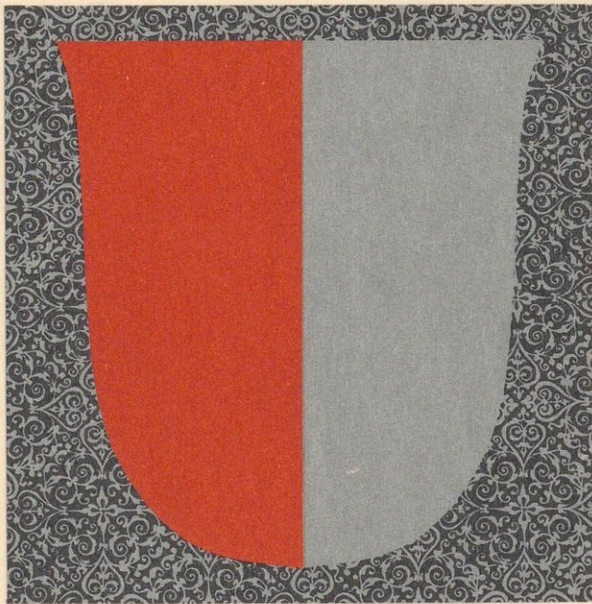
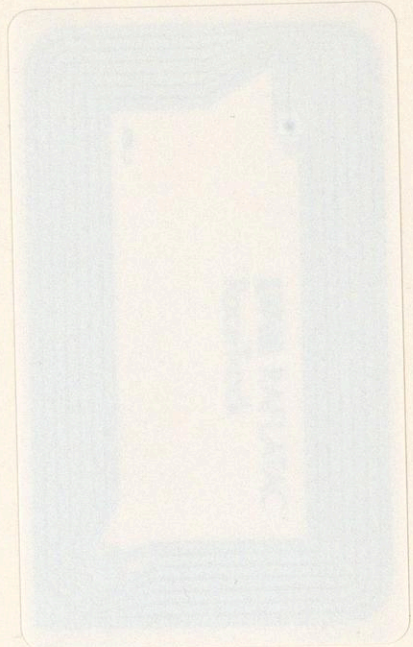


Jahrbuch des Vereins
für Augsburgener
Bistumsgeschichte e.V.

25. Jahrgang



MCMXCI



N12<500236642021



UB TUEBINGEN

Jahrbuch
des Vereins für Augsburger
Bistumsgeschichte e. V.

Jahrbuch des Vereins
für Augsburger Bistumsgeschichte

25. Jahrgang

25. Jahrgang

MCMXCI

Verlag des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V., Friedhof 11420761, 86053 Augsburg
Verantwortlich: Prof. Dr. Peter Baumwieser, Bismarckstraße 1, 86053 Augsburg
Für den Inhalt der Aufsätze zeichnen die Verfasser verantwortlich, 91-71 2010

Jahrbuch des Vereins
für Argentinien-Besucher
25. Jahrgang

N12x500236647321



ISSN 0341-9916

Schriftleitung: Prof. Dr. Peter Rummel, Dillingen

Für den Inhalt der Aufsätze zeichnen die Verfasser verantwortlich

Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.

25. Jahrgang

MCMXCI

Verlag des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V., Fronhof 4, 8900 Augsburg
Herstellung: ADV – Augsburger Druck- und Verlagshaus GmbH, Aindlinger
Straße 17-19, 8900 Augsburg



SA 2638-52

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
Vorwort	10
Gerhard Bauer Die Diözesansynode Augsburg 1990. Vorbereitung und Ablauf	11
Peter Rummel Die Anfänge des Dillinger Jesuitenkollegs St. Hieronymus in den Jahren 1563 bis 1565	60
Richard Lipp Das ehemalige augsburgische Landkapitel Reutte 1787-1815/18	75
Theodor Rolle Fürstbischof Clemens Wenzeslaus und Kurfürst Max IV. / König Max I. Joseph von Bayern. Zu den Auseinandersetzungen über das Verhältnis von Kirche und Staat in Bayern in den Jahren 1802-1806	109
Helmut Witetschek Oppositionelle Kräfte im Bistum Augsburg gegen die totalitäre Kulturpolitik des NS-Regimes	143
Herbert Immenkötter "Jetzt sind wir gezeichnet zum Schlachten" - Die Euthanasie-Aktion in Ursberg 1940/41	176
Bruno Bushart Die Hochaltarblätter des Barock in Augsburg	190
Karl Kosel Dominikus Zimmermann (1685-1766). Die spätbarocke Sakralarchitektur als Vorstellung von der Schöpfungsharmonie	226

ZA 5638-25



Georg Paula	
Nachträge zum Leben und Werk des Malers	
Johann Georg Dieffenbrunner (1718-1785)	249
Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas	
Die Renaissance-Orgel der St. Georgskirche in Dinkelsbühl	297
Hinweise zur bistumsgeschichtlichen Literatur	307
Mitarbeiter	326
Vorstandschaft	326
Mitgliederstand	327
Verstorbene Mitglieder	327
Vermögensausweis	328

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Generalvikar Anton Cölestin Nigg. Bild in der Volksschule seines Geburtsortes Höfen. Foto: Photo Müller, Reutte
- Abb. 2: Generalvikar Josef Ignaz Lumpert. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck. Foto: Verfasser
- Abb. 3: Clemens Wenzeslaus. Kupferstich von Johann Esaias Nilson (1721-1788). Foto: Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Sign. GK 25/30^a.
- Abb. 4: König Max I. Joseph von Bayern, Kupferstich von J. G. Günther. Foto: Städtische Kunstsammlungen Augsburg, Inv.-Nr. G 12945, Negativ-Nr. FI 15015.
- Abb. 5: Johann Matthias Kager, Hl. Michael, um 1605. Augsburg, Kath. Friedhofskirche St. Michael. Foto: H. Erben, Augsburg.
- Abb. 6: Johann Matthias Kager, Der Gute Hirte, 1625 (?). Augsburg, St. Peter am Perlach. Foto: H. Erben, Augsburg.
- Abb. 7: Jacopo Palma il Giovane, Kreuzigung, um 1600. Augsburg, St. Markus. Foto: Städtische Kunstsammlungen Augsburg.

- Abb. 8: Christoph Thomas Scheffler, Muttergottes mit den hl. Margarethe, Cosmas und Damian, um 1740. Augsburg, St. Margareth. Foto: H. Erben, Augsburg.
- Abb. 9: Christoph Thomas Scheffler, Muttergottes mit den hl. Margarethe, Cosmas und Damian, Zeichnung, um 1740. Ellwangen, Schloßmuseum. Foto: Zirlik, Ellwangen.
- Abb. 10: Johann Georg Bergmüller, Die hl. Elisabeth vor Anna Selbdritt, 1730. Augsburg, Kloster Maria Stern. Foto: H. Erben, Augsburg.
- Abb. 11: Matthäus Günther, Hl. Antonius Eremita, 1746. Augsburg, Kath. Stiftungskapelle St. Anton. Foto: Städtische Kunstsammlungen Augsburg.
- Abb. 12: Johann Heiß, Abendmahl, 1693. Augsburg, Ev. St. Ulrich. Foto: Städtische Kunstsammlungen Augsburg.
- Abb. 13: Philipp Andreas Kilian nach Gottfried Eichler d. Ä., Abendmahl, 1723 (?) Kupferstich nach dem ehemaligen Altarblatt der Barfüßerkirche, Augsburg. Städtische Kunstsammlungen Augsburg. Foto: Museum.
- Abb. 14: Johann Heiß und Stephan Maystetter, Ehem. Hochaltar in Kath. Hl. Kreuz. Kupferstich, um 1700. Städtische Kunstsammlungen Augsburg. Foto: Museum.
- Abb. 15: Hans Rottenhammer, Triumph des Heiligen Kreuzes. Entwurf für das Hochaltarblatt in Kath. Hl. Kreuz, um 1610. Süddeutscher Privatbesitz. Foto: Städtische Kunstsammlungen Augsburg.
- Abb. 16: Johann Thomas Kraus, Inneres von St. Jakob mit dem Hochaltar, 1944 zerstört. Kupferstich um 1730. Städtische Kunstsammlungen Augsburg. Foto: Museum.
- Abb. 17: Johann Matthias Kager, Der hl. Moritz vor der Madonna, um 1630. Augsburg, St. Moritz, 1944 zerstört. Foto: Städtische Kunstsammlungen Augsburg.
- Abb. 18: Johann Georg Bergmüller, Glorie des hl. Stephan, 1757. Augsburg, St. Stephan, 1944 zerstört. Foto: Städtische Kunstsammlungen Augsburg.
- Abb. 19: Johann Georg Bergmüller, Glorie des hl. Stephan, Zeichnung, 1757. Wien, Graphische Sammlung Albertina. Foto: Städtische Kunstsammlungen Augsburg.
- Abb. 20: Johann Joseph Anton Huber, Abschied der hl. Petrus und Paulus, 1798, Augsburg-Oberhausen, Pfarrkirche St. Peter und Paul, 1944 zerstört. Foto: Städtische Kunstsammlungen Augsburg.
- Abb. 21: Johann Joseph Anton Huber, Glorie des hl. Pankratius, 1806. Augsburg-Lechhausen, Pfarrkirche St. Pankratius, 1944 zerstört. Foto: Foto Behrbohm GmbH, Augsburg.
- Abb. 22: Jacopo Amigoni, Marter der hl. Ursula, um 1720/28. Augsburg, St. Ursula, 1944 zerstört. Foto: Städtische Kunstsammlungen Augsburg.

24 5638-25



- Abb. 23: Jacopo Amigoni, Marter der hl. Ursula, um 1720/28. Entwurf für das Hochaltarblatt in St. Ursula. Richmond, The Virginia Museum of Fine Arts. Foto: Museum.
- Abb. 24: Unbekannter Augsburger Stecher des frühen 19. Jahrhunderts, Verurteilung des hl. Maximilian. Kupferstich nach dem ehemaligen Hochaltarblatt in St. Maximilian. Städtische Kunstsammlungen Augsburg. Foto: Museum.
- Abb. 25: Johann Nepomuk della Croce, Verurteilung des hl. Maximilian, um 1770. Entwurf für das 1944 zerstörte Hochaltarblatt in St. Maximilian, Augsburg. München, Bayerisches Nationalmuseum. Foto: Museum.
- Abb. 26: Gabriel Ehinger zugeschrieben, Mariä Himmelfahrt. Zeichnung nach Johann Heinrich Schönfeld. Bremen Kunsthalle. Foto: Museum.
- Abb. 27: Gabriel Ehinger, hier Johann Georg Melchior Schmidner zugeschrieben, Verklärung Christi. Augsburg, Ev. Hl. Kreuz. Foto: K. Kosel, Augsburg.
- Abb. 28: Unbekannter Augsburger Stecher um 1829, Ostchor des Augsburger Domes mit dem ehemaligen Hochaltarblatt von Johann Heinrich Schönfeld, 1681. Foto: Städtische Kunstsammlungen Augsburg.
- Abb. 29: Johann Georg Wolker, Verlobung der hl. Katharina, 1729. Federzeichnung. Martin v. Wagner-Museum der Universität Würzburg. Foto: Museum.
- Abb. 30: Hans Rottenhammer, Allerheiligen mit Krönung Mariä, 1614. Augsburg, St. Maximilian. Foto: Städtische Kunstsammlungen Augsburg.
- Abb. 31: Hans Rottenhammer, Allerheiligen mit Krönung Mariä, 1614. Federzeichnung. Foto: © Crocker Collection. Courtesy Crocker Art Museum, Sacramento, California.
- Abb. 32: Johann Matthias Kager, Übertragung des Leichnams der hl. Katharina, 1613. Städtische Kunstsammlungen Augsburg. Foto: Museum.
- Abb. 33: Johann Matthias Kager, Hl. Katharina im Kreise weiblicher Heiligen, um 1610. Federzeichnung. Hamburg, Hamburger Kunsthalle. Foto: Museum.
- Abb. 34: Johann Matthias Kager zugeschrieben, Muttergottes mit den hl. Margarethe, Cosmas und Damian, um 1620/25. Städtische Kunstsammlungen Augsburg. Foto: Museum.
- Abb. 35: Johann Matthias Kager, Marienkrönung, 1627. Augsburg, St. Georg. Foto: Städtische Kunstsammlungen Augsburg.
- Abb. 36: Johann Heiß, Anbetung der Hirten, 1679. Merkendorf, Mfr., Ev. Luth. Pfarrkirche. Foto: H. Erben, Augsburg.
- Abb. 37: Giovanni Lanfranco, Himmelfahrt Mariä, um 1631. München-Neuhausen, Christkönigskirche. Foto: Bayerische Staatsgemäldesammlungen München.
- Abb. 38: Anton Josef Brenner, Christi Himmelfahrt, um 1743. Bayerische Staatsgemäldesammlungen München. Foto: Museum.

- Abb. 39: Heinrich Matthäus Mayer (?), Verehrung des Herzens Jesu, 1706. Augsburg, Maria-Ward-Institut der Englischen Fräulein. Foto nach Reproduktion.
- Abb. 40: Georg Kaspar Brenner, Einsegnung Johann Heinrich Brenners und seiner Frau Euphrosina 1756 in Wallerstein, um 1746. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum. Foto: Museum.
- Abb. 41: Raphael Sadeler d. J. nach Cosmas Piazza, Christus verteilt die Waffen, 1606. Kupferstich nach dem ehem. Altarblatt der Kapuzinerkirche, Augsburg. Wien, Graphische Sammlung Albertina. Foto: Museum
- Abb. 42: Rom, Sta. Costanza. Foto: H. Erben, Augsburg.
- Abb. 43: Landsberg, Johanneskirche. Dominikus Zimmermann. Foto: K. Kosel, Augsburg.
- Abb. 44: Landsberg, Johanneskirche. Dominikus Zimmermann. Foto: K. Kosel, Augsburg.
- Abb. 45: Augsburg, Friedhofskapelle St. Michael. Foto: K. Kosel, Augsburg.
- Abb. 46: Pöring, Schloß- und Wallfahrtskirche, Dominikus Zimmermann, Foto: K. Kosel, Augsburg.
- Abb. 47: Pöring, Schloß- und Wallfahrtskirche, Dominikus Zimmermann, Foto: K. Kosel, Augsburg.
- Abb. 48: Pöring, Schloß- und Wallfahrtskirche, Dominikus Zimmermann, Foto: K. Kosel, Augsburg.
- Abb. 49: Kartause Buxheim, Annakapelle, Dominikus Zimmermann. Foto: K. Kosel, Augsburg.
- Abb. 50: Steinhausen, Wallfahrtskirche, Dominikus Zimmermann. Foto: K. Kosel, Augsburg.
- Abb. 51: Kloster Ottobeuren, Kapelle des Fürstenzimmers. Foto: K. Kosel, Augsburg.
- Abb. 52: Wieskirche, Dominikus Zimmermann. Foto: K. Kosel, Augsburg.
- Abb. 53: Oberschönenfeld, Gartenpavillon des Zisterzienserinnenklosters, Fresko im Obergeschoß, 1749/50. Foto: Verfasser.
- Abb. 54: Violau, Wallfahrtskirche zur Schmerzhaften Muttergottes, Langhausfresko (Detail), 1751. Foto: Verfasser.
- Abb. 55: Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung, Kopie nach Matthäus Günther, 1746/49. Foto: Verfasser.
- Abb. 56: Rottenbuch, Ehem. Augustinerchorherrenklosterkirche, Langhausfresko von Matthäus Günther, 1742. Foto: Verfasser.
- Abb. 57: Violau, Wallfahrtskirche zur Schmerzhaften Muttergottes, Langhausfresko, 1751. Foto: Verfasser.
- Abb. 58: Würzburg, Martin-von-Wagner-Museum, Entwurf von Matthäus Günther für ein Fresko der Klosterkirche Indersdorf, um 1755. Foto: B. Hamacher, München.

- Abb. 59 Indersdorf, Ehem. Augustinerchorherrenklosterkirche, Fresko, um 1756/58. Foto: Verfasser.
- Abb. 60 Heidelberg, Deutsches Apotheken-Museum, Prozessionsfahne aus dem ehem. Zisterzienserinnenkloster Gutenzell, 1755/56. Foto: Museum.
- Abb. 61 Gutenzell, Ehem. Zisterzienserinnenklosterkirche, Chorfresko (Detail), 1755. Foto: Verfasser.
- Abb. 62 Leitheim, Schloß, Porträt des Kaisheimer Abts Cölestin Meermoos, 1751/54. Foto: F. Kaeß, Neuburg a. d. Donau.
- Abb. 63 Indersdorf, Ehem. Augustinerchorherrenklosterkirche, Porträt Otto IV. von Wittelsbach, 1759/60. Foto: P. Sessner, Dachau.
- Abb. 64 Indersdorf, Ehem. Augustinerchorherrenklosterkirche, Porträt Otto IV. von Wittelsbach, 1631/40. Foto: P. Sessner, Dachau.
- Abb. 65 Sittenbach, Kath. Pfarrkirche St. Laurentius, Langhausfresko (Detail), 1760. Foto: Verfasser.
- Abb. 66 Philadelphia Museum of Art, Werkstattkopie nach Matthäus Günther, vor 1760. Foto nach Katalog.
- Abb. 67 Inhausen, Kath. Filialkirche Mariä Himmelfahrt, Langhausfresko, 1761. Foto: Verfasser.
- Abb. 68 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Graphische Sammlung, Entwurf für das Langhausfresko von Inhausen, 1761. Foto: B. Hamacher, München.
- Abb. 69 Westheim bei Augsburg, Wallfahrtskirche St. Maria von Loreto, Nördliches Seitenaltarblatt von Johann Rieger, 1729/30. Foto: Verfasser.
- Abb. 70 Adelsried, Kath. Pfarrkirche St. Johannes Baptist, Nördliches Seitenaltarblatt, um 1760/65. Foto: Verfasser.
- Abb. 71 Violau, Wallfahrtskirche zur Schmerzhafte Muttergottes, Deckenfresko (Detail), 1751. Foto: Verfasser.
- Abb. 72 Violau, Wallfahrtskirche zur Schmerzhafte Muttergottes, Kreuzweg (13. Station), 1754/55. Foto: Verfasser.
- Abb. 73 Ottobeuren, Benediktinerkloster, Museum, Entwurf für das Langhausfresko in Scheyern, 1769. Foto: Verfasser.
- Abb. 74 Ottobeuren, Benediktinerkloster, Entwurf für das Chorfresko in Scheyern, 1769. Foto: Verfasser.
- Abb. 75 Poigern, Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus, Chorfresko, um 1773/74. Foto: Verfasser.
- Abb. 76 Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung, Entwurf für das Chorfresko in Mühlhausen, 1777. Foto: Verfasser.
- Abb. 77 Brixen, Diözesanmuseum, Entwurf für ein Altarblatt, Österreich (?), 1. Hälfte 18. Jh. Foto: Museum.
- Abb. 78 Haunswies, Kath. Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä., Seitenaltaraufsatz, 1778. Foto: Verfasser.

Vorwort

Mit dem 25. Jahresband des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte beginnt nach einem Vierteljahrhundert auch eine neue Ära in der Herstellung des Jahrbuches. Erstmals wird versucht, mit Hilfe der EDV den Satz im eigenen Büro herzustellen, so daß nur noch der Druck dem ADV übertragen wird. Jeder Anfang ist mit Schwierigkeiten verbunden, ich bitte daher um Ihr Verständnis, wenn Sie irgendwelche Fehler entdecken.

Zum letzten Mal soll auch der Jahresband ohne Register erscheinen. Dieses wird noch in Ergänzung zu den bereits erschienenen zwei Registerbänden zusammen für die Jahrbücher 21 bis 25 hergestellt werden. Das Jubiläumsbuch zur 1 000. Wiederkehr der Kanonisation des hl. Ulrich ist als Doppelband 1992/93 geplant und erscheint im A. H. Konrad Verlag in Weißenhorn. Es wird für die Mitglieder als Jahresband vom Verein ausgeliefert.

Außerdem bereitet die Vorstandschaft eine Sonderreihe vor, die unregelmäßig erscheinen und höchstwahrscheinlich 1992 erstmals vorgestellt werden soll. In ihr werden umfangreichere Arbeiten, die den Rahmen des Jahrbuches sprengen, veröffentlicht. Ab 1994 soll das Register jeweils den Jahrbüchern beigegeben werden, um eine wissenschaftliche Auswertung des Inhalts zu erleichtern.

Ob wir diese Pläne alle verwirklichen können, hängt sowohl von den uns zur Verfügung stehenden Mitarbeitern, als auch von der finanziellen Situation ab. Doch im Vertrauen auf die Hilfe Gottes und die Unterstützung der Bischöflichen Finanzkammer und aller Mitglieder gehen wir zuversichtlich an die Arbeit.

Augsburg, Oktober 1991

Für die Vorstandschaft
Dr. Peter Rummel
1. Vorsitzender

Die Diözesansynode Augsburg 1990 Vorbereitung und Ablauf

Von Gerhard Bauer

Ziel des folgenden Abrisses über die Geschichte der Diözesansynode Augsburg 1990 ist es, den Ablauf von Vorbereitung und Durchführung dieser Synode festzuhalten im Blick auf eine spätere intensive Befassung und Würdigung durch den Historiker, die erst in entsprechendem Abstand zum Geschehen und unter Berücksichtigung seiner Wirkungsgeschichte erlaubt sein dürfte. Eine Wertung ist nicht beabsichtigt. Es gilt deshalb, in dieser Abhandlung – in Kenntnis der Materialien und aus dem unmittelbaren Erleben des Geschehens als Sekretär der Synode – Entwicklungen und Zusammenhänge zu dokumentieren, die sich im nachhinein bei der Fülle von Papier verlieren könnten, soweit sie nicht eindeutig aus den allen zugänglichen Materialien und Dokumenten dieser Synode hervorgehen. Nur gestreift werden deshalb Ablauf und Inhalt der Synodenversammlungen selbst, die sich klar aus den Vorlagen, den Anträgen, dem Wortprotokoll und den Schlußdokumenten ergeben, sowie das Presseecho, das größtenteils in einem eigenen Pressespiegel gesammelt oder anderswo zugänglich ist.

Die Diözesansynode 1990 in der Geschichte der Augsburger Bistumssynoden und im Kontext der kirchlichen Situation nach dem II. Vatikanischen Konzil

Die von Diözesanbischof Dr. Dr. h. c. Josef Stimpfle am Christkönigsfest, dem 25. November 1984, in einem Hirtenwort¹ angekündigte Diözesansynode für das Jahr 1990 wurde in den beiden Vollversammlungen vom 3. bis 10. Februar und vom 28. Juni bis 4. Juli 1990 durchgeführt; die am 2. Fe-

¹ Hirtenwort zum Christkönigsfest, dem 25.11.1984, "Dem Herrn ein heiliges Volk bereiten." Ankündigung der Bistumssynode 1990, in AB Nr. 14, 20.11.1984, 364-368; auch veröffentlicht in der Broschüre "Diözesansynode 1990. Statut und Geschäftsordnung", hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg, Sekretariat der Diözesansynode, 1988, 18-21.

bruar 1991 in Kraft gesetzten Beschlüsse wurden sodann am 10. März 1991 promulgiert und den Synodalen sowie der Öffentlichkeit übergeben.²

In der tausendjährigen Geschichte der Augsburger Bistumssynoden war dies die dritte in unserem Jahrhundert – nach den Synoden von 1919 und 1929, wie sie durch den 1917 in Kraft getretenen Codex des kanonischen Rechtes (CIC) im Rhythmus von zehn Jahren zur Pflicht gemacht wurden. Der lange Abstand zur letzten offiziellen Diözesansynode im Jahr 1929³ unter Bischof Maximilian von Lingg erklärt sich durch das Zeitgeschehen, aber auch durch kirchliche Großereignisse: So ist die von Bischof Joseph Kumpfmüller für 1939 angekündigte Synode durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verhindert worden. Nach dem Krieg fand am 7. und 8. Oktober 1947 lediglich eine Diözesankonferenz statt,⁴ da in der unmittelbaren Nachkriegszeit "die mißlichen Unterkunftsverhältnisse" in der Bischofsstadt die Abhaltung einer eigentlichen Synode noch nicht erlaubten. Diese Konferenz, die in vielem einer Synode vergleichbar war, hatte bereits eine ausgesprochen pastorale Zielsetzung. Grundlage waren die "Richtlinien für zeitgemäße Seelsorge" von 1935. Auffällig war ferner, wie P. Rummel betont, "die überaus starke Betonung des Laienapostolats." Die Fünfzigerjahre waren für Augsburg durch ein kirchliches Großereignis überstrahlt, das Ulrichsjubiläum 1955 anlässlich der Tausendjahrfeier der Schlacht auf dem Lechfeld mit der von Bischof Dr. Josef Freundorfer veranstalteten Ulrichsfestwoche und den "Tagen abendländischen Bekenntnisses" vom 2. bis 11. Juli 1955.

Den wenigsten ist heute noch bekannt, daß Bischof Dr. Josef Stimpfle unter dem unmittelbaren Eindruck des Konzils und einer sich anbahnenden Kirchen- und Gesellschaftskrise in unserem Lande in der Jahresschlußpredigt 1968 für das Jahr des Ulrichsjubiläums 1973 eine Diözesansynode angekündigt hat.⁵ Die Verwirklichung dieser Synode mußte dann allerdings noch 20

² Diözesansynode Augsburg 1990. Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde, Verlag Ludwig Auer Donauwörth 1991, 552 S. Dieser Dokumentationsband ist zugleich Amtsblatt für die Diözese Augsburg, 101. Jahrgang, Ergänzungsband, vom 10.3.1991.

³ Vgl. P. Rummel, Die Augsburger Diözesansynoden. Historischer Überblick, in: JVAB XX (1986) 10-69.

⁴ AB Nr. 17, 28.12.1947, 193-200.

⁵ KZ für das Bistum Augsburg 24 (1969) 10, wie E. Kleindienst in seiner Würdigung des synodalen Anliegens als Mitgift des Konzilerlebnisses bei Bischof Stimpfle wieder in Erinnerung gebracht hat: E. Kleindienst, 25 Jahre bischöflicher Dienst. Ein Beitrag zum 25. Bischofsjubiläum von Bischof Dr. Dr. h. c. Josef Stimpfle, in: JVAB XXII (1988) 9-30.

Jahre auf sich warten lassen: Sie wurde zunächst wegen der "Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland" (1971-1975) zurückgestellt, nachdem im Februar 1969 die Deutsche Bischofskonferenz den Grundsatzbeschluss gefasst hatte, zur Verwirklichung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanums statt einzelner Diözesansynoden eine gemeinsame Synode abzuhalten. Nach 1975 mußte zunächst die Umsetzung der Synode von Würzburg (und damit indirekt des Konzils) eingeleitet werden, was sich in Augsburg beispielsweise in einem Pastoralplan niederschlug, der zu Beginn des Jahres 1976 veröffentlicht und zur Erprobung auf fünf Jahre in Kraft gesetzt wurde.⁶

Am 25. November 1984 schließlich kündigte Bischof Stimpfle die Diözesansynode 1990 zum Gedenkjahr des 1100. Geburtstages des Bistumspatrons, des heiligen Bischofs Ulrich, an.⁷ Diese greift den pastoralen Ansatz der Diözesankonferenz von 1947 auf, steht aber in ihrem Anliegen, das Konzil auf die Wirklichkeit des Bistums zu übertragen, eher den beiden Reformsynoden nach dem Konzil von Trient nahe: der Bistumssynode 1567 in Dillingen unter Kardinal Otto Truchseß von Waldburg und der Augsburger Bistumssynode von 1610 unter Bischof Heinrich von Knöringen. Um den Zeitpunkt der Synode 1990 besser einordnen zu können, mag ein kurzer Ausblick auf die kirchliche Situation in Deutschland und darüber hinaus hilfreich sein.

Im Jahre 1983 erschien das neue kirchliche Rechtsbuch, das in den cc. 460 bis 468 dem Institut der Diözesansynode einen rechtlichen Rahmen vorgibt. Ungefähr zur selben Zeit entstand in der kirchlichen Öffentlichkeit unseres Landes und im Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine Diskussion darüber, ob – entsprechend einem Votum der "Gemeinsamen Synode" von 1975, alle zehn Jahre eine solche Versammlung abzuhalten – für das Jahr 1985 eine weitere gemeinsame Synode der Bistümer angestrebt werden solle. Eine breite Umfrage unter Diözesanräten und Verbänden führte schließlich innerhalb des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der gemeinsamen Konferenz zwischen Zentralkomitee und Deutscher Bischofskonferenz zur Meinungsbildung, im gegenwärtigen Augenblick keine Wiederauflage der

⁶ AB Nr. 1, 21.1.1976, 1-50.

⁷ Später bekennt Bischof Stimpfle: "Am 2. Oktober, dem Schutzengelfest des Jahres 1984, habe ich das Unternehmen gemeinsam mit dem Domkapitel in der Wallfahrtskirche Maria Brünlein der Gnade des Herrn und der Fürsprache seiner Heiligen Mutter anbefohlen." KZ vom 28.1.1990, 3.

"Würzburger Synode" anzustreben, wohl aber deren Umsetzung in den Diözesen zu überprüfen und dem Defizit an Dialog auf allen kirchlichen Ebenen durch andere geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken, wie Pastorkonferenzen und Diözesansynoden auf Bistumsebene oder durch gemeinsame Studientagungen zwischen Bischofskonferenz und Zentralkomitee, wie sie dann 1988 zum Thema "Die Zukunft des Glaubens"⁸ und 1991 zum Gedenken an 100 Jahre "Rerum Novarum" stattgefunden haben.

Im Schlußdokument der außerordentlichen Bischofssynode 1985 in Rom, einer Art Konzilsbilanz zwanzig Jahre danach, werden die Erstellung eines Pastoralplanes in den Teilkirchen, Diözesansynoden und andere kirchliche Versammlungen für die Umsetzung des Konzils empfohlen.⁹

Bereits am 6. Januar 1983 kündigte Bischof Dr. Georg Moser von Rottenburg-Stuttgart für das Jahr 1985/86 eine Diözesansynode an zum Thema "Die Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation", deren Beschlüsse am 18. Mai 1986 bestätigt und verkündigt wurden.¹⁰ An den Vollversammlungen dieser Synode nahmen als Beobachter aus dem Bistum Augsburg Domkapitular Josef Grünwald und Dr. Gerhard Bauer teil. Ebenfalls berief der Bischof von Hildesheim, Dr. Josef Homeyer, im April 1987 für das Jahr 1989 eine Diözesansynode ein, die nach vier Vollversammlungen am 30. Juni 1990 beendet wurde.¹¹ Während sich weitere Bistümer in Deutschland auf andere Formen des Gesprächs einließen (so West-Berlin auf einen Pastorkongreß im Jahr 1987/1988, Freiburg und München-Freising auf das Diözesanforum 1991), kann in Italien und Frankreich geradezu von einer synodalen Welle gesprochen werden.¹² So ergab sich beispielsweise ein gegen-

⁸ Die Zukunft des Glaubens. Gemeinsame Studientagung der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vom 16. bis 18.11.1988, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, (Arbeitshilfe Nr. 65).

⁹ Schlußdokument der Außerordentlichen Bischofssynode 1985, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarung des Apostolischen Stuhls Nr. 68, 1986, 6.

¹⁰ Beschlüsse der Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart 1985/86. Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg 1986, 239 S.

¹¹ Diözesansynode Hildesheim 1989/90. Kirche und Gemeinde. Gemeinschaft mit Gott, miteinander, für die Welt, hrsg. vom Bistum Hildesheim im Dezember 1990, 136 S. Der Sekretär der Augsburger Diözesansynode bzw. seine Stellvertreter waren als Beobachter zu den Vollversammlungen eingeladen.

¹² Vgl. M. Hébrard, Das synodale Element belebt die Ortskirchen. Diözesansynoden lassen Frankreichs Katholiken kirchliche Gemeinschaft neu entdecken, in: Herder Korrespondenz Heft 3/1991, 132-136.

seitiger Austausch von Beobachtern zwischen Augsburg und den Diözesansynoden von Le Mans, Nancy und Bourges.¹³

Am Beginn dieser neuen "synodalen Bewegung" in der Kirche, nach der Diözesansynode von Rottenburg-Stuttgart und vor der Diözesansynode von Hildesheim, hat Augsburg begonnen, in einem verhältnismäßig langen Vorlauf seine Synode für das Ulrichsjahr 1990 vorzubereiten.

Ankündigung und Zielbeschreibung der Diözesansynode Augsburg 1990

Mit dem Hirtenwort "Dem Herrn ein heiliges Volk bereiten" vom Christkönigssonntag, dem 25. November 1984, in dem er die Diözesansynode ankündigte, hat Bischof Dr. Josef Stimpfle die Synode als "geistliches Ereignis" vorgestellt und sie mit einem "gemeinsamen Aufstieg zu dem heiligen Berg, der Christus, der König, ist" verglichen: Vertrauen auf den Heiligen Geist, innere Umkehr, Gebet und Opfer müssen ihre Vorbereitung begleiten. Die Synode hat zugleich eine ausgesprochen pastorale Zielsetzung:

"Die Synode 1990 wird auf die drängenden Fragen der Seelsorge in den Pfarrgemeinden antworten und alle Gläubigen aufrufen, ihre gemeinsame Verantwortung zu erkennen und mitzuhelfen, dem Herrn ein heiliges Volk zu bereiten."

Eine klare Aufgabenstellung mit Zielangabe, Themenstellung und der Einladung an alle getauften katholischen Christen, sich an der Vorbereitung zu beteiligen, enthält das "Wort des Bischofs zur Ortsbestimmung und zum Auftrag der Diözesansynode Augsburg 1990",¹⁴ das zum 28. September 1985 veröffentlicht wurde und das auch das später erstellte Statut bis in die Formulierung hinein bestimmt hat. Zusammen mit diesem Hirtenwort hat der Bischof auch ein Gebet zur Vorbereitung auf die Diözesansynode verfaßt.

Nach der Einladung zur Mitarbeit wird der rechtliche Rahmen der Synode als Beratungsorgan des Bischofs umschrieben, wie er sich aus dem neuen Codex des Kanonischen Rechtes (1983) und dem Selbstverständnis der katholischen Kirche ergibt:

¹³ Vgl. A. Baur, Abenteuer Synode: Beispiel Bourges, in: KZ vom 13.1.1991, 27.

¹⁴ AB Nr. 13, 1.10.1985, 392-396; Gebet S. 396-397.

"Eine Diözesansynode kann sich aber nichts vornehmen, was mit dem Glauben und der Lehre der Gesamtkirche nicht in Einklang wäre oder ihrer allgemein verbindlichen Rechtsordnung widerspräche; die Bistumssynode kann auch keine Beschlüsse fassen, die in die Entscheidungsbefugnis der Universalkirche fallen. Deshalb wird sich unsere Diözesansynode mit dem beschäftigen, was unserer diözesanen Verantwortung obliegt, was also in unseren Kräften steht."

Deshalb wird als Thema für die Synode vorgegeben: "*Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde.*" Die Begründung dafür ist einsichtig:

"Die Pfarrgemeinde ist der Ort, wo die allermeisten Katholiken Kirche erleben, wo die fundamentale Bewährungsprobe für die Weitergabe des Glaubens stattfindet ... Die Konzentration auf ein Thema heißt freilich auf der anderen Seite auch, daß nicht alle interessanten und gleichwohl wichtigen Themen aus Kirche und Gesellschaft Gegenstand der Diözesansynode sein können. Doch ist diese Konzentration für das Gelingen Grundbedingung."

Deshalb schlägt der Bischof "nach ausführlichen Beratungen mit verschiedenen diözesanen Gremien und intensiver Arbeit der Zentralkommission mit wissenschaftlichem Beirat" die folgenden Bereiche des Oberthemas "*Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde*" vor: 1. Die Pfarrgemeinde und die Verkündigung, 2. Die Pfarrgemeinde und die Liturgie, 3. Die Pfarrgemeinde und die Sakramentenkatechese, 4. Die Pfarrgemeinde und der Religionsunterricht, 5. Die Pfarrgemeinde und Ehe und Familie, 6. Die Pfarrgemeinde und die Jugend, 7. Die Pfarrgemeinde und diakonische Dienste.

Um dem apostolischen, missionarischen und ökumenischen Auftrag der Kirche gerecht zu werden, sollten nach den pastoralen Aufgaben innerhalb der Gemeinden auch die Vorlagen behandelt werden, die den Auftrag der Kirche nach außen betreffen: 8. Die Pfarrgemeinde und ihre Mitsorge um die Wiedervereinigung der Kirchen, 9. Die Pfarrgemeinde und ihre Mitsorge um die Evangelisation der Völker, 10. Die Pfarrgemeinde und ihre Mitsorge um den Frieden in der Welt. Ausschlaggebend für die Themenwahl war eine Auswertung von 150 Visitationsberichten. Auf repräsentative Umfragen wurde bewußt verzichtet, da sie im Zusammenhang mit der "Gemeinsamen Synode" bereits zur Genüge durchgeführt waren. Die Ähnlichkeit mit den Themenschwerpunkten der Rottenburger Synode zeigt zudem, wie gut die zehn Themen die Bewährungsfelder der Kirche heute treffen.

Wie dem Zweiten Vatikanischen Konzil, soll auch der Synode das Doppelziel vor Augen stehen: "Die Erneuerung nach innen und die Sendung nach außen."

Folgende Methode gibt der Bischof dabei mit auf den Weg: Die Synode "muß erstens die Wirklichkeit der Glaubenssituation wie der Lebenssituation der heutigen Menschen erkennen. Sie muß zweitens die Lehre der Kirche im II. Vatikanischen Konzil sowie die pastoralen Impulse dieses Konzils und die Umsetzungsbemühungen der Würzburger Synode aufnehmen. So kann sie schließlich drittens Prioritäten und Wege der Seelsorge für heute und morgen benennen." Diese letztlich pastorale Ausrichtung der Diözesansynode wird noch einmal näher umschrieben:

"So wollen wir im gemeinsamen Bemühen zu praktischen, vor der Lehre der Kirche voll zu verantwortenden Inhalten und Wegen zeitgemäßer Seelsorge kommen. Damit erzielen wir die von Ihnen erwartete und notwendige Hilfeleistung und Entlastung für die Seelsorge. Wir einigen uns über Prioritäten der Seelsorge, erstellen also einen Pastoralplan für unsere Diözese; wir verstärken bewährte und regen zu neuen Formen der Seelsorge an; wir ermutigen zu einer Prioritätensetzung; wir nennen Aufgaben, die vorrangig Priestern oder Laien zukommen; in allem wollen wir so das Miteinander fördern, um die große Gabe der Einheit zu empfangen, die nach den Worten Jesu das Kriterium der Glaubwürdigkeit unseres Dienstes ist (vgl. Joh 17,21)."

Die Zielvorgabe eines Pastoralplanes ist dann nach Besprechung im Priesterrat bei der endgültigen Formulierung des Statutes nicht mehr übernommen worden.

In diesem Bischofswort werden auch die (zu diesem Zeitpunkt noch in Bearbeitung sich befindenden) Arbeitspapiere angekündigt: Nach dem Muster der römischen Bischofssynoden werden "Arbeitsmaterialien und konkrete Richtlinien (sog. Lineamenta)" erarbeitet, in deren einleitenden Arbeitshinweisen sich Anregungen finden, "wie Sie konkret mit Ihrer Gemeinde, mit Ihrem Verband oder mit Ihrer Organisation in den Prozeß der Synode eintreten können." Für diese zweite und entscheidende Phase der Vorbereitung sind die Jahre 1986 bis 1989 vorgesehen: Der relativ große Zeitraum sollte eine möglichst große Beteiligung aller Pfarrgemeinden sicherstellen.

Es sei hier angemerkt, daß sich aus dieser Aufgabenstellung einer Diözesansynode, wie sie großenteils durch das geltende Kirchenrecht umgrenzt ist, notwendig Polaritäten ergeben, die unter Umständen zu Konflikten führen können: die Spannung zwischen Letztzuständigkeit des Bischofs und dem freien Wort der beratenden Synodalen, die Spannung zwischen dem lehrhaften und lehramtlichen Part (im zweiten methodischen Schritt, nämlich der Umsetzung des Konzils) und der pastoralen Beschränkung auf Prioritäten und Wege der Seelsorge in der Pfarrgemeinde, sowie schließlich der Stellenwert von Vorgaben bei den angekündigten Arbeitsmaterialien und Richtli-

nien. Bei der Multiplikatorentagung am 16. Mai 1986, die die eigentliche Vorbereitungsphase in den Pfarrgemeinden einläutete, wurden diese Fragen offen angesprochen und klargestellt.

Die Vorbereitung der Diözesansynode in den Pfarrgemeinden, Verbänden und Gruppen (1986 bis 1989)

Erste Schritte zur Erstellung der Arbeitspapiere für die Pfarrgemeinden wurden fast zeitgleich mit der Ankündigung der Synode eingeleitet. Bereits einen Monat vor dem Hirtenbrief vom 25. November 1984 bekam die damals sogenannte "Zentralkommission", das heißt die Ordinariatskonferenz, einen "wissenschaftlichen Beirat" aus Professoren der Theologischen Fakultät der Universität Augsburg zur Seite, der zum erstem Mal am 27.11.1984 im Haus St. Ulrich tagte; zugleich bat man die Professoren Joseph Listl und Walter Brandmüller, zusammen mit dem Offizial, Domkapitular Dr. Paul Wirth, Statut und Geschäftsordnung der Synode zu entwerfen. In mehreren Sitzungen von Zentralkommission und wissenschaftlichem Beirat und in zwei Klausurtagungen, vom 3. bis 5.6. in Neresheim und am 17.10. im Haus St. Ulrich, wurden im Laufe des Jahres 1985 die ersten fünf thematischen Arbeitspapiere sowie das Grundlagenpapier Nr. 0 von einzelnen Autoren oder Arbeitsgruppen gefertigt und rechtzeitig vor der Multiplikatorentagung vom Bischof in den Druck gegeben. Erste Erfahrungen der Rottenburger Bistumssynode, die im Oktober 1985 und im Februar 1986 tagte, konnten berücksichtigt werden. Über ein Jahr später, im Herbst 1987, wurden die noch ausstehenden Arbeitspapiere Nummer VI bis X, die größtenteils von Arbeitsgruppen und unter Koordination des Synodensekretariates erstellt und von Bischof und Ordinariatskonferenz verabschiedet wurden, an die Gemeinden versandt. Die Themen der elf Arbeitspapiere lauteten:

- 0: Seelsorge und Pfarrgemeinde in der Welt von heute
- I: Die Pfarrgemeinde und die Verkündigung
- II: Die Pfarrgemeinde und die Liturgie
- III: Pfarrgemeinde und Sakramentenkatechese
- IV: Die Pfarrgemeinde und der Religionsunterricht
- V: Die Pfarrgemeinde und die Jugend
- VI: Die Pfarrgemeinde und die Ökumene

- VII: Ehe und Familie in der Pfarrgemeinde
- VIII: Pfarrgemeinde und Caritas
- IX: Die Pfarrgemeinde und die Mission
- X: Verantwortung für die Gesellschaft in der Pfarrgemeinde

Wie konnte man nun möglichst viele Kräfte im Bistum und in den Pfarrgemeinden zur Mitarbeit bei der Synodenvorbereitung gewinnen? Welche Schwerpunkte sind zu setzen? Synode stärker als geistliches Ereignis, als pastorale Suchbewegung, als ordnendes Rechtsinstrument oder überhaupt als der Versuch, einen breiten Gesprächsprozess im Bistum auf allen Ebenen in Gang zu bringen? So plädierte beispielsweise der Pastoraltheologe Prof. Hanspeter Heinz dafür, sich Synode Zeit und Energie kosten zu lassen und möglichst praxisbezogen voranzugehen.¹⁵ Seelsorgeamtsleiter Dr. Dietmar Bernt nannte in der ersten Nummer des neuen "Materialdienstes" programmatisch vier Kriterien für das Gelingen einer Synode: 1. eine gläubige Sicht des ganzen Geschehens (Synode als geistliches Ereignis); 2. ein persönlicher Beitrag bei der Vermittlung des Glaubens und zur Verlebendigung der Pfarrgemeinde (die pastorale Zielsetzung der Synode); 3. die Bereitschaft, Einheit zu stiften und kooperative Formen der Seelsorge zu erproben (die ekklesiologische Dimension der Synode) und 4. die Bereitschaft zu gläubigem Nonkonformismus und zu missionarischem Engagement (die missionarische Komponente der Synode).¹⁶

Der Diözesanpastoralrat schlug für den Umgang mit den Synodenpapieren einen methodischen Ansatz vor, der vor allem von der geistlichen Erneuerung der Kirche von Augsburg auszugehen habe, wie der Sprecher des Pastoralrates, Domdekan Georg Beis, unterstrich:

"Im *ersten Schritt* sollte durch das bewußte Lesen und Hinterfragen der Synodentexte die persönliche Besinnung angeregt und Betroffenheit geweckt werden. Aus dieser Besinnung heraus sollten in einem *zweiten Schritt* Projekte erarbeitet werden, die bestehende pastorale Lücken in der Pfarrgemeinde schließen könnten. Wenn diese Projekte dann in die Praxis umgesetzt worden seien, sollten in einem *dritten Schritt* die dabei gewonnenen Erfahrungen sowohl an die Pfarreien auf der Ebene des Pfarrverbandes und Dekanates als auch an die Diözesanleitung weitergegeben

¹⁵ H. Heinz, Was dürfen wir von der Augsburger Diözesansynode 1990 erwarten? in: KZ vom 18.8.1985, 9-10.

¹⁶ D. Bernt, Damit die Diözesansynode gelingen kann. Gedanken zur seelsorglichen Situation angesichts der Synodenvorbereitung, in: Materialdienst für Seelsorge und Laienapostolat 1/1986, 5-14.

werden. Auf diese Weise könne dann die Diözesansynode 1990 bereits erprobte pastorale Modelle anbieten."¹⁷

Den Startschuß für die Synodenarbeit in den Pfarrgemeinden stellte schließlich die *Multiplikatorentagung* am 16. Mai 1986 im Haus St. Ulrich dar, zu der die Mitglieder des Domkapitels, der Räte, die Dekane und die Vertreter der Verbände und Bildungseinrichtungen eingeladen wurden. Zum einen führte dabei die klare Hervorhebung der kirchenrechtlichen Grenzen einer Diözesansynode durch das Grundsatzreferat dieses Tages von Prof. Joseph Listl zu einer gewissen Ernüchterung synodaler Erwartungen. Zum anderen konnte klargestellt werden, daß die thematische Beschränkung auf das Feld Pfarrgemeinde keineswegs alle anderen Kräfte eines Bistums wie beispielsweise die Verbände von der Mitarbeit ausschließen möchte. Doch wie sollte die Arbeit in der Pfarrgemeinde im Herbst beginnen?

Der "Materialdienst" brachte einige Hinweise zur Umsetzung und einen ersten Terminkalender: Für den Frühsommer und Herbst 1986 waren Information und Planung auf Regional-, Dekanats-, Pfarrverbands- und Pfarrebene vorgesehen: Jede Pfarrei wähle zunächst mindestens ein Thema; der Dekan trage Sorge dafür, daß die Wahl der Pfarreien es ermöglicht, daß im Dekanat jedes Thema mindestens einmal bearbeitet wird. Für das Frühjahr 1987 sollte ein erster Kurzbericht über die Arbeit in der Pfarrei an das Synodensekretariat einlaufen, z. B. welche Themen gewählt worden sind. Für den Herbst 1987 sollten Erfahrungsberichte und eine Auswertung der Synodenarbeit erstellt werden, zugleich sollte man sich einem zweiten Thema widmen, dessen Auswertung für den Herbst 1988 erwartet wurde. Parallel zu dieser Arbeit in den Pfarreien sollten das bischöfliche Seelsorgeamt mit seinen Abteilungen, Bildungseinrichtungen, das Religionspädagogische Seminar, das Institut für hauptamtliche Laien, die Regionalkonferenz, die Priesterfortbildung und die Priesterkonferenzen sowie die Arbeit der Verbände in einer Art "Intensivschulung" die Vorbereitungen in den Gemeinden begleiten. Dieser subsidiäre Dienst wurde von einzelnen Referenten oder Professoren mit zum Teil hohem persönlichen Engagement wahrgenommen.

Schon bald stellte sich heraus, daß in manchen Gemeinden die Initiative zur Synodenarbeit stärker von den Laien als von den oft überlasteten Priestern ausging. Da die Arbeitspapiere sprachlich wie inhaltlich jedoch viele Laien überforderten, wurde sehr schnell vom Pastorseminar für ehrenamtliche

¹⁷ IBA Nr. 27/1986.

Laiendienste eine methodische Anleitung mit Einstiegshilfen in die ersten Arbeitspapiere herausgegeben, die dazu anleiteten, nicht theoretisch über die Papiere zu diskutieren, sondern sie auf die persönliche und gemeindliche Situation anzuwenden und in die Arbeit umzusetzen.¹⁸ Weitere Arbeitshilfen wurden von Josef Daufratshofer zusammengestellt und von der Regionalstelle Memmingen-Unterallgäu vertrieben. Aus den Rückmeldungen der Pfarrgemeinden über die Regionalstellen zum Stand der Synodenarbeit, wie sie für das Frühjahr 1987 erbeten waren, ergab sich folgendes Bild:¹⁹

Über die Hälfte der ca. tausend besetzten und unbesetzten Pfarreien unseres Bistums hatten sich bis Juni 1987 gemeldet. Ein Blick auf die Themenwahl zeigt, daß das O-Papier am breitesten zum Einstieg in die Synodenarbeit benutzt wurde (205), gefolgt von Jugendarbeit (173), Liturgie (163), Verkündigung (126) und Sakramentenpastoral (110); für das Thema Religionsunterricht hatten sich lediglich 37 Gemeinden entschieden. Aus einer differenzierten Auswertung der Rückmeldungen in der Region Memmingen-Unterallgäu ergeben sich weitere Aspekte für das erste Jahr der Synodenvorbereitung in den Pfarrgemeinden: In erster Linie waren es die Pfarrgemeinderäte, die sich mit Synodenthemen befaßten, sodann offene Gruppen, Sachausschüsse und Verbände. Die Leitung der Gesprächskreise lag in den meisten Fällen beim Pfarrer, an zweiter Stelle bei Mitgliedern des Pfarrgemeinderates; erst dann wurden Gemeindeferenten, Verbandsmitglieder und Religionslehrer genannt. Nur ein Teil der Gruppenleiter bereitete sich in gemeinsamen Treffen auf die Gruppe vor; 30 % standen in ihrer Vorbereitung allein. Die Treffen fanden größtenteils in der Pfarrgemeinde statt, weniger auf Ebene des Pfarrverbandes und nur selten auf Ebene des Dekanates.

Das Jahr 1987 brachte weitere Impulse: Im Januar wurde das Sekretariat der Diözesansynode im bischöflichen Ordinariat, Fronhof 4, errichtet und Dr. Gerhard Bauer zum Synodensekretär bestellt. Damit war eine Stelle der Koordination geschaffen, von der aus gezielt Impulse an die Multiplikatoren weitergegeben und die Eingaben systematisch ausgewertet werden konnten; Frau Sabine Eisenreich/Düren als Halbzeitreferentin war insbesondere die Bearbeitung der Eingaben anvertraut. Aufgabe des Sekretariats war es vor allem in der ersten Zeit, die Erstellung der noch fehlenden Arbeitspapiere und des Statuts zu koordinieren, Arbeitshilfen für die Pfarrgemeinden zu entwickeln und durch Kontakte und Vortragstätigkeit die Multiplikatoren in den diözesanen, regionalen und Dekanatsgremien, in der Priesterfortbildung und in den Verbänden zu motivieren.

¹⁸ Erschienen in "Treffpunkt", Kontaktbrief für ehrenamtliche Mitarbeiter des Pastoralseminars Augsburg, 3/86.

¹⁹ Vgl. G. Bauer, Halbzeit in der Vorbereitung der Pfarrgemeinden auf die Diözesansynode Augsburg 1990, in: Materialdienst 5/1987, 3-7.

Einen gewichtigen Impuls für die Synode brachte der *Pastoralbesuch Johannes Paul II.* in Augsburg am 3./4. Mai 1987. In seiner Homilie während der Eucharistiefeier im Dom zu Augsburg am 3. Mai 1987 sagte der Papst:

"Noch in der selben Stunde brachen sie auf!" (Lk 24,33). Um einen solchen neuen Aufbruch zu lebendigen Pfarrgemeinden einer missionarischen Ortskirche geht es ja auch in der *Diözesansynode*, die euer Bischof für das Jahr 1990 angesagt hat. Die Weltbischofssynode im Jahre 1985 in Rom nennt die Durchführung einer solchen Synode innerhalb einer Diözese ausdrücklich einen Weg zur Anwendung des II. Vatikanischen Konzils für die Ortskirche. Ich ermutige euch alle, euch in einem solidarischen Prozeß auf dieses wichtige Ereignis vorzubereiten, und bete zu Gott, daß die Synode die Grundlagen zu einer neuen *Evangelisierung in Stadt und Bistum Augsburg* lege. Macht euch so gemeinsam auf den Weg in das dritte christliche Jahrtausend eurer Stadt. Nützt die besondere Gnade dieser Zeit! Laßt euer Leben verwandeln durch das Wort des Herrn und euer Herz brennen durch seine Gegenwart! Werdet eures Glaubens froh, damit ihr ein Zeugnis der Freude und Ermutigung geben könnt!"²⁰

Mit dieser seiner Homilie zum Emmausevangelium (Lk 24,13-35) hatte der Papst auch das Motiv für das Leitwort "Miteinander auf dem Weg" und das Synodensignet gegeben, das noch im selben Jahr vom Graphiker Reinhart Heinsdorff entworfen wurde. Die im Sommer 1987 erschienene "Handreichung zur Vorbereitung zur Diözesansynode in der Pfarrgemeinde" brachte einen neuen Impuls für die Synodenarbeit: Aus den bisherigen Erfahrungen heraus wurden der Arbeitsauftrag an die Pfarrgemeinden noch einmal deutlich formuliert, Akzente gesetzt und Anregungen für das Gruppengespräch wie für die geistliche Vertiefung mit auf den Weg gegeben wie etwa die Methode des Bibelteilens. Für den Einstieg (oder Wiedereinstieg) in die Synodenarbeit einer Pfarrgemeinde oder Gruppe entstanden auf Anregung des Priesterrates²¹ vier konkrete Fragen, die von selbst das eine oder andere Thema in den Vordergrund rücken, zugleich zum Gespräch über den eigenen Glauben führen und zum konkreten Tun in einem seelsorglichen Schwerpunktbereich anregen sollten:

²⁰ Papst Johannes Paul II., Homilie während der Eucharistiefeier im Dom zu Augsburg am 3.5.1987, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 77, 101-108, hier 107. – Vgl. auch die Studie von W. Nowey, Über die Kirchentüre hinaus ... Verwirklichte Kirchlichkeit nach dem Konzil und vor der Synode. Bilanz zum Papstbesuch, Augsburg 1987.

²¹ Klausurtagung des Priesterrates 17.-19.3.1987 in Mindelheim.

1. Was gibt es an Positivem zu berichten? Was ist gerade in den letzten 25 Jahren seit dem Konzil gewachsen? Was möchten wir nicht mehr missen? Was hat sich bewährt und sollte weiter erzählt werden?
2. Was läuft nicht? Was macht uns Sorge? Womit haben wir Probleme? Wo machen wir Erfahrungen von Versagen und Schuld?
3. Was können und sollen wir besser machen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den einzelnen, für die Gruppe, die Pfarrei? Was nehmen wir uns vor, und wer führt es durch?
4. Was erwarten wir uns in diesem Zusammenhang von der Synode? Über welche Probleme sollte sie sprechen? Welche Anregungen aufgrund bewährter Erfahrungen möchten wir an sie weitergeben?

Spiegelbildlich hierzu waren auch die Fragen auf dem Rückmeldebogen verfaßt, auf dem die Eingaben an das Synodensekretariat bis zum 31. Januar 1989 eingesandt werden sollten:

1. Wir haben uns seit ... befaßt mit dem *Thema/Arbeitspapier* ...
2. Dabei haben wir uns folgenden *seelsorglichen Schwerpunkt* vorgenommen: ...
3. Folgende *Erfahrung*, die sich bei uns in letzter Zeit bewährt hat (oder das Modell, das wir in diesem Zusammenhang entwickelt haben) möchten wir als *Empfehlung der Diözesansynode* weitergeben: ...
4. Zu folgender *Frage* erwarten wir von der Diözesansynode Orientierung und Hilfe: ... Deshalb haben wir an die Synodenversammlung folgende *Bitte*: ...

Parallel dazu wurden regelmäßig im "Materialdienst", ab Nr. 2/1988 jeweils in einem eigenen Synodenteil, Anregungen für und Erfahrungen aus der Synodenarbeit weitergegeben, darunter auch Arbeitsmaterialien wie Folien, Kopiervorlagen für Schaubilder, Plakate. Als wichtige Stichworte für die Syn-

oderarbeit in der Pfarrgemeinde erwiesen sich: Das *synodale Bewußtsein*: Es lohnt sich nur dann, sich für die Synode einzusetzen, wenn ein pastoraler Handlungsbedarf zum Bewußtsein kommt (etwa angesichts des Priestermangels, der Schwierigkeiten der Glaubensweitergabe oder in der Sakramenten-katechese, der Errichtung von Pfarrverbänden). Daraus ergibt sich der *synodale Weg* einer Pfarrgemeinde, d. h. ausgehend von einer Standortbestimmung Prioritäten benennen und sich auf einen pastoralen Schwerpunkt einlassen. Im "Materialdienst" finden sich Erfahrungen von Gemeinden, die diesen anspruchsvollen Weg der Synodenvorbereitung gegangen sind und in ihren Eingaben diese Erfahrungen und Modelle weitergegeben haben.

Aus vielen Gesprächen wurde deutlich: Was eine ernsthafte Beschäftigung mit der Synode verhindert, sind Überlastung, Streß, Aktivismus ebenso wie Unbeweglichkeit, Sathheit und Konsumdenken, oder aber Resignation, Hilflosigkeit und fehlendes Vertrauen. Wohingegen ein realistischer Erwartungshorizont vorhanden war, nicht die ganze Kirche verändern zu wollen, sondern bei sich selbst anzufangen und sich kleine Schritte vorzunehmen, wo ein Klima des Vertrauens herrschte, wurde die Synodenarbeit nicht als zusätzliche Belastung oder unangenehme Hausaufgabe empfunden, sondern als Chance, die Gemeinde zu verlebendigen. Dies zeigt auch der geistliche Ertrag vieler Synodengespräche. Ein Pfarrer aus einer Landgemeinde berichtete an das Synodensekretariat:

"Zum ersten Mal hat sich der Pfarrgemeinderat nicht nur mit organisatorischen Fragen beschäftigt, sondern mit Dingen des Glaubens. Die Sitzungen wurden zu echten Glaubensgesprächen, was ein bisher unbekanntes Erlebnis darstellte."

Einen wichtigen Schritt, das Anliegen der Synode einem größeren Kreis über die Pfarrgemeinderäte, Gruppen und Verbände hinaus bekannt zu machen, war der "*Wegbegleiter*", der zum Christkönigsfest 1987 erschien, und zusammen mit dem Signet der Synode am 20. November in einer eigenen Pressekonferenz zur Halbzeit der Synodenvorbereitung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Diese in über 215.000 Exemplaren in allen Pfarrgemeinden gestreute 32seitige farbige Kleinbroschüre lädt alle ein, bei der Vorbereitung der Synode mitzumachen. Im Vorwort des Bischofs heißt es:

"Es kommt mir darauf an, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Ich bitte Sie, mir dabei offen zu sagen, was Sie bedrückt und was Sie froh macht als Mensch und als Christ. ... Aus Ihren Rückmeldungen an den Sekretär der Synode entsteht das Material für die Synodenvorlagen. Jede

Erfahrung und Anregung ist wichtig. Denn die Beratung der Synode 1990 soll nicht über Sie hinweg und an Ihnen vorbeigehen; sie muß auf Ihren Erfahrungen aufbauen ..."

Das Heft enthält neben einer Meditation zum Signet und einem kurzen Synodengebet Anregungen zum Glaubensgespräch über die Emmausgeschichte, eine Zielbeschreibung der Synode, Impulsfragen zu den zehn Synodenthemen und eine Anleitung, wie die Eingaben zu formulieren sind. Aus vielen Echos wurde deutlich, wie sehr dieser "Wegbegleiter" das Interesse an Synode bei vielen bestärkt oder erst geweckt hat. Demselben Anliegen dienten später das Synodenplakat und ein Videofilm zur Synode, gedreht von Hans Schotte im Auftrag des Synodensekretariats.²² Der "Wegbegleiter" wurde den Gemeinden durch ein am Christkönigssonntag verlesenes *Hirtenwort* des Bischofs vorgestellt.²³ Es ermutigt zu einer Standortbestimmung der Seelsorge in unserem Bistum:

"Die Synode wird von der Situation unserer Seelsorge in den Pfarreien ausgehen und einen Pastoralplan für unser Bistum erstellen. Bei diesem Bemühen wird sie sich an das Wort Gottes halten und an der Lehre des Konzils orientieren"; es motiviert zugleich, sich mit der Synode auseinanderzusetzen: "Heute wird Ihnen der 'Wegbegleiter zur Synode' angeboten. Ich würde mich freuen, wenn Sie ihn mit nach Hause nähmen und in Ihrer Familie oder im Freundeskreis, in den Gruppen und Ausschüssen Ihrer Gemeinde darüber ins Gespräch kommen. Was im gemeinsamen Austausch zur Sprache kommt, soll in das verbindliche Ergebnis der Synode einmünden. Aus den Anregungen und Erfahrungen der Pfarrgemeinden soll sich auf der Synode der Weg der Seelsorge von morgen abzeichnen. Deshalb ist es wichtig, daß Sie die Zeit jetzt nützen und sich ernsthaft um die Weitergabe des Glaubens in Ihrer Pfarrgemeinde mühen."

Im "*Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 1988*"²⁴ wird Priestern und Gemeinden das Grundthema der Synode, die Seelsorge in den kommenden Jahren, anschaulich vor Augen gestellt: Solidarität im Pfarrverband, sonntägliche Gottesdienste ohne Priester, der unersetzliche Beitrag der Laien, die Mitsorge um Priester und Ordensberufe ... Themen, wie sie sich später in den Synodenbeschlüssen I, II und X niedergeschlagen haben.

Diese Impulse und der nahende Abgabetermin für die Eingaben haben bewirkt, daß im Jahr 1988 nicht nur in den Pfarrgemeinden, sondern auf allen

²² Miteinander auf dem Weg. Ein Video von H. Schotte im Auftrag des Sekretariats der Diözesansynode Augsburg 1990, VHS-Video, 28 Minuten, Farbe, 1989, DM 48,-.

²³ Hirtenwort zum Christkönigssonntag, dem 22.11.1987, über die Diözesansynode 1990, AB Nr. 17, 3.11.1987, 445-449.

²⁴ Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 1988 über die Seelsorge in den kommenden Jahren, in: AB Nr. 3, 10.2.1988, 53-57.

Ebenen der Diözese, in diözesanen und regionalen Räten und Gremien, in den Verbänden, bei den Orden oder im Bereich der Religionslehrer noch einmal eine intensive Synodenarbeit einsetzte:

So stand die Synode regelmäßig auf der Tagesordnung des Diözesanpastoralrates, des Priesterrates und des Diözesanrates der Katholiken, insbesondere auf dessen Herbstvollversammlung 1987 und 1988. Ein eigener Beitrag des Priesterrates zur Synode: "*Priesterlicher Dienst in der Situation des Priestermangels*",²⁵ wurde in der Klausurtagung am 10. November 1987 verabschiedet. Das Dokument hat wegen seiner Konkretheit über die Grenze des Bistums hinaus Beachtung gefunden; da die Synode selbst sich nicht unmittelbar mit dem Leben und Dienst des Priesters befaßt hat, versteht es sich, versehen mit der Autorität des Bischofs, als eine bedeutsame Ergänzung zum Synodendokument.

Die *Dekanekonferenz* hat sich in ihrer Woche vom 11. bis 13. Januar 1988 im Haus St. Ulrich zwei Tage schwerpunktmäßig mit dem Grundanliegen der Synode befaßt und insbesondere die Notwendigkeit des Dialogs als Weg zu einem neuen Miteinander herausgearbeitet.

Auf Initiative des Synodensekretariates suchte eine informelle *Arbeitsgruppe Synode*, die Vorbereitung der Synode kritisch konstruktiv zu begleiten: Zu ihr gehörten später neben den Mitarbeitern des Sekretariates auch der Leiter und die Referenten des bischöflichen Seelsorgeamtes und der Chefredakteur der Kirchenzeitung. Hier wurden unter anderem die Texte der Handreichung und des Wegbegleiters erarbeitet, weitere Materialien für die Pfarrgemeinden angeregt, wie sie im "Materialdienst" erschienen sind, und die Öffentlichkeitsarbeit besprochen. Die *Kirchenzeitung* für die Diözese Augsburg hat immer wieder das Anliegen der Synode durch Interviews, Berichte über die Synodenarbeit vor Ort und thematische Beiträge zu den Schwerpunkten ins Bistum getragen. Die Vernetzung mit den Regionaldekanen und Regionalsekretären sowie den Referenten des Seelsorgeamtes geschah durch direkte Kontakte sowie insbesondere durch die neu entstandene Seelsorgekonferenz. Die katholische Erwachsenenbildung, das Referat für Familien- und Frauenseelsorge, die Männerseelsorge, das bischöfliche Jugendamt, das Pastorseminar, Schulreferat und Schulwerk bemühten sich auf

²⁵ "Priesterlicher Dienst in der Situation des Priestermangels. Ein Beitrag des Priesterrates der Diözese Augsburg zur Vorbereitung der Diözesansynode 1990", hrsg. vom bischöflichen Ordinariat Augsburg 1988.

ihre Weise, ihre Zielgruppen für das Anliegen der Synode zu gewinnen, beziehungsweise die eigene Arbeit für die Synode fruchtbar zu machen. So hat beispielsweise das bischöfliche Jugendamt die Beobachtungen aus der Briefaktion "Wie geht es Dir mit dem Glauben?" und die Ergebnisse einer Umfrage als Beitrag und Impuls zur Synode für die Mitarbeiter eingebracht.²⁶

Gezielt wurden 1988 die Verbände vom Synodensekretariat auf ihre synodale Arbeit angesprochen. So kam es im Februar 1988 zu einem ersten Kontakt mit dem *Katholischen Deutschen Frauenbund*, deren Jahresthemen sich unmittelbar für die Synodenarbeit umsetzen ließen. Das Ergebnis dieser Arbeit wurde in einer Umfrage gesammelt, deren Auswertung als Eingabe an das Synodensekretariat gesandt wurde. Die *Katholische Arbeiterbewegung (KAB)* griff in ihrem Sonderprogramm AK die Anliegen der Synode auf, was bewirkte, daß aus ihrem Bereich die meisten Einzeleingaben an die Synode speziell zum Thema der Arbeitswelt eingegangen sind. *Kolping* und *BDKJ* widmeten ihre Hauptversammlung 1988 schwerpunktmäßig der Synode.²⁷ Die *Katholische Landvolkbewegung* hat ihre Mitglieder in einer Tonbildserie "Wo Kirche aufbricht" für das Anliegen der Synode motiviert. Die *DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg)* entwickelte in einem Arbeitskreis Synode eine Arbeitshilfe für Leiterrunden zur Mitwirkung in der Synode; die *Katholische Landjugendbewegung (KLJB)* lud ihre Gruppen zur Synodenarbeit ein, um die Ergebnisse, ebenfalls gebündelt, an die Synode weiterzugeben.²⁸ Die *Katholische Erziehergemeinschaft (KEG)* hat sich sehr früh in Zusammenarbeit mit dem Synodensekretariat bemüht, durch eine Umfrage unter den Verbandsmitgliedern die Situation des schulischen Religionsunterrichtes und die spezifischen Probleme des Religionslehrers im Beziehungsfeld Schule und Pfarrgemeinde in den Blick zu bekommen. Das Ergebnis wurde als Eingabe an die Synode weitergegeben. Parallel dazu hat das Synodensekretariat zusammen mit dem bischöflichen Schulreferat unter Federführung von Frau Dr. Marcella Mathieu eine Repräsentativumfrage unter ca. 250 Religionslehrern im kirchlichen Dienst durchgeführt (ergänzt durch eine Um-

²⁶ Situation der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Augsburg. Ein Impuls zur Diözesansynode 1990, hrsg. vom bischöflichen Seelsorgeamt, Hauptstelle bischöfliches Jugendamt, Augsburg 1988.

²⁷ Kolping-Hauptversammlung am 19.3.1988 in Schwabmünchen und BDKJ-Hauptversammlung am 11.6.1988 in der Waldmühle bei Ottobeuren; zu beiden wurde der Synodensekretär zu Referat und Aussprache eingeladen.

²⁸ Vgl. Kontakte 2/1988, 40-46.

frage des Synodensekretariats bei Pfarrern und Pfarrgemeinderäten), um die spezifischen Schwierigkeiten und Chancen im Miteinander von Pfarrgemeinde und Schule ans Licht zu heben. Die Auswertung von Frau Dr. Mathieu²⁹ wurde dem entsprechenden Sachausschuß zugeleitet, zugleich aber auch bei zwei Veranstaltungen der Lehrerfortbildung im Sommer und Herbst 1988 über die Synode und bei der Jahrestagung der Religionslehrer im kirchlichen Dienst im Herbst 1988 vorgestellt.

Eine besondere Initiative, das Synodenanliegen in die Gemeinden und Familien zu bringen, war der *Schülerwettbewerb*, den das *Schulwerk der Diözese Augsburg* in Zusammenarbeit mit Schulreferat, Synodensekretariat und Kirchenzeitung im Jahr 1989 ausgerichtet hat. Die prämierten Arbeiten wurden zur Ulrichswoche 1989 unter dem Leitwort "Miteinander auf dem Weg" im Haus St. Ulrich ausgestellt, zwölf ausgewählte Motive schließlich als Postkarten für Synodale und andere Interessierte angeboten.

Gezielt wurde vom Synodensekretariat auch der Kontakt zu den verschiedenen *pastoralen Mitarbeitern/innen* gesucht: Militärseelsorge, Ausländergemeinden, Priester aus dem Ausland, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen (Sprecherkreis/pastorale Fortbildung/Fachakademie): So haben sich fast alle kirchlichen Berufsgruppen im Vorfeld der Synode zu einer Standortbestimmung zusammengefunden und ihre Ergebnisse als Eingaben an die Synode gesandt. Rechtzeitig wurden auch die *Orden und neueren geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen* beteiligt.³⁰ Das regelmäßig im Bischofshaus stattfindende Treffen mit den höheren Ordensoberen wurde dem Thema der Synode gewidmet; die Vertreter von zwölf neueren geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen im Bistum trafen sich zweimal vor der Synode mit dem Bischof; einige von ihnen fanden sich zusammen, um

²⁹ M. Mathieu, Religiöse Unterweisung zwischen schulischem Religionsunterricht, Pfarrgemeinde und Familie. Ergebnis zweier Umfragen im Bistum Augsburg, hrsg. vom Bischöflichen Schulreferat und vom Sekretariat der Diözesansynode, 52 S. – Vgl. Kontakt, Mitteilungen für Religionslehrer im Bistum Augsburg, 1/88, 29-31 (Unterrichtseinheit "Synode Augsburg 1990"). – Vgl. Kontakt 2/88, 2-14 (hier insbes. 4-5 "Der Religionsunterricht ist besser als sein Ruf"). – Vgl. Materialdienst Nr. 4/1988, Diözesansynode, 19-22: M. Mathieu, Pfarrgemeinde und Religionsunterricht: ein nicht ganz reibungsloses Verhältnis unter Geschwistern! Ergebnisse zweier Umfragen bei Pfarrgemeinden und Religionslehrern."

³⁰ So kam es zu vorsynodalen Treffen in der Zisterzienserinnenabtei Oberschönenfeld, im Mutterhaus Maria Stern, in der Erzabtei St. Ottilien, in Benediktbeuren, im Provinzialat der Pallottiner in Friedberg, bei den Missionsbenediktinerinnen in Tutzing sowie zu einem Fortbildungstag des Ordensseminars im Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern.

geistliche Angebote für die Synodalen vor und während der Synode auszuschreiben.³¹

Hier zeigte sich, ähnlich wie bei den Verbänden im Blick auf die Wahlen zur Synodenversammlung, wie die Synodenarbeit auch als Katalysator wirkte, um die verschiedensten Kräfte und Gruppen im Bistum zum Austausch und zur Zusammenarbeit zu führen, – was auch für die Zeit nach der Synode von bleibendem Wert sein kann.

Die Arbeit der Sachausschüsse und die beiden Synodentage von Dillingen (1988) und Augsburg (1989)

Parallel zur intensiven Synodenarbeit in den Gemeinden, Verbänden und Gemeinschaften des Bistums im Jahr 1988 mußten bis zur Vorversammlung der Synode am 17. Dezember 1988 in Dillingen, mit der die eigentliche synodale Phase begann, die rechtlichen Voraussetzungen für die Abhaltung der Synode durch Statut und Geschäftsordnung und durch die entsprechenden Wahlen zur Vollversammlung geschaffen werden; zugleich befaßte sich ab Mai 1988 eine kleine Arbeitsgruppe im Haus St. Ulrich³² mit den technischen und organisatorischen Fragen der Synodenvollversammlung.

Statut und Geschäftsordnung wurden unter Berücksichtigung der Rahmenbestimmungen des CIC und der Erfahrungen anderer Synoden, insbesondere von Rottenburg-Stuttgart, im Synodensekretariat in Zusammenarbeit mit Official Dr. Paul Wirth und unter Beteiligung der Professoren Joseph Listl und Walter Brandmüller erstellt. Sie wurden in den wesentlichen Punkten in der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken am 27.11.1987 vorgestellt, in der Sitzung des Diözesanpastoralrates am 27.11.1987, in der Dekanekonferenz vom 11. bis 14. Januar 1988 und insbesondere im Priesterrat am 17. März 1988 besprochen, in der Sondersitzung der Ordinariatskonferenz am 29.3.1988 verabschiedet, vom Bischof am selben Tag in Kraft gesetzt und

³¹ Vgl. Brief des Synodensekretärs an alle Synodalen vom 13.11.1989.

³² An ihr nahmen in der Regel neben dem Synodensekretär und seinen Mitarbeitern der Generalvikar und sein Geschäftsführer, der Leiter des Hauses St. Ulrich und sein Geschäftsführer sowie Experten teil: Hauptthemen waren die Gestaltung der Synodenaula (= großer Saal des Hauses St. Ulrich), die Lautsprecher- und Abstimmungsanlage (die bei der Fa. Brähler in München in Auftrag gegeben wurde), Quartier- und Protokollfragen.

im Amtsblatt veröffentlicht.³³ Das Statut wurde ergänzt durch die "amtliche Interpretation"³⁴ und durch die "Ergänzung und Erweiterung zum Statut."³⁵ Es handelte sich bei den beiden Modifikationen im wesentlichen um den Wahlmodus und die Mitgliedschaft in der Synode sowie um die Erweiterung des Präsidiums.

Mit der Inkraftsetzung und Veröffentlichung des Statuts war die Synode zum 3. Februar 1990 vom Bischof offiziell einberufen. Bei den allgemeinen Bestimmungen in Art. 1 und 2 geht es insbesondere um den rechtlichen Rahmen und das Ziel der Synode, wie dies fast wortgleich vom kirchlichen Rechtsbuch vorgeschrieben bzw. im "Wort des Bischofs zur Ortsbestimmung und zum Auftrag der Diözesansynode Augsburg 1990" festgelegt war. Die Zusammensetzung der Mitglieder entsprach den Vorschriften des CIC; eigens genannt ist der Bistumstheologe; die Zahl der höheren Ordensoberen und -oberinnen wird auf je fünf festgelegt (dazu die im Bistum residierenden Äbte), die Zahl der gewählten Priester und Laien aus den Dekanaten auf je einen beschränkt und der Wahlmodus für Priester und Laien analog zum Wahlmodus der diözesanen Räte bestimmt. Um dem Sinn des Gesetzes von c. 463 § 1 Nr. 5 gerecht zu werden, wonach die Laien vom Diözesanpastoralrat gewählt werden, einigte man sich im Diözesanpastoralrat auf seiner Sitzung vom 27. November 1987 dahingehend, daß er sein Wahlrecht laut c. 463 § 1 Nr. 5 dadurch wahrnimmt, daß er die von den Dekanatsräten und vom Diözesanrat vorgeschlagenen Kandidaten bestätigt. Somit wurde es möglich, daß die Laienvertreter aus den Dekanaten, die zehn Delegierten der katholischen Verbände und Organisationen, die aufgrund einer Kandidatenliste vom Diözesanrat zu bestimmen sind und die zehn Delegierten des Diözesanrates der Katholiken, die von ihm gemäß der Wahlordnung in seiner Satzung gewählt wurden, durch "Wahl" von unten legitimiert werden konnten. Eine Verstimmung gab es im nachhinein lediglich über die Vorschrift von Art. 4 Abs. 3 Nr. 1, wonach nur Priester wählbar sind, die in der Diözese Augsburg inkardiniert sind: Damit waren beispielsweise Priester aus dem Ausland oder Ordensgeistliche in der ordentlichen Seelsorge von der Wahl ausgeschlossen, – wobei die Ordenspriester andererseits durch drei vom Bischof berufene Mitglieder sowie die höheren Ordensoberen in der Synode vertreten waren.

³³ AB 1988 Nr. 9, 27.4.1988, 346-361.

³⁴ AB 1988 Nr. 16, 9.8.1988, 586-587.

³⁵ AB 1988 Nr. 24, 21.12.1988, 816.

Durch Art. 3 Abs. 2 Nr. 10 legte sich der Bischof durch das Statut fest, bestimmte Vertreter des kirchlichen Lebens und kirchlicher Berufsgruppen in die Synode zu berufen, so den Dekan der Katholisch-theologischen Fakultät, je drei Mitglieder der männlichen und weiblichen Orden, je einen Vertreter der Ständigen Diakone sowie der Ausländerseelsorge und der Militärseelsorge, fünf Delegierte des Diözesanpastoralrats, vier Vertreter des bischöflichen Seelsorgeamtes, einen Vertreter aus der Gruppe der Pastoralreferenten, je zwei Vertreter aus der Gruppe der Gemeindereferenten (-assistenten) und der hauptamtlichen Religionslehrer, drei Vertreter aus der Gruppe der hauptamtlichen Mitarbeiter im sozial-caritativen Bereich sowie zwei Vertreter aus dem Kreis der Laienmitarbeiter in der Diözesanverwaltung und den Vorsitzenden des Diözesanrates der Katholiken und seine beiden Stellvertreter. Dies ergab schließlich für die Vollversammlung 250 Mitglieder, davon 90 geborene, 90 gewählte sowie 70 vom Bischof berufene, von denen genau die Hälfte laut Statut vom Bischof zu berufen waren.

In Teil III des Statuts wurden Zusammensetzung, Aufgabe und Arbeitsweise der Organe der Synode festgelegt: der Vollversammlung, des Präsidiums, der Zentralkommission, der Sachausschüsse, des Rechtsausschusses und des Sekretariates. Dem *Präsidium* sollten der Bischof, der Generalvikar, die Bischofsvikare (Weihbischöfe), der Domdekan, der Sprecher des Priesterates, der Vorsitzende des Diözesanrates, eine aus dem Diözesanpastoralrat vom Bischof zu berufende Frau, Johanna Rist, und (durch die Ergänzung des Statuts) der Leiter des bischöflichen Seelsorgeamtes und eine vom Bischof zu berufende Ordensfrau, Sr. Beatrix Franger, angehören. Der *Zentralkommission* gehörten außer dem Präsidium die Mitglieder des Domkapitels und der Ordinariatskonferenz sowie die Vorsitzenden der Sachausschüsse an. Der Sekretär der Synode und seine Stellvertreter sollten an den Sitzungen des Präsidiums und der Zentralkommission mit beratender Stimme teilnehmen. Für die Angaben über die Sachausschüsse und den Rechtsausschuß, über Beobachter und Gäste, Dauer und Aussetzung der Diözesansynode sowie die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse sei auf das Statut verwiesen. Im Statut sind ferner zwei Stellvertreter des Synodensekretärs vorgesehen: Frau Dr. Marcella Matthieu und Domkapitular Dr. Dietmar Bernt, den nach seiner Berufung ins Präsidium Dr. Norbert Maginot ablöste, wurden vom Bischof dazu ernannt; zum rechtskundigen Mitarbeiter berief man Rechtsdirektor Franz Meidert.

Bereits vor Inkrafttreten des Statuts, am 17. Februar und 18. März 1988, trafen sich zum ersten Mal die Mitglieder des künftigen Präsidiums, um einen

verbindlichen Terminkalender für die unmittelbare Vorbereitung der Synode aufzustellen: Bis Ende Oktober wählten die Priester aus den Dekanaten ihren Synodenvertreter und dessen Stellvertreter, der laut CIC für den Verhinderungsfall vorgesehen ist, die Dekanatsräte ihre Laienvertreter. Zugleich einigten sich die im Bistum vertretenen Verbände auf einer eigenen Sitzung am 19. Oktober 1989 auf eine Kandidatenliste, aus der der Diözesanrat in seiner Sitzung am 11. November zu den aus dem eigenen Gremium gewählten zehn Delegierten zehn weitere Verbändevertreter auswählte. In einer außerordentlichen Sitzung am 30. November 1988 hat sodann der *Diözesanpastoralrat* die laut Statut vom Bischof zu berufenden fünf Delegierten aus seinen eigenen Reihen gewählt sowie die von den Dekanatsräten und vom Diözesanrat bestimmten Vertreter bestätigt. Da der Pastoralrat als das seelsorgerliche Beratungsgremium des Bischofs "Synode im kleinen" darstellt, von diesem Zeitpunkt an aber die synodalen Gremien wie Präsidium, Zentralkommission und Vollversammlung ihre Arbeit aufnahmen, hat der Bischof die Tätigkeit dieses Rates für die Zeit bis nach der Synode ausgesetzt. Die Mitglieder des Diözesanpastoralrates wurden, soweit sie nicht zu Synodalen gewählt oder berufen waren, vom Bischof als Berater berufen. Erst nach dem 30. November konnte dann der Bischof die laut Statut zu berufenden sowie weitere Synodenmitglieder seiner Wahl ernennen.

Auf seiner ersten offiziellen Sitzung am 9. Dezember 1988 einigte sich das Präsidium auf die zehn Schwerpunktthemen, die den Synodalen bei der Versammlung in Dillingen vorgeschlagen werden sollten. Auf der Pressekonferenz am 15. Dezember konnte zugleich auch die Zusammensetzung der künftigen Synodenvollversammlung vorgestellt werden. Die Stadt *Dillingen* war für diesen *Synodentag am 17. Dezember* gewählt worden, um bewußt an die Tradition der Dillinger Reformsynode im 16. Jahrhundert zu erinnern.³⁶ Der Synodentag selbst war so gestaltet, daß er bereits ein erstes Erlebnis Synode vermittelte: Im Festgottesdienst in der Dillinger Stadtpfarrkirche, der Basilika St. Peter, ermutigte der Bischof die Synodalen: "ihr Wort sei einfach und eindeutig, ihr Wort sei aktuell und treffend, ihr Wort sei gesalzen und freimütig, gütig und ermutigend."³⁷ Die Versammlung begann mit Grußwor-

³⁶ Vgl. P. Rummel, a.a.O. 34-46 und 64 sowie das zur Pressekonferenz erstellte Manuskript über Dillingen in der Geschichte der Augsburger Diözesansynoden.

³⁷ Vgl. im folgenden die Dokumentation der Ansprachen und Grußbotschaften beim Synodentag in Dillingen am 17.12.1988, die als Manuskript den Synodalen und der Presse zugänglich gemacht wurde.

ten und Zeugnissen von anderen Diözesansynoden: für das Nachbarbistum Rottenburg-Stuttgart, dessen Synode zwei Jahre zuvor zu Ende gegangen war, sprach Domkapitular Prof. Dr. Bernhard Krauter; von der Diözesansynode in Nancy/Frankreich berichtete Frau Madeleine Lapierre, und Ulrich Kawalle, der Sekretär der Hildesheimer Diözesansynode, die auch unter dem Zeichen der Emmausgeschichte vorbereitet wurde, wünschte gute Weggemeinschaft. In Arbeitsgruppen und Plenumsdiskussion wurde Synode "eingeübt".

Der Vortrag von Generalvikar *Dr. Eugen Kleindienst "Miteinander auf dem Weg"*³⁸ befaßte sich vor allem mit dem Ziel der Synode und dem Selbstverständnis der Synodalen, nannte die Themen und erläuterte die Struktur der zu erstellenden Vorlagen sowie die Arbeitsweise der Sachausschüsse. Da diese Ausführungen Ergebnis halbjähriger Überlegungen in den verschiedensten Gremien, insbesondere der Beratung im Priesterrat und Diözesanpastoralrat, darstellten und zugleich die Arbeitsweise der Sachausschüsse und damit auch die Grundstruktur der Synodendokumente vorbestimmte, seien hier einige wichtige Aussagen dokumentiert. Der Vortrag unterstreicht den *pastoralen* Auftrag der Synode:

"Das Ziel der Diözesansynode liegt deshalb nicht in der Beschlußfassung über Fragen der Lehre und Ordnung der Kirche. Sie hat keinen Lehrauftrag. Dieser kommt lediglich dem Konzil oder dem ordentlichen Lehramt zu. Also liegt das Ziel der Diözesansynode im Rahmen der authentischen Lehre und Ordnung der Kirche und bezieht sich unmittelbar auf die Beratung der konkreten pastoralen Wege, die unter den Lebensbedingungen einer Diözese in der Verantwortung des Bischofs zu gehen sind." (5 f.). Der Generalvikar hob zugleich die Bedeutung des Geistes der Synode für die seelsorgliche Motivation im Bistum hervor: "Das Konzil brachte einen großen Motivationsschub in das Leben der Kirche. Auch die Diözesansynode wird ihren 'Geist' haben. Motivierend und positiv aufbauend soll er sein. Dies wird einerseits gewährleistet werden durch die freie Rede der Synodalen zu den Synodenthemen und andererseits durch die konkrete Solidarität und Loyalität mit dem Bischof und dem Wohl der Diözese, dem die Synode dienen will. (6). Jeder der Synodalen trage wesentlich zum Gelingen dieses Geistes des "Miteinander auf dem Weg" bei: "Ziel der Synode wird darum auch sein, in Wahrheit ein geistliches Ereignis zu werden, bei dem mehr als der eigene Standpunkt das Hören auf Gottes Wort und die Bereitschaft zur Gemeinschaft des Glaubens wichtig sein soll" (7).

Mit dem Eintritt in die dritte Phase der Synodenvorbereitung müsse nun, so weiter der Generalvikar, der Arbeitsauftrag der Synodalen klar formuliert werden: Die Arbeitsthemen, die den Synodalen mit auf den Weg gegeben

³⁸ Als Manuskript für die Synodalen und Öffentlichkeit dokumentiert.

werden, seien stärker situationsbezogen und praxisorientiert als die umfassenden Themen der vorbereitenden Arbeitspapiere es waren, die durch ihre treffenden Situationsanalysen sowie praktisch-systematischen Darlegungen der Lehre der Kirche und der Konsequenzen für die Seelsorge einen Bezugsrahmen auch im künftigen Gang der Synode behalten sollten. Folgende Arbeitstitel wurden vorgegeben:

1. Missionarische Gemeinde,
2. Ein Priester mit mehreren Gemeinden,
3. Die Feier des Sonntags in der Pfarrgemeinde,
4. Hinführung zum Glauben im Zusammenhang mit der Sakramentenpastoral,
5. Weitergabe des Glauben im Zusammenwirken von Familie, Pfarrgemeinde und schulischem Religionsunterricht,
6. Die Pfarrgemeinde als Heimat für junge Menschen,
7. Ehevorbereitung und Ehebegleitung,
8. Die konfessionsverschiedene Ehe,
9. Der Dienst der Nächstenliebe und Weltverantwortung,
10. Laienapostolat.

Wie man sieht, hatten neben relativ neuen Feldern wie Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 10 auch die im wesentlichen beibehaltenen Themen eine besondere Zuspitzung erhalten: Es ging nicht mehr allgemein um "Seelsorge und Pfarrgemeinde in der Welt von heute" (0-Papier), sondern um den konkreten Fall des "Priesters mit mehreren Gemeinden"; nicht das Thema Liturgie sollte umfassend behandelt werden, sondern die Feier des Sonntags; Ehe und Familie

sollten an den konkreten Feldern der Ehevorbereitung und Ehebegleitung behandelt werden, die Ökumene am Testfall der konfessionsverschiedenen Ehe überprüft, die Sakramentenpastoral unter katechumenaler Hinsicht behandelt werden; der Religionsunterricht sollte speziell unter dem Gesichtspunkt des Zusammenwirkens von Familie, Pfarrgemeinde und Schule behandelt werden.

E. Kleindienst unterstrich, daß gewisse Grundanliegen wie beispielsweise die Förderung von geistlichen Berufen als durchgehende Perspektive in allen Synodenpapieren erkennbar sein sollten. Die Methode der Sachausschußarbeit solle sich am ursprünglichen Dreischritt: sehen, urteilen, handeln orientieren. Allerdings liege das Schwergewicht der Ausarbeitung nicht auf der Darstellung von Analysen und Lehren, sondern auf deren verantworteter und situationsgerechter Anwendung. Deshalb sollten in der Aufgabenstellung der Sachausschüsse nicht systematische Gesichtspunkte bestimmend sein, sondern die pastorale Fragestellung nach dem konkreten Handlungsbedarf: "Das heißt, daß Personen (Dienste), Felder (Schule, Familie), Vorgänge/Situationen (z.B. Anlässe der Sakramentenpastoral) im Vordergrund stehen." Hieraus ergebe sich eine dreifache Aufgabenstellung für die Synodenversammlung und den Sachausschuß: 1. Beobachtungen und Erfahrungen, 2. Weichenstellungen und Prioritäten und 3. Anordnungen oder Empfehlungen.

Dieser Synodentag in Dillingen vermittelte nicht nur ein erstes Flair von Synode, sondern spiegelte bereits die künftige Zusammensetzung der Synodalen wider, die mit wenigen Abweichungen bis zum Ende der zweiten Vollversammlung folgendes Bild ergab: Von den 250 Synodalen waren 144 Geistliche (58 %) und 106 Laien (42 %), die Hälfte der Laien (53) waren Frauen, davon 11 Ordensfrauen; 76 Synodalen waren verheiratet (das Durchschnittsalter der Synodalen lag bei 52 Jahren), etwa 28 Laien waren im Lehrberuf an Schule und Universität tätig, 18 im Haushalt, ca. 20 standen im kirchlichen Dienst.

In seiner Sitzung am 21. Dezember konnte das Präsidium entsprechend der Prioritätensetzung die einzelnen Synodalen den Sachausschüssen zuweisen ebenso wie die 14 Berater, die in der Zwischenzeit vom Bischof berufen wurden.

Zum Einsendeschluß der Eingaben am 31. Januar 1989 waren ca. 800 Eingaben eingegangen, davon die Hälfte im Laufe der letzten vier Wochen. Eine endgültige Aufstellung vom Mai desselben Jahres ergab folgende Streuung: Eingaben nach Themen: 0 Seelsorge in der Welt von heute: 239; I Verkündi-

gung: 126; II Liturgie: 218; III Sakramentenkatechese: 188 (Firmung: 99, Buße: 59, Krankensalbung: 19, Taufe: 52, Erstkommunion: 38); IV Religionsunterricht: 80; V Jugend: 119; VI Ökumene: 68; VII Ehe und Familie: 172; VIII Caritas: 57; IX Mission: 40; X Gesellschaftliche Verantwortung: 143. Interessanterweise ergab die Prioritätensetzung der Synodalen für ihre Arbeit in den Sachausschüssen ein ähnliches Bild.

Für diese Arbeit wurden den Synodalen die ihren Themenschwerpunkt betreffenden Eingaben zur Synode in Kurzform ausgedruckt (ca. 80-100 Maschinenseiten pro Sachausschuß); der Vorsitzende hatte jederzeit Einblick in die Originaleingaben. Um den Synodalen einen Überblick über die gesamten Eingaben und die thematische Bandbreite im Zusammenhang zu ermöglichen, zugleich aber auch Hinweise und Kriterien zu liefern, die Intention wahrzunehmen, die die Antragsteller zu ihren Äußerungen bewegte, wurde eine pastoraltheologische Auswertung aller Eingaben zur Synode in Auftrag gegeben, die Prof. Dr. Hanspeter Heinz, Ordinarius für Pastoraltheologie an der Universität Augsburg, in der kurzen Zeit zwischen Abgabetermin der Eingaben und Beginn der eigentlichen Arbeit in den Sachausschüssen erstellte. Das Gutachten wurde am 2. März vor Mitgliedern der Zentralkommission vorgestellt.³⁹ Zunächst sei vorausgeschickt, daß die 800 Eingaben 1 500 Einzeleingaben darstellen (ca. 3 700 Blatt). Stellt man in Rechnung, daß hinter einer Eingabe durchschnittlich zehn Personen stehen, kommen bei den Eingaben ca. 8 000 Menschen unmittelbar zu Wort.

Ein erstes Kapitel des Gutachtens behandelt den bisher gelaufenen synodalen Prozeß in den Pfarrgemeinden und Gruppen unseres Bistums, speziell die Rezeption der Arbeitspapiere und die thematischen Präferenzen, Erwartungen und Enttäuschungen, die aus den Eingaben sprechen. Die Bereiche "Seelsorge", "Ehe und Familie" und "Gesellschaftliche Verantwortung", so Hanspeter Heinz, seien gerade in der letzten Zeit vor Eingabeschluß überproportional angestiegen, was auf die besondere Aktualität und existentielle Betroffenheit, aber auch das Bewußtsein sachlicher Kompetenz hinweise. Insgesamt freilich scheine es, als hielten sich die Einsender für kompetenter und interessierter bei "innerkirchlichen" Themen wie Sakramentenkatechese und Liturgie als bei Themen, die eine spezifische Sachkenntnis erfordern wie Ökumene, Caritas und Mission. Die eindeutige Spitzenposition des Themas

³⁹ H. Heinz, Pastoraltheologische Auswertung der Eingaben zur Diözesansynode Augsburg 1990, im Auftrag des Sekretariats der Diözesansynode, Augsburg, 1989, 33 S.

"Gemeinde" artikuliere die bedrängendste Frage: Wie geht es überhaupt mit Gemeinde/Kirche weiter? Der Einstieg in die Synodenthemen sei in der Regel bei Punkten persönlicher Betroffenheit wie etwa den "heißen Eisen" geschehen. Außerdem tauchten quer zu allen Themen durchgängige Fragestellungen auf, die besonders nachdrücklich vorgebracht würden und die allgemeine Stimmungslage in den Gemeinden widerspiegeln wie Rückgang des kirchlichen Lebens, Schwund des Glaubenswissens, Distanziertheit gegenüber der "Amtskirche", Verlangen nach mehr Katechese, Forderung nach einer strengeren Sakramentenpastoral, die kirchliche Haltung zu konfessionsverschiedenen Ehen, Fragen der Sexualmoral, Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, Ernstnehmen der Frauen, Störungen im Verhältnis zwischen Priestern, Mitarbeitern und Gemeindemitgliedern, Anfragen an den Zölibat, Distanz zwischen Kirche und Arbeitswelt, Gestaltung des Sonntags, Erfahrung des Miteinanders in kleinen Gemeinschaften, – während ausgesprochen aktuelle Herausforderungen unserer Zeit wie Mediengesellschaft, Überalterung der Bevölkerung, Zunahme psychischer Belastungen, ökologische Problematik und Nord-Süd-Gefälle, Bedeutung neuerer Religiosität weniger als brennende Fragen angemeldet worden seien. 30 Prozent aller Gruppen diskutierten ihr Thema nur an, 50 Prozent brächten auch die Frucht ihrer jahrelangen Erfahrungen als Eingabe ein, nur etwa 20 Prozent trügen spezielle Anliegen vor, von denen wieder etwa die Hälfte einen echten Sitz in ihrem Leben haben, während die andere Hälfte aus festgelegten und stereotypen Forderungen bestehe. Je eingehender und öfter eine Gruppe tagte, so Hanspeter Heinz, desto präziser und kürzer fiel das eingegebene Votum aus. Formal, schließt das Gutachten, ließen sich die Eingaben in drei Gruppen einteilen: diejenigen, die Einfälle und allgemeine Kritikpunkte anführten, diejenigen, die Interessen einer Gruppe verträten, diejenigen, die von erlittenen Nöten und bewährten Wegen erzählten, wo also Erfahrungswerte zugrundelägen.

Fast jede Eingabe sei aus einem gewissen Leidensdruck heraus geschrieben. Drei unterschiedliche Auffassungen von Pastoral mit einem entsprechenden Kirchenbild artikulierten sich indirekt in den Eingaben, sei es in vordergründigen Aussagen, sei es in dem, was nicht zur Sprache komme oder in hintergründigen Signalen:

- Etwa zwei Drittel der Absender assoziieren Kirche primär mit Ordnung, mit der man sehr verschiedene Erfahrungen gemacht hat. Vertrauen in Ordnungen, Sorge, daß bewährte Ordnungen zerbrechen könnten oder das Ärgernis, daß überkommene Ordnungen – "Institution" – Le-

ben einengen. Stärkung der Struktur oder Strukturveränderungen: Beide Optionen sind stark binnenkirchlich interessiert.

- Etwa 20 % der Eingaben assoziieren Kirche hingegen primär mit Leben und Gemeinschaft. Sie zeugen von der Erfahrung der Lebenskraft von Glaube und Kirche in Gruppen, Kreisen und Zellen, suchen nach einer "Pastoral der Gradualität" und bezeugen das Kirchenbild einer gelebten Communio.

- Höchstens 10 % der Eingaben schließlich assoziieren Kirche primär mit Heiligkeit: die von Gott gestiftete, unantastbare heilige Ordnung der Lehre und der Sakramente dürfe nicht dem modernen Zeitgeist der säkularisierten Welt geopfert werden. Diese kleine, aber nicht unbedeutende Gruppe ruft nach mehr Gehorsam, Disziplin, Kontrolle; ihr Vorgehen gleicht einer Hekenschere, die Auswüchse stutzt, um so die rechte Ordnung wieder herzustellen – und das nicht selten in einem vorkonziliaren Geist.

Abschließend bemerkt Hanspeter Heinz: Tausende von Katholiken in Gemeinden und Verbandsgruppen und auf anderen Ebenen kirchlichen Lebens seien in eine Bewegung der geistlichen Besinnung, des pastoralen Mitdenkens und des mutigen Erprobens geraten. Dies sei ein Zeichen von Leben, das Hoffnung gibt, aber auch Hoffnungen geweckt hat. Deshalb müssten die Erfahrungen und Anregungen der Einsender, die meist zum "Kern" der Gemeinden zählen, von der Synode ernsthaft geprüft und mit verständlichen Argumenten beschieden werden, gerade auch wenn die Antwort anders ausfalle als sie es sich erwarteten. Ferner müssten die Prioritäten christlichen Lebens und pastoralen Handelns mitsamt ihren Konsequenzen neu überdacht werden, zudem stehe die Synode vor der schwierigen Aufgabe, angesichts des unterschiedlichen Kirchenverständnisses den Gefahren der Polarisierung wie auch der Resignation zu wehren und einer Beschränkung auf das Innerkirchliche entgegenzuwirken.

Als Prioritäten legen sich für H. Heinz aus dem Gesamt der Eingaben drei nahe: *Zeugen*, Zellen, Zeichen: Es gelte, mehr als bisher in den "Faktor Mensch" zu investieren, d. h. Menschen geistlich, glaubensmäßig und sachkompetent, also ganzheitlich zu schulen, zu reifen Christen heranzubilden. *Zellen*: Gemeinden, Verbände und "missionarische Einsätze" in der Berufs- und Arbeitswelt kämen in Zukunft nicht ohne kleine lebendige Zellen aus, die sich freilich nicht abkapseln dürfen. Hier werde die Sehnsucht nach Erfahrbarkeit gemeinsam gelebten Christentums und nach mehr Mitwirkung der Kirche deutlich. Schließlich müsse die Synode bewährte *Modelle* schöpferisch weiterentwickeln und Pionierprojekte wagen.

Am 10. bzw. 17. Februar haben sich im Haus St. Ulrich und im Haus Petrus Canisius die Sachausschüsse konstituiert, ihren Vorsitzenden, seine Stellvertreter und den Schriftführer gewählt, die Arbeitsplanung und Termine ab-

gesprochen und sich über die künftige Arbeitsweise verständigt. Die Vorsitzenden waren in der Reihenfolge der Sachausschüsse: Ulrich Rindle, Dekan Ludwig Hihler, Paul Dosch, Pfarrer Werner Appelt, Prof. Dr. Fritz Weidmann, P. Josef Grüner, Josef Eberle, Dr. Günter Aumann, Prof. Dr. Anton Rauscher, Siegfried Lauerer, also vier Geistliche und sechs Laien, was das Laienelement in der Zentralkommission verstärkte. Laut Statut mußte in jedem Sachausschuß ein Mitglied der Ordinariatskonferenz, des Priesterrates, des Pastoralrates und des Diözesanrates vertreten sein, um die entsprechende Verzahnung herzustellen. Daß in jedem Sachausschuß ein(e) Mitarbeiter/in des Synodensekretariates war, stellte den nötigen Informationstransfer sicher. Für die eigentliche Koordination der Synodenarbeit war die *Zentralkommission* zuständig. Sie konnte zum ersten Mal am 25. Februar tagen: ihr gehörten neben den Mitgliedern des Präsidiums, des Domkapitels und der Ordinariatskonferenz auch die Vorsitzenden der Sachausschüsse an. Als Koordinationsgremium der synodalen Arbeit verdeutlichte sie noch einmal – nach Rückfragen aus den ersten Sitzungen der Sachausschüsse – den Arbeitsauftrag der Sachausschüsse, erbat eine Zwischenmeldung über den Stand der Arbeiten zum 1. Mai. Nach Anhörung durch die Zentralkommission konnte der Bischof auch den Vorsitzenden und die sechs Mitglieder des Rechtsausschusses (drei Priester und drei Laien) ernennen: Prof. Dr. Joseph Listl (Vorsitzender), Prof. Dr. Wilhelm Dütz (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Ingrid Fickler, Prof. Dr. Wolfgang Klieber, Pfarrer Karl Flügel (in der zweiten Vollversammlung Msgr. Wilhelm Tome), P. Dr. Gregor Ruf OP und Dr. Helmut Weber.

Fast das ganze Jahr 1989 dauerte die Erstellung der Synodenvorlage, die sich in einem doppelten Schritt vollzog: 1. die Erarbeitung der Entwürfe für die Synodenvorlage durch die Sachausschüsse⁴⁰ in der Zeit vom 15. Februar bis 15. September und 2. die Erstellung der Synodenvorlage aufgrund der Vorlagen aus den Sachausschüssen durch die Zentralkommission.⁴¹ Mit der Annahme der Synodenvorlage durch den Bischof und die Zentralkommission endet die Arbeit der Sachausschüsse.⁴²

Durch die Arbeit in den Sachausschüssen ist unter den Synodalen und Beratern eine starke Identifikation mit der Synode entstanden, die zum Teil

⁴⁰ Statut Art. 11 Abs. 1.

⁴¹ Art. 10 Abs. 1: Die Zentralkommission "kann die Einzelvorlagen ändern oder an den Sachausschuß zurückverweisen."

⁴² Art. 11 Abs. 5.

auch auf die Gemeinden und Gruppen ausstrahlte, aus denen sie kamen. Insbesondere identifizierte man sich mit der Arbeit und dem Vorlagenentwurf des jeweiligen Sachausschusses, der in zum Teil sehr mühevoller Kleinarbeit, auch in Untergruppen entstanden ist.

Solidaritätstreffen und Interessengruppen bildeten sich in und außerhalb des Kreises der Synodalen.⁴³ Hatten in der Vorbereitungsphase eine Reihe von Berufs- oder Interessengruppen versucht, in einer Art Standortbestimmung ihre positiven und negativen Erfahrungen im Blick auf die Eingaben an die Synode zu formulieren, so waren jetzt die Synodalen selbst Adressaten der verschiedensten Wünsche und Forderungen. Auf mannigfache Weise bemühte man sich in diesem Jahr zwischen Eingabeschluß und Beginn der Synode, ihr Anliegen wachzuhalten und "ins Gebet zu nehmen." So wurden zur Ulrichswoche 1989 die am 30.6. ausgezeichneten Arbeiten des *Schülerwettbewerbs* zur Synode im Haus St. Ulrich ausgestellt, zugleich für die Ulrichspilger täglich das *Video* zur Synode gezeigt und Gesprächsmöglichkeit angeboten. Eine Beilage für den *Pfarrbrief* in den Gemeinden, von der Abteilung Gemeindekatechese im Seelsorgeamt konzipiert, versuchte das Anliegen der Synode jedem "anschaulich" zu machen. Dieselbe Stelle erarbeitete für die Woche der Vollversammlung ein liturgisches Begleitheft für die Pfarrgemeinden. Die vierseitigen *Gebetszettel* mit Synodenlied und Synodengebet wurden als "Beichtzettel" für die österliche Bußzeit den Pfarrgemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt. Für den Herbst 1989 hatte die Liturgiekommission des Bistums "Fürbitten in den Anliegen der Diözesansynode" allen Gemeinden angeboten.

Seit Sommer 1989 befaßte sich die bischöfliche *Liturgiekommission* unter Leitung von Prälat Johannes Dischinger intensiv in über zehn Sitzungen mit der Vorbereitung der Feier der Synodenliturgie während der beiden Vollversammlungen. Ein Blick in die beiden Gottesdiensthefte der Vollversammlungen zeugt von dem gelungenen Bemühen, exemplarisch Liturgie so zu gestalten, daß die verschiedensten Formen vom klassischen Choralamt über Orchestermessen und Polyphonie bis zu modernen, "jugendgemäßen" Liedern und zum Gemeindegesang mit zum Teil verborgenen Schätzen des Gotteslobs nicht nur in der ganzen Bandbreite zum Tragen kamen, sondern

⁴³ Beispielsweise trafen sich regelmäßig die "Frauen in der Synode", um ihre Anliegen zu formulieren und den Synodenprozeß zu begleiten.

auch in den verschiedensten Gottesdiensten harmonisch miteinander verbunden wurden.⁴⁴

Doch zurück zur *Entstehung der Synodenvorlage*: Die Ergebnisse der zehn Sachausschüsse, die Ende September in einem Gesamtumfang von ca. 190 Seiten (ohne Anhang und Materialien) beim Synodensekretariat eingingen, wurden in zwei Lesungen von der Zentralkommission überarbeitet und als Vorlage zur ersten Vollversammlung der Synode am 21.11. verabschiedet. Zwischen den beiden Klausurtagungen vom 5. bis 7. Oktober im Priesterseminar und vom 19. bis 21. November 1989 auf der Reisingburg wurden die Texte entsprechend den Anträgen bei der ersten Lesung der Zentralkommission von kleinen Arbeitsgruppen aus ihren Mitgliedern, einschließlich der jeweiligen Sachausschußvorsitzenden, überarbeitet und nach eingehender Beratung in der zweiten Klausurtagung beschlossen. Die Vorlage wurde sodann bei der zweiten *Vorversammlung* zur Synode am 28. Dezember 1989 im Haus St. Ulrich den Synodalen ausgehändigt.

Zu diesem Tag, dem Gedenktag der Bischofsweihe des Heiligen Ulrich, hielt – nach der Eucharistiefeier in der Ulrichsbasilika – Bischof Walter Kasper von Rottenburg-Stuttgart ein grundlegendes Referat zum Thema "Die Communio-Ekklesiologie als Grundlage für die Diözesansynode." Er entsprach damit dem Wunsch mancher Synodalen nach einer ekklesiologischen Grundlage der Diözesansynode. Die Synodenvorlage, die am Nachmittag den Synodalen überreicht wurde, stellte man zugleich in einer *Pressekonferenz* der Öffentlichkeit vor.⁴⁵ Im Vorwort zu dieser Vorlage geht der Bischof auf die Erwartungen vieler in den Gemeinden ein, die sich mit Eingaben an die Synode gewandt haben und in dieser Vorlage keine unmittelbare Antwort auf ihre Fragen entdecken können. Die Vorlage sollte bewußt als Dank und Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit allen Pfarrern und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden zugestellt werden:

⁴⁴ Gottesdienste der (ersten) zweiten Vollversammlung der Diözesansynode Augsburg 1990. Als Manuskript herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg, Sekretariat der Diözesansynode.

⁴⁵ Den Vertretern der Medien wurden von den Sachausschußvorsitzenden angefertigte Kurzfassungen der Teilvorlagen und eine konzentrierte Übersicht über die Gesamthematik der Synodenvorlage überreicht sowie statistische Daten zur Zusammensetzung der Synode, Zeitplan und Grundinformation zur Synode, ein Abriß zur Geschichte der Augsburger Diözesansynoden unter besonderer Berücksichtigung der Synoden von 1919 und 1929 von P. Rummel sowie eine Zusammenfassung des Gutachtens von H. Heinz "Pastoraltheologische Auswertung der Eingaben zur Diözesansynode."

"Sie sollen wissen, daß alle Eingaben von mir und den Synodalen gelesen und ernsthaft geprüft worden sind. Ich weiß wie Sie um die brennenden Probleme und Nöte in unseren Pfarrgemeinden und Familien, die Sie angesprochen haben. Waren Sie doch von mir gebeten, mir offen zu sagen, was Sie bedrückt und was Sie froh macht als Mensch und als Christ. Alle Fragen in unserem synodalen Vorgang dürfen und sollen zur Sprache kommen, zugleich müssen wir uns auch das Ziel und den Rahmen unserer Diözesansynode vor Augen halten. Die Synodalen in den Sachausschüssen und die Zentralkommission haben es sich nicht leicht gemacht mit ihrer Arbeit. Wenn Sie auf manche Ihrer Anfragen und Wünsche hier keine unmittelbare Antwort finden, bedenken Sie bitte, daß eine Synode nicht alles leisten kann und sich deshalb in der Auswahl der Themen auch beschränken muß." Zugleich wird den Synodalen auch der Stellenwert dieser Vorlage erläutert: "Sie versteht sich als erste Diskussionsgrundlage; deswegen ist der Text vorläufig und der freien Erörterung der Synodalen in der Vollversammlung überlassen, die das bisher Erarbeitete annehmen und verwerfen, verändern und um weitere Gesichtspunkte ergänzen können. Die Synode selbst ist zusammen mit dem Bischof das entscheidende Forum der endgültigen Beschlüsse, die in der zweiten Vollversammlung vom 28. Juni bis 4. Juli 1990 gefällt werden sollen."

Die Sachausschußvorsitzenden hatten bereits vor der Übergabe der Vorlage mündlich oder schriftlich die Mitglieder ihres Sachausschusses über die wesentlichen Änderungen der Zentralkommission an den Texten der Sachausschüsse unterrichtet. Nach eingehendem Studium der Vorlage waren nun die Synodalen gebeten, ihre Veränderungsanträge für die erste Vollversammlung zu formulieren und fristgerecht einzureichen.

Erste Vollversammlung der Diözesansynode vom (2.) 3. bis 10. Februar 1990

Die Diözesansynode Augsburg 1990 wurde mit einem feierlichen Eröffnungsgottesdienst zum Fest der Darstellung des Herrn am 2. Februar 1990 abends 19.00 Uhr eingeleitet. Der Eucharistiefeyer vorausgegangen war nicht nur die Statio auf dem Domplatz mit Lichterprozession, sondern am Nachmittag ein Bußgottesdienst mit allen Synodalen, an den sich eine Zeit der Besinnung mit Gelegenheit zu persönlicher Beichte anschloß. Erneuerung der Kirche setzt persönliche Umkehr voraus. Wie die Konzilsväter beim II. Vatikanischen Konzil sollten deshalb auf Anregung des Bischofs auch die Synodalen die Synode mit einem Zeichen der Buße und der Umkehr beginnen. Dem Ziel der geistlichen Orientierung diente ferner der Einkehrtag am Sonntag, 4. Februar 1990, den Weihbischof Dr. Franziskus Eisenbach hielt. Nach dem Wallfahrtsgottesdienst in der Kirche "Zu unseres Herrn Ruhe" in

Friedberg wurden die Synodalen in zwei geistlichen Vorträgen am Vormittag und Nachmittag zum tieferen Grund des Zusammenseins geführt, Gemeinschaft mit dem auferstandenen Herrn und Sendung in unsere Welt.⁴⁶ Gerade bei dem sehr intensiven Arbeitspensum der ersten Vollversammlung mit mehreren Abendsitzungen des Plenums war die tägliche Liturgie nicht nur ein ganz wesentlicher Bestandteil der "Feier" einer Synode, sondern zugleich auch der inneren Sammlung und des Durchatmens.⁴⁷

Die Vollversammlung selbst wurde vom Bischof mit dem gemeinsamen Synodengebet und der Inthronisation des Evangelienbuches eröffnet. Entsprechend den Vorschriften des Kirchenrechts trug der Bischof sodann eine Auslegung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses vor,⁴⁸ auf das alle Synodalen gemeinsam das Apostolische Glaubensbekenntnis ablegten. Bereits am Abend zuvor konnte der Bischof ein Grußtelegramm des Heiligen Vaters zur Eröffnung der Diözesansynode Augsburg 1990 verlesen, in dem der Heilige Vater für die nun beginnenden Beratungen "das Licht und die Führung des göttlichen Geistes" erbittet,

"auf daß daraus fruchtbare Anregungen und Wegweisungen für eine im Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils erneuerte Pastoral den Pfarrgemeinden erwachsen, 'gemeinsam auf dem Weg' in der synodalen Arbeit für einen verstärkten gemeinsamen Einsatz im kirchlichen und persönlichen Zeugnis für Christus angesichts der wachsenden Herausforderungen unserer säkularisierten Gesellschaft."⁴⁹

Unter den Gästen zur Eröffnung der Diözesansynode wurden begrüßt: Friedrich Kardinal Wetter, Erzbischof von München und Freising als Metropolitan, der Apostolische Nuntius Erzbischof Dr. Josef Uhac, die Bischöfe der südlichen Nachbarbistümer Bischof Dr. Ottmar Mäder von St. Gallen und Dr. Klaus Kühn von Feldkirch, die Vertreter aus der Ökumene Kreisdekan

⁴⁶ Die Vorträge wurden als Manuskript und auf Kassette dokumentiert vom Sekretariat der Diözesansynode.

⁴⁷ Die Predigten von Bischof Dr. Josef Stimpfle beim Bußgottesdienst am 2.2.1990 "Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium", zum Eröffnungsgottesdienst am 2.2.1990 "Christus, das Licht, das die Völker erleuchtet", zur Eröffnung der Vollversammlung am 3.2.1990 in der Basilika St. Ulrich und Afra über die Verantwortung der Synodalen und ihre Teilnahme am Lehramt, am Heiligungsamt und am Hirtenamt des Bischofs sowie beim Schlußgottesdienst der ersten Sitzungsperiode am 10.2.1990 über die pfingstliche Erfahrung der Synode wurden als Manuskript vom Synodensekretariat dokumentiert.

⁴⁸ Diözesansynode Augsburg 1990 (vgl. Anm. 2) 29-41.

⁴⁹ Das Grußtelegramm von Kardinal Staatssekretär Casaroli im Namen des Heiligen Vaters ist ebenfalls dokumentiert (s. Anm. 47).

Oberkirchenrat Johannes Merz und Dekan Dr. Rudolf Freudenberger von der evangelisch-lutherischen Kirche in Augsburg, Staatssekretär Otto Meyer für die bayerische Staatsregierung, Bürgermeister Dr. Ludwig Kotter für den Oberbürgermeister der Stadt Augsburg, Bezirkstagspräsident Dr. Georg Simnacher, ferner als Vertreter weiterer Bistümer Domkapitular Dr. Gerhard Boss, Bamberg, Domkapitular Max Huber, Passau, und Ulrich Kawalle, Sekretär der Diözesansynode Hildesheim.⁵⁰ Kardinal Wetter, Staatssekretär Meyer (zugleich Synodale), dem der Bischof bei dieser Gelegenheit das Komturkreuz des Gregoriusordens überreichte, Bürgermeister Dr. Kotter und Bezirkstagspräsident Dr. Georg Simnacher sprachen Grußworte. Nach einigen technischen Ansagen konnte die Synodenversammlung sodann in die Tagesordnung eintreten mit dem Bericht des Vorsitzenden des ehemaligen Sachausschusses X (Laienapostolat) zur jetzigen Teilvorlage I "Berufung und Sendung der Christen."⁵¹ Die Anwesenheitskontrolle ergab 228 anwesende Synodalen. Da das Wortprotokoll über die beiden Vollversammlungen vorliegt, kann auf eine Schilderung des Ablaufes der Debatte in der Synodenaula und der inhaltlichen Akzentverschiebungen gegenüber der Vorlage verzichtet werden, zumal eine Würdigung des Vorganges der Synode als ganzer nicht unsere Aufgabe sein kann. Zudem wurde in der Tagespresse, durch die Pressemitteilungen des Pressebüros der Synode unter Leitung von StD i. K. Ulrich Haaf und die ausführliche Berichterstattung in der Kirchenzeitung die Höhepunkte der Diskussion einem breiten Publikum bekannt. Die Öffentlichkeit der Synode⁵² über den Kreis der geladenen Gäste aus anderen Bistümern und der Ökumene hinaus war durch die Gegenwart der Journalisten und durch die Videoübertragung der Plenumsitzung in den kleinen Saal des Hauses St. Ulrich für alle Interessierten gewährleistet.

Nur soviel sei hier in Erinnerung gerufen, daß die Synodalen bereits am ersten Vormittag, dem 3. Februar, ihre Verstimmmung über die starke Veränderung der Vorlage I (des ursprünglichen Sachausschusses X "Laienapostolat") in einer Reihe von Anträgen und Abstimmungen zum theologischen Teil und zum Frauen-Kapitel zum Ausdruck brachten. Zugleich mußte man sich mit den Details der Geschäftsordnung vertraut machen und "parlamentarisches"

⁵⁰ Auch die Bistümer Rottenburg-Stuttgart, Regensburg, Eichstätt und Würzburg sandten während des Verlaufs der beiden Vollversammlungen offizielle Vertreter.

⁵¹ Die Zentralkommission hat eine Umstellung in der Reihenfolge der Teilvorlagen vorgenommen und Teilvorlage X an den ersten Platz gerückt.

⁵² Vgl. GO § 2.

Vorgehen einüben. So wurde beispielsweise bereits in der ersten Sitzung der Rechtsausschuß angerufen, um zu prüfen, wie tiefgreifende Veränderungen an der Vorlage durch Anträge vorgenommen werden dürfen und ob diese als ganze durch einen anderen Text (beispielsweise das Ergebnis des Sachausschusses) ausgetauscht werden dürfe.

Es seien hier nur die wichtigsten Bestimmungen der Geschäftsordnung genannt, in deren Rahmen sich das Vorgehen der Synodenversammlung abspielte. Der Bischof als Vorsitzender der Synode und die Weihbischöfe beteiligten sich nicht an der unmittelbaren Verhandlungsleitung, mit der der Bischof die einzelnen Mitglieder des Präsidiums beauftragt hatte. Tagesordnung und Sitzordnung⁵³ wurden im voraus von der Zentralkommission festgelegt: Die Moderatoren, die es verstanden, geschäftsordnungsmäßige Routine mit Souplesse im Einzelfall zu verbinden, konnten die Debatte am zügigsten voranbringen. Durch straffe Verhandlungsführung ist es gelungen, alle zehn Vorlagen zu behandeln, wenn auch unter großer Mühe und mit starken Ermüdungserscheinungen wegen des Arbeitspensums und der öfteren Abend-sitzungen.

Ziel der ersten Vollversammlung war es, nach der Vorstellung einer jeden Teilvorlage durch den Berichtersteller, in der Regel den ehemaligen Sachausschußvorsitzenden, der dazu zehn Minuten Redezeit hatte, in General- und Einzeldebatte den Text der Vorlage durch Ergänzungs- und Veränderungsanträge so zu beschließen, daß eine eventuell einzusetzende Redaktionsgruppe ihn für die Vorlage zur zweiten und endgültigen Lesung im Sommer überarbeiten konnte. Da es sich um keine endgültige Beschlußfassung handelte, reichte für die erste Vollversammlung nach GO § 8 Abs. 2 a die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder, also die Mehrheit der Ja-Stimmen gegenüber den Nein-Stimmen. Mit Anschreiben des Synodensekretariats vom 19.1. waren die Synodalen rechtzeitig darauf hingewiesen worden, daß die Anträge fristgerecht auf Formblatt einzureichen sind und gemäß Art. 1 Abs. 4 des Statuts nur Themen betreffen können, über die der Diözesanbischof eine Gesetzgebungs- und Entscheidungskompetenz besitzt. Obwohl als Ziel angegeben wurde, in den Anträgen nur grundlegendere inhaltliche Aspekte anzusprechen und die Einzelredaktion am vorliegenden Text der zweiten Vollversammlung vorzubehalten, sind doch über

⁵³ Die Sitzordnung sah für die erste Vollversammlung die alphabetische Folge von A-Z und für die zweite Vollversammlung die Reihenfolge Z-A, angefangen von der ersten Sitzreihe, vor.

500 Anträge im Laufe der Vollversammlung eingegangen. Diese mußten, bevor sie den Synodalen zur Beratung verteilt werden konnten, von der Antragskommission geprüft werden auf Einhaltung der Frist,⁵⁴ Form⁵⁵ und Zuständigkeit.⁵⁶

Der Antragskommission gehörten nach GO § 5 Ziff. 2 neben einem Mitglied des Präsidiums als Vorsitzendem (was abwechselnd von den beiden Herren Weihbischöfen wahrgenommen wurde), dem Official und dem Vorsitzenden des entsprechenden früheren Sachausschusses zwei vom Bischof berufene Mitglieder an, – in der Regel die Vorsitzenden der früheren Sachausschüsse, deren Vorlagen als nächste zur Beratung anstanden.

Die Geschäftsordnung sieht für die 2. Vollversammlung die Bildung von Arbeitsgruppen vor, wenn zwischen gestellten Anträgen vermittelt werden muß oder eine Neufassung notwendig erscheint: sie besteht aus dem Antragsteller, einem Mitglied der Zentralkommission und dem Vorsitzenden oder einem von ihm benannten Mitglied des früheren Sachausschusses, der die entsprechende Teilvorlage vorbereitet hat. Die erste Vollversammlung benannte analog zu diesen Arbeitsgruppen für die Zeit zwischen 1. und 2. Vollversammlung sog. Redaktionsgruppen (die als solche nicht in Statut und Geschäftsordnung vorgesehen waren), um die einzelnen Vorlagen im Sinne der beschlossenen Anträge und anderer Aufträge der Vollversammlung zu überarbeiten. Ihr gehörten in der Regel der Vorsitzende des ehemaligen Sachausschusses, ein weiteres Mitglied der Zentralkommission, zwei von der Vollversammlung beschlossene Mitglieder, die vom Moderator vorgeschlagen und von der Vollversammlung bestätigt wurden, und ein Mitarbeiter des Sekretariates an. In der Regel wurde die Zusammenstellung der Redaktionsgruppen in schnellem Einvernehmen im Plenum vereinbart.

Die erste Vollversammlung hat zweifellos die Grundlage gelegt, auf der in der zweiten Vollversammlung die notwendigen Entscheidungen gefällt werden konnten, – durch die intensive inhaltliche Arbeit an der Vorlage, durch

⁵⁴ Die in GO § 5 Ziff. 4 a genannten Fristen wurden im Einzelfall von der Vollversammlung im Blick auf die zügige Arbeit vorgezogen.

⁵⁵ So mußten entsprechend GO § 5 Ziff. 4 c für die zweite Sitzungsperiode die Anträge von 15 Synodalen unterzeichnet und als ausformulierter, abstimmungsfähiger Alternativ- oder Ergänzungsvorschlag zum Wortlaut der Synodenvorlage bzw. als Antrag auf ersatzlose Streichung von Teilen der Synodenvorlage gefaßt sein.

⁵⁶ Grenzfragen der Zuständigkeit wurden in der Regel nicht von der Antragskommission entschieden, sondern vom Bischof und Moderator in der Vollversammlung bzw. durch Anrufung des Rechtsausschusses.

das gemeinsame Miteinander in diesen Tagen, die Bildung spontaner, auch wechselnder Koalitionen, das Erlernen des Verhandlungsstils, das Sich-einlassen auf die Spielregeln einer Synode zwischen freiem Wort der Synodalen (auch zu Themen, über die Synode keine Entscheidungsbefugnis hatte) und dem klärenden, weiterführenden oder abschließenden Wort des Bischofs, aber auch durch das Wachsen der geistigen Gemeinschaft am Einkehrtag und in den gemeinsamen liturgischen Feiern. Während der Bischof sich nicht dazu verstehen konnte, ein eventuelles Votum der Synode zum Diakonat der Frau an die Bischofskonferenz oder nach Rom weiterzuleiten, wollte er die Frage der Ministrantinnen persönlich dem Papst vorlegen und die Probleme einer unterschiedlichen liturgischen Praxis (beispielsweise bezüglich des von vielen gewünschten "Schweizer Hochgebetes") in mehreren Bistümern mit seinen bischöflichen Kollegen auf einer "Bodenseekonferenz" behandeln, die im Frühjahr desselben Jahres stattgefunden hat. Auch die "Laienpredigt" im Rahmen des geltenden Rechtes sollte durch gezielte Schulung von Laien verstärkt werden. Im breiten Konsens konnte man sich auf das "neue Pastoral-konzept kooperativer Seelsorge" verständigen, auch wenn die Frage priesterloser Sonntagsgottesdienste zu einem echten Ringen unter den Synodalen führte, wie das leidenschaftliche Plädoyer des Generalvikars in der Synode und in der Kirchenzeitung zeigt.⁵⁷ Daß die Synode nicht abgehoben vom aktuellen Kontext tagte, zeigten die Beiträge der Solidarität mit der bevorstehenden Weltversammlung für "Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung" in Seoul sowie der Appell des Bischofs für Solidarität mit Mittel- und Osteuropa, den sich die Synodalen zu eigen machten und durch eine Kollekte unterstützten. Daß die heißen Eisen wie Pastoral der "wiederverheirateten Geschiedenen", die Frage der aus dem Amt geschiedenen Priester, Fragen der konfessionsverschiedenen Ehe und der Ökumene offen ausgesprochen werden konnten, ist dem Bischof ebenso zu verdanken wie die Klarheit, mit der er die Position des Lehramtes persönlich oder durch seinen Bistumstheologen einbrachte. Wie hat er selbst sich in der Rolle gefühlt, mehrmals von seinem Recht als Bischof Gebrauch zu machen, auf sein Gewissen zu verweisen und damit eine Abstimmung zu unterbinden? In einem Interview mit KNA vom 12.2.1990 sagt er:

⁵⁷ "Lebensnerv der Kirche getroffen." Generalvikar Dr. Eugen Kleindienst zum Verhältnis von Wortgottesdienst und Eucharistiefeier in: KZ vom 18.2.1990, 6.

"Ich habe festgestellt, daß die Synodalen in jedem Fall angenommen haben, was ich aus der Verantwortung des Bischofs für Lehre und Glauben der Kirche vorgetragen habe. Ich habe immer hingehört auf die Synodalen, und dort, wo Gefahr bestand, daß die Synode einen falschen Weg einschlagen könnte, habe ich, ehe es zur Abstimmung kam, meinen Beitrag geleistet."⁵⁸ Diese Haltung des Bischofs spiegelt sich sehr klar in seiner Erwiderung auf die Grußbotschaft des Papstes: "Die Diözesansynode will im Vertrauen auf die göttliche Hilfe und in treuer Ergebenheit gegenüber dem Nachfolger Petri auf dem Bischofsstuhl der Heiligen Römischen Kirche im Einklang mit den Weisungen und Lehren des Zweiten Vatikanums einen Pastoralplan für die Seelsorge in den 1013 Pfarrgemeinden des Bistums erarbeiten, der den Herausforderungen der Zeit gerecht wird."⁵⁹

Hat die erste Vollversammlung der Synode die Erwartungen des Bischofs erfüllt? Hatte doch Bischof Stimpfle einen sehr hohen geistlichen Anspruch an die Synode gestellt:⁶⁰ "Verstehen wir, worum es in der Synode geht? Es wird ein Ringen um die Wahrheit sein, um den rechten Weg des Bistums in der Wahrheit, die Christus ist! Es geht um die so verstandene Heiligung in der Wahrheit": Miteinander auf dem Weg in der Wahrheit – in der Einheit ("Die Glaubwürdigkeit unserer Synode hängt einzig von der Einmütigkeit ab, mit der die Synodalen für Jesus Christus Zeugnis geben werden") und in der Freude. "Verstehen wir, 'daß es in der Diözesansynode letzten Endes weniger um 'viel reden' als um 'viel lieben' geht."

Die Synode – ein neues Pfingsten? Als der Bischof in seiner Abschlußpredigt am 10. Februar diese erste Vollversammlung als "pfingstliches Ereignis" würdigte, war die bei vielen vorhandene Freude über das Erlebnis dieser gemeinsamen Tage trotz der Rosen, die am Ende in der Synodenaula verteilt wurden, getrübt durch den Mißklang, der durch das Wort von Kreisdekan Oberkirchenrat Johannes Merz und die in diesem Zusammenhang erfolgte Richtigstellung des Bischofs zu ökumenischen Aussagen am Vortag in letzter Minute entstanden war. Sie war zu einem Teil sicher auch der Übermüdung und Nervosität dieser Tage zuzuschreiben, unter der viele Synodalen litten, hatten sie doch in sieben Tagen ein Arbeitspensum von 55 Stunden im Ple-

⁵⁸ Positive Zwischenbilanz der Diözesansynode. Bischof Stimpfle erwartet Impulse für die Pfarrgemeinden. Interview von J. Hammann mit Bischof Dr. Josef Stimpfle in KNA vom Montag, 12.02.1990, Das Interview.

⁵⁹ KNA Bayerischer Dienst Nr. 24, Donnerstag 8. Februar 1990, 4.

⁶⁰ KZ vom 28.1.1990, 3.

num absolviert und sich dabei mit ca. 340 Anträgen befaßt.⁶¹ Für viele Synodalen galt, was einer so formulierte: "Keiner ging so heim, wie er gekommen ist." Am 13.2. bat der Bischof in einem handschriftlichen Brief die Synodalen um Verzeihung dafür, daß er ihnen am Ende der Synode großen Schmerz bereitet hat, weil er in seiner Antwort auf das Grußwort von Oberkirchenrat Merz nicht die rechten Worte gefunden hat, auch wenn bestehen bleibt, daß "wir der Einladung zum Abendmahl der evangelischen Kirche erst folgen können, wenn unsere Kirchen *ein* Glaube verbindet."

Im soeben zitierten Interview mit KNA vom 12.2.1990 kündigte Bischof Stimpfle für die zweite Sitzungsperiode ein theologisches "Vorwort" an. Auf die Frage "Wo sind Ihre Erwartungen nicht erfüllt worden?" antwortete er:

"Das glaubensmäßige Fundament für die pastoralen Folgerungen ist kaum oder wenn ja zu dürrig in den Vorlagen enthalten. Eine gesunde Pastoral in den Pfarrgemeinden setzt notwendig ein gesundes Kirchenverständnis und das richtige Verständnis des Gesamtmysteriums der Kirche, der Mysterien der Sakramente, des Wortes Gottes und der Eschatologie voraus. Deshalb werde ich für die zweite Sitzungsperiode ein Vorwort verfassen, das ich als Grundlage für alle zehn Vorlagen einbringen will."

An dieser Stelle sei erwähnt, daß das Synodenjahr 1990 vom Bischof zugleich als "Jahr des Glaubens" ausgerufen wurde, um damit das Triennium einzuleiten, das in einem Dreischritt (1990 Jahr des Glaubens, 1991 Jahr der Kultur, 1992 Jahr der Heiligkeit) das große Jubiläum zum tausendsten Gedenktag an die Heiligsprechung des heiligen Ulrich vorbereiten soll.⁶²

Das Abstimmungsergebnis über die Gesamtvorlage zur ersten Vollversammlung, also die zehn Teilvorlagen einschließlich der beschlossenen Anträge, von 75,1 %⁶³ machte deutlich, daß nach dieser ersten Lesung die Gesamtvorlage für die zweite und endgültige Lesung als ganze nicht mehr zur Disposition stand, sondern nur noch ausformulierte und abstimmungsfähige Änderungsanträge möglich waren. Es muß freilich gesehen werden, daß trotz

⁶¹ Von den 513 Anträgen zur 289 Seiten starken Vorlage zur ersten Vollversammlung waren bereits eine ganze Reihe im Einvernehmen mit den Antragstellern zurückgezogen bzw. ohne Behandlung im Plenum an die Redaktionsgruppen überwiesen worden.

⁶² Vgl. AB Nr. 1, 24.1.1990, 6-8: Gebetsaufruf zum Synodenjahr/Jahr des Glaubens, und das Hirtenwort zum ersten Fastensonntag am 4.3.1990: "Der Glaube der Kirche" (AB Nr. 2, 19.2.1990, 46-50) sowie das Schreiben an alle Priester und Diakone zum "Jahr des Glaubens 1990" (AB Nr. 6, 8.6.1990, 182-209).

⁶³ Von den 197 abgegebenen Stimmen waren 148 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen.

dieser Dreiviertelmehrheit fast 50 Synodalen durch Nein-Stimme oder Enthaltung sich nicht mit dem Text oder dem Vorgehen der Synode als ganzer identifizieren wollten. In der Schlußsitzung einigte man sich auf das weitere Vorgehen. Aufgabe der zehn Redaktionsgruppen ist es, 1. die von der Vollversammlung gegebenen Aufträge zu erfüllen, also die beschlossenen Anträge einzuarbeiten und das Wortprotokoll zu berücksichtigen, 2. eine redaktionelle Überarbeitung vorzunehmen, unter Umständen auch zu straffen und zu kürzen, sowie 3. eindeutig formulierte Anordnungen und Empfehlungen vorzubereiten, über die im Sommer mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt werden muß.

Da mit dieser Aufgabenstellung auch ein Ermessensspielraum gegeben ist, sollten die Redaktionsgruppen im Einzelfall ein Protokoll über ihre Entscheidungen anfertigen und der zweiten Vollversammlung darüber berichten. Sie sollten, so verständigte man sich im Plenum, keine Alternativvorschläge der Vollversammlung anbieten, sondern eine mehrheitlich abgestimmte Vorlage, wobei das Minderheitenvotum als regulärer Antrag (mit 15 Unterschriften) eingebracht werden könne. Aufgabe der Zentralkommission sei nicht mehr die Erstellung dieser zweiten, revidierten Synodenvorlage, sie habe lediglich die Ergebnisse der Redaktionsgruppen zu überprüfen, ob die Aufträge erfüllt sind, ohne Eingriffe in die Substanz vorzunehmen. Wesentliche Veränderungen seien vor der Vollversammlung zu begründen. Materien, zu denen eine endgültige Äußerung des Bischofs in der Vollversammlung vorliege, könnten nicht mehr zur Materie von Anträgen der zweiten Vollversammlung gemacht werden. Um rechtzeitig drei Wochen vor der nächsten Vollversammlung die revidierte Synodenvorlage den Synodalen zustellen zu können, war ein rigoroser Zeitplan nötig: Die Redaktionsgruppen, die in Kürze das Wortprotokoll erhalten sollten, das 871 Seiten umfaßte, mußten bis 10. April ihre Arbeit abschließen; in einer Klausurtagung vom 11. bis 12. Mai sollte die Zentralkommission die Vorlagen überprüfen und als revidierte Synodenvorlagen verabschieden.

Dieser Zeitplan verhinderte in Einzelfällen die notwendige sprachliche Überarbeitung der Texte. Die Zentralkommission selbst verstand sich diesmal ganz wesentlich als "Anwalt" der Vollversammlung gegenüber der Arbeit der Redaktionsgruppen, die mit ihren Arbeitsergebnissen der Zentralkommission auch ausführliche Protokolle übergaben. In "Erläuterungen" des Sekretariats der Diözesansynode, die die Synodalen zusammen mit der Vorlage zur zweiten Vollversammlung (325 Seiten) erhielten, wurde unterstrichen, daß

der Text von der Zentralkommission entsprechend der Beschlußlage in der Vollversammlung überarbeitet, in einer Reihe von Fällen der ursprüngliche Text des Antrages gegenüber der Formulierung der Redaktionsgruppe wiederhergestellt wurde und man bei der Neuformulierung von Anordnungen und Empfehlungen um die inhaltliche Ausgeglichenheit gegenüber dem von der Vollversammlung beschlossenen Gesamttext bemüht war.

Insgesamt zeigte sich, daß durch die Berichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen über die Vorgänge und den Abschluß der ersten Vollversammlung in der Öffentlichkeit wie in den Pfarrgemeinden Synode und Kirche wieder stärker ins Gespräch kamen; es mußten zum Teil aber auch starke Irritationen abgebaut werden. Viele Synodalen bemühten sich, ihr Gesamterlebnis Synode vor Ort zu vermitteln. Im ökumenischen Bereich fanden klärende Gespräche statt. Bereits bestehende Treffpunkte wie "Frauen in der Synode" oder der "Synodentreff" im Pfarrzentrum zum Guten Hirten werteten ihre Erfahrungen aus und bereiteten sich auf die zweite Vollversammlung vor. In fast allen Regionen trafen sich die Synodalen in den letzten Wochen vor der zweiten Vollversammlung, um gegenseitig Anträge abzustimmen und gemeinsam zu überlegen, wie die zweite Vollversammlung optimal gelingen könne. Die Tatsache, daß die Zentralkommission sich diesmal wesentlich auf die Anwaltsfunktion beschränkt hat, war eine wichtige Vertrauensbasis für die zweite Vollversammlung.

Die zweite Vollversammlung vom 28. Juni bis 4. Juli 1990

Ihr Beginn stand unter einem sehr gespannten Erwartungshorizont. Zeitungsüberschriften wie "Mit Überraschungen wird gerechnet", "Turbulente Debatten erwartet", "Alle Zeichen stehen auf Sturm" spiegelten manche Erwartungen in der Öffentlichkeit wider. Auch der Bischof selbst warnte noch in seinem einleitenden Wort zur zweiten Vollversammlung vor "Demonstration" und "Aktionen", sosehr er auch keine zweite Sitzungsperiode wünschte, die "nur mit dem Kopf nicken würde."⁶⁴ Umso befreiender für die Atmosphäre war der "versöhnliche Synodenauftakt", mit bedingt durch das "versöhnende und klärende Wort" zur ökumenischen Verstimmung am Ende der ersten Vollversammlung und durch den Händedruck zwischen dem

⁶⁴ Gespräch mit der KZ vom 20.5.1990, 13.

Bischof und dem evangelischen Kreisdekan. Daß über dem Abschluß der zweiten Vollversammlung und damit des gesamten synodalen Vorganges wiederum das Wort "Harmonie" stand und Barrieren abgebaut worden sind, ist nicht selbstverständlich, war doch die Atmosphäre in diesen Tagen manchmal sehr gespannt und die Sachdebatte über die Vorlage und die ca. 250 Anträge, die in 44 Stunden bewältigt werden mußten, überschattet von "Nebenschauplätzen" wie etwa den beiden ökumenischen "Streitfällen" des Verbotes eines ökumenischen Wortgottesdienstes am Sonntagvormittag in Sonthofen und der Vorgänge um den Murnauer Pfarrer Blab, der das evangelische Abendmahl empfangen hat. Für Aufregung sorgte auch die Geschichte eines internen Gedächtnisprotokolls des "Synodentreffs" im Pfarrzentrum zum Guten Hirten. Die Tatsache, daß und die Art wie mit diesen Konflikten offen umgegangen wurde und wie immer wieder ein gemeinsamer Weg gefunden wurde, zeugt von der Qualität dieser Vollversammlung.

Sie war vom gesamten Arbeitsstil her weniger anstrengend (zwei halbstündige Pausen und keine Abendsitzungen im Plenum), es waren auch weniger Anträge zu bearbeiten. Ferner hat sich das nur für die zweite Vollversammlung vorgesehene Instrument der "Arbeitsgruppen" bewährt: In schwierigen Situationen ist es so gelungen, Kompromißformulierungen zu finden, die mehrheitsfähig waren.

Der Generalvikar hat in seiner Einführung auf die Besonderheiten dieser zweiten Vollversammlung deutlich hingewiesen: Eine dritte Sitzung der Vollversammlung sei nicht geplant, weshalb am Ende der Beratungen dieser Vollversammlung die endgültig überarbeiteten Beratungsergebnisse der Synode stehen müßten.⁶⁵

Der Abstimmungsmodus in der zweiten Vollversammlung war folgender: Grundlage der Debatte war die jeweilige Vorlage. Nach Einzelabstimmung über die Anträge wurden die einzelnen Kapitel einer Vorlage mit einfacher Mehrheit abgestimmt, die Anordnungen und Empfehlungen mit Zweidrittel- und jede ganze Vorlage ebenfalls mit Zweidrittel-Mehrheit. Waren im Vorfeld noch Befürchtungen im Raume, einzelne Vorlagen könnten nicht die genügende Mehrheit finden, wurde dies durch die Endergebnisse eindeutig wi-

⁶⁵ Im eben zitierten Interview vom 20.5. hatte Bischof Stimpfle noch an eine Redaktionskommission gedacht: "Nach dieser zweiten Beratung sind die Synodensitzungen zu Ende. Dann wird von einer Redaktionskommission noch das zusammengetragen, was in der zweiten Sitzung an Verbesserungsanträgen akzeptiert wird. Diese Ergebnisse werden Ende des Jahres dann in Kraft gesetzt."

derlegt. Vorlage I erhielt bei der Endabstimmung 82,9 %, II 88,8 %, III 88,1 %, IV 87,9 %, V 70,3 %, VI 79,1 %, VII 84,8 %, VIII 78,6 %, IX 90,5 %, X 85,9 %. Wie sehr dazu die Arbeitsgruppen und das Gesamtklima beigetragen haben, zeigt der Vergleich zur Abstimmung über die Ökumene-Vorlage in der ersten Vollversammlung, wo sie nur gut 50 % erhalten hatte. Wer die einzelnen heißen Phasen dieser zweiten Vollversammlung unmittelbar miterlebt hat, wird bestätigen können, daß der Prozeß der Konsensfindung eine Gratwanderung darstellte. Dies wurde besonders deutlich bei der Debatte über die lehramtliche Grundlegung, die der Bischof jeder Vorlage voranstellte, oder in den Fällen, in denen der Bischof zwar die Debatte, aber nicht die Abstimmung ermöglichte wie etwa zum ökumenischen Wortgottesdienst am Sonntagvormittag. Dankbar wurde registriert, daß der Bischof versprach, darüber bei der Bischofskonferenz zu berichten; ferner, daß zwar kein Votum, aber die mehrheitliche Meinung zum Diakonat der Frau durch Abstimmung artikuliert werden konnte oder daß die Bitte an die Bischofskonferenz formuliert wurde, sich der "brennenden Frage" der wiederverheirateten Geschiedenen in noch verstärktem Maße anzunehmen.

Anläßlich der 2. Vollversammlung stellte der Wertinger Künstler Manfred J. Nittbaur im Haus St. Ulrich Exponate biblischer Gestalten und zeitgenössischer Themen zum Synodenmotto "Miteinander auf dem Weg" aus. Als Andenken an die Synode konnte Bischof Stimpfle den Synodalen und Gästen eine Gedenkmedaille überreichen, die auf der Vorderseite das von Reinhart Heinsdorff für die Synode entworfene Emblem mit den Jüngern von Emmaus und der Aufschrift "Miteinander auf dem Weg – Synode Augsburg 1990" zeigt, und in die auf der Rückseite die beiden Seiten des ersten Augsburger Goldguldens 1515 eingelassen sind, die auf der einen Seite den Stadtpatron Bischof Ulrich und auf der Kaiserseite den Reichsapfel im Vierpaß zeigt als Hinweis auf die freie Reichsstadt Augsburg. Ferner wurde den Synodalen eine Farbproduktion der Ikone ausgehändigt, die Schwester M. Animata Probst für den Dom als Erinnerung an die Synode geschaffen hat, begleitet von einer Bildmeditation von Pater Theo Schmidkonz SJ.

Rückblickend stellte Bischof Stimpfle in einem ersten Interview für KNA vom 5. Juli zufrieden fest: "Die Synodenbeschlüsse stehen im Einklang mit Lehre und Weisung des Zweiten Vatikanums" ... "Ich trage keine Bedenken, die verabschiedeten Texte der Diözesansynode in Kraft zu setzen – und zwar

ohne Abstriche."⁶⁶ Im abschließenden Pressegespräch am 4.7. danach befragt, ob die teilweise recht kontroversen Diskussionen ihn nicht enttäuscht hätten, erklärte Bischof Dr. Stimpfle: "Wer beim Konzil und bei der Würzburger Synode war, den kann nichts mehr erschüttern." Angesprochen darauf, ob er seinen Mitbrüdern im bischöflichen Amt die Durchführung einer Diözesansynode empfehlen könne, antwortete er: "Ohne Bedenken" (ebd.).

Zum Abschluß der zweiten Synodenversammlung und zum anschließenden Gottesdienst, der zugleich die Ulrichswoche im elfhundertsten Geburtsjahr des Bistumspatrons eröffnete, waren eine Reihe bischöflicher Mitbrüder zugegen: der Apostolische Nuntius, Bischof Dr. Karl Braun aus Eichstätt, die Weihbischöfe Siebler aus München, Kuhnle aus Rottenburg und Wieczorek aus Oppeln sowie die Bischöfe Mayer Mihály aus Pécs in Ungarn, Szlavomir Miklos aus Zagreb und Ukwaja aus Uganda sowie die Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirche, der Altkatholischen Kirche, der Baptistengemeinde und der syrisch-orthodoxen Kirche.

In den zehn Vorlagen, unterstrich Bischof Dr. Josef Stimpfle in seiner Abschlußpredigt, habe man einen "reichen Erntewagen eingefahren." "Es war harte Arbeit und keiner von uns hat vor sechs Jahren geahnt, was auf uns zukommen sollte", gestand er ein. "Es hat natürlich manche Spannungen gegeben und auch mal Tränen", doch das sei ganz selbstverständlich, "wo es um ein tiefes Mysterium und um den lebendigen Menschen geht." Er denke an die Höhen und Tiefen, die man durchschritt; die Herzen seien erschüttert und bewegt gewesen. Doch daß am Schluß so etwas herrschte wie eine "paradiesische Harmonie", führte er auf das Wirken des Heiligen Geistes zurück. Die Beratungen sind für ihn fast so verflogen wie ein schöner Traum; "wir können kaum glauben, daß dieser schöne Traum schon vorbei ist."⁶⁷

Da in den selben Tagen die Diözesansynode von Hildesheim nach vier Vollversammlungen zu Ende ging, wurde Bischof Stimpfle auch nach den beiden verschiedenen Wegen in Hildesheim und Augsburg gefragt. Frage:

"... Ihr Amtsbruder Josef Homeyer, der am Wochenende seine Hildesheimer Synode beendet hat, ist einen anderen Weg als Sie gegangen. Er ließ relativ großen Spielraum auch für Reizthemen im Synodenpapier, wird aber zwei Teilvorlagen nicht unterschreiben. Weil die Synode sie nicht abändern wollte, macht er das selber. Der Dissens bleibt also, es gibt in Hildesheim faktisch zwei Synodentextfassungen. Wie stehen Sie dazu?" Stimpfle: "Der Bischof von Hildesheim hat mit

⁶⁶ KNA, Donnerstag 5.7.1990, Das Interview.

⁶⁷ KZ vom 15.7.1990, 5.

seiner Synode einen Weg beschritten, der es ihm am Ende nicht erlaubt, allen Synodenbeschlüssen zuzustimmen. Ich habe von vornherein klargestellt, daß die Diözesansynode für die Fragen nicht zuständig ist, die in die Kompetenz der Gesamtkirche fallen. Dies erlaubt mir, wie ich hoffe, alle Synodenvorlagen anzunehmen, sowohl im Ganzen wie in ihren Teilen."⁶⁸ Und am Ende des Interviews: "Persönlich bin ich froh, die Diözesansynode einberufen zu haben, und glücklich, daß sie zu einem guten Ende gekommen ist."

Was kostet eine Synode? – auch diese Frage wird gestellt. Eine erste Übersicht macht deutlich, daß die Pauschalrechnung, wie sie in Rottenburg angestellt wurde (1,-- DM pro Katholik), nicht nur die Sachkosten, sondern auch die Personalkosten der Synode abdecken dürfte.

Die Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Dokumente der Diözesansynode Augsburg 1990 am 10. März 1991

Im Blick auf die Veröffentlichung der Synodenbeschlüsse, die für 28. Dezember 1990 geplant war, wurden der Text der Synodenbeschlüsse bis zum 1. Oktober im Sekretariat der Diözesansynode erstellt und das Wortprotokoll fertiggestellt: Für den Synodentext mußten die beschlossenen Anträge eingearbeitet und, da sie zum Teil mündlich in der Vollversammlung verändert wurden, durch das Wortprotokoll gegengelesen werden, grobe stilistische und grammatikalische Unebenheiten wurden verbessert. Zum 1. Oktober ging die Leitung des Synodensekretariats an Generalvikar Dr. Eugen Kleindienst zurück, da der Synodensekretär für ein halbes Jahr zum Studium freigestellt wurde. Der Generalvikar konnte sodann, nachdem die wichtigsten Archivarbeiten abgeschlossen waren und der Text mittlerweile bereits in die Letztverantwortung des Bischofs übergegangen war, zum 1. November das Synodenbüro auflösen. In der Zwischenzeit hat Bischof Dr. Josef Stimpfle den Text der lehramtlichen Grundlegungen und der Synodenbeschlüsse gesichtet und in einer kleinen Redaktionsgruppe überarbeitet. In der Sitzung des Priesterrates am 11./12.11.1990⁶⁹ hat er sodann berichtet, daß der Termin der Übergabe des Synodendokumentes am 28. Dezember nicht einzuhalten sei und er in seiner lehramtlichen Verantwortung als alleiniger Gesetzgeber in

⁶⁸ Interview in der "Augsburger Allgemeinen" vom 5.7.1990, 20.

⁶⁹ Vgl. zum folgenden Protokoll der Sitzung des Priesterrates der Diözese Augsburg vom 11.-12.11.1990 im Priesterseminar in Augsburg, 2f.

der Diözese sich für den Weg entschlossen habe, die Beschlüsse zu überarbeiten. Begründung: Sie seien in ihrer sprachlichen Fassung sehr unterschiedlich, manche Texte seien unklar, mißverständlich und zweideutig. So habe er sich nicht in der Lage gesehen, den Text so zu unterschreiben wie er vorlag, so daß ihm entgegen seiner früheren Aussage, daß nichts geändert wird, nur die Möglichkeit blieb, entweder die Syntax zu korrigieren oder nur einige Beschlüsse bzw. nur die Anordnungen und Empfehlungen zu unterschreiben. Er habe deshalb 14 Tage mit einer kleinen Gruppe die Texte nach folgenden Grundsätzen überarbeitet: 1. Feststellung des wahren Sinns der Aussagen der Synode, 2. Verständlichkeit der Texte, 3. eindeutige Klärung des Sinns entsprechend der Frage "Was wollte die Synode sagen?". Als Tag für die Überreichung der Texte wurde im Priesterrat der 16. Februar in Aussicht gestellt.

In einem Brief an alle Synodalen vom 22. November 1990 kündigte der Bischof an, daß er "nach Beratung mit dem Domkapitel und mit Zustimmung des Priesterrats sowie der Dekane" den Band der Synodenbeschlüsse in der zweiten Hälfte des Februar 1991 aushändigen würde, weshalb der Synodentag des 28.12. entfalle, da sich die Drucklegung verzögert habe.

Im Interview mit der Kirchenzeitung vom 3. Februar 1991, ein Jahr nach Eröffnung der ersten Vollversammlung, antwortete Bischof Stimpfle auf die Frage, ob es notwendig war, die Dokumente zu bearbeiten: "Es war notwendig, um die fehlende dritte Lesung ein wenig zu ersetzen. Eine Synode braucht ein qualifiziertes Dokument, das außerdem in einer ordentlichen sprachlichen Form veröffentlicht wird. Was ich unterschreibe, muß ich auch verantworten können. Ich habe ein viel zu starkes Gefühl für die Sauberkeit des Denkens und der Sprache, als daß ich manches einfach dahingehen lassen könnte."⁷⁰

Zum Sonntag "Laetare", dem 10. März 1991, waren die Mitglieder und Berater der Synode zur Aushändigung des Synodendokumentes zum feierlichen Gottesdienst um 15.00 Uhr im Hohen Dom mit anschließender Begegnung im Johann-Michael-Sailer-Haus eingeladen. In seiner Predigt unterstrich Bischof Dr. Josef Stimpfle die Freude und den neuen pfingstlichen Aufbruch im Heiligen Geist, der die Gemeinschaft der Kirche festigt und unsere Gemeinden in einen neuen missionarischen Aufbruch drängt. Bei der Übergabe der Dokumente vor dem Segen, bei der einige Synodalen auch ihren Widerspruch zur Überarbeitung der Synodentexte zum Ausdruck brachten, sagte der Bischof jedem einzelnen: "Nimm hin das Synodenbuch und wisse, du bist gesandt."

⁷⁰ Missionarischer Impuls für die Pfarrgemeinden, KZ vom 3.2.1991, 12.

In der anschließenden Begegnung im Johann-Michael-Sailer-Haus erläuterte der Bischof noch einmal sein Vorgehen in einem klärenden Wort über 1. den ekklesialen Charakter der Diözesansynode, 2. die beratende Funktion der Synodalen und 3. die sprachliche Fassung der Dokumente, die an einzelnen Beispielen demonstriert wurde.

Die Predigt des Bischofs, das Wort bei der Übergabe, die Ansprache im Johann-Michael-Sailer-Haus und eine Replik auf die Berichterstattung und den Kommentar in der "Augsburger Allgemeinen" vom 11./12. März 1991 sind in einer eigenen kleinen Broschüre gesammelt, die den Synodalen zugestellt wurde.⁷¹

Das Synodendokument "Diözesansynode Augsburg 1990. Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde", das an diesem Tag den Synodalen und der Öffentlichkeit übergeben sowie an alle Geistlichen, kirchlichen Mitarbeiter/innen und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden versandt wurde, enthält neben der Präambel das Wort des Bischofs "Der Glaube der Kirche", das am Beginn der ersten Vollversammlung verlesen wurde, die zehn Synodendokumente (A. Lehramtliche Grundlegung, B. Beschluß), das Wort des Bischofs "Das Geheimnis der Kirche. Eine Meditation", verlesen am Beginn der zweiten Vollversammlung der Synode sowie im Anhang die Predigt des Bischofs über die Würde des Menschen.⁷²

Ausblick: Nach der Synode. Umsetzung und Wirkungsgeschichte

Wie stellt sich Bischof Stimpfle selbst die Umsetzung der Synode vor? Bereits zum Ende der zweiten Synodenversammlung sagte er im KNA Interview auf die Frage "Wie sollen die Ergebnisse der Synode in den Pfarrgemeinden im Bistum Augsburg vermittelt und aufgegriffen werden?": "Zunächst durch die Verbreitung der gedruckten Synodentexte ..., dann durch schwerpunktmäßige pastorale Handreichungen. Wir werden insbesondere verschiedene Zielgruppen – Jugend, Familienseelsorge, Pfarrgemeinderäte, Verbände u. a. – ermutigen, an die Durchführung der Synodenbeschlüsse heranzugehen."

⁷¹ Der Bischof von Augsburg, Zur Publikation und Promulgation der Dokumente der Diözesansynode Augsburg 1990 am Sonntag Laetare, dem 10.3.1991, Augsburg 1991.

⁷² Predigt zum Abschluß des Synodenjahres am 31.12.1990 im Hohen Dom zu Augsburg. Der Band enthält ferner Register, Abkürzungsverzeichnis, Bibelstellenverzeichnis und Stichwortverzeichnis.

"Entscheidend ist die Fernwirkung", so am selben Tag gegenüber der "Augsburger Allgemeinen." Dies gilt sicher vom eigentlich geistigen Gewinn, vom geistlichen Ereignis Synode, das der Bischof in der Vertiefung des Christumysteriums und im Erlebnis der Kirche sieht.⁷³

Bischof Stimpfle hat immer wieder darauf hingewiesen, daß sowohl das Konzil wie auch Synoden (beispielsweise die Dillinger Reformsynode 1567) etwa 50 Jahre Zeit brauchten, um ganz in die Wirklichkeit des Bistums übertragen zu werden. So wollte er bewußt zunächst von oben her keine neuen Schwerpunkte vorgeben, sondern den Pfarrern und Laien das ganze Synodenbuch übergeben und darauf vertrauen, daß sie selbst den Weg zur Umsetzung in ihren Gemeinden und Gruppen finden. Zugleich stehe das Bistum von Augsburg im Triennium vor dem Ulrichsjubiläum, das auf seine Weise das Anliegen der Synode einer geistlichen Erneuerung weiterführen soll. Zum anderen gilt das Wort der Sendung vom 10. März 1991, "1. die Synodendokumente in Predigt und Katechese, in Pfarrgemeinde, Schule und Familie bekanntzumachen; 2. für die Synodendokumente und ihre Anliegen zu werben, um Gläubige wie Fernstehende zu gewinnen, sich Lehre und Weise der Synode zu eigen zu machen; 3. die Dokumente der Synode überall in der rechten Weise darzustellen."

An konkreten Instrumenten der Umsetzung der Synode nannte Bischof Stimpfle bereits nach der zweiten Vollversammlung auf die Frage, wie das begonnene Gespräch fortgesetzt werden könne:

"Zunächst durch die Visitationen des Bischofs und der Weihbischöfe. Darauf wird es bei der Verwirklichung der Synodenbeschlüsse in den nächsten Jahrzehnten besonders ankommen. Zweitens durch Besuche der Gemeinden eines Dekanates durch den jeweiligen Dekan. Die geschichtliche Erfahrung in unserem Bistum zeigt, daß durch diese Besuche der Gemeinden die Erneuerung der Kirche einen Aufschwung genommen hat. Der Dialog kann aber unter den heutigen Verhältnissen auch noch auf vielfache andere Weise durchgeführt werden, beispielsweise bei den Diözesantagen der Verbände, wenn die Dekane zusammenkommen, wenn die Priestertage gehalten werden, wenn die Dekanats- und Regionalkonferenzen ihre Versammlungen halten. Immer bietet sich eine Gelegenheit, daß auch der Bischof dazukommt, soweit die Zeit reicht. Es gibt in unserem kirchlichen Leben schon heute eine Vielzahl von Strukturen und Veranstaltungen. Da braucht man nicht viel Neues erfinden."⁷⁴

Der Bischof greift also hier auf die bereits beim heiligen Ulrich bewährte Methode der Visitationen zurück, denkt zugleich aber auch an die bereits be-

⁷³ Vgl. das Interview in der KZ vom 15.7.1990, 3.

⁷⁴ Interview mit der KZ vom 15.7.1990, 3.

stehenden Strukturen der Räte, Verbände und Gemeinschaften sowie der pastoralen Dienste und der verschiedensten Zielgruppen auf diözesaner, regionaler, Dekanats- und Pfarrebene. Besonderen Stellenwert haben dabei das Konzept einer kooperativen Seelsorge, die stärkere Einbindung der Frauen in die kirchliche Arbeit und die gezielte Priesterfortbildung. Auf die Frage: "Was erwarten Sie nach der Synode von Ihren Pfarrern?" sagte er:

"Ich habe mit etwas Verwunderung die Argumente von Pfarrern gehört. Aber es ist natürlich für mich nützlich zu hören, was viele Priester heute denken. Es ist immer etwas Richtiges darin. Mir geht es um den Ansatz dieses Denkens, aus dem diese Fragen oder Wünsche gekommen sind. Der Ansatz mancher Diskussionsbeiträge auf der Synode zeigt ein verkürztes Kirchenverständnis. Darum glaube ich, daß es jetzt eine vordringliche Aufgabe der Priesterfortbildung sein muß, ein vertieftes Kirchenverständnis in das wache Bewußtsein aller Priester zu stellen ... Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, in der Priesterfortbildung die einzelnen Vorlagen zu behandeln. Darüberhinaus denken wir an eine neue Institution der Priesterfortbildung ..." (Ebd.).

Eine geschichtliche Würdigung der Diözesansynode Augsburg 1990 wird auch ihre Wirkungsgeschichte einbeziehen müssen. Da diese auf Fernwirkung angelegt ist, sollten wir im Augenblick mit einem Urteil vorsichtig sein. Ich persönlich sehe es als Aufgabe an, erstens, was an Gespräch, pastoralen Erfahrungen und geistlichem Aufbruch in den vier Jahren der Vorbereitung auf die Synode in den Gemeinden und Gruppen entstanden ist, weiterzuführen; zweitens, was im Ereignis Synode unter den Synodalen und darüberhinaus an Gespräch, Verständigung und Umgehen mit Konflikten gewachsen ist, fruchtbar zu machen im Sinne des Synodenmottos "Miteinander auf dem Weg" und drittens die vielen weiterführenden Perspektiven und konkreten Anregungen des Synodendokuments ernstzunehmen und zu verwirklichen.

Die Anfänge des Dillinger Jesuitenkollegs St. Hieronymus in den Jahren 1563 bis 1565*

Von Peter Rummel

1991 erinnert sich die Gesellschaft Jesu des 500. Geburtstages ihres Ordensgründers Ignatius von Loyola. Dieses Jubiläum ist Anlaß genug, einer Persönlichkeit und ihres Werkes zu gedenken, die nicht nur historische Bedeutung besitzt, sondern unübersehbar in das kirchliche Leben der Gegenwart hineinwirkt.

Ignatius von Loyola,¹ ein baskischer Edelmann, hatte nach schmerzvoller Beendigung seiner militärischen Laufbahn und einer vollzogenen Metanoia 1534 mit sechs Studierenden durch die Gelübde der Armut, Keuschheit, des Gehorsams und der direkten Unterordnung unter den Papst eine Gemeinschaft gegründet. Nach seiner Priesterweihe 1537 stellte er sich mit seiner Gruppe 1538 Papst Paul III. zur Verfügung. In der Bulle "Regiminis militantis Ecclesiae" wurde 1540 die "Prima Formula Instituti" päpstlich anerkannt.² Sie gibt Ziel und Aufgabe des neuen Ordens an: Ausbreitung des Glaubens durch Predigt, Exerzitien, Unterweisung der Jugend, caritative Werke und Tätigkeit im Beichtstuhl. Innerhalb weniger Jahrzehnte entwickelte sich diese Societas Jesu zu einem der wichtigsten Instrumente, um die vom Trienter Konzil eingeleitete Kirchenreform in die Tat umzusetzen.

Nicht zuletzt die katholische Kirche in Bayern verdankt der Gesellschaft Jesu gerade im Reformationsjahrhundert starke Impulse für ihre innere Erneuerung. Zeugnis davon gab die heurige Ausstellung im Hauptstaatsarchiv München "Die Jesuiten in Bayern", deren Katalog³ das vielfältige Wirken des Ordens in Schule, Seelsorge und Wissenschaft dokumentiert und zahlreiche neue Forschungsergebnisse enthält. Bei der Ausstellungseröffnung im April

* Überarbeiteter Vortrag, gehalten anlässlich des Neujahrsempfangs der Großen Kreisstadt Dillingen am 11.1.1991.

¹ K. Rahner, P. Imhof, Ignatius v. Loyola. 1978. – C. de Dalmases, Ignatius v. Loyola, 1989.

² Rahner, Imhof 106-108. – Dalmases 110-116.

³ Die Jesuiten in Bayern. Ausstellungskatalog der staatlichen Archive Bayerns Nr. 29, 1991 (mit Literatur).

1991 hat der gegenwärtige Provinzial Jörg Dantscher gewisse Bedenken geäußert, daß diese historisch aufgebaute Ausstellung die Leistungen und Verdienste des Ordens in der Vergangenheit möglicherweise zu sehr glorifizieren, die Gegenwartsprobleme aber überdecken und verschleiern könnte. Solche Überlegungen sind nicht von der Hand zu weisen, wenn man an die prachtvollen Kollegien und Kirchen denkt, die im 17. und 18. Jahrhundert u.a. in München, Ingolstadt und Augsburg errichtet wurden und die die geistige Vorrangstellung der Jesuiten nach außen hin bekundeten. Das gilt auch für Dillingen, wo heute noch die akademischen Gebäude mit dem Goldenen Saal, der Bibliothek und der erst kürzlich restaurierten Studienkirche von der Zeit künden, in der die Gesellschaft Jesu die Hohe Schule zu einer über die Grenzen des Reiches angesehenen katholischen Reformuniversität ausgebaut hat. Diese Barockfassaden im sog. "Lateinischen Viertel" sagen allerdings nichts über die ungeheuren Schwierigkeiten aus, mit denen die Jesuiten gerade in den Anfangsjahren zu kämpfen hatten. Diese Gründungsphase verlangte allen Einsatz, sie brachte Enttäuschungen und führte zu Mutlosigkeit. Manch einer dachte vorschnell an die Aufgabe der neuen Niederlassung, nur einige überragende Persönlichkeiten innerhalb des Ordens bewiesen Durchhaltevermögen und Gottvertrauen.

Thomas Specht,⁴ Bernhard Duhr,⁵ auch Friedrich Zoepfl⁶ und andere behandelten die Gründungsjahre der Universität und deren Übergabe im Jahr 1563 an die Jesuiten vor allem auf der Grundlage der offiziellen Urkunden, des Schriftverkehrs zwischen Bischof und Ordensleitung und der protokollähnlichen Eintragungen der *Historia Collegii Dilingani*.⁷ Hier werden die wichtigen Fakten über die Fundation, die finanzielle Sicherung, die Leitung des Kollegs und der Universität, über den Lehrkörper und das Studienjahr angeführt. Wohl ist auch öfter von bestehenden Mißhelligkeiten die Rede, aber im großen und ganzen entsteht doch der Eindruck, als ob sich die Übernahme der Dillinger Universität durch die Gesellschaft Jesu verhältnismäßig

⁴ Th. Specht, *Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen*, 1902 (= Specht, *Universität*).

⁵ B. Duhr, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I-JV*, 2. 1907-1928, hier Bd. I. (= Duhr, *Geschichte*).

⁶ F. Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert*, 1969 (mit *Literatur*) (= Zoepfl, *Bischöfe*).

⁷ *Historia Collegii Dilingani*, Bd. I, Fribourg, Kantons- und Universitätsbibliothek, Fotokopie in Studienbibliothek Dillingen (= *Hist. Coll. Dil.*) p. 2-3.

reibungslos abgespielt hat, und die Jesuiten bald große Erfolge erzielen konnten. Ganz anders aber bietet sich uns die Situation dar, wenn wir den Briefwechsel des damaligen Provinzials Petrus Canisius mit dem römischen Generalat und seinen Mitbrüdern heranziehen, den Otto Braunsberger in dem achtbändigen Werk herausgegeben hat.⁸ Manchmal spontan geschrieben, sind diese Briefe sicher subjektiv gefärbt, und sie bedürfen einer kritischen Beurteilung; doch enthalten sie so viele Details, daß sie die oft so sachlichen und trockenen amtlichen Nachrichten mit Leben erfüllen und uns einen Einblick in die tatsächlichen Probleme geben, mit denen sich die Gesellschaft Jesu in den Anfangsjahren gerade auch in Dillingen auseinanderzusetzen hatte.

Versuchen wir nun, anhand der Canisiusbriefe den Zeitraum zwischen 1563 und 1565 ein wenig nachzuzeichnen. Auf der Dillinger Diözesansynode 1548 hatte der damalige Augsburger Bischof, Otto Kardinal Truchseß von Waldburg, die Errichtung eines Collegium literarum angekündigt, um seinen künftigen Geistlichen eine bessere Ausbildung angedeihen zu lassen.⁹ Schon frühzeitig hatte er erkannt, daß nur ein wissenschaftlich und spirituell geformter Klerus der Reformation in seinem Sprengel Einhalt bieten konnte. Als Ort kam für ihn aus verschiedenen Gründen eigentlich allein Dillingen in Frage, wo die Bischöfe seit einer Reihe von Jahrzehnten im Schloß residierten und zugleich als Stadtherren fungierten. So kaufte der Kardinal 1549 in der westlichen Oberstadt mehrere Häuser und landwirtschaftliche Anwesen, die z.T. niedergerissen oder umgebaut wurden.¹⁰ Außerdem gelang es ihm, einige namhafte Professoren, vor allem Spanier und Niederländer aus dem Dominikanerorden zu verpflichten, die noch im Herbst 1549 den Lehrbetrieb aufnahmen. 1557 ließ der Bischof ein neues Universitätsgebäude errichten, das am 28. Mai 1558 eingeweiht wurde.

Zu diesem Zeitpunkt aber sah der Kardinal den Fortbestand der Akademie bereits als gefährdet an, da die bisherigen Dozenten nach und nach Dillingen wieder verließen.¹¹ Schon 1558 wandte er sich an den ersten Provinzial der oberdeutschen Provinz, P. Petrus Canisius, den er seit 1545 kannte und dem

⁸ O. Braunsberger (Hrsg.), *Beati Petri Canisii SJ epistulae et acta*, 8 Bde. 1896-1923 (= CE).

⁹ P. Rummel, *Die Augsburger Diözesansynoden*, in: JABG XX (1986) 30-37.

¹⁰ Th. Specht, *Die Erbauung der akademischen Häuser in Dillingen*, in: JHVD X (1897) 2-5. – *Die Kunstdenkmäler in Bayern, Regierungsbezirk Schwaben VI. Stadt Dillingen a. d. Donau*. 1964, 323-409.

¹¹ Specht, *Universität* 45, 55.

er sich freundschaftlich verbunden fühlte, und besprach mit ihm die mögliche Übernahme der Universität durch die Gesellschaft Jesu¹² Canisius aber konnte und wollte momentan keine Zusage geben und riet dem Bischof, einige Messen in diesem Anliegen aufzuopfern und um die richtige Erleuchtung zu beten.¹³ Ein Jahr später trafen sich Otto Truchseß von Waldburg und Petrus Canisius wiederum auf dem Augsburger Reichstag. Der Jesuit wohnte in der bischöflichen Pfalz, und dort erläuterte man auch den Plan zur Errichtung einer Ordensniederlassung in der Reichsstadt.¹⁴ Das Domkapitel lehnte allerdings ab, war jedoch von Canisius so angetan, daß es ihn bat, die Domprädikatur zu übernehmen. Dieses Amt übte der Provinzial bis 1566 aus, zugleich stellte er die Weichen für die Übernahme der Dillinger Universität durch die Societas Jesu.

Welche mißlichen Umstände damit verbunden sein sollten, ahnte Petrus Canisius damals wohl nicht, obwohl er doch seit vielen Jahren den Kardinal kannte und ihn schon früher einmal beurteilt hatte: "Desideria in eo vigint, in exsequendis segnis est".¹⁵ Das heißt frei übersetzt: In seinem Herzen erblühen heilige Wünsche, doch bei deren Verwirklichung ist er träge und bequem. Otto Truchseß von Waldburg war nun einmal eine Persönlichkeit, in deren Brust gleichsam zwei Seelen wohnten. Auf der einen Seite fühlte er sich als Bischof im innersten der Kirche verpflichtet und wollte sich mit allen Kräften für deren Erneuerung einsetzen, auf der anderen Seite aber liebte er als Mann der Welt das prunkvolle höfische Leben, festliche Gastmähler, Ehre und Ruhm. Das alles kostete Geld, mehr Geld als dem Kardinal zur Verfügung stand, so daß der Schuldenberg ständig wuchs, und der Bischof seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte. Davon wußten auch die Jesuiten bald ein Lied zu singen. Nicht ohne Grund schrieb P. Polanco, Sekretär der Ordensleitung 1563: Der Kardinal verspricht viel, aber er gibt nur wenig.¹⁶ Was hatte er doch alles im Vorfeld der Verhandlungen versprochen: Er werde das Dillinger Kolleg auf eine sichere finanzielle Grundlage stellen, für alle anfallenden Kosten aufkommen, die Niederlassung großzügig ausstatten, für jede Bequemlichkeit sorgen und eine umfangreiche

¹² CE II, 191, Brief des P. Canisius an General Lainez vom 1.2.1558. – Zoepfl, Bischöfe 302.

¹³ Brief vom 1.2.1558.

¹⁴ J. Brodrick, Petrus Canisius 2 Bde. 1950, II, 6. Der Reichstag zu Augsburg wurde am 3.3.1559 eröffnet.

¹⁵ CE II, 522, Brief des P. Canisius vom 30.9.1559. – Zoepfl, Bischöfe II, 462.

¹⁶ CE III, 324, Polanco an Canisius vom 14.9.1563.

Bibliothek zur Verfügung stellen.¹⁷ Doch im Grunde wußte der Bischof noch gar nicht, wie er die Mittel aufbringen sollte. Vergeblich wandte er sich an den polnischen König Sigismund, die Einrichtung des Kollegs "mit königlicher Freigebigkeit zu begünstigen".¹⁸ Und auch das Augsburger Domkapitel verweigerte ihm die Zustimmung, die Forderung des Ordens zu erfüllen, und die Niederlassung mit dem Jahreseinkommen von 1000 Gulden auszustatten. Zudem bestand die römische Ordensleitung vorsichtshalber auf einer Vorauszahlung des Reisegeldes für die Patres und Fratres, die nach Dillingen kommen sollten. Doch wartete man in Rom vergebens. Schließlich bettelte Canisius bei Augsburger Freunden 100 Kronen zusammen, und der Ordensvisitorator P. Hieronymus Nadal steuerte den Rest bei.¹⁹ Und was die 1000 zugesicherten Gulden betraf, so berichtet der Briefwechsel immer wieder von den dringenden Bitten des Generalats an den Kardinal, endlich das Geld zu schicken, und von dessen Versprechungen, diese Summe sofort anweisen zu wollen. Doch dabei blieb es. Am Barbaratag 1563 schrieb Canisius nach Rom: Von den uns zugesagten 400 Dukaten weiß der bischöfliche Ökonom nichts. Dennoch drängt uns der Kardinal, diesem Betrag von seiner Verwaltung einzufordern. Diese aber will nicht zahlen. Wir aber bräuchten das Geld dringend, denn wir haben inzwischen beträchtliche Schulden zu begleichen. Vertrauensvoll, oder wohl mehr ironisch gemeint, schließt Canisius den Dillinger Bericht mit dem Satz: Mag der Herr selbst unser Kolleg zu seiner Ehre gedeihen lassen, das, wie es scheint, mehr auf gute Hoffnungen als auf realem Grund gebaut ist.²⁰

Inzwischen hatte der Kardinal den amtierenden Rektor Cornelius von Rosenthal zu den Übergabeverhandlungen nach Rom gerufen, und am 20. Oktober 1563 waren 16 Jesuiten zu Fuß mit Packtieren nach Dillingen gekommen, in eine ihnen bisher unbekannte Stadt, von der Otto Truchseß von Waldburg schwärmte: "daß ich auf dem Erdrich an keinem Ort lieber sein

¹⁷ CE IV, 297-299, Polanco an Canisius vom 18.7.1563. – CE IV, 356-359, Bischof Otto Truchseß von Waldburg an Jeronimo Nadal SJ und P. Canisius vom 16.10.1563.

¹⁸ CE IV, 359, Bischof Otto an König Sigismund von Polen am 6.3.1563. – Brodrick (wie Anm. 14) 215-216.

¹⁹ CE IV, 409-413, P. Canisius an Christoph de Madrid SJ vom 2.10.1563.

²⁰ CE IV, 409-413, P. Canisius an General Lainez vom 4.12.1563.

wollt als in Dillingen".²¹ Ob die Ankömmlinge ähnlich empfanden, scheint nicht ganz sicher zu sein. Jedenfalls lauten die wenigen Hinweise in den *Epistolae Canisii* bedeutend nüchterner. Professor Torres nannte Dillingen "eine finstere und vernachlässigte Stadt".²²

Theodorich Canisius schrieb 1565: Dillingen hat mehr das Aussehen eines Dorfes als einer Stadt, und mit Ausnahme der bischöflichen Hofbeamten sind die Bewohner Bauern, die mit den Studenten schlecht auskommen,²³ und Kardinal Hosius bemängelte, daß die adeligen Studenten in dieser engen Stadt auf alle gewohnten Annehmlichkeiten verzichten müßten.²⁴ Auch das Kolleg entsprach keinesfalls den Vorstellungen, die man sich auf Grund der bischöflichen Darstellung gemacht hatte. Es mangelte an allem. Die Jesuiten mußten auf engstem Raum wohnen, sie besaßen keinen Garten und nur eine kleine Kapelle. Auch die versprochene Bibliothek fehlte, so daß sich die Patres wie Soldaten vorkamen, die ohne Waffen in die Schlacht ziehen mußten.²⁵

Wie aber sah die Mannschaft aus, die die Studenten unterrichten und ihnen das Feuer des Heiligen Geistes entfachen sollte? Schon im September 1563 hatte Canisius nach Rom geschrieben, daß man in Deutschland pädagogisch erfahrene Lehrer brauche; mit gescheitern Doktoren, die ihr Wissen nicht vermitteln könnten, sei nichts anzufangen.²⁶ Doch war es für General Jakob Lainez unendlich schwer, geeignete Dozenten zu finden, denn die Nachfrage überstieg das Angebot. So blieb ihm nichts anderes übrig, als alle verfügbaren Kräfte zusammensuchen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, könnte man die nach Dillingen gesandte Truppe mit dem letzten Aufgebot vergleichen:²⁷ Ein Teil war nicht älter als 23 Jahre und nur kurze Zeit im römischen Kolleg gewesen, andere stammten aus Spanien, Italien, Frankreich und England und besaßen kaum eine Ahnung von der deutschen Sprache, noch weni-

²¹ A. Bigelmair, *Die Stadt Dillingen im Lichte der Geschichte*, in: *Stadt und Universität Dillingen*. 1950, 26. Zitat entnommen aus einem Brief des Bischofs Otto an Herzog Albrecht V. von Bayern im Herbst 1569.

²² CE V, 819, "obscurum et incultum oppidum".

²³ CE V, 381, Theod. Canisius an General Franz Borgias v. 9.1.1567

²⁴ CE V, 52, Theod. Canisius an Kardinal Hosius vom 3.6.1565: "Illud interim doleo non maiores esse commoditates in hoc angusto oppido, quibus tam his quam aliis nobilibus adolescentibus ...gratificari possemus."

²⁵ CE IV, 429-438, P. Canisius an General Lainez vom 15.1.1564. – CE IV, 336-337, P. Canisius an General Lainez vom 20.9.1563: "...velut milites abseque armis in proelium illi descendere videantur. – Brodrick (wie Anm. 14) II, 218.

²⁶ Brodrick (wie Anm. 14) II, 220.

²⁷ Brodrick (wie Anm. 14) II, 221-222.

ger von deutscher Mentalität. Dadurch waren Schwierigkeiten bereits vorprogrammiert. Einen hervorragenden Platz im Professorenkollegium nahm allerdings der 36jährige Spanier *P. Hieronymus Torres*²⁸ ein, der in der theologischen Fakultät dozierte. Gewisse Probleme gab es dagegen mit dem aus Tirschenreuth stammenden 28jährigen *P. Konrad Schwager*,²⁹ der körperlich und geistig angeschlagen war, wiederholt über die räumliche Enge lamentierte, die ihn am Theologiestudium hinderten, und der 1566 aus dem Orden austrat. Ähnlich verhielt es sich mit den Dozenten der Philosophie. Der 23jährige Magister artium *Johann Albert*³⁰ aus Wien verließ bereits zum Jahresende 1563 die Gesellschaft Jesu, und der gebürtige Spanier *Christoph Herrera*³¹ klagte von Anfang an über körperliche Beschwerden. Er ließ die Vorlesungen ausfallen, konnte kaum etwas essen, nur wenig schlafen und verzehrte sich in Heimweh nach Italien. Doch bald nach seiner Abreise von Dillingen bat er 1564 um Entlassung aus der Gesellschaft Jesu. Gleiches galt für die beiden Lehrer der oberen Gymnasialklassen *Johann Dominikus Facciardo* und *Nikolaus Servatius*. *Johann Dominikus Facciardo*³² war ein gebürtiger Neapolitaner, 1555 in den Orden eingetreten und nach der Promotion zum Magister der Philosophie nach Dillingen versetzt worden. Er galt als fähiger Kopf, doch als ungeeignet für den Unterricht. Er kam mit seinen schwerfälligen deutschen Schülern nicht zurecht und behandelte sie zu streng und unbeherrscht. Die Ordensleitung übertrug ihm eine andere Aufgabe in Ingolstadt,

²⁸ Specht, Universität 301. – H. Gerl, *Catalogus Generalis Provinciae Germaniae Superioris et Bavariae Societas Jesu*, 1968 (= Gerl), 472.

²⁹ Schwager, Swager, geboren in Tirschenreuth um 1535, 1555 in Wien in den Orden eingetreten, studierte in Rom und wurde dort zum Magister Artium und Dr. theol. promoviert. Lehrte in Dillingen Theologie und die hebräische Sprache. Aus dem Orden ausgetreten im April 1566. Vgl. CE IV und V (Register), hier IV, 420, 430, 432, V, 313, 611-614. – Gerl 416.

³⁰ Albert, um 1540 in Wien geboren, trat 1558 in den Orden ein und wurde in Rom zum Magister Artium promoviert. In Dillingen dozierte er Metaphysik, ging im November 1563 in die protestantische Stadt Lauingen, kehrte nach Wien zurück und trat aus der Gesellschaft Jesu aus. Vgl. CE IV, 417, 422, 427, 431.

³¹ Herrera, geboren in Spanien, studierte im Mai 1561 in Rom Physik, und wurde dann nach Florenz und 1563 nach Dillingen gesandt, wo er Logik dozierte. Er war an Leib und Seele krank und verließ Ende 1563 das Dillinger Kolleg. Er wollte über Innsbruck nach Italien zurückkehren, trat aber 1564 aus dem Orden aus. Vgl. CE IV 430, 486, 504; V, 9. – Gerl 175.

³² Facciardo trat am 7.1.1555 in den Orden ein und promovierte am 11.9.1563 in Rom zum Magister der Philosophie. Bald nach seiner Ankunft in Dillingen erkrankte er an einem hartnäckigen Ausschlag und wurde zur Behandlung zu einem Augsburger Arzt geschickt. Vgl. CE IV, 400, V, 32. – Brodrick II, 222. – Gerl 104.

dort trat er 1567 aus der Gesellschaft Jesu aus. *Nikolaus Servatius*,³³ der aus Luxemburg stammte, war ein hervorragender Pädagoge, der sich nur schwer durch einen anderen ersetzen ließ, doch fügte er sich nicht in die Hausgemeinschaft ein. Ursprünglich sollte er Indienmissionar werden, dann aber beriefen ihn die Oberen nach Dillingen, wo es bald zu großen Differenzen kam. Nikolaus Servatius brachte es nicht fertig, sich einzuordnen. Er lehnte sich gegen jede Autorität auf, und der Rektor des Kollegs mußte hilflos zusehen. Außerdem wechselten bei ihm Phasen der Schwermut mit denen der Unbeherrschtheit ab. Ende 1564 verließ er den Orden und starb bald darauf. *Johann Gotschalk*,³⁴ geboren in Malmedy, der ebenfalls zu den ersten Gymnasiallehrern gehörte und erst 1560 in die Societas Jesu eingetreten war, berief der General 1565 nach Rom zurück. Bei Venedig überfielen Piraten das Schiff, der Jesuit sprang in das Meer und ertrank. Außergewöhnliche Sorgen bereitete dem Provinzial Petrus Canisius der Prorektor des Dillinger Kollegs, der 43jährige *P. Johannes Couvillon*³⁵ aus Lille, der kaum die deutsche Sprache beherrschte. P. Hieronymus Nadal hatte ihn notgedrungenermaßen zum Oberen vorgeschlagen, weil kein besserer zur Verfügung stand und P. Couvillon nur schwer anderenorts einzusetzen war. Der Provinzial schildert ihn als einen ruhelosen Hypochonder, als nachgiebigen Vorgesetzten von ängstlicher Natur, und er drängte immer wieder auf dessen Ablösung, so daß sich P. Polanco in Rom zu der ungeistlichen Äußerung hinreißen ließ: Dieses vermaledeite Rektorat in Dillingen.³⁶

Endlich zeigte sich im März 1564 ein Hoffnungsschimmer. Bald sollte ein neuer Oberer nach Dillingen berufen werden. Der General hatte für diesen

³³ Servatius wurde bereits im September 1560 in die oberdeutsche Provinz entsandt. Er kam nach München und Prag. 1562 sollte er nach Indien reisen, wurde aber kurzfristig zurückbeordert und in Innsbruck, seit Oktober 1563 in Dillingen eingesetzt. Hier übernahm er die 2. Klasse. Der Ordensaustritt erfolgte am 4.11.1564. Vgl. CE IV, 419, 425, 433 und Register. – Gerl 373.

³⁴ Gotschalk (= Johann Trevirensis) legte 1561 in Köln die einfachen Gelübde ab, er war in Ingolstadt und München tätig und kam 1563 nach Dillingen. Bald fiel er durch Ungehorsam auf, wurde nach Ingolstadt versetzt und nach Rom abberufen. Vgl. CE IV, 430, V, 33. – Duhr, Geschichte I 196. – Gerl 140.

³⁵ Couvillon (Couvillonius), geboren um 1520, trat 1543 in Löwen in den Orden ein, war 1559 in Ingolstadt, 1563 Rektor in Innsbruck, im selben Jahr Prorektor in Dillingen, 1564 Volksmissionar in Niederbayern. Er galt als schwach und kränklich und starb am 17.8.1564 in Rom. Vgl. CE II-IV, Register, hier II, 66-67, IV, 397-411. – Duhr, Geschichte I, 57, 188, 196, 471. – Gerl 70.

³⁶ Brodrick (wie Anm. 14) II, 221.

Posten *P. Heinrich Dionysius*³⁷ vorgesehen. Er war ein Neffe des Petrus Canisius, hatte in Köln als Domprediger hervorragend gewirkt, und sollte nun die mißliche Lage des Dillinger Kollegs beenden. Nach seiner Ankunft verließ P. Couvillon am 12. April 1564 die Donaustadt, begab sich nach Rom und starb dort wenige Monate später am 17. August gleichen Jahres. Mit P. Dionysius kam auch Ersatz für die inzwischen ausgetretenen Dillinger Lehrer. Von diesen Neuankömmlingen verließen wiederum 1567 zwei gebürtige Engländer das Kolleg und traten im benachbarten Lauingen zur evangelischen Konfession über. Anders verhielt es sich mit *P. Caspar Haywood*,³⁸ einem Neffen des englischen Lordkanzlers und Märtyrers Thomas Morus, der bis 1577 in Dillingen dozierte und u. a. mit P. Hieronymus Torres und dem aus Brabant stammenden Laienbruder Jakob Biruva³⁹ maßgeblich zur Konsolidierung der Verhältnisse beitrug. *Jakob Biruva*, der weder bei Specht noch bei Duhr genannt wird, gehört zu den stillen, doch großen Jesuiten jener Zeit. Ursprünglich Schuster von Beruf, war der 40jährige in den Orden eingetreten und dann nach Dillingen geschickt worden, wo er fast 20 Jahre lang als Ökonom und

³⁷ Dionysius (Denys), geboren in Nymwegen, war 1552 in den Orden eingetreten und am 6.11.1560 in Köln zum Dr. theol. promoviert worden. Das Dillinger Rektorat leitete er vom 17.8.1564 bis zum 28.3.1565. Er erkrankte an der Lunge, spukte Blut und litt an hohem Fieber. Nach Besserung seines Gesundheitszustandes begab er sich über Maastricht, wo er sich mehrere Monate aufhielt, wieder nach Köln. Vgl. CE III-V, Register, vor allem V, 46, 326, 602. – Hist. Coll. Dil. 2. – Specht, Universität 265. – Duhr, Geschichte I, 38, 96, 100, 196, 296, 428, 679. – Brodrick II, 123, 227, 229, 309.

³⁸ Haywood, Haivodus, Heyvodus, geboren um 1534 in London, 1558 Magister artium in Oxford, trat 1562 in Rom in den Orden ein. Ihm wurde am 1.9.1564 in Dillingen das theologische Baccalaureat verliehen. Am 16.10.1564 erteilte ihm Fürstbischof Otto Truchseß von Waldburg die Priesterweihe. Im damals aufbrechenden sogenannten Zinsstreit zog er sich den Unwillen der Augsburger Bischöfe zu, da er das nach alter Auffassung geltende Zinsverbot verteidigte. 1577 wurde er nach München versetzt, weilte einige Jahre wieder in England und starb 1598 in Neapel. Vgl. hier CE IV, 459. – Zoepfl, Bischöfe II, 530-537. – P. Rummel, Julius Priscianensis, 1968, 40. – Gerl, 168.

³⁹ Biruva (Beirua, Boirua, Birwa), geboren 1523 in Tervueren bei Brüssel. Er war von Beruf Schuster, kam als Diener einer niederländischen Adelligen nach Rom und trat dort 1563 in den Jesuitenorden als Laienbruder ein. Er sprach deutsch, französisch und italienisch. In die oberdeutsche Provinz entsandt, arbeitete er etwa 20 Jahre lang als Ökonom in Dillingen. Er galt als eine "Säule" des Kollegs und allgemein wurde seine Umsicht und Hilfsbereitschaft gelobt. 1583 erfolgte seine Versetzung nach Landsberg, wo er den Novizenmeister bei der Ausbildung des Nachwuchses unterstützte. Er starb am 27.12.1606 in Landsberg. Matthäus Rader hat in *Bavaria Pia* (= Bd. IV der *Bavaria Sancta*) 1628, 157 das Leben des herausragenden Ordensbruders beschrieben und ein ehrendes Gedicht von Jakob Bidermann auf Biruva angefügt. – Vgl. CE IV, 460, 477; V, 612. – Gerl 28. – G. Schwaiger, *Bavaria Sancta* III, 1973, 501.

Hausverwalter wirkte. Ihm haben so angesehene und berühmte Ordensbrüder wie P. Jakob Bidermann und Matthäus Rader in einem Gedicht und einer Lebensbeschreibung ein literarisches Denkmal gesetzt.

Nachdem der vorläufige Übergabevertrag bereits am 18. Dezember 1563 zwischen dem Vertreter des Kardinals, Rektor Cornelius Rosenthal, und dem Vikar des Ordensgenerals, P. Franz Borgia, in Bozen geschlossen worden war,⁴⁰ sollte die offizielle Übertragung an die Gesellschaft Jesu am 17. August 1564 in Dillingen erfolgen.⁴¹ Zwar erhoben die Augsburger Domherren heftigen Einspruch, doch Otto Truchseß von Waldburg ließ sich nicht beirren. Der festliche Akt fand in Anwesenheit zahlreicher Gäste statt, zu ihnen gehörten die Benediktineräbte Benedikt Glocker von Heilig-Kreuz in Donauwörth und Sebastian Eberlin von Elchingen,⁴² der Dillinger Stadtpfarrer Bartholomäus Gayl und der Spitalpfarrer Nikolaus Lang,⁴³ ferner die Bürgermeister Caspar Ulman⁴⁴ und Sebastian Ebensang. Nach einem feierlichen Amt, zelebriert von Weihbischof Michael Dornvogel,⁴⁵ verlas der bischöfliche Sekretär Caspar Lemech die Übergabeurkunde, dann legte Rektor Rosenthal das silberne Zepter, den roten Schultermantel und das silberne Siegel, die Insignien seiner Würde, auf einem Tisch ab. Der Kardinal verkündete nun die Ernennung des bisherigen Rektors zum Apostolischen Protonotar. Anschließend nahm Petrus Canisius im Namen des Ordens die Insignien entgegen und begab sich mit seinen Mitbrüdern in die Sakristei, wo man P. Heinrich Dionysius zum neuen Rektor der Universität wählte. Dieser empfing den Segen des Bischofs, und mit einem gesungenen Tedeum schloß der Festakt.

Kein Mitglied des Augsburger Domkapitels hatte sich daran beteiligt. Das erlauchte Gremium war nämlich nicht bereit, der Übergabe der Universität an die Jesuiten sein Placet zu erteilen; es wollte vielmehr den Kardinal zwin-

⁴⁰ Zoepfl, Bischöfe II, 304.

⁴¹ CE IV, 917-928. – Zoepfl, Bischöfe II, 304. – Specht, Universität, 59.

⁴² Benedikt Glocker (1557-1581, +1593), vgl. A. Steichele, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben III, 1872, 864. – Sebastian Eberlin (1557-1567).

⁴³ Bartholomäus Gayl, vgl. F. Zoepfl, Die katholischen Stadtpfarrer von Dillingen, in: JABG VIII (1974) 44. – Nikolaus Lang, gebürtig aus Dillingen, hat ab 1554 an der Universität studiert, ab 1560 Spitalpfarrer und Spitalpfleger, vgl. Matrikel Dillingen 1552/55, 13. – W. Weiß, Chronik der Stadt Dillingen, 1886, 344.

⁴⁴ Caspar Ulmann, vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben Bd. VI. Stadt Dillingen, 1964, 645.

⁴⁵ Zu Dornvogel vgl. A. Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe, in: AGHA V (1916-1919), 449-454.

gen, diesen Vertrag wieder zu annullieren. So beendete diese Feierlichkeit keineswegs die Sorge der Gesellschaft Jesu um die finanzielle Sicherung ihrer neuen Niederlassung. Im Gegenteil, die Domherren setzten nun Otto Truchseß von Waldburg unter massiven Druck: Wenn er weiterhin den Schuldenberg vergrößere, seine kostspielige Hofhaltung nicht einschränke und die Übertragung der Universität nicht rückgängig mache, werde man sich an den Papst und Kaiser wenden und gegebenenfalls wegen Schädigung des Hochstifts auf seine Absetzung drängen.⁴⁶ Doch der Kardinal gab nicht nach, er hielt an seinem Vorhaben fest und ließ sogar zwischen 1565 und 1568 ein neues Kollegium bauen, um endlich die Wohnverhältnisse zu verbessern. Persönlich war er am 11. August 1565 bei der Grundsteinlegung anwesend, und im Frühjahr 1568 benedizierte er die fertige Hauskapelle.⁴⁷

In diesem Zusammenhang sei auf die Plansammlung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwiesen, die Max Scheffold in seinem 1985 erschienenen Werk: "Alte Ansichten aus dem Bayerischen Schwaben" unter der Bezeichnung anführt: "15 Pläne für das Jesuitenkolleg in Dillingen (1563)".⁴⁸ Leider ist diese Sammlung falsch datiert. Bei der Einsichtnahme ergab sich nämlich, daß die meisten Skizzen dem 18. Jahrhundert zugerechnet werden müssen. Nur zwei Pläne, die aber anscheinend nicht realisiert worden sind, reichen ins 16. Jahrhundert zurück und könnten um 1580 gefertigt worden sein. Sie deuten an, daß auf dem Platz des heutigen Chores der Studienkirche ein Heustadel von etwa 14 m Länge und 10 m Breite stand, und die gewissen Örtlichkeiten mit einem circa 20 m langen und 3 m breiten Wandelgang verbunden, im ar-

⁴⁶ F. Siebert, *Zwischen Kaiser und Papst*, 1943, 228. – Zoepfl, *Bischöfe II*, 304-305.

⁴⁷ *Kunstdenkmälerband Dillingen* (wie Anm. 44), 324.

⁴⁸ HStAM Abt. I PL 10344-58 nach Scheffold S. 226, Nr. 43288. Tatsächlich beziehen sich nur die Pläne 10351 und 10352 auf das Jesuitenkolleg, die anderen Pläne bilden Grund- und Aufrisse für das Dillinger Gymnasium.

Erklärung der Pläne: 1. Grundriß des Erdgeschosses: A = Neuer Speisesaal, Länge 60, Breite 26, Höhe 14, 5 Fuß. B = Küche, Länge 31 Fuß. C = Vorratsraum, Länge 26, Breite 14, 5 Fuß. D = Vorraum vor dem Speisesaal mit Waschgelegenheit (E). F = Anrichte. G = Gang zum Speisesaal, Breite 10 Fuß. H = Neue Treppe. V = Schlafzimmer. K = Querang mit neuer Tür zum Garten. M = Neuer Abtritt. N = Vorraum. O = Alter Speisesaal. P = Vorraum. Q = Hauskapelle. R = Teil der neuen Akademie. S = Alter Abtritt. T = Überdachter Gang. a, b, c, d = Platz des alten Heustadels. 2. Grundriß für die drei Obergeschosse, in denen die Wohn- und Schlafräume liegen: A u. B = Wohn- und Schlafräume, Breite 14, Länge 26 Fuß. C = Neuer Gang. D = neue Treppe. E = Neuer Abtritt. F u. G = Gang des alten Gebäudeteiles mit den anschließenden Zimmern.

⁴⁹ Vor der Übernahme der Universität durch die Jesuiten betrug die Zahl der Theologen 18, die der Philosophen 40 und die der Gymnasiasten etwa 190. Vgl. CE III, 283, IV, 430.

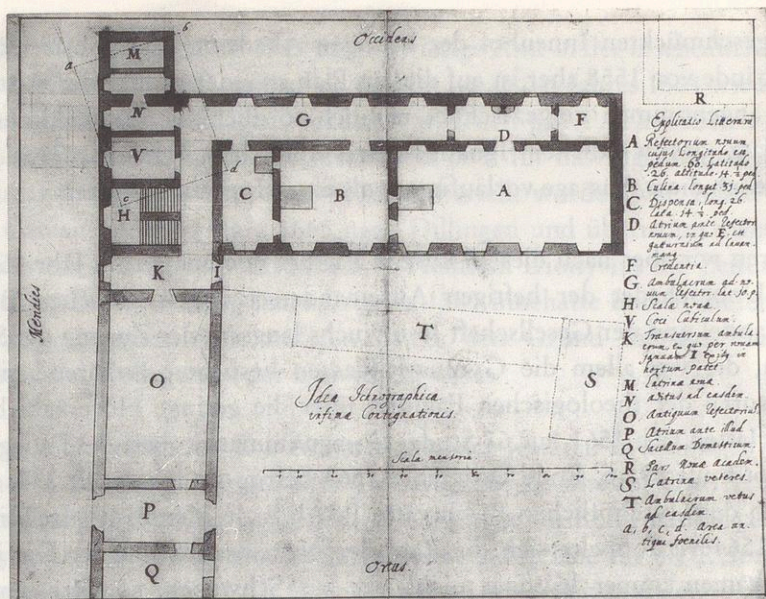


Abb. 1: PL. 10 353, Erdgeschoß (s. Anm. 48)

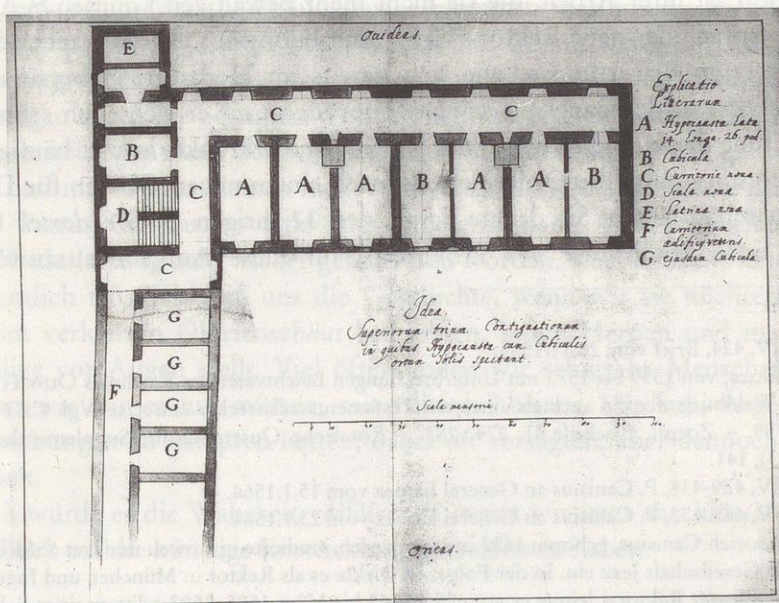


Abb. 2: PL 10 352, Obergeschoße (s. Anm. 48)

kadengeschmückten Innenhof der heutigen Akademie lagen. Das Universitätsgebäude von 1558 aber ist auf diesem Plan an einer ganz anderen Stelle als bisher angenommen eingezeichnet, nämlich nördlich der Studienkirche, etwa am Platz des westlichen Ignatius- und südlichen Schneller-Baus. Doch möchte ich diese Aussage vorläufig nur als eine Hypothese werten.

Kehren wir aber nach diesem kurzen Exkurs nochmals zum Jahr 1564 zurück. Unbeschadet der heftigen Auseinandersetzungen zwischen Bischof, Domkapitel und der Gesellschaft Jesu wuchs langsam der Zugang der Studierenden, die vor allem die Gymnasialklassen besuchten, während sich die Professoren der theologischen Fakultät über die geringe Hörerzahl beklagten.⁴⁹ Hatten sich 1561 nur 67 Studenten neu immatrikuliert,⁵⁰ so stieg deren Zahl 1563 auf 89 an. Ende Dezember 1563 betrug sie insgesamt 313, wie P. Polanco dem bischöflichen Beichtvater P. Alois de Mendoza⁵¹ freudig mitteilte. 1564 verdoppelte sich die Zahl der Neueinschreibungen. Die jungen Leute kamen immer häufiger nicht nur aus Schwaben, sondern auch aus Franken, Bayern, Nord- und Südtirol und aus der Schweiz. Dagegen vergrößerte sich das Professorenkollegium kaum. Die Dozenten beschwerten sich über die Last ihrer Arbeit, die sie nicht mehr bewältigen konnten.⁵² Außerdem entsprach der neue Rektor P. Heinrich Dionysius ebenfalls nicht den in ihn gesetzten Erwartungen, wie sich bereits im Herbst 1564 herausstellte. Ungeschickt im Umgang mit seinen Mitbrüdern, tat er sich auch schwer in der Leitung der Universität und des Kollegs und erkrankte immer häufiger.⁵³

Wiederum mußte die Ordensleitung nach einem neuen Oberen für Dillingen Ausschau halten. Sie dachte daran, den 32-jährigen *P. Theodorich Canisius*,⁵⁴ einen Stiefbruder des Provinzials für diese Aufgabe auszuwählen,

⁵⁰ CE IV, 424, Brief vom 28.11.1563.

⁵¹ Mendoza, von 1559 bis 1573 mit Unterbrechungen Beichtvater des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg, der ihn auch als einen der Testamentsvollstrecker einsetzte. Vgl. CE IV, 407, V, 759. – Zoepfl, Bischöfe II, 274, 282. – Römische Quartalschrift, Supplementheft XX (1913), 141.

⁵² CE IV, 429-438, P. Canisius an General Lainez vom 15.1.1564.

⁵³ CE IV, 668-672, P. Canisius an General Lainez vom 23.9.1564.

⁵⁴ Theodorich Canisius, geboren 1532 in Nymwegen, studierte in Löwen und trat 1554 in Rom in die Gesellschaft Jesu ein. In der Folgezeit wirkte er als Rektor in München und Ingolstadt. Das Dillinger Rektorat leitete er vom 28.3.1565 bis März 1585. 1597 erlitt er einen Schlaganfall und starb am 27.9.1606 in Ingolstadt. CE III-IV Register, hier CE V, 12, P. Canisius an General Borgias vom 10.2.1565; V, 43-48, P. Canisius an Borgias vom 31.3.1565. – Vgl. Duhr,

zumal P. Theodorich schon 1563 das schwierige Amt in der bischöflichen Residenzstadt hätte übernehmen sollen und im Laufe des Jahres 1564 wiederholt vom Provinzial vorgeschlagen worden war. Doch galt P. Theodorich bisher in Ingolstadt für unabhkömmlich. Nachdem aber für das Ingolstädter Kolleg P. Andreas Avantianus zum neuen Rektor bestellt worden war, reiste Theodorich Canisius am 26. März 1665 nach Dillingen und übernahm zwei Tage später anstelle des schwer erkrankten P. Heinrich Dionysius die Leitung der Universität, die er zwanzig Jahre lang bis 1585 innehatte und in diesen zwei Dezennien zusammen mit anderen Patres den Grund für das blühende Wachstum des Kollegs und der Universität legte.

Ziehen wir nun Bilanz. Die Anfangsjahre der Jesuiten in Dillingen waren alles andere als eine glorreiche Zeit. Der Augsburger Bischof Otto Truchseß von Waldburg, sicher der bedeutendste Oberhirte im Reformationsjahrhundert, hatte hochfahrende, aber auch weitschauende Pläne für die Reform seines Bistums. Dazu gehörte die Gründung der Universität und deren Übertragung an die Gesellschaft Jesu. Doch wurde er bei der Verwirklichung durch das vom Geiste des Tridentinums noch kaum berührte Domkapitel und auch durch seine eigene Verschwendungssucht gebremst. Was nun die nach Dillingen gesandten ersten Jesuiten betrifft, so waren sie mit wenigen Ausnahmen in den Augen des römischen Generals untaugliche Ordensvertreter, die den Belastungen durch die beengten Wohnverhältnisse, das ungünstige Klima, die andersgeartete Mentalität der Studenten und Stadtbewohner nicht gewachsen waren und mit den Problemen nicht fertig wurden. Hätte sich nicht der Provinzial Petrus Canisius so tatkräftig eingesetzt, dann wäre möglicherweise diese Niederlassung bald wieder geschlossen worden. Rückblickend erscheint es eigentlich tröstlich, daß uns die Geschichte, wenn wir sie nüchtern und nicht im verklärten Glorienschein betrachten, selten Heroen und makellose Heilige vor Augen stellt. Viel öfter finden wir schwache Menschen, die, genauso wie wir es tun müssen, mit Alltäglichkeiten, Verdruß, Ärger und Enttäuschungen zu kämpfen hatten, dabei oft versagten, aber dennoch nicht aufgaben.

Doch würde es die Wahrheit verfälschen, wenn wir jetzt abschließen ohne einen Blick auf die künftige Entwicklung geworfen zu haben.

Geschichte, Register. – Zoepfl, Bischöfe II, Register. – P. Rummel, Julius Priscianensis SJ, 1968, Register.

Aus dieser – um das schon erwähnte Zitat des P. Polanco etwas abzuwandeln – vermaledeiten Dillinger Niederlassung erstand innerhalb weniger Jahrzehnte ein katholisches Reformzentrum für den südwestdeutschen Raum, wie es seinesgleichen kaum noch anderswo im Reich zu finden war.⁵⁵ Spätere Bischöfe, Äbte, Pfarrer, aber auch hohe Staatsbeamte erhielten hier eine wissenschaftliche und spirituelle Formung, die sie ermutigte und befähigte, sich überzeugt für die Erneuerung der darniederliegenden Kirche einzusetzen.

Dillingen aber – einmal als finsternes und vernachlässigtes Dorf apostrophiert – wurde nun als Sitz der Musen und als eine Heimatstatt wahrer Frömmigkeit und Wissenschaft gerühmt und bewundert.⁵⁶ Und die Studenten trugen den Namen der Stadt bis nach Weißrußland, England, Frankreich und Italien. Darauf kann heute noch die große Kreisstadt stolz sein.

⁵⁵ Die Jesuiten in Bayern, Ausstellungskatalog (wie Anm. 2), 135.

⁵⁶ CE V, 819: "Agnoscit parens Suevia suam Dilingam, obscurum quidem et incultum prius oppidum: nunc vero selectam Musarum sedem veraeque pietatis et doctrinae salutaris domicilium."

Das ehemalige augsburgische Landkapitel Reutte 1787-1815/18

Von Richard Lipp

"Mit deinen Heiligen Ulrich und Magnus ..." fügt heute noch der Dekan des Dekanates Breitenwang in das Hochgebirge der Messe ein und hält damit die Erinnerung an die frühere Zugehörigkeit zum Bistum Augsburg lebendig.

Die Augsburgischen Kirchengebiete in einem kleinen Teil Tirols und einem noch kleineren Teil Vorarlbergs sind bis heute ein Stiefkind kirchengeschichtlicher Forschung. Dieser Beitrag schließt diese Lücke nicht, erstreckt er sich doch nur auf den Zeitraum der letzten 31 Jahre einer möglicherweise tausendjährigen¹ gemeinsamen Geschichte. Eine gute Information über die augsburgischen Kirchengebiete in Tirol bietet der Beitrag von Fridolin Dörner im Ausstellungskatalog "Schwaben-Tirol".² Von ihm stammt auch eine Übersicht über die Christianisierung und die Entstehung der Bistümer im alpinen Raum.³ Für den vorliegenden Beitrag wurden die Archive in Breitenwang⁴ und Brixen⁵ ausgewertet.

-
- ¹ Der Legende zufolge missionierte der hl. Magnus das Lechtal.
 - ² F. Dörner, Der Tiroler Anteil des Bistums Augsburg, in: Beiträge zur Ausstellung Schwaben/Tirol 1989, Rosenheimer Verlagshaus 1989, 133-140.
 - ³ F. Dörner, Die Christianisierung Tirols und die Anfänge der vielen Bistümer, in: Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde, Innsbruck 1990, 59-74.
 - ⁴ Pfarr- und Dekanatsarchiv Breitenwang (= Breitenwang), und zwar
 - a) Abt. II, Dekanatsarchiv, Akten zur Gründung des Landkapitels Reutte (= II, Dekanatsregulierung: Landkapitel);
 - b) Abt. II, Dekanatsarchiv, Akten zur Entstehung des Dekanates Breitenwang (= II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen);
 - c) Hs. Dekan Zobel, gebunden, Sammlung zu einer Geschichte der uralten Pfarr Breitenwang und ihr angehörigen Filiale von Franz Xavery Zobel (= Chronik Zobel);
 - d) Hs. Dekan Zobel, Matrikelbuch zur deutschen Schule und zum Dekanatsgeschäft (= Dekanatsprotokolle);
 - e) Hs. Dekan Zobel, Matrikelbuch der Kirchen und Benefizien im Dekanat Breitenwang (= Matrikelbuch).
 - ⁵ Diözesanarchiv der Diözese Bozen-Brixen in Brixen (= Brixen). Hier befinden sich im Sammelakt Breitenwang die vom Bistum Augsburg abgetretenen Kapitelakten unter der Bezeichnung Decanalia I, II und III (nachfolgend so zitiert).

Die augsburgischen Kirchengebiete in Tirol und Vorarlberg

Es mangelt nicht an Theorien, die sich mit der Entstehung der Bistumsgrenzen zwischen den Bistümern Augsburg, Brixen, Chur und Konstanz auseinandersetzen, wie z.B. römische und karolingische Verwaltungsgrenzen,⁶ Fluchtbistumstheorie⁷ oder Missionsgrenzen des hl. Magnus.⁸

Eine viel einfachere und weniger spekulative Theorie ist jedoch denkbar.⁹ Sie beruht auf der Kenntnis der Geographie und Siedlungsgeschichte der engeren Heimat. Es klingt pathetisch, bezeichnet man den Lech als Lebensader des Bistums Augsburg. Trotzdem hat diese Aussage eine gewisse Berechtigung: So ist beispielsweise nachweisbar, daß die Franziskaner des Reuttener Klosters mit dem Floß auf dem Lech zur Priesterweihe nach Augsburg führen.

Das Bistum Augsburg – mit seinem Bischofssitz am Lech – dehnte sich in Tirol und Vorarlberg bis an die von der Natur und Besiedlung vorgegebenen Grenzen aus: einerseits das Quellgebiet des Lechs in Vorarlberg und andererseits – von Reutte Richtung Fernpaß – die Wasserscheide zwischen Bichlbach (Bistum Augsburg) und Lermoos (Bistum Brixen). Da aber die rechten Seitentäler des Lechtales und das Berwanger Tal¹⁰ vom Inntal aus besiedelt wurden, spiegelt sich diese Besiedlung auch in der Bistumsgrenze wider, zumal diese Hochtäler¹¹ vom Lechtal aus auch schwer zugänglich waren.

Es ist daher zusammenfassend festzustellen, daß es sich bei der augsburgischen Bistumsgrenze um eine natürliche Grenze handelte, auch wenn diese in späteren Jahrhunderten als unnatürlich empfunden wurde. Erst diese brachten politische Grenzen, die mit der ursprünglichen Kirchengrenze nicht mehr übereinstimmten.¹²

⁶ L. Rapp, A. Ulmer, *Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg*, Dornbirn 1924, Bd. V, 17 ff.

⁷ G. v. Trauchburg, *Die Theorie vom "Fluchtbistum"* Säben, in: *Katalog zur Ausstellung Schwaben/Tirol 1989*, Rosenheimer Verlagshaus 1989, 40-41.

⁸ J. S. Kögl, *Kurze Geschichte der Entstehung des Fürstbischöflich-Brixner'schen Dekanates Breitenwang*, aller geistl. Pfründen und Gotteshäuser etc., Füssen 1834, 8.

⁹ Es handelt sich um die Theorie des Verfassers.

¹⁰ Westlich von Bichlbach.

¹¹ Von Reutte flußaufwärts: Namlos, Bschlabs-Boden, Gramais und Kaisers. Kaisers kam aber sehr früh schon zum Bistum Augsburg. Auch in der Gerichtseinteilung spiegelte sich diese Grenze wider: Bschlabs, Boden und Gramais gehörten zum Gericht Imst, Kaisers zu Landeck.

¹² Die Tiroler Herrschaft setzte erst im 13. Jh. in mehreren Etappen ein.

Von der verhinderten Diözesanorganisation zur Dekanatsregulierung

Nach diesem kurzen Blick in die Frühgeschichte des Bistums Augsburg erfolgt ein zeitlicher Sprung von vielleicht tausend Jahren bis zur Gründung eines eigenen – auf tirolisches Gebiet beschränkten – augsburgischen Landkapitels Reutte. Um es vorweg zu nehmen: Die Gründung eines eigenen augsburgischen Landkapitels Reutte lag nicht in den ursprünglichen Absichten des Kaisers Josef II.¹³ Sein Ziel war eine grundlegende Neuorganisation der Diözesangrenzen: ein Vorhaben, das mißlang. Die Dekanatserrichtung ist daher als kaiserlicher Kompromiß anzusehen.

Die Organisationsbestrebungen des Kaisers verliefen auf drei Ebenen: Diözesan-, Dekanats- und Pfarregulierung. Die Maßnahmen des Kaiser zur Neuordnung der Diözesangrenzen interessieren hier nur wegen der geplanten Auflösung der augsburgischen Kirchengebiete in Tirol und Vorarlberg. Kaiser Josef II. strebte ein kirchlich untertägliches Österreich¹⁴ an. Einem österreichischen Staatskirchentum stand vor allem die Zersplitterung seiner Erblande¹⁵ auf viele Bistümer im Wege: Tirol¹⁶ war auf nicht weniger als elf (!) Bistümer aufgeteilt, Vorarlberg auf drei. Besonderes Mißfallen erregten beim Kaiser die sogenannten ausländischen Bischöfe, deren Bistumsgebiet sich auf Österreich erstreckte. Zu ihnen gehörte auch der Bischof von Augsburg.¹⁷ Auf die beiden inländischen Bischöfe von Brixen und Trient konnte der Kaiser, da sie Reichsfürsten waren, ebenfalls keinen nennenswerten Einfluß ausüben.

Die ausländischen Bischöfe sollten nach dem Willen des Kaisers ihre österreichischen Bistumsanteile inländischen Bischöfen übertragen. Der erste per-

¹³ 1741-1790; seit 1765 röm.-dt. Kaiser und Mitregent mit seiner Mutter Maria Theresia in den österr. Erblanden. Nach deren Tode (1780) verfolgte er rücksichtslos seine kirchenpolitischen Ziele.

¹⁴ E. Karlinger SJ, C. Holböck, Die Vorarlberger Bistumsfrage: Geschichtliche Entwicklung und kirchenrechtliche Beurteilung, Graz 1963, 89.

¹⁵ Ein Kaisertum Österreich gab es erst ab 1804.

¹⁶ Hier ist die "Gefürstete Grafschaft Tirol" gemeint, die neben dem heutigen österr. Bundesland Tirol die italienischen Provinzen Bozen (Südtirol), Trient (Trentino) und einige Randgebiete umfaßte.

¹⁷ J. Gelmi, Kirchengeschichte Tirols, Innsbruck/Bozen 1986, 152. Ausländische Bischöfe waren: Augsburg, Salzburg, Chiemsee, Aquileja, Freising, Chur, Feltre, Padua und Verona; in Vorarlberg: Augsburg, Chur und Konstanz.

sönliche Entwurf des Kaisers vom 3. September 1782 sah für Tirol und Vorarlberg zwei Bistümer vor, allenfalls noch die Neugründung eines dritten Bistums in Innsbruck, zu dem auch Vorarlberg kommen sollte.¹⁸

Der endgültige Bistumsplan vom 20. Oktober 1783 nannte für Tirol und Vorarlberg drei Bistümer, wovon eines in Bregenz für Vorarlberg und einen kleinen Teil Tirols neu errichtet werden sollte. Der Kaiser ordnete auch sofort die Gründung dieses Bistums an und bestimmte den Wiener Weihbischof, Edmund Maria Graf von Arz, zu seinem Bischof.¹⁹ Die Bischöfe von Chur, Konstanz und Augsburg wiesen dieses Ansinnen kraft ihrer Stellung als Reichsfürsten strikt zurück. Als der Kaiser den geschlossenen, organisierten Widerstand sah, gab er den Plan auf.²⁰

Der kaiserlichen Diözesanorganisation war – abgesehen von anderweitigen kleinen Erfolgen – insgesamt ein Mißerfolg beschieden. An die Stelle der verhinderten Diözesanregulierung trat nun die Dekanatserrichtung.

Vorgeschichte zur Gründung des augsburgischen Landkapitels Reutte 1785/86

Die augsburgischen Bistumsgebiete in Tirol und Vorarlberg waren auf zwei Landkapitel aufgeteilt. Mit Ausnahme des Tannheimer Tales gehörten die tirolischen Gebiete zum Landkapitel Füssen. Das Tannheimer Tal und die vorarlbergischen Gebiete unterstanden dem Landkapitel Kempten.

Es ist festzustellen, daß die österreichischen Behörden drei Prioritäten setzten. Höchste Priorität genossen jene Gebiete, die einer ausländischen Pfarre²¹ unterstanden. Es folgten jene Gebiete, die zwar einen inländischen Pfarrer, jedoch einen ausländischen Dekan hatten. Am wenigsten Eile zeigten die Behörden beim Landkapitel Füssen, dem damals der Pfarrer von Bichlbach in Tirol als Dekan vorstand. Offensichtlich in Unkenntnis der augsburgischen Bistumsverfassung sahen sie hierin schon ein inländisches Dekanat,

¹⁸ F. Dörrer, Zur sogenannten Pfarregulierung Josephs II. in Deutschtirol, Phil. Diss., Universität Innsbruck 1951, 376.

¹⁹ Dörrer, Pfarregulierung 376 f.

²⁰ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 52.

²¹ Ich verwende das Wort Pfarre (nicht Pfarrei), da dies die offizielle Bezeichnung in der Diözese Innsbruck ist. Zudem entspricht Pfarre dem damaligen Sprachgebrauch.

das sie auch in offiziellen Schriften immer wieder fälschlich als Dekanat Bichlbach bezeichneten.

Höchste Priorität genossen demnach Pinswang und Jungholz. Pinswang wurde vom Kloster St. Magnus in Füssen betreut; Jungholz gehörte zur Pfarre Wertach. Am 17. Mai 1786 forderte das k. k. Gubernium²² Abt und Konvent von St. Magnus zur Errichtung einer eigenständigen Expositur in Pinswang auf. Abt Ämilian Hafner²³ trat, da dem Kloster die nötigen Geldmittel fehlten, am 16. Juni 1786 im Einverständnis mit seinem Kapitel Pinswang dem österreichischen Religionsfond²⁴ ab, der eine Lokalkaplanei²⁵ errichtete.

In Jungholz verschärfte das Verhalten des zuständigen Pfarrers Gebler von Wertach, der auch die Stellung eines Kapitelkämmerers im Landkapitel Kempten bekleidete, die Lage. Ein Brief, den dieser Pfarrer an seinen früheren Kaplan in Jungholz, der durch die österreichische Maßnahme Selbständigkeit erlangt hatte, richtete, war ausschlaggebend. Dieser Brief gelangte unverzüglich zur Kenntnis der österreichischen Behörden in Innsbruck. Da er in diesem Brief den Jungholzer Kaplan spöttisch als kaiserlich-königlichen Kaplan titulierte, sich selbst aber in Verkennung der österreichischen Absichten als Pfarrer von Jungholz bezeichnete und die gegenwärtigen Zeiten als so dunkel wie den Glauben charakterisierte, blieb dieser Brief von den österreichischen Behörden nicht unwidersprochen.²⁶

Bemerkenswert ist, daß die Korrespondenz auf höchster Ebene²⁷ stattfand. Innsbruck wies in diesem Schreiben vom 4. Juni 1785 hin, daß in geistlichen

²² Kaiserlich-königliches Gubernium, das war die staatliche Provinzialbehörde in Innsbruck.

²³ Geboren 1739 in Reutte.

²⁴ Errichtet u. a. aus der Aufhebung von rund 700 Klöstern; diente zur Finanzierung der josefinischen Kirchenreform.

²⁵ Durch die Kirchenreform geschaffene, von der Pfarre unabhängige Seelsorgestation.

²⁶ Brixen, Decanalia II. Der Brief verdient, auszugsweise (in heutigem Deutsch) wiedergegeben zu werden, da er die Polarisierung der seinerzeitigen Standpunkte zeigt: "Nun sind Sie kaiserlich-königlicher Kaplan ... Ich wünsche Ihnen Glück ...und ... auch ein anderes Verhalten ... weil Sie beides höchst nötig haben werden. Sie sind also mein Kaplan nimmer ... und doch soll ich noch Pfarrer in Jungholz um ... 11 fl 30 kr ... verbleiben. ... Man muß bei jetziger Zeit den Verstand bei vielen Dingen gefangen nehmen, die eben so dunkel als der Glaube sind. ... Freuen Sie sich soviel Sie wollen Ihres vermeinten Sieges, den Sie über mich erhalten ... jedoch geben Sie acht, daß Sie aus dem Regen nicht in die Traufe geraten. Ein einziger Fehltritt kann Sie stürzen. ... Es war eine freundschaftliche Warnung ..., obwohl Sie den Namen eines Freundes nicht verdienen ..."

²⁷ Wickelte sich im Regelfall der Schriftverkehr zwischen dem österreichischen Gubernium und Augsburg Generalvikariat ab, so war hier der Fürstbischof von Augsburg persönlich

Sachen erfolgende Befehle von inländischen Seelsorgern wenig oder gar nicht befolgt würden, wenn sie unter ausländischen Pfarrern stünden. Als Beispiel wurde der vom Wertacher Pfarrer verfaßte Brief dem Bischof in Abschrift beigegeben: er mache – wie sich die Innsbrucker Behörde ausdrückte – dem Verfasser wenig Ehre.²⁸ Sie wünschte die Abtrennung Jungholz' von der Pfarre Wertach und weiters die Unterstellung der in Tirol liegenden Gebiete des Landkapitels Kempten an den Dekan in Bichlbach.

Augsburg beeilte sich um eine rasche Stellungnahme. Ein Arbeitspapier vom 18. Juni 1785 gibt uns genaue Auskunft, wie geneigt man in Augsburg den österreichischen Plänen gegenüberstand:²⁹ In Jungholz habe der Seelsorger ohnehin ausreichende Vollmachten, und die dortigen Bewohner müßten nur an gewissen Tagen nach Wertach. Eine Abspaltung und Angliederung an eine österreichische Pfarre sei jedoch sehr problematisch, da die nächste tirolische Pfarre Tannheim nur über Wald, rauhe Einöden und einen Hügel³⁰ erreichbar sei. So schlug Augsburg von sich aus die Gründung einer Lokalkaplanei in Jungholz vor und begründete diesen Vorschlag eingehend.

Sehr ausführlich setzte sich dieses Dokument mit der Kapitelfrage auseinander: Das Kapitel Füssen habe eine Ausdehnung von sechzehn Stunden und umfasse 21 Pfarren und 23 Benefizien, wovon sieben Pfarrer und 14 Benefiziaten auf Tirol entfielen. Das Kapitel Kempten zähle 43 Kapitulare, hievon drei in Tirol. Man könne also – so die klare Folgerung dieses Dokuments – dem Ansinnen des Innsbrucker Guberniums zustimmen, da sowohl für das Kapitel Füssen als auch Kempten die notwendige Anzahl von Kapitularen verbleibe. Da vom Tiroler Klerus ohnehin schon seit vielen Jahren die Forderung komme, aus diesem Kreis Dekan und Kämmerer zu wählen, würde das Gubernium keinem Ausländer die Dekansgeschäfte überlassen. Da die Zahlung gewisser Umlagen für den Dekan ohnehin österreichischerseits abgelehnt werde, brächte eine Separation auch keinen finanziellen Nachteil für die Kapitel Kempten und Füssen.

Wie weitsichtig Augsburg die Lage beurteilte, geht auch aus der Feststellung hervor, daß wahrscheinlich ein Streit wegen der Kapitalien und der

Empfänger (Anrede: "Hochwürdigster Durchlauchtigster Churfürst"). Absender war "Der Römischen Kaiserlichen Majestät Gouverneur, Vice President und Räte des Gubernii."

²⁸ Brixen, Decanalia II.

²⁹ Brixen, Decanalia II.

³⁰ Das Generalvikariat war jedenfalls über die geographischen Gegebenheiten von Jungholz besser informiert als die österr. Behörden.

Kassa entstehen dürfte, der sich aber durch freundschaftliche Bemühungen beilegen lasse. Sollte – noch eine wichtige Feststellung – ein neues Landkapitel entstehen, so soll der Sitz nach Breitenwang³¹ verlegt werden, da dieser Ort am bequemsten zu erreichen sei.

Bereits am 2. Juli 1785 teilte Augsburg seine positiven Stellungnahmen Innsbruck mit. Im übrigen hatte man aber dort keine Eile, die gegebenen Zusagen in die Tat umzusetzen.

Am 1. Juli 1786 – fast genau ein Jahr später – schrieb die Innsbrucker Behörde wieder dem Bischof von Augsburg: Man habe erfahren, daß der Dekan des Landkapitels Kempten noch immer seine Jurisdiktion im Tannheimer Tal ausübe. Da seitens Augsburg bereits am 2. Juli vorigen Jahres die Zusage zur Unterstellung des Tannheimer Tales unter den Dekan in Bichlbach gegeben worden sei, so finde man, daß dieser ausländische Dekan keine Jurisdiktion mehr ausüben dürfe.³²

Wenige Tage darauf, am 15. Juli, antwortete Augsburg, daß die Anweisung zur Eingliederung der Pfarre Tannheim samt ihrer Filialen bereits geschehen sei. Darüber hinaus fragte Augsburg, ob auch der Wunsch bestehe, die Vorarlberger Bistumsteile dem Dekan in Bichlbach zu unterstellen.³³ Hierauf verstrich abermals fast ein ganzes Jahr.

Die Gründung des augsburgischen Landkapitels Reutte 1787

Dekan des Landkapitels Füssen war zu dieser Zeit der Pfarrer von Bichlbach in Tirol, Johann Adam Schuler. Noch im Jahre 1785 erstreckte sich dieses Landkapitel über drei Territorien: vier Pfarren lagen im Kurfürstentum Bayern,³⁴ zehn befanden sich im Hochstift Augsburg³⁵ und sieben in Tirol.³⁶

Durch einen Grenzberichtigungsvertrag vom 3. Juni 1785 zwischen Bayern und dem Hochstift Augsburg mußten die vier bayerischen Pfarreien zum

³¹ Reutte gehörte bis 1945 zur Pfarre Breitenwang.

³² Brixen, Decanalia II.

³³ Brixen, Decanalia II. Siehe auch den Abschnitt "Die Kapitelfrage im Vorarlberger Bistumsteil".

³⁴ Steingaden, Prem, Trauchgau und Waltenhofen.

³⁵ Füssen, Weißensee, Pfronten, Zell, Hopfen, Rieden, Seeg, Roßhaupten, Lechbruck und Bernbeuren.

³⁶ Breitenwang, Wängle, Vils, Bichlbach, Heiterwang, Elbigenalp und Holzgau.

bayerischen Kapitel Schongau geschlagen werden,³⁷ wodurch sich die Zahl der Pfarreien im Landkapitel Füssen von 21 auf 17 verringerte.

Wie vorhin geschildert, hatte Augsburg bereits im Jahre 1785 seine grundsätzliche Zustimmung, die tirolischen Gebiete ebenfalls vom Landkapitel Füssen zu trennen, gegeben.

Bereits am 26. Mai 1787 erhielt – in anderem Zusammenhang – Dekan Schuler in Bichlbach die Mitteilung von der bevorstehenden Kapitelveränderung. Aus Anlaß des Todes des Lokalkaplans in Jungholz erging an Schuler vom Generalvikariat die Aufforderung, die Sterbegottesdienste zu halten, da von jenen Ortschaften des Landkapitels Kempten, welche dem Dechanat Bichlbach unterordnet werden sollen, auch Jungholz begriffen ist.³⁸

Am 9. Juni 1787 stellte ihm das Generalvikariat Augsburg ein Dekret desselben Datums zu: Es dürfte dem Dekan von selbst nicht verborgen gewesen sein, daß von Seiten einer hohen Landesstelle zu Innsbruck schon öfter der Wunsch geäußert wurde, daß sämtliche inländischen Pfarren dem Land-Dekanat Bichlbach zu unterstellen seien und in Districtu Tyrolensi ein eigenes Landkapitel errichtet werden solle. Man komme den Wünschen aus Innsbruck nach und errichte aus den tirolischen Pfarren und Kuratien unter Ein-schluß der vier Ortschaften des Landkapitels Kempten, nämlich Tannheim und seiner Filialen Nesselwängle, Schattwald und Jungholz unter dem Namen Reutti³⁹ ein eigenes Kapitel.⁴⁰

Das Generalvikariat wies darauf hin, daß man diesen tirolischen Wünschen umso geneigter sei, da bei der dermaligen Verfassung immer neue Schwierigkeiten entstünden, würde ein außerhalb Tirols installierter Pfarrer zum Dekan erwählt. Der Dekan erhielt den Auftrag, dies im ganzen Kapitel kundzutun und sich mit dem Kämmerer des Kapitels Füssen, Pfarrer Selb in Pfronten, ins Einvernehmen zu setzen und gehorsamsten Bericht nach Augsburg zu erstatten.⁴¹

Dieses Dekret bedeutete durch die Abtrennung der zehn hochstiftischen Pfarren eine weitere Verkleinerung des Dekanates, die durch die Angliede-

³⁷ A. v. Steichele, Das Bisthum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, Bd. 4, Augsburg 1883, 282.

³⁸ Breitenwang, II, Dek.Arch./Jungholz.

³⁹ So der damals gebräuchliche Namen für Reutte.

⁴⁰ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁴¹ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

nung der bisher zum Landkapitel Kempten gehörende Pfarre Tannheim keinen Ausgleich fand. Schuler wandte sich am 16. Juli gegen diesen Plan.⁴²

Er erhielt jedoch am 9. August 1787 ein unmißverständliches Dekret des Generalvikariates zugestellt: Die Kapitelteilung bezwecke nur das Beste für den in Tirol gelegenen Bistumsteil, während die außer Tirol gelegenen Kapitulare sich gar keines mutuellen Vorteils zu erfreuen hätten. Außerdem würde das Gubernium in Innsbruck nicht zulassen, daß der tirolische Klerus unter einem auswärtigen Dekan zu stehen komme. Man könne also nicht dagegen sein, wenn die Tiroler Geistlichkeit unter sich ein eigenes Kapitel bilde. Weiter teilte Augsburg mit, daß es den Kämmerer Selb, Pfarrer von Pfronten, aufgefordert habe, sich mit Dekan Schuler gütlich zu einigen.⁴³ Die finanzielle Trennung zwischen dem neugeschaffenen Landkapitel Reutte und dem alten Landkapitel Füssen zog sich noch über einige Jahre hin.

Wie aus einem Schreiben des Generalvikariates vom 28. Juni 1788 an Dekan Schuler zu entnehmen ist, gab es zwischen den beiden Kapiteln Füssen und Reutte Auffassungsunterschiede über die Aufteilung des Kapitelvermögens: Füssen wollte die Kosten der Bestellung eines neuen Kämmerers aus dem unverteilten Vermögen vornehmen. "So billig nun dießer Antrag ist, so wenig zweifelt man hierorths, daß das Kapitel Reutti selben acceptiren werde", ließ das Generalvikariat wissen.⁴⁴

Am 29. November desselben Jahres urgierte das Generalvikariat beim inzwischen zum Dekan des Landkapitels Füssen erwählten Pfarrer von Pfronten, Franz Xaver Selb, die noch ausstehende Vermögensaufteilung. Man möchte die Sache einmal berichtigt wissen. Augsburg forderte Dekan Selb auf, an einem von Dekan Schuler zu bestimmenden Ort das Geschäft nochmals vor die Hand nehmen und dieses in Richtigkeit zu bringen trachten.⁴⁵

Inzwischen schaltete sich am 7. Januar 1789 das österreichische Oberamt Burgau in Günzburg⁴⁶ ein und legte ein Hofdekret vom 26. Dezember 1788 vor, demzufolge in gemischten Kapiteln nur ein österreichischer Kapitular die Dekanswürde erhalten dürfe. Da Dekan Schuler in diesem Schreiben als Dekan des Rural Kapitels Füssen tituliert wird, ist zu folgern, daß diese

⁴² Dieses Schreiben war weder in Breitenwang noch in Brixen auffindbar.

⁴³ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel. Datiert in Augsburg 21.7.1787.

⁴⁴ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁴⁵ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁴⁶ Österr. Behörde in den sog. Vorlanden.

österreichische Behörde über die schon 1787 erfolgte Kapitelteilung nicht informiert war.⁴⁷

Am 1. März 1789 sandte Dekan Selb an Dekan Schuler die Mitteilung, daß er immer bereit gewesen sei und immer noch ist, die Kapitelkasse zu teilen. Da er bis jetzt verhindert gewesen sei, solle dies nach den Osterfeiertagen geschehen. Der Ton des Schreibens klingt gereizt: Euer Hochwürden miessen sich als dan gefallen lassen den Statu bey Heller und Pfennig in gleiche Theil zu theilen ...⁴⁸

Die Abrechnung zog sich aber doch noch länger hin. Mit Schreiben vom 25. November 1791 avisierte Dekan Selb eine Anweisung von 200 Gulden.⁴⁹ Vermutlich wegen dieser Verzögerungen der Abrechnung wandte sich Dekan Schuler an das Landesgubernium in Innsbruck. Mit Hinweis auf die erfolgte Kapiteltrennung bemerkte er, daß man aber bis daher nit allerdings übereins kommen sei.⁵⁰

Dekan Selb legte die Endabrechnung an Dekan Schuler mit Schreiben vom 3. Dezember 1792 vor, nicht ohne vorwurfsvollen Hinweis: Wäre besser gewesen, auch Augsburg hätte es lieber gesehen, wenn sich Euer ... brevi manu an mich gewendet hätten, als daß selbe ihrn Recours dorthin⁵¹ in diser Sache genohmen hätten. Nun Pasto! Lassens wür gehen. Es gibt so zu viel Revolutiones in der heutigen Welt ...⁵²

Die Vermögensaufteilung war damit noch nicht vollendet. Am 17. Dezember 1803 bezog das Generalvikariat gegenüber dem Kämmerer des Landkapitels Reutte, Franz Xaver Zobel, Pfarrer von Breitenwang, zur Aufteilung der Kapitelbibliothek Stellung: Wegen der Unbedeutendheit dieser Bücher würde sich eine Aufteilung nicht lohnen. Außerdem müßte ein Rechtsstreit entstehen, da die Kapitularen von Füssen einer Aufteilung nicht zustimmten.⁵³ Zobel setzte am 4. Januar 1804 mit einem Rundschreiben die Angehörigen des Reuttener Kapitels davon mit dem Hinweis in Kenntnis, daß man aus Hochachtung gegenüber dem Generalvikariat schuldig sei, daselbe mit keinem Rechtshandel zu beschweren. Er vertrat die Ansicht, daß

⁴⁷ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁴⁸ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁴⁹ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁵⁰ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel. Dieses im Konzept vorliegende Schreiben trägt kein Datum, muß aber vor dem 3.12.1792 verfaßt worden sein.

⁵¹ Mit "dorthin" ist das Schreiben Schulers an das Landesgubernium gemeint.

⁵² Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁵³ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

allfällige Prozeßkosten mehr als der eroberte Anteil wert seien. Er bat die Kapitularen um Mitteilung, ob sie den Prozeß auf dem Wege der Rechte fortzuführen gedenken. Ein Stillschweigen würde er als Zustimmung zum Vorschlag des Generalvikariates betrachten.⁵⁴ Es gab keine gegenteilige Meinung, womit die Kapiteltrennung nach fast siebzehn Jahren endgültig vollzogen war.

Die Kapitelfrage im Vorarlberger Bistumsteil

Wie bereits erwähnt, fragte am 15. Juli 1786 das Generalvikariat Augsburg in Innsbruck an, ob die augsburgischen Bistumsgebiete in Vorarlberg auch dem Dekan in Bichlbach unterstellt werden sollten. Damit veranlaßte das Generalvikariat selbst die österreichischen Behörden zum Handeln, die nun auch nach einer Regulierung der Dekanatsgrenzen in Vorarlberg trachteten.

Auf Grund eines Erlasses des Guberniums in Innsbruck erging durch den Dekan des Landkapitels Kempten, Thaddäus Jäger, die Anfrage an den Klerus der Vorarlberger Bistumsteile in Riezlern⁵⁵ und am Tannberg⁵⁶, ob dieser ein eigenes Dekanat bilden oder dem neugebildeten Landkapitel Reutte angegliedert werden wolle.⁵⁷

Die Geistlichen der Vorarlberger Gebiete wollten jedoch keines von beidem. Nach einer Konferenz antworteten sie am 13. Oktober 1786, daß sie den bestehenden Zustand der Zugehörigkeit zum Landkapitel Kempten beibehalten wollen. Sie begründeten ihren Entschluß damit, daß Lech⁵⁸ ungefähr sechzehn Stunden von Bichlbach entfernt sei. Die Errichtung eines eigenen Dekanates sei wegen der geringen Priesterzahl und der geringen Einkünfte unzweckmäßig. Überdies könne Riezlern schwerlich einem neuen Dekanate Tannberg wegen der Entfernung von sechs Stunden und dem Übergang über ein halsbrechendes Joch zugeteilt werden.⁵⁹

⁵⁴ Breitenwang, II, Dekanatsregulierung: Landkapitel.

⁵⁵ Im Kleinwalsertal, Gericht Mittelberg.

⁵⁶ Gericht Tannberg bestehend aus den Pfarren Lech, Warth und Schröcken.

⁵⁷ Rapp, Ulmer, Beschreibung Generalvikariat, Bd. V, 1200.

⁵⁸ Lech am Arlberg, Hauptort des Gerichtes Tannberg.

⁵⁹ Rapp, Ulmer, Beschreibung Generalvikariat, Bd. V, 1200.

Mit dieser Erklärung gaben sich die österreichischen Behörden allem Anschein nach zufrieden. Die Angelegenheit ruhte und sollte erst wieder bei der Abtretung der Augsburger Bistumsgebiete von Bedeutung werden.

Kurze Geschichte des Landkapitels Reutte

Während man das Jahr 1787 genau als Gründungsjahr des Landkapitels Reutte nennen kann, sind für dessen Ende drei Jahreszahlen von Bedeutung: 1815, 1816 und 1818. Die 28- oder 31jährige kurze Geschichte dieses Kapitels war bedingt durch äußere Einflüsse sehr wechselvoll und gehört sicher zu den ereignisreichsten Abschnitten der Kirchengeschichte dieses Gebietes überhaupt. Wenn man vom Ende dieses Landkapitels spricht, so ist zu bedenken, daß nur die Zugehörigkeit zum Bistum Augsburg eine Ende nahm. Das Landkapitel Reutte lebt heute als Dekanat Breitenwang in der Diözese Innsbruck weiter!

Um das Jahr 1300 bestanden auf dem Gebiet des nachmaligen Landkapitels Reutte einschließlich des Vorarlberger Sprengels nur drei Pfarren: Breitenwang, Wängle und Elbigenalp. Man verwendet für sie gerne den Ausdruck Urfparren. Das Benediktinerkloster St. Magnus in Füssen war Grundherr der Pfarre Wängle – auch Aschau genannt – die ein eigenes Niedergericht bildete.⁶⁰ Man darf daher mit größter Wahrscheinlichkeit das Kloster St. Magnus als Gründer dieser Pfarre annehmen.

Da in Sichtweite zur Pfarre Wängle die Pfarre Breitenwang entstand oder bereits bestand, ist es eher unwahrscheinlich, ebenfalls hier eine Gründung des Füssener Magnuskloster zu sehen. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Gründung durch die Welfen, die in dieser Gegend Grundbesitz hatten. Breitenwang war, da zu dieser Pfarre auch Reutte sowie die Festung Ehrenberg mit dem gleichnamigen Gerichtssitz gehörten, die bedeutendste augsburgische Pfarre in Tirol.

Mit Ausnahme der Pfarre Lech in Vorarlberg, die im 14. Jahrhundert als Eigengründung der Gemeindeleute entstanden sein könnte,⁶¹ entstanden alle

⁶⁰ Kam durch Verkauf 1609/10 an den Tiroler Landesfürsten.

⁶¹ L. Rapp, A. Ulmer, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg (Apostolische Administratur Feldkirch), Dornbirn 1937, Bd. VI, 16 ff.

übrigen Augsburgischer Pfarren in Tirol und Vorarlberg in der Folgezeit durch Separationen.

Bereits 1377 löste sich Tannheim von der Mutterpfarre Sonthofen und 1395 Vils von Füssen. 1401 erfolgte die Abtrennung der Pfarre Holzgau von Elbigenalp und 1423 die Separation Bichlbachs von Breitenwang. 1508 löste sich Riezlern von seiner Mutterpfarre Oberstdorf im Allgäu. 1616 bildete Heiterwang eine von Bichlbach unabhängige Pfarre. Schließlich lösten sich noch 1602 Warth und 1661 Schröcken von der Mutterpfarre Lech. Dadurch entstand die alte augsburgische Pfarreinteilung, die bis 1785 Gültigkeit hatte.⁶²

Neben diesen auf Tiroler bzw. Vorarlberger Territorium gelegenen Pfarren gehörte – wie schon früher dargelegt – Jungholz zur Pfarre Wertach und Pinswang wurde vom Magnuskloster in Füssen aus versorgt.

Innerhalb dieser Pfarren bildeten sich im Verlaufe der Jahrhunderte mehrere Benefizien, wobei in den Augsburgischen Bistumsgebieten besonders die Kaplanei die häufigste Form eines Benefiziums war.⁶³ Diese Benefizien blieben aber stets von der Mutterpfarre abhängig.⁶⁴

Die Berge beschleunigten die Seelsorgsgründungen. Wenn auch die Kapläne oft um einen Hungerlohn ausharren mußten, der manchmal nur 80 Gulden samt etwas Schmalz und Brennholz betrug, so war doch für die seelsorglichen Bedürfnisse gesorgt. Wenn eine Kaplanei auf finanziell gesicherter Grundlage errichtet werden konnte, zeigte sich das Ordinariat Augsburg bei der Ausstattung mit den entsprechenden Rechten großzügig.⁶⁵

Diese zahlreichen Benefizien bildeten die Grundlage für die sogenannte Pfarregulierung Kaiser Josefs II., die – wie bereits erwähnt – gleichzeitig mit den Bestrebungen zur Bistums- und Dekanatsregulierung ablief. Durch diese Pfarregulierung, die 1785 einsetzte und im Landkapitel Reutte 1794 zum Abschluß kam, wurde das rechtliche Gefüge des Augsburgischen Bistumsgebietes in

⁶² Siehe Abb. A im Text S. 88.

⁶³ Dörner, Pfarregulierung 127.

⁶⁴ Solche Benefizien im Gebiet des Landkapitels Reutte waren: 1515 Elmen, 1698 Stanzach, 1721 Häselgehr, 1740 Stockach, 1764 Hinterhornbach (Pfarre Elbigenalp); 1675 Vorderhornbach, 1684 Weißenbach, 1715 Forchach (Pfarre Wängle); 1687 Steeg, 1739 Kaisers, 1776 Hägerau (Pfarre Holzgau); 1713 Jungholz (Pfarre Wertach); 1506 Neselwängle, 1699 Schattwald (Pfarre Tannheim).

⁶⁵ Dörner, Pfarregulierung 93 f und 213-215.

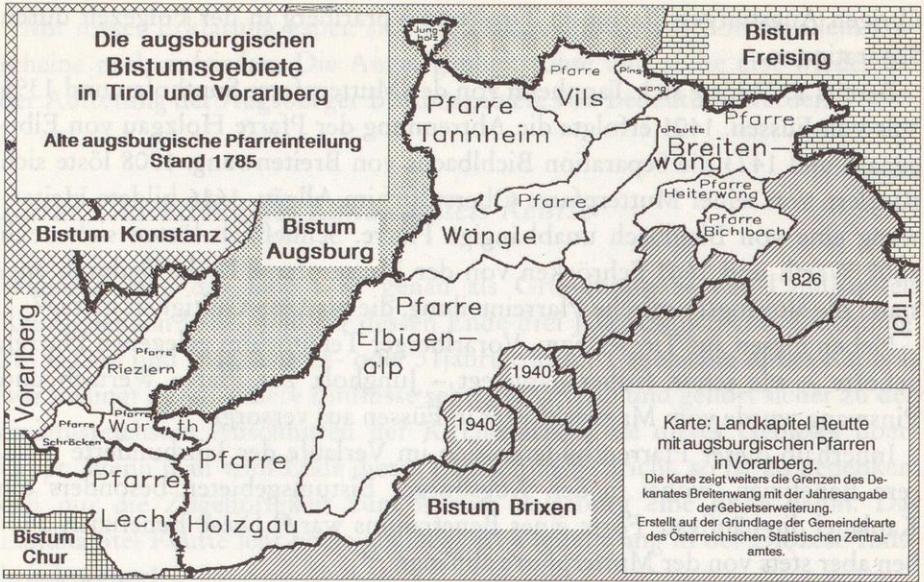


Abb. A

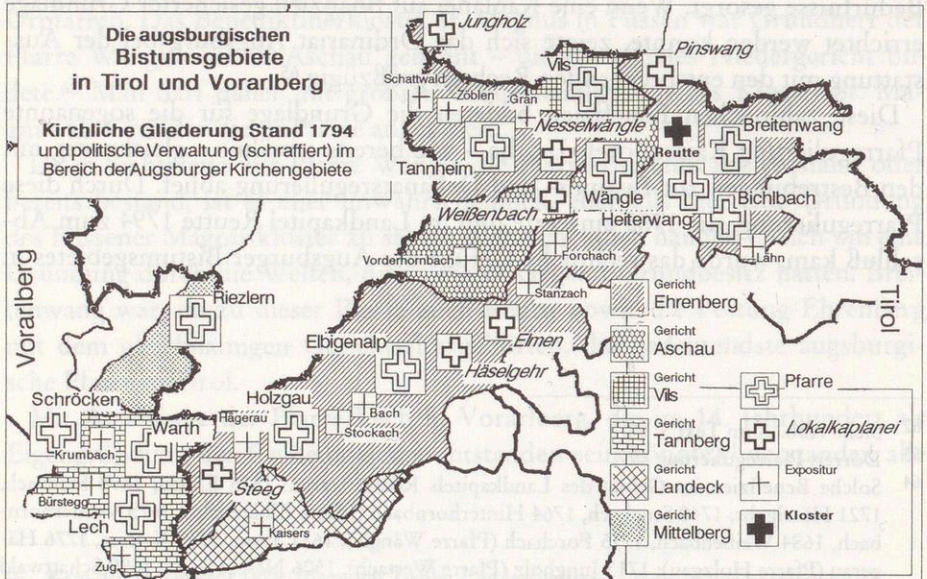


Abb. B

Tirol – Vorarlberg blieb unverändert – durchgreifend verändert, obwohl es nur zu zwei Neugründungen gekommen war.⁶⁶

Waren die zahlreichen Kaplaneien vorher durchwegs einfache Benefizien, so wurden diese durch die josefinischen Kirchenreformen Lokalkaplaneien oder Exposituren, wobei erstgenannte absolute Unabhängigkeit von der Mutterpfarre und letztere eine sehr weitgehende besaßen.⁶⁷ Das Franziskanerkloster in Reutte wurde von der Aufhebung verschont, da die dortigen Franziskaner seelsorgliche Aushilfe leisteten, und ab 1786 zwei Ordenspriester für die Seelsorge im Markt Reutte dem Pfarrer von Breitenwang als Kooperatoren unterstellt waren.⁶⁸

Zu den bestehenden acht Pfarren kamen traten sieben selbständige Lokalkaplaneien und elf weitgehend selbständige Exposituren, sowie die schon erwähnte Kooperatur im Reuttener Franziskanerkloster hinzu. Im Gebiet der Pfarre Breitenwang entstand somit die Kooperatur in Reutte. Die neue Lokalkaplanei Pinswang wurde ebenfalls dem Pfarrbezirk Breitenwang zugezählt. In der Pfarre Wängle wurden die Lokalkaplanei Weißenbach und die Exposituren Forchach und Vorderhornbach geschaffen. Im Gebiet der Pfarre Elbigenalp entstanden die Lokalkaplaneien Elmen und Häselgehr sowie die Exposituren Stanzach, Bach und Stockach. Die Pfarre Holzgau erhielt die Lokalkaplanei Steeg und die Exposituren Hägerau und Kaisers. In der Pfarre Tannheim wurden die Lokalkaplanei Nesselwängle nebst den Exposituren von Schattwald, Grän und Zöblen gebildet; die Lokalkaplanei Jungholz wurde neuerdings diesem Pfarrbezirk zugerechnet. In der Pfarre Bichlbach entstand die Expositur Lähn. Aus acht Pfarren entstanden also im Landkapitel Reutte 26 mehr oder weniger selbständige Seelsorgstellen.⁶⁹

In Vorarlberg blieb die seelsorgliche Struktur mit sieben Seelsorgstellen unverändert. Zur Pfarre Warth gehörte die Expositur Krumbach⁷⁰. Zur Pfarre Lech zählten die Exposituren Bürstegg und die südlichste Seelsorgestelle des Bistums Augsburg, die Expositur Zug. Die Pfarren Schröcken und Riezlern hatten keine Exposituren.⁷¹

⁶⁶ Dörner, Pfarregulierung 212-222. Neugründungen waren Bach (Pfarre Elbigenalp) und Zöblen (Pfarre Tannheim).

⁶⁷ Dörner, Pfarregulierung 54f, 64f, 69, 72f, 98f, 127ff, 131, 132, 135, 199, 207f, 212-222, 367.

⁶⁸ R. Lipp, Kirchengeschichte, in: Reutte – 500 Jahre Markt 1489-1989, Reutte 1989, 223 f.

⁶⁹ Siehe Abb. B im Text S. 88.

⁷⁰ Heute Hochkrumbach genannt.

⁷¹ Siehe Abb. B im Text S. 88.

Die Augsburger Bistumsgebiete in Tirol und Vorarlberg waren zudem noch bis zur bayerischen Verwaltungsreform im Jahre 1806 auf sechs verschiedene Gerichte aufgeteilt: Ehrenberg mit dem Sitz in Reutte, Aschau mit dem Sitz im heutigen Lechaschau, Vils mit dem Sitz in der Stadt Vils und Tannberg mit dem Sitz in Lech. Zwei weitere, außerhalb der Bistumsgebiete gelegene Gerichte griffen über: das Gericht Landeck auf die Expositur Kaisers und das Gericht Mittelberg auf die Pfarre Riezlern.⁷²

Wurden die Maßnahmen zur Pfarregulierung noch weitgehend von der Bevölkerung befürwortet, so riefen die übrigen kirchenpolitischen Aktivitäten die Abwehr und den Haß des Volkes hervor.⁷³ Das Verbot althergebrachter Andachtsübungen griff zu tief ins Volksempfinden ein, so daß Josef II. noch viele Maßnahmen vor seinem Tode widerrufen mußte – allerdings unter der Bedingung, daß die zuständigen Bischöfe solche wieder neu bewilligten, was nicht in jedem Fall geschah.

Kaum hatten sich die durch die josephinische Kirchenpolitik hochschlagenen Wellen einigermaßen geglättet, brachen Kriegereignisse über das Landkapitel Reutte herein, die von 1796 bis 1809 immer wieder dessen Gebiet in Mitleidenschaft zogen. Die französische Besetzung teilte sogar vom 22. Juli 1800 bis 20. März 1801 das Landkapitel Reutte in zwei Besatzungszonen, die die Pfarre Breitenwang und andere Pfarren auseinanderrissen. Gläubige konnte die Mutterkirchen nicht mehr besuchen und Tote mußten auf fremden Friedhöfen beerdigt werden.

Neben Josefinismus und Krieg fiel ein weiterer geschichtlicher Markstein in die Zeit des Landkapitels Reutte: die Säkularisation von 1802/03. Die Aufhebung des Benediktinerklosters St. Magnus in Füssen brachte den Pfarren Breitenwang und Vils das Ende dessen Patronatsrechtes.⁷⁴ Die Säkularisierung des Hochstiftes Augsburg bewirkte aber eine bedeutende Veränderung der politischen Situation. Das Hochstift wurde dem Kurfürstentum und nachmaligen Königreich Bayern, welches sich mit Österreich im Kriegszustand befand, einverleibt. Somit verlief durch das Bistum Augsburg eine Front: die österreichischen Gebiete des Bistums standen im Kriegszustand mit den bayerischen!

⁷² Siehe Abb. B im Text S. 88.

⁷³ Dörner, Pfarregulierung 168.

⁷⁴ R. Lipp, Das Patronat des Klosters St. Magnus in Füssen über die Pfarrkirche Breitenwang in Tirol, in: Alt Füssen, Jahrbuch des Historischen Vereins "Alt Füssen", Füssen 1987, 160-169.

Dieser Zustand fand mit dem Frieden von Preßburg ein Ende, der Tirol und Vorarlberg im Jahre 1806 dem Königreich Bayern zuwies. Doch nun wurden auch in Tirol die kirchenpolitischen Maßnahmen des Ministers Montgelas wirksam, die die Bevölkerung noch weniger als einst die josefinischen hinnehmen wollten.⁷⁵ Sie waren mit ein Grund, der zur Volkserhebung des Jahres 1809 in Tirol führte, die für kurze Zeit eine Aufhebung der bayerischen Herrschaft brachte.

Die Seelsorger spielten zu dieser Zeit in Tirol eine besondere Rolle. Die augsburgischen Seelsorger beteiligten sich aber – im Gegensatz zu manch anderem Priester im übrigen Tirol – zu keiner Zeit aktiv am Aufstandsgeschehen. Sie wirkten mäßigend. Auch richtete der Bischof von Augsburg selbst seine mahnenden Hirtenworte nach Tirol.⁷⁶ Als das französische Amnestieangebot für die Aufständischen bekannt wurde, fuhr Dekan Zobel am 4. November 1809 unter Einsatz seines Lebens alleine zur Front und konnte die Kämpfenden zur Waffenniederlegung bewegen.⁷⁷

Die Frage der Bistumsregulierung ruhte auch zu dieser Zeit nicht, machte sich jedoch unter anderen Vorzeichen bemerkbar: Die Bayern wollten den Bischof von Augsburg zur Übernahme der Bistumsgebiete von Chur bewegen, was dieser jedoch ablehnte.⁷⁸

Das Jahr 1814 brachte für Tirol und Vorarlberg die Rückkehr zu Österreich, aber auch den Anfang vom Ende des augsburgischen Landkapitels Reutte.

Es verdient angemerkt zu werden, daß das Gebiet des Landkapitels Reutte der Kirche von Augsburg bedeutende Persönlichkeiten schenkte. Besonders zu erwähnen sind die zur Zeit dieses Landkapitels amtierenden Generalvikare Anton Cölestin Nigg und Josef Ignaz Lumpert: Nigg stammte aus der Pfarre Wängle und Lumpert aus der Pfarre Holzgau⁷⁹ (Abb. 1, 2). Einer der bedeutendsten Bischöfe jener Zeit war der in Reutte geborene Fürstbischof von

⁷⁵ Sie galten zwar in ganz Bayern, wurden aber in Tirol besonders drückend empfunden, weil sie einen Eingriff in alte Freiheiten bedeuteten.

⁷⁶ Siehe Abb. C im Text S. 92.

⁷⁷ R. Lipp, Das Kriegsjahr 1809 im Außerfern und seiner Umgebung: Aus den Aufzeichnungen des Pfarrers und Dekans von Breitenwang i. T., Dr. Franz Xaver Zobel, in: Alt Füssen, Jahrbuch des Historischen Vereins "Alt Füssen", Füssen 1986, 172-180.

⁷⁸ Gelmi, Kirchengeschichte Tirols, 164.

⁷⁹ Vgl. P. Rummel, in: JABG XXIV (1990) 90-91.

Geliebte Curatgeistlichkeit des Landkapitels Reitti im Tyrol!

Gleich nach dem Ausbruche des letzten Krieges habe ich die Curatgeistlichkeit meines ganzen Bisthums väterlich ermahnt und angelegenst aufgefodert, ihre Seelsorgs-Angehörigen zur Geduld, zum eifrigen Gebethe und festen Vertrauen auf Gottes Fürsicht zu ermütern, anbey zu einem treuen, folg-samen und ruhigen Verhalten nach dem sanften und fried-samen Geiste un-serer heiligen Religion unablässig nachdrucksamst zu ermahnen.

Da ich nun vermüthen kann, daß die eingetretenen Kriegsverhältnisse und Unruhen meine väterliche Stimme zu meinen Bisthums-Angehörigen im Landkapitel Reitti nicht haben vordringen lassen; so finde ich mich bey nun-mehrthiger ruhiger Lage veranlaßt, meinen bischöflichen Zuruf an gesammte Curatgeistlichkeit des gedachten Landkapitels zu erneuern, und auf dessen, ohnehin schon in ihrem Standesberufe liegende, genaueste Befolgung um so zuversichtlicher zu dringen, als die im Tyrol bestehende Generalität sich durch Umstände bemüßigt gefunden hat, die Drohung zu wiederholen, daß jeder Ort, wo den kaiserl. französischen, oder den damit allirten Truppen nur der mindeste Widerstand geleistet würde, mit Mord und Brand verheert werden sollte.

So getrost, ich zwar erwarte, daß keiner meiner Bisthums-Angehörigen im Dechanate Reitti zur Vollziehung dieser Drohungen die entfernteste Veranlassung je geben werde; so fühle ich mich doch durch meine bischöfliche Sorgfalt aufgefodert, sämmtlicher gedachten Curatgeistlichkeit andurch gemessenst anzubefehlen, ihren Gemeinden von der Kanzel, in dem Beichtstuhle und bey jeder Gelegenheit ihre Gewissenspflicht lebhaft vorzutragen, dieselben zur Ruhe, Ordnung und Gehorsam ernstlich zu ermahnen, von allem, nicht zu erwartenden, Widerstande abzuhalten, und ihrem Gewissen vorzustellen, daß Gehorsam und Unterwürfigkeit gegen den Landesherren eine von Gott anbefohlene Pflicht sey, und sie für alle die auf Widerstand erfolgenden Gräuel die strengste Verantwortung vor Gott und der Welt sich zuziehen würden.

Gegeben in meiner Residenz zu Augsbürg den 19. Dezember 1809.

Clemens Wenceslaus Fürstbischof.

Abb. C: Hirtenwort d. Augsb. Fürstbischofs, 1809 (Orig.: Ferdinandeum, Innsbruck)

Chur, Dionys Graf von Rost.⁸⁰ Im Bistumsgebiet von Augsburg sind zu jener Zeit noch der letzte Abt von St. Magnus in Füssen, Ämilian Hafner,⁸¹ und Prof. Josef Anton Schneller,⁸² erwähnenswert.

Die Dekane des Landkapitels Reutte

Bei der Errichtung des Landkapitels Reutte blieb der bisherige Dekan des Landkapitels Füssen, Johann Adam Schuler,⁸³ Pfarrer von Bichlbach, Dekan des Landkapitels Reutte. Der 1788 zum Kämmerer des neuen Landkapitels gewählte Pfarrer von Breitenwang, Jakob Zeller, nahm diese Stelle nicht an. An seiner Stelle wurde Pfarrer Strobel von Holzgau Kämmerer des Kapitels.⁸⁴ Ihm folgte der Lokalkaplan von Weißenbach, Johann Christian Lumpert.

Nach dem Tode Schulers am 3. Februar 1803 fand die erste Dekanswahl im Landkapitel Reutte statt. Am 19. Februar 1803 erging von höchster Regierungsstelle ein Schreiben an den Bischof von Augsburg mit der Aufforderung, die erledigte Pfarrerstelle in Bichlbach neu zu besetzen. Gleichzeitig erfolgte die Aufforderung zur Neubesetzung der Dekansstelle mit einem ansehnlichen und pastoralklugen Pfarrer.⁸⁵

Von den abgegebenen Stimmen entfielen elf auf den Lokalkaplan von Weißenbach, Johann Christian Lumpert.⁸⁶ Der Pfarrer von Breitenwang, Dr. Franz Xaver Zobel, erhielt fünf Stimmen, und acht wahlberechtigte Kapitularen vermerkten auf ihrem Stimmzettel, daß sie die Wahl dem Generalvikariat überlassen.⁸⁷

⁸⁰ 1716-1793, Bischof von 1777-1793; er widersetzte sich erfolgreich den kaiserlichen Bemühungen zur Veränderung der Diözesangrenzen.

⁸¹ 1739-1823, geboren in Reutte, Abt von 1778-1802. Sechs seiner Geschwister waren ebenfalls Geistliche; darunter u. a. Alfons OSB (Abt von Ettal), Ämilian OSB (Generalvikar von St. Gallen) und Hildegardis OCist (Äbtissin von Mariahof).

⁸² 1738-1811, geboren in Bach im Lechtal; Professor und Vizedekan an der Universität Dillingen, Reformier des Grundschulwesens im Hochstift Augsburg.

⁸³ 1733-1803, geboren in Steeg im Lechtal, seit 1775 Dekan des Landkapitels Füssen.

⁸⁴ Brixen, Decanalia I.

⁸⁵ Brixen, Decanalia II.

⁸⁶ 1751-1806, geboren in Elbigenalp; wird als Kurat bezeichnet, da sich die offiziellen Bezeichnungen Lokalkaplan bzw. Lokalkaplanei nicht durchsetzten.

⁸⁷ Brixen, Decanalia II. Auch Lumpert und Zobel überließen die Wahl dem Generalvikariat.

Am 12. März 1803 teilte das Generalvikariat Lumpert seine Ernennung zum Dekan mit. Gleichzeitig übertrug es die Kämmererstelle an Zobel. Beiden erließ das Generalvikariat eine Reise nach Augsburg zur Bestätigung.⁸⁸

Das Generalvikariat teilte mit selbem Datum auch dem Gubernium in Innsbruck diese Bestellungen und die Neubesetzung der Pfarre Bichlbach mit.⁸⁹ Am 28. März schrieb deswegen die höchste Landesbehörde an den Bischof von Augsburg, daß man es zwar lieber gesehen hätte, wenn die Dekanatsstelle keinem Kuraten, sondern einem ansehnlichen Pfarrer übertragen worden wäre. Da nun aber Lumpert das besondere Vertrauen der Kapitularen genieße und seine Vorzüge bestätigt worden seien, will man ihm den diesseitigen Beyfall⁹⁰ nicht versagen.⁹¹

Dekan Lumpert bedankte sich am 30. März beim Offizium in Augsburg, daß ihm ohne allen Verdienst die Dekanalverwaltung und Zobel die Kämmererstelle übertragen worden seien und beiden das Generalvikariat die hohe Gnade erteilt habe, die Reise nach Augsburg nachzusehen.⁹²

Lumpert erlag bereits am 23. Februar 1806 einem Schlaganfall. Nach dessen Tode wurden die Stimmen aller wahlberechtigten Kapitularen des Landkapitels Reutte gesammelt und verschlossen dem Generalvikariat Augsburg eingesandt. Die Wahl zum neuen Dekan entfiel auf Dr. Franz Xaver Zobel⁹³, Pfarrer von Breitenwang. Der Bischof von Augsburg bestätigte ihn am 2. April 1806. Durch bischöfliche Verfügung konnte er sein Treuegelöbnis vor dem Abt des aufgelösten Benediktinerstiftes St. Magnus, Ämilian Hafner, der in seinem Heimatort Reutte seinen Lebensabend verbrachte, ablegen.⁹⁴

Zobel behielt diese Würde – später als brixnerischer Dekan – bis zu seinem Tode 1834. Er war sicher die bedeutendste Erscheinung in der Geschichte dieses Landkapitels.

⁸⁸ Brixen, Decanalia II.

⁸⁹ Brixen, Decanalia II.

⁹⁰ Das heißt die Bestätigung.

⁹¹ Brixen, Decanalia II.

⁹² Brixen, Decanalia II.

⁹³ Geboren am 11.8.1765 in Tannheim/Tirol, Priesterweihe am 19.9.1789, Seelsorge in Breitenwang und Nesselwängle; sechs Jahre Professor für Moraltheologie an der Universität Dillingen; Dr. phil. Seit 1801 Pfarrer von Breitenwang (letzter vom Kloster St. Magnus präsentierter Pfarrer). 1806 augsburgischer, 1816 brixnerischer Dekan; gestorben 12.4.1834 in Breitenwang.

⁹⁴ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1806.

Dekan Zobel wurde am 26. April vom Generalvikariat aufgefordert, die Wahlstimmen für die Wahl des Dekanats-Kämmerers einzuholen. Der Pfarrer von Vils, Dr. Anton Wasle, erhielt die meisten Stimmen und wurde Kämmerer⁹⁵ – der letzte – da die Bistumsverfassung von Brixen diese Einrichtung nicht kannte.

Die bischofslose Zeit 1815/16

Nach der kurzen Zugehörigkeit von 1806 bis 1814 zum Königreich Bayern wurden Tirol und Vorarlberg am 26. Juli 1814 an Österreich zurückgegliedert. Ab diesem Zeitpunkt unternahmen die österreichischen Behörden neue Versuche zur Diözesanregulierung, die diesmal erfolgreich sein sollten. Ein Erfolg war nun leichter zu erzielen, da die Bischöfe durch die Säkularisation ihre Stellung als Reichsfürsten verloren hatten und das Reich selbst seit 1806 nicht mehr bestand.

Unter Druck der österreichischen Behörden hatte der Fürstbischof von Brixen bereits am 3. Oktober 1814 beim Ordinariat in Augsburg um provisorische Abtretung der Augsburger Bistumsteile in Tirol und Vorarlberg ange-sucht. Augsburg trug seine kirchenrechtlichen Bedenken – der Augsburger Bischofssitz war vakant – dagegen vor.⁹⁶ In der Zwischenzeit waren die öster-reichischen Behörden aktiv und wandten sich an die bayerische Kommission, die in der Übergangszeit in Innsbruck bestand. Sie wünschten, daß die baye-rische Regierung die Ordinariate von Augsburg und Freising anhalten möge, ihre Jurisdiktionen an Brixen abzutreten. Den Befehlen des Königs von Bay-ern widersetzte sich das Ordinariat Augsburg nicht und tat einen folgen-schweren Schritt.⁹⁷

Am 14. Januar 1815 teilte das Generalvikariat Augsburg dem Dekan des Landkapitels Reutte, Dr. Franz Xaver Zobel, mit, daß die königlich bayeri-sche Regierung das Augsburger Generalvikariat angewiesen habe, in seinem Diözesan-Distrikte Tirol und Vorarlberg keine bischöfliche Jurisdiktion

⁹⁵ Brixen, Decanalia II. Pfarrer Anton Wasle von Vils 6 Stimmen, Pfarrer Johann Georg Kotz von Tannheim 5 Stimmen, vier weitere zwei bzw. eine Stimme; sieben Kapitularen überließen die Entscheidung dem Generalvikariat.

⁹⁶ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 89.

⁹⁷ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 89.

mehr auszuüben. Unterfertigt ist dieses Schreiben von Josef Ignaz Lumpert.⁹⁸ Es ist wohl eine gewisse Ironie der Geschichte, daß es einem aus dem Landkapitel Reutte stammenden Priester oblag, die Trennung seiner Heimat vom Bistum Augsburg zu vollziehen.

Dekan Zobel wurde von Augsburg aufgefordert, die gesamte Geistlichkeit zu unterrichten, daß sie sich künftig bis zur neuen Eintheilung der Bistümer und ihrer Grenzen in geistlichen Sachen an das Ordinariat Brixen zu wenden habe. Zur Verhütung aller beängstigenden Zweifel erteilte das Generalvikariat folgende Anordnungen mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß diese nur bis zum Eintreffen von Weisungen aus Brixen Gültigkeit haben:

a) Jeder Pfarrer, Lokalkaplan, Expositus und sonstige Priester hat mit seiner Jurisdiktion, Seelsorge und Cura⁹⁹ fortzufahren.

b) Wenn die Cura eines Priesters erlischt, so ist sie bis zur weiteren Weisung aus Brixen fortzusetzen.

c) Für die kommenden vierzigtägigen Fasten hat sich die Geistlichkeit und das Volk an die Augsburger Fastendispenz des Jahres 1814 zu halten bis von Brixen eine Änderung getroffen wird.

d) Dem Kaplan von Wertach, Ignaz Bonaventura Bögle, der die bayerische Auswanderungserlaubnis in die österreichischen Staaten erhalten hat, wird gestattet, im Landkapitel Reutte die Seelsorge auszuüben bis von Brixen eine Entschließung erlassen wird.

e) Beim Tode eines Pfarrers, Lokalkaplans oder Expositus' hat Dekan Zobel einen Vikar aufzustellen und dem Ordinariat Brixen Bericht zu erstatten.

Abgeschlossen wird der Auftrag mit der Weisung an Dekan Zobel, seine Dekanatsgeschäfte fortzuführen und über die unterstehende Geistlichkeit sorgsam zu wachen bis weitere Anordnungen aus Brixen eintreffen.

Dekan Zobel sah sich – nach den eigenen Aufzeichnungen – mit der nötigen geistlichen Instruktion von Augsburg versorgt und an den Fürstbischof von Brixen mit dem Trost verwiesen, daß die Angelegenheit bald vom päpstlichen Stuhle entschieden und die Geistlichkeit aus dem Stande der Verlassenheit herausgerissen werde.¹⁰⁰

Gleichzeitig verständigte Augsburg auch das Ordinariat in Brixen, daß man sich trotz kirchenrechtlicher Bedenken dem bayerischen Befehl gebeugt habe.

⁹⁸ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

⁹⁹ Das Recht, die Seelsorge auszuüben.

¹⁰⁰ Breitenwang, Chronik Zobel, S. 130.

Am gleichen Tag zeigte Lumpert dem Papst an, daß ihm Bayern die Ausübung der Jurisdiktion in Österreich untersagt habe. Die Kurie tadelte ihn jedoch wegen seiner Nachgiebigkeit, da er bis zur Erlaubnis des Heiligen Stuhles die Jurisdiktion hätte ausüben müssen.¹⁰¹

Zobel wandte sich am 31. Januar 1815 an das Ordinariat Brixen mit der Bitte um Aufnahme der Geistlichkeit des Dekanates in diese Diözese. Er mußte aber von dort abgewiesen werden, da bei vakantem Augsburger Bischofsstuhl eine Delegation der Jurisdiktion nicht möglich war. Eine Aufnahme durch Brixen konnte aber ohne päpstliche Genehmigung nicht erfolgen. Nach kanonischem Recht konnte Augsburg wegen der seit dem Tode des Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus herrschenden Sedisvakanz gar keine Bistumsveränderung durchführen.¹⁰²

Die übereilte Aufgabe der Jurisdiktion durch Augsburg in Tirol und Vorarlberg brachte dem Landkapitel Reutte und den vorarlbergischen Bistumsgebieten eine bischofslose Zeit, die über ein Jahr andauern sollte. Glücklicherweise stand an der Spitze des Landkapitels Reutte mit Dekan Zobel ein Mann von besonderem Eifer und außerordentlicher Tatkraft. Ihm ist es zu danken, daß diese – nach seiner eigenen Aussage – unkanonische Lage beendet werden konnte. Verschiedene Versuche der österreichischen Behörden, den Bischof von Brixen zu einer provisorischen Übernahme der Bistumsgebiete zu bewegen, hatten keinen Erfolg.¹⁰³

Dekan Zobel handelte abermals. Am 26. April 1815 wandte er sich selbst an die österreichischen Behörden, nämlich die Hofkommission in Innsbruck mit der untertänigst, gehorsamsten Bitte, daß vom Papst das Dekanat Reutte samt den Gebieten in Vorarlberg übernommen werde. Seit mehreren Monaten – so führte er aus – lebe die Geistlichkeit von einem Episkopat verlassen und vom anderen nicht aufgenommen, eine traurige und Unordnung veranlassende Lage. Zobel sparte nicht mit drastischen Schilderungen der Situation, die er als unkanonisch und halbkatholisch bezeichnete.¹⁰⁴

Auch die Vorstellungen der österreichischen Behörden an den Bischof von Brixen wurden immer dringlicher. Mit eindringlichen Worten – man dürfe das eingerissene Übel nicht weiter um sich greifen lassen – schilderte das Landesgubernium die Situation in den Augsburger Kirchengebieten: Es fle-

¹⁰¹ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 91 u. Anm. 58.

¹⁰² Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 91.

¹⁰³ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 91 f. Breitenwang, Chronik Zobel, 130.

¹⁰⁴ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 91 f.

hen die rechtschaffenen Seelsorger und die Besten unter dem Volke um Hilfe, während die laueren Priester und der ungesittete Teil des Volkes sich der kirchlichen Anarchie erfreuen und den Zustand der Zügellosigkeit zu verlängern wünschen.¹⁰⁵

Am 26. April 1815 bat Zobel das Ordinariat Brixen, ihm doch Mittel und Wege anzugeben, wie man sich aus diesem gesetzwidrigen Zustand herausarbeiten könne, da das Ordinariat Augsburg in Tirol und Vorarlberg keinen Funken Jurisdiktion mehr ausübe, ja sogar den Schein vermeide.¹⁰⁶

Brixen gab Zobel am 5. Mai 1815 den Rat, eine Vorstellung in lateinischer Sprache von der gesamten Geistlichkeit des Augsburger Sprengels unterzeichnen zu lassen und darin das Ordinariat Brixen um Aufnahme und Schutz zu bitten. Brixen erklärte sich bereit, diese Petition an den Heiligen Vater weiterzuleiten.¹⁰⁷

Zobel schickte diese Bittschrift bereits am 24. Mai nach Brixen. Am 8. Juni sandte der Fürstbischof diese zusammen mit einem Schreiben, worin er seine Bereitschaft zur Übernahme des Augsburger Sprengels bekundete, nach Rom. Zobel unterrichtete fortan Brixen über alle wichtigen Angelegenheiten.¹⁰⁸

Nachdem durch Rom keine Erledigung erfolgte, schrieb Zobel im August 1816 zusammen mit dem Klerus direkt an Papst Pius VII., um – wie er es ausdrückte – aus dieser unkanonischen Lage herauszukommen.¹⁰⁹

Seit geraumer Zeit waren auch die österreichischen Behörden sich der unhaltbaren Situation bewußt. Daher hatte die Hofkommission bereits am 27. Februar 1815 die Aufstellung von inländischen Generalvikaren für die ausländischen Bistumsteile empfohlen. Bereits am 7. März 1815 empfahl diese Behörde, den Dekan des Landkapitels Reutte, Dr. Franz Xaver Zobel, als Generalvikar der Augsburger Bistumsteile in Tirol und Vorarlberg anzuerkennen. Die vorgeschlagenen Aufstellung inländischer Generalvikare fand jedoch nicht die Billigung des Kaisers, der in ihnen nur die Befehlsempfänger ausländischer Bischöfe sah, und mußte unterbleiben.¹¹⁰

Die Lage wurde zusehends beunruhigend. Anfang August 1815 hielt es der Kaiser sogar für notwendig, Auskünfte über den Klerus in Tirol einholen zu

¹⁰⁵ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 93.

¹⁰⁶ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 93.

¹⁰⁷ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 94.

¹⁰⁸ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 94 f.

¹⁰⁹ Breitenwang, Chronik Zobel, 130.

¹¹⁰ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 97.

lassen. Das Ergebnis war besonders für die Augsburger Bistumsgebiete ungünstig: "Dem freieren Sinn der dortigen Geistlichkeit behage das zügellose Leben und ein längeres Fortdauern dieses Zustandes lasse für den Verfall der Sittlichkeit besorgen."¹¹¹

Die Hofkommission beantragte daher nochmals die Zulassung inländischer Generalvikare, was der Kaiser am 28. August 1815 abermals ablehnte. Schließlich gab der Kaiser am 16. Oktober 1815 den Forderungen nach und gestatte den Ordinariaten von Augsburg, Freising und Konstanz wieder die freie Ausübung der Jurisdiktion. Dies brachte jedoch keine Lösung für die Augsburger Gebiete, da die bayerische Regierung bei ihrem Verbot blieb und Augsburg vorerst keine Jurisdiktion mehr ausübte.¹¹²

Das apostolische Breve vom 27. Januar 1816, mit welcher Papst Pius VII. die Augsburger Kirchengebiete dem Brixner Bischof zur Verwaltung übergab, leitete das Ende der bischofslosen Zeit ein. Doch bevor es soweit kommen sollte, arteten Verwirrung und kirchliche und weltliche Bürokratie im Jahre 1816 beinahe zur Groteske aus. Hatte das Landkapitel zuerst keinen Bischof, so hätte es in dieser Lage der Verwirrung beinahe zwei bekommen!¹¹³ Nachfolgend wird versucht, die Ereignisse der ersten vier Monate des Jahres 1816 chronologisch darzustellen.

Am 11. Januar 1816 erhielt Zobel ein Dekret des Kreisamtes mit der Mitteilung, daß der Bischof von Augsburg die Jurisdiktion wieder ausüben dürfe.¹¹⁴ Am 27. Januar wurde in Rom jenes Breve unterzeichnet, das die Augsburger Gebiete provisorisch dem Bistum Brixen zuwies. Die erste neuerliche Jurisdiktion Augsburg erfolgte am 29. Januar mit der Erlaubnis gewisser Dispensationen in den Vorarlberger Gebieten.¹¹⁵ Deshalb übersandte Dekan Zobel am 31. Januar dem Ordinariat in Brixen und den Kreisämtern in Imst und Bregenz die Mitteilung, daß Augsburg die Jurisdiktion wieder ausübe.¹¹⁶ Am 13. Februar verständigte Zobel das Gubernium in Innsbruck von

¹¹¹ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 97.

¹¹² Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 97 f.

¹¹³ Jedenfalls zwei Ordinariate zeigten Zuständigkeit. Der Augsburger Bischofsstuhl war vakant, daher nicht zwei Bischöfe.

¹¹⁴ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/11.

¹¹⁵ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/13.

¹¹⁶ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/14.

der Wiederausübung der Jurisdiktion durch Augsburg.¹¹⁷ Am 14. Februar bekam Zobel aus Brixen eine Bestätigung seines Schreibens.¹¹⁸

Am 22. Februar erhielt Dekan Zobel ein Schreiben aus Brixen mit Datum vom 14. Februar, mit welchem Brixen das apostolische Breve vom 27. Januar 1816 übermittelte.¹¹⁹ Am selben Tag erhielt er von Augsburg die gültige Fastenordnung für 1816.¹²⁰ Am 23. Februar sandte Zobel seinem Klerus ein Treugelöbnis für den Bischof von Brixen und am 26. Februar ein Danksagungsschreiben für das Ordinariat Augsburg zur Unterschrift.¹²¹ Am 6. März übermittelte Zobel dem Ordinariat Brixen das Treugelöbnis und dem Generalvikariat Augsburg das Danksagungsschreiben.¹²²

Am 7. März ging bei Zobel jedoch ein Schreiben des Kreisamtes Bregenz ein, daß Augsburg die Jurisdiktion wieder ausüben dürfe.¹²³ Am 8. März fragte Zobel in Brixen an, woher er die Heiligen Öle nehmen soll.¹²⁴ Am 1. April erhielt Zobel von Brixen die Mitteilung, daß Augsburg das Landkapitel Reutte zuerst abtreten müsse, bevor es Brixen übernehmen könne: Zu diesem Zwecke solle Zobel eine Abschrift des Breves in Augsburg vorlegen. Noch am selben Tag erledigte Zobel diesen Auftrag. Die Heiligen Öle durften in Füssen geholt werden.¹²⁵ Am 8. April erhielt Zobel vom Offizium in Augsburg das geforderte Entlassungsdekret, das er am 10. April nach Brixen weiterleitete.¹²⁶ Am 9. April empfing Zobel vom Vorarlberger Klerus die Treuerklärung, die er am 14. April dem Konsistorium in Brixen vorlegte. Am 11. April erhielt Zobel dann endlich aus Brixen die dort mit 8. April datierte Nachricht, daß Brixen die provisorische Verwaltung übernommen habe.¹²⁷ Die bischofslose Zeit war somit beendet.

Bemerkenswert ist, daß sich die politischen Behörden Österreichs nie zu einer Intervention beim Heiligen Stuhl herbeiließen. Die Regelung war weitestgehend ein Verdienst des Dekans Zobel von Breitenwang.

¹¹⁷ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/24.

¹¹⁸ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/26.

¹¹⁹ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/28.

¹²⁰ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/29.

¹²¹ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/30, 31.

¹²² Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/30, 31.

¹²³ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/35.

¹²⁴ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/38.

¹²⁵ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/49.

¹²⁶ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/53.

¹²⁷ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/55.

Wie sah der sprichwörtliche Dank des Vaterlandes aus? Die Regulierung der Diözesangrenzen, die Zobel letztlich zustande brachte, war eine Forderung der staatlichen Behörden. Am 5. August 1816 wurde Zobel aufgefordert, das päpstliche Breve zur weltlichen Genehmigung¹²⁸ vorzulegen. Zobel sandte es tags darauf dem Konsistorium in Brixen.¹²⁹ Hierauf erhielt Dekan Zobel am 22. August vom "Landes Gouverneur" einen strengen Verweis, weil "die Bistum-augsburgischen Geistlichen gegen den allerhöchst vorgeschriebenen Grundsatz gefehlet haben, indem sie sich ohne eingeholte Erlaubniß nach Rom gewendet haben. Man will zwar glauben, daß dies aus Unkenntniß der Vorschrift, an die sich jedoch strenge zu halten ist, geschehen sey".¹³⁰

Die provisorische Angliederung der Vorarlberger Bistumsgebiete an das Landkapitel Reutte 1815-1820

Ebenso wie das Landkapitel Reutte hatte das Generalvikariat in Augsburg am 14. Januar 1815 auch die Geistlichkeit der Vorarlberger Bistumsgebiete an Brixen verwiesen. Als Brixen diese nicht übernahm, wurde Pfarrer Josef Spiegele von Warth vom Dekanat Kempten mit der Geschäftsleitung des Distriktes in geistlichen Sachen betraut. Pfarrer und Subdekan Spiegele ging aber noch im Verlaufe des Jahres 1815 auf eine bayerische Pfarre ab.¹³¹

Dadurch wurde die Lage im Vorarlberger Anteil besonders mißlich. Dekan Zobel vermochte dort nicht einmal jene Vollmachten ausüben, die er als Dekan besaß. Am 15. August 1815 konnte er jedoch dem Pfarrprovisor Hiller in Lech mitteilen, daß ihm von Augsburg auch der Tannberg¹³² ad interim übergeben worden sei. Hiller mögen sich in Sachen der Cura und gewisser Ehehindernisse an ihn wenden, doch "allzeit auf gute Sitten sehen".¹³³ Ein ähnli-

¹²⁸ Das sog. "Placitum Regium", das vom Landesfürsten beanspruchte Recht, kirchliche Erlässe auf deren Vereinbarkeit mit dem Staatsrecht zu prüfen.

¹²⁹ Breitenwang, Dekanatsprotokolle, 1816/118.

¹³⁰ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

¹³¹ Rapp, Ulmer, Beschreibung Generalvikariat, Bd. V, 1201.

¹³² Das sind die Pfarren Lech, Warth und Schröcken.

¹³³ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 92.

ches Schreiben sandte Dekan Zobel am 20. November 1815 an Pfarrer Unsinn von Riezlern.¹³⁴

Die provisorische Vereinigung mit dem Landkapitel Reutte wurde 1816 auch von Brixen bestätigt und währte bis zur Angliederung der Vorarlberger Bistumsteile an das Generalvikariat Vorarlberg im Jahre 1820.

Die provisorische brixnerische Verwaltung 1816-1818

Mit apostolischem Breve vom 27. Januar 1816 wurden die augsburgischen Bistumsgebiete in Tirol und Vorarlberg dem Bischof von Brixen zur Verwaltung übergeben: "Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischen Segen zuvor! ... Allein Deine Tugenden sind so groß, daß Wir glauben, Du seist der Tauglichste, noch mehrere evangelische Arbeiten zu leisten. Du wirst also auch jenen Anteil des Augsburgers Bistums, welcher in den Grenzen Tirols und Vorarlbergs liegt, zum Verwalten und Regieren übernehmen. Je größer und zahlreicher auf diese Art Deine Herde geworden ist, desto schöner ist für Dich die Gelegenheit, bei Uns und allen Gutgesinnten sowohl eine desto größere Ehre, als, welches aber weit besser ist, vom Himmelfürsten der Hirten einen desto reichlicheren Lohn zu erhalten, und als Vorboten eines so großen Guts geben wir Dir ehrwürdiger Bruder und dem Volke, welches Deiner Sorgfalt anvertraut werde, herzlich gern den apostolischen Segen".¹³⁵

Es erfolgte – dies verdient festgehalten zu werden – noch keine endgültige Abtrennung von Augsburg. Papst Pius VII. übermittelte dem Fürstbischof von Brixen auch ein eigenes Breve für den Klerus der augsburgischen Kirchengebiete in Tirol und Vorarlberg.

In diesem Breve ließ der Papst "den geliebten Söhnen, dem Dekan und der Geistlichkeit" verkünden: "Geliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen zuvor. Geliebte Söhne, Eure traurige und wahrhaft erbarmungswürdige Lage hat Unser väterliches Herz innerst gerührt und Euch aus diesem betrübten Zustand, in den man euch stürzte, sobald es möglich war, herauszuhelfen bewogen. Um also Euren Bitten und Wünschen zu willfahren, haben Wir den

¹³⁴ Rapp, Ulmer, Beschreibung Generalvikariat, Bd. V, 1201 Anm.7.

¹³⁵ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen. Übersetzung nach Dekan Zobel. Das Breve besteht aus zwei Teilen: 1. Teil behandelt Bistum Chur, 2. Teil Bistum Augsburg. Wiedergabe nur des 2. Teiles.

ehrwürdigen Bruder Karl Franz, Bischof von Brixen, mit Vollmachten versehen, damit er die geistliche Sorge über Euch alle übernehme. Dieses Mittel wird Euren sehr großen Beschwerden abhelfen und, wie Wir sicher hoffen, denselben ein Ende machen. Fasset also Mut und bezeuget für die Wachsamkeit, für die Sorgen und für die zu Eurem geistlichen Heil aufgenommenen Arbeiten des Bischofs von Brixen gebührenden Gehorsam und Unterwürfigkeit. Nehmet unterdessen als ein Unterpfang Unserer besonderen Wohlgeogenheit den apostolischen Segen, welchen Wir Euch, geliebte Söhne, herzlich gern erteilen."¹³⁶

Dekan Zobel und die Geistlichkeit legten hierauf – wie schon erwähnt – dem Generalvikariat Augsburg eine Dankschrift und dem Ordinariat Brixen ein Treuegelöbnis vor.¹³⁷ Das Treuegelöbnis der tirolischen Geistlichen erfolgte am 6. März 1816, während sich jenes der vorarlbergischen bis zum 14. April – wegen der großen Schneemengen – verzögerte. Die Abtretung der Gebiete durch das Generalvikariat Augsburg erfolgte am 30. März 1816.¹³⁸

Am 30. März 1816 erging an die Geistlichkeit der Tiroler und Vorarlberger Gebiete das letzte Schreiben des Generalvikariates Augsburg. Dekan Zobel wurde mitgeteilt, daß der Papst die Leitung dem Bischof von Brixen übertragen habe. Augsburg empfahl Geistlichen und Gläubigen ehrerbietigen Gehorsam gegenüber dem Bischof von Brixen. Augsburg habe das volle Zutrauen, daß sie in ihrem Eifer und ihrer Tugend auch künftig nach christlich katholischen Pflichten ausharren. Den von der Geistlichkeit eingereichten Dank habe man in Augsburg lebhaft gefühlt. Mit dem Wunsche, mit der Seelsorge wie bisher unermüdlich fortzufahren, schloß Augsburg sein letztes Schreiben.¹³⁹

Am 11. April traf in Breitenwang endlich das langersehnte Schreiben aus Brixen ein. Mit Datum 8. April 1816 kündigte das Konsistorium zu Brixen Dekan Zobel die Übernahme der Verwaltung durch Brixen an: Der Fürstbischof von Brixen habe aus schuldigem Gehorsam gegen den Römischen Stuhl und aus Ehrfurcht gegen Seine Kaiserlich Königliche Majestät sich entschlossen, die oberhirtliche Leitung und Obsorge des augsburgischen Diözesanteiles zu übernehmen. Augsburg werde keine Jurisdiktion mehr ausüben und habe die Geistlichen und Gläubigen zum ehrfurchtsvollsten Gehorsam gegen

¹³⁶ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen. Übersetzung nach Dekan Zobel.

¹³⁷ Breitenwang, Chronik Zobel, 132.

¹³⁸ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 96.

¹³⁹ Brixen, Decanalia III.

das Ordinariat Brixen angewiesen. Im einzelnen erhielt Dekan Zobel noch folgende genaue Anweisungen:

a) Der Geistlichkeit ist kundzutun, daß der Bischof von Brixen dieses ehe- vor augsburgische Dekanat, das vom augsburgischen Generalvikariat sehr an- gerühmt wurde, mit Vergnügen übernehme und ihm die oberhirtliche Obsorge zusichere.

b) Die vom apostolischen Stuhle verfügte Übernahme durch Brixen ist von allen Kanzeln zu verkünden.

c) Die Angelobung der Geistlichkeit in Vorarlberg hat noch zu erfolgen.

d) Der Dekan wird aufgefordert, seine von Augsburg erhaltenen Voll- machten zur Einsicht und allfälligen weiteren Genehmigung einzusenden. Ebenso hat er alle Vollmachten und Privilegien der übrigen Priester des De- kanates einzusenden. Ausdrücklich wird festgehalten, daß einstweilig alle Priester in Ausübung ihrer vom Ordinariat Augsburg erhaltenen Vollmach- ten fortfahren können.

e) Weiters verlangte Brixen eine Aufstellung aller Geistlichen mit unpartei- ischer Beschreibung ihrer moralischen, wissenschaftlichen und seelsorglichen Eigenschaften unter Beifügung des Geburtsortes und -datums, des Priester- tums, der Seelsorge, aller Pfründen und der von ihnen betreuten Seelenzahl.¹⁴⁰ Bereits am 18. April erließ Zobel das Rundschreiben an alle Seelsorger.¹⁴¹

Am 17. Mai 1826 bestätigte der Bischof von Brixen Franz Xaver Zobel als Dekan, nahm ihn als brixnerischen Konsistorialrat auf und erteilte ihm einige Vollmachten.¹⁴² Dieses Dekret bezeichnete ihn als Dekan für das Dekanat Reutte und Tannberg¹⁴³. Hierüber – dieses Dekret langte am 3. Juni 1816 in Breitenwang ein – informierte Zobel bereits am 5. Juni die ihm unterstehende Geistlichkeit.¹⁴⁴ Für die Ernennung zum Konsistorialrat bedankte sich Zobel mit Schreiben vom 7. Juni.¹⁴⁵

¹⁴⁰ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

¹⁴¹ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen. Zobel fertigte dieses Schriftstück mit Bischöflich Brixnerisches Dekanalamt Reutte.

¹⁴² Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

¹⁴³ Decanatus Reutensis et Thannbergensis.

¹⁴⁴ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen. Zobel brachte folgenden Hinweis an: "Der Dekan bittet, diese nicht nur fleißig zu lesen, sondern selbe zu notieren, damit man ihm, der seine vile Schreibereyen bald nicht mehr leisten kann, mit unnützen Anfragen und unnöthigen Antworthen die Zeit nicht raube und aus Unwissenheit Vollmachten suche, so er nicht hat."

¹⁴⁵ Brixen, Decanalia III.

Wie sehr Dekan Zobel auch in Brixen geschätzt wurde, erhellt der Umstand, daß er bereits am 14. Februar 1816 vom Konsistorium in Brixen neben anderen als einer der möglichen Kandidaten für das mit der Weihbischofswürde verbundene Amt eines künftigen Generalvikars für Vorarlberg genannt wurde.¹⁴⁶

Die Dekan Zobel erteilten Vollmachten wurden in der Folgezeit mehrmals erweitert. Insbesondere verdient eine Anordnung aus Brixen vom 16. Oktober 1816 erwähnt zu werden: "Zu Ehren der ehemaligen heiligen Diözesanpatrone Ulrich und Afra kann an den für die Heiligen eintreffenden Tagen ein ordentliches Amt gehalten werden; das Läuten der großen Glocke aber hätte zu unterbleiben, weil diese Tage aufgehört haben solemnitates oder Festtage zu sein."¹⁴⁷

Die Sonderstellung der Stadt Vils 1814-1818

Die Stadt Vils nahm in Tirol insoferne eine Sonderstellung ein, als sie zwar von Innsbruck aus regiert, aber rechtlich nicht Bestandteil der Gefürsteten Grafschaft Tirol war.¹⁴⁸ 1814, als Tirol vom Königreich Bayern zu Österreich zurückkam, verblieb Vils beim Königreich Bayern. 1816 konnte Österreich Vils durch Tausch zurückgewinnen, worauf es dann auch rechtlich Tirol einverleibt wurde.

Weil die Stadt Vils 1814 beim Königreich Bayern verblieb, wurde sie kirchlich auch wieder dem Bistum Augsburg und hier dem Landkapitel Füssen angeschlossen. Nun lagen aber auf dem Gebiet von Vils das Dorf Musau sowie die kleinen Orte Roßschläg, Brandstatt und Unterletzen.

Durch die josefinische Kirchenreformen waren aber Musau samt Brandstatt und Unterletzen zur Lokalkaplanei Pinswang geschlagen worden, die nun-

¹⁴⁶ Karlinger, Vorarlberger Bistumsfrage, 241.

¹⁴⁷ Breitenwang, Matrikelbuch.

¹⁴⁸ 1408 übertrug das Stift Kempten die Vogteirecht an den Tiroler Landesfürsten, wodurch Vils in enge Verbindung mit Tirol trat, aber kein Bestandteil desselben wurde. Die einstige Sonderstellung von Vils kommt noch heute dadurch zum Ausdruck, daß Vils eine Stadt und der Hauptort Reutte ein Markt ist.

mehr österreichisch war. Der kleine Ort Roßschläg gehörte hingegen zur österreichischen Pfarre Wängle.¹⁴⁹

Somit trat der merkwürdige Umstand ein, daß Teile des Kirchengebietes der Pfarre Wängle und der Lokalkaplanei Pinswang zum Bistum Augsburg und politisch zum Königreich Bayern gehörten. Bayern trennte daher diese österreichischen Geistlichen unterstehenden Orte am 28. Februar 1816 von ihren Seelsorgestellen und Augsburg übertrug dem Pfarrer von Vils die Jurisdiktion.¹⁵⁰

Bereits am 30. April 1816 machte Dekan Zobel das Ordinariat Brixen darauf aufmerksam, daß Vils und die vorgenannten kleinen Orte am 1. Mai 1816 wieder österreichisch würden.¹⁵¹ Eine Rückgliederung war, da der Augsburger Bischofssitz immer noch unbesetzt war, ohne päpstliche Genehmigung nicht möglich.

Zwar waren sich die beiden Ordinariate Brixen und Augsburg über die Veränderung der Diözesangrenzen einig. Bereits am 24. Juni 1816 erhielt Zobel von Augsburg ein die Pfarre Vils und ihre Filialorte betreffende Verfügung, die er unmittelbar nach Brixen weiterleitete.¹⁵² Am 22. Juli teilte Brixen Zobel die Genehmigung mit, daß Musau, Brandstatt und Unterletzen wieder zu Pinswang und Roßschläg wieder zu Wängle kommen dürfe. Der endgültige Vollzug liege jedoch in Rom.¹⁵³

Obwohl die notwendige päpstliche Genehmigung noch lange auf sich warten ließ, dürften die erwähnten Orte sofort wieder von ihren ursprünglichen Seelsorgeorten aus betreut worden sein.¹⁵⁴

So kam es, daß das Bistum Augsburg bis zum Jahre 1818 noch einen kleinen Teil von Tirol umfaßte: nämlich die Stadt Vils. De iure gehörten auch das Dorf Musau und die kleinen Orte Brandstatt, Roßschläg und Unterletzen zum Bistum Augsburg. Eine vorläufige Regelung für diese Gebiete erfolgte erst mit päpstlichem Breve vom 4. Februar 1818.

¹⁴⁹ Von Füssen oder Pfronten Richtung Reutte findet man die Orte Musau, Brandstatt, Roßschläg, Unterletzen (in dieser Reihenfolge) entlang der Straße und Bahnlinie.

¹⁵⁰ J. S. Kögl, *Geschichtlich-topographische Nachrichten über das k.k. Gränz- ehemals Freieingstädtchen Vils in Tirol*, Füssen 1831, 87.

¹⁵¹ Brixen, *Decanalia III*.

¹⁵² Breitenwang, *Dekanatsprotokolle*, 1816/97.

¹⁵³ Breitenwang, *Dekanatsprotokolle*, 1816/103.

¹⁵⁴ Kögl, *Vils*, 87. Kögl gibt hier den 11.6.1816 als Ende der Zugehörigkeit dieser Orte zur Pfarre Vils an. Seine Aussagen haben insoferne Bedeutung, als Kögl 1803 in Vils geboren wurde und er daher als Augenzeuge anzusehen ist.

Das Konsistorium Brixen teilte dies am 26. Februar 1818 Dekan Zobel mit: "Das Hochwürdigste General-Vikariat bey erledigtem Bischofssitze zu Augsburg hat unterm 18ten Feber d.J. anher die päpstliche Breve vom 4ten Hornungs d.J. in Abschrift mitgetheilt, womit Hochdemselben bewilliget wird, alle geistliche Jurisdiction auf die Pfarre Vils und die Filialdorschaften Musau, Brandstädt, Roßschläg und Unterletzen zeitlich und bis zur endlichen Entscheidung des Heiligen Stuhles an das Ordinariat Brixen delegieren zu können ..." ¹⁵⁵

Ferner enthält dieses Schreiben die Mitteilung, daß der Bischof von Brixen geruhet habe, deren Verwaltung provisorisch zu übernehmen. Zobel erhielt den Auftrag, die Dekansgeschäfte auch für diese Gebiete zu übernehmen mit dem Auftrag, der Geistlichkeit von Vils die Zuteilung an Brixen und das Dekanat Breitenwang zur Kenntnis zu bringen. Weiters war die Zuteilung von der Kanzel zu verkünden und die Geistlichen waren zur schicklichen Angelobung des kanonischen Gehorsams an den Bischof von Brixen anzuweisen. Schließlich verlangte Brixen – wie 1816 – die Einsendung der Vollmachten und Privilegien, die einstweilige Ausübung der Augsburger Vollmachten und ein Verzeichnis aller Priester. ¹⁵⁶

Die endgültige Bistumsregulierung von 1818

Wenige Woche nach dieser abermals provisorischen Zuweisung des letzten dem Bistum Augsburg in Tirol verbliebenen Bistumsgebietes erfolgte die endgültige Bistumsregulierung durch die Zirkumskriptionsbulle "Ex imposito" vom 2. Mai 1818. Diese Bulle, der langwierige Verhandlungen Österreichs mit dem Heiligen Stuhl vorausgegangen waren, wies neben Änderungen der Bistumsgrenzen von Chur, Freising, Salzburg, Brixen und Trient die augsburgischen Kirchengebiete endgültig dem Bistum Brixen zu.

Mit dieser Bulle wurde auch innerhalb des Bistums Brixen das Generalvikariat Vorarlberg geschaffen. Mit Note vom 19. Mai 1820 wünschten die österreichischen Behörden, daß die ehemals zum Bistum Augsburg gehörenden Gebiete in Vorarlberg dem neuerrichteten Generalvikariat Vorarlberg zugeteilt werden. Am 12. Juni 1820 ersuchte das Ordinariat in Brixen den inzwi-

¹⁵⁵ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

¹⁵⁶ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

schen in Feldkirch amtierenden Generalvikar, Weihbischof Bernhard Galura, die dem Dekanate Breitenwang zugeteilten Orte zu übernehmen. Am 26. Juni 1820 teilte Weihbischof Galura dies Dekan Zobel mit der löblichen Bemerkung: "Ich danke Euer Hochwürden für die indessen rühmlich geführte Aufsicht ..." mit.¹⁵⁷ Riezlern kam zum Vorarlberger Dekanat Bregenz, während die übrigen Orte dem Dekanat Altenstadt einverleibt wurden. Auch Zobel hatte sich um die Abtrennung dieser Gebiete vom Dekanat bemüht, da ihm das große Dekanat zur seelsorglichen Betreuung zu ausgedehnt erschien.¹⁵⁸

Heute sind die ehemals augsburgischen Gebiete in Vorarlberg auf drei Dekanate aufgeteilt: Die Pfarren Lech und Warth¹⁵⁹ gehören zum Dekanat Bludenz-Sonnenberg, die Pfarre Schröcken gehört zum Dekanat Hinterwald und die Pfarre Riezlern zum Dekanat Vorderwald.¹⁶⁰

Der ehemalige Augsburger Sprengel in Tirol ist jedoch noch heute ein einheitliches Kirchengebiet. Am 22. Januar 1822 wurde durch ein Konsistorialdekret das Dekanat Breitenwang¹⁶¹ definitiv errichtet, das flächenmäßig das größte Dekanat im Brixner Bistum wurde. Das Dekanat Breitenwang wurde 1826 und 1940 flächenmäßig erweitert.¹⁶² Der Plan zur Bistumsregulierung Kaiser Josefs II. ging teilweise in diesem Jahrhundert in Erfüllung: 1964 wurde die Diözese Innsbruck und 1968 die Diözese Feldkirch errichtet. Die östlichen Pfarren Nordtirols gehören hingegen immer noch zum Erzbistum Salzburg.

Im Dekanat Breitenwang gelten Ulrich und Magnus heute noch als inoffizielle Dekanatspatrone, deren Fürbitte und Schutz das Dekanat Breitenwang anvertraut wird.

¹⁵⁷ Breitenwang, II, Bistumsregulierung: Augsburg/Brixen.

¹⁵⁸ Breitenwang, Matrikelbuch.

¹⁵⁹ Der kleine Tiroler Anteil dieser Pfarre (siehe Abb. A im Text S. 88), nämlich die Orte Lechleiten und Gehren, gehört heute noch zur Pfarre Warth und somit zur Diözese Feldkirch.

¹⁶⁰ Österr. Amtskalender 1983/84, Wien 1983, Abschnitt Vorarlberg XI Kultus.

¹⁶¹ Im Gegensatz zum Bistum Augsburg hatten im Bistum Brixen die Dekane einen fixen Dekanatsitz und wurden ohne Wahl durch den Klerus vom Bischof bestimmt. Diese Bistumsverfassung galt auch in der Diözese Innsbruck bis 1990.

¹⁶² Heute ist Breitenwang das flächenmäßig größte Dekanat der Diözese Innsbruck.

Fürstbischof Clemens Wenzeslaus und Kurfürst Max IV. / König Max I. Joseph von Bayern

Zu den Auseinandersetzungen über das Verhältnis von Kirche und Staat in Bayern in den Jahren 1802-1806

Von Theodor Rolle

Am 28.9.1989 jährte sich zum 250. Male der Geburtstag des letzten Fürstbischofs von Augsburg, Clemens Wenzeslaus. Der Verein für Augsburger Bistumsgeschichte veranstaltete aus diesem Anlaß eine Gedenkstunde im Rokosaal der Regierung von Schwaben, d. h. im Festsaal der ehemaligen Residenz des Fürstbischofs. Clemens Wenzeslaus ist eine der interessantesten Gestalten der alten Reichskirche. Sein Leben sei beispielhaft für Glanz und Abstieg der Reichskirche am Ende des alten Reichs "und für die schwierige Anpassung der alten Hierarchien an den modernen Staat" (K. Bosls Bayerische Biographie, S. 422). Einen Beitrag zur Darstellung dieses Prozesses will die nachfolgende Darstellung bieten. Der "moderne Staat" verkörperte sich für Clemens Wenzeslaus in der Person des bayerischen Regenten Max IV. (als König: Max I.) Joseph. Dessen spiritus rector, der leitende Minister Freiherr von Montgelas,¹ gestaltete das dem Pfälzer Wittelsbacher auf dem Erbwege zugefallene dynastische Gebilde Pfalzbaiern mit rigoroser Konsequenz zu einem modernen, rationalen Staat nach dem Zuschnitt aufklärerischen Staatsdenkens um. Die Erlangung der uneingeschränkten staatlichen Souveränität nach außen, aber auch nach innen, war das beharrlich verfolgte Ziel bayerischer Politik jener Jahre. Das aber hieß: Unterordnung der Kirche unter den Staat in einem ausgeprägten Staatskirchentum. Schon zehn Jahre vor Regierungsantritt von Max Joseph hatte Montgelas 1789 seine Vorstellungen vom Verhältnis Staat-Kirche klar formuliert: "Die Lehre von den zwei Gewalten ist eine monströse Chimäre priesterlichen Ehrgeizes. Die Kirche ist im Staat

¹ Ab 1809 Graf.

und nicht der Staat in der Kirche."² Was sich von langer Hand her angebahnt hatte, wurde in Vollzug des Friedensschlusses von Lunéville vom 9. Februar 1801 und seiner Umsetzung im Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 (RDH)³ besiegelt: Clemens Wenzeslaus, der bereits den linksrheinischen Teil des Kurfürstentums Trier, dessen Erzbischof er war, samt der Residenzstadt Koblenz an die Franzosen hatte abtreten müssen und deshalb 1794 mit dem gesamten kurtrierischen Hof in sein zweites Bistum Augsburg übergesiedelt war, verlor nun auch das Hochstift Augsburg (RDH § 2), das als "Entschädigung" für den Verlust linksrheinischen Gebietes an den bayerischen Kurfürsten fiel. Das geistliche Amt des Bischofs aber verblieb ihm, denn der RDH (§§ 62 und 63) hatte nicht nur die Religion gegen Aufhebung und Kränkung, sondern – bis zu einer reichsgesetzlichen Neueregung – auch die Bistümer in ihrem bisherigen Bestand geschützt. Bayern, das sich inzwischen auf die Seite Napoleons geschlagen hatte, richtete für seine ostschwäbischen Neuerwerbungen in der neubayerischen Provinz Schwaben mit der Hauptstadt, zunächst in Ulm, eine kurpfalzbaierische Landesdirektion⁴ ein, die zum Exekutivorgan der bayerischen Kirchenpolitik gegenüber dem Augsburger Vikariat (Ordinariat) wurde. Dieses bestand nämlich, während das Domkapitel sich aufgelöst hatte, unter Leitung des Generalvikars Anton Coelestin Nigg fort. Als weitere maßgebliche Persönlichkeiten gehörten ihm der bischöfliche Siegler Joseph Ignaz Lumper(t) sowie als Kronjurist der Provikar Joseph Thomas de Haiden und schließlich als Sekretär der ehemalige Stiftspfarrer des Damenstifts St. Stephan Johann Ev. Dodell an. Das Jahr 1806 schuf dann auch für das Verhältnis Staat – Kirche gänzlich neue Sachverhalte. Bayern komplettierte im Preßburger Frieden (25. Dez. 1805) seine ostschwäbischen Besitzungen und stieg zum formell souveränen Königreich auf. Kaiser Franz II. legte die Kaiserkrone nieder, das Heilige Römische Reich deutscher Nation, dessen Kurfürst Erzbischof Clemens Wenzeslaus gewesen war, hörte auf zu bestehen, seine Organe stellten ihre Tätigkeit ein.

Das bischöfliche Vikariat Augsburg stemmte sich seit 1802, so gut es die Verhältnisse erlaubten, gegen die Verwaltungspraxis der neuen Landesherr-

² Denkschrift in französischer Sprache über die Rechte des bayerischen Landesherrn gegenüber der Kirche. Dazu: E. Weis, *Montgelas 1759-1799*, München 1988, 117 ff.

³ Abdruck u. a. in: A. Scheglmann, *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*, Bd. I, Regensburg 1903, 244 ff.

⁴ Später mehrfach umorganisiert und umbenannt der Vorläufer der heutigen Regierung von Schwaben.

schaft, die in einem zermürbenden Kleinkrieg dem Grundsatz der Suprematie des Staates über die Kirche Geltung verschaffte. Es kommt hinzu, daß die bayerische Beamtenschaft dem herrschenden aufklärerischen Gedankengut verpflichtet, sich berufen fühlte, Licht in das Dunkel des religiösen Lebens zu bringen, das sie, ihrem Verständnis nach, im Bistum Augsburg vorgefunden hatte. Letztlich war die Etablierung eines neuen staatskirchenrechtlichen Systems als Ersatz für die in der Tat zur Adelspründe degenerierte Reichskirche eine Machtfrage. Dabei muß man auch berücksichtigen, daß speziell die bayerische Politik, angesichts des immer wieder aufflammenden Krieges zwischen dem revolutionären Frankreich und dem die alte Ordnung repräsentierenden habsburgischen Kaiserreich, dazu finanziell nahezu bankrott, in einem schwierigen Balanceakt um Existenzsicherung bemüht sein mußte. Der politisch zwingend notwendige Anschluß an das siegreiche Frankreich hatte eben auch kirchenpolitisch seine Folgen. Der süddeutsche barocke Katholizismus kam dabei freilich unter die Räder. Niemand hat das Ergebnis drastischer formuliert als der kämpferische Joseph Görres: "Ein knapp anliegender steif-leinener Habit statt des alten reichgestickten Purpurmantels, ein Rohrstengel statt des Zepters verlorener Landesherrlichkeit, dazu die Dornenkrone der Dienstbarkeit: Ecce Ecclesia Germanica."⁵ Aber der herbe und noch lange nachwirkende Verlust hatte auch sein Gutes. Keiner hat dies deutlicher gesehen und daraus die Schlußfolgerungen gezogen, wie der "bayerische Kirchenvater" Johann Michael Sailer, der Schustersbub aus Aresing in der Diözese Augsburg: Schon 1800 hat er eine "Weissagung", einen "Dialog zwischen dem hohen Klerus Deutschlands und niedern Evangelium Palästins"⁶ formuliert:

Klerus: Der große Sieger kam,/ Und sah und siegt und nahm
 Uns Geistlichen der Erde Glanz und Gut,
 Und Macht und Ehr' und Schwert und Fürstenhut
 Und alles Hoch und Weltlichsein.

Evangelium: Noch steht der größte Mann,/ Der schadlos halten kann
 Und schenket zum Ersatz für Erdengut
 Und Macht und Ehr' und Schwert und Fürstenhut
 Euch Geistlichen das Geistlichsein."

⁵ Zitat bei K. Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1989, Bd. II, 89.

⁶ Zitat bei G. Schwaiger, Johann Michael Sailer, München/Zürich 1982, 49.

Auf sein geistliches Amt war von nun an auch Clemens Wenzeslaus verwiesen, aber "einen knapp anliegenden steifleinenen Habit" brauchte sich der dem hohen Adel zugehörige Ordinarius auf dem Stuhl des hl. Ulrich denn doch nicht zuzulegen; der RDH (§ 51) hatte den geistlichen Regenten, deren Länder an die neuen Landesherren übergingen, eine lebenslange Sustentation (Unterhaltszahlung) zugesichert, deren Höhe mit dem künftigen Landesherrn auszuhandeln war.⁷ Dazu war den abtretenden Regenten – je nach ihrem Rang – freie Wohnung "mit Meublement und Tafelservice" zugestanden, bei denen des ersten Ranges kam noch ein "Sommeraufenthalt" hinzu (§ 50 RDH). Schließlich befaßte sich § 69 RDH noch mit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht von Trier als eines "einzigsten in jedem Betrachte die größte Rücksicht verdienenden höchsten Kurfürsten des Reichs" in besonderer Weise. Ihm wurde eine vom gesamten Reich zu erbringende Unterhaltszahlung von 100.000 fl zugesprochen⁸ und der Stadt Augsburg von Reichs wegen auferlegt, dem hohen Herrn die Augsburger Bischöfliche Residenz samt Wohnungen für die Dienerschaft im bisherigen Zustand zu überlassen. So konnte Clemens Wenzeslaus auch weiterhin inmitten seines kurtrierischen Hofstaats den gewohnten fürstlichen Lebensstil entfalten.

Und auch auf das "Hoch-Sein" brauchte er nicht zu verzichten, zunächst wenigstens. Denn § 48 RDH legte fest, daß den abgetretenen Regenten "ihre persönliche Würde mit dem davon abhängenden Range und dem Fortgenusse ihrer persönlichen Unmittelbarkeit" weiterhin bleibe. Und der Stadt Augsburg wurde sogar noch speziell auferlegt (§ 69 RDH), dem Herrn Kurfürsten von Trier die bisher gehaltenen Immunitäten in ihrem ganzen Umfange zu belassen. Clemens Wenzeslaus blieb so nach dem gesellschaftlichen Verständnis jener Zeit auch weiterhin seinem kurfürstlichen "Vetter" in München ebenbürtig, auch nachdem er kein regierender Fürst mehr war. Der neue Landesherr Max Joseph hat sich denn auch in protokollarischer Hinsicht, etwa in der Anschrift, der Anrede und der Schlußformel, sowie im Stil seiner Kabinettschreiben an diesen in einer Feudalgesellschaft nicht unerheblichen Sachver-

⁷ Kurbayern einigte sich mit Clemens Wenzeslaus auf eine jährliche Unterhaltszahlung von 50.000 fl. (HStA MA 39103) für das Hochstift Augsburg.

⁸ Von diesen übernahm Bayern anteilig 10.000 fl (HStA MA 39104). Nuntius Hannibal della Genga (später Papst Leo XII.) bezifferte die jährlichen Einkünfte des Fürstbischofs auf insgesamt 300.000 fl. B. Bastgen, Bayern und der Hl. Stuhl, München 1940, Bd. I, 154.

halt gehalten.⁹ Der als Augsburger Bischof weiterhin amtierende Sproß aus dem Hause Wettin aber betrachtete es als unter seiner Würde, sich in grundsätzlichen Fragen des Verhältnisses Staat – Kirche an eine andere Instanz als den bayerischen Kurfürsten persönlich zu wenden. Die Notwendigkeit dazu ergab sich umso häufiger, je widerborstiger sich das Verhältnis seines Vikariats zu der Landesdirektion in Ulm entwickelte und je mehr sich herausstellte, daß zwischen dem bischöflichen Stuhl in Augsburg und der Regierung in München in staatskirchenrechtlicher Hinsicht erhebliche Auffassungsunterschiede bestanden.

Die Aufhebung der Mendikantenklöster

Zu einer ersten Kontroverse in Sachen Säkularisation kam es bereits im Jahr 1802. Kurfürst Max IV. Joseph hatte – sozusagen im Vorgriff auf weitergehende Maßnahmen – am 25.1. die Bildung einer "Kurfürstlichen Spezialkommission für Klostersachen" unter der Präsidentschaft des Grafen Maximilian Joseph von Seinsheim angeordnet und ihr den Auftrag erteilt, u. a. sämtliche Klöster der Bettelorden in bayerischen Landen unverzüglich aufzuheben.¹⁰ Die Präambel der Instruktion an diese neue Behörde spricht unverblümt den radikal-auflärerischen Impetus aus, der die bayerische Kultur- und Kirchenpolitik der Ära Montgelas beseelte. Bildung und Erziehung des Volkes seien der Schlüssel zum Wohlstand, dekretierte die kurfürstliche Durchlaucht. Eines der mächtigsten Hindernisse bei deren Beförderung zeige sich im dermaligen Zustand der Klöster und besonders der Bettelmönche..., die "durch Fortpflanzung des Aberglaubens und der schädlichsten Irrtümer richtigeren Begriffen den Eingang erschweren... Ihre fortdauernde Existenz ist daher nicht nur zwecklos, sondern positiv schädlich" und durch ihren privilegierten Bettel fielen sie dem Landmann zur Last. Bürger wie Landmann

⁹ Die Anschrift: "Dem durchlauchtigsten Fürsten Herrn Clemens Wenzeslaus, Erzbischofen zu Trier, des Hl. Römischen Reichs durch Gallien und des Königreichs Arrelat Erzkanzler und Kurfürsten, Bischofen zu Augsburg, gefürsteten Probste zu Ellwangen, königl. Prinzen in Polen und Litauen, Herzog zu Sachsen etc. Unserem besonders lieben Herrn und Freund, auch Herrn Vetter". Selbst Kurerzkanzler Freiherr von Dalberg war demgegenüber nur "der Hochwürdigste in Gott Vater besonders liebe Freund"!

¹⁰ ABA VP, DAE Fasz. p 30; Literatur u. a. A. Scheglmann Bd. II.

brauchten zu zweckmäßiger Einrichtung des Erziehungswesens einen Fonds, der mangels anderer Mittel nur aus Klostervermögen geholt werden könne.

Man ging zügig und mit rigoroser Konsequenz zu Werke. Novizen, Kleriker, Laienbrüder und außerhalb Bayerns geborene Konventualen wurden kurzerhand auf die Straße gesetzt bzw. des Landes verwiesen, Neuaufnahmen, Seelsorgeaushilfen und Betteln bei Strafe verboten und die noch verbleibenden "Individuen", mit kümmerlichsten Pensionen¹¹ versehen, in sog. Zentralklöstern zusammengepfertcht: "Crepieranstalten für die halsstarrigen klosterstreuen Individuen", wie einer der Kommissare sie ganz im Sinne seines Herrn und Meisters bezeichnete.¹²

Die bischöflichen Vikariate, deren Sprengel auch kurpfalzbaierisches Gebiet umfaßte, darunter Augsburg, hatte man nicht befragt, ja nicht einmal von der Maßnahme in Kenntnis gesetzt, und darin lag – wie sich nachgerade zeigte – System. Als sie von den Betroffenen um Hilfe angegangen wurden, entfalteten sie – zunächst jede für sich – eine hektische Betriebsamkeit. In Augsburg trat das Vikariat und, durch dieses veranlaßt, der Fürstbischof persönlich in Aktion. Er schrieb am 27. Februar 1802 an seinen kurfürstlichen "Vetter" in München.¹³ Er tat dies in einem sachlichen, fast geschäftsmäßigen Ton, denn die Diözese Augsburg war von den bayerischen Maßnahmen – zunächst wenigstens – vergleichsweise geringfügig betroffen,¹⁴ und obendrein hatte die kirchliche Oberbehörde, der das Gedankengut der Aufklärung keineswegs fremd geblieben war, gegen die Seelsorgepraxis der Franziskaner und Kapuziner seit jeher gewisse Vorbehalte. Es ging somit wohl mehr um die Art und Weise des Vorgehens und die Frage der Zuständigkeit: Die wenigen, von der bayerischen Maßnahme im Augsburger Sprengel betroffenen Klöster dienten der Seelsorgeaushilfe, sie hätten sich seit jeher des landesherrlichen Schutzes erfreuen können, sie hätten sich um Staat und Kirche Verdienste erworben. Diese Rücksichten hätten ihn, Clemens Wenzeslaus, bewogen, "Euer Liebden zu ersuchen, die ... ohnedies wenigen Ordens- und Gotteshäuser zu belassen..." Viel zu holen war bei den bettelarmen Franziskanern und Kapu-

11 125 fl pro Jahr, das blieb noch unter dem Mindestsatz von 300 fl, der für Konventualen von Reichsabteien im RDH § 67 vorgeschrieben war. Nur durch die Annahme von Meßstipendien konnten sie ihren Lebensunterhalt aufbessern.

12 Hausberger a. a. O., Bd. II, 90.

13 Briefe in Abschrift in Fasz p 30 DAE erhalten.

14 Franziskanerklöster in Schrobenhausen, Pfaffenhofen, Weilheim, Neuburg/Do., Kapuzinerklöster in Türkheim (Absterbekloster), Donauwörth, Höchstätt.

zinern für den Staat ohnedies nicht, und so mag man geglaubt haben, ein allerhöchsteigenes Kabinettschreiben genüge, um den Vorgang rückgängig zu machen.

Da hatte man sich aber getäuscht. Die Antwort aus München, ebenfalls ein vom bayerischen Kurfürsten eigenhändig unterzeichnetes Kabinettschreiben, datiert vom 8. März 1802, war eine schroffe Ablehnung. Was er, der Landesherr, hinsichtlich der Religiösen, welche sich in seinen Erblanden befänden, beschlossen habe, betreffe lediglich die äußere Reform derselben, die Aufhebung des Bettels, die Vereinigung mehrere Klöster "zur Erleichterung des Unterhalts" (sic!) und die Entfernung ihres Einflusses auf den Volksunterricht. Das seien Anordnungen, die er nach "der deutschen Verfassung und nach dem Staatszweck" aus seiner landesherrlichen Gewalt heraus zu treffen befugt sei. In geistliche Belange habe er nicht eingegriffen, sollten indes auch insoweit "nach dem Geist der Zeit" Veränderungen notwendig sein, so werde man sich mit dem Bischof ins Benehmen setzen, wobei man auf seine Mitwirkung rechne. Die Entfernung der Mönche vom "Volksunterricht" (gemeint ist das Predigtverbot), für den sie von ihren Ursprüngen her nicht bestimmt und ihrer Bildung nach nicht geeignet seien, werde für Staat und Kirche wohltätige Folgen zeitigen.

Im Vikariat analysierte man den Schriftsatz und kam zu dem Schluß, das bayerische Vorgehen widerspreche den kirchlichen und weltlichen Konstitutionen; man befürchtete – zu Recht – Bayern werde sich auch an den Prälatenklöstern vergreifen und entwarf in diesem Sinne eine Antwort. Zudem trug man dem Bischof vor, ob man nicht eine gemeinsame Kommission aus allen betroffenen Bistümern bilden solle (also ein erster Ansatz zu einer Art Bischofskonferenz), denn bis man sich mit diesen schriftlich abgestimmt habe, gehe zu viel Zeit verloren und Bayern habe womöglich noch weitergehende Maßnahmen ergriffen und dabei den Bischof übergangen.

Jedenfalls schien es angezeigt, dem kurfürstlichen "Vetter" in München gegenüber mittels Kabinettschreiben vom 31.3.1802 jetzt deutlicher zu werden. An dem Entwurf hat man im Vikariat lange gefeilt, und Clemens Wenzeslaus hat ihn schließlich – möglicherweise mit einigen Änderungen – auch gebilligt und unterschrieben. Den Mendikanten-Kommunitäten, deren Mönche von den bayerische Kommissären aus ihren Klöstern entfernt worden sind, wird sozusagen kirchenamtlich bescheinigt, daß sie Gottesdienst und Predigt ordnungsgemäß versehen hätten. "Wir erinnern uns nicht", so reibt der Wettiner dem Wittelsbacher unter die Nase, "daß jemalen gegen diese oder jene von

Euer Liebden oder von deren Regierungsvorfahren (= Vorgängern) mittel- oder unmittelbar Beschwerde an uns gelangt sei." Was da ins Werk gesetzt werde, sei mehr als eine bloß äußere Reform, und so müsse er sich dagegen verwahren, daß die Befugnisse der Ordinariate einfach übergegangen würden. In den Ortschaften, aus denen die Mendikanten entfernt wurden, sei kein Fonds vorhanden, um Weltgeistliche zu besolden, die an ihrer Stelle die Seelsorge ausübten (wie es die bayerischen Behörden vor Ort veranlaßt hatten), so leide die Seelsorge bzw. müßten die Gläubigen belastet werden. "Wenn wir hiermit auf den hochverehrlichen Erlaß vom 8. cur(rentis) die Sprache Unseres Herzens reden, so ersuchen Wir Euer Liebden in Bedacht zu nehmen, daß es die Pflicht der Bischöfe sei, die Religion zu erhalten...".

Das Schreiben nach München war kaum ausgelaufen, als vom Vikariat in Eichstätt eine Anfrage nach den diesseitigen "Gesinnungen" in der fraglichen Angelegenheit eintraf. Undichte Stellen gab es anscheinend auch in der ansonsten doch so effizienten bayerischen Bürokratie des beginnenden 19. Jahrhunderts. Jedenfalls hatte man in Eichstätt eine Kopie der kurfürstlichen Instruktion vom 25.1. in Händen und wußte so genau, woher der Wind wehte. Und ähnlich wie der Fürstbischof von Freising und von Regensburg, Joseph Conrad Freiherr von Schroffenberg, sah sich auch der Eichstätter Ordinarius, Fürstbischof Joseph Graf von Stubenberg, viel stärker von den bayerischen Willkürmaßnahmen betroffen als sein Augsburger Amtsbruder. Er legte daher am 28.3. einen flammenden Protest bei Kurfürst Max Joseph ein, und das Eichstätter Ordinariat versäumte nicht, eine Kopie davon u. a. nach Augsburg zu senden, wo sie vom Ordinariat pflichtschuldigst Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Clemens Wenzeslaus in Vorlage gebracht wurde.¹⁵ "Mit unbeschreiblichem Kummer" habe er, der Eichstätter Fürstbischof, von den bayerischen Maßnahmen vernommen, war da zu lesen; ohne Anzeige oder Klage bei der Kirche, ohne gesetzliche Untersuchung des zuständigen geistlichen Richters würden die Glieder des Franziskaner- und Kapuzinerordens als sträfliche Verbreiter des Aberglaubens und der Dummheit beim Publikum des In- und Auslands verschrien. Beladen mit vielen, im Angesicht der Kirche nicht erwiesenen Verbrechen, habe man sie plötzlich aus ihren Klöstern entfernt, ihnen zum künftigen Aufenthalt gedrängte Wohnplätze angewiesen und sie wie die gefährlichsten Leute unter strenge Polizeiaufsicht gestellt. Das Vorgehen widerspreche dem kanonischen Recht, nicht minder aber der

¹⁵ DAE p 20, frdl. Vermittlung durch H. Archivar Brun Appelt.

kirchlichen Verfassung des Deutschen Reichs. Er könne und dürfe nicht schweigen, und er könne auch nicht glauben, daß dieses harte Verfahren die Zustimmung des Kurfürsten habe zu Maßnahmen, "die mit der gesetzlichen Achtung für den priesterlichen Stand und der in unserem Zeitalter so hoch gepriesenen Humanität in Kollision kommen." Jeder Reichsstand, auch kleine Herrschaften und Reichsstädte, könnten sich die gleichen Rechte herausnehmen, wenn bei solchen wichtigen Kirchenangelegenheiten "bloß nach den allgemeinen Landeshoheits-Prinzipien und Souveränitätsideen einzuschreiten jemals erlaubt sein sollte" (womit exakt die bayerische Position angesprochen war). Er, der Fürstbischof, sei es seinem Amt, aber auch dem Heil des ihm anvertrauten Volks und selbst der Religion schuldig, freimütig zu erklären, daß der bayerische Kurfürst zu seinen Maßnahmen kein Recht habe. Das war nun freilich eine starke Sprache, zu der man sich in Augsburg noch lange nicht verstehen mochte. Indes, auch diese Philippika machte in München keinen Eindruck. Der Eichstätter Ordinarius erhielt lediglich die gleiche Antwort wie zuvor schon Kurfürst Clemens Wenzeslaus. Der hatte sich inzwischen auch an die Kurie gewandt. Mehr als die Aufhebung der ohnedies nur wenigen Bettelordensniederlassungen im bayerischen Teil der Diözese beschwerte die Diözesanleitung nämlich die Frage der Versorgung der von Bayern in ihre Herkunftsländer ausgewiesenen Franziskaner und Kapuziner, und das betraf den Augsburger Fürstbischof in seiner Eigenschaft als Territorialherrn des Hochstifts und der Fürstpropstei Ellwangen. Deshalb wandte er sich an die Kurie und bat Seine Heiligkeit Papst Pius VII., um "dem Elend und der Bedürftigkeit der von Bayern aus ihren Klöstern hinausgeworfenen Mendikanten zu steuern", um die Erlaubnis, sie von ihren Ordensverpflichtungen zu dispensieren, in den Weltpriesterstand überzuführen und ihnen Benefizien zu übertragen. Am 9. April 1802 wurde das Anliegen in der Religiosenkongregation behandelt und dem Papst vorgelegt. Mit Breve vom 6. Mai stimmte Seine Heiligkeit "angesichts der erbarmungswürdigen und höchst bedauerlichen Umstände, in denen sich die Religiösen befinden, die von Bayern gegen ihren Willen gezwungen wurden, aus ihrem Eigentum wegzugehen", dem bischöflichen Antrag mit gewissen Auflagen zu. Das lag nun ganz im Sinne der bayerischen Klosterkommission, die – um Pensionszahlungen zu sparen – eine derartige Überführung von auf ihre Eignung für die Seelsorge geprüften Franziskanern und Kapuzinern auch bei den eigenen Landeskindern betrieb.

Der Versuch, zu einem gemeinsamen Vorgehen zu kommen, verlief anscheinend im Sande, zumindest schweigen die erhaltenen Augsburger Akten davon. Aus Eichstätt hatte man dem Augsburger Vikariat die Anregung übermittelt, Seine Kurfürstliche Gnaden von Mainz (Kurerzkanzler Karl Theodor von Dalberg) solle als "Custos der katholischen Reichsverfassung" (den ursprünglich vorgesehen Passus "als Primas des gesamten Episkopats" hatte man wieder gestrichen, weil dieser Anspruch umstritten war) sich an den Kaiser wenden.¹⁶ Clemens Wenzeslaus hatte demgegenüber als Gesprächspartner der von Bayern aufgestellten Spezialkommission die Aufstellung einer gemeinsamen Kommission angeregt. Eichstätt aber hielt einen "förmlichen Zusammentritt bei den gegenwärtigen kritischen Zeiten" und "da solcher zur Kenntnis des Münchner Kurhauses gelangen würde" für bedenklich. So kam man über jene ausgedehnte "Kommunikation von Gesinnungen", die Clemens Wenzeslaus für zu umständlich gehalten hatte, nicht hinaus, und es sieht so aus, als habe die Zivilbesitznahmen des Hochstifts durch Bayern der Diskussion ein Ende bereitet. Als neuer Landesherr in Ostschwaben hat der bayerische Kurfürst die Aufhebung der Bettelordensklöster aber auch die aller anderen Klöster dann auch im Augsburger Bistum mit rüder Konsequenz zu Ende geführt. Der Augsburger Bischof hat dagegen keine Einsprüche mehr erhoben; er konnte es nicht, denn Bayern hatte sich in § 35 RDH eine reichsgesetzliche Legitimation für sein Vorgehen verschafft.

Das Ende des Hochstifts

Er hatte es eilig, der bayerische Kurfürst, sich seinen Beuteanteil an dem großen Länderschacher zu sichern. Noch ehe die Reichsdeputation in Regensburg das "Entschädigungs"-Geschäft abgeschlossen und Kaiser Franz II. den Reichsrezeß ratifiziert hatte, ließ Max IV. Joseph die ihm zugedachten zur Säkularisation bzw. Mediatisierung vorgesehenen Reichsstände im Vorgriff auf die spätere Zivilbesitznahme militärisch okkupieren. So auch das Hochstift Augsburg.¹⁷ Als bevollmächtigter Kommissär bereiste Freiherr

¹⁶ Als weiterer betroffener Metropolit wurde auch der Erzbischof von Salzburg eingeschaltet. Über einen Brief von Clemens Wenzeslaus an Fürstbischof Collorado siehe Bastgen, a. a. O., Bd. I, 5.

¹⁷ HStA MA 4540, 39103, 39104.

Wilhelm von Hertling die schwäbischen Lande, um im Auftrag seines Herrn den Betroffenen die bayerische Maßnahme zu erläutern. Am 26. August 1802 langte er in (Markt) Oberdorf, dem Sommersitz von Clemens Wenzeslaus, an und ließ sich bei Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht melden. Der Fürstbischof, der wußte, was dieser Besuch zu bedeuten hatte, wahrte die Form. In einer vierspännigen Hofkarosse ließ er den bayerischen Emissär vom Gasthof abholen. Im ersten Vorzimmer empfingen ihn der Hofmarschall und der Oberjägermeister, im zweiten der Freiherr von Hacke, sozusagen der Minister des Kurfürsten. Der geleitete ihn in den Audienzraum und zog sich wieder zurück, denn Clemens Wenzeslaus wollte mit dem Abgesandten aus München allein sprechen. Freiherr von Hertling entledigte sich seiner peinlichen Mission "mit Bestimmtheit, jedoch mit Schonung" seines hohen Gesprächspartners. Dieser hörte ihn "mit Würde und Gelassenheit" an, bemerkte, der bayerische Kurfürst gehe "ohne noch ergangene höhere Weisung von Kaiser und Reich" vor, wogegen er sich verwahren könne, er füge sich indessen unter den gegebenen Umständen den von seinem Münchner Vetter beliebten Verfügungen. "Ganz konnten Sie (Clemens Wenzeslaus) das Gefühl des Schmerzes nicht unterdrücken und beklagten mit tränendem Auge, daß Sie noch vor Ihrem Ende sich von den Ihnen übrig gebliebenen wenigen Untertanen trennen müßten, ersuchten mich, da Sie für Ihre eigene Person nichts verlangten, Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht Dieselbe sowohl als Ihre treue Dienerschaft zu höchsten Gnaden empfehlen."¹⁸ Freiherr von Hertling, der dem Fürstbischof auch ein Schreiben seines Herrn übergeben hatte,¹⁹ war froh, sich der heiklen Mission entledigt zu haben und schlug die Einladung zur Teilnahme an der Mittagstafel aus. Sie war auch nur aus Höflichkeit ausgesprochen worden, und so gab man dem Abgesandten bei der Abfahrt zu verstehen, daß der Fürstbischof es ihm als "persönliche Delikatesse" anrechne, daß er die Einladung nicht angenommen habe.

Als Mann von Welt wußte Clemens Wenzeslaus zwischen dem Boten und der Botschaft zu unterscheiden. Was er dem kurfürstlichen Kollegen in München zu sagen hatte, teilte er ihm brieflich mit.

Auch in diesem ausgeklügelten Schriftsatz bewahrte der hohe Herr Noblesse und Contenance. Er würdigte zunächst das taktvolle Auftreten des bayerischen Emissärs und kleidete seine Kritik an dem gewaltsamen und

¹⁸ Bericht des Frh. v. Hertling an Kurfürst Max IV. Joseph v. 28.8.1802, HStA MA 4540.

¹⁹ Schreiben nicht erhalten.

rechtswidrigen Vorgehen des bayerischen Regenten in die Vermutung, daß Euer Liebden pflichtgemäße Rücksicht auf bestehende Rechte und die Reichsverfassung sowie Dero religiöse Einstellung und die freundschaftliche Zuneigung im harten Streit mit gebieterischen Notwendigkeiten gelegen hätten. Er, Clemens Wenzeslaus, hätte nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen geglaubt, nach Recht und Billigkeit vom ganzen Reich und insbesondere von Bayerns Kurfürsten erwarten zu können, daß seine Kur aufrechterhalten und – nach dem Verlust von Trier – auf sein schwäbisches Fürstentum übertragen würde.²⁰ Des weiteren rügte er die Einwirkung fremder Mächte (Frankreich und Rußland) bei der Regelung des Entschädigungswezens. Nachdem die Reichsdeputation bereits zusammengetreten sei, hätte er denn doch angenommen, daß Bayern bis zum Abschluß dieser Verhandlungen sich zurückgehalten hätte. Die Gründe, die Max Joseph zu seinem Schritt veranlaßt hätten, seien ihm nicht bekannt, er sei es aber seiner Pflicht als Reichsstand schuldig, von dem Vorgang Kaiser und Reich zu unterrichten.²¹ Der militärischen Gewalt werde er keinen Widerstand entgegensetzen und habe bereits entsprechende Weisungen gegeben.

"Sollten seiner Zeit, nach dem französischen und russischen Plane das Säkularisations-Schicksal den Überrest Unserer Kur – sowohl als übrigen fürstlichen Staaten unvermeidlich treffen, so werden Euer Liebden gemeinsam mit Uns empfinden, wie tief kränkend für Uns dieses Schicksal in allem Betrachte sein müsse; denn als Regent sehen Wir Uns alsdann auf einmal von allen Unseren treuen anhängigen, lieben Untertanen getrennt, für deren Wohl Wir während unserer 34-jährigen Regierung rastlos väterlich bemüht waren. Als einer der ersten Reichsstände sind Wir bei Unserer Anhängigkeit an Kaiser und Reich, bei Unseren stetshin und besonders während dem Kriege treu geleisteten reichsständischen Obliegenheiten und ausgezeichneten Aufopferungen nunmehr bedroht, statt eigener Entschädigung, anderen als Entschädigungs-Opfer hingebracht zu werden. Und bei Unserer tragenden kurfürst-

²⁰ Offensichtlich hatte er sich eine Regelung analog derer vorgestellt, wie sie bei Kurerzkanzler Dalberg zur Anwendung kam.

²¹ In der Tat ließ Clemens Wenzeslaus die Besetzung des Hochstifts dem Reich durch den kurtrierischen Gesandten Franz von Linker am 13.9.1802 anzeigen, OeStA. (Mainzer Deputationsdiarium/Mainzer Erzkanzlerarchiv, Reichtagsakten Fz. 699, fol. 183 v und 188 v.) Auch der österreichische Gesandte am Reichstag Fahrenberg meldete den Vorgang am 14.8.1802 (Staatskanzlei, Berichte aus Regensburg, Karton 223, fol 285 r. Frdl. Mittlg. durch Hofrat Dr. Rill).

lichen Reichswürde, wird Uns das Gefühl erlaubt sein, welches Uns bei der allenfallsigen Existenz-Zernichtung belebet.

Verzeihen Euer Liebden, daß Unsere Antwort die Grenzen eines gewöhnlichen Schreibens überschreitet, ob sie gleich kaum ein Punkt von dem ist, wovon Unsere Empfindung überfließt..." Er zähle darauf, daß Max Joseph bei "etwa verfolgender gesetzmäßiger Abtretung Unseres Fürstentums Augsburg" seinen Wünschen zur Aufrechterhaltung der Religion, der bestehenden augsburgischen kirchlichen Verfassung, einer anständigen Dotierung des Bischofs und seines Kapitels sowie seiner Dienerschaft Rechnung tragen werde und bittet darum, zur Regelung dieser Angelegenheiten einen Verhandlungsführer zu benennen. In den nachfolgenden Verhandlungen, bei denen die bayerische Seite wiederum der Freiherr von Hertling, die kurtrierische Seite Freiherr von Hacke vertritt, wird ein förmlicher Staatsvertrag ausgehandelt. Seinen ursprünglichen Wunsch, in fünf Allgäuer Pflegeämtern unter lediglich formaler Oberherrschaft Bayerns weiterhin regieren zu können, kann Clemens Wenzeslaus nicht durchsetzen.²² Max Joseph kommt ihm jedoch, zumindest seiner eigenen Einschätzung nach, bis an die Grenzen des rechtlich und sachlich Vertretbaren entgegen, vor allem auch in materieller Hinsicht. Ende November 1802 ist man sich einig, die beiden Unterhändler besiegeln den Vertrag, der von den beiden Kurfürsten ratifiziert wird. Clemens Wenzeslaus beschließt den Vorgang mit einem Schreiben an den bayerischen Kurfürsten, in dem er die Verhandlungen für erledigt erklärt. Er schließt: "Nun bleibt mir nichts weiters übrig, als Euer Liebden mein würdiges Domkapitel mit all seinen Gliedern, gesamte meine bisherige Zivil- und Militärdienerschaft mit meinen Untertanen aufs Angelegenste zu empfehlen... In meiner nunmehrigen, lediglich auf mein bischöfliches Amt eingeschränkten Lage werde ich, vereint mit Euer Liebden den wohltätigen Einfluß, den die Religion auf den Staat hat, auf das Kräftigste befördern und meinerseits ebenso eifrig an dem ewigen Wohl Euer Liebden Untertanen arbeiten, als Dieselben mit ihrem zeitlichen Wohl sich beschäftigen..." Zum Regierungsantritt Bayerns im Hochstift wird er einen feierlichen Gottesdienst ansetzen.

²² Als letztes Relikt ehemaliger Souveränität erwirkte er, daß ihm eine kleine Leibgarde weiterhin zugestanden wurde und Bayern keine bayerischen Truppen in die Sommerresidenz Oberdorf und nach Hindelang (Jagdschloß) verlegte.

"Licht" im aufgeklärten Bayern, "Finsternis" im ehemaligen Hochstift Augsburg

Das große Weltgeschehen der Jahrhundertwende, in dem der Corse die Szene beherrschte, aber ebenso die Ereignisse vor Ort, sind nicht ohne die geistigen Hintergründe zu verstehen. Von Frankreich her hatte das Gedankengut der sog. "Aufklärung" im katholischen Deutschland Fuß gefaßt, an den Universitäten, in den der Wissenschaft sich widmenden Ordenshäusern, im Weltklerus und bei den Regierungen der geistlichen Fürstentümer. Auch Kurerzbischof Clemens Wenzeslaus hatte in jüngeren Jahren als Regent wie als Bischof den herrschenden Tendenzen Rechnung getragen; erschrocken über die Radikalität und die Auswüchse der Französischen Revolution hatte er aber eine Kehrtwendung vollzogen. Kurbayern hingegen wollte in einer Revolution von oben das Land den Erfordernissen der Zeit anpassen und setzte voll auf die neuen Ideen. Nicht ohne elitäre Arroganz blickte man in bayerischen Amtsstuben auf das benachbarte geistliche Fürstentum westlich des Lechs und auch auf diejenigen, die in der hochstiftischen Regierung wie in den Dikasterien des Bistums das Sagen hatten. "Obskurantismus" machte man dort aus und war davon überzeugt, daß der neue Landesherr in seinen schwäbischen "Entschädigungslanden" nicht nur für eine neue Verwaltungsorganisation zu sorgen, sondern auch Vorurteile, Dummheit und Aberglauben zu bekämpfen habe. Den Bischof schützte zwar sein hoher Rang vor persönlicher Verunglimpfung, und die Kabinettschreiben, die zwischen ihm und seinem kurfürstlichen Vetter in München gewechselt wurden, waren "stylo familiari" gehalten, so daß Kontroversen nur verschlüsselt zur Sprache kamen. Stellvertretend mußten dafür hier das Vikariat, dort die Landesdirektion in Ulm als Prügelknaben herhalten. In den unteren Etagen der Hierarchie bzw. Bürokratie und vollends in der Publizistik ließ man der mit mancherlei persönlicher Gehässigkeit angereicherten Polemik freien Lauf.

Kaum war das Hochstift bayerisch geworden, da erschien im März 1803 anonym ein Pamphlet mit dem Titel: "Die Aufklärung in Baiern im Kontraste mit der Verfinsterung im ehemaligen Hochstift Augsburg". Der Autor Jakob Salat war ein Insider: Augsburger Diözesanpriester, Sailer-Schüler, 1800 als Professor für Philosophie an das kurfürstliche Lyceum in München berufen. Mit Häme ließ er sich über den inneren Zustand und die Qualität der Lehre

an der hochstiftischen Universität Dillingen aus, seit dort (1794) die Professoren Sailer, Zimmer und Weber entlassen bzw. kaltgestellt worden waren. Jetzt wirkte das "Dillinger Kleeblatt" an der bayerischen Universität Landshut und verlieh dieser Institution neuen Glanz. Aber auch am Jesuitenkolleg St. Salvator in Augsburg und am Diözesanpriesterhaus in Pfaffenhausen und dem aus diesen Instituten hervorgehenden Priesternachwuchs ließ der streitsüchtige Autor kein gutes Haar: "Da seht *Eure* Geistlichen ... sehet diese Faulenzer, Schwelger, H-rer, Zotenreißer, Spieler, Jäger, Säufer, ..." Ausnahmen gebe es zwar, aber "das Verderben, die Unwissenheit, die Roheit, die Unsittlichkeit" steche hervor. "Wenn irgendwo das Bedürfnis der Verbesserung, und das Mangelhafte, Unzweckmäßige der ehemaligen Anstalten recht hell und stark auffällt, so ist es dort im Bistum Augsburg." Das war natürlich ein starker Tobak, und die Empörung im Diözesanklerus machte sich in Briefen an Clemens Wenzeslaus Luft.²³ Andererseits, so wie Salat schrieb, dachte man beim kurfürstlichen Geistlichen Rat, der Kultusbehörde in München. Schon am 13. November 1799 hatte Clemens Wenzeslaus den Münchner Kurfürsten vor Johann Michael Sailer "wegen dessen Neuerungsgeist und unter seinen Zöglingen verbreiteten gefährlichen Sätzen" vertraulich gewarnt, um sein Gewissen zu beruhigen, wie er schrieb. Max Joseph schrieb kühl zurück, weder ihm noch seinen Behörden seien gefährliche Grundsätze des Professors bekannt, seine Schriften seien vielmehr im katholischen Deutschland mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden. "Euer Liebden werden erleuchtetst ermessen, daß man bei problematischen Sätzen selbst nach dem Ausspruch des Apostels die freie Untersuchung nicht hindern dürfe, solange dieselben problematisch bleiben und nichts gegen Sittlichkeit, entschiedene Dogmen der Kirche, die Sicherheit und Ruhe der Staaten behaupten..."²⁴ Aber es kam noch schlimmer: Salat selbst hatte 1801 eine Schrift "Die Aufklärung hat ihre Folgen" herausgebracht. Gegen diese Schrift leitete das Vikariat Augsburg eine Untersuchung ein, und Clemens Wenzeslaus schreibt eigens am 5. Oktober 1801 an Max Joseph, um diesen aufzufordern, bis zum Abschluß dieser Untersuchung einem anderen die Lehrkanzel am Münchner Lyceum zu übertragen. Das Kabinettschreiben aus Augsburg geht an den zuständigen Sachbearbeiter (anscheinend Referendär Friedrich von Zentner) zur Stellungnahme und zur Fertigung eines Antwortentwurfs. Der ist empört: Niemand

²³ Die Broschüre war augenscheinlich von der Zensur in München nicht beanstandet worden.

²⁴ HStA MA 4624. – Siehe auch H. Schiel, Joh. Michael Sailer, Regensburg 1948, Bd. I, 307 ff.

außer einigen bekannten Theologen in Augsburg werde etwas Anstößiges an dem Buch finden. "Der abscheulichste Gesetzesdespotismus (ist) zu fürchten, wenn Obere von der Art, wie diejenigen sind, welche in Augsburg das geistliche Wesen leiten, nach ihren beschränkten subjektiven Talenten und Einsichten ... über Wahrheit und Irrtümer entscheiden dürften". So holt sich Clemens Wenzeslaus wieder eine Abfuhr, die Montgelas persönlich im Ton sogar noch abgemildert hat.²⁵

Die neue kurpfalzbaierische Landesdirektion in Ulm, an deren Spitze weiterhin Freiherr von Hertling, nun unter dem Titel eines Generalkommissärs, steht, lag hinsichtlich der "Kirchenpolizei", wie man sich damals ausdrückte, ganz auf der Linie der Münchner Regierung. Bei der streng zentralistisch gehandhabten bayerischen Verwaltung wäre ihr auch eine eigene Politik nicht möglich gewesen. Am 12. Januar 1803 formuliert Freiherr von Lerchenfeld, enger Mitarbeiter von Hertlings, Gedanken zum künftigen Verhältnis von Kirche und Staat: "In der ganzen schwäbischen Provinz, die nur aus geistlichen Staaten und Reichsstädten besteht, mangelt durchwegs das gehörige Verhältnis zwischen Staat und Kirche." Das sei auch nicht verwunderlich, denn "der Bischof oder Abt hatte ja seine Würde als Fürst oder Reichsabt der Inful und dem Krummstab zu verdanken. Die Kirche war nicht in den Staat aufgenommen worden, sondern der Kirche willen entstand der Staat", also genau das umgekehrte Verhältnis, wie es Montgelas vorschwebte. Nirgends gebe es daher Abmachungen zwischen Staat und Kirche (Konkordate). Dem kann der Referent sogar eine positive Seite abgewinnen. "Eure Kurfürstliche Durchlaucht werden daher hier mehr nach reinen staatsrechtlichen Grundsätzen ... verfahren können, als es bisher in dem baierischen Reiche möglich war, wo förmliche Verträge mit den Ordinariaten manches Hindernis in den Weg legten."

Besonderes Augenmerk müsse man der Vergabe von Pfarreien widmen, die im Hochstift bislang vom Vikariat vergeben wurden: "Der Einfluß des Religionslehrers auf das Volk ist zu groß, als (daß) der Staat hierbei gleichgültig zusehen kann, wem diese wichtige Stelle anvertraut wird... Bleibt diese (die Religion) daher bloß bei dogmatischen Sätzen stehen ... und übergeht die schönen Sätze der Moralität ... wie kann da das Volk besser und dadurch glücklicher werden?", so im schönsten Aufklärungs-Jargon der Ulmer Refe-

²⁵ HStA MA 4625.

rent an seinen Landesherrn. Einen besonderen Ingrimmm hatte er auf das Augsburger bischöfliche Kolleg St. Salvator, an dem Exjesuiten wirkten. Die Reichsstadt sei "der Sitz des Jesuitismus und der Obskuranz", wovon aus der Aberglaube verbreitet "und die kirchlichen Rechte im Staat ganz aus dem Geist des 15. Jahrhunderts gelehrt werden." Der Kurfürst müsse verhindern, daß Geistliche, die bei St. Salvator studiert hätten, in seinen Landen als Seelsorger angestellt würden. Es gelte "diese mitten in Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht gelegene Werkstätte des Aberglaubens und der Verfinsterung unschädlich zu machen",²⁶ was dann ja auch tatsächlich nach 1806, als auch Augsburg bayerisch wurde, gründlich geschehen ist.

In einem weiteren Gutachten für die Münchner Zentrale wird detailliert dargestellt, welche landesherrlichen Befugnisse (zu Unrecht) bisher das Vikariat ausgeübt habe. Die Liste ist lang. Sie hebt an mit dem ausschließlichen Visitationsrecht über Pfarreien, Mediatklöster und Mendikanten und führt weiter an die landesherrlichen Patronats- und Präsentationsrechte, die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, die Testaments- und Verlassenschaftsverhandlungen bei Geistlichen, das Ehegericht, den "äußeren Gottesdienst", religiöse Gebräuche und Zeremonien, Leichenbegängnisse, Friedhöfe. Die Aufsicht über die Universität Dillingen habe unmittelbar das Kabinett ausgeübt, die Bücherzensur lag ebenso ausschließlich in Händen der geistlichen Behörden wie die Aufsicht über die Bildungshäuser für Geistliche. Ein Placetum regium gab es bisher ebensowenig wie einen Rekurs zur Landesherrschaft wegen Mißbrauchs geistlicher Gewalt. Angesichts solcher Vorstellungen hat man eine Zusammenarbeit mit dem Vikariat oder auch dem Bischof selbst gar nicht erst gesucht. In Ulm wurde das Vikariat als ein Hort des Obskurantismus betrachtet, allgemein fehle es in Schwaben noch sehr an würdigen und fähigen Seelsorgern (d. h. an solchen "Volkslehrern", wie sie in das Konzept der bayerischen Administration paßten). Endgültige Abhilfe werde sich nicht eher schaffen lassen, als "bis man nach dem Tode des Bischofs von Augsburg im Stande sein wird, ein neues Vikariat" zu installieren.²⁷

Bis dahin aber demonstrierte man dem Vikariat – und indirekt auch dem Bischof – wer nunmehr Herr im Hause sei. Weil er angeblich Kirchensilber aus Kloster Lechfeld, das als "Staatsopfer" zur Begleichung der Kriegsschul-

²⁶ StAN/A Regierung 43631.

²⁷ Wie Anm. 26.

den hätte abgeliefert werden sollen, nach Augsburg gebracht und zur Begleichung von Baukosten habe einschmelzen lassen bzw. dazu Beihilfe geleistet habe, wurde 1803 ausgerechnet der Fiskal des Vikariats, der Geistliche Rat Mayr, Pfarrer in Göggingen, in Haft genommen und ihm der Prozeß gemacht. Das löste hektische Aufregung im Vikariat, großes Aufsehen und einen enormen Papierkrieg aus, zumal die bayerischen Behörden zunächst die vorläufige Suspendierung und nach erfolgter Verurteilung die Entfernung des Geistlichen von seinem Amt als Fiskal verlangten. Als Clemens Wenzeslaus den Fall vorgelegt bekam, brannte es bereits lichterloh. Zu seinem Ärger hatte nämlich das Vikariat den Vorgang anfänglich zwar erörtert, aber nicht zu Protokoll genommen und so dem Bischof verschwiegen.²⁸ Jetzt mußte er wohl oder übel versuchen, die verfahrenene Sache wieder einzurenken. Er schickte "in speziellem Auftrag" den Vizeoffizial de Haiden zu Generalkommissär von Hertling nach Ulm und schließlich sogar zu Kurfürst Max Joseph und seinen Ministern nach München. Er sollte versuchen, einen Weg zu finden, der beide Seiten das Gesicht wahren ließ. Aber daran, daß Clemens Wenzeslaus sein Gesicht wahren konnte, war der bayerischen Seite nicht gelegen. Man exerzierte den Gerichtsfall auch in zweiter Instanz durch, und Montgelas war lediglich bereit, dem Bischof Akteneinsicht zu gewähren. Schließlich ließ Clemens Wenzeslaus seinen Fiskal fallen: "Es steht zu besorgen, es möchten die bisher bestandenen Grundsätze durch die eingetretenen politischen Veränderungen manchen Abfall und Modification erleiden müssen" ließ er das eingeschüchterte Vikariat wissen.²⁹ Die Landesdirektion aber, die die Abberufung dadurch erzwungen hatte, daß sie dem Mitglied des Vikariats die Bezüge spernte, erreichte so die Berufung einer "persona grata". Sie hatte ihrerseits von München die Einrichtung einer Unterabteilung für "ecclesiastica" erwirkt, an deren Spitze als Landesdirektionsrat der bisherige Augsburger Domkapitular von Mastiaux trat, der sich alsbald als "Wendehals" entpuppte, wie so mancher in diesen Tagen des Umbruchs. Wie

²⁸ Nach der Geschäftsordnung wurden von den einzelnen Tagesordnungspunkten Ergebnisprotokolle angefertigt und über den Kabinettssekretär Geh. Rat v. Wallmenich dem Bischof vorgelegt. Mit Randvermerken (Admarginaten) billigt der Ordinarius die Beschlüsse oder erteilt Aufträge. Zur Rolle v. Wallmenichs siehe Rolle, *Afra-Jubiläum*, JVB XXII (1988) 112, Anm. 21.

²⁹ ABA VP und Bb. 1803; die Dienstaufgabe des Fiskals war: "Aufsicht über die reine Religionslehre, religiöse Disziplin und gute Sitten des Klerus". Mayr hatte so auch das Schreibenn veranlaßt, das Clemens Wenzeslaus in Sachen Sailer an Kurfürst Max Joseph gerichtet hatte (siehe oben, S. 123, Anm. 24).

man glaubte, mit der bischöflichen Behörde umspringen zu sollen, zeigt ein Vorgang vom Januar 1804. Das Vikariat hatte die Landesdirektion daran erinnert, daß Kurfürst Max Joseph dem Augsburger Bischof die Zusicherung gemacht habe, "in ecclesiasticis" nicht einseitig vorzugehen.³⁰ Postwendend erhielt das Vikariat dieses Schreiben urschriftlich zurück mit dem Zusatz: "Da man von dem Bischöflichen Vikariate zu Augsburg weder Belehrung noch Erinnerungen anzunehmen hat, so wird demselben diese sowohl seiner Form, als wegen des Inhalts unanständige Vorstellung ... im originali und mit dem Auftrag zugeschlossen, sich künftig einer anständigen Schreibart und zwar in der Form eines untertänigsten Berichts nach der Vorschrift Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern zu bedienen".³¹ Das war sie also, "die Dornenkrone der Dienstbarkeit"!

Weltgeistliche als Volkslehrer

Nicht daß die Bildungsschichten der Jahrhundertwende schlechthin areligiös und unkirchlich gewesen wären, es gab auch unzweifelhaft manchen Mißstand abzustellen, aber die religiöse Toleranz, der sich die Aufklärung verschrieben hatte, barg in sich eine Tendenz zum Indifferentismus. Aufgabe der christlichen Religion erschien es, in erster Linie die sittlichen Grundsätze zu vermitteln, auf denen das Gemeinwesen beruhte. Daher hatte – unbeschadet aller Säkularisation – der RDH (§ 63) sowohl die bisherige Religionsausübung sowie die kirchliche Organisation und mit ihr das Bistum Augsburg ausdrücklich garantiert (§ 62), zumindest bis zu einer reichsgesetzlichen Neuregelung, d. h. bis zum Abschluß eines Reichskonkordats mit der Kurie. Just von einem solchen aber wollte Bayern partout nichts wissen, es strebte vielmehr – Ausdruck seiner Souveränität – ein Landeskonkordat an, und seine Politik zielte darauf ab, bis zum Abschluß eines solchen, vollendete Tatsachen zu schaffen.³² Das hat man in der Augsburger Bistumsleitung durchaus erkannt. Der Regens des Diözesanpriesterseminars in Pfaffenhausen, Ludwig Rößle, trug seinem Ordinarius vor, wenn sich Rom mit dem Ab-

³⁰ ABA Bb. 408, Kabinetts schreiben v. 5. Dez. 1803, siehe unten S. 135, Anm. 55.

³¹ Abgekürzt bei Th. Specht, Geschichte des ehemaligen Priesterseminars Pfaffenhausen, in: JHVD XXX (1917) 55 ff.

³² Siehe unten, S. 136 f, Anm. 62.

schluß eines Konkordats nicht beeile, werde es bald nichts mehr "zu konkordieren" haben. Jene nicht nur im Augsburger Bistum beklagten bayerischen "Anmaßungen" liefen ja auf "das nur zu fühlbare Bemühen" hinaus, bloß geistliche Staatsdiener zu bilden und die Kirche in eine Anstalt der "höheren Staats-Polizei (= Verwaltung) umzuschaffen" wie Weihbischof Zirkel von Würzburg in Korrespondenz mit dem Augsburger Vikariat das bayerische Staatskirchentum treffend formulierte.³³ Der Mönch erschien für solche Bestrebungen ungeeignet, ja hinderlich, dem Weltgeistlichen galt jedoch die Aufmerksamkeit und in gewisser Hinsicht sogar die Fürsorge des Landesherrn. Schon vor der Säkularisation des Hochstifts Augsburg hatte sich der bayerische Kurfürst im März 1802 in einem Zirkular an die Weltgeistlichkeit gewandt und sie für die kulturpolitischen Intentionen der Landesregierung zu gewinnen versucht. Das reifere Nachdenken werde sie lehren, hieß es da, "ihren Beruf nicht bloß auf den weniger mühsamen Teil desselben, nämlich auf den eigentlichen Opfer- und Altardienst oder die Beobachtung äußerer Gebräuche zu beschränken, sondern ... sich als eigentliche Volkslehrer und Erzieher zu betrachten, deren Händen die religiöse und sittliche Bildung einer ganzen Nation größtenteils anvertraut ist."³⁴ Jetzt versuchte man, einem solchen Konzept auch in den neuen "Entschädigungsländern" Geltung zu verschaffen. Dagegen stemmten sich Vikariat und Bischof. Für ein an den Papst zu richtendes Schreiben, das Clemens Wenzeslaus in Auftrag gegeben hatte, schlägt das Vikariat die Passage vor: In der neubaierischen Stadt Dillingen "soll ein Lyceum in Zukunft bestehen, wo dann Kurbaiern ohne Zweifel im philosophischen und theologischen Fache Lehrer aufzustellen sich allein anmaßen wird, welche seinen angenommenen Grundsätzen am ehesten sich akkomodieren. Was daraus für die neue Religionslehre zu befürchten sei, lasse sich aus manchen bösen Beispielen, welche auf der Schule zu Landshut aufgestellt oder wenigstens nicht nachdrücklich genug abgestellt, vorsehen...".³⁵

Noch deutlicher wird Augsburg ein halbes Jahr später im Entwurf eines Schreibens an Papst Pius VII: "Die Notwendigkeit drängt; es handelt sich

³³ ABA PS 1701 Schreiben v. 15.1.1805.

³⁴ Zitat bei Scheglmann Bd. I, 206.

³⁵ ABA VP 20.1.1804. Das Vikariat soll Vorschläge zur Ergänzung eines bereits am 18.7.1803 nach Rom gesandten Schreibens unterbreiten. Inwieweit diese Vorschläge in dem dann am 11.2.1804 an Papst Pius VII ergangenen Schreiben berücksichtigt wurden, ist nicht mehr feststellbar; die endgültige Fassung ist weder im ABA noch im ASV auffindbar.

nicht nur darum, die kirchliche Disziplin zu wahren, sondern auch darum, den Glauben, das Depositum der katholischen Wahrheit zu bewahren, dem an gewissen bayerischen Schulen versteckt zugesetzt wird...".³⁶

Seiner ganzen Einstellung nach hatte Clemens Wenzeslaus zunächst versucht, die grundlegenden Auffassungsunterschiede zu überbrücken. In seinem Auftrag hatte Viceoffizial de Haiden in Ulm den Vorschlag unterbreitet: "die sittliche und religiöse Bildung des Volks durch harmonische Maßregeln" zwischen Staat und Kirche als gleichberechtigten Partnern zu gewährleisten.³⁷ Aber da stieß der Bischof auf taube Ohren. Dem Staat könne es "auf keine Art gleichgültig sein, eine genaue Kenntnis derjenigen Individuen zu haben, welche dem wichtigen Stand religiöser Volkslehrer sich widmen...", schrieb die bayerische Landesdirektion an das Vikariat.³⁸ Langfristig gesehen mußte man dazu die kirchliche Personalpolitik und die Priesterausbildung in staatliche Regie nehmen und kurzfristig die Geistlichkeit, die man vorfand und die aus bayerischer Sicht wenig taugte, an die Kandare nehmen.

Man ging mit großer Energie zu Werke. Sofort nach Übernahme der Landesherrschaft erläßt Kurfürst Max Joseph unter Berufung auf § 63 RDH auch für die neubayerischen-schwäbischen Lande ein Toleranzedikt, das in den bisher rein katholischen Territorien den Protestanten die freie Religionsausübung und die vollen Bürgerrechte zuspricht. Und die Pfarrer erhalten die strikte Anweisung, diese grundlegende Veränderung des bisherigen Staatsverständnisses von den Kanzeln zu verkünden und an den Kirchen anzuschlagen. Und dann folgt es Schlag auf Schlag: Die sog. "Himmelfahrt" wird verboten, bei der eine "hölzerne Statue Christi an Stricken unter lärmendem Gedränge des gaffenden Volkes in die Höhe gezogen wird", ebenso das Herablassen einer Taube an Pfingsten, und den Pfarrern wird auferlegt, ihre Gemeinden über die Unschicklichkeit der alten Bräuche zu belehren. Verboten wird weiter der sog. Oeschritt (Feldumritt) zum Segnen der Fluren, wobei der Pfarrer "das Volk (das manchmal irrige Begriffe und veraltete Meinungen

³⁶ ABA PS 1783, Nr. 55, ? Okt. 1804. Entwurf in lateinischer Sprache. Das Schreiben kam nicht zum Versand, da es überholt war, nachdem Clemens Wenzeslaus sich dem bayerischen Druck gebeugt hatte, Kommissare zur Einrichtung eines Seminars in Dillingen zu senden.

³⁷ StAN/A Regierung 4363¹, Schreiben v. 24.2.1803.

³⁸ ABA PS 1701 Schreiben v. 24.1.1804.

hat) ... über die Zweckmäßigkeit dieses Verbotes zu belehren hat".³⁹ Weitere Eingriffe folgen auf dem Fuß: Der Aufwand bei Fronleichnamsprozessionen soll eingeschränkt werden (keine Tragfiguren, kein Böllerschießen); das landesherrliche Plazet für alle Generalia des Vikariats und die Hirtenbriefe des Bischofs wird auf die Weise durchgesetzt, daß jedem Geistlichen, der ein derartiges Schreiben verliert, in dem nicht im Kopf ausdrücklich die landesherrliche Genehmigung vermerkt ist, eine hohe Geldstrafe angekündigt wird; Bayern streicht Festtage oder verlegt sie eigenmächtig auf den nächsten Sonntag, was besonders beim Ulrichs- und Afrafest Verärgerung hervorruft; ein Vikariats-Kalender, der diesen Neuerungen noch nicht Rechnung trägt, wird konfisziert. Schließlich müssen die herkömmlichen Herbstkapitel in den Dekanaten abgesagt werden, weil mit Sicherheit zu vermuten ist, daß sie nur in Anwesenheit eines bayerischen Beamten durchgeführt werden können usw.

Zu einer massiven Konfrontation kommt es, als der neue Landesherr verfügt, daß die Patronatsrechte, die bislang der Bischof, das Domkapitel und die Vorsteher der Klöster und Stifte wahrgenommen haben, von nun an vom Landesherrn ausgeübt werden. Bayern will so Pensionen für Exkonventualen sparen⁴⁰ und im übrigen dafür sorgen, daß nur dem Staat genehme "Individuen" in die Seelsorgestellen eingewiesen wurden.⁴¹

Viele der bisherigen Eingriffe in das herkömmliche kirchliche Leben in den Neubayerischen Landen waren, so sehr sie für Verärgerung sorgten, doch *res mixtae*, bei denen der weltlichen Regierung zumindest ein Mitspracherecht nicht abgesprochen werden konnte. Es gab indes auch Vorgänge, die nach dem Verständnis der Augsburger Bistumsleitung Eingriffe in das bischöfliche Amt darstellten und daher einer grundsätzlichen Erörterung bedurften. Mit nachgeordneten Instanzen, wie den in den ersten Monaten amtierenden provisorischen Regierungen in Dillingen und Kempten bzw. dem Generalkommissär in Ulm wollte Clemens Wenzeslaus jedoch nicht verhandeln, und so schickte er im März 1803 als bevollmächtigten Sondergesandten den Vizeoffizial de Haiden, versehen mit einem Beglaubigungsschreiben und einschlägi-

³⁹ StAN/A Regierung 4386, Erlaß v. 29.4.1803 die Abstellung mißbräuchlicher Zeremonien betreffend.

⁴⁰ Da man ihnen in München grundsätzlich mißtraute, sollten sie allerdings zuvor staatlicherseits auf ihre Eignung überprüft werden.

⁴¹ StAN/A Regierung 4367, Erlaß v. 25.2.1803.

gen Denkschriften, an den kurfürstlichen Hof nach München.⁴² Als besondere der Verhandlung bedürftige Punkte nannte Clemens Wenzeslaus die Patronatsrechte, die persönliche Immunität der Geistlichen und die Verhandlungen über die Hinterlassenschaft von Geistlichen. Hinzu kam die Organisation der Priesterseminare und des theologischen Studiums angehender Geistlicher, die sich nachgerade als besonders konfliktträchtig herausstellte. Endlich sollten noch Einzelfragen, wie die Affäre des Geistlichen Rats Mayr (siehe S. 125 f) auf höchster Ebene geklärt werden. Die Verhandlungen verliefen zäh und endeten unerfreulich: "Ich kenne nichts Schwereres als dahier über geistliche Gegenstände ... zu negoziieren" berichtete de Haiden nach Augsburg und fügte hinzu, man werde sich am Ende doch noch an Kaiserliche Majestät oder an den Reichstag wenden müssen, "wenn anders der päpstliche Hof die hochwürdigsten Bischöfe in Bayern nicht in eine schlimme Lage versetzt". Er hatte nämlich unter der Hand erfahren, daß Bayern die Verhandlungen über ein Reichskonkordat mit Geheimverhandlungen über ein bayerisches Landeskonkordat zu unterlaufen suchte.⁴³ Vor allem bestand Bayern unnachgiebig auf der Ausübung der Patronats- und Präsentationsrechte, wobei man sich auf § 36 RDH berief.⁴⁴ Auf die ausführlichen Gegenvorstellungen, die aus der apostolischen Sukzession, der Entstehungsgeschichte des Patronats und den Bestimmungen des Konzils von Trient das freie Kollationsrecht des Bischofs ableiteten, ging man ebensowenig ein, wie auf den Hinweis, der neue Landesherr könne doch nicht für die links des Rheins erlittenen Verluste durch geistliche Rechte entschädigt worden sein. Nur das Recht, die vom Landesherrn präsentierten Priester auf ihre theologischen Kenntnisse, ihr sittliches Verhalten und ihre Fähigkeiten zur Ausübung der Seelsorge zu prüfen, gestand man dem Bischof zu. Und auch von einer geistlichen Personalimmunität wollte man in München nichts wissen.

⁴² ABA VP 1803 § 3301 Bb. 118, 129, 220. De Haiden war in München kein Unbekannter. Bereits 1802 hatte er für die kurfürstliche Regierung in München ein Gutachten über das Studienwesen und die Verhältnisse des Bistums Augsburg verfaßt (HStA MA 5695) und dabei Ansichten vertreten, die aus bayerischer Sicht erwünscht waren (Umwandlung der Universität Dillingen in ein Lyceum, Aufhebung von Klöstern zur Finanzierung der Studienanstalten).

⁴³ Clemens Wenzeslaus hat sich diesem Rat folgend tatsächlich an den Papst, den Kaiser und den Kurerzkanzler gewandt, doch sind diese Schriftsätze nicht auffindbar. Geholfen haben diese Schritte ohnedies nichts.

⁴⁴ "Die zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Klöster und Abteien sowie die zur Disposition des Landesherrn überlassenen gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit all ihren Gütern, Rechten und Einkünften über..."

Und schon bahnte sich ein neuer Konflikt an. 1804 ordnete die bayerische Regierung "in Beziehung auf Sicherheit und Verschönerung der Straßen" den Abbruch von Kapellen, Figuren, Tafeln und Martersäulen an, dazu auch "alle entbehrlichen Nebenkirchen, vorzüglich jene, welche den Aberglauben auffallend befördern."⁴⁵ Die Landesdirektion in Ulm verfügte daraufhin den Abbruch einer ganzen Reihe von Kirchen, darunter solcher, für die gestiftete Benefizien bestanden.⁴⁶ Clemens Wenzeslaus sah darin einen erneuten Eingriff in seine bischöflichen Rechte und wandte sich im Kabinettschreiben vom 12. Juni 1804 an den bayerischen Kurfürsten: "Da ... vorgedachte Einschreitungen der Landesdirektion zu Ulm gewiß Gegenstände sind, welche in das bischöfliche Amt einschlagen, so hätte ich gehofft, es würde gedachte Landesstelle ... sich vorläufig (= vorher) mit dem Ordinariat benehmen, nicht private disponieren und solches nicht lediglich zur Wissenschaft und respektiven Befolgung mitteilen."⁴⁷ Die Beschwerde zeitigte scheinbar Wirkung: Kurfürst Max Joseph antwortete am 18. Juni 1804, er habe der Landesdirektion den nachdrücklichen Befehl zugehen lassen, "in allen jenen Fällen, wo eine solche Veränderung zur Erreichung eines besseren Zweckes notwendig gefunden wird, dem Bischöflichen Ordinariat die Beweggründe mitzuteilen und im Einverständnis mit demselben zu verfahren. Freilich war hinzugefügt, er setze voraus, daß das Ordinariat keine unbegründeten Schwierigkeiten machen werde. Gerade in dieser Passage aber lag verschlüsselt die eigentliche Antwort. Denn seiner Landesdirektion ließ Kurfürst Max Joseph folgendes wissen: "... Dann, wenn das Ordinariat den bezielten guten Absichten Schwierigkeiten und Hindernisse entgegensetzt, werden Wir ... von Landesherrschafts wegen auch einseitig dasjenige zu verfügen wissen, was zu einem solchen Ende die Wohlfahrt Unserer Untertanen erfordert..." Es sind denn auch am Ende eben doch alle die genannten Kirchen abgerissen worden, bis auf die Loreto-Kapelle in Oberstdorf, die geschlossen wurde und durch Kauf an die Gemeinde überging.⁴⁸ Die religiösen "Volkslehrer" aber hatten "einen

⁴⁵ StAN/A Regierung 4363 a.

⁴⁶ Eldern bei Ottobeuren, St. Sylvester und St. Stephan in Mindelheim, St. Anna bei Mindelheim, Maria Loreto bei Oberstdorf, Ebenhofen bei Marktkoberdorf, St. Maria in Göggingen.

⁴⁷ ABA Bb. 163/186.

⁴⁸ Dechant Jäger bemühte sich vergeblich um eine Beibehaltung der Wallfahrt durch Eingaben bei der Regierung und beim Vikariat. Zu letzterer verfügte Clemens Wenzeslaus die Weitergabe nach Ulm, ohne Erfolg. Erst Jahre später erreichte die Gemeinde, daß die Kapelle wieder geöffnet wurde; ABA VP 1804 mit Denkschrift des Dechant Jäger v. 20. Juli 1804, sowie W. Grundmann, Geschichte des Marktes Oberstdorf, Bd. IV, 285 ff.

"schicklichen Anlaß" für den Abbruch zu wählen, damit er möglichst lautlos über die Bühne gehe.

Verhärtete Fronten

Die zeitgenössischen Beobachter stimmen darin überein und die Quellen bezeugen es, daß der hochadelige Kurerzbischof von Trier und Bischof von Augsburg ein gutmütiger und eher konfliktscheuer, dabei aber ein durchaus religiöser und gewissenhafter, ja ängstlicher Kirchenfürst war.⁴⁹ Er hat denn auch, so sehr ihn beispielsweise der um sein Priesterseminar kämpfende Regens Rößle von Pfaffenhausen drängte, lange gezögert, ehe er in eine offene Konfrontation mit dem bayerischen Regenten eintrat. Es ging dabei um die Priesterausbildung, die Clemens Wenzeslaus als eine ihn im Gewissen bindende Amtspflicht des Bischofs ansah, und zwar speziell um die Priesterseminare in Dillingen und Pfaffenhausen, in deren Organisation und Betrieb der neue Landesherr alsbald mit harter Hand eingriff. Schon kurz nach der Zivilbesitznahme erteilte Max Joseph den nachgeordneten bayerischen Behörden den Befehl, die Priesterhäuser und Studien in dieser Provinz (Schwaben) besser zu organisieren.⁵⁰ Als Rechtsgrundlage zog Kurbaiern den § 65 RDH heran, der verfügte, daß fromme und milde Stiftungen beim Übergang auf den neuen Landesherrn zu konservieren seien, "jedoch so, daß sie der landesherrlichen Aufsicht und Leitung unterworfen bleiben". Augsburg bestritt, daß diese Bestimmung auf die Ausbildungsstätte für Geistliche angewandt werden könnte, und Clemens Wenzeslaus entschloß sich, nachdem die Verhandlungen mit Bayern höchst unbefriedigend verliefen, deshalb neuerdings Kaiser und Reich (Reichstag) sowie den Papst anzurufen. Von daher freilich war keine Hilfe, allenfalls eine Vertröstung auf das zu schließende Reichskonkordat zu erhalten, so daß der Augsburger Oberhirte am Ende eben doch dem Machtwillen der bayerischen Regierung nachgeben mußte. Das Ergebnis einseitiger staatlicher Maßnahmen, von deren faktischem Vollzug der Bischof und sein Vikariat ganz bewußt lediglich nachträglich in Kenntnis gesetzt

⁴⁹ Dazu: H. Raab, Clemens Wenzeslaus und seine Zeit, Bd. I, Freiburg 1962, 22-36, (grundlegende Biographie, von der leider Bd. II nicht vorliegt); H. Troll, Kurfürst Clemens Wenzeslaus, Fürstbischof von Augsburg, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. II, 502 ff.

⁵⁰ A. H. Reskript v. 3.11.1803, siehe Specht, a. a. O. 57.

wurden, war dies, daß der neue Landesherr das Seminar Sancti Salesii in Dillingen und vor allem das Diözesanpriesterseminar in Pfaffenhausen, so sehr sich auch Clemens Wenzeslaus dagegen stemmte, aufhob und es mit dem Alumnat Sancti Hieronymi in Dillingen vereinigte, dieses aber und den Studienbetrieb an der Dillinger Hochschule sowohl personell wie inhaltlich unter strenge staatliche Aufsicht stellte. (Aufnahme der Kandidaten, Bestellung des Regenten, der Repetitoren und Professoren, Genehmigung der Lehrbücher etc.) Die materielle Grundlage des Studien- und Seminarbetriebs bildete künftig ein unter staatlicher Verwaltung stehender Seminarfonds.

Dabei schien es zunächst so, als ob gerade in der Frage der Zuständigkeit für die Priesterausbildung sich mit dem neuen Landesherrn ein Einvernehmen erzielen lasse. Vizeoffizial de Haiden hatte bei seiner Mission im März 1803 auch dieses Thema in München zur Sprache gebracht und konnte untertänigst und treu ergebenst seinem gnädigsten Herrn berichten: "Die Organisation und die Einrichtung der Schulen und der theologischen Studien wird nie anders als mit höchstdero Beiwirkung und Begenehmigung geschehen."⁵¹ Die bayerische Verwaltungspraxis vor Ort sah dann allerdings ganz anders aus: Bayerische Kommissäre übernahmen personell wie inhaltlich die Regie.⁵² In "spezialgnädigstem Auftrag" erhob das Vikariat bei der Landesdirektion Gegenvorstellungen. Es sei "eine der ausschließlichen ersten und heiligsten Pflichten und Gewissenssache des Bischofs, die Bildung der zum geistlichen Stande Berufenen zu leiten und sich von den Wissenschaften und Sitten derjenigen zu überzeugen, denen er die Hände auflegen soll." Man respektiere die Rechte des Landesherrn durchaus, aber es kränke die bischöflichen Rechte, wenn Seminarien einfach aufgehoben, die Aufnahme von Kandidaten in diese unterbunden werde und das ohne jede Fühlungnahme mit der zuständigen bischöflichen Oberbehörde.⁵³ Clemens Wenzeslaus schien diese Sache so bedeutsam, daß er diesen Brief auch dem bayerischen Kurfürsten zuleitete und im Begleitschreiben darauf hinwies, daß er durch diese Maßnahmen in der Ausübung seiner Berufsobligationen gehindert werde: "Wollte

⁵¹ Bericht vom 21.3.1803, ABA Bb. 1803 Nr. 129.

⁵² In Pfaffenhausen verbot die Landesdirektion die Anstellung eines von Clemens Wenzeslaus berufenen Repetitors für Liturgie und unterzog das Seminar einer Visitation; in Dillingen unterband sie u. a. die Aufnahme von Alumnen durch das Vikariat und dem Regens den direkten Verkehr mit diesem.

⁵³ Schreiben v. 26.11.1803, ABA VP 1803 § 393.

Gott, daß ich mich nicht in dieser Lage befände, ich würde Euer Liebden nicht mit dieser Vorstellung beschwerlich fallen..." Max Joseph möge die Landesdirektion anweisen, die bischöflichen Rechte zu berücksichtigen und ganz allgemein sie anweisen, in Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse von Staat und Kirche sich mit seinem Vikariat abzusprechen.⁵⁴ Die Antwort aus München war beruhigend, so schien es wenigstens. Er, Max Joseph, verkenne nicht, daß die Mitaufsicht über Lehre und Disziplin der Seminare mit dem oberhirtlichen Amt verbunden sei, in dessen Befugnisse er nicht eingreifen lassen wolle: "Wir haben demnach ... Unsere Landesdirektion in Ulm angewiesen, in diesen und ähnlichen Gegenständen, welche in Euer Liebden oberhirtliches Amt einschlagen, mit Dero geistlicher Behörde sich jederzeit freundschaftlich zu benehmen..."⁵⁵ In der Tat hat der bayerische Regent seine Ulmer Behörde angewiesen, "bei diesen und ähnlichen Gegenständen, welche in das bischöfliche Oberhirtenamt einschlagen, sich mit den geistlichen Behörden ordnungsgemäß zu benehmen."⁵⁶ Die anscheinend positive Antwort aus München, auf die sich Clemens Wenzeslaus und sein Vikariat in der Folge immer wieder erfolglos beriefen, verdeckte indessen nur grundsätzliche Auffassungsunterschiede. So wie der bayerische Staat nämlich sich für befugt hielt, die ihm von Reichs wegen (§ 63 RDH) weiterhin auferlegte Gewährleistung der bisherigen Religionsausübung auf den "wesentlichen" Kult zu reduzieren,⁵⁷ so konnte Max Joseph beispielsweise an den Kurierkanzler von Dalberg schreiben, daß er "nie zugeben werde, daß das oberhirtliche Amt *in den Verrichtungen seiner Sphäre* gehemmt werde."⁵⁸ Dabei behielt sich der Staat durchaus vor, die Abgrenzung dieser Rechte des Bischofs in souveräner Entscheidung selbst vorzunehmen. Dagegen stemmte sich Clemens Wenzeslaus. Er schreibt an den bayerischen Kurfürsten: "Was sind aber itzt in den Augen der Landesdirektion dies für Rechte (des Bischofs)? Man verbot dem Regenten im Alumnat zu Dillingen ... an mich zu berichten. Und von der Zeit an ward auch nichts mehr berichtet. Man schafft einen Repetitor in Pfaffenhausen, den ich aufgestellt, auf der Stelle weg und verbietet, nicht einmal einen Alumnus mehr aufzunehmen. Man hebt das Seminarium Sancti Salesii auf, ohne mir ein Wort zu sagen. Das Priesterhaus in Göggingen wird auf

⁵⁴ ABA VP 1803 ad § 393.

⁵⁵ ABA VP, Schreiben v. 5.12.1803 ad § 408.

⁵⁶ Specht, a. a. O. 61, Fußnote 32.

⁵⁷ Rolle, Stadtpfarrei St. Max in Augsburg, in: JVAB XXI (1987) 161 ff.

⁵⁸ Kabinetts schreiben v. 8.1.1804, BZAR frdl. Übermittlg. durch Archivdir. Msgr. Dr. Mai.

Dillingen übersetzt, ich wußte wiederum nichts davon. Wie läßt sich dieses mit der mir gegebenen Versicherung ... vereinbaren? Wie werde ich noch meine teuersten Amtspflichten erfüllen können, an deren Ausübung ich gegen die Gesinnung und ausdrückliche Versicherung, welche Euer Liebden mir geben, schon eine Zeitlang ... so sehr gehindert werde."⁵⁹ Und am 3. Oktober 1804 wird Clemens Wenzeslaus noch deutlicher: "Ich muß daher Euer Liebden um die nähere gefällige Äußerung ersuchen, worin denn eigentlich der bischöfliche Einfluß bestehen solle, und ich werde erwarten dürfen, daß Euer Liebden denselben nach dem Umfang bemessen werden, den die religionswissenschaftliche und sittliche Bildung der Geistlichkeit erfordert..."⁶⁰ Und jetzt wird auch Max Joseph ungehalten. Er spricht von einem Mißtrauen gegen seine redlichen Versicherungen und von Verhinderung seines wohltätigen Planes und davon, daß Clemens Wenzeslaus "durch unbegründete ausweichende Einwendungen" seine gemeinnützigen Anstalten hemme und behält sich vor "die Uns zustehenden landesfürstlichen Rechte geltend zu machen". Und wörtlich fährt der Wittelsbacher fort: "Wir werden das Oberhirtenamt in seinem wahren Wirkungskreise, wie wir schon öfter versichert haben, nicht hindern lassen; aber Wir sind auch fest entschlossen, nie zuzugeben, daß dasselbe durch Nebenabsichten geleitet, zur Störung der bürgerlichen Ordnung und zum Nachteil des Wohles Unserer Untertanen von seiner Gewalt einen Mißbrauch mache..."⁶¹

Und auch das "ordnungsgemäße Sich-Benehmen", das Kurfürst Max Joseph seinem Briefpartner auf dem Stuhl des hl. Ulrich zugesichert hatte, war durchaus der Auslegung fähig. Kirchlicherseits verstand man darunter die vorherige Absprache und ein Recht auf Zustimmung; wie man staatlicherseits dachte, das brachte – ohne auf Widerspruch zu stoßen – jener nunmehrige Landesdirektionsrat und ehemalige Augsburger Domkapitular Kaspar Anton von Mastiaux in einer Vorlage an die Münchner Zentrale zum Ausdruck:⁶² Von dem bekannten System der bischöflichen Dikasterien zu Augsburg lasse sich nie erwarten, daß sie einem noch so wohltätigen und zweckmäßigen Vorschlag beistimmen werden, der ihrer bisherigen Macht und Willkür ... Grenzen setze. Das einzige wirksame Verfahren, staatliche Positionen durchzusetzen, erblickte von Mastiaux darin, dem bischöflichen Vikariat staatliche Maß-

⁵⁹ Schreiben v. 31.8.1804, ABA PS 1783, Nr. 34.

⁶⁰ ABA VP 1804/ PS 1783, Nr. 38.

⁶¹ Kabinettschreiben v. 23.10.1804, ABA VP 1804 ad § 298.

⁶² Vortrag v. 24.7.1804, Specht, a. a. O., 67.

nahmen lediglich zu eröffnen und die Ausführung möglichst zu beschleunigen, ohne die unbedingte und formelle Einwilligung des Ordinariats abzuwarten. So sei man bisher vorgegangen und gut damit gefahren.

Seinem ganzen Naturell nach versuchte Clemens Wenzeslaus die ihm und seinen Beratern als unabdingbar geltenden Rechte des Bischofs auf maßgebliche Bestimmung der Priesterausbildung bei Kurfürst Max Joseph im guten zur Geltung zu bringen. Als es klar wurde, daß Bayern das Priesterseminar in Pfaffenhausen, an dem alle Priesterkandidaten der Diözese, wo auch immer sie studiert hatten und seien sie bayerische Landeskinder oder nicht, nach Abschluß ihrer theologischen Studien in einem zweijährigen Kursus in die Seelsorgepraxis eingewiesen wurden, aufheben und unter den dort inzwischen geschaffenen Verhältnissen nach Dillingen verlegen wollte, schickte er nochmals in der Person des Regens von Pfaffenhausen Rößle einen Sonderbeauftragten zu Kurfürst Max Joseph. Er sollte dort eine ausführliche Denkschrift über Sinn und Zweck und die Unentbehrlichkeit des Seminars in Pfaffenhausen übergeben und mit dem Kurfürst selbst oder einem Beauftragten verhandeln. Rößle brachte indessen nichts als die schriftliche Zusage mit nach Hause, die Argumente würden geprüft.⁶³ Schließlich übermittelte Max Joseph "mit gewohnter Aufrichtigkeit" das Resultat dieser Überprüfung.⁶⁴ Die Argumentation des Bischofs wurde in diesem Schreiben durchwegs als unzutreffend bzw. unerheblich zurückgewiesen; immerhin sah sich Max Joseph veranlaßt, die Gründe offenzulegen, die ihn veranlaßt hätten, die Priesterausbildung künftighin in Dillingen zu konzentrieren: Pfaffenhausen sei zu entlegen, das Trinkwasser sei schlecht, die Raumverhältnisse beengt; was in der Denkschrift hinsichtlich der für Pfaffenhausen getätigten Stiftungen⁶⁵ und vermeintlich verkürzter Rechte nichtbayerischer Landesherren eingewendet werde, sei unzutreffend. Vor allem aber, und das war wohl der springende Punkt, machten veränderte Zeitverhältnisse und die in Pfaffenhausen eingerissenen Mängel eine Neukonzeption erforderlich. Die Aufsicht sei unzurei-

⁶³ Mission Rößles ab 18.7.1804, Zwischenbescheid Max Josephs v. 23.7.1804, ABA PS 1743; Beglaubigungsschreiben v. Clemens Wenzeslaus und Denkschrift VP 1804 ad 200.

⁶⁴ Schreiben v. 13.8.1804, ABA PS 1783, Nr. 27.

⁶⁵ Das Seminar wurde wesentlich durch Stiftungen des streng katholischen Bankhauses Obwexer unterhalten. Strittig war, ob diese Stiftung von Bayern nach Dillingen transferiert werden könne.

chend gewesen,⁶⁶ die verschiedenen Seminarien hätten sich in ungunstiger Weise befunden, Lehrmethode und Lehrinhalte seien wesentlich voneinander verschieden, und über die Unwissenheit und Unsittlichkeit des Klerus werde allgemein geklagt. Die Zusammenfassung der Priesterausbildung an einem Ort spare Personal und damit Kosten ein; später schob Max Joseph sogar das Argument nach, er müsse Dillingen für den erlittenen Zentralitätsverlust entschädigen.⁶⁷ Für die Mitwirkung an der Neugestaltung der Priesterausbildung in Dillingen solle der Bischof einen Kommissär ernennen, und zwar einen unbefangenen.⁶⁸

Clemens Wenzeslaus fand sich mit einem solchen Bescheid nicht ab; in der Entsendung eines Kommissärs nach Dillingen sah er eine indirekte Zustimmung zu den einseitigen Maßnahmen der bayerischen Regierung und damit ein Präjudiz für das neu zu gestaltende Verhältnis Staat – Kirche. So schrieb er wieder an Max Joseph und brachte Punkt für Punkt Gegenvorstellungen vor,⁶⁹ ja er ging – es muß ihm schwer gefallen sein – sogar noch einen Schritt weiter und sandte seinem très cher Cousin in München einen handgeschriebenen persönlichen Brief in französischer Sprache. Darin bittet er seinen kurfürstlichen Vetter inständig bei allem, was ihm lieb und teuer sei, sich der Frage der Priesterbildung seines Klerus, die ihn, den Bischof, im Gewissen belaste, persönlich anzunehmen und die vorgesehene Verlegung des Seminars von Pfaffenhausen doch wenigstens ein Jahr aufzuschieben, um Zeit für eine einvernehmliche Regelung zu gewinnen.⁷⁰ Vergebens, Max Joseph ließ sich auf nichts ein.⁷¹ Jetzt rafft sich Clemens Wenzeslaus zu Schritten auf, zu denen vor allem Regens Rößle ihn längst gedrängt hatte. Er schreibt an Kurzerkanzler von Dalberg und fordert ihn auf, die Angelegenheit vor den

⁶⁶ Was Clemens Wenzeslaus besonders ärgerte, da er das Seminar in Pfaffenhausen sogar persönlich visitiert hatte.

⁶⁷ Kabinettschreiben v. 10.9.1804, ABA PS 1783, Nr. 36.

⁶⁸ Das zielte auf Regens Ludwig Rößle, der als Verfechter einer harten Position gegenüber Bayern eine persona ingrata war und später von der Landesdirektion in Ulm willkürlich auf seine Pfarrei abgeschoben wurde.

⁶⁹ Kabinettschreiben v. 31.8.1804, ABA PS 1783, Nr. 34.

⁷⁰ Autograph v. 31.8.1804, ABA PS 1783, Nr. 35.

⁷¹ Kabinettschreiben v. 10.9.1804 sowie (schwer lesbar) Autograph v. 25.9.1804, ABA PS 1783, Nr. 36/37.

Reichstag zu bringen.⁷² Ferner will er sich an den Reichshofrat in Wien wenden und läßt außerdem ein Beschwerdeschreiben an den Papst entwerfen.⁷³

Aber auch zwischen Bayern und dem bischöflichen Stuhl in Augsburg ging der Notenkrieg weiter, und zwar sowohl auf höchster Ebene wie eine Etage tiefer zwischen Vikariat und Landesdirektion. Dabei wird die Sprache immer deutlicher. Clemens Wenzeslaus erinnert seinen Münchner Vetter an die Opfer, die er bereits gebracht hat, verweist auf die ihn im Gewissen bindende Amtspflicht des Bischofs, erklärt, daß es nicht um seine Person, sondern um das bischöfliche Amt, ja die Kirche gehe, verweist darauf, daß selbst Napoleon im Konkordat von 1801 den französischen Bischöfen die Aufsicht über die Priesterausbildung belassen habe, erklärt sich schließlich außerstande, Priesteramtskandidaten, die in einem staatlichen und nicht bischöflichen Seminar ausgebildet wurden, die Hand aufzulegen und erklärt, er sehe sich widerwillig gezwungen, bei Reichsinstanzen seine Rechte einzuklagen. Die bayerische Seite repliziert nicht minder scharf, der Bischof sei durch gehässig verzerrte Berichterstattung einseitig beeinflusst, gegen die von Clemens Wenzeslaus gegen Bayern unternommenen Schritte werde man sich zu wehren wissen. Und der ehemalige fürstbischöfliche Kanzler von Epplen, nunmehr in bayerischen Diensten, bringt es namens der Landesdirektion sogar fertig, dem Vikariat und damit indirekt seinem früheren Dienstherrn vorzuwerfen, er verstoße gegen "die klare Vorschrift des Concilii von Trient und gegen den wesentlichen Grundbegriff der bischöflichen Hirtenpflicht",

⁷² Kabinettschreiben v. 22.10.1804, Antwort Dalbergs v. 27.10.1804, ABA Bb. 1804 Nr. 295 und 303. Dalberg hielt von einem solchen Schritt nichts und verwies auf die angelaufenen Konkordatsverhandlungen, an deren Erfolg er selbst interessiert war.

⁷³ Das Schreiben an Papst Pius VII lief nicht mehr aus, weil es durch die Entwicklung überholt wurde. Am ASV fehlen in den Bänden über die Säkularisationspolitik die ursprünglich vorhandenen Schreiben von Clemens Wenzeslaus (frdl. Mittlg. v. H. H. Silvio Cilli vom Vatikanischen Staatssekretariat). Er unterhielt auch nach 1803 eine Agentur in Rom. Seine Beziehungen zu Nuntius Annibale della Genga (später Papst Leo XII) bzw. dessen Uditore Graf Troni, denen er in Augsburg Zuflucht gewährte, können hier nicht dargestellt werden. Auch in den Prozeßakten und den Protokollen des Reichshofrats in Wien ist keine Klage des Bistums Augsburg in dieser Sache nachweisbar (frdl. Mittlg. durch Hofrat Dr. Rill vom Oe-StA). Man darf demnach annehmen, daß Clemens Wenzeslaus die beabsichtigte Klage unterlassen hat, da sie dadurch, daß er den Forderungen Bayerns nach Entsendung eines Kommissärs nach Dillingen nachgab, gegenstandslos geworden war.

weil er sich weigere, einen Kommissär nach Dillingen abzuordnen.⁷⁴ Das war so recht der Stil der Landesdirektion. Schon etliche Monate vorher hatte von Epplen dem Vikariat geschrieben: "Es würde Seiner kurfürstlichen Durchlaucht (Max Joseph) höchst unangenehm sein, wenn schiefe Begriffe der bischöflichen Pflichten und eine zu weite Ausdehnung der hieraus hervorgegangenen Rechte noch länger die definitive Organisation (des Priesterseminars) verzögerten.⁷⁵ Schließlich resignierte Clemens Wenzeslaus: "Da bisher alle Vorstellungen und Verwendungen, das Diözesanseminar im Orte Pfaffenhausen zu erhalten, fruchtlos gewesen und keine Hoffnung mehr vorhanden war", sah er sich gezwungen, bischöflichen Kommissären nicht mehr entgegensein zu können, es sei sonst zu befürchten, daß der Landesherr in Dillingen einseitig vorgehe.⁷⁶ Clemens Wenzeslaus gab den beiden Beauftragten, dem Geistlichen Rat Meichelbeck von Kaufbeuren und dem Dechant Steiner von Scheppach, eine genaue Instruktion mit auf den Weg; auf bayerischer Seite führte die Verhandlung wieder Herr von Mastiaux. Ein Einvernehmen konnte in etlichen Punkten nicht erzielt werden, und so wurde der Notenwechsel fortgeführt. Clemens Wenzeslaus fordert weiter, daß die primären Aufsichts- und Leitungsbefugnisse über das Priesterseminar beim Bischof liegen sollen, dem Staate will er jedoch das Recht einräumen, Einwendungen zu erheben: "Es (würde) mich in dem Innersten meiner Seele schmerzen, wenn ich von den Pflichten meines bischöflichen Hirtenamts durchdrungen, mich bemüßigt sehe, Zumutungen von Seiten der Landesdirektion in Ulm, die ich mit derenselben Beobachtung nicht vereinbarlich fände, mein Verständnis zu versagen."⁷⁷ Max Joseph gibt sich gekränkt. Er drängt auf Abschluß der Verhandlungen: "Es würde Uns tief schmerzen, wenn durch fortdauernde Mißverständnisse in einer Sache, bei welcher wir im Grunde nur einen Zweck haben, unsere bisher so glücklich bestandene Eintracht gestört werden sollte..."⁷⁸ Nachdem das inzwischen zum souveränen Königreich auf-

⁷⁴ Schreiben der Landesdirektion v. 14.10.1804, ABA PS 1783, Nr. 41. (v. Epplen fiel wegen seines besonders rüden Auftretens auch bei den Verhandlungen Bayerns mit der Reichsstadt Augsburg auf, siehe Rolle, Stadtpfarrei St. Max, JVAB XXI (1987) 162 sowie Anm. 47.) Kabinettschreiben v. 3.10.1804, ABA VP 1804, PS 1783, Nr. 38, ferner PS 1701 und 1713.

⁷⁵ Schreiben der Landesdirektion v. 14.1.1804, ABA PS 1701.

⁷⁶ Hier und im folgenden: ABA PS 1783, Bl. 56, 1701. – Specht, Bigelmair, Geschichte des bischöflichen Priesterseminars Dillingen, Augsburg 1928. – P. Rummel, Ausbildung der Priesteramtskandidaten, JVAB XXI (1987) 192 ff.

⁷⁷ Kabinettschreiben v. 23.2.1805, ABA PS 1701, Nr. 106.

⁷⁸ Kabinettschreiben v. 9.10.1806, ABA PS 1701, Nr. 148.

gestiegene Bayern mit dem Hl. Stuhl Verhandlungen über ein Konkordat eingeleitet hat, greift Clemens Wenzeslaus das Problem der bischöflichen Zuständigkeit für die Priesterausbildung nochmals auf. Er fordert, daß die Landesdirektion in Ulm bis zum Abschluß des Konkordats keine Neuerungen mehr vornehme.⁷⁹ Max Joseph aber weist dieses Begehren zurück: Die Neuorganisation des Priesterseminars von Dillingen sei eine dringende Angelegenheit, die umsoweniger einen Aufschub dulde, als das abzuschließende Konkordat an den Regelungen nichts ändern werde.⁸⁰ Clemens Wenzeslaus hat den Abschluß dieses Konkordats im Jahre 1817 nicht mehr erlebt; in der langen Sedisvakanz bis 1821 konnte die kirchliche Position nicht geltend gemacht werden, und so warf die Problematik noch lange Schatten auf das Verhältnis von Kirche und Staat.

Die kurfürstliche Durchlaucht als Untertan

Inzwischen hatten sich im europäischen Staatensystem grundlegende Veränderungen vollzogen. Bayern war aus dem Reichsverband ausgeschieden und hatte sich als formell souveränes Königreich dem sog. Rheinbund angeschlossen, dessen Protektor der Kaiser von eigenen Gnaden Napoleon war. Franz II. hatte die Kaiserkrone niedergelegt, die Reichsverfassung und die Reichsgesetze waren obsolet geworden. Im Gefolge des Preßburger Friedens von 1805 verlor nun auch die Reichsstadt Augsburg ihre Selbständigkeit und wurde bayerische Landstadt. Damit war auch die in § 69 RDH von Reiches wegen Kurfürst Clemens Wenzeslaus garantierte Immunität und der zwischen der Reichsstadt Augsburg und Clemens Wenzeslaus am 9. Mai 1803 abgeschlossene diesbezügliche Vertrag⁸¹ hinfällig geworden. Der mit der Überleitung der Reichsstadt in die bayerische Verwaltung beauftragte Organisationskommissär Freiherr von Widmann erhielt den Auftrag, die sich daraus ergebenden Konsequenzen dem Kurfürsten von Trier "mit möglicher Schonung" zu eröffnen. Abermals eine heikle Mission! Freiherr von Widmann berichtete seinem König: "So sehr die Empfindlichkeit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht auch die ersten Tage meiner Ankunft gereizt

⁷⁹ Kabinettschreiben v. 9.10.1806, ABA PS 1701, Nr. 148.

⁸⁰ Kabinettschreiben v. 13.11.1806, ABA PS 1701, Nr. 149.

⁸¹ Hier und im folgenden: HStA MA 39104.

schien", so habe er schließlich eingesehen, daß die Maßnahmen eine notwendige Folge der Grundsätze des Rheinbunds seien. Was er Clemens Wenzeslaus zu eröffnen hatte, war dies: Infolge der Bayern nunmehr zukommenden vollen Souveränität war der Wettiner fortan der bayerischen Gerichtsbarkeit unterworfen, und zwar dem königlichen Hofgericht in Memmingen als erster und dem obersten Justiz-Tribunal in Ulm als zweiter Instanz. Die Gerichtsbarkeit über seine Dienerschaft wurde ihm bestätigt, aber sie war fortan nach bayerischen Gesetzen auszuüben. Das königliche Hofgericht in Memmingen war Appellationsinstanz. Mit anderen Worten: Clemens Wenzeslaus war fortan ein (mit gewissen Adelsprivilegien ausgestatteter) Untertan des bayerischen Königs.

Abkürzungen

ABA	Archiv des Bistums Augsburg (VP – Vikariatsprotokolle; Bb. – Briefbuch)
ASV	Archiv Segreto Vaticano
BZAR	Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg
DAE	Diözesanarchiv Eichstätt
HStA	Hauptstaatsarchiv München
OeStA	Österreichisches Staatsarchiv Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv
StAN/A	Staatsarchiv Neuburg, jetzt Augsburg

Den Vorständen und Mitarbeiter(innen) dieser Archive bin ich für großzügiges Entgegenkommen sehr zu Dank verpflichtet. Zitate sind in der Regel in heutiger Schreibweise wiedergegeben.

Oppositionelle Kräfte im Bistum Augsburg gegen die totalitäre Kulturpolitik des NS-Regimes*

Von Helmut Witetschek

Bei der Betrachtung der deutschen Opposition bzw. des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus sind die verschiedenen Stufen des NS-Regimes zu berücksichtigen. Waren es zunächst 1933 die alten politischen Gegner der Linken und der Mitte, so kamen oppositionelle Gruppen aus dem Raum der Kirchen hinzu. Neben Gruppen und Einzelgängern aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gelangten 1938 und verstärkt seit 1942/43 die Militärs in den Mittelpunkt der oppositionellen Planungen und Aktionen. Das Ausmaß der innerdeutschen Opposition mit Zehntausenden von Verhaftungen und Tausenden von Hinrichtungen war weitaus größer, als dies die damaligen gelenkten Einheitsbekundungen nach außen erkennen ließen.¹

Nachfolgend soll den kirchlichen Gruppierungen und Einzelpersonen im Bistum Augsburg nachgegangen werden, die sich aus ihrer christlichen Grundhaltung heraus dem christlichen Humanum verpflichtet, sich der nationalsozialistischen Gleichschaltung entzogen oder widersetzt haben.

Unter totalitärer Kulturpolitik sollen die Inhalte des Artikels 24 des Parteiprogramms verstanden sein, zu denen die Ablehnung des Alten Testaments, die Rassenlehre, der Primat des Moralgefühls der germanischen Rasse gegenüber der geforderten Religionsfreiheit, der übersteigerte Nationalismus, die Propaganda von Haß und Gewalt, letztlich die Verfügbarmachung der Men-

* Vortrag, gehalten am 31. Mai 1991 im Rahmen des Katholischen Kulturkongresses in Augsburg.

¹ K. D. Bracher, Der Weg zum 20. Juli 1944, in: R. Lill, H. Oberreuter (Hrsg.), 20. Juli. Portraits des Widerstands, Düsseldorf-Wien 1984, 15-28. – K.-J. Müller (Hrsg.), Der deutsche Widerstand 1933-1945, Paderborn 21990. – P. Steinbach, J. Schmäddecke (Hrsg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft gegen Hitler, München 1985. – W. Schmitthenner, H. Buchheim (Hrsg.), Der deutsche Widerstand gegen Hitler, Köln-Berlin 1966. – P. Hoffmann, Widerstand, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler, München 1979.

schen durch das NS-Regime gehörten. Die grundsätzliche Kirchenfeindschaft des NS-Regimes brachte Martin Bormann auf die kürzeste Formel, die er nach einem Gespräch mit Hitler als dessen Meinung am 30. November 1944 notierte, wonach der Nationalsozialismus "völlig antijüdisch = antikommunistisch = antichristlich" sei.²

Da die Haltung der katholischen Kirche gegenüber dem NS-Regime immer wieder zum Gegenstand der Kritik wird, die von zu weiter Anpassung bis zum völligen Versagen reicht, sollen die Aufgaben und Grenzen des Historikers in Erinnerung gebracht und einige Aspekte zur Lage der katholischen Kirche in der damaligen Zeit vorangestellt werden. Dazu gehören das dominierende Staatsverständnis der Bischöfe und der Katholiken und die Standortbestimmung der Kirche um das Jahr 1933.

Mit Heinz Hürten³ oder Andreas Kraus⁴ bleibt festzuhalten, daß der Historiker selbst die Vergangenheit verstehen und das gewonnene Verständnis für die Zeiten und Personen zu wecken suchen muß. Er hat zu sagen, was geschehen ist, indem er geschichtliche Zusammenhänge aufzeigt, Einsichten in einmalige Handlungsabläufe vermittelt und Sichtweisen relativiert. Verständnis heißt nicht Verteidigung oder Verzicht auf einen eigenen Standpunkt. Vielmehr hat er den Voraussetzungen persönlicher und zeitgebundener Art nachzugehen, die Umstände, Einflüsse, Möglichkeiten, Behinderungen oder Wirkungen zu prüfen, abzuschätzen und auch Fehler und Fehlhaltungen von öffentlichem Interesse nicht zu verschweigen. Der Historiker ist also weder Verteidiger, noch Ankläger, noch Richter. Er hat mit großem Einfühlungsvermögen Brücken zu schlagen, um den Zusammenhang zwischen den Zeiten mit ihren Entwicklungen sichtbar zu machen. Dagegen bleibt es unhistorisch, aus der gesicherten Gegenwart Normen für menschliches Verhalten oder Handeln unter den Bedingungen eines totalitären Systems aufstellen zu wollen.⁵

² G. Schulz, Permanente Gleichschaltung des öffentlichen Lebens und Entstehung des nationalsozialistischen Führerstaates in Deutschland in: Ders. (Hrsg.), Die große Krise der dreißiger Jahre. Vom Niedergang der Weltwirtschaft zum Zweiten Weltkrieg, Göttingen 1985, 97. – H. Hürten, Verfolgung, Widerstand und Zeugnis. Kirche im Nationalsozialismus. Fragen eines Historikers, Mainz 1987, 20 ff.

³ H. Hürten, ebenda 17 ff.

⁴ A. Kraus, M. Spindler, Persönlichkeit und Werk, in: ZBLG 49 (1986) 579-596.

⁵ R. Lill, H. Oberreuter, Zur Einführung, 8.

Das Staatsverständnis und die Standortbestimmung der Kirche um das Jahr 1933

Die Bischöfe stützten ihre Auffassung von Ursprung, Zweck und Wesen der staatlichen Gewalt auf die päpstlichen Rundschreiben von Papst Leo XIII. über die christliche Staatsordnung von 1885 (*Immortale Dei*) und über die Pflichten christlicher Bürger von 1890 (*Sapientiae christianae*) bzw. auf die Grundgedanken, wie sie in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon zusammengefaßt waren.⁶ Danach richteten sich die Sorgen der Bischöfe in ihren Hirtenbriefen nach dem Ersten Weltkrieg auf die Familien als "Lebenszelle und Lebensquelle der Menschheit, der Nation, des Staates und der Kirche", auf die Kindererziehung mit der Forderung nach katholischen Schulen für die katholischen Kinder, auf die Freiheit für die Caritas und die Betätigung der Orden. Dieser kirchliche Anspruch auf Recht und Freiheit und damit auf ein friedliches Einvernehmen zwischen Staat und Kirche entsprach nach dieser Staatsauffassung der gottgewollten Ordnung. Denn Gott habe beide Gewalten eingesetzt und beiden die Sorge für die Menschen übertragen. In einer völligen Trennung von Staat und Kirche, wie nach dem französischen Trennungsgesetz von 1905, sahen sie mit dem Papst eine Verletzung des Natur- und Völkerrechts. Da also der Mensch als Geschöpf Gottes den Staat naturnotwendig brauche, sei auch die Staatsgewalt von Gott gewollt. Sie stamme, unabhängig von der Staatsform, von Gott ab. Der Christ sei der rechtmäßigen Obrigkeit unter Sünde zum Gehorsam verpflichtet, da er in ihr den Stellvertreter Gottes erblicke. Die christliche Obrigkeit wieder wisse, daß ihr die Staatsgewalt nur zum Schutz und Wohl der Untergebenen verliehen sei und sie von Gott zur Rechenschaft gezogen werde.⁷ Eingebunden in diese Tradition begründeten die bayerischen Bischöfe ihr Staatsverständnis einmal mit Matthäus 22, 21: "Gebet also, was des Kaisers ist, dem Kaiser, und was Gottes ist, Gott" – und zum andern mit Römer 13, 1 f.: "Jedermann unterwerfe sich den vorgesetzten Obrigkeiten..." Ziel blieb ein möglichst harmonisches Zusammenwirken von Staat und Kirche. Erst wenn dieser kirchliche Freiraum

⁶ Hrsg. von J. Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von F. Kaulen, Band 11, Freiburg im Breisgau 21899, Sp. 679-688.

⁷ H. Witetschek, Das Staatsverständnis des bayerischen Episkopats an der Wende von der Monarchie zur Republik im Lichte der Hirtenbriefe von 1918 bis 1920, in: A. Kraus (Hrsg.), Land und Reich, Stamm und Nation. Festgabe für M. Spindler zum 90. Geburtstag, Band III: Vom Vormärz bis zur Gegenwart, München 1984, 375-388.

verletzt werde, komme Apostelgeschichte, 5, 29 zum Tragen: "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen."

Mit diesem Staatsverständnis war die tiefe Glaubensüberzeugung verbunden, daß Gott der Herr der Geschichte sei. Nicht von einer anderen Staatsform erwarteten sie bessere Verhältnisse, sondern durch die sittliche Erneuerung des Volkes glaubten sie zu einem geordneten Staatswesen zu gelangen. So konnte Kardinal Faulhaber in seinem Hirtenbrief über die Pflichten und Rechte des Staates und der Staatsbürger vom 10. Februar 1933, also noch vor der Gleichschaltung Bayerns durch das NS-Regime am 9. März 1933, die Gläubigen lehren, daß die staatliche Ordnung erschüttert, die staatliche Autorität mißachtet, das staatsbürgerliche Gewissen abgestumpft sei. In solchen Zeiten müsse die staatliche Rechtsordnung neu verkündet, die staatliche Autorität neu gestützt, das staatsbürgerliche Gewissen neu geweckt werden. Die Staatsform sei zwar nicht für alle Zeiten festgelegt, doch: "Für das staatsbürgerliche Gewissen wäre es aber ein Verbrechen, durch Revolution oder Staatsstreich eine bestehende Staatsform gewaltsam umzustößen. In allen Staatsformen ist die Obrigkeit des Staates von Gott angeordnet. Auch wenn ein Pilatus oder ein Nero auf dem Throne sitzt."⁸ Dieses Staatsverständnis war auch die Leitlinie für das engere Kirchenvolk.

Mit der Pastoralanweisung vom 10. Februar 1931 warnten die bayerischen Bischöfe "als Wächter der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre" vor dem Nationalsozialismus – "solange und soweit er kulturpolitische Auffassungen kundgibt, die mit der katholischen Lehre nicht vereinbar sind." Diese ablehnende Haltung erneuerten sie im August 1932. Ihre Sorgen galten der schwindenden Ehrfurcht vor Gott, der Änderung des Selbstverständnisses vom Menschen hin zum autonomen Menschenbild, der fortschreitenden Entwicklung zum Pluralismus, in dem sie eine Zerbröckelung der Gesellschaft sahen, dem Sittenverfall, der zu lockeren Auffassung von der Ehe, die zur Ehescheidung führe, der Zerrüttung der Familien, in denen die Erziehung der Kinder Mangel leide und durch Arbeitslosigkeit die Verelendung noch steigere.⁹

Gerade diese Sorgen nahm Hitler als Reichskanzler bereits in seinem Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk vom 1. Februar 1933 auf, in

⁸ H. Witetschek, Kirche und Politik im Spiegel der Hirtenbriefe der bayerischen Bischöfe in der Weimarer Zeit (1920-1933) in: H. Dickerhof (Hrsg.), Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag, Frankfurt am Main 1988, 467-495.

⁹ H. Witetschek, Kirche und Politik, 491 ff.

dem er betonte, daß die neue Regierung "das Christentum als Basis unserer gesamten Moral, die Familie als Keimzelle unseres Volks- und Staatskörpers in ihren festen Schutz nehmen" werde.¹⁰ In seiner Regierungserklärung vom 23. März 1933 erklärte er erneut, daß die nationale Regierung in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums sehe, daß sie in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen werde, daß ihre Sorge dem aufrichtigen Zusammenleben von Kirche und Staat gelte, daß sie im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes erkenne, daß sie den größten Wert darauf lege, die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl zu pflegen und auszugestalten.¹¹

Zwar hatte die Kirche den Makel der Reichsfeindschaft, der ihr in der Kulturkampfzeit anhaftete, weitgehend überwunden, doch einige Vorurteile, nach denen die Katholiken wegen ihrer Bindung an Rom nicht genügend Staatstreue aufbrächten und deshalb als Staatsbürger zweiter Klasse galten, wirkten noch nach.¹² Auf dieses weitreichende Angebot der Reichsregierung mußten die Bischöfe reagieren.

In dem wohl übereilten Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 von Kardinal Bertram wurde zunächst die bisherige Haltung begründet und dann auf die "öffentlich und feierlich" abgegebenen Erklärungen des "höchsten Vertreters der Reichsregierung" hingewiesen. Der entscheidende Satz lautete: "Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen". Nach einer Mahnung "zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten" unter grundsätzlicher Ablehnung allen rechtswidrigen und umstürzlerischen Verhaltens folgte die Mahnung zum Festhalten an den christli-

¹⁰ Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, Band 74 (1933) München 1934, 34-36.

¹¹ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des deutschen Reichstags. Band 457 (1934) 28, 31.

¹² H. Maser, Evangelische Kirche im demokratischen Staat. Der bayerische Kirchenvertrag von 1924 als Modell für das Verhältnis von Staat und Kirche, München 1983, 153 f. – U. v. Hehl, Das Kirchenvolk im Dritten Reich, in: K. Gotto, K. Repgen (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus (Topos-Taschenbücher, Band 96), Mainz 1980, 63.

chen Grundsätzen. Dieser Hirtenbrief wurde allgemein als volle Zustimmung des Episkopats zum neuen Regime verstanden. In den katholischen Gemeinden wuchs der Zwiespalt. Die einen wollten nicht in einer Ghettosituation beharren, sondern bei dem allgemeinen "Aufbruch der Nation" dabeisein und waren begeistert. Die anderen, die bisher engagierten Gegner des Nationalsozialismus, zu denen viele Vereinsführer zählten, waren enttäuscht, niedergeschlagen, teils ratlos.¹³

Der Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe vom 5. Mai 1933 war konkreter. Auch dort hieß es, daß der neuen Staatsregierung als der rechtmäßigen Obrigkeit Gehorsam zu leisten sei, doch sollten Unrecht weiter beim Namen genannt und die Christen vor Irrtum gewarnt werden.¹⁴

Die Mehrheit der deutschen Bischöfe unter Führung von Kardinal Bertram wollte aus seelsorgerlichen Gründen einen Kulturkampf bzw. einen Kirchenkampf vermeiden. Bei Kardinal Bertram, 1859 geboren, 1906 Bischof von Hildesheim, 1914-1945 Erzbischof von Breslau, wirkten noch die Kulturkampf Erfahrungen aus dem Bismarck-Reich nach, als Pfarreien ohne Seelsorger waren und Gläubige ohne priesterlichen Beistand sterben mußten.¹⁵ Auf der Grundlage des Reichskonkordats sollten staatsbürgerliche Pflichten und das Glaubenszeugnis nicht in Widerstreit geraten. Denn als deutsche Staatsbürger waren auch katholische Gläubige als Menschen ihrer Zeit national eingestellt und konnten sich der allgemeinen Faszination nicht ganz entziehen. Ihre Kompetenz bezogen die Bischöfe auf ihren kirchlichen Bereich. Die Warnungen vor der nationalsozialistischen Weltanschauung waren religiös-sittlich bestimmt. Dafür sorgte die Gesetzgebung aus der Kulturkampfzeit.

¹³ B. Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche. Band I: 1933-1934 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern. Reihe A: Quellen 5), Mainz 1968, 30 ff. – K. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich. Band 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt 1977, 301 ff.

¹⁴ H. Witetschek, Das Überleben der Kirche unter dem NS-Regime. Die Kirche im Spannungsfeld zwischen staatsbürgerlichen Pflichten und Glaubenszeugnis, in: Stimmen der Zeit 203 (1985) 829-843; erweiterte Fassung in: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern e. V. (KLE-Broschüre) 1983-1987, 135-148. – L. Volk, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930-1934 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern. Reihe B: Forschungen 1), Mainz 1965, 83.

¹⁵ L. Volk, Der deutsche Episkopat, in: K. Gotto, K. Repgen (Hrsg.) (wie Anm. 12) 56 f. – D. Albrecht (Hrsg.), Katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Aufsatzsammlung zum Verhältnis von Papsttum, Episkopat und deutschen Katholiken zum Nationalsozialismus 1933-1945, Mainz 1976.

Denn die Nationalsozialisten konnten sich den Geist des alten Liberalismus zunutze machen, wonach Religion Privatsache sei. Das öffentliche Wirken der Kirche über ihren Bereich hinaus wurde als Einmischung in die Politik gebrandmarkt. Der Kanzelparagraph (§ 130 a RStGB) von 1871 bot die Handhabe, jede kritische Predigt als Kanzelmißbrauch zu diffamieren.¹⁶ Diese gesetzliche Eingrenzung bestimmte auch das Amtsverständnis der Bischöfe, so daß sie sich gleichsam wie Vereinsvorsitzende nur für die eigenen Mitglieder zuständig wußten. Als das nationalsozialistische Regime eine Gesellschaftsordnung anstrebte, die die Gleichschaltung und die Uniformierung des öffentlichen und privaten Lebens zum Ziele hatte, so daß sich der Mensch erbarmungslos in Anspruch genommen wußte, erhielten diese kirchlichen Warnungen vor der falschen Lehre zugleich eine politische Dimension.¹⁷

In diesem Spannungsfeld zwischen kirchlicher Treue und staatsbürgerlichen Pflichten befanden sich auch die Katholiken. Unter den vom liberalen und nationalen Zeitgeist geprägten 65,2 Millionen Deutschen stellten die Katholiken nur ein knappes Drittel dar. Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 bekannten sich 21,2 Millionen zur römisch-katholischen Kirche. Davon zählten 62,4 %, also 13,2 Millionen zu den praktizierenden Katholiken.¹⁸ Das engere Kirchenvolk wieder, das sich vor 1933 in einem gut organisierten, weitverzweigten und regen Vereins- und Verbandsleben betätigte, wußte sich politisch vom Zentrum bzw. der Bayerischen Volkspartei (BVP) repräsentiert. Doch diese Parteien erreichten bei den Reichstagswahlen am 6. November 1932 15 % und am 5. März 1933 13,9 % der Stimmen. Legt man diese Prozentzahl der Zahl der Gesamtbevölkerung zugrunde, so daß auch noch nicht wahlberechtigte Familienmitglieder erfaßt sind, so kommt man auf knapp 9 Millionen Menschen, die nach den staatlichen Berichterstattern enger mit ihren Pfarrern verbunden waren.¹⁹ In diesem so geprägten, spannungsreichen Umfeld befand sich auch das Bistum Augsburg.

¹⁶ Zur Handhabung des § 130a des Reichsstrafgesetzbuches vgl. H. Witetschek, Die kirchliche Lage in Bayern, nach den Regierungspräsidentenberichten 1933-1943, I: Regierungsbezirk Oberbayern, II: Ober- und Mittelfranken, III: Schwaben (Veröffentlichungen bei der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bände 3, 8, 14), Mainz 1966, 1967, 1971. – W. Ziegler, IV: Niederbayern-Oberpfalz, Band 16, Mainz 1973. – H. Prantl, V: Pfalz, Band 24, Mainz 1978. – K. Wittstadt, VI: Unterfranken, Band 31, Mainz 1981.

¹⁷ H. Hürten, Verfolgung 22.

¹⁸ Kirchliches Handbuch XVIII (1933/34) 104 ff. – U. v. Hehl, Das Kirchenvolk, (Anm. 12) 63 ff.

¹⁹ Vgl. Witetschek, Ziegler, Prantl, Regierungspräsidentenberichte.

Das Bistum Augsburg

An der Spitze des Augsburger Bistums stand seit Oktober 1930 der 1869 in Schwarzenberg im Bayerischen Wald geborene Bischof Joseph Kumpfmüller.²⁰ Seine Ernennung, so berichtete der Regierungspräsident Heinrich Graf Spreiti in seinem Halbmonatsbericht vom 19. September 1930 nach München, habe "dem Klerus und wohl auch einem großen Teil der Bevölkerung eine Enttäuschung" gebracht. Sie hätten in dem "außerordentlich angesehenen und hochverdienten" Generalvikar Dr. Franz Xaver Eberle den "bevorrechtigten Nachfolger" des im Mai 1930 im Alter von 88 Jahren verstorbenen Bischofs Maximilian von Lingg gesehen.²¹ Der in Augsburg 1874 geborene Eberle habe schon als Generalvikar seit 1927 maßgeblichen Einfluß gehabt und in der Sedisvakanz das Bistum verwaltet.²²

Bischof Kumpfmüller sah die Not der in den katholischen Vereinen engagierten Gläubigen, die von den Nationalsozialisten verhaftet oder aus den staatlichen Stellen entlassen wurden ebenso, wie die der getauften Juden. Doch sein Bild wurde bald von der Hilflosigkeit gegenüber den Maßnahmen des NS-Regimes bestimmt. Er wollte der erste Pfarrer seiner Diözese sein. Bei liturgischen Feiern konnte er sich erbauen. Die Gläubigen in ihrer Frömmigkeit zu stärken, war sein Anliegen.

Die dominierende Bistumsgestalt war Franz Xaver Eberle, der von Bischof Kumpfmüller als Generalvikar bestätigt und am 2. Juli 1934 zum Weihbischof konsekriert wurde. Er steuerte die Verwaltungstätigkeit und die Personalangelegenheiten. Mit seinen besonderen Beziehungen zu Gauleiter Karl Wahl, dessen Stellvertreter Georg Traeg und dem Augsburger Oberbürgermeister Josef Mayr repräsentierte er die Bistumsleitung auch nach außen. Gauleiter Wahl wieder, eher eine zurückhaltende Figur unter den NS-Führern, der sich

²⁰ P. Rummel, Die Augsburger Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare vom 17. Jahrhundert bis zum II. Vatikikanischen Konzil (1598-1963), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 24 (1990) 66 ff (künftig: JABG).

²¹ Halbmonatsbericht der Regierung von Schwaben und Neuburg vom 19. September 1930 (BayHStA, MA 102 148). – G. Hetzer, Kulturkampf in Augsburg 1933-1945. Konflikte zwischen Staat, Einheitspartei und christlichen Kirchen, dargestellt am Beispiel einer deutschen Stadt (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg, Band 28), Augsburg 1982, 15 f. – E. M. Buxbaum, Maximilian von Lingg 1842 bis 1930. Leben und Wirken eines Bischofs nach eigenen und zeitgenössischen Dokumenten, St. Ottilien 1981.

²² P. Rummel 82 f.

gern als Mann des Volkes gab, schmeichelte die enge Bekanntschaft mit dem Generalvikar und Weihbischof.²³ Eberle aber glaubte, einen eigenen Weg zur Verbesserung des Verhältnisses von Staat und Kirche suchen zu sollen und isolierte sich mit seiner Reise zu Hitler nach Berlin am 6. Dezember 1937 im deutschen Episkopat.²⁴

Unter dieser Diözesanleitung lebten 1933 956 904 Katholiken, rund 86 % der Gesamtbevölkerung im Bistum. Von ihnen kamen 70 % der Osterpflicht nach.²⁵ Auch die BVP-Wähler lagen im Bistum mit rund 30 % weit über dem Reichsdurchschnitt, der am 5. März 1933 bei 13,9 % lag.²⁶ Aus diesen etwa 287 Tausend Gläubigen, die früher der BVP nahestanden, in katholischen Vereinen tätig waren und sich in den Zeiten der Bedrängnis noch enger um den Pfarrer scharten, erwachsen die oppositionellen Kräfte, die sich auf verschiedenen Wegen der Gleichschaltung zu entziehen suchten.²⁷

Der Kirchenkampf

Augsburg war kein Zentrum des Kirchenkampfes. Doch in München sorgten die NS-Akteure Wagner, Röhm und Himmler seit dem 9. März 1933 für ein revolutionär überhitztes Klima. Die Wellen, die von diesem Machtdreieck ausgingen, erreichten in allen Phasen des Kirchenkampfes die letzte Pfarrei, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität.

An Warnungen vor dem Nationalsozialismus fehlte es auch in Augsburg vor 1933 nicht. Namhafte Redner wie Stadtpfarrer Emil Muhler aus München, der sich besonders um die Katholische Aktion bemühte, oder Pater Ingbert Naab aus Eichstätt, der mit Fritz Gerlich im "Geraden Weg" gegen den nationalsozialistischen Zeitgeist kämpfte, oder der frühere Reichskanzler

²³ G. Hetzer 38-52. – P. Rummel 66 ff, 82 f.

²⁴ L. Volk, Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945. II: 1935-1945 (Veröffentlichung der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Band 26), Mainz 1978, 422 f, 457 ff, 461, 489, 512 ff.

²⁵ F. Groner (Hrsg.), Kirchliches Handbuch, begr. v. H. A. Krose, XVIII (1933/34) 306-309.

²⁶ A. Milatz, Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 66), Bonn 1965, 94 ff; dazu die Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 im Bistum Augsburg, in: J. Fuchs, K. Hofmann, H. Thieme, Christus!–nicht Hitler. Zeugnis und Widerstand von Katholiken in der Diözese Augsburg zur Zeit des Nationalsozialismus, St. Ottilien 1984, 12.

²⁷ Vgl. oben Anm. 19.

Heinrich Brüning traten auf Kundgebungen gegen Hitler auf. Schon hier kam es auf dem Heimweg von der Sängerkirche zwischen meist jugendlichen Nationalsozialisten und Versammlungsteilnehmern in der Gögginger- und der Hermanstraße zu Zusammenstößen und Anpöbelungen.²⁸

Der "Offene Brief: Adolf Hitler erwache!" von P. Ingbert Naab,²⁹ der als Sonderdruck verbreitet, von vielen Zeitungen abgedruckt, eine Auflage von 20 Millionen erreichte, erschien auch in der "Augsburger Postzeitung." In dieser katholisch ausgerichteten Zeitung veröffentlichte der Redakteur Alfons Wild seit September 1930 eine Reihe von Leitartikeln über Katholizismus und NSDAP, aus denen 1931 die Streitschriften wurden: "Kann ein Christ Nationalsozialist sein?" und "Hitler und das Christentum." Seine Aufmerksamkeit galt besonders Rosenbergs "Mythus des 20. Jahrhunderts." Nach seinem Tod 1931 publizierte Ende 1932 Hans Rost eine Artikelserie in dieser Zeitung unter dem Titel: "Christus!–nicht Hitler." Darin faßte er alle wesentlichen Argumente der Kirche gegen den Nationalsozialismus zusammen. Rost war stellvertretender Vorsitzender des Caritas-Verbandes in Augsburg, Gründer von Vinzensvereinen und des katholischen Akademikerverbandes in Augsburg. Seine Artikelserie erschien auch als Broschüre und wurde in zehntausenden Exemplaren in Süd- und Westdeutschland verbreitet. In Augsburg verteilten Mitglieder katholischer Vereine und BVP-Anhänger die Schrift auf Straßen und steckten sie in Briefkästen. Bereits zwei Tage nach der NS-Machtübernahme in Bayern, also am 11. März 1933, ordnete das bayerische Innenministerium die Beschlagnahme der Broschüre bei Pfarrämtern und Buchhandlungen an. Hans Rost büßte seinen Mut mit einer einmonatigen Schutzhaft.³⁰ P. Ingbert Naab mußte fliehen und starb 1935 im Exil.³¹

Die "Neue Augsburgische Zeitung" wurde von der Polizeidirektion Augsburg am 30. März bis 3. April 1933 verboten, weil sich die Redaktion geweigert hatte, im Zuge des Juden-Boykotts in Anzeigen von drei Textilgeschäften die Kennzeichnung "christlich" aufzunehmen.

Auch Pfarrer Georg Lutz, der Schriftleiter des "Katholischen Sonntagsblattes für die Diözese Augsburg", der sich politisch an der Postzeitung ori-

²⁸ G. Hetzer, Kulturkampf 41 ff.

²⁹ H. Witetschek, Pater Ingbert Naab. Ein Prophet wider den Zeitgeist 1885-1935, München 1985, 106-115.

³⁰ G. Hetzer, Kulturkampf 41-45. J. Fuchs, K. Hofmann, H. Thieme, Christus!–nicht Hitler 14. Th. Rolle, Benediktinerabt im Dritten Reich, in: Stephania, Nr. 62, Augsburg 1990, 60 ff.

³¹ H. Witetschek, ebenda 186 ff.

enterte, zog sich den Zorn der NSDAP zu. Die "Neue Nationalzeitung Augsburg" forderte ein Verbot des Sonntagsblattes, das daraufhin den Kurs entschärfte. Rasch also wurden die Weichen für die Gleichschaltung der Presse gestellt.³²

Auch auf dem Lande kam es vor 1933 bei Wahlveranstaltungen vereinzelt zu Zwischenfällen zwischen BVP-Anhängern und Nationalsozialisten.³³ Aber die Monate Mai und Juni 1933 waren durch das Recht der stärkeren NS-Organisationen gekennzeichnet. Alle nichtnationalsozialistischen Parteien wurden zur Auflösung gezwungen. In einer groß angelegten Verhaftungsaktion wurden am 25. Juni 1933 über 2000 Mandatsträger der BVP festgenommen, darunter 142 katholische Geistliche, 17 aus dem Bistum Augsburg. Die meisten Verhafteten kamen am 5. Juli 1933 wieder frei, doch blieb in breiten Kreisen der Bevölkerung ein ohnmächtiger Unmut.³⁴ Als wutige Reaktion auf diese Verhaftungswelle wurde anfangs Juli 1933 in Ottobeuren eine "Hitlereiche" durchgesägt. Daraufhin wurden alle 30 Mitglieder der Bayernwacht in Schutzhaft genommen. Mangels Beweise kamen nach acht Tagen zunächst 26 und später die restlichen vier Männer wieder frei. Einzelaktionen von meist ortsfremden Formationen der SA oder der Hitlerjugend gegen unliebsame Geistliche oder ehemalige BVP-Anhänger hielten weiter an.³⁵ Jede einzelne Station des vom NS-Regime gesteuerten Kirchenkampfes mobilisierte Gegenkräfte. Einige Beispiele sollen die Stimmung der Bevölkerung aus der Sicht der staatlichen Berichterstatter illustrieren. Die erste Station bildeten die katholischen Vereine.

Katholische Vereine

Die Auseinandersetzungen zwischen SA-Männern und katholischen Burschenvereinen spitzten sich bei der Volksabstimmung am 12. Novem-

³² G. Hetzer, ebenda 44.

³³ Ebenda 39 f.

³⁴ L. Volk, Bayern im NS-Staat 1933 bis 1945, in: M. Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Band IV, München 1979, 521. – K. Filser, H. Thieme, Hakenkreuz und Zirkelnuß. Augsburg im Dritten Reich, Augsburg 1983, 11 ff.

³⁵ H. Witetschek, Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1943-1943, III: Regierungsbezirk Schwaben (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Band 14), Mainz 1971, 6.

ber 1933, mit der sich Hitler den Austritt aus dem Völkerbund bestätigen ließ, weiter zu. In Göggingen, Gersthofen und Grünenbaindt (Lkr. Augsburg) wurden neun Personen in Schutzhaft genommen, weil sie Wahlplakate abgerissen hatten. In der Gemeinde Altdorf (Lkr. Marktoberdorf) gab es bei der Volksabstimmung 56 Nein-Stimmen und 23 Stimmzettel waren ungültig. Da dieses Ergebnis auf den katholischen Burschenverein zurückzuführen war, wurden ein Betätigungsverbot ausgesprochen und die Fahnen beschlagnahmt. Als weitere NS-Reaktion wurde an der Eisenbahnunterführung die Aufschrift mit roter Ölfarbe angebracht: "Hier wohnen 35 Landesverräter, Reich und Co." Pfarrer Johann Reich war auch Dekan des Landkapitels.³⁶

Zu Beginn des Jahres 1934 verschärften sich die Spannungen zwischen katholischer Jugend und Hitlerjugend im Stadtgebiet Augsburg. Provozierende Werbeplakate der HJ oder Übertretungen des Versammlungs- und Uniformverbots führten zu handfesten Schlägereien und zu Geldstrafen. Geistliche und Laien versuchten die Verbote und Beschränkungen zu umgehen. Sie trafen sich weiter zu gemeinsamen Ausflügen oder wie am 30. Mai 1934 bei einer nächtlichen Anbetungsstunde in der Kirche St. Josef in Augsburg. Der Zugang zur Kirche führte durch den Garten des Pfarrhofes und war von Wachtposten abgesperrt. Zutritt erhielt, wer die Parole "Christus" geben konnte.³⁷ Zwei katholische Jungmänner der Christkönigsgesellschaft wurden am 19. August 1934 vorübergehend festgenommen, weil sie vor der Stadtpfarrkirche in Donauwörth die Zeitschrift "Christkönigsbote" verteilten.

In Oberwiesenbach (Lkr. Krumbach) klagte Pfarrer Georg Stepler in seiner Predigt am 2. September 1934, daß von den 6000 Jungen im Hochlandlager bei Murnau keine 100 am Sonntag in eine Kirche gekommen seien. Pfarrer Sebastian Neidhart in Heimenkirch (Lkr. Lindau) wurde am 22. November 1934 ernstlich verwarnet, weil er in einer Versammlung des Jungmädchenvereins St. Cäcilie auch vor anwesenden Eltern sagte: "Versammlungen mögen sie verbieten, Vereine mögen sie auflösen, unsere Kirchen mögen sie in die Luft sprengen, doch wir halten fest und treu zu Christus." Zugleich warnte er in versteckter Form vor dem Eintritt in den BDM.

Stadtkaplan Franz Lang warb in Neu-Ulm am 28. Oktober 1934 in seiner Predigt für die katholischen Jugendvereine und führte aus, daß es "noch eine

³⁶ Ebenda 8-11.

³⁷ Ebenda 8, 16, 20 f., 23, 87.

andere Jugend zur Schande Gottes" gäbe. Die Bayerische Politische Polizei befaßte sich mit Pater Joachim von St. Sebastian in Augsburg, der in seiner Predigt in Willishausen am 11. November 1934 die Jugendbewegung, die Rassenfrage, das Sterilisierungsgesetz, die Feuerbestattung und die Nationalkirche behandelte.³⁸

Die Überwachung wurde immer lückenloser. Als der Kaplan Alois Vogg von St. Ulrich, Augsburg, am 14. April 1935 mit 47 Angehörigen des katholischen Jungmännerverbandes mit dem Bus nach Rom reiste, wurden die Teilnehmer auf der Rückreise am Grenzübergang durchsucht und namentlich festgestellt. Denn das Geheime Staatspolizeiamt Berlin wußte, daß einige Augsburger in Rom uniformähnliche Kleidungsstücke getragen hatten. Sie wurden ihnen abgenommen.³⁹ Aber auch die Beziehungen zum Pfarrhof konnten gefährlich werden. So kam es am 5. August 1935 gegen 22 Uhr vor dem Ulrichsmünster in Augsburg zu einer Schlägerei zwischen Angehörigen der HJ und der Kolpingsfamilie, weil einer von diesen mit einer vollen Aktentasche aus dem Pfarrhof kam, in der man staatsfeindliches Material vermutete. Trotz Verbote einzelner Gruppen wie Quickborn in Augsburg am 8. Juni 1935 oder Betätigungsverbote, stellte die Regierung von Schwaben am 7. August 1935 fest, daß die rege katholische Jugendtätigkeit zu Austritten aus der Hitler-Jugend führte. Dort, wo die Jugendarbeit erlahmt war, versuchten Kapläne sie wieder zu erneuern.⁴⁰

Die Schikanen wurden schärfer. Am 8. November 1935 fand nach 20 Uhr in der Seitenkapelle der Stadtpfarrkirche Peter und Paul in Augsburg-Oberhausen eine Abendandacht statt. Von der Polizei wurde die Veranstaltung als Führersitzung bezeichnet und aufgelöst. Die Teilnehmer mußten zur Wache mit. Der zwanzigjährige Schreiner Josef Inhofer wurde verschärft verhört und am nächsten Tag verhaftet. Die übrigen Teilnehmer kamen mit einer Verwarnung davon. Der Jungmännerverein Oberhausen wurde aufgelöst.⁴¹

Die Ausgabe August/September 1936 der Monatsschrift der katholischen Jungmänner "Christopherus" wurde wegen des Artikels: "Wir pflegen das übliche Jugendleben weiter" polizeilich beschlagnahmt und 1700 Exemplare

³⁸ Ebenda 33 f., 37, 43 ff.

³⁹ Ebenda 59. Fuchs, Hofmann, Thieme (Anm. 26), 31. F. Henrich, Die Bünde katholischer Jugendbewegung. Ihre Bedeutung für die liturgische und eucharistische Erneuerung, München 1968, 279.

⁴⁰ Ebenda 76.

⁴¹ Ebenda 85 f. – Fuchs, Hofmann, Thieme (Anm. 26) 32.

bei den Präsidien ermittelt.⁴² Wegen der drohenden Auflösung der katholischen Jugendverbände wurde im Oktober 1936 das Bischöfliche Jugendseelsorgeamt errichtet. Unter Leitung des Jugendseelsorgers Alfons Satzger und seines Sekretärs, Josef Lang, wurde die Pfarrjugend aufgebaut. Die generelle Auflösung der katholischen Jugendvereine am 31. Januar 1938 belastete die Stimmung. Durch Einkehrtage, Bibel- und Ministrantenstunden versuchten die Geistlichen, die Jugendlichen zu betreuen. Im Juli 1939 stellte der Diözesanjugendseelsorger Alfons Satzger in einem Vortrag fest: "Deutschland gleicht Sodom und Gomorrha und der Straße nach Jericho, wo die katholische Jugend erschlagen und des Glaubens beraubt liegt." Mit diesem Vergehen gegen das Heimtückegesetz wurde seine Ausweisung eingeleitet. Satzger und Lang waren auch für die Vervielfältigung der Hirtenbriefe zuständig und sorgten für die geheime Verbreitung in allen Dekanaten. Diese rege Tätigkeit beendete das Geheime Staatspolizeiamt Berlin durch die Ausweisung Satzgers aus Bayern, Ostmark und Sudetengau ab 10. August 1939. Als Grund galt "staatszersetzende Tätigkeit." Sein Stellvertreter Johannes Dischinger führte im Herbst 1939 die Jugendarbeit weiter.⁴³

Alle weiteren Stationen des Kirchenkampfes, mit denen jeweils die kirchlichen Rechte verletzt wurden, führten zu zahlreichen Konflikten und Mißstimmungen. Dazu gehörten die Auseinandersetzungen gegen Rosenbergs Neuheidentum, die sich Ende des Jahres 1934 ankündigten und seit Mitte Februar 1935 verschärft einsetzten, der Kampf um die Bekenntnisschule seit Februar 1935, die propagandistische Berichterstattung über die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse seit April 1935, die nach einem Abflauen im April 1937 als Reaktion auf die päpstliche Enzyklika "Mit brennender Sorge" erneut hochgespielt wurde, der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte ab März 1936, die Aufhebung der Klöster seit April 1941, die Aktionen gegen die Schulkreuzentfernung im Sommer 1941 und die Euthanasieaktionen.

⁴² Ebenda 110, 112.

⁴³ Fuchs, Hofmann, Thieme (Anm. 26) 33 ff. – K. Hofmann, Die Sturmschar des Katholischen Jungmännerverbandes im Bistum Augsburg 1930 bis 1938, in: JABG 24 (1990) 148-167. Witetschek (Anm. 35) 186. – H. Mors, A. Satzger, Weißenhorn 1985.

Die Zwangsmaßnahmen des NS-Regimes

Die Maßnahmen gegen die Geistlichen sind weitgehend erfaßt. Im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz wurde nach dem Krieg eine Fragebogenaktion durchgeführt, um die zahlreichen Konfliktfälle festzuhalten. Diese Aktion blieb lange in den Archiven. Erst die Initiative der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. April 1979 führte dazu, daß die Kommission für Zeitgeschichte, gestützt auf die Vorarbeiten der Diözesanarchive, mit der Publikation von Ulrich von Hehl⁴⁴ 22703 Maßnahmen des NS-Regimes gegen 8021 katholische Priester dokumentieren konnte. Da die Quellenlage zuweilen lückenhaft ist, dürfte die absolute Zahl noch höher sein. Denn der alte Rechtssatz "was nicht in den Akten ist, existiert nicht," gilt sicher nicht unter den Bedingungen eines totalitären Staates. Viele Akteure wurden nicht erwischt oder hatten keinen Denunzianten. In dieser Dokumentation handelt es sich ausschließlich um religiös oder politisch bedingte NS-Maßnahmen gegen katholische Geistliche. Die wegen strafrechtlicher Delikte belangten Geistlichen blieben hier ausgeschlossen, wobei sich einzelne Fehler wohl nicht vermeiden ließen.

Auch für die Maßnahmen gegen die katholischen Laien sahen die Bischöfe eine solche Fragebogenaktion vor. Doch dies konnten die Seelsorger nicht realisieren. So lassen sich die Verfahren gegen katholische Laien nicht mehr vollständig erfassen. Aus den Prozeßakten ist die eindeutige Zuordnung zu den religiös-politischen Motiven nicht immer möglich, da man bei den Verhören unter totalitären Bedingungen auf mögliche Zurückhaltung bedacht war.

Im Bistum Augsburg waren 62,3 % des Seelsorgsklerus von NS-Maßnahmen betroffen. Der Anteil lag in Bayern erheblich über dem Reichsdurchschnitt von 35,9 %.⁴⁵ Von diesen 807 betroffenen Geistlichen, 782 Diözesanpriestern und 25 Ordensleuten, waren zur Zeit der Bestrafung 179 im Alter bis 30 Jahren (11,7 %), 162 zwischen 31 bis 40 Jahren (20,1 %), 225 zwischen 41 bis 50 Jahren (27,9 %), 151 zwischen 51 bis 60 (18,7 %), 59 zwischen 61 bis 70 Jahren (7,3 %), 27 über 71 Jahren und älter (3,3 %), 4 (0,5 %) waren

⁴⁴ U. v. Hehl, *Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Band 37), Mainz 1984, XXVII-XXXIX.

⁴⁵ Ebenda XLII.

nicht einzuordnen.⁴⁶ Bei den Jungpriestern bis 30 Jahren ist zu beachten, daß es sich nur um höchstens sechs Jahrgänge handelt, wenn man das Weihealter bei 25 bis 26 Jahren ansetzt. Bei der Gruppe der 41 bis 50 Jährigen mit der höchsten Prozentzahl an Maßnahmen handelt es sich um Pfarrer im aktiven Seelsorgedienst. Von den 3328 Maßnahmen fallen 226 auf berufliche Diskriminierung, 104 Schulverbote, 20 Ausweisungen, 473 Ermittlungsverfahren, 841 Verhöre, 874 Verwarnungen, 259 Verfahren, 263 Terrorakte, 154 Geldstrafen, 93 Freiheitsstrafen, 6 KZ-Einweisungen, ein Todesfall und 14 sonstige Fälle.⁴⁷

Unter die Stichworte "Berufliche Diskriminierung" und "Schulverbote" wurden folgende Maßnahmen zusammengefaßt: Predigtverbote, erzwungene Versetzung, Entzug der Lehrerlaubnis, die schon aus nichtigem Anlaß ausgesprochen werden konnte. Staatspolizeilich verfügte "Ausweisungen" oder Aufenthaltsverbote galten für ein oder mehrere Regierungsbezirke. Unter dem Sammelbegriff "Ermittlungsverfahren" gehören Haussuchungen, Beschlagnahmen, kurzfristige Festnahmen oder die Überwachung des Post- und Telefonverkehrs. Die zahllosen "Verhöre" sollten einschüchtern, die "Verwarnungen" waren oft mit massiven Androhungen verbunden. Unter "Verfahren" sind hier förmliche Untersuchungen der Justiz gemeint, die oft zum Prozeß führten. Unter "Terror" sind die Aktionen des gelenkten "Volkszorns" verstanden, wie Beleidigungen, Störungen, tätliche Bedrohungen, Überfälle durch HJ-Trupps oder SA-Kolonnen, Aufläufe erregter "Volksgenossen" und jene unzähligen Denunziationen, die nach 1933 steil anstiegen und zu dem weitverbreiteten Sprichwort führten: "Der größte Lump im ganzen Land, das ist der feige Denunziant." Bei Verfahren wurden erhebliche "Geld- und Freiheitsstrafen" verhängt. Der rechtsstaatlichen Kontrolle völlig entzogen, war die "KZ-Haft," die anfangs teilweise auch der SA, aber bald ausschließlich der Gestapo und der SS unterstand. Unter "Todesfälle" sind diejenigen erfaßt, die im Gefängnis den Tod fanden, die Hinrichtungen aufgrund eines Todesurteils sowie die gegen Kriegsende vorgekommenen Ermordungen durch SS-Kommandos. Zum Stichwort

⁴⁶ Ebenda Tabelle 2, LXXV.

⁴⁷ Ebenda Tabelle 5, LXXIX. Bei den KZ-Einweisungen ist ein Fall wegen eines strafrechtlichen Deliktes abzuziehen. (Mitteilung von Pfarrer J. Burkhart an Verf. vom 14. März 1983).

"Sonstiges" zählen alle Maßnahmen, die sich den angeführten Begriffen nicht zuordnen lassen.⁴⁸

Der für das Bistum Augsburg angeführte Todesfall betrifft den Stadtpfarrer von Günzburg, Dr. Adam Birner. Dieser war als Domprediger in Augsburg, Präses des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, am 22. Juni 1934 wegen staatsfeindlicher Äußerungen verhaftet worden. Nach dreieinhalb Wochen Haft und der Einstellung des Verfahrens vor dem Sondergericht München, das unter die Amnestie fiel, bewog ihn Weihbischof Eberle, nach Günzburg zu gehen. Dort bekannte er sich immer schärfer gegen die NS-Diktatur. In der Silvesterpredigt 1940 sagte er in der überfüllten Liebfrauenkirche: "Wer Nationalsozialist ist, ist entweder ein Konjunkturritter, dumm oder ein Lump!" Seit Kriegsbeginn verhehlte er nicht, daß er ausländische Rundfunksendungen hörte. Eine anonyme Anzeige führte am 4. April 1941 zu seiner Verhaftung. Am 5. April wurde er ins Augsburger Gefängnis gebracht, wo er am 13. April 1941 wohl in den Tod getrieben wurde. Nach einem Schreiben von Weihbischof Eberle an Stadtprediger Oskar Wiech vom 13. April 1941, dem Todestag, führten schwere Depressionen zu dieser Verzweiflungstat. Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg teilte Frau Benedicta Maria Kempner am 30. Dezember 1963 mit, daß Dr. Birner mit einer schweren Strafe rechnen mußte. Unter schweren seelischen Belastungen habe er sich mit einer Glasscherbe die Schlagader geöffnet und sei am Ostag 1941 im städtischen Hauptkrankenhaus, trotz ärztlicher Hilfe, gestorben. Im Journal der Selbsttötungsfälle der Polizeidirektion Augsburg hieß es: Durchtrennung der Halsschlagader. Schriftliche Quellen oder Befragungen von Zeitzeugen führten zu keiner weiteren Erhellung des Todesfalls.⁴⁹ Glück im Unglück hatte Kurat Bruno Bayer von Oberwittelsbach (Lkr. Aichach) vor dem Volksgerichtshof. Er hatte im September 1944 politisch Verfolgten Unterschlupf gewährt. Die Ermittlungen der Gestapo führten zum Volksgerichtshof. Das Kriegsende verhinderte eine Verurteilung.⁵⁰

Die vielfältigen Maßnahmen lassen sich nicht generalisieren. Hinter jedem Einzelfall steckt ein Mensch. Ein Redeverbot oder ein Gestapoverhör mußte nicht immer harmloser sein als das höher angesiedelte Gerichtsverfahren. Jede

⁴⁸ Ebenda XXXIX f.

⁴⁹ B. M. Kempner, Priester vor Hitlers Tribunalen, München 1966, 27 f. – Fuchs, Hofmann, Thieme, 60 f.

⁵⁰ U. v. Hehl, Priester Sp. 41.

einzelne Maßnahme brachte Verunsicherung und Angst für den Betroffenen und die Angehörigen.

Im Reichsdurchschnitt nimmt die Zahl der Maßnahmen 1934 spürbar ab und stieg 1935 mit den ersten Devisenprozessen und den verschärften Angriffen auf die katholischen Vereine wieder an. Im Frühjahr 1936 kamen die Sittlichkeitsverfahren hinzu. Mit den Olympischen Spielen im Sommer 1936 trat eine gewisse Beruhigung ein. Doch nach der Verlesung der Enzyklika "Mit brennender Sorge" am 21. März 1937 nahm der Verleumdungsfeldzug erneut massiv zu. Mit dem kirchenpolitischen Rundumschlag 1941, dem Klosterturm, den Euthanasieaktionen, den Schulkreuzentfernungen im Jahr des Rußlandfeldzuges, stieg die Verfahrenswelle wieder steil an. Auch im Bistum läßt sich dieses Erscheinungsbild erkennen. Aber die Zahl der Maßnahmen blieb in den ganzen zwölf Jahren relativ hoch, nämlich 1933 bei 277, als eingeschüchtern und noch alte Rechnungen beglichen werden sollten, in den folgenden Jahren bei knapp unter 200, 1937 bei 221, 1938 bei 330, 1941 bei 362 und 1945 noch bei 56.⁵¹

Von den 807 Geistlichen im Bistum Augsburg war eine ganze Reihe in mehrere Vorfälle verwickelt: 222 in einen, 176 in zwei, 115 in drei, 88 in vier, 58 in fünf, 52 in sechs, 30 in sieben, 26 in acht, 15 in neun, 25 in zehn und mehr.⁵²

Dieses Ergebnis zeigt, wie konsequent die Geistlichen bespitzelt wurden, aber auch, daß sich viele Priester nicht durch den ersten Zusammenstoß einschüchtern ließen, zumal sie dies ungeschützt, als Einzelkämpfer taten. Mit den insgesamt 3328 Maßnahmen gegen den Klerus im Bistum Augsburg beschäftigten sich folgende Instanzen: Die Gerichte bzw. Justiz mit 241 Fällen, die Verwaltungsbehörden mit 440, die Polizei mit 508, die Gestapo mit 580, die Partei mit 626, die Wehrmacht bzw. Kriegsgerichte mit 46. Unter "Sonstige" fallen 119 und ohne Angaben blieben 768 Fälle.⁵³

Zur Gruppe "Gerichte/Justiz" gehören die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Sondergerichte und der Volksgerechtshof. Unter "Verwaltungsbehörden" sind die kommunalen, regionalen und Länderinstanzen bis zur Reichsregie-

⁵¹ Ebenda XL, XLVIII mit Tabelle 4a, LXXVII.

⁵² Ebenda, Tabelle 3a, LXXVI.

⁵³ Ebenda, Tabelle 7a, LXXXII.

rung, die Reichsschrifttums- und Reichskulturkammer gemeint. Auch die "Polizei" als regulärer Ordnungshüter wurde zunehmend zur politischen Strafverfolgung eingesetzt. Das Hauptziel der "Gestapo" wieder war die Bekämpfung der Regimegegner. Unter dem Stichwort "Partei" zählen NSDAP mit ihren Ortsgruppen und den zugeordneten Organisationen wie SA, SS, HJ oder BDM. Sie schalteten sich häufig ein.⁵⁴

Von diesen 3328 Maßnahmen im Bistum Augsburg blieben aus der Sicht des NS-Regimes 2838 Vergehen. Unter "Vergehen" der betroffenen Priester ist nicht eine leichtere rechtswidrige Tat entsprechend dem heutigen § 12 Abs. 2 StGB zu verstehen, sondern eine Handlung, die sich gegen den Totalitätsanspruch des Regimes richtete. Gegen diese wirklichen oder vermeintlichen Vergehen mißliebiger Gegner ging der totalitäre Machthaber mit vielfältigen Zwangsmitteln vor.

Von diesen Vergehen sind im Bistum Augsburg 73 der Schule zuzuordnen, 532 dem Gottesdienst, 336 der Seelsorge, 47 der Ausländerseelsorge, 250 der Regimekritik, 309 der politischen Unzuverlässigkeit, 108 dem staatsfeindlichen Verhalten, 22 der Judenhilfe. Unter der Rubrik "Sonstige" fallen 136 und 1025 Fälle blieben ohne Angaben von Gründen.⁵⁵ Unter dem Stichwort "Schule" sind die Vorfälle zusammengefaßt, die mit dem sensiblen Bereich der Schule zu tun hatten, nämlich kritische Äußerungen, das Eintreten für die Bekenntnisschule, Proteste gegen die Schulkreuzentfernung oder auch eine Ohrfeige für einen frechen Schüler.

Zu "Gottesdienst" und "Seelsorge" gehörten die in Predigten und Christenlehren gemachten kritischen Äußerungen gegen die NS-Weltanschauung, die seelsorgerlichen und caritativen Bemühungen in der Jugend- und Verbandsarbeit, noch verstärkt nach der staatspolizeilichen Auflösung zahlreicher Organisationen, ferner die vielen Zusammenstöße mit den konkurrierenden NS-Vereinigungen, die kaum vermeidbaren Verstöße gegen das Sammlungsgesetz und das Versammlungsverbot.

Unter "Ausländerseelsorge" ist die "geistliche" und oft caritative Betreuung der katholischen "Fremdarbeiter" und Kriegsgefangenen gemeint. Der Umgang mit diesen Zwangsarbeitern in den Betrieben und in der Landwirtschaft wurde durch das Regime scharf reglementiert. Der mitmenschliche Kontakt war verboten. Auch die Gottesdienstbesucher sollten streng getrennt bleiben.

⁵⁴ Ebenda XLII.

⁵⁵ Ebenda, Tabelle 6a, LXXXI.

Verstöße wurden als Feindbegünstigung geahndet. Unter "Regimekritik" fallen wieder regimekritische Äußerungen, vor allem die Verstöße gegen das Heimtückegesetz vom 20. Dezember 1934, das mit allgemeinen Formulierungen jede Art von Kritik unter Strafandrohung stellte, oder auch die illegale Verbreitung von Schriften wie der gefälschte Mölders-Brief.⁵⁶

Der Sammelbegriff "Politische Unzuverlässigkeit" erfaßt zahlreiche politische Handlungs- bzw. Verhaltensweisen, wie Verweigerung oder unkorrekte Ausführungen des Hitlergrußes – z. B. "Heul Hitler!" oder das Lesen verbotener Bücher oder ausländischer Presseerzeugnisse, die Nichtbeflaggung oder unzureichende Beflaggung kirchlicher Gebäude mit Hakenkreuzfahnen, die Sabotage von Sammlungen von NS-Organisationen oder verdächtiges Abstimmungsverhalten bei Wahlen bzw. Volksentscheiden. Unter "staatsfeindlichem Verhalten" verstanden die Überwachungsorgane vor allem in den Kriegsjahren defätistische oder pazifistische Äußerungen, Verbreitung regimekritischer Flugblätter, Wehrkraftzersetzung, Landes- und Hochverrat und gegen Kriegsende das Hissen von weißen Fahnen.

Unter dem Stichwort "Juden" sind kritische Äußerungen zur NS-Rassenlehre, zur Judenverfolgung und aktive Hilfen erfaßt.

Alle übrigen feststellbaren Delikte, so auch die Devisenvergehen, Beleidigungen oder Einsprüche gegen unchristliche Taufnamen sind unter der Rubrik "Sonstiges" festgehalten. Die hohe Zahl in der Spalte "Ohne Angaben" ist wohl darauf zurückzuführen, daß beim Ausfüllen der Fragebögen die systematischen Anliegen der späteren Historiker nicht bedacht wurden.⁵⁷

Die KZ-Einweisungen

Lebensbedrohlich waren die KZ-Einweisungen. Der Priester Max Mayr, geboren 1891, war bereits als Pfarrer von Unterwindach vom 28. Juni bis 10. Juli 1933 in Schutzhaft. Verhöre durch den Bezirkshauptmann wegen Protesten gegen die Auflösung katholischer Vereine, Verwarnungen, Beanstandungen durch den Gebietsführer, heftige Anschuldigungen in der "Augsburger Gerichtszeitung" und Postüberwachung folgten. Das Sonderge-

⁵⁶ H. Witetschek, Der gefälschte und der echte Mölders-Brief, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16 (1968) 60-65.

⁵⁷ U. v. Hehl, Priester XL ff.

richt in München verurteilte ihn 1934 zu 300 RM Geldstrafe und 105 RM Gerichtskosten. In der Presse beschuldigt, von der Partei verwarnt, wurde er 1935 nach Schiltberg zwangsversetzt. Nach erneuten Verhören, Beanstandungen und Verwarnungen fiel das eingeleitete Verfahren vor dem Sondergericht München am 9. Mai 1938 unter die Amnestie. Bis März 1940 erfolgten etwa 50 Anzeigen. Am 25. März 1940 wurde er wegen Beunruhigung der Bevölkerung in Schutzhaft genommen, am 12. Juli 1940 in das KZ Dachau überstellt, am 16. August 1940 nach Gusen, einer Außenstelle des KZ Mauthausen verlegt und am 8. Dezember wieder zurück nach Dachau gebracht. Von dort wurde er am 9. April 1945 durch Vermittlung von Bischof Wienken beim Reichssicherheitshauptamt Berlin entlassen.⁵⁸ Pater Albrecht Wagner von St. Ottilien läutete bei der Aufhebung des Klosters durch die Gestapo die Kirchenglocken. Er wurde Ende April 1941 verhaftet, ins Gestapogefängnis im Wittelsbacher Palais gebracht, im Mai in das KZ Dachau verlegt und am 22. Dezember 1941 entlassen.⁵⁹

Pfarrer Johannes Burkhart, geboren 1904, wirkte in Ettenbeuren, Markt Rettenbach und Oberhausen. Er hatte zunächst zwei Verfahren vor dem Amtsgericht, drei vor dem Landgericht und ein Verfahren vor dem Sondergericht. Gründe waren die Vervielfältigung und Verbreitung einer Predigt von Pater Rupert Mayer vom 11. März 1937, die wiederholte Kritik an der NS-Berichterstattung und an den Reden Goebbels'. Diese Verfahren endeten durch Einstellung bzw. fielen unter die Amnestie. Mehrfache Beanstandungen von Parteivertretern, Vorladungen, Verhöre durch Kreisleitung und Bezirksamt und Polizei, Verwarnungen, Beschlagnahmung der Schreibmaschine und des Vervielfältigungsapparates und der Entzug der Unterrichtserlaubnis sollten seine oppositionellen Kräfte brechen. Anlaß zu seiner Verhaftung war eine Festpredigt, die er am 17. August 1941 in Ettenbeuren (Lkr. Günzburg) hielt. In dieser Predigt stellte er die Frage: "Wozu müssen unsere Soldaten ihr Blut in Rußland verlieren, wenn wir den Bolschewismus im eigenen Land haben?" Ein persönlicher Gegner hatte die Verhaftung nachdrücklich betrieben. Die Gestapoleitstelle München verhaftete ihn am 2. Februar 1942 und brachte ihn am 18. April in das KZ Dachau. Das Sondergericht verurteilte ihn zu ei-

⁵⁸ Ebenda Sp. 141. – Fuchs, Hofmann, Thieme (Anm. 26) 55.

⁵⁹ Fuchs, Hofmann, Thieme (Anm. 26) 63.

nem Jahr Gefängnis. Doch er verblieb im KZ, wo er Malaria-Versuche über sich ergehen lassen mußte, bis zur Befreiung am 29. April 1945.⁶⁰

Pfarrvikar Bernhard Heinzmann von Illerbeuren (Lkr. Memmingen), geboren 1903, wurde wegen Verbreitung beunruhigender Gerüchte am 6. Januar 1941 in Polizeihaft genommen und am 19. März 1941 in das KZ Dachau gebracht. Dort erkrankte er an einer eitrigen Nierenentzündung. Obwohl er sich wieder erholte, blieb sein Name auf der Krankenliste. Mit dem Invalidentransport wurde er weggebracht und vergast.

Die offizielle Mitteilung an die Schwester lautete: "Ihr Bruder meldete sich am 12. September 1942 krank und wurde daraufhin unter Aufnahme im Krankenbau in ärztlicher Behandlung genommen. Es wurde ihm die bestmögliche medikamentöse und pflegerische Behandlung zuteil. Trotz ärztlicher Bemühungen gelang es nicht, der Krankheit Herr zu werden." Der Totenschein trägt das Datum vom 20. September 1942. Unter Todesursache heißt es: Darmkatarrh.⁶¹

Der 68jährige Frater Franz Klemens Martin, der den Missionären vom kostbaren Blute in Baumgärtle (Lkr. Mindelheim) angehörte, wurde auf Anordnung der Gestapo am 20. Oktober 1943 in Polizeihaft genommen, weil er einer Frau, die ihn mit "Heil Hitler" grüßte, erwiderte: in Bayern grüßt man nur noch mit Grüß Gott. Er wurde zunächst ins Gefängnis nach Karlsbad gebracht, am 29. Januar 1944 nach Dachau überstellt, wo er am 8. Januar 1945 verstarb.⁶²

An zwei weitere KZ-Priester ist zu denken, die nach der Vertreibung 1945/1946 im Bistum Augsburg eine neue Heimat fanden. Pfarrvikar Alois Langhans aus dem Bistum Leitmeritz, geboren 1908, wurde am

⁶⁰ Fuchs, Hofmann, Thieme 58. – E. Weiler, Die Geistlichen in Dachau, Lahr 1982, 101 ff. – Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg vom 30. Januar 1983, 14. – AZ vom 23. März 1983, 3.

⁶¹ Fuchs, Hofmann, Thieme 74, O. M. Knab, Der Martyrer von Böhmenkirch: Pfarrer B. Heinzmann + 1942, Böhmenkirch 1975. – J. Burkhart, B. Heinzmann, in: E. Weiler a.a.O. 100 f.

⁶² U. v. Hehl, Priester Sp. 136. – H. Witetschek, Schwaben 248. – E. Weiler (Hrsg.), Die Geistlichen in Dachau sowie in anderen Konzentrationslagern und Gefängnissen, Mödling 1971, 439.

19. Oktober 1940 verhaftet, am 13. Dezember 1940 ins KZ Dachau gebracht und am 6. April 1945 entlassen.⁶³

Der Erzpriester Reinhold Scholz aus Oberschlesien wurde am 27. Mai 1940 verhaftet, vom Volksgerichtshof in Berlin zu sechs Monaten Haft verurteilt, am 21. Dezember 1940 in das KZ Dachau eingeliefert und am 28. April 1945 durch die Aktion der Jesuiten Fr. Kreis und P. Pies befreit.⁶⁴

Maßnahmen gegen katholische Laien

Die staatlichen Quellen und Prozeßakten machen deutlich, daß viele katholische Laien an ihrer traditionellen Glaubensüberzeugung festhielten, sich den Gleichschaltungsmaßnahmen widersetzen und aus ihrer Treue zur Kirche heraus den katholischen Glauben und ihre Priester verteidigten. Da die vielen gegen sie eingeleiteten Maßnahmen nicht mehr statistisch vollständig zu erfassen sind, seien nur einige Fälle angeführt. Sie standen dem NS-Regime noch ungeschützt gegenüber. Der schon genannte Josef Inhofer von der katholischen Jugend, geboren 1915, wurde am 9. November 1935 verhaftet, nach mehrmonatiger Untersuchungshaft in das KZ-Dachau eingewiesen und erst nach eineinhalb Jahren wieder entlassen. Die verhärmte Heimkehr mit glattgeschorenem Kopf unter dem Druck der verordneten Verschwiegenheit schilderte Prälat Bruno Harder.⁶⁵ Inhofer wurde zum Arbeitsdienst und danach zur Wehrmacht eingezogen und fiel am 17. September 1941 in Rußland.⁶⁶

Hans Adlhoch, geboren 1884, Diözesansekretär der katholischen Arbeitervereine und BVP-Stadtrat in Augsburg, wurde als "Pfaffenknecht" beschimpft. Am 20. März 1935 wurde er verhaftet und am 4. April in das KZ Dachau eingeliefert. Dort mußte er zunächst sechs Monate bis 4. Oktober 1935 bleiben. Im Zuge der Verhaftungswelle nach dem Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 wurde er wieder am 19. September 1944 in das KZ Dachau eingewiesen. Der Todesmarsch aus dem KZ Dachau, der am 24. April 1945 begann und um München in die Nähe von Bad Tölz führte,

⁶³ U. v. Hehl, *Priester* Sp. 1560. – E. Weiler 106-109, 399.

⁶⁴ Ebenda Sp. 285. – E. Weiler 589.

⁶⁵ B. Harder, *Jugend zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Erinnerungen an das Dritte Reich*, in: *Augsburger Blätter*, Heft 2 (1982) 41-49, Heft 3 (1982) 81-92.

⁶⁶ Fuchs, Hofmann, Thieme 32.

verzehrte seine letzten Kräfte. Nach der Befreiung wurde er noch nach München gebracht, wo er am 21. Mai 1945 verstarb.⁶⁷

Martin Mayrock, langjähriger Bezirksvorsitzender der Arbeitervereine Mittelschwabens und Memminger BVP-Stadtrat kam zunächst 1933 in Schutzhaft. Nach einer unvorsichtigen Äußerung über Hitler wurde er denunziert und im August 1943 zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt. Vom Gefängnis Stadelheim kam er in das Zuchthaus Amberg. Während des Hafturlaubs anlässlich der Beerdigung seiner Frau, starb er, zum Skelett abgemagert, 1944 in seiner Heimatstadt Memmingen.⁶⁸

Zu den Blutzeugen ist auch Michael Kitzelmann zu zählen. Geboren 1916, war er während seiner Gymnasialzeit im Knabenseminar in Dillingen. Die Berufung zum Priestertum wurde in der Abschlußklasse unsicher. Um Zeit zu gewinnen, ging er im März 1936 zum Reichsarbeitsdienst und studierte ab Herbst 1936 in St. Stephan in Augsburg Philosophie. Ab Pfingsten 1937 wollte er Lehrer werden. Sein Aufnahmegesuch wurde von der Lehrerbildungsanstalt Pasing abgelehnt, weil er nicht bereit war, einer NS-Organisation beizutreten.

Im Juni 1937 wurde er zur Wehrmacht eingezogen. Nach dem Polenfeldzug machte er als Leutnant den Frankreichfeldzug mit. Geprägt von einem tief religiösen Elternhaus, ausgestattet mit einem sensiblen Gerechtigkeitssinn, der ihn die einmal gewonnene Überzeugung bis zum Äußersten vertreten ließ, von anderen auch als Allgäuer Dickköpfigkeit apostrophiert, vertrat er stets seine katholische Überzeugung. In Frankreich fiel er als regelmäßiger Gottesdienstbesucher auf. Als er dort im Leutnantsrock an der Fronleichnamsprozession teilnahm, kam es im Offizierskasino zu einem offenen Skandal.

Die Ankündigung des Rußlandfeldzuges machte ihn endgültig zum Gegner des NS-Regimes. Diese Haltung verstärkte sich im Dezember 1941, als er schrieb: "... die allergrößte Mehrzahl hat immer noch nicht begriffen, daß der Kampf gegen die Russen mit ihrem riesigen Hinterland nie zu einem Ende

⁶⁷ Ebenda 27 f. – M. Möhring, Hundert Jahre unterwegs. 1874-1974. Arbeiterverein Augsburg, Augsburg 1974, 101 ff. – G. Hetzer, Die Industriestadt Augsburg. Eine Sozialgeschichte der Arbeiteropposition, in: M. Broszat, E. Fröhlich, A. Grossmann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Band III: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München 1981, 230 f.

⁶⁸ Ebenda 28. – M. Ziegelbauer, Katholische Kirche und Katholizismus in Memmingen von 1900 bis 1975, in: JABG 10 (1976) 390.

kommt und Rußland das Massengrab des deutschen Volkes wird." Die Not und das Elend der Zivilbevölkerung, die schlechte Ausstattung der Soldaten schürten den Zorn des Kompanieführers auf die Urheber des Völkermordes. Nerven- und Muskelschmerzen brachten ihn in das Lazarett nach Orel. Dort fiel auch die Äußerung: "Daheim reißen sie die Kreuze aus den Schulen, und hier macht man uns vor, gegen den gottlosen Bolschewismus zu kämpfen!" Ein Spitzel meldete diese Äußerung, die zu seiner Verhaftung führte. Das Standgericht der Division verurteilte ihn am Karfreitag, den 3. April 1942, wegen "Wehrkraftzersetzung" zum Tode. Kriegspfarrer Schmitterer betreute ihn während der zehn Wochen zwischen Verurteilung und Vollstreckung. Am Spätnachmittag des 10. Juni 1942 wurde ihm die Ablehnung des Gnaden gesuches mitgeteilt und die Vollstreckung auf den folgenden Tag 8 Uhr angesetzt. Kitzelmann verstand seinen Tod als Sühneopfer. Dem Feldwebel, der ihn denunziert hatte, ließ er mitteilen, daß er ihm von ganzem Herzen verzeihe. Mit den Worten: "Jesus, Dir leb ich, Jesus Dir sterb ich" wurde sein 26jähriges irdisches Leben von den Kugeln des Erschießungskommandos am 11. Juni 1942, 8 Uhr beendet.⁶⁹

Diese Gemaßregelten und Opfer waren keine Revolutionäre. Sie wollten durchwegs die staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen. Sie konnten aber unter den Bedingungen des totalitären NS-Regimes nicht auf das Recht verzichten, nach den Geboten Gottes leben zu dürfen, wie dies P. Ingbert Naab als einen Grundsatz der christlichen Staatslehre in seinem Aufsatz: "Der Kampf um die Menschenrechte" im "Geraden Weg" vom 17. Juni 1932 gegen die Nationalsozialisten formulierte.⁷⁰

Zu ihnen zählten die namentlich nicht erfaßbaren Ordensleute und Laien, die z. B. in den Anstalten für Behinderte wie in Ursberg, Irsee oder Glött versuchten, die Euthanasieaktionen zu unterlaufen. In einer Reihe von Fällen konnten Verlegungen rückgängig gemacht und Behinderte gerettet werden.⁷¹ Dazu gehören nach den Berichten der Regierungspräsidenten in den Kriegsjahren auch die Kreise der Bevölkerung, die entgegen den gesetzlichen

⁶⁹ H. Hümmeler, M. Kitzelmann. Mensch-Soldat-Christ, Lederdorn über Cham 1964.

⁷⁰ H. Witetschek (Anm. 29) 132.

⁷¹ Fuchs, Hofmann, Thieme (Anm. 26) 65. – E. T. Mader, Das erzwungene Sterben von Patienten der Heil- und Pflgeanstalt Kaufbeuren-Irsee zwischen 1940 und 1945 nach Dokumenten und Berichten von Augenzeugen, Blöcktach 1982 (= Heimatkunde I). – H. Mors, Regens Wagner und sein Werk, Weißenhorn, 1986, 36.

Bestimmungen die ausländischen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen gut behandelt und mit ihnen an den alten kirchlichen Feiertagen festgehalten haben.⁷²

Der konspirative Widerstand

Mit den konspirativen Widerstandsaktionen bekommen die politischen Handlungen und Verhaltensweisen eine andere Qualität.

Hier ist auf Max Joseph Metzger, den Freiburger Diözesanpriester zu verweisen, der von 1928 bis 1940 in Meitingen lebte. Er war der Begründer der "Una Sancta-Bewegung", des "Friedensbundes Deutscher Katholiken", der "Weltfriedensorganisation vom Weißen Kreuz", die 1927 den Namen "Christkönigsgesellschaft" erhielt und 1928 ihren Sitz von Linz nach Meitingen verlegte.

In Augsburg war er zunächst vom 23. bis 26. Januar 1934 in Haft. Haussuchungen und Postüberwachung erschwerten seine Tätigkeit. Im Zusammenhang mit dem Münchener Attentat auf Hitler im Bürgerbräukeller wurde er ohne Angaben von Gründen am 9. November 1939 festgenommen und bis 4. Dezember in Augsburg in Haft gehalten. Um sich der ständigen Bespitzelung zu entziehen, ging er 1940 nach Berlin. Dort führte er seine missionarische Arbeit weiter. In einem Memorandum entwickelte er für den evangelischen Bischof Eidem von Upsala Vorstellungen für die Gestaltung Deutschlands nach dem Krieg. Der Bischof sollte bei den Alliierten um erträgliche Friedensbedingungen bitten. Doch die Überbringerin, ein vertrautes Mitglied der Una Sancta, eine Schwedin, die er seit langem persönlich kannte, war eine Gestapoagentin. Metzger wurde am 23. Juni 1943 verhaftet, am 14. Oktober 1943 vom Volksgerichtshof unter Roland Freisler zum Tode verurteilt und am 17. April 1944 hingerichtet.⁷³

⁷² H. Witetschek, Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933-1943, VII: Ergänzungsband: Regierungsbezirke Oberbayern, Ober- und Mittelfranken, Schwaben 1943-1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Band 32), Mainz 1981.

⁷³ B. M. Kempner (Anm. 49) 274-289.

Der Hochland-Kreis um Carl Muth widersetzte sich der Gleichschaltung der Zeitschrift bis zu ihrer Einstellung 1941.⁷⁴ Zu diesem Kreis zählten auch Gertrud von Le Fort (1876-1971),⁷⁵ die seit 1939 in Oberstdorf lebte, und Theodor Haecker (1879-1945),⁷⁶ der 1933 vorübergehend verhaftet wurde, erhielt 1936 Rede- und 1938 Publikationsverbot. Im Jahre 1944 in München ausgebombt, fand er bei seiner früheren Haushälterin in Ustersbach bei Augsburg eine Unterkunft, wo er am 9. April 1945 verstarb. Auf den geistigen Hintergrund dieses Hochland-Kreises stützten sich die Geschwister Scholl mit ihren Freunden. Hans Scholl ordnete die Privatbibliothek von Carl Muth, der ihnen auch den Zugang zu Pater Romuald Baurreiß vom Kloster St. Bonifaz in München eröffnete. Theodor Haecker wurde ab Frühsommer 1942 wiederholt zu Lese- und Diskussionsabenden in den Kreis der "Weißen Rose" eingeladen.⁷⁷

Während Kronprinz Rupprecht, der aufgrund eines Aufenthaltsverbots in Florenz lebte, den Oppositionsgruppen zurückhaltend gegenüberstand, hatte sein Kabinettschef Franz Freiherr von Redwitz Verbindung zu dem Kreis um den früheren bayerischen Gesandten in Berlin, Franz Sperr (1878-1945). Dazu gehörten auch der ehemalige Reichswehrminister Otto Karl Geßler (1875-1955), der seit der NS-Zeit in Lindenberg lebte, Joseph Ernst Fürst Fugger-Glött aus Kirchheim (1895-1981) und der Augsburger Rechtsanwalt Franz Reisert (1889-1965).⁷⁸ Sie hatten Verbindung zum Kreisauer Kreis.

⁷⁴ K. Ackermann, *Der Widerstand der Monatsschrift Hochland gegen den Nationalsozialismus*, München 1965.

⁷⁵ G. v. LeFort, *Aufzeichnungen und Erinnerungen*, Einsiedeln, Zürich, Köln 1958. – G. Kranz, *Gertrud von LeFort. Leben und Werk in Daten, Bildern und Zeugnissen*, Frankfurt am Main 1976.

⁷⁶ G. Schnarwiler, *Theodor Haeckers christliches Menschenbild*, Bukoba (Tanganyika) 1961. – E. Blessing, *Theodor Haecker. Gestalt und Werk*, Nürnberg 1959.

⁷⁷ A. Landersdorfer, *Die "Weiße Rose" – eine studentische Widerstandsgruppe in München*, in: G. Schwaiger (Hrsg.), *Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft*, Band I, München, Zürich 1984, 853-892. – H. Maier, *Christlicher Widerstand im Dritten Reich*, in: *Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg* vom 3. April 1988, 24 f., vom 10. April 1988, 26 f., vom 17. April 1988, 20 f.

⁷⁸ K. O. v. Aretin, *Der bayerische Adel*, in: *Bayern in der NS-Zeit* (Anm. 67), 561 ff. – W. E. Winterhager, *Der Kreisauer Kreis. Porträt einer Widerstandsgruppe. Begleitband zu einer Ausstellung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz*, Mainz 1985, 126 ff. – H. Witetschek, (Anm. 72) 55 mit Anm. 7.

Mit dem Sperr- und dem Kreisauer Kreis vollzieht sich der Übergang zum militärischen Widerstand. Dem Kreisauer Kreis gehörten von kirchlicher Seite die Jesuiten an: Pater Provinzial Augustin Rösch (1893-1961), Pater Alfred Delp (1907-1945) und Pater Lothar König (1906-1946). Die Kreisauer planten für den Tag nach dem Krieg unter den Aspekten des Staatsaufbaues, der territorialen Neugliederung des Reiches, der Wirtschafts- und Sozialordnung, der Agrarfragen, der Kirche, der Kultur und des Bildungswesens. Sie befaßten sich mit den Menschenrechten und dem Naturrecht. Ausgehend von der Entrechtung und Entwürdigung des Menschen konnte sich die Neuordnung des Gemeinwesens nur aus einer christlich begründeten Humanität vollziehen. Sie wandten sich gegen Unrecht, Unfreiheit und Unwahrheit und traten für mehr Menschlichkeit ein.⁷⁹ Der Personalismus mit einem Zug zum "personalen Sozialismus" sollte als wichtiges Element die politische Ordnung bestimmen. Über die Naturrechtsdoktrin herrschte keine Übereinstimmung. Doch eine christliche Grundstimmung war vorherrschend. Aber der Kirche fiel kein unmittelbares politisches Handeln zu. In der Vorlage für die Augustbesprechung 1942 an Moltke heißt es: "Sinn und Zweck der Kirche ist weder die Politik, noch das Politische. Die innerweltliche Aufgabe der Kirche umfaßt die Rühmung Gottes, die Vermittlung des übernatürlichen Heiles an die Menschen, die Sorge um die gottgesetzte Ordnung des Lebens. Es wäre von seiten des Erwartenden her eine Täuschung, von seiten der Kirche her eine für den Staat und Kirche gefährliche Grenzüberschreitung, wenn die Kirche zu direkten politischen Aktionen schritte. Für die gottgesetzte Ordnung muß die Kirche eintreten. Aber sie kann nur versuchen, bei den Menschen Bereitschaft zu erwecken, nach dieser Ordnung zu leben."⁸⁰ Daß die Kreisauer Bayern in zwei Gaue teilen wollten, stieß auf den Widerspruch von Sperr und Fürst Fugger. Franz Reisert war in einem kommenden föderativen Deutschland als Landesverweser in Südbayern im Gespräch. Dieser lehnte ab und schlug Franz Sperr oder Fürst Josef Ernst Fugger von Glött vor. In anderen Erwägungen wurde Reisert als Staatssekretär in einem künftigen Justizministerium gesehen.

Als die Kreisauer im Herbst 1943 auf die Kapitulation an der Westfront und auf eine militärische Aktion in Bayern hofften, widersprachen Sperr und

⁷⁹ R. Bleistein (Hrsg.), Dossier: Kreisauer Kreis. Dokumente aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Aus dem Nachlaß von Lothar König S. J., Frankfurt am Main 1987, 32.

⁸⁰ Ebenda 184 ff, 190, 195. – R. Bleistein (Hrsg.), A. Delp, Gesammelte Schriften, I-V, Frankfurt 1982-1984, 1988.

Reisert wegen der unzureichenden Organisation. Die guten Beziehungen über die militärische Lage bezogen die Jesuiten Delp und König von Sperr und seinem Kreis. Dies zeigen die Besuche P. Königs bei Major Günther Caracciola-Delbrück (1898-1945), dem Verbindungsoffizier der Wehrmacht beim Reichsstatthalter Ritter von Epp (1868-1946). Von den Kreisauern zogen sich auch die Fäden zum Goerdeler-Kreis. Sperr besuchte am 6. Juni 1944 Oberst Claus Graf von Stauffenberg (1907-1944), um sich im Auftrag seiner Widerstandsgruppe Klarheit über die Absichten und Planungen der Militärs zu verschaffen. An diesem Abend suchte auch P. Delp Stauffenberg in Bamberg auf.⁸¹

Oberst Stauffenberg (1907-1944), der vertrauenswürdige Offiziere suchte, eröffnete Baron Ludwig Leonrod (1906-1944), Sitz in Schmiechen, daß das Attentat auf Hitler nicht zu umgehen sei. Er war beim Armeekommando VII in München stationiert. Als gläubiger Katholik trug er seine Zweifel zu seinem Beichtvater Kaplan Hermann Joseph Wehrle (1899-1944). Im Dezember 1943 wurde er nach Berlin versetzt. Zu den Vertrauten Stauffenbergs zählte auch Rudolf Graf Morogna Redwitz, ein Bruder des Kabinettschefs des Kronprinzen, Franz Freiherr von Redwitz, deren Verwandtschaft wieder nach Rennertshofen (Lkr. Neuburg) reicht. Dieser war Chef der Abwehr in Wien und führte dort die Aktion am 20. Juli 1944 durch.⁸²

Dem gescheiterten Attentat folgte die blutige Vergeltung. Stauffenberg wurde noch am Abend des 20. Juli 1944 standrechtlich erschossen, Baron Leonrod und Graf Morogna Redwitz verurteilt und hingerichtet. Pater Delp wurde am 28. Juli 1944, Sperr mit seiner Frau am 2. September, Fugger von Glött am 3. September und Reisert am 4. September verhaftet. Erst in den Verhören in den Berliner Gefängnissen durch die Gestapo kamen die äußerst geheimen Verbindungen ans Licht. Pater Alfred Delp und Franz Sperr wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Rechtsanwalt Reisert erhielt fünf Jahre Zuchthaus und Fürst Fugger von Glött drei Jahre Gefängnis.⁸³ Zu erinnern ist auch an die Sippenhaft von Monika Freiin von Leonrod, die seit 1943 verheiratet, im September 1944 in Schmiechen (Lkr. Friedberg) festgenom-

⁸¹ R. Bleistein, A. Delp. Geschichte eines Zeugen. Frankfurt am Main 1989, 275 f. – W. E. Winterhager 136 ff.

⁸² K. O. v. Aretin 565. – Zu den Vorgängen in Wien vgl. L. Jedlicka, Der 20. Juli 1944 in Österreich, Wien 1966.

⁸³ R. Bleistein 277, 392.

men wurde. Die Verhaftungswelle erfaßte erneut eine Reihe ehemaliger Mandatsträger, die in das KZ eingeliefert wurden.⁸⁴

Der Aufruf der "Freiheitsaktion Bayern" zeigte auch im Augsburger Raum Wirkung. Diese Gruppierung von Offizieren und Mannschaften der Wehrmacht in München und Freising löste in der Nacht vom 27. auf 28. April 1945 einen bewaffneten Aufstand gegen die NS-Machthaber aus. Über den Sender Freimann wurde der Bevölkerung das Stichwort "Fasanenjagd" bekanntgegeben. Die Arbeiter wurden aufgefordert, die Betriebe vor der Zerstörung durch die Nazis zu schützen und damit Arbeit und Brot für die Zukunft zu sichern. Ziel der Aktion war die Einstellung der sinnlosen Kampfhandlungen.⁸⁵ Was in München oder Penzberg nicht gelang, führte in Augsburg zum Erfolg. Eine Widerstandsgruppe unter Leitung des Oberarztes am Städtischen Hauptkrankenhaus, Dr. Ludwig Lang, und des Sachgebietsleiters am Städtischen Arbeitsamt, Georg Achaz, die sich "John Roy" nannte, traf sich heimlich im Lazarett Maria Stern in Göggingen, in der Blindenanstalt in der Jesuitengasse oder im Kloster St. Elisabeth beim Dom. Sie wollte die Stadt Augsburg kampfflos übergeben. An Bischof Kumpfmüller wurde die Bitte um Mithilfe herangetragen. Dieser bat am Abend des 27. April 1945 Domkapitular Dr. Josef Hörmann um seine Begleitung. Der Prälat konnte den Bischof überzeugen, so daß er ihn mit dieser Mission betraute. Mit dem Oberbürgermeister Mayr gelangte er zu Gauleiter Wahl. Dort berief sich der Stadtkommandant Fehn auf seine erhaltenen Befehle. Der Widerstandsgruppe gelang es, telefonische Verbindung zu den US-Streitkräften herzustellen. Diese teilten mit, daß 2000 Bomberflugzeuge zum Angriff auf Augsburger bereitstünden. Die Widerstandsgruppe schickte im Morgengrauen des 28. April 1945 Emissäre zu den Amerikanern vor den Toren der Stadt. Anton Kaiser berichtete, daß sie mit den Fahrrädern und weißen Servietten als Parlamentärzeichen in Kriegshaber auf die Amerikaner trafen. Die Emissäre wollten die Truppen in die Stadt führen. Die amerikanischen Soldaten beabsichtigten zunächst, sie als Geiseln auf den vordersten Panzer zu setzen. Doch dann sollten sie den Weg erkunden. Volkssturmlaute mit Maschinengewehren und Panzerfäusten überredeten sie zum Abzug. Die Leute um Dr. Lang gaben sich mit schwenkenden weißen Fahnen zu erkennen. Sie forderten die Be-

⁸⁴ H. Witetschek (Anm. 72) 57.

⁸⁵ H. Troll, Aktionen zur Kriegsbeendigung im Frühjahr 1945, in: Bayern in der NS-Zeit, IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt (Anm. 67), München, Wien 1981, 660 ff.

wohner auf, weiße Fahnen zu hissen. Am Hohen Weg wartete Prälat Hörmann mit anderen aus der Widerstandsgruppe. Sie führten die amerikanischen Offiziere mit ihrem Stoßtrupp zum Gefechtsstand des Kampfkommandanten, der im Handstreich genommen wurde.⁸⁶

Würdigung

Rückblickend bleibt festzuhalten, daß die Konflikte des NS-Regimes mit der Kirche nach den Quellen auf beiden Seiten als "Kirchenkampf" bezeichnet und von den Zeitgenossen so empfunden wurden. Den Anspruch des NS-Regimes formulierte Goebbels vor österreichischen Künstlern im März 1938 wie folgt: "Es ist ein großer Irrtum zu glauben, daß der Nationalsozialismus nur eine politische Lehre sei. Der Nationalsozialismus ist eine neue totale Auffassung des menschlichen Lebens, und weil er total ist, deshalb bezieht er alle Bereiche des menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns in seinen Wirkungskreis mit ein".⁸⁷ Deshalb gerieten Bischöfe, Geistliche und Laien bei der Verteidigung kirchlicher Rechte aus dem religiösen in den politischen Bereich. Sie alle waren keine Revolutionäre. Sie wollten die staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, aber auch nach ihrer Glaubenstradition leben dürfen. Dieses Widersetzen gegen die Gleichschaltung wurde vom NS-Regime mit "staatsfeindlichen Bestrebungen" gleichgesetzt.

Nach dem Urteil der NS-Berichtersteller standen der Klerus und weite katholische Bevölkerungskreise diesen nationalsozialistischen Zielen ablehnend gegenüber. Im Sommer 1937 stimmten die berichtenden Behörden überein, daß die NSDAP als einzige politische Willensträgerin "den äußeren Ausdruck des politischen Lebens" beherrschte. Als einzigen sichtbaren Gegenspieler erkannten sie den "politischen Klerus." Doch die Widerstandsnester um die früheren örtlichen Machthaber der BVP und die Pfarrhöfe wurden kleiner. Die Regierung von Oberbayern meldete, daß nach den Judenpogromen vom 9. November 1938 die Prediger nun öfter auf alttestamentliche Texte zurückgriffen. Dagegen würden sich die täglichen Erörterungen der Judenfrage durch den Rundfunk vor den Nachrichten als ausgezeichnetes

⁸⁶ H. Stoll, Die Übergabe der Stadt Augsburg an die amerikanischen Streitkräfte 1945, in: JABG 4 (1970) 103-105. – W. Domarus, Nationalsozialismus, Krieg und Bevölkerung. Untersuchungen zur Lage, Volksstimmung und Struktur in Augsburg während des Dritten Reiches, München 1977, 190 ff. – Fuchs, Hofmann, Thieme 67.

⁸⁷ Reichspost Nr. 90 vom 30. März 1938 nach H. Hürten (Anm. 2) 62 f.

Belehrungsmittel erweisen: "Nur die von der Kirche beeinflussten Kreise gehen in der Judenfrage noch nicht mit." Der 50. Geburtstag Hitlers am 20. April 1939 schien nach außen hin alle Gegensätze zu überdecken. Das ganze Volk bis ins letzte Dorf hinaus, so die Berichterstatter, feierten dieses Fest mit "reichstem Flaggen-, Grün- und Lichterschmuck, mit Truppenparaden, Fackelzügen und Ansprachen, mit Kirchengebeten und Kirchengeläute..." Dennoch folgten von Monat zu Monat die Meldungen über Polizeihaft, Strafanzeigen, Verwarnungen, Unterrichtsverbote und Auflagen von Sicherungsgeld.

Der Kriegsbeginn drückte auf die Stimmung der Bevölkerung. Schon am 3. September 1939 erließ der Chef der Sicherheitspolizei an alle Gestapostellen folgenden Erlaß: "... 1. Jeder Versuch, die Geschlossenheit und den Kampfwillen des deutschen Volkes zu zersetzen, ist rücksichtslos zu unterdrücken. Insbesondere ist gegen jede Person sofort durch Festnahme einzuschreiten, die in ihren Äußerungen am Sieg des deutschen Volkes zweifelt oder das Recht des Krieges in Frage stellt..." Die Berichterstatter wiesen auch darauf hin, daß die Hirtenbriefe der Bischöfe zu den Maßnahmen gegen die Kirche von den meisten Gläubigen mit Befriedigung aufgenommen, von anderen als zu starke Einmischung in die Politik kritisiert wurden. Den nationalsozialistischen Kreisen wieder gingen die Maßnahmen gegen die Kirche nicht schnell genug.⁸⁸

Die zahlreichen Maßnahmen gegen Geistliche und Laien von Verwarnungen, Haftstrafen bis zu Einweisungen in das KZ waren Kennzeichen dieses Kirchenkampfes. Die zunehmenden Todesurteile in den Kriegsjahren führten zu weiteren Einschüchterungen. Als Einzelkämpfer legten die Gemaßregelten ihr Glaubenszeugnis ab. Auch bei den Akteuren des konspirativen Widerstandes standen die religiös ethischen Motivationen vor den politischen Zielsetzungen. Sie wollten den Weg frei machen für eine geistige und sittliche Erneuerung des Volkes, nach der wieder ein neuer Staat aufgebaut werden sollte.⁸⁹

Alle diese Akteure waren dem christlichen Humanum verpflichtet, die Einzelkämpfer, die Widerstandskämpfer oder die Geistlichen und Laien, die im

⁸⁸ H. Hürten 69.

⁸⁹ H. Witetschek, Die kirchliche Lage im Erzbistum München und Freising nach den Berichten der Regierungspräsidenten 1933 bis 1945, in: G. Schwaiger (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, München und Zürich 1984, 8-70.

Sinne der "Freiheitsaktion Bayern" für eine möglichst kampflose Übergabe der Städte und Dörfer sorgten, oder wie eine Bauersfrau im Raume Landsberg abgesprungene amerikanische Fallschirmspringer unterstützte, oder andere wieder flüchtigen Soldaten und Ausländern weiterhalfen. Ihre Aktionen mußten oft bis zuletzt gegen fanatische Nationalsozialisten unter der Gefahr der standrechtlichen Erschießung durchgeführt werden. Geistliche, als Gegner des NS-Regimes bekannt, erleichterten als Vertrauenspersonen bei den US-Streitkräften manchen Übergang in die Nachkriegszeit.⁹⁰

⁹⁰ H. Troll (Anm. 67) 658, 686.

"Jetzt sind wir gezeichnet zum Schlachten" – Die Euthanasie-Aktion in Ursberg 1940/41

Von Herbert Immenkötter

Am frühen Morgen des 19. November 1940 warteten vor dem St.-Vinzenz-Haus in Ursberg zwei Omnibusse einer örtlichen Privatfirma,¹ um insgesamt 125 Pflinglinge aus dem Haus der St.-Josephs-Kongregation in die Kreis-, Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren "abzutransportieren", so wie es wenige Tage zuvor ein Schreiben des Landesfürsorgeverbandes Schwaben von Augsburg aus angeordnet hatte.² In aller Eile war daraufhin Schwester Desideria Braun, die couragierte Generaloberin der St.-Josephs-Kongregation, die sich schwer erkrankt in Hindelang aufhielt, benachrichtigt worden. Diese war nach Augsburg geeilt, hatte zunächst den Bischof um Hilfe gebeten, dann den Regierungsvizepräsidenten aufgesucht und schließlich im Landesfürsorgeverband erfahren, daß gegen diese Berliner "Reichssache" kein Widerspruch möglich sei. "Nichts haben wir erreicht", mußte sie den in banger Hoffnung ausharrenden Schwestern in Ursberg mitteilen.

Schlimmes mußte man befürchten. Böse Ahnungen beschlichen Pflegekräfte wie auch die betroffenen Patienten. Zwar war offiziell lediglich von einer Verlegung aus kriegsbedingter Notwendigkeit die Rede; der Gau Schwaben müsse Unterkünfte bereitstellen für insgesamt 7 000 Volksdeutsche; 300 Umsiedler aus der Bukowina seien bereits in den allernächsten Tagen in Ursberg zu erwarten. Trotzdem beschlich die Betroffenen an diesem frühen Morgen böse Ahnungen. Aus der württembergischen Anstalt Liebenau (bei Ravensburg) wußte man nämlich, daß von dort die meisten Patienten bereits im Sommer gewaltsam abtransportiert worden waren. Wenige Wochen spä-

¹ Die Ursberger Pflegeleitung hatte erfolgreich durchgesetzt, daß zu diesem Zweck nicht wie anderenorts üblich die ominösen grauen Busse mit der vermeintlich unverfänglichen Aufschrift "Gemeinnützige Kranken-Transport-GmbH" eingesetzt wurden, sondern Wagen eines dem Haus seit langem vertrauten örtlichen Omnibus-Unternehmens. Mehrere Male konnte sogar die Betreuung der Patienten während der Fahrt durch eine Ursberger Schwester erreicht werden. Auskunft Sr. M. Alma Wassermann CSJ, Ursberg, 19.11.1990.

² Zum folgenden G. Römer, Die grauen Busse in Schwaben, Augsburg 1986, 78-98, hier 87.

ter, so hatte man in Ursberg zuverlässig erfahren, hatten die Angehörigen Mitteilungen über den plötzlichen Tod der ehemals Liebenauer Kranken erhalten, vom Sonderstandesamt Grafeneck bei Münsingen urkundlich bestätigt, mit Angabe fiktiver Todesursachen und dem Angebot, die Urnen der bereits eingäscherten Leichen gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der örtlichen Friedhofsverwaltung per Post zuzustellen.³

"So, ist's jetzt so weit?", meinte einer der Pfleglinge am frühen Morgen des 19. November 1940, "ich habe schon lange gehnt, daß ich in Ursberg nicht sterbe, und bin schon 40 Jahre da." Ein anderer war sich sicher: "Jesus habe ich gern, aber sterben möchte ich nicht." Auf Weisung aus Kaufbeuren mußten die Betroffenen zwischen den Schulterblättern mit ihrem Namen gezeichnet werden; dazu bemerkte ein dritter: "So, jetzt sind wir gezeichnet zum Schlachten." Und ein vierter schrie: "Schwester Oberin, um Gottes Willen, lassen Sie mich da! Ich kann nicht fort! Lassen Sie mich da sterben!"⁴

Baldiges Sterbenmüssen hatte sich vielen eingegraben, obwohl ihnen immer nur von einer Verlegung erzählt worden war. Angst der Pflegekräfte aber spürten sie unmittelbar – auch ohne Worte.⁵ Und Angst ging bereits seit einem Jahr in Ursberg um. Da waren nämlich aus Berlin insgesamt 1 000 Meldebogen "zur planwirtschaftlichen Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten", wie es offiziell hieß, in Ursberg eingegangen. Die Begleitumstände dieser "Erfassung" – einerseits die Fragen nach Rasse, Staatsangehörigkeit und Arbeitsfähigkeit der Pfleglinge, nach dem jeweiligen Kostenträger und der Besucherhäufigkeit, andererseits die Behandlung der ganzen Maßnahme als Staatsgeheimnis mit der Verpflichtung zum Stillschweigen, gar unter Androhung der Todesstrafe,⁶ – ließ die Anstaltsleitung hier wie anderswo mißtrauisch

³ Vgl. den "Trostbrief" bei A. Hochmuth, Bethel in den Jahren 1939-1943. Eine Dokumentation zur Vernichtung lebensunwerten Lebens, in: Bethel-Arbeitsheft 1 (Bethel 41979) 1-35, hier 13.

⁴ Archiv der St.-Josephs-Kongregation Ursberg: Niederschrift einer Schwester aus dem Hause "St. Vinzenz" vom Juni 1945 (masch.), "Zwangsverlegungen von Pflinglingen der Ursberger Anstalten."

⁵ "Die Szenen bei den heutigen Abtransporten in die Schafottanstalten beweisen, daß die Kranken heute wissen, wohin es geht", schrieb Kardinal Faulhaber am 18. Nov. 1940 an Weihbischof Wienken in Berlin und berichtete diesem u. a. auch von der Ankündigung eines Transportes von Ursberg, L. Volk (Hg.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945, Bd. 2: 1935-1945, Mainz 1978, 697.

⁶ Vgl. H.-J. Wollasch, "Euthanasie" im NS-Staat: Was taten Kirche und Caritas? "Ein unrühmliches Kapitel" in einem neuen Buch von Ernst Klee, in: Internationale katholische Zeitschrift 13 (1984) 174-189, hier 176.

werden. Die neue Leiterin des Pflegebüros, Schwester Alma Wassermann, bat vorerst um weitere Auskünfte, erfand dann Ausflüchte, verzögerte die Beantwortung, schob Überlastung des Personals vor, antwortete unvollständig. Im Oktober 1940, also fast ein Jahr nach Anlauf der Aktion, waren nicht einmal die Hälfte der Meldebogen zurückgeschickt.

Wie aber konnte man den Bedrohten überhaupt helfen? Ersparte man ihnen einen drohenden Arbeitseinsatz, wenn man ihre Leiden schlimmer darstellte, oder sollte man die schlimmsten Erkrankungen besser verschweigen? War eine vollständige Erfassung aller Pfleglinge ratsam, oder sollte deren genaue Anzahl tunlichst geheim bleiben? Konnte ein staatlicher Kostenträger die Betroffenen schützen, oder war es vorteilhafter, kirchliche und private Kostenträger anzugeben? Die junge Anstaltsärztin Dr. Ilsabe Gesting entschied sich schließlich, die geistig Behinderten als kriegsbedingt unverzichtbare Arbeitskräfte hinzustellen und forderte deshalb ganz entschieden deren Verbleib in Ursberg. Weiter schrieb sie am 15. Oktober 1940 nach Berlin:

"Es wird hier jede Woche von den schwachsinnigen Mädchen innerhalb 3 Tagen die Wäsche für 2 800 Personen gewaschen, gebügelt, gestopft und fertiggestellt. Das ist die Wäsche für die Anstalt, die Niederlassung Blindenheim, das Kurbad Krumbad, für den benachbarten Arbeitsdienst mit 180 Personen, für ein benachbartes Lazarett mit 140 Soldaten. Daß die Wäsche nicht schlecht gewaschen wird, beweist, daß der Arbeitsdienst z. Zt. aus Frankreich noch seine Wäsche hierher zum Waschen schickt... Andere Wirtschaftsbetriebe der Anstalt sind ähnlich vollwertig zu bewerten.

Dazu möchte ich bemerken, daß unsere zum Teil schwer schwachsinnigen Mädchen als 1/4, meist 1/2, 3/4 oder ganze Arbeitskräfte zu bewerten sind, und daß dieselben nur gegen das Essen, anspruchsloseste Kleidung und ohne Entgelt arbeiten, so daß sie, vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, für das Volk als nicht weniger ökonomisch im Vergleich zu vollwertigen Arbeitern mit Bezahlung und höheren Ansprüchen zu betrachten sind. Psychisch darf ich bemerken, daß es sich um fast durchwegs lebensfrohe, arbeitsfreudige Menschen im Rahmen der Anstalt handelt.

Nur so ist es zu verstehen, daß sich die Anstalt bei äußerst niedrigen Pflegesätzen – tgl. 1,50 RM (für Essen, Kleidung, einschließlich aller Nebenauslagen) – ohne Staatszuschüsse über Wasser halten kann..."⁷

Der Brief wurde mit einer ironisch-nichtssagenden Antwort⁸ bedacht und erwirkte nur geringfügigen Aufschub.

⁷ G. Tröger, Dominikus Ringeisen und sein Werk. Zur Hundertjahrfeier der Ursberger Behinderteneinrichtungen 1884-1984, Ursberg 1984, 223-225. In Auszügen zit. auch bei Römer 81.

⁸ Tröger 225 f.

Was aber die treffliche Dr. Gesting nicht wissen konnte, was die Schwestern Desideria und Alma nicht wußten, was auch der Augsburger Bischof, der Regierungsvizepräsident und der Kostenträger nicht kannten, waren Begründung, Durchführung und vor allem das Ziel der Transport-Aktion. Es war nämlich überhaupt nur einer Handvoll Zeitgenossen bekanntgeworden, daß "der Führer" irgendwann im Oktober des Jahres 1939 den folgenden Erlaß auf privatem Briefbogen, zurückdatiert auf den 1. September, d. h. auf den Beginn des Krieges, niedergeschrieben hatte:

"Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann. gez. Adolf Hitler"⁹

Dieser Geheimbefehl blieb die einzige, allerdings alles entscheidende Grundlage für die unmittelbar danach einsetzende "Vernichtung lebensunwerten Lebens", wie das die nationalsozialistischen Rassenhygieniker nannten. – In gewisser Weise war die Aktion vorbereitet worden durch das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933, das die Zwangssterilisation von 200 000 als erbkrank eingestuft Menschen gesetzlich sanktioniert hatte.¹⁰ Das war 1933. Hitlers Leibarzt Dr. Karl Brandt berichtete später im Nürnberger Ärzteprozeß, daß Hitler ab 1935 im privaten Kreis die Absicht bekundet habe, im Falle eines Krieges die Euthanasiefrage aufzugreifen. Hitler sei der Meinung gewesen,

⁹ J. S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933-1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge, übers. v. C. Nicolaisen, München 1969, 281. – H. Ch. von Hase (Hg.), Evangelische Dokumente zur Ermordung der "unheilbar Kranken" unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939-1945, Stuttgart 1964, 8. – H.-J. Wollasch, Beiträge zur Geschichte der deutschen Caritas in der Zeit der Weltkriege, Freiburg 1978, 208. – F. Zipfel, Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit. Mit einer Einleitung von Hans Herzfeld (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 11. Publikationen der Forschungsgruppe Berliner Widerstand beim Senator für Inneres von Berlin 1), Berlin 1965, 222. – K. Nowak, 'Euthanasie' und Sterilisation im 'Dritten Reich'. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' und der 'Euthanasie'-Aktion, Göttingen ³1984, 79. – Nicht unumstritten: E. Klee, "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt a. M. ²1983. Dazu H.-J. Wollasch, "Euthanasie" im NS-Staat: Was taten Kirche und Caritas? "Ein unrühmliches Kapitel" in einem neuen Buch von Ernst Klee, in: Internationale katholische Zeitschrift 13 (1984) 174-189.

¹⁰ Vgl. G. Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Opladen 1986.

"daß ein solches Problem im Kriege zunächst glatter und leichter durchzuführen ist, daß offenbar Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten wären, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht diese Rolle spielen würden wie sonst."¹¹

Da waren die braunen Machthaber nämlich übersensibel: mögliche Massenproteste gegen ihre Maßnahmen wurden mit allen Mitteln unterbunden. Auch ihr Euthanasievorhaben mußte gegen mögliche Opposition abgesichert werden. So erbaten sie zu dieser Frage im Vorfeld sogar ein theologisches Gutachten.¹² Es war Joseph Mayer (1886-1967), Priester der Diözese Augsburg und seit 1930 Professor für Moraltheologie in Paderborn, den sie dazu ausersehen hatten. Mayer hatte sich mit seiner Dissertation zum Thema "Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker" aus dem Jahre 1927 für diese Aufgabe empfohlen. Er hatte darin nämlich einer gesetzlichen Sterilisation unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt. Im übrigen war er damals schon "über Jahre hinweg nachrichtendienstlich für den SD tätig" gewesen.¹³ Das Mayersche Gutachten in der Euthanasiefrage gilt als verloren. Im Jahre 1967 behauptete aber ein Augenzeuge vor dem Frankfurter Schwurgericht, Mayer habe darin die Euthanasie nicht eindeutig abgelehnt, sondern u. a. mit Verweis auf den hl. Thomas Morus (+ 1535) "bei unheilbaren Leiden" Ausnahmen zugelassen. Die Aussage klingt glaubhaft; der Hinweis taucht jedenfalls auch in der Dissertation Mayers auf.¹⁴ Daß Hitler aber erst nach Erhalt dieses Gutachtens den Euthanasie-Erlaß unterzeichnet habe, weil er nunmehr überzeugt sein konnte, keine entscheidende Opposition der katholischen Kirche mehr befürchten zu müssen, hat die Zeitgeschichtsforschung dem Frankfurter Schwurgerichtszeugen von 1967 mehrheitlich nicht abgenommen.¹⁵

Kehren wir zurück in den Oktober 1939. Die Ausführung des Euthanasie-Befehls, der nie publiziert wurde, übertrug Hitler einem besonderen Stab, der

¹¹ A. Mitscherlich und F. Mielke (Hg.), *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Frankfurt a. M. 1960, 184.

¹² Zum folgenden vgl. M. Höllen, *Katholische Kirche und NS-"Euthanasie"*. Eine vergleichende Analyse neuer Quellen, in: *ZKG* 91 (1980) 53-82, bes. 59-63.

¹³ Volk, *Faulhaber-Akten* II 696 f Anm 6.

¹⁴ J. Mayer, *Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker* (= Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik), Freiburg i. Br. 1927, 88: "Bemerkenswert ist, daß bereits Thomas Morus (+1535) in seiner Utopia für die Euthanasie bei unheilbaren Leiden eintrat." Zit. nach Volk, *Faulhaber-Akten* II 697 Anm. 5.

¹⁵ Volk, *Faulhaber-Akten* II 696 f Anm. 6. – Höllen 61. Gegen G. Sereny, *Into that darkness. From mercy killing to mass murder*, London 1974, 67 f u. ö.

ihm persönlich unterstellt blieb, darunter Philipp Bouhler und Viktor Brack als Leiter bzw. Assistent der "Kanzlei des Führers", jener Behörde, die zur Bearbeitung aller an Hitler persönlich gerichteten Eingaben geschaffen war; dann Dr. Brandt, Hitlers Leibarzt, und an der Spitze eines etwa 15köpfigen Ärztegremiums Prof. Dr. Werner Heyde aus Würzburg und der Direktor der Anstalt Sonnenstein (bei Pirna in Sachsen) Paul Nitsche. Vom Reichsinnenministerium wurden Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti und Ministerialdirigent Dr. Herbert Linden beteiligt. Dies waren die Eingeweihten, deren Kreis sich im Laufe der Zeit nur geringfügig erweiterte. Allen anderen, die in den nächsten Wochen und Monaten zur Durchführung der Euthanasie herangezogen werden mußten, Beamten und Angestellten, Ärzten und Pflegepersonal, Richtern und Arbeitern, genügte entweder der Hinweis auf den "Befehl des Führers", oder es diktierte ihnen nackte Angst, mitten im Krieg wegen Befehlsverweigerung als Volksschädling belangt zu werden.

Der Geheimhaltung dienten mehrere Tarnorganisationen, so die "Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten", die von Berlin aus für Leitung, Organisation und Koordinierung des ganzen Unternehmens, von der Meldebogenaktion und deren Auswertung bis hin zum bürokratisch-brutalen Abtransport der Behinderten in die Tötungsanstalten verantwortlich zeichnete. Hier fiel zumeist auch die Entscheidung über Leben und Tod – aufgrund zigtausender Meldebogen, in die in ein vorgezeichnetes schwarzes Kästchen mit blauem oder rotem Stift ein Kreuzchen oder Minuszeichen gemalt wurde: ein blauer Strich für Leben, ein rotes Kreuz für Tod.¹⁶ Danach wurden dann Listen mit den Namen derjenigen Kranken zusammengestellt, die für eine Verlegung in eine staatliche Anstalt bestimmt waren. Aus diesen "Transportlisten" waren Zweck und Ziel des Unternehmens nicht erkennbar. Von Ursberg steuerte man zur Verwischung der Spuren zunächst eine der bayerischen Landespflegeanstalten in Kaufbeuren, Günzburg, Eglfing-Haar oder Erlangen an. Von dort erst erfolgte dann – zumeist nach nur kurzfristigem Zwischenaufenthalt – der "Abtransport" in eine der großen Vernichtungsanstalten: nämlich das schon genannte Grafeneck, an dessen Stelle ab Frühjahr 1941 Hadamar bei Limburg eingerichtet wurde, außerdem Brandenburg an der Havel (stattdessen ab Herbst 1940 Bernburg an der Saale [Sachsen-Anhalt]), Sonnenstein bei Pirna (Sachsen) und Hartheim bei Linz

¹⁶ B. Honolka, Die Kreuzelschreiber. Ärzte ohne Gewissen. Euthanasie im Dritten Reich, Hamburg 1961, 33 f.

(Österreich), das u. a. von Kaufbeuren und Eglfing aus angefahren wurde, darunter auch der größere Teil der Ursberger Opfer. Gemordet wurde anfänglich mittels einer Spritze, dann nur noch mit Gas. Die Leichen wurden in hauseigenen Krematorien verbrannt. Eigens eingerichtete Standesämter beurkundeten den natürlichen Tod der Ermordeten und benachrichtigten die Angehörigen.¹⁷ Das Personal dieser hermetisch gegen die Außenwelt abgeriegelten Tötungsanstalten¹⁸ unterstand einer weiteren Tarnorganisation, der "Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege". – Nur ein perfider Zyniker konnte diesen Namen erfunden haben.

Wenn eine Anstalt die Meldebogen zurückbehält, übernahmen reisende Ärztekommisionen vor Ort die "Selektion", was allerdings der Josephs-Kongregation in Ursberg glücklicherweise erspart blieb. Dabei wurden die Kranken kaum jemals einer eingehenden Untersuchung unterzogen; es genügte durchweg der Augenschein und eine oberflächliche Durchsicht der Krankenakte.

Bis Kriegsende sind auf diese Weise von den insgesamt 280 000 bis 300 000 Geistigbehinderten, die in mehr als 900 Anstalten des damaligen Reiches untergebracht waren, 100 000 umgebracht worden.¹⁹ Davon hatte etwa die Hälfte zuvor in privaten und konfessionellen Anstalten gelebt, die ihrerseits aber nur über etwas mehr als 20 % der Gesamtbettenzahl verfügt hatten.²⁰ M. a. W.: die nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen richteten sich gegen die konfessionellen Anstalten sehr viel mehr als gegen die staatlichen.

Fragen wir in einem zweiten Teil nach der Reaktion der deutschen Öffentlichkeit. Dazu muß man wissen, daß die Geheimhaltung der Tötungsaktionen

¹⁷ Eine der standardisierten Mitteilungen bei D. Sternberger (Hg.), Dokumente zu den Geisteskranken-Morden, in: Die Wandlung 2 (1947) 160-174, hier 173 f.

¹⁸ Vgl. z. B. die Beschreibung von Grafeneck in einem internen Bericht des kirchenpolitischen Referenten Kardinal Faulhabers, Domkapitular Johannes Neuhäusler von Ende Oktober 1940: "Schloß Grafeneck, eine frühere Anstalt der Inneren Mission für krüppelhafte Kinder, auf einer Anhöhe im waldreichen Gebiet der schwäbischen Alb gelegen, ist oben von einer Mauer umgeben, unten mit Stacheldraht eingefaßt. An den Zugängen ist eine Holztafel aufgestellt: Landespflegeanstalt Grafeneck. Zutritt wegen Ansteckungsgefahr polizeilich verboten. Ortspolizeibehörde Grafeneck. Die Nebengebäude sind mit einer dichten Holzplanke umgeben. Am Fuß des Hügels, beim Eingang vom Bahnhof Marbach an der Lauter her steht eine kleine Bretterbude – Wärterhäuschen, vor dem 2 Männer (ein grüner Schupo-Beamter und einer in Zivil) mit einem Hund Wache halten." Volk, Akten deutscher Bischöfe V 236 f.

¹⁹ Vgl. die Gesamtstatistik bei B. Honolka, Die Kreuzelschreiber, Ärzte ohne Gewissen. Euthanasie im Dritten Reich, Hamburg 1961, 98.

²⁰ Wollasch, "Euthanasie" 177. – Ders., Beiträge 210 f.

lange Zeit erfolgreich geblieben ist. So wirksam war die Vertuschung, daß selbst der Reichsjustizminister erst ein Dreivierteljahr nach Hitlers Geheimbefehl von der Angelegenheit erfuhr.²¹

Im Sommer 1940 tauchten aber überall im Reich erste Gerüchte über den als "Aktion T 4" getarnten Massenmord auf – so genannt nach dem Sitz der Euthanasie-Zentrale in der Tiergartenstraße 4 in Berlin-Charlottenburg. Zunächst passierten bei der Benachrichtigung der Angehörigen peinliche Versehen. So wurde als offizielle Todesursache "Blinddarmentzündung" angegeben bei Ermordeten, die seit Jahren keinen Blinddarm mehr hatten, oder Tonsillitis bei Opfern, denen die Mandeln längst entfernt waren.²² Mehrere betroffene Familien stellten fest, daß sie exakt gleichlautende Benachrichtigungen mit demselben Datum und derselben Todesursache erhalten hatten.²³ Anderen Hinterbliebenen wurden nacheinander zwei Urnen zugestellt.²⁴ Von örtlichen Staatsanwaltschaften wurden Strafverfahren oder Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet gegen Beschuldigte, die schon Monate zuvor ermordet worden waren. Andere Straftäter waren nur zur Überprüfung ihrer Haft- oder Schuldfähigkeit in eine Pflegeanstalt eingewiesen worden und wurden von dort ohne Kenntnis der zuständigen Gerichte in eines der Vernichtungslager "abtransportiert".²⁵ Vor allem aber die Häufung der Sterbefälle erregte den Verdacht zunächst der Angehörigen, dann der Vormundschaftsgerichte, auch der Behindertenanstalten, die untereinander in Kontakt traten – wie im Falle von Ursberg und Liebenau selbstverständlich durch Boten,²⁶ weil der Postweg viel zu unsicher gewesen wäre.

Aus Liebenau und Grafeneck waren auch dem Freiburger Erzbischof Conrad Gröber Nachrichten über einen vermutlichen Zusammenhang zwischen

²¹ L. Gruchmann, Euthanasie und Justiz im Dritten Reich, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 20 (1972) 235-279, hier 245. Die erste umfassende Information erhielt der Minister am 12. Juli 1940 durch den Vizepräsident der Inneren Mission Pastor Paul Braune, den Direktor der Betheler Anstalten Pastor Friedrich von Bodelschwingh und den bekannten Chirurgen Prof. Dr. Ferdinand Sauerbruch. Ebenda 246. Die bei dieser Gelegenheit vorgelegte Denkschrift veröffentlicht bei v. Hase 14-22.

²² So nach einem internen Bericht des kirchenpolitischen Referenten Kardinal Faulhabers, Domkapitular Johannes Neuhäusler, vor Ende Oktober 1940. – Volk, Akten deutscher Bischöfe V 236. – G. Lewy, Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1965, 290. – Gruchmann 244.

²³ Vgl. Sternberger 174.

²⁴ Gruchmann 244.

²⁵ Gruchmann 258.

²⁶ Tröger 222.

den Krankentransporten und den Todesnachrichten zugegangen.²⁷ Er wandte sich daraufhin am 1. Juni 1940 an das badische Innenministerium mit der Bitte um Klärung,²⁸ wurde aber von dort nur ausweichend beschieden,²⁹ was seinen Anfangsverdacht nur noch verstärken mußte. Gröber richtete daraufhin am 1. August 1940 einen energischen Protest, den auch der Rottenburger Generalvikar unterschrieb, an die Reichskanzlei und forderte, "das durch das Naturrecht und christliche Gesetz verbotene Verfahren" einzustellen. Im übrigen bot er an, "auf caritativem Wege für alle die Unkosten aufzukommen, die dem Staat durch die Pflege der zum Tod bestimmten Geisteskranken erwachsen."³⁰ Weil eine zusagende Antwort ausblieb, wurde Gröber noch deutlicher:

"Wenn sich der Staat oder das Vol das Recht anmaßt, Lebensmindertüchtige oder -untüchtige des Lebens zu berauben, so werden sich Konsequenzen daraus ergeben, die mit Kultur und Menschenrechten nichts mehr zu tun haben. Es gibt auch ein Weltgewissen, vor dem das deutsche Volk zu bestehen hat, und es gibt einen Herrgott, der allein der Herr des Lebens ist..."

schrieb er am 14. August 1940 an den badischen Innenminister.³¹

Inzwischen waren dem Münsteraner Bischof Graf von Galen aus Bethel zuverlässige Informationen über die "Aktion T 4" zugegangen. Galen entschloß sich, den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen Kardinal Bertram in Breslau einzuschalten, weil er richtigerweise meinte, daß es sich hier um eine Angelegenheit des Gesamtepiskopats handele. Als Kardinal Bertram wenige Tage später auch von Weihbischof Wienken und dem Apostolischen Nuntius Cesare Orsenigo aus Berlin eine Bestätigung dieser Nachrichten erhielt, folgte am 11. August die scharfe Protestnote Bertrams im Namen aller deutschen Bischöfe an die Adresse der Reichskanzlei.³² Zehn

²⁷ Zum folgenden die vorzügliche Zusammenfassung: L. Volk, Episkopat und Kirchenkampf im Zweiten Weltkrieg. I: Lebensvernichtung und Klostersturm 1939-1941, in: StZ 198 (1980) 597-611; wieder abgedruckt in: D. Albrecht (Hg.) Katholische Kirche und Nationalsozialismus, ausgewählte Aufsätze von Ludwig Volk, Mainz 1987, 83-97.

²⁸ Der Brief abgedruckt bei Wollasch, Beiträge 214. – L. Volk (Hg.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. 5: 1940-1942, Mainz 1983, 81 f Anm 1.

²⁹ Wollasch, Beiträge 214 f.

³⁰ J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand, 2 Bde., München 1946, hier II 356. – Volk, Akten deutscher Bischöfe V 81 f.

³¹ Wollasch, Beiträge 297. – Volk, Akten deutscher Bischöfe V 90 f.

³² Neuhäusler II 357-359. – Volk, Akten deutscher Bischöfe V 87-90.

Tage später machte sich das Plenum der Bischofskonferenz in Fulda den Protest Bertrams ausdrücklich zu eigen und verbot außerdem "den katholischen Pflegeanstalten, aktiv bei der Verbringung ihrer Insassen mitzuwirken."³³ Auch dies konnte allerdings nicht verhindern, daß sich die "Aktion T 4" erst jetzt mit aller Schärfe auch gegen die bayerischen katholischen Heil- und Pflegeanstalten wandte.

Da entfaltete der ehemalige Superior der St.-Josephs-Kongregation Joseph Huber (1886-1967) eine aus heutiger Sicht höchst bemerkenswerte Aktivität, was die in Ursberg leicht gestörte Erinnerung an ihn eigentlich etwas aufbessern sollte.³⁴ Huber hatte im Jahre 1934 nach achtjähriger Tätigkeit in Ursberg einen recht frostigen Abschied nehmen müssen, nachdem er sich als Superior – erstmals in der Geschichte der Kongregation – auch "Direktor der Ringeisenschen Anstalten" genannt hatte und mit dieser offenbar auch von Bischof Kumpfmüller gedeckten Anmaßung Aufsichtsrechte über die Kongregation, über Ordenssatzung und Visitationsrecht, über Aufnahme von Postulantinnen und Novizinnen, über den Personaleinsatz in den einzelnen Häusern, vor allem auch über die Vermögensverwaltung der Anstalten beansprucht hatte. Im Gerangel mit Schwester Desideria, die im März 1933 zweite Generaloberin der Kongregation geworden war, hatte Huber schließlich aufgegeben und sich als Pfarrer nach Nesselwang zurückgezogen. Um so bemerkenswerter die hier zu referierende Initiative! Noch sechs Jahre nach seinem Abschied muß ihm Ursberg ein persönliches Anliegen gewesen sein. Als er von der hier drohenden Euthanasie erfuhr, erbat er umgehend eine Audienz bei Bischof Joseph Kumpfmüller in Augsburg als den für Ursberg zuständigen Oberhirten, um diesen für eine wirksame Intervention zu gewinnen. Von Kumpfmüller ließ er sich keineswegs mit dem Hinweis auf bereits erfolgte Protestnoten der deutschen Bischöfe beschwichtigen, sondern regte eine Information des deutschen Volkes entweder durch eine öffentliche Erklärung der Bischöfe oder durch den Vatikansender an. Dieser Vorschlag deckte sich haargenau mit der Forderung des Berliner Bischofs Konrad Graf von Preysing. Erst wenn die braunen Machthaber einen Stimmungsabfall in der Bevölkerung spüren, werden sie unsere Proteste ernst nehmen, so hatte Preysing immer wieder kundgetan, konnte sich damit allerdings gegen Kardinal Bert-

³³ Wollasch, Beiträge 216. – Volk, Akten deutscher Bischöfe V 110 f. Zur Mitwirkung katholischer Häuser bei der Ausfüllung der Listen vgl. ebenda 253.

³⁴ "Führungskrise" nennt Tröger 204-206 den hier zu schildernden Abschnitt seiner Chronik.

ram und die Mehrheit der deutschen Bischöfe bis Kriegsende nie durchsetzen.³⁵ Der Augsburger Bischof Joseph Kumpfmüller, ein frommer Seelsorger, der sich dem nationalsozialistischen Regime gegenüber stets "sehr zurückhaltend verhielt,"³⁶ versprach immerhin, sich in dieser Angelegenheit an Kardinal Faulhaber zu wenden, was er auch tat.³⁷

Faulhaber³⁸ aber hielt weitere Eingaben an die Regierung – ebenso übrigens wie zur selben Zeit auch die westdeutschen Bischöfe³⁹ – einstweilen nicht mehr für ratsam. Sie alle vermuteten im Spätsommer 1940, es werde dann umso schneller ein Gesetz erlassen, das die Euthanasie auf eine rechtlich schwer anfechtbare Basis stellen würde. Sie konnten nicht wissen, daß Hitler genau dies, ein Euthanasie-Gesetz, strikt ablehnte, weil er Unruhe in der deutschen Bevölkerung und Kritik des Auslands fürchtete.⁴⁰

Was Faulhaber Anfang November 1940 veranlaßte, seinen Vorbehalt gegen eine erneute Intervention aufzugeben, war die Erkenntnis, daß "das Hinrichtungswerk in einem halben Jahr getan" sein werde, wenn es ungehindert so wie bisher weitergehe.⁴¹ Am 6. November 1940 jedenfalls richtete er weit ausholend und in aller Deutlichkeit ein Protestschreiben an den Reichsjustizminister,⁴² erhielt aber ebenfalls keine Antwort.⁴³ Eine Bekanntgabe seines Protestes an die katholische Öffentlichkeit, wie dies Bischof Kumpfmüller auf Drängen Pfarrer Hubers angeregt hatte, erfolgte allerdings nicht. Le-

³⁵ Zu Preysing vgl. die brillante Kurzbiographie von L. Volk, Konrad Kardinal von Preysing 1880-1950, in: Zeitgeschichte in Lebensbildern 2 (1975) 88-100; wieder abgedruckt in: D. Albrecht (Hg.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus, ausgewählte Aufsätze von Ludwig Volk, Mainz 1987, 264-276.

³⁶ So zuletzt P. Rummel, Die Augsburger Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare vom 17. Jahrhundert bis zum 2. Vatikanischen Konzil (1598-1963), in: JVAB XXIV (1990) 25-114, hier 67.

³⁷ Volk, Faulhaber-Akten II 686.

³⁸ Volk, Akten deutscher Bischöfe V 225 und 253. – Ders., Faulhaber-Akten II 687.

³⁹ Volk, Akten deutscher Bischöfe V 249. – Vgl. U. v. Hehl, Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933-1945, Mainz 2¹⁹⁷⁷, 226.

⁴⁰ Gruchmann 246, 250 u. ö.

⁴¹ Volk, Faulhaber-Akten II 696.

⁴² Volk, Faulhaber-Akten II 689-694.

⁴³ Die einzige Reaktion aus den Berliner Ministerien erging mündlich an Weihbischof Wienken, der als Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz mindestens zweimal im Innenministerium vorsprach und u. a. mit Dr. Linden, einem der Hauptverantwortlichen für die Euthanasie-Aktion, zusammentraf. An Faulhaber berichtete er darüber: "Seitens der beiden Herren des Ministeriums wurde ebenso bestimmt und eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß der Staat die begonnene Maßnahme fortsetzen werde und zwar zunächst während der Kriegsdauer." Volk, Faulhaber-Akten II 701.

diglich die bayerischen Mitbischöfe erhielten eine Abschrift.⁴⁴ Als daher die "Aktion T 4" am 19. November 1940 auch nach Ursberg ausgriff, war man sich hier über den unbeugsamen Widerstand und die zahlreichen Proteste der Kirchenleitungen noch immer nicht im klaren.

Das änderte sich auch nicht durch das Dekret des Heiligen Offiziums vom 27. November 1940, das die Tötung sog. "lebensunwerten Lebens" strikt verurteilte.⁴⁵ Das Dekret, das ein Kurier nach Deutschland bringen mußte, wurde nur den Bischöfen zugestellt, nicht aber der Öffentlichkeit mitgeteilt. Und die heftige Kritik, die Bischof Preysing am 9. März 1941 in einer Predigt geäußert hat,⁴⁶ ist über den Kreis der unmittelbaren Zuhörer hinaus erst lange nach Kriegsende bekannt geworden. Erst der gemeinsame Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz, am 6. Juli 1941 von allen Kanzeln verlesen,⁴⁷ deutete erstmals vor der katholischen Öffentlichkeit Deutschlands an, was immer schon allgemeine Lehre der Kirche gewesen war und blieb:

"Gewiß gibt es nach der katholischen Sittenlehre auch Gebote, die nicht verpflichten, wenn ihre Erfüllung mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden wäre. Es gibt aber auch heilige Gewissenspflichten, von denen uns niemand befreien kann, und die wir erfüllen müssen, koste es uns das Leben: Nie, unter keinen Umständen, darf der Mensch Gott lästern, nie darf er seinen Mitmenschen hassen, nie darf er außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr einen Unschuldigen töten, nie darf er ehebrechen, nie lügen. Nie darf er seinen Glauben verleugnen oder sich durch Drohung oder Versprechen verleiten lassen, aus der Kirche auszutreten..."⁴⁸

Es folgte am 3. August 1941 jene berühmte Predigt Bischof von Galens in der Lambertkirche in Münster, die in einer bis dahin nicht gekannten Schärfe die Euthanasie-Aktion der Nationalsozialisten geißelte.⁴⁹ Obwohl von der Publizistik totgeschwiegen, erreichte die Zustimmung in einer Kettenreaktion so weite Kreise, daß der Prediger vorerst für die haßerfüllten Berliner Machthaber unangreifbar blieb. Offiziell ignorierte das NS-Regime die beispiellose

⁴⁴ Volk, Faulhaber-Akten II 689-695.

⁴⁵ Text: W. Corsten (Hg.), Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933-1945, Köln 1949, 251.

⁴⁶ Am 9. März 1941: B. Schneider in Zusammenarbeit mit P. Blet und A. Martini (Hgg.), Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939-1944, Mainz 1966, 133 Anm. 1, Zit. nach Höllen 78.

⁴⁷ Text: Corsten 252-256.

⁴⁸ Ebenda 255.

⁴⁹ Text: Neuhäusler II 364-369. M. Bierbaum, Nicht Lob, nicht Furcht. Das Leben des Kardinals von Galen nach unveröffentlichten Briefen und Dokumenten. Münster o. J. [81978] 361-371.

Herausforderung, um sich ihr nicht stellen zu müssen, schwor aber gleichzeitig, wie Goebbels es formulierte, "die Rache später kalt zu genießen".

Vieltausendfach abgeschrieben, nach allen Himmelsrichtungen über ganz Europa verbreitet, vor allem auch den deutschen Soldaten an die Front nachgeschickt, bis der Text schließlich von den Engländern massenhaft als Flugblatt über Münster abgeworfen wurde, fand der Protest Galens weiteste Verbreitung.⁵⁰

Hitler entschloß sich bekanntlich noch im selben Monat, am 24. August 1941, die "Aktion T 4" abzubrechen. Das geschah ebenso formlos wie der Beginn: durch mündliche Weisung an seinen Leibarzt, der die Mitteilung telefonisch weitergab.⁵¹ Es dauerte geraume Zeit, bis die Anordnung überall im Reich bekannt und befolgt wurde. Von Ursberg aus jedenfalls erfolgte noch am 31. August 1941 ein "Abtransport" von insgesamt 166 Kranken, die in die Kreis-, Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren gebracht wurden. Wohl gab es von dort keinen Weitertransport mehr in die Tötungsanstalt nach Hartheim; es verstarben aber in Kaufbeuren nach und nach 118 der ehemals 166 Ursberger Patienten, die meisten durch langsamen Essensentzug.⁵²

Die Forschung hat schon früh einen inneren Zusammenhang zwischen den Galen-Predigten und Hitlers Rücknahme des Euthanasie-Befehls behauptet. Die Annahme scheint sich in der Tat aufzudrängen. Wenn man sich aber erinnert, daß Galen diesen Schritt wagte ziemlich genau ein Jahr, nachdem er den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen erstmals zu einer gesamtdeutschen Intervention gedrängt hatte, wenn man darüber hinaus die vielen Querelen, vor allem propagandistischer und juristischer Art bedenkt, die den braunen Unmenschen eine Änderung der Maßnahmen längst aufgenötigt hatten – ich habe das hier nicht im einzelnen ausbreiten können –, dann ist die Frage legitim: "Kam Galens Protest zu spät?"⁵³

Kehren wir zum Schluß nach Ursberg zurück, in den November 1940. Ursprünglich war der besagte "Abtransport" bereits für den 15. November angekündigt; als er kurzfristig auf den 19. desselben Monats verschoben wurde,

⁵⁰ Vgl. K. Nowak, 'Euthanasie' und Sterilisierung im 'Dritten Reich'. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' und der 'Euthanasie'-Aktion, Göttingen³ 1984, 161-172.

⁵¹ Gruchmann 278.

⁵² Archiv der St.-Josephs-Kongregation Ursberg: Niederschrift einer Schwester aus dem Hause "St. Vinzenz" vom Juni 1945 (masch.), "Zwangsverlegungen von Pflegelingen der Ursberger Anstalten". Zit. bei Römer 92.

⁵³ So Höllen 78-81.

ließ das bei einigen Pfleglingen neue Hoffnung keimen, doch bleiben zu dürfen. Der blinde Ludwig meinte: "Mich freut mein Leben! Aber wenn ich fort muß, da freut es mich nicht mehr!" Und auf die Nachricht, nun doch fort zu müssen, war er sich sicher: "Ich muß bald sterben!" Da fragte ihn eine der Schwestern, was er dann im Himmel tue. Er antwortete: "Ich bitte den lieben Gott und gebe nicht nach, bis er alle Schwestern in St. Vinzenz auch in den Himmel holt."⁵⁴

Ich habe gemeint, Ihnen diesen tröstlichen Ausblick am Ende dieser ersten Stunde nicht vorenthalten zu sollen.⁵⁵

⁵⁴ Römer 95.

⁵⁵ Vortrag, gehalten am 19. November 1990 in Ursberg innerhalb einer Gedenkstunde zur fünfzigsten Wiederkehr jenes Tages, da erstmals Heimbewohner des Dominikus-Ringelisen-Werkes im Rahmen des NS-Euthanasie-Programms aus Ursberg verschleppt und in den Tod geschickt wurden.

Die Hochaltarblätter des Barock in Augsburg

Von Bruno Bushart

Zu diesem Thema ist weit mehr zu sagen, als hier geleistet werden kann. Ausgelöst durch die Frage nach dem Schicksal der drei Hochaltarblätter in der Dominikanerkirche St. Magdalena, dem heutigen Römischen Museum der Augsburger Kunstsammlungen, erschien es sinnvoll, das dabei und bei früherer Gelegenheit gesammelte Material über die Augsburger Hochaltarblätter des Barock zu komplettieren und weiterführenden Forschungen zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz zur barocken Freskomalerei entbehren die Altarblätter noch immer der umfassenden wissenschaftlichen Untersuchung, obgleich sie dieser an Bedeutung wie an Umfang kaum nachstehen. Unsere Übersicht, auf die Hochaltarblätter der Kirchen beschränkt, mag als Beitrag zu diesem offenen Kapitel der deutschen Kunstgeschichte betrachtet werden.

Für wertvolle Hilfe und Auskünfte vielfältiger Art fühle ich mich zu Dank verpflichtet den Damen und Herren Doctores Hans Aurenhammer, Wien, Hans-Helmut Dieterich, Ellwangen, Gisela Goldberg, München, Elisabeth Grünenwald, Nördlingen, Karl Kosel, Augsburg, Gode Krämer, Augsburg, Georg Paula, München, Erich Schleier, Berlin, Hilda Thummerer, Augsburg, Volker von Volckamer, Harburg, ferner dem Stadtarchiv, dem Archiv des Bistums Augsburg, der Staats- und Stadtbibliothek, den Städtischen Kunstsammlungen, der Universitätsbibliothek, alle in Augsburg sowie der Bibliothek des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München.

I.

Zwischen dem Anfang des 17. und dem Ende des 18. Jahrhunderts erhielten sämtliche Kirchen Augsburgs, die katholischen wie die evangelischen, neue Hoch- oder Hauptaltäre. Einige wenige nur – St. Ulrich und Afra (1604) oder seit 1782 Kath. Hl. Kreuz¹ – bevorzugten Skulpturenaltäre, wie schon in der Spätgotik oder der Renaissance. Wahrscheinlich handelte es sich auch bei dem

¹ Schrein mit Kreuzigungsgruppe von Ignaz Wilhelm Verhelst 1944 zerstört.

"marmorsteinernen" Hochaltar des Domes von 1644 und dem "wertvollen Ebenholzaltar aus dem Jahre 1650" im Ostchor von St. Anna um bildhauerische Arbeiten. Ersterer wurde 1681 anlässlich der Errichtung des neuen Hochaltars in die Siebenschläferkapelle des Chorumgangs verbracht, letzterer 1817 im Zusammenhang mit der Umgestaltung des gegenüberliegenden Fuggerchors durch einen kleineren Altar ersetzt.² Über ihr Aussehen und ferneres Schicksal ist nichts bekannt. Einen Sonderfall bildet der Altar in Ev. Hl. Kreuz, dessen Mensa von einer Schrifttafel in Art eines Retabels zum Gedenken an den Wiederaufbau der Kirche 1653 hinterfangen wird. Die Funktion eines Blickfangs analog zu den barocken Hochaltären katholischer Kirchen übernehmen hier die beiden kolossalen Gemälde *Johann Heinrich Schönfelds* von 1665 an der Nordwand, die zusammen mit dem großen Kruzifix über der Kanzel in ihrer Mitte das Patrozinium der Kirche veranschaulichen.

Weitaus die Mehrzahl der Hochaltäre prunkte mit einem mehr oder minder stattlichen Leinwandgemälde, das bis zu sieben Meter hoch sein konnte. Ein erster Überschlag ergibt nicht weniger als 28 Hochaltarblätter dieses Zeitraums in Augsburger Kirchen, dazu zwei in den Vororten Oberhausen und Lechhausen. Umso überraschender fällt die Nachfrage nach ihrem Schicksal aus: Nur knapp ein Viertel von ihnen, bezeichnenderweise die kleineren, befindet sich noch im ursprünglichen Zusammenhang am ursprünglichen Platz. Sieben weitere sind zwar erhalten, aber nicht mehr in situ. Mehr als die Hälfte der nachweisbaren Hochaltarblätter aber ist entweder den Bomben des letzten Krieges zum Opfer gefallen oder seit langem verschollen. Es mag daher angebracht sein, sich dieser – einstmals hochgeachteten – Spezies kirchlicher Kunst zu erinnern, nicht zuletzt in der Hoffnung, dadurch einen besseren Zugang zu ihrem Verständnis zu gewinnen oder gar auf weitere unbekannte Hochaltarblätter aus Augsburg zu stoßen.

II.

Vorweggenommen seien diejenigen Hochaltarblätter, die sich heute noch an der Stelle befinden, für die sie geschaffen wurden. Das älteste, eine Stiftung Georg Fuggers, Landvogt in Schwaben, für die 1603/1605 errichtete katholische Friedhofskirche St. Michael (Abb. 5), ist eine der ersten Augsburger Ar-

² B. Bushart, Die Barockisierung des Augsburger Domes, in: JVAB III (1969) 112, 123. – W. Schiller, Die St. Annakirche in Augsburg, Augsburg 1938, 129.

beiten des 1603 aus München übersiedelten späteren Stadtmalers *Johann Matthias Kager* (1575-1634) und stellt den Sieg des Erzengels Michael über Luzifer dar.³ 1709 wurde es von dem Augsburger Akademiedirektor *Johann Rieger* im Stil des effektvolleren Hochbarock übermalt und vergrößert, wodurch es jene Prägnanz und Spannkraft einbüßte, die Kagers frühe Werke auszeichneten. Das Thema ist, wie das Patrozinium, der Bestimmung der Kirche als Friedhofskirche angemessen: Der hl. Michael gilt nicht nur als der Kämpfer für die Sache Gottes gegen den Teufel – was ihn als Schirmherrn der Gegenreformation empfahl – sondern auch als Seelengeleiter entsprechend dem Offertorium der ersten Messe an Allerseelen: "sed signifer sanctus Michael repraesentet eas in lucem sanctam".

Vom gleichen Maler stammt das Hochaltarblatt der ehemaligen Stiftskirche St. Peter am Perlach (Abb. 6) mit der Darstellung des Guten Hirten.⁴ Auch bei diesem Bild ist die gegenreformatorische Tendenz nicht zu übersehen: Entsprechend Matth. 18, 12-14, Luc. 15, 3-7 und Joh. 10, 1-16 trägt Christus als guter Hirte das verlorene Schaf unter dem Jubel der Engel auf der Schulter heim zum Vater, während dem schlafenden Mietling im Hintergrund die Schafe entspringen. Das Gemälde ist ebenfalls unten und oben vergrößert und offensichtlich auch übermalt. Der Literatur zufolge ist es signiert und 1625 datiert. Da der zugehörige Altar erst um 1760/70 entstanden ist und das Thema nichts mit dem Patrozinium der Kirche zu tun hat, wurde das Bild möglicherweise ursprünglich nicht für St. Peter geschaffen, sondern aus einer anderen Kirche übertragen. Paul von Stetten gedenkt seiner in seiner

³ Ca. 250 cm x 150 cm. – Galt früher als Christoph Schwarz, durch Heinrich Geissler Kager zugewiesen. Vgl. H. Geissler, Die Altarbilder von St. Michael in Augsburg und der frühe Matthias Kager. – Anmerkungen zur Augsburger und Münchner Malerei um 1600, in: Jahrbuch der Staatl. Kunstsammlungen in Baden-Württemberg II (1965) 50 ff. – S. Netzer, Johann Matthias Kager, Stadtmaler von Augsburg, München 1980, 19, Kat. Nr. G 4.

⁴ Ca. 250 cm x 150 cm. Vgl. H. Nasse, Matthias Kager, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 46, Augsburg 1926, 90. – T. Breuer, Die Stadt Augsburg, Bayerische Kunstdenkmale I, München 1958, 42. – L. Weber, St. Peter am Perlach in Augsburg, Schnell, Kunstführer Nr. 1540, München 1985, 17. – S. Netzer (s. Anm. 3), 19, Kat. Nr. G 5. – Susanne Netzer ordnet das Altarblatt unter Kagers frühe Arbeiten in Augsburg ein (um 1605/1606), Leo Weber zufolge ist es eine Stiftung Anton Jakob Fuggers.

"Beschreibung der Reichs-Stadt Augsburg" von 1788⁵ nicht, doch ist es in einer Akte von 1810 bereits erwähnt.⁶

Ein ähnliches Problem stellt sich für das Hochaltarblatt von St. Markus in der Fuggerei. Die 1944 völlig ausgebrannte Kirche war 1725/1731 im Stil des Rokoko umgebaut worden, den damaligen Hochaltar schuf *Jakob Gerstens* aus München. Das zugehörige Altarblatt, das den Krieg überstanden hat und beim Wiederaufbau in ein Retabel des frühen 17. Jahrhunderts eingesetzt wurde, war in der älteren Literatur *Peter Drummer*, einem jung verstorbenen Schüler von *Alois Mack* zugeschrieben, der indessen die Fresken gemalt hatte. Norbert Lieb hat es als eine eigenständige Arbeit des Venezianers *Jacopo Palma il Giovane* (1544-1628) erkannt und um 1600 datiert. Es zeigt Christus am Kreuz, umgeben von den hl. Johannes, Maria, deren Schwester Maria, Maria Magdalena sowie dem gläubigen Hauptmann und ist signiert "Jakobus Palma F." (Abb. 7). Nach Niels von Holst dürfte das Bild mit dem Altarblatt von *Palma il Giovane* identisch sein, das im Jahre 1600 aus dem Erbe von Octavianus Secundus Fugger in die Markuskirche gelangt war. Stefania Mason-Rinaldi datiert es in ihrer Monographie um 1595 und bezeichnet es als eine kleinere Version des querformatigen Kreuzigungsbildes in der Pinakothek zu Bologna.⁷ Das Bild scheint aber erst seit der Neugestaltung der Markuskirche ab 1731 als Hochaltarblatt benützt worden zu sein. Auf dem ersten Altar der erst 1581/82 erbauten Kirche hatte nämlich zunächst – unbekannt

⁵ P. v. Stetten d. J., Beschreibung der Reichs-Stadt Augsburg, Augsburg 1788, 169. – Vgl. auch die Angaben bei Welz-Ruef (Anm. 55).

⁶ Stadtarchiv Augsburg KWA J 10/3. – Ebendort KWA J 1/1: "Kath. Kirchen, und Schulen Stiftungs-Administration. Verzeichniß der Gemälde, und Kunstsachen in der gesperrten 1.) St. Stephans, 2.) St. Peters, und 3.) der Karmeliter Kirche; welche zur Central Bilder Gallerie nach München bestimmt waren, aber nach anliegendem Original allerhöchsten spezial Befehl vom 3. Febr. 1810 diesen Kirchen wieder verbleiben sollen." Für die Karmelitenkirche genannt werden "1.) das Abendmahl 2.) die Geburth Christi von Heiß", für St. Stephan "3.) der heil. Stephan von Bergmüller", für St. Peter "2.) der gute Hirt – oben auf demselben der heil. Petrus in ovaler Form".

⁷ N. Lieb, Ein Altarbild von Jacopo Palma il Giovane in Augsburg, in: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, NF. XI, 1936, 4 ff. – N. von Holst, La pittura veneziana tra il Reno e la Neva, in: Arte Veneta, 1951, 131. – S. Mason-Rinaldi, Palma il Giovane, L'opera completa, Milano 1984, 74, Nr. 11, Abb. 20.

wie lange – die Fronleichnamsguppe *Hans Dauchers* aus der Fuggerkapelle in St. Anna gestanden.⁸

Die Franziskanerinnenklosterkirche Maria Stern, im Innern 1730 barockisiert und nach 1944 wieder hergestellt, besitzt zwar nicht mehr den barocken Hochaltar, doch dessen um 1730 zu datierendes Hochaltarblatt von *Johann Georg Bergmüller* (1688-1762). Es zeigt die Muttergottes im Sternenzkranz mit der hl. Anna, die das auf der Weltkugel stehende Christuskind hält, auf Wolken thronend. Vor ihnen kniet die hl. Elisabeth von Thüringen im Gewand der Tertiärinnen des Franziskanerordens, dem sie der damaligen Annahme zufolge seit 1228 angehört hatte. Unten verteilen Putti Wein und Brot und werden die Kranken dem Schutz der Heiligen empfohlen (Abb. 10).⁹

Um 1740 – nach Norbert Lieb schon um 1735 – malte *Christoph Thomas Scheffler* (1699-1756) das neue Hochaltarblatt der ehemaligen Dominikanerinnenkirche, danach katholischen Hospitalkirche St. Margareth.¹⁰ Den mit der Kirche verbundenen Benefizien entsprechend sind darauf die Muttergottes mit dem Christuskind, die hl. Margarethe und die hl. Ärzte Cosmas und Damian vereint (Abb. 8). Eine sorgfältig ausgearbeitete Vorzeichnung dazu besitzt das Schloßmuseum Ellwangen (Abb. 9).

Ebenfalls dem Patrozinium gemäß stellte *Matthäus Günther* (1705-1788) 1746 auf dem Altarblatt der Stiftungskapelle St. Antonius Eremita (Abb. 11) den heiligen Einsiedler als Büsser und Beter dar, wie er den Blick zum Himmel empor richtet, während sein Fuß die Gestalt der Frau Welt mit ihren Versuchungen niederhält.¹¹ Das Altarblatt ist zugleich unmittelbar mit den ebenfalls von *Günther* gemalten, thematisch zugehörigen Fresken der Kapelle

⁸ N. Lieb, *Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spätgotik und der frühen Renaissance*, München 1952, 174, 385, 386.

⁹ 320 cm x 170 cm. – Vgl. O. Läuterer, *Johann Georg Bergmüller*, Landsberg o. J. (1953), 19. – A. Boecker, *Die Ölbilder, Zeichnungen und Druckgraphik des Augsburger Akademiedirektors Johann Georg Bergmüller*, Diss. Ms., Innsbruck 1966, 34, Kat. Nr. 47.

¹⁰ W. Braun, *Christoph Thomas Scheffler*, Stuttgart 1939, 79. Nr. 19. Zur Vorzeichnung vgl. Z. 8. – N. Lieb, *Amtlicher Führer durch die Stadt Augsburg*, 1939, 18. – B. Bushart, *Barockzeichnungen aus dem Schloßmuseum Ellwangen*, in: *Das Münster*, 6, 1953, Heft 3/4, 86, Nr. 36.

¹¹ 215 cm x 146 cm. – Vgl. H. Gundersheimer, *Matthäus Günther*, Augsburg 1930, 70, 82. – *Ausstellungskatalog Matthäus Günther, 1705-1788*, Augsburg 1988, 275, Nr. 68 mit Abb.

verbunden, denn der Blick des Heiligen trifft auf das apokalyptische Lamm an der Chorkuppel, an deren Rand die Engel dem Heiligen zu Hilfe zu eilen scheinen. Dem Ideal des Rokoko gemäß fügen sich Altarblatt, Altaraufbau samt seitlichen Türen, Fresken und Stukkaturen zu einem thematisch wie kompositionell und stilistisch einheitlichen Gebilde zusammen.

Als letztes der in situ verbliebenen Gemälde sei das ausdrucksvolle "Abendmahl" (Abb. 12) genannt, das *Johann Heiß* (1640-1704) für den 1693 eingeweihten Altar in Ev. St. Ulrich schuf.¹² "Bemerkenswert ist, daß die Jünger teils sitzend, teils nach antikem Brauch auf dem Speisesofa liegend wiedergegeben sind... Dieses Interesse, historische Themen weitgehend geschichtsgetreu zu verbildlichen, teilt *Heiß* mit den französischen Akademisten. Das Bemühen um die historisch richtige Darstellung des biblischen Geschehens paart sich im Augsburger "Abendmahl" mit dem evangelisch-pastoral-theologischen Gesichtspunkt, wonach die Bilder als das bequemste, leichteste und anmutigste Mittel zur Katechismus- und Bibellehre" zu werten seien.¹³

III.

Dasselbe Thema war auch auf den beiden anderen Altarblättern der evangelischen Kirchen dargestellt, mit denen die Reihe der im letzten Krieg zerstörten Hochaltarbilder eröffnet sei. Das berühmteste war das große Abendmahlbild in der 1723/1725 barockisierten und von *Johann Georg Bergmüller* mit Fresken geschmückten Barfüßerkirche, das der Heiß-Schüler *Gottfried Eichler d. Ä.* (1677-1759) vermutlich 1723 für den fast 20 Meter hohen Altar von *Johann Friedrich Rudolph* geschaffen hatte. Welches Ansehen das Bild zu seiner Zeit genoß, geht aus seiner Aufnahme in das "Bibelwerk" von *Philipp Andreas Kilian*¹⁴ hervor, dem wir die einzige zuverlässige Reproduktion des – offenbar nie fotografierten – Gemäldes verdanken (Abb. 13).

¹² 270 cm x 146 cm, bez. links unten: Heiß. – Vgl. P. Königsfeld, *Der Maler Johann Heiß*. Memmingen und Augsburg, 1640-1704, Weißenhorn 1982, 77 ff, Nr. 8, mit weiterer Literatur.

¹³ P. Königsfeld (wie Anm. 12) 78.

¹⁴ Ph. A. Kilian, *Picturae Chalcographicae Historiam Veteris Testamenti etc. etc.*, Augsburg o. J. (um 1758).

Nicht ermittelt werden konnte der Maler des Abendmahlbildes auf dem Altar der St. Jakobskirche. Der Innenraum war nach Aussage des Kupferstichs von *Johann Thomas Kraus* 1726 im Stil des Barock modernisiert worden, der Altar muß jedoch älter sein. Seida zufolge war er "eben nicht merkwürdig", "1650 von Gutthätern gesetzt und 1705 erneuert worden".¹⁵ Fotos des Kircheninnern samt Altar im Zustand vor der Zerstörung 1944 scheinen nicht zu existieren. Auch auf diesem Bild waren die Apostel in einer hohen Halle um den runden Abendmahlstisch sitzend wiedergegeben (Abb. 16).

Zu den Kriegsverlusten zählt das einstige Hochaltarblatt der ehemaligen Augustinerchorherrenkirche Hl. Kreuz, über dessen Aussehen und Schicksal Gode Krämer ausführlich berichtet hat.¹⁶ Altar und Altarblatt sind nur durch einen um 1700 zu datierenden Kupferstich von *Johann Heiß* und *Stephan Maystetter* überliefert (Abb. 14), für das Altarblatt selbst blieb ein bildmäßig ausgeführter Entwurf auf Leinwand in Privatbesitz erhalten (Abb. 15). Eine leicht veränderte Kopie nach letzterem ist in einer Fotografie bekannt. Die Darstellung wurde unterschiedlich als "Allerheiligen", "Jüngstes Gericht", "Herrlichkeit der Heiligen im Himmel" oder "Paradies" gedeutet, ist aber in Verbindung mit dem Patrozinium der Kirche als "Triumph des heiligen Kreuzes" zu verstehen: Der auf den Wolken thronende Christus umfaßt mit der Rechten das Kreuz und weist mit der Linken auf die Scharen der durch seinen Opfertod Erlösten hin. Oben stellen Engel die übrigen Leidenswerkzeuge vor, Gottvater und die Taube des Heiligen Geistes entsenden das verklärende Licht der Gottheit. Unter den Heiligen der untersten Reihe erscheinen an erster Stelle links die Diözesanpatrone Ulrich und Afra, rechts die Patrone der Augustiner, Augustinus und Hieronymus.

Das schon zur Zeit seiner Entstehung und bis ins späte 18. Jahrhundert bewunderte Gemälde wurde 1610/11 von *Hans Rottenhammer* (1564-1625) für den stattlichen Preis von 2.000 Reichstalern ausgeführt. Gleichwohl mußte es 1782 einem neuen Hochaltar mit einer dreifigurigen Kreuzigungsgruppe des

¹⁵ F. E. Frh. von Seida und Landensberg, *Historisch-Statistische Beschreibung aller Kirchen-Schul- Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten in Augsburg*, Augsburg o. J. (1812), I, 397. Nach W. Zorn, *Die St. Jakobsgemeinde in der Geschichte des evangelischen Augsburg* (Vortrag vom 1. Advent 1955), S. 7, erhielt die Kirche "noch im 17. Jahrhundert den Altar mit seinen krönenden Figuren."

¹⁶ G. Krämer, *Rottenhammers ehemaliges Hochaltarbild des Augustinerchorherrnstiftes Hl. Kreuz*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben*, 80 (1986/1987) 109 ff, mit Abb. und weiterer Literatur.

Augsburger Bildhauers *Ignaz Wilhelm Verhelst* weichen und wurde auf die Chorempore verbannt, vielleicht weil es "als Fremdkörper in der seit 1716 prächtig im Barockstil ausgestatteten, ehemals gotischen Kirche empfunden wurde",¹⁷ vielleicht aber um der entschiedeneren Hervorhebung des Kreuzespatroziniums im Sinne der Aufklärungszeit willen. In der Bombennacht vom 25. auf 26. Februar 1944 jedenfalls gingen beide, *Rottenhammers* Altarblatt wie *Verhelsts* Hochaltar, zugrunde.

Im Gegensatz zu Hl. Kreuz können wir uns von dem gleichfalls 1944 zerstörten Hochaltarblatt der ehemaligen Stiftskirche St. Moritz keine genaue Vorstellung mehr machen. Es war im Zuge der Umgestaltung des Chores um 1630 – angeblich in Konkurrenz zu *Rubens* – von *Johann Matthias Kager*, der offenbar die gesamten Arbeiten leitete, im Auftrag der Grafen Fugger gemalt worden und stellte den hl. Moritz mit den Märtyrern der Thebäischen Legion dar, darüber, von Engeln verehrt, die Muttergottes mit dem Christuskind (Abb. 17). Daß das große Gemälde noch 1764 in den neuen Hochaltar übernommen wurde, zeugt für sein unverändertes Ansehen. Nach Hermann Nasse war es allerdings "so, wie es jetzt vor uns steht, obwohl ursprünglich für *Kager* beglaubigt, eine Arbeit von *Bergmüller*, der das Bild vollständig veränderte."¹⁸

Wenig besser steht es mit dem ebenfalls der Bombennacht des 25. auf 26. Februar 1944 samt dem Kirchenraum zum Opfer gefallenen Hochaltarblatt der ehemaligen Damenstiftskirche St. Stephan. Den Altar hatten 1757 bis 1759 die Brüder *Placidus* und *Ignaz Wilhelm Verhelst* geschaffen, das wohl gleichzeitig entstandene Bild der damalige Akademiedirektor *Johann Georg Bergmüller*.¹⁹ Soweit die allein erhaltenen, unscharfen Fotos ein Urteil zulassen, zeigt es den auf Wolken knieenden Kirchenpatron im Ornat eines Diakons, von Engeln umgeben, deren unterster den Grundriß des Kirchenneubaus vorwies (Abb. 18). Sein Verlust ist

¹⁷ G. Krämer (wie Anm. 16) 110.

¹⁸ H. Nasse (wie Anm. 4) 81. – S. Netzer (wie Anm. 3) 31, Anm. 102, 139. Die Angabe, daß das Bild, nach Paul von Stetten 1788, als Seitenaltarblatt gedient habe und daß es die hl. Moritz, Franziskus und Sebastian darstellte, trifft nicht zu. Vgl. N. Lieb, Amtlicher Führer durch die Stadt Augsburg, Augsburg 1939, 21 (dort noch um 1616 datiert). – N. Lieb, Augsburg, St. Moritz, Kleiner Deutscher Kunstführer Nr. S 482/83 1941, 8.

¹⁹ A. Boecker (wie Anm. 9), Kat. Nr. 91 mit weiterer Literatur. – D. Dietrich, Aegid Verhelst 1696-1749, Weissenhorn 1986, 161 ff, Abb. S. 167, 188. – Vgl. Anm. 6.

umso mehr zu bedauern, als es zu den besten Spätwerken des geschätzten Meisters gehört zu haben scheint. Glücklicher Weise läßt sich eine bisher unbeachtete, große, lavierte Federzeichnung in der Wiener Albertina mit Sicherheit auf dieses Altarblatt beziehen (Abb. 19). Sie entspricht der aus den Abbildungen zu erahnenden Komposition und erweist sich durch Thema, Signatur und das Datum 1757 als verbindliche Vorlage für die Ausführung.²⁰

Johann Joseph Anton Huber (1737-1815), der letzte katholische Direktor der Augsburger Kunstakademie, schuf 1798 das Hochaltarblatt für die Pfarrkirche im nahen Oberhausen, deren Inneres er im Jahre zuvor mit Fresken ausgemalt hatte.²¹ Auch hier richtet sich das Bildthema nach dem Patrozinium der Kirche, die St. Peter und Paul geweiht ist. Dargestellt war der Abschied der Apostel Petrus und Paulus vor dem Martyrium, darüber wiesen zwei Putti Lorbeerkränze und Palmzweige vor, während im Vordergrund die Henker und ihre Knechte die Exekution durch Kreuzigung und Enthauptung vorbereiten (Abb. 20). Das Bild, das den besonderen Beifall Lipowskys fand, wurde 1944 zusammen mit den Fresken durch Bomben zerstört.

Von *Huber* stammte schließlich das gleichfalls 1944 vernichtete Hochaltarbild der Pfarrkirche St. Pankratius in Lechhausen aus dem Jahre 1806.²² Über sein Aussehen sind wir wieder nur durch eine unscharfe Fotografie des Altars unterrichtet (Abb. 21). Demnach kniete der jugendliche, durch das Schwert hingerichtete Heilige in antiker Tracht auf Wolken, während unten links eine hilf flehende Frau ihr Kind zu ihm emporhebt.

Ein Meisterstück ersten Ranges ging 1944 mit dem Brand der Dominikanerinnenkirche St. Ursula verloren. Die um 1720/30 barockisierte

²⁰ Wien, Albertina, Inv. Nr. 3843; Feder, laviert. 29,7 cm x 15,6 cm. Bez. unten JGB (ligiert) 1757. Nicht bei A. Boecker (wie Anm. 9).

²¹ F. J. Lipowsky, *Baierisches Künstler-Lexikon*, Bd. I, München 1810, 131. – P. Sprandel, *Öl-bilder und Graphik des letzten Augsburger Akademiendirektors Johann Joseph Anton Hueber (1737-1815)*, Magisterarbeit München 1985 (Ms), 91 ff und 119, Kat. Nr. 56. Herrn Peter Sprandel, MA, danke ich für Überlassung der Fotografie.

²² J. J. v. Huber, *Johann Joseph Huber (Biographische Notizen vom 20. Oktober 1816, Augsburg)*, in: *Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder*, Jg. II, Bd. II. München 1817, 367. – J. Niedermaier, *Notizen zur Geschichte von Lechhausen*, 1916, 124. – P. Sprandel (wie Anm. 21), 119. Kat. Nr. 38. – A. Vierbacher (Hrsg.), *Lechhausen, Augsburg 1985*, Abb. S. 152.

Kirche besaß ein Hochaltarblatt des Venezianers *Jacopo Amigoni* (1682-1752) mit dem Martyrium der hl. Ursula und ihrer Gefährtinnen. Da es Hermann Voss schon 1926 in seinem Aufsatz über italienische Gemälde in Augsburger Kirchen²³ veröffentlicht hatte, ist es wenigstens in einer brauchbaren Fotografie überliefert (Abb. 22). Es gehörte zu den Arbeiten, die der vielgewanderte Maler während seines Aufenthaltes in Süddeutschland zwischen 1720 und 1728 geschaffen hat. Ein freundliches Geschick hat die farbenprächtige 106 cm x 66 cm große Ölskizze bewahrt (Abb. 23). Sie stimmt mit der Ausführung bis auf geringe Einzelheiten und den oberen Abschluß überein und befindet sich im Besitz des Virginia Museums of Fine Arts in Richmond.²⁴

Fast nur dem Zufall ist es zu verdanken, daß das ebenfalls im Krieg vernichtete Altarblatt von St. Maximilian wenigstens auf dem Weg über eine kleine Ölskizze vergegenwärtigt werden kann. Theodor Rolle ist dem ungewöhnlichen Schicksal des Bildes bis zu seiner Zerstörung nachgegangen.²⁵ König Max I. Joseph hatte es auf Bitten des damaligen Stadtpfarrers Georg Ferdinand Märkl im Mai 1812 der zur Ehre des neuen Landesherrn umgetauften, vormaligen Franziskanerkirche zum Heiligen Grab zum Geschenk gemacht. Märkl hatte in seiner Eingabe vom 13. Juni 1811 den König gebeten, daß der Kirche, "da sie nicht einmal mit einem Altarblatt des Pfarr- und Kirchenpatrons, des hl. Maximilian, versehen ist, jenes Altarblatt, das sich ehemals bei den Barmherzigen Brüdern in München befand, allergnädigst vergönnt werden möchte." Da das am 8. Juni 1812 in München abgeholt und danach restaurierte Bild für den bisherigen Altar zu hoch und zu schmal war, mußte dieser zuvor umgebaut werden, ehe es am 12. Oktober feierlich enthüllt wurde. "Das befragte, von dem vaterländischen Künstler *della Croce* in Burghausen gemalte Bildnis..." stellte den greisen Heiligen dar, wie er sich weigerte, vor dem römischen Statthalter in Lorch den Götzen zu opfern. In der Glorie schwebte ein Engel mit der Palme als Siegeszeichen, unten zog der Scharfrichter das Schwert, während das Volk entsetzt zusieht. Der Maler

²³ H. Voss, Italienische Gemälde in Augsburger Kirchen, in: Das Schwäbische Museum, 1926, 74, Abb. 6.

²⁴ W. Holler, Jacopo Amigonis Frühwerk in Süddeutschland, Hildesheim – Zürich – New York 1986, Nr. C 6, S. 17, 251.

²⁵ Th. Rolle, Die Einrichtung der Stadtpfarrei St. Maximilian in Augsburg, in: JVAB XXI (1987) 144 ff, besonders 145-148.

Johann Nepomuk della Croce (1736-1819), der seit 1758 in Burghausen lebte, war bei der Feier in St. Maximilian selbst anwesend. Während das vorige Altarbild von *Rottenhammer* (s. u.) erhalten blieb, existierte von seinem Nachfolger nicht einmal eine Fotografie.²⁶

Ein anonymes, altkolorierter Kupferstich des frühen 19. Jahrhunderts in der Graphischen Sammlung der Städtischen Kunstsammlungen Augsburg²⁷ mit der Unterschrift: "Neues Altarblatt welches sr: Köngl: Maj: v Baiern der Stadtpfarr zu St. Maximilian in Augsburg verehrten" (Abb. 24), ermöglichte die Lokalisierung einer Ölskizze *della Croces* im Bayerischen Nationalmuseum in München, wohin sie 1959 mit der Sammlung Wilhelm Reuschel gelangt war.²⁸ Die seitlich beschnittene Skizze, deren lebhaftes Farben und expressive Figurengruppen die Zugehörigkeit des Malers zum Kreis um *Franz Anton Maulbertsch* verraten, entspricht genau den Beschreibungen des Bildes und dem Augsburger Kupferstich. Der klassizistische Dekor des Opfertisches im Vordergrund deutet auf die Entstehung des undatierten Bildes im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts hin. Die vor dem Sendlinger Tor in München gelegene, 1809 abgebrochene Klosterkirche der Barmherzigen Brüder war 1772 eingeweiht worden,²⁹ der Stil des Bildes würde einer Anfertigung um diese Zeit nicht widersprechen (Abb. 25).

IV.

Auch die dritte Gruppe, die verschollenen Hochaltarblätter, wird von *Johann Matthias Kager* angeführt. Für die zweischiffige Dominikanerkirche St. Magdalena hatte er das rechte der beiden Hochaltarbilder mit einer Darstellung des Jüngsten Gerichts gemalt. Die Entstehungszeit ist unbekannt. In

²⁶ Das Altarblatt ist noch 1810 bei F. J. Lipowsky, *Baierisches Künstler-Lexikon*, Bd. I, München 1810, 43 unter den Werken della Croces in München aufgeführt: "In der ehemaligen Kirche der barmherzigen Brüder das Choraltarblatt: der heil. Maximilian". – Zu *Johann Nepomuk della Croce*, der zum Salzburger Freundeskreis Leopold Mozarts zählte, vgl. V. Liedke, *Zur Genealogie der Burghauser Malerfamilie della Croce*, in: *Ars Bavarica*, 3, 1975, sowie Ausstellungskatalog *Johann Nepomuk della Croce, Burghausen 1986*. – Eine unscharfe Abbildung des Altars vor der Zerstörung 1944 bei L. Wegele, *Augsburg so wie es war*, Düsseldorf 1974, 39.

²⁷ Inv. Nr. G 815-49; 13,7 cm x 8,9 cm.

²⁸ Öl auf Leinwand, 85,6 cm x 43,4 cm, rechts und links beschnitten. Vgl. W. Reuschel (und G. P. Woeckel), *Die Sammlung Wilhelm Reuschel*, München 1963, 28/29, Nr. 10. – *Barockskizzen. Bildführer 5*, Bayerisches Nationalmuseum, München 1978, 15.

²⁹ N. Lieb und H. J. Sauermost, *Münchens Kirchen*, München 1973, 291, Nr. 100.

Analogie zum Pendant auf der linken Seite von *Giovanni Lanfranco* (s. u.) könnte es um 1630 entstanden sein. Rund hundert Jahre später mußte es einem neuen Hochaltarblatt von *Anton Josef Brenner* (s. u.) weichen und wurde, Paul von Stetten zufolge,³⁰ "hinter dem Haupt:Altar zur Linken" aufgehängt. Sein weiteres Schicksal und sein Aussehen sind unbekannt. Immerhin scheint es ein ungewöhnlich qualitätvolles Werk gewesen zu sein. Der kritische Paul von Stetten schreibt dazu 1788: "... ist aber wegen einiger unziemlicher Vorstellungen hinweggenommen, und aus dem Gesicht gestellt worden, obwohl es übrigens dem Brennerischen weit vorzuziehen seyn möchte".

Spurlos verschollen ist vor allem das einst berühmte, riesige Hochaltarblatt des Domes, das *Johann Heinrich Schönfeld* 1681 gemalt hatte und die Himmelfahrt Mariens darstellte.³¹ Nach dem Zeugnis von Corbinian Khamm und Plazidus Braun war der Altar selbst, der 8 000 fl. gekostet hatte, aus Stuckmarmor gemacht und reich vergoldet. Ein Kupferstich in Plazidus Brauns "Domkirche in Augsburg" von 1829 vermittelt wenigstens eine ungefähre Vorstellung davon (Abb. 28). Demnach waren auf dem Altarblatt unten die stehenden Apostel zu sehen, darüber Maria in den Wolken, im Auszugsbild schließlich Christus als Erlöser thronend mit dem Kreuz im Arm. Haupt- und Auszugsbild mußten 1852 dem neugotischen Schnitzaltar der Bildhauer *Franz* und *Anselm Sickinger* in München weichen, nachdem Bischof Petrus von Richartz in seiner Note vom 20. Februar an das Hochwürdige Domkapitel festgestellt hatte: "Es ist längst von Allen, denen

³⁰ Paul von Stetten d. J., Beschreibung der Reichs-Stadt Augsburg, Augsburg 1788, 169. – Vgl. auch die Angaben bei Welz-Ruef (Anm. 55).

³¹ Vgl. C. Khamm, Hierarchia Augustana..., Pars I, Augsburg 1709, 448: "In Ecclesia Cathedrali, ut ante retuli, Principem aram ex gypso obductam multo auro, et triumphalem ingressum Deiparae in Coelum assumptae (famoso Schönfeldij penicillo expressum) repraesentantem erexit". – Reisetagebuch des P. Konstantin Stampfer, OSB, 30. Oktober 1784: "1. Die Domkirche zu unserer lieben Frauen... Die besten Gemälde sind das Bild des Hochaltar, welches Mariens Himmelfahrt vorstellt" (Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben, hrsg. v. H. Dussler, Bd. 1, Weissenhorn 1968, 269). – P. v. Stetten d. J., 1788 (wie Anm. 30) 165: "Der Hochaltar, mit dem Altar=Blatte, von Joh. Heinrich Schönfeld, die Himmelfahrt Mariä, ein sehr gutes Stück". – P. Braun, Die Domkirche in Augsburg, Augsburg 1829, 40: "Er [Bischof Johann Christoph] ließ alsbald den unansehnlichen Choraltar entfernen und in die Kapelle der 7 Schläfer übertragen und einen neuen großen und majestätischen aus Gipsmarmor mit einem Aufwand von 8 000 fl. bauen, und mit einem Altarblatt, die Himmelfahrt Marias vorstellend, von Schönfeld sehr hübsch gemalt, 1681 zieren..." – Weitere Literatur bei H. Péé, Johann Heinrich Schönfeld, Die Gemälde, Berlin 1971, 242, Kat. Nr. V 2 und Abb. 31.

irgendein Urtheil in Sachen des Kunstsinnes zusteht, anerkannt, daß unter den Mißständen, die unseren Dom verunstalten, der Hochaltar der größte und dringendste ist".³² So summarisch die Angaben des Kupferstichs sind – anstelle der sichtbaren fünf Apostel z. B. waren mit Sicherheit alle zwölf dargestellt – so genau lassen sich die Quellen für *Schönfelds* Komposition bestimmen. Das Motiv der stehenden Apostel unten geht auf *Tizians* "Assunta" zurück, jedenfalls ist die Rückenfigur in der Mitte mit den erhobenen Händen von dort übernommen. Die Gestalt der Himmelfahrenden dagegen scheint sich mehr an dem 1627 bei *Rubens* bestellten Seitenaltarbild gleichen Themas in kath. Heilig-Kreuz in Augsburg orientiert zu haben. Als weitere Anregung diente offenbar *Giovanni Lanfrancos* Hochaltarbild in der Dominikanerkirche, von dem noch zu sprechen sein wird. Der Verzicht auf die großen Trügeregel zugunsten der dichten Wolken, die Haltung der Beine und der nach rechts unten ausgebauchte Mantel lassen sich am besten aus diesem Werk ableiten. Daß *Schönfeld* es gekannt und als vorbildlich betrachtet hat, geht aus einer mit seinem Monogramm signierten, aber stilistisch seinem Schüler *Gabriel Ehinger* zuzuschreibenden, lavierten Federzeichnung in der Bremer Kunsthalle hervor (Abb. 26), die schon Herbert Pée mit dem Hochaltarblatt des Augsburger Domes in Verbindung gebracht hat. Sie trägt auf der Rückseite nicht eindeutig zu entziffernde Angaben zu einem Altaraufbau, der jedoch nicht genau dem – freilich ebenfalls nicht zuverlässigen – Kupferstich bei Braun entspricht.³³ In Anbetracht der dürftigen Quellenlage wird es sich vorerst nicht entscheiden lassen, ob die Nachzeichnung ein – vielleicht frühes – Entwurfsstadium des neuen Hochaltars wieder gibt oder auf ein anderes, bisher unbemerktes großes Altarblatt dieses Themas von *Schönfeld* zu beziehen ist.

³² Diözesanarchiv Augsburg, BO 9921, Akta betr. Erbauung eines neuen Hochaltars im Dom. Ebendort der Vertrag mit F. und A. Sickinger vom April 1852. In der Literatur wird der neugotische Hochaltar für Joseph Knabl in München, der indessen nur die Figuren schuf, beansprucht und 1854 datiert (T. Breuer, *Die Stadt Augsburg, Bayerische Kunstdenkmale, Kurzinventar*, Bd. 1, München 1958, 6). – Vgl. D. Chevalley, *Die Neugotik und die Regotisierung des Augsburger Doms*, in: *JVAB XXIV* (1990) 236, und H. W. Rott, *Kirchenbauten des 19. Jahrhunderts in Schwaben*, ebenda, 194.

³³ Inv. Nr. 1969/44, Feder in Braun, blau laviert, 48,2 cm x 32,8 cm, bez. rechts unten: Sch. Immerhin deutet die Angabe auf der Rückseite, daß die ganze Breite 22 Schuh betrage, auf einen ziemlich großen Altar hin.

Angeblich von *Schönfeld* stammte auch der Hochaltar der 1808 abgebrochenen Dompfarrkirche St. Johannes. Die Zuweisung geht offenbar auf Paul von Stetten, 1788, zurück. Joseph M. Friesenegger und Claudia Madel dagegen nennen den Schönfeldschüler *Johann Georg Melchior Schmidtners* (1625-nach 1707) als den Maler des 1689 datierten, 1930 im Treppenhaus des Dompfarrhofes aufgehängten und der Künstlerkartei in den Städtischen Kunstsammlungen Augsburg zufolge dort 1944 verbrannten Gemäldes.³⁴ Eine Entscheidung darüber läßt sich bei dem gegenwärtigen Wissensstand nicht mehr fällen. Wenn das Entstehungsdatum 1689 zutrifft, scheidet der um 1684 gestorbene *Schönfeld* als Autor aus.

Sicherer bezeugt ist *Schmidtners* Hochaltarblatt für die Jesuitenkirche St. Salvator.³⁵ Paul von Stetten bezeichnet 1788 es als "ein sehr schätzbares Stück", dargestellt war die Verklärung Christi. *Schönfeld* hatte dasselbe Thema schon 1657 auf einem Seitenaltarblatt im Dom gestaltet, das anlässlich der Regotisierung 1852 an die Marktkirche Hohenwart abgegeben wurde, in der älteren Literatur jedoch, trotz der einwandfreien Signatur, eigentümlicherweise als ein Werk *Schmidtners* geführt worden war.³⁶ Die Vermutung liegt nahe, daß hierbei die Künstler der beiden themengleichen Bilder im Dom und St. Salvator verwechselt worden waren. Eine Bestätigung dafür liefern eine – meist dem Schönfeldschüler *Gabriel Ehinger* zugewiesene – Zeichnung im Würzburger Universitätsmuseum und eine damit übereinstimmende Ölskizze in Ev. Hl. Kreuz (Abb. 27). Letztere weist soviel Ähnlichkeit mit gesicherten Werken *Schmidtners*³⁷ auf, daß wir darin – bei aller Skepsis ge-

³⁴ H. Pée (wie Anm. 31) 244, Kat. Nr. V 11. – P. v. Stetten (wie Anm. 30) 168. – Vgl. dagegen J. M. Friesenegger, Führer durch den Dom in Augsburg, Augsburg 1930, 10, 49 und C. Madel, Die Nachfolge Johann Heinrich Schönfelds unter besonderer Berücksichtigung der Maler Johann Georg Melchior Schmidtners und Johann Georg Knappich, Diss. München 1987, 253.

³⁵ Erwähnt im Codex Halder, bei Stetten 1765 und 1788, Meidinger 1787, Seida Landensberg 1813 bei C. Madel (wie Anm. 34) 253. Die 1852 aus Staatsbesitz unter Nr. 215 versteigerte "Verklärung Christi" kann wegen der bescheidenen Ausmaße 154 cm x 92 cm nicht mit dem verschollenen Hochaltarblatt identisch gewesen sein. Vgl. auch G. Krämer (wie Anm. 38) 46. Der dort (S. 45) gesuchte Versteigerungskatalog von 1852 befindet sich in München (vgl. Anm. 39).

³⁶ H. Pée (wie Anm. 31) 147, Nr. 80, Abb. 80, mit weiterer Literatur.

³⁷ Vgl. dazu Schmidtners Altarblatt von 1679 in der Jesuitenkirche Luzern, die beiden Altarblätter von 1684 in der Schönenbergkirche Ellwangen oder das Altarblatt von 1687 in Hailtingen (Madel, wie Anm. 34, Kat. Nr. S 16, S. 8a und 8b, S. 10). – Zu der Ölskizze in Ev. Hl.

genüber stilistischen Zuschreibungen – eine Skizze für das verschollene Altarbild in St. Salvator vermuten möchten. Die 1700/02 von *Johann Georg Knappich* gemalten Deckenfresken, die Gottvater in den Wolken, die Himmelfahrt Christi und – wohl im Eingangsjoch – den Satanskampf des Erzengels Michael zeigten, schlossen sich unmittelbar an das Thema des Altarblattes an.³⁸ Auch der Hochaltar von S. Salvatore in Venedig ist mit einer Transfigurationsdarstellung, einem Silberrelief des frühen 14. Jahrhunderts im Wechsel mit *Tizians* Pala, geschmückt. Das Augsburger Bild mit den stattlichen Maßen von 15 Schuh 4 Zoll in der Höhe auf 9 Schuh 2 Zoll in der Breite wurde im Februar 1809 mit anderen Gemälden aus St. Salvator vom bayerischen Staat angekauft, blieb aber offenbar in der Augsburger Staatsgalerie, bis es 1852 an einen Interessenten namens Fleischmann verkauft und seitdem nicht mehr gesehen wurde.³⁹

Bisher unbekannt war, daß auch die Dominikanerinnen von St. Katharina um 1728 ein heute verschollenes neues Hochaltarbild malen ließen. 1728 hatte *Bergmüller* den Chor der Kirche mit Fresken zum Thema "Glorie der hl. Katharina" geschmückt, die er in einer der Priorin Maximiliana von Ruepp und Falkenstein dedizierten Stichfolge veröffentlichte.⁴⁰ "Außerdem hat diese Kirche nichts wichtiges an Gemälden", stellte Paul von Stetten zwar 1788 fest,⁴¹ doch schon im "Zweibrücker Nachtragsinventar" wird 1816 bei den vom bayerischen Staat übernommenen Gemälden unter der Rubrik "Im Katharinen-Kloster zu Augsburg" ein 14 Schuh 6 Zoll hohes und 7 Schuh 2 Zoll

Kreuz vgl. K. Kosel, Neues Material zum Werk Johann Heinrich Schönfelds, in: *Pantheon* 25 (1967) 369 ff. Demnach gelangte das Bild 1720 als Schenkung in den Besitz der Kirche.

³⁸ G. Krämer, Die Kirche des Jesuitenkollegs St. Salvator in Augsburg, in: Ausstellungskatalog "Die Jesuiten und ihre Schule St. Salvator in Augsburg 1582", Augsburg 1982, 35 ff, 42.

³⁹ "Zweibrücker Nachtragsinventar"; Inventarium der Koeniglichen Gemälde-Sammlung zu Augsburg, von Georg v. Dillis, 1822; Verzeichnis der zur Veräußerung bestimmten Gemälde des Augsburger Depots, 2. Juni 1852 (Inv. Nr. AU, A 852/2): alle in Archiv/Registatur der Bayerischen Staatsgemälde-sammlungen München. – Kaum mit der Geschichte der Augsburger Jesuitenkirche zu verbinden ist die Nachricht bei H. J. Wörner und W. Neu: Ehemaliger Landkreis Wertingen, Bayerische Kunstdenkmale XXXIII, München 1973, 194, 197, wonach der Hochaltar der Pfarrkirche Pfaffenhofen a. d. Zusam, entstanden um 1705/10, 1723 von den Jesuiten aus der St. Salvatorkirche in Augsburg erworben wurde (so auch G. Paula, in Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern III: Schwaben, München-Berlin 1989, 871).

⁴⁰ H. H. Diedrich, Die Fresken des Johann Georg Bergmüller, Diss. Mainz 1958/59, 72 ff, 205.

⁴¹ P. v. Stetten (wie Anm. 30) 165.

breites Gemälde von *Johann Georg Wolker* (1700-1766) verzeichnet, das die hl. Katharina und Engel darstellt,⁴² nach Größe und Thema also durchaus als Hochaltarblatt der Klosterkirche in Betracht käme. Die Vermutung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß *Wolker* von 1720 bis 1729 bei *Bergmüller* als mehr oder minder selbständiger Mitarbeiter tätig war und noch, nachdem er das Meisterrecht erhalten hatte, nach *Bergmüllers* Entwürfen Aufträge ausführte, so 1734/35 Altarblätter im Dominikanerinnenkloster Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd oder 1745 die Fassadenfresken am Stuttgarter Ständehaus. Das Augsburger Altarblatt *Wolkers* blieb offenbar im Depot der dortigen Staatsgalerie, bis es 1852 versteigert wurde.⁴³ Eine "J. Georg Wolcher Invenit et delineavit 1729" signierte lavierte Federzeichnung im Martin-von-Wagner-Museum der Universität Würzburg⁴⁴ dürfte als Entwurf für das verschollene Bild zu interpretieren sein, denn sie stellt nicht nur die hl. Katharina mit Engeln vor der Muttergottes mit dem Christuskind – genauer: die mystische Vermählung der Heiligen mit Christus – dar, sondern fügt sich durch Stil und Datum nahtlos in die unter *Bergmüllers* Leitung erfolgte Barockisierung der Dominikanerinnenkirche ein (Abb. 29).

Mehrere Indizien weisen darauf hin, daß das alte Hochaltarbild von *Heiß* in der Karmelitenkirche (s. u.) um 1790 durch ein Werk von *Johann Joseph Anton Huber* (1737-1815) ersetzt wurde. Ein 1810 aufgenommenes "Inventarium über sämtliche in der Karmelitenkirche vorhandene Kirchen Paramente und Mobilien"⁴⁵ nennt unter den Gegenständen in der Kirche: "Der Hochaltar mit gemahltem Altarblatt von Huber: das Abendmahl." Die "Geburt Christi" von *Heiß* dagegen ist jetzt unter den Seitenaltären aufge-

⁴² Wie Anm. 39.

⁴³ Verzeichnis der zur Veräußerung bestimmten Gemälde des Augsburger Depots, 1852 (wie Anm. 39).

⁴⁴ Inv.-Nr. HZ 4874; Feder, grau laviert, graublaues Papier; 26,3 cm x 18,2 cm; bez. links unten. – Die Möglichkeit, daß die Würzburger Zeichnung statt für die Augsburger Dominikanerinnenkirche für das im gleichen Jahre 1729 gemalte Altarblatt gleichen Themas und Schemas in der Stadtpfarrkirche Monheim bestimmt war, ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Freilich unterscheidet sich dieses in den Einzelheiten so stark von der Zeichnung, daß die Frage offen bleiben muß. Das Monheimer Altarblatt ist mit 246 cm x 162 cm beträchtlich kleiner als das ehem. Hochaltarbild in Augsburg. Es stammt aus dem Zisterzienserkloster Kaisheim und gelangte bereits 1803 mit vier weiteren Altären nach Monheim. Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Landkreis Donauwörth, München 1951, 440. – Für frdl. Auskunft und Überlassung eines Vergleichsfotos danke ich Herrn Gerhard Klotz-Warislohner, M. A. Landsberg.

⁴⁵ Wie Anm. 6.

führt. Dieses Bild ist auch in der "9. Nachricht an das Augsbургische Publikum" bei den 1790 in der Kunstakademie ausgestellten Arbeiten *Hubers* aufgezählt: "Zur Ehre. Öl. Original: ein großes Altarblatt: die Einsetzung des Abendmahls bei den Karmeliten".⁴⁶ Den Grund für den Auftrag kennen wir nicht. Daß das Bild von *Heiß* schlecht erhalten war, ist unwahrscheinlich. Andernfalls wäre es nicht 1816 für die Königliche Gemäldegalerie ausgewählt und später an die Pfarrkirche Günzburg (s. u.) abgegeben worden. Vielleicht wünschten die Karmeliten auf ihrem Hochaltar ein eucharistisches Thema dargestellt zu sehen, vielleicht störte sie die protestantische Konfessionszugehörigkeit von *Heiß*, vielleicht empfanden sie dessen Malstil als altväterlich und unmodern, vielleicht hatte sich der amtierende Akademiedirektor als Katholik zu empfehlen verstanden. 1816 befand es sich nach Aussage von J. J. v. Huber in St. Georg, doch läßt sich seine Spur dort nicht weiter verfolgen.⁴⁷

Bedingt nur den Hochaltarblättern zuzurechnen sind die beiden für *Josef Mages* bezeugten Fastenbilder für St. Salvator und St. Stephan,⁴⁸ die während der Fastenzeit, mindestens während der Passionswoche, anstelle der Hochaltarbilder gezeigt wurden. In St. Salvator waren nach dem Zeugnis Paul von Stettens 1788 Christus am Kreuz mit Maria und Johannes zu sehen, in St. Stephan außerdem Magdalena, am Fuß des Kreuzes knieend. Während das Fastenbild der Jesuitenkirche verschollen ist, wurde das von St. Stephan 1944 zerstört.

V.

Die Gruppe der erhaltenen, aber nicht mehr ihrer ursprünglichen Bestimmung dienenden oder andernorts aufbewahrten Hochaltarbilder ist nicht nur zahlenmäßig überraschend groß, sondern bietet auch unerwartete Probleme. Am Beginn steht *Hans Rottenhammers* vielfiguriges "Allerheiligenbild" in St. Maximilian (Abb. 30), der vormaligen Franziskanerklosterkir-

⁴⁶ E. Bäuml, Geschichte der alten reichsstädtischen Kunstakademie von Augsburg, Diss. Ms. München 1951. 218. – P. Sprandel (wie Anm. 21) 118, Nr. 52.

⁴⁷ J. J. v. Huber (wie Anm. 22) 367. – Nicht bei P. Braun, Geschichte des Augustinerklosters St. Georg in Augsburg, hrsg. von A. Haemmerle, in: Vierteljahrshefte zur Kunst und Geschichte Augsburgs, Privatdruck, Augsburg 1935/36.

⁴⁸ P. v. Stetten (wie Anm. 30) 177. – B. Schroeder – N. Lieb, Augsburg Benediktinerkirche St. Stephan, Kirchenführer Schnell u. Steiner, o. J., 3.

che zum Heiligen Grab.⁴⁹ Der genaue Bildtitel ist wieder schwer zu bestimmen. Philipp Hainhofer, der die heute in der Crocker Art Gallery in Sacramento aufbewahrte Vorzeichnung (Abb. 31) gesehen hatte, spricht in einem Brief an Herzog Philipp II. von Pommern 1611 von "vnsrer frawen Himmelfahrt", doch handelt es sich um die Vorbereitung zur Krönung der in den Himmel aufgenommenen Gottesmutter durch die Dreifaltigkeit in Gegenwart zahlreicher Vertreter des Alten und Neuen Testaments, unter dem Jubel der anbetenden und musizierenden Engel, verehrt von männlichen und weiblichen Heiligen des Franziskanerordens auf Wolken. Den Auftrag dafür gab Graf Marx Fugger, waren doch Kloster und die 1611 bis 1613 erbaute Kirche von den Fuggern gestiftet. Das Altarbild muß demnach gleichzeitig mit dem Bau und in enger Abstimmung mit den Stiftern in Arbeit genommen worden sein. Bis zur Restaurierung 1926 war es unten signiert: "1614 H Rottenhammer. F", die Fertigstellung hatte also drei Jahre gedauert. Nach der Aufhebung des Klosters und der Umwandlung des Patroziniums der Kirche 1810 mußte das Bild dem neuen Hochaltarblatt von *della Croce* (s. o.) weichen. Bis 1885 war es an anderer Stelle in der Kirche aufgehängt, auf den Dachboden verbracht. 1926 restauriert, wurde es im Krieg ausgelagert und beschädigt, 1966 erneut gefunden, 1968 restauriert und ausgestellt, danach wieder in der Kirche aufgehängt. Das streng gebaute, großfigurige Gemälde ist ein bedeutendes Zeugnis für *Rottenhammers* Spätstil, der zu einem "klassischen Frühbarock" hintendiert.

In denselben Jahren arbeitete *Johann Matthias Kager* an dem Hochaltar für die Kirche des Dominikanerinnenklosters St. Katharina. Die Priorin Barbara Welster hatte "dem ruhmlichst bekannten Maler" 1613 die Leitung der Erneuerung des Chors und der Erweiterung der Sakristei übertragen. Kager erhielt für das Altarblatt, die hl. Katharina darstellend, und für das Antependium 400 Gulden.⁵⁰ Die Bilder scheinen auch die Barockisierung der Kirche 1720-25 unter *Johann Georg Bergmüller* und den Ersatz durch das

⁴⁹ 465 cm x 285 cm, die ehem. Signatur verlorengegangen. – Vgl. Ausstellungskatalog "Augsburger Barock", Augsburg 1968, 132 ff, Nr. 141, Abb 46. – H. Schlichtenmaier, Studien zum Werk Hans Rottenhammers des Älteren (1564-1625). Maler und Zeichner. Mit Werkkatalog. Diss. Tübingen 1988, 52, 58, 63, 151, 156, 263 ff; Kat. Nr. G. I 72; Z I, 104 und 105; Dokument Nr. 25.7. Dort alle bisherige Literatur.

⁵⁰ L. Hörmann, Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St. Katharina in Augsburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 10 (1883) 328.

neue Hochaltarblatt *Wolkers* (s. o.) überlebt zu haben, gelangten aber nach der Säkularisation von 1803 in Staatsbesitz. Ihr weiteres Schicksal läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, doch scheint das Antependium 1810 unter dem Namen *Rottenhammer* in die Sammlung Johann Georg Deuringer in Augsburg übergegangen zu sein. 1894 taucht es als "französisch 18. Jahrhundert" im Museum August Riedinger in Augsburg auf, vor 1934 wurde es als "süddeutsch, Ende des 17. Jahrhunderts" der Stadt geschenkt, 1968 in den Städtischen Kunstsammlungen wiederentdeckt und neu bestimmt.⁵¹ Es stellt die Übertragung des Leichnams der hl. Katharina, die 306/307 in Alexandria enthauptet worden war, durch die Engel auf dem Berg Sinai dar (Abb. 32). Das Hauptbild dagegen ist offenbar verschollen. Immerhin besitzt eine in der Hamburger Kunsthalle aufbewahrte, prächtige Federzeichnung (Abb. 33) große Chancen, als *Kagers* Originalentwurf für das Altarblatt gelten zu dürfen.⁵² Sie zeigt die hl. Katharina inmitten heiliger Jungfrauen auf den Wolken hoch über der Erde sitzend, von kleinen Engeln begrüßt. Das Thema, der halbrunde Schluß und die Quadrierung weisen auf einen Katharinenaltar hin, der Figurenstil läßt sich mit *Kagers* Zeichnungen aus dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in Verbindung bringen.

Kager wird auch das relativ kleine Altarblatt in den Städtischen Kunstsammlungen Augsburg (Abb. 34) zugeschrieben, das die Muttergottes mit den hl. Margarethe, Cosmas und Damian darstellt.⁵³ Was bereits die ungewöhnliche Kombination der Heiligen vermuten läßt, wird durch die Herkunft aus der Paritätischen Hospitalstiftung in Augsburg bestätigt: Es handelt sich um das erste Hochaltarblatt der Katholischen Hospitalkirche St. Margareth, das wohl im Zusammenhang mit den baulichen Veränderungen von 1619 und 1626 geschaffen und 1740 durch das Gemälde gleichen Themas von *Christoph Thomas Scheffler* (Abb. 8) ersetzt wurde.

Außer Dienst gestellt wurde, vermutlich anlässlich der Regotisierung der Kirche 1881, auch *Kagers* Hochaltarblatt von St. Georg. In der älteren

⁵¹ Inv. Nr. 6409. 105 cm x 223 cm. Die ursprünglich abgerundeten Ecken später rechteckig ergänzt. Vgl. Katalog Deutsche Barockgalerie, 2. Aufl., Augsburg 1984, bearbeitet von E. v. Knorre und G. Krämer, 140 ff mit weiterer Literatur.

⁵² Hamburg, Kunsthalle, Inv. Nr. 52378. Feder laviert, 32,5 cm x 22,2 cm oben rund, mit Bleistift quadriert. – Vgl. S. Netzer (wie Anm. 3) 123. Kat. Nr. Z 29, Abb. 9.

⁵³ Katalog Deutsche Barockgalerie (wie Anm. 51) 145 ff.

Literatur *Rottenhammer* zugeschrieben, ist es durch die Signatur in dem Buch: "MATTHIAS KAGER A^o MDCXXVII" eindeutig als ein Werk *Kagers* aus dem Jahre 1627 gesichert.⁵⁴ Das seit 1945 verschollene und inzwischen wiedergefundene Bild ist jetzt im nördlichen Seitenschiff aufgehängt (Abb. 35). Dargestellt ist die Verherrlichung der von der Dreifaltigkeit gekrönten Gottesmutter durch kränzhaltende Engel und die vier auf Wolken thronenden Kirchenväter. Unter den vier unten im Hintergrund erscheinenden Heiligen lassen sich mit Sicherheit nur die Diözesanpatrone Ulrich und Afra benennen, die Heilige mit dem Kreuz dürfte St. Helena sein, der Heilige mit Stab und Tuch ein Augustinereremit. Außer diesem, dem Kirchenvater Augustinus und dem von einem der Engel getragenen Stiftswappen weist das Bild keinerlei Bezüge zu dem ehemaligen Augustinerchorherrenstift oder dessen ritterlichem Namenspatron auf.

Ein Hauptwerk europäischer Barockmalerei war das fast sieben Meter hohe Gemälde des linken (nördlichen) der beiden Hochaltäre in der Dominikanerkirche St. Magdalena (Abb. 37). Altar und Bild waren eine Stiftung der Fugger für die gewaltige Summe von 41 000 Gulden, wovon allein 18 000 Gulden auf das Gemälde entfielen.⁵⁵ Die Signatur bestätigt es als ein Werk von *Giovanni Lanfranco* (1582 Terenzo, Parma – 1647 Rom), einem der bedeutendsten Vertreter des römischen Barock, tätig hauptsächlich in Rom und Neapel, wo er zahlreiche Deckenfresken und Altarbilder schuf. Außerhalb Italiens ist er – neben Augsburg – nur noch mit dem großen Hochaltarblatt von 1634, einem Geschenk des römischen Nuntius Ranuntius Scotti, in der Hofkirche zu Luzern anzutreffen, das Christus am Ölberg darstellt. Für Augsburg malte er die "Aufnahme Mariä in den Himmel" in

⁵⁴ S. Netzer (wie Anm. 3), Kat. Nr. G 36, dort noch als seit 1945 verschollen bezeichnet.

⁵⁵ Bayerische Staatsgemäldesammlungen, Inv. Nr. 4860, 695 cm x 348 cm, oben rund. Signiert links unten: EQ. JÔES LANFRANC. Der Standort ist in den Quellen widersprüchlich angegeben. Während nach Paul von Stetten (wie Anm. 30) 169, der Lanfranco-Altar offenbar im rechten Kirchenschiff stand und das Pendant mit der Himmelfahrt Christi "zu dessen Linken", lokalisiert Hans Wiedenmann den Altar in "die linksseitige Kirchenhälfte", das Pendant in "das rechtsseitige Kirchenschiff". Vgl. H. Wiedenmann, *Die Dominikanerkirche in Augsburg*, Augsburg 1917 (Sonderabdruck a. d. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. 43) 25. Die Angabe bei Welz-Ruef, das Blatt sei eine Stiftung des Grafen Severin Fugger gest. 1601! oder seines Vaters Jakob Fugger, ist sicherlich unrichtig (K. Welz – E. Ruef, *Geschichte der Deutschen und hernach Sächsischen Provinz Prd.Ordens*, II. Theil, 1810, 6 ff, Ordinariatsarchiv Augsburg, H.S. 90).

ähnlich pathosvoller Eindringlichkeit wie in seinem Kuppelfresko gleichen Themas von 1615 in S. Andrea della Valle in Rom. Hermann Voss gibt 1924 das Jahr 1634, 1926 1631 als Entstehungsdatum an, Erich Schleier datiert das Bild "bald nach 1631".⁵⁶ *Joachim von Sandrart*, der sich wahrscheinlich in seiner Augsburger Zeit zuverlässig unterrichten konnte, berichtet 1674 in seiner "Teutschen Accademie", die "Tugend-liebende Herrn Grafen Wilhelm und Carl Fugger, Gebrüdere" hätten gelegentlich eines Rombesuches das Altarblatt "zu deren Sepultur" von Lanfranco malen lassen. Solches Blatt sei danach in Augsburg in der Dominikanerkirche "stattlich aufgerichtet worden, allwo die vollkommene affecten oder Begierden der heiligen betrübten Apostlen und ihre veränderliche Gestalt über der unverhofften Geschicht der nach dem Himmel erhobenen Heiligen und in der Glori schwebenden Jungfrauen Mariae sehr anmuthig zu sehen; so auch in Augspurg von denen Kunstverständigen höchlich gepriesen wird."⁵⁷ Nach Erich Schleier ist "die Gesamtdisposition des Bildes, in dem die Madonna in luftperspektivischer Verkürzung und Untersicht weit über den Aposteln hoch in den Lüften in einen bewölkten Nachthimmel von Putten getragen schräg nach rechts oben gen Himmel fliegt, ... durchaus Lanfrancos eigene Leistung. Eine derartig kühne und freie Raumregie, wie er sie hier, auf seinem barocken Höhepunkt, verwirklicht, gibt es vorher, zumal bei einem Altarbild, nicht."⁵⁸

Das Gemälde zählte zu den vornehmsten Sehenswürdigkeiten, die zu bewundern kaum einer der gebildeten Besucher Augsburg unterließ. Als "sehr schön" bezeichnete es 1664 Balthasar de Moncony.⁵⁹ Dézallier d'Argenville

⁵⁶ H. Voss, *Die Malerei des Barock in Rom*, Berlin 1924, 521 ff. – Derselbe, *Italienische Gemälde in Augsburger Kirchen* (wie Anm. 23) 70. – E. Schleier, *Disegni di Giovanni Lanfranco*, Ausstellungskatalog Florenz, Uffici, Gabinetto Disegni e Stampe, 1983, 155 ff, Fig. 146. – G. P. Bernini, *Giovanni Lanfranco, (1582-1647)*, 2. Aufl. Parma 1985, 84, Abb. 106. – Für Schleiers Datierung spricht auch die Tatsache, daß die Mönche von St. Magdalena im Zuge der schwedischen Besetzung Augsburgs vom April 1632 bis zum März 1635 aus ihrem Kloster vertrieben und ihr Vermögen mit Beschlag belegt war (H. Wiedenmann, wie Anm. 55, 17).

⁵⁷ *Joachim von Sandrarts Akademie der Bau-, Bild und Malerey-Künste von 1675*, hrsg. von A. R. Peltzer, München 1925, 284.

⁵⁸ E. Schleier, *Giovanni Lanfranco*, Diss. Ms. 1966, 1374. Herrn Erich Schleier danke ich für die Einsichtnahme in die gedruckte Dissertation sowie für zahlreiche weitere wichtige Hinweise zu Lanfranco.

⁵⁹ B. de Moncony, *Journal des Voyages de Monsieur Moncony*, Lyon 1665/66, zitiert nach H. Dussler, *Reisen und Reisende in Bayerisch Schwaben*, Bd. 1, Weißenhorn 1968, 165.

nimmt es 1745 in seinen "Abregé de la Vie des Plus Fameux Peintres" auf,⁶⁰ Gian Lodovico Bianconi rühmt es in seinen Briefen an den Marchese Filippo Hercolani,⁶¹ Papst Pius VI. und alle Kenner spendeten ihm "vorzüglich den Beyfall", als Seine Päpstliche Heiligkeit am 4. Mai 1782 die Dominikanerkirche besuchte.⁶² Auf diesen Papstbesuch dürfte sich der Ausruf des jungen Rinaldo Longhi beziehen: "Od, orsú ditemi: fu mai un *Lanfranco* piú grande, piú risentito che nella gran macchina di Augusta, degna di muover un Pontifice non soltanto a divozione, ma ad ammirazione?"⁶³

Das durch gezeichnete Studien, von denen vier in den Museen von Düsseldorf und Neapel erhalten blieben, sorgsam vorbereitete Bild scheint, obgleich es wohl sofort nach der Fertigstellung nach Augsburg abgeschickt wurde, einiges Aufsehen in Italien erregt zu haben.⁶⁴ Die Vermittlung dürfte über kleinformatige "modelli" oder "ricordi" erfolgt sein, die in *Lanfrancos* Werkstatt zurückgeblieben waren und von denen sich eines in einer Londoner Privatsammlung erhalten hat. Eine wohl kurz nach dem Original entstandene Werkstattwiederholung kleineren Formates besitzt die Galleria Doria-Pamphili in Rom. Auch in Augsburg bezeugt jene *Gabriel Ehinger* zugeschriebene Zeichnung, die im Zusammenhang mit *Schönfelds* einstigem Hochaltarblatt im Dom bereits erwähnt wurde,⁶⁵ die Wirkung von *Lanfrancos* "Assunta". Waren es hier der Typus der in kühner Verkürzung mit ausgebreiteten Armen und wehendem Gewand, von Kinderengeln unterstützt, emporschwebenden Muttergottes, einige der Apostel, besonders der mit aufgestütztem Arm nach oben blickende, der abfallende Kontur der Hintergrundsberge oder das Profil des Sarkophags, die auf *Lanfrancos* Vorbildhaftigkeit hinweisen, so verraten auch die Hochaltarblätter des Schönfeldmitarbeiters *Johann Georg Knappich* in Höchstadt (1675) und Wettenhausen (um 1680) in Haltung und Gebärden einiger Apostel die Hochachtung vor dem berühmten Meisterwerk in der Dominikanerkirche.⁶⁶

⁶⁰ A. Dézallier d'Argenville, *Abregé de la Vie des Plus Fameux Peintres*, I, Paris 1745, 305.

⁶¹ G. L. Bianconi, *Lettere al Marchese Filippo Hercolani*, Lucca 1763, 212.

⁶² G. Zapf, *Geschichte aller Feyerlichkeiten und Handlungen, welche bey höchster Gegenwart Sr. Päpbtlichen Heiligkeit Pius dem VI. in des Hl. Röm. Reichsstadt Augsburg vorgefallen*, Augsburg 1782, 37.

⁶³ R. Longhi, *Scritti giovanili*, in: "Proporzioni", III, 1955, 216-230.

⁶⁴ E. Schleier (wie Anm. 56) 155 ff. Dort auch weitere Literatur zum Augsburger Bild.

⁶⁵ Wie Anm. 33.

⁶⁶ C. Madel (wie Anm. 34) 91, 113, Kat. Nr. K 15, K 31.

1816 wurde das Gemälde aus dem 1803 aufgehobenen Kloster in Staatsbesitz übernommen, verblieb aber in Augsburg, zunächst in der im Rathaus untergebrachten Königlichen Gemäldesammlung, seit 1922 in der neuen Gemäldegalerie in der Dominikanerkirche, seinem ursprünglichen Bestimmungsort. Nach der Auslagerung im Zweiten Weltkrieg fand es 1949 eine neue Verwendung als künstlerischer und thematischer Höhepunkt der von *Dominikus Böhm* wieder aufgebauten St. Moritzkirche, wo es, flankiert von den gleich hohen, hellen Chorfenstern, oberhalb des schlichten modernen Hochaltars die Gläubigen des Zieles ihres irdischen Lebens versicherte. Im Zuge der Liturgiereform als störend empfunden, kam es nach 1965 für einige Jahre in die Kapelle der Englischen Fräulein. Nach vergeblichen Bemühungen, dem außerordentlichen großen Altarblatt eine dauernde Heimstatt in einer der Augsburger Kirchen zu sichern, gelangte es 1977 als Leihgabe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen in die Christkönigskirche in München-Neuhausen. In Verbindung mit dem freistehenden Hauptaltar beherrscht es hier den weiten Kirchenraum, ein vorbildliches Beispiel praktizierter Harmonie alter und moderner Kunst.

Im Zuge unserer Nachforschungen wiedergefunden wurde das Hochaltarbild von *Johann Heiß* aus der 1676 geweihten Karmelitenkirche (Abb. 36), das von Paul von Stetten 1788 als "ein sehr schönes Altarblatt" gerühmt und in den meisten Künstlerlexika des 18. Jahrhunderts aufgeführt worden war.⁶⁷ Als Entstehungsdatum wird 1679 angegeben, das Gemälde war somit einer der frühesten Aufträge des 1677 aus Memmingen übersiedelten Meisters in Augsburg. Das 16 Schuh 3 Zoll hohe und 10 Schuh 1 Zoll breite Bild war, ähnlich dem inzwischen ebenfalls wieder aufgetauchten Schutzengelaltarblatt von *Bergmüller* aus derselben Kirche,⁶⁸ 1806 bei der Säkularisation des 1821 abgerissenen Klosters in den Besitz des bayerischen Staates übergegangen. Dieser beließ es zunächst im Depot der Augsburger Gemäldegalerie, bis es am 16. Juli 1833 an die Pfarrkirche in Günzburg abgegeben wurde.⁶⁹ Dort wurde es 1845 in den umgestalteten Choraltar eingesetzt, 1857 aber wieder

⁶⁷ P. Königfeld (wie Anm. 12) 153, Kat. Nr. C 17. – G. Dischinger, Das ehemalige Karmelitenkloster in Augsburg, in: Heimat Schwaben, I. München 1977, 60. – P. v. Stetten (wie Anm. 30) 172.

⁶⁸ K. Kosel, Johann Georg Bergmüller (1688-1762), in: JVAB XXII (1988) 202.

⁶⁹ Inventarium der Koeniglichen Gemälde-Sammlung zu Augsburg, von Georg Dillis, 1822 (wie Anm. 39): "von den Karmeliten", Inv. Nr. 7382, Öl auf Leinwand, 520 cm x 305 cm.

zurückgegeben, weil die Bürger mit dieser Lösung nicht zufrieden waren. Aus der Schleißheimer Galerie kam es wohl bald darauf als Leihgabe an die evangelisch-lutherische Kirche in Merkendorf bei Ansbach, wo es bis 1991 an der nördlichen Chorwand aufgehängt war.⁷⁰

Das von nachgedunkeltem Firnis verunklärte und an seinem letzten Standort schwer zu überblickende, ziemlich große Bild stellt die "Geburt Christi", genauer "Anbetung der Hirten" dar. Das göttliche Kind in der um einige Steinufen erhöhten Krippe bildet den Mittelpunkt, überstrahlt vom blendenden Licht, das links oben zusammen mit einem dichten Knäuel kleiner Engel aus dem Dunkel der Wolken hervorbricht, selbst aber überirdisches Licht aussendet auf die individuell charakterisierten Gestalten Mariae, Josephs und der anbetenden Hirten und Frauen mit ihren Geschenken. Trotz des beeinträchtigten Erhaltungszustandes ist zu erkennen, daß das Bild in seiner realistischen Interpretation des Geschehens zu den bedeutendsten Schöpfungen von *Heiß* gehört und eines besseren Platzes würdig wäre.

Mehr ikonographisches als künstlerisches Interesse verdient das ehemalige Hochaltarblatt der Kirche der Englischen Fräulein (Abb. 39), das heute im Depot des Augsburger Maria-Ward-Instituts der Englischen Fräulein aufbewahrt wird.⁷¹ Prälat Leopold von Ilsung, der baukundige Propst des Augustinerchorherrenstiftes St. Georg, hatte die Frau Oberin Maria Anna von Rehlingen beim Neubau der 1706 konsekrierten, 1944 zerstörten Kirche und einiger Zimmer im Institut beraten. Dafür schenkten ihm die Englischen Fräulein eine mit Gold gestickte und mit 60 Steinen versehene Mitra. Der Propst revanchierte sich mit einem Bild samt Rahmen für den neuen Altar, welches "vil weniger als die Inful kostete."⁷² Der Maler des 160 cm x 93 cm großen, auf Holz aufgezogenen Leinwandbildes ist unbekannt. Unter den für den erst 1710 geweihten Altar genannten Augsburger Handwerkern befindet sich der Stadtmaler *Johann Caspar Strauss*, der damals der bevorzugte

⁷⁰ Die Auskünfte verdanke ich Frau Dr. Gisela Goldberg, Bayerische Staatsgemäldesammlungen München, und Herrn Dr. Klaus Kraft, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München. Das Altarblatt befindet sich neuerdings wieder in München.

⁷¹ Dreihundert Jahre Institut der allerseligsten Jungfrau Maria, Augsburg 1662-1962, Festschrift des Englischen Instituts, Augsburg 1962, Abb. III und S. 27.

⁷² F. Seida, Chronik des Gotteshauses, 1737-1757, Ms. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Klosterlitterale Augsburg, St. Georg Nr. 4, S. 195. – P. Braun, Geschichte des Augustinerklosters St. Georg in Augsburg, in: A. Haemmerle, Vierteljahreshefte zur Kunst und Geschichte Augsburgs, I, 1936, 102.

Kirchenmaler vornehmlich der Orden und Kongregationen gewesen zu sein scheint.⁷³ Mangels gesicherter Werke seiner Hand ist es vorerst nicht möglich zu entscheiden, ob er auch als Maler des Altarbildes in Betracht kommt. Die Komposition weist auf einen Nachfolger *Schönfelds* hin, der dessen spätes, wohl von dem Augsburger Bischof Johann Christoph von Freyberg gestiftetes Hochaltarblatt in der Ritterstiftskirche Großkornburg mit der "Verehrung der Hl. Dreifaltigkeit"⁷⁴ gekannt haben dürfte. Gesichter, Gebärden, Gewandbildung und Farbigekeit dagegen erinnern an den Stil des Augsburger Umbach-Schülers *Heinrich Matthäus Mayer* (nachweisbar 1679-1724), besonders an dessen Altarblätter in Heiligkreuztal bei Riedlingen und Hohenstadt bei Aalen.

Ungewöhnlich dagegen ist die Darstellung. Im Zentrum des Bildes erscheint das Göttliche Herz Jesu im Strahlenkranz, verehrt links von der knieenden Maria Immaculata mit Sternenkranz und Mondsichel und Johannes dem Täufer mit Adler und Kelch, rechts von den Jesuitenheiligen Franz Xaver und Ignatius von Loyola. Unten schauen links der Stifter, Propst Leopold, im hellblauen Talar der Chorherrn mit Rochett, Mozzetta, Pedum und Mitra, rechts eine weibliche Heilige mit Märtyrerpalme, wohl die hl. Thekla, andachtsvoll empor und entrollen zwischen sich einen großen Plan mit der Ansicht des neuen Instituts samt der dem Herzen Jesu geweihten Kirche. Das Bild dürfte damit das älteste bildliche Zeugnis der Herz-Jesu-Verehrung in der Diözese Augsburg sein, nachdem die 1702/03 errichtete, ebenfalls dem Herzen Jesu geweihte Kapelle der Englischen Fräulein in Mindelheim schon 1715-1720 einem Neubau weichen mußte und 1850/51 einen neuen Hochaltar erhielt.⁷⁵ Auch der Innenraum der Augsburger Institutskirche wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter der Leitung von Mönchen aus Monte Cassino restauriert und mit einem neuen, 1944 zerstörten Hochaltarblatt von *Johann Baptist Hohenrain* (1821-1899) geschmückt.⁷⁶

Zur Linken des Lanfrancobildes in der Dominikanerkirche stand der "Prinzipal-Chor: vnd Confentsaltar" mit der "Himmelfahrt Christi, von

⁷³ Vgl. Ausstellungskatalog "Augsburger Barock", Augsburg 1968, 266 (Caspar Strauss).

⁷⁴ H. Pée (wie Anm. 31) 203, Nr. 145a, Abb. 171a.

⁷⁵ G. Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Schwaben bearbeitet von B. Bushart und G. Paula, München – Berlin 1989, 724 ff.

⁷⁶ Festschrift 1962 (wie Anm. 71) 51.

Brennern in Oettingen gemalt, seines Nachbars nicht würdig", wie Paul von Stetten bemerkt. Auch dieses – nach Hans Wiedenmann⁷⁷ ohne weitere Angabe zum Künstler 1738 gemalte – Altarblatt blieb erhalten (Abb. 38). Es kam als Säkularisierungsgut 1808 in den Besitz des bayerischen Staates, wurde als Altargemälde für die Lutherkapelle der Veste Coburg ausgeliehen und befindet sich seit 1988 wieder im Depot der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen.⁷⁸

Gleichwohl herrscht über den Maler und die Entstehung des Altarblatts beträchtliche Konfusion. Der Augsburger Stadtarchivar Pius Dirr kennt 1910 in seinem Beitrags für Thieme-Beckers "Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler" weder Vornamen noch Lebensdaten des Künstlers, gibt aber unter Berufung auf Lipowskys Bayerisches Künstlerlexikon von 1810 Wallerstein – statt Oettingen, wie von Stetten berichtet hatte – als Geburtsort an.⁷⁹ Das "Zweibrücker Nachtragsinventar" der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen verzeichnet 1816 unter den "in Augsburg beschriebene(n) Gemälde(n)" "*Jos. v. Brenner* oder *Prenner*" als den Maler des Bildes, ebenso das "Inventarium der Königlichen Gemälde-Sammlung zu Augsburg" von Georg von Dillis aus dem Jahre 1822.⁸⁰ Gemeint ist damit der Maler und Radierer *Anton Joseph von Prenner*, der Thieme-Becker⁸¹ zufolge am 7.3.1683 in Wallerstein geboren wurde und 1761 in Wien, nach Oettinger aber 1743 in Linz als

⁷⁷ H. Wiedenmann (wie Anm. 55) 27. – Das Datum steht im Widerspruch sowohl zu den Angaben bei J. C. Preu (wie Anm. 82) als auch bei Wiedenmanns vermutlichen Gewährsleuten Welz-Ruef (wie Anm. 55) 6 ff: "Der erste Chor-Altar ist der Namens Jesu Altar, Konvents- und Bruderschafts-Altar, auf welchem das Konventsamt täglich choraliter gesungen wird. Das alte Altarbild ist das jüngste Gericht von Herrn Mathias Kager, des Raths und hiesigen Bürgermeisters aus der Gemeinde gemalt. Ein gutes Stück in Fresko [sic!], hernach wegen gewisser Ursachen hinter dem Altar aufgehängt und anstatt dessen im Jahr 1740 die Himmelfahrt Christi unten mit den Aposteln von Herrn Brenner Ihrer Kaiserl. verwittweten Majestät, M. Amalia, Kammermaler verfertigt worden. An dem Altar ist die Imhofische Wappen, glaublich weil sie Gutthäter davon gewesen."

⁷⁸ Inv. Nr. 4572, 680 cm x 352 cm, oben halbrund geschlossen. Vgl. P. v. Stetten (wie Anm. 30) 169. – H. Wiedenmann (wie Anm. 55) 27. – H. Maedebach, Veste Coburg, Kleine Kunstführer Nr. 871, München/Zürich 1979, 14.

⁷⁹ P. Dirr, Brenner, in: U. Thieme – F. Becker, Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler, Bd. IV, Leipzig 1910, 581. – F. J. Lipowsky Baierisches Künstler-Lexikon, München 1810, Bd. I, 33 ff: "Brenner ... ein Maler von Wallerstein (im Oberdonaukreise). Von ihm ist in der ehemaligen Dominikanerkirche zu Augsburg ein Altarblatt die Himmelfahrt Christi, gemalt. Meidinger 230."

⁸⁰ Wie Anm. 39.

⁸¹ Thieme-Becker (wie Anm. 79), Bd. XXVII, Leipzig 1933, 378/79.

Kammermaler der Kaiserin gestorben ist. Dieser 1933 von E. W. Braun verfaßte Lexikonbeitrag, der auch ältere Literatur einbezieht, kennt aber, wie diese, kein Werk *Anton Joseph von Prenners* in Augsburg. Die Auflösung des Rätsels wird Volker von Volckamer verdankt, der sich dabei auf die nahezu zeitgenössische "Nachricht von dem Leben der beeden berühmten Maler und Kupferäzer, *Anton Joseph*, und *Georg Kaspar von Prenner*", verfaßt von dem Hochfürstlich Oettingen-Wallersteinischen Hofrat Johann Christian Preu, 1774, stützte.⁸² Demnach ist *Anton Joseph von Prenner* am 7. März 1683 in Wallerstein geboren als Sohn des dortigen Bürgermeisters, Landlieutenants, Schwarzochsenwirts und Malers *Ignaz Brenner*, der auch sein und seines jüngeren Bruders *Johann Heinrich* erster Lehrer war. Weitergebildet in Augsburg, wo er sich bisher freilich nicht nachweisen läßt, arbeitete er zunächst in Rom für den Herzog d'Odescalchi von Bracciano, um sich zu ungenanntem Zeitpunkt in Wien niederzulassen. Auch die spärlichen Nachrichten über seine Wiener Tätigkeit sind nicht ohne Widersprüchlichkeit und beweisen nur die Notwendigkeit intensiverer Beschäftigung mit diesem vielseitigen Künstler. Am 29. Oktober 1709 bereits ist ein "*Anton Joseph Brenner*", Hofmaler, im Totenregister der Stadt Wien bezeugt, "im Adelspergischen Haus bei Unserm Herrn", als ihm ein Kind namens Anton stirbt. Zwei weitere gestorbene Kinder werden ebenda am 7. April 1711 und 7. Dezember 1721 verzeichnet. Wenige Tage zuvor, am 21. November 1721 berichtet das Taufprotokoll der Schottenpfarrei von der Taufe eines vielleicht mit letzterem identischen Sohnes Ignaz Felix, wobei auch der Vorname der Mutter, Katharina, genannt wird.⁸³ Der jüngste der Söhne, *Johann Joseph*, hat sich, Preu zufolge, "anfänglich in Italien hervorgethan, um aber lange Zeit nichts weiter von sich hören zu lassen."⁸⁴

⁸² J. C. Preu, Nachricht von dem Leben der beeden berühmten Maler und Kupferäzer, Anton Joseph, und Georg Kaspar von Brenner, in: Beyträge zur Oettingischen politischen= kyrchlichen= und gelehrten Geschichte, II. Teil, 1. Sammlung, Oettingen 1774, 371-402. – Vgl. Volker von Volckamer, Harburg, im "Wallersteiner Kalender auf das Jahr 1989", hrsg. vom Fürstlichen Brauhaus Wallerstein. Für bereitwillige Unterstützung und Auskünfte danke ich ihm und Elisabeth Grünenwald, Nördlingen.

⁸³ Für den Nachweis der Archivstellen danke ich Hans Aurenhammer, Wien. Sie sind entnommen den "Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, VI. Bd., Wien 1908, von Alexander Hadjeck: Regest Nr. 9739, 11823, 11748, 12424.

⁸⁴ J. C. Preu (wie Anm. 82) 376. – Die Angaben über die verschiedenen Mitglieder der Familie Prenner gehen schon 1779 in J. R. Füsslis Künstlerlexikon von 1779 durcheinander, das Augsburger Bild wird darin nicht erwähnt.

Nach Preu arbeitete *Anton Joseph von Prenner* zunächst in der Kaiserlichen Gemäldegalerie. Nach kurzem wurde er zum Kaiserlichen Kammermaler ernannt und von Kaiser Karl VI. in den Adelsstand erhoben, "doch hatte er auch die Erlaubniß in andere Gegenden zu gehen, wie denn in verschiedenen Klöstern Oesterreichs, in Steuermark etc. Altarblätter von ihm zu sehen sind."⁸⁵ Die für ihn bezugten Arbeiten fügen sich jedoch ebenso widerstrebend zu einem geschlossenen Lebensbild zusammen wie die persönlichen Daten. Der *Anton Joseph von Prenner*, mit dem der Landkomtur Guidobald Graf von Starhemberg am 2. Mai 1721 den Kontrakt wegen Stuckarbeiten, Marmorieren und Vergolden der Oratorien und Säulen in der Wiener Deutschordenskirche abschließt,⁸⁶ dürfte identisch sein mit dem *Anton Joseph von Preuner*, der 1724 im großen Ahnensaal von Schloß Nikolsburg die Stukos und Architekturmalereien um die Deckenbilder, nach E. W. Braun aber die Fresken selbst ausgeführt hat. Auch der Entwurf für die Dreifaltigkeitssäule in Nikolsburg wird diesem *Anton Joseph von Preuner* zugeschrieben, während *Anton Joseph von Prenner* für die Hochaltar- und Seitenaltarblätter sowie die Seitenschiff fresken von 1721 in der Kirche zu Budischau bei Iglau in Mähren genannt wird. Schließlich werden ihm die um 1730 entstandenen Fresken im Freskenzimmer und in der Sala terrena des dortigen Schlosses zugewiesen. Sicher, weil in allen Quellen genannt, ist seine Tätigkeit als Radierer. Die auf Betreiben des Grafen Gundaker Althann von ihm und anderen 1728-1733 angefertigten Wiedergaben von Gemälden in der Kaiserlichen Gemäldegalerie im Belvedere sowie das 1735 erschienene Galeriewerk des "Prodomus", das er zusammen mit *Franz von Stampart* herausgegeben hatte, begründeten seinen Ruhm.

Wann und durch wen er den Auftrag für die Augsburger Dominikanerkirche erhielt, ist unbekannt. Vielleicht verdankte er ihn einem bisher nicht nachweisbaren Verwandten in einem Dominikanerkloster, denn auf dem Gemälde seines Neffen *Georg Kaspar von Prenner* (1798-1766) im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, das die Einsegnung seines Bruders *Johann*

⁸⁵ J. C. Preu (wie Anm. 82) 374.

⁸⁶ Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, IX. Bd., Regesten aus dem Zentralarchiv des Deutschen Ritterordens zu Wien, bearbeitet von Dr. V. Schindler, Wien 1921, Regest Nr. 17791, 166. – G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler in der Ostmark, bearbeitet von K. Ginhardt, Bd. I, Wien und Niederdonau, 2. Aufl., Wien-Berlin 1941, 19 (Prenner), 353, 355 (Preuner). – Thieme-Becker (wie Anm. 79), Bd. XXVII, Leipzig 1933, 378/379. – J. C. Preu (wie Anm. 82) 374/375.

Heinrich Brenner und dessen Frau *Euphrosina* 1756 in *Wallerstein* darstellt,⁸⁷ wird die kirchliche Handlung von einem Dominikanermönch vollzogen (Abb. 40). Von demselben Neffen *Georg Kaspar* besaß auch das Dominikanerkloster in *Kirchheim* in *Schwaben*, wie *Preu* mitteilt, zwei Porträts.⁸⁸ Bei der engen Verbindung dieses Konvents mit den *Fuggern* können schließlich auch diese selbst als Stifter des Altarblattes in Betracht gezogen werden, ähnlich wie rund hundert Jahre zuvor bei ihrer Stiftung des Gegenstückes von *Lanfranco*. *Johann Christian Preu* jedenfalls berichtet über die Entstehung des Bildes und den darauffolgenden unglücklichen Tod des Malers "zu Anfang der 1740er Jahre": "Er hatte zu *Augsburg* in die *Dominikanerkirche*, ein vortreffliches Altarblatt, die *Himmelfahrt Christi* vorstellend, gemalt, und kehrte mit *Beyfall* überhäuft, zufrieden nach *Haus*, kam aber nicht weiter als auf *Linz*, wo er das Unglück hatte, ein Bein zu brechen, zu welchem Beinbruch sich der Brand gesellte, der in kurzer Zeit das Ende seines kaum über 60. Jahre gebrachten Lebens, beförderte".⁸⁹ Demnach mußte das Altarblatt gegen 1743, d. h. im 60. Lebensjahr des wohl in diesem Jahre gestorbenen Malers geschaffen worden sein.

Das Bild gibt sich in *Thema*, *Format* und *Komposition* eindeutig als Gegenstück zu *Lanfrancos* Altarblatt zu erkennen. Wie dieses ist es in zwei Zonen unterteilt, deren untere den mächtigen Gestalten der *Apostel* vorbehalten ist und mit einem fernen *Gebirgszug*, am inneren Rand aber mit einem *Baumstamm* schließt. In der oberen Zone schwebt auf durchlichteten *Wolken*, von *Engeln* umgeben, *Christus* empor, doch so, daß er sich *Maria* auf dem *Pendant* und diese sich ihm zuzuwenden scheint. In dieser formalen wie inhaltlichen *Korrespondenz* dürfte der Hauptgrund für den *Verzicht* auf das bisherige Altarbild, das "*Jüngste Gericht*" von *Kager* zu erblicken sein, weniger hingegen in den bei von *Stetten* angemerkten "unziemlichen Vorstellungen",⁹⁰ worunter die auf *Bildern* dieses *Themas* üblichen und auch von *Rotenhammers* Altarblatt in *Hl. Kreuz* (s. o.) her mindestens geduldeten *Akt-darstellungen* zu verstehen sind. Es wird auch kein *Zufall* sein, daß die neu gewonnene *thematische Einheit* an ältere *Formulierungen* in *Augsburger Kir-*

⁸⁷ Inv. Nr. GM 910, 52 cm x 66,4 cm, Leinwand. – Vgl. *Katalog der Gemälde des 17. und 18. Jahrhunderts im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg, Nürnberg 1934*. Die dortigen Angaben zu *Künstler* und *Darstellungen* sind größtenteils unrichtig.

⁸⁸ *J. C. Preu* (wie Anm. 82) 393.

⁸⁹ *J. C. Preu* (wie Anm. 82) 376.

⁹⁰ *P. v. Stetten* (wie Anm. 30) 169.

chen anknüpfen konnte, an *Jörg Breus* Orgelflügel von etwa 1520 in St. Anna und die Flügelbilder der Orgel von 1608 in St. Ulrich und Afra, beidesmal Stiftungen der Fugger übrigens und beidesmal die Himmelfahrt Christi und Mariens darstellend.

Zustimmung verdient von Stetten dagegen für sein Urteil, daß *Brenners* Altarblatt "seines Nachbars nicht würdig" sei. Gewiß bedeutet die Gegenbildlichkeit eine Einschränkung der eigenen künstlerischen Freiheit, gewiß kann die ungeschickte Haltung Christi zugleich als Willkommensgestus für die nach rechts emporschwebende Maria erklärt werden. Störend wirkt aber auf jeden Fall die seitengleiche Anordnung des von *Lanfranco* übernommenen, nach links aufblickenden, sitzenden Apostels in der Mitte des Vordergrundes. Auch wegen der unruhigen und unmotivierten Verteilung der Lichter und Schatten muß *Brenner* hinter *Lanfranco* weit zurückstehen, wie denn die Gesichter der Apostel dem himmlischen Vorgang unaufmerksamer folgen und sich als mehr oder minder glücklich eingepaßte Zitate fremder Vorbilder erweisen. Da das aufgerollte Bild zur Zeit nicht im Original besichtigt werden kann, ist ein Urteil über die Farbigkeit nicht möglich. Zeichnung und Typen der Figuren, besonders die Gesichter, erinnern an Gemälde von *Johann Michael Rottmayr* (1654-1730), *Brenners* älteren Kollegen und wohl auch Konkurrenten in Wien.⁹¹ Immerhin muß es ein heute kaum mehr vorstellbarer, gewaltiger Eindruck gewesen sein, als die beiden hohen Altarblätter mit ihren überlebensgroßen, lebhaft agierenden Gestalten den lichterfüllten Kirchenraum gemeinsam beherrschten.

VI.

Schauen wir nach dem Fazit dieser Aufzählung, so müssen wir einige Vorbehalte voranstellen. Zunächst sind Zweifel an der Vollständigkeit unserer Liste angebracht.⁹² Wie im Falle von St. Margareth, der Dominikaner- oder

⁹¹ Vgl. E. Hubala, *Johann Michael Rottmayr*, Wien – München 1981, Abb. 16 (Auferstehung Christi, Michaelbeuern, 1691), Abb. 123 (Assunta, Heilig Kreuz, 1694-1696). Das Werk der Malerfamilie Brenner zu sammeln und kritisch zu untersuchen, kann nicht Ziel dieser Arbeit sein.

⁹² Keine Nachrichten zu finden waren über die barocken (Hoch-) Altarblätter in Ev. Heilig Geist, in Kath. St. Barbara (1944 zerstört), St. Egidien, St. Sebastian (abgebrochen 1806), der Kapuzinerkirche (1806 profaniert). Auf die 1864 abgebrochene Hofkapelle St. Lambrecht in der ehem. Fürstbischöflichen Residenz könnte sich das Schreiben des "Kgl. Gallerie Conservators" Eduard von Huber vom 20. Februar 1872 an das Augsburger Domkapitel beziehen,

Karmelitenkirche dürften auch in anderen Kirchen die Hochaltarblätter im Verlauf der zweihundert Jahre zwischen 1600 und 1800 ausgewechselt oder wie in St. Michael und St. Moritz übermalt worden sein, ohne daß wir davon Kenntnis haben. Um zuverlässige Aussagen über die Ikonographie der Hochaltäre zu gewinnen, genügen die Altarblätter allein nicht. Ebenso wichtig sind die zugehörigen Auszugs- oder Predellabilder und vor allem das statuarische Programm der Altäre, oft auch der Zusammenhang mit der Thematik der Deckenfresken oder der übrigen Altäre. Schließlich müßte das Verhältnis der Hochaltäre zum Kirchenraum berücksichtigt werden, um – wie im Falle des Domes, der Dominikanerkirche oder Kath. Hl. Kreuz – die einstige Wirkung der großformatigen Altarblätter ermessen zu können, zumal die Riegelbauten der Lettner bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein zumeist den freien Blick auf den Hochaltar versperren.

Die große Zeit der Hochaltarblätter setzt im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ein. Zuvor schon hatten die meisten katholischen Kirchen, ob sie durch den Bildersturm von 1537 leergeräumt oder wie St. Anton 1589, St. Gallus 1589, St. Margareth 1594 dem katholischen Gottesdienst zurückgegeben worden oder aber völlige Neubauten wie Maria Stern (1574-1576) und St. Salvator (1582-1584) waren, neue Altäre erhalten.⁹³ Obgleich wir über diese nur unzulänglich unterrichtet sind, läßt sich doch erkennen, daß sie zunächst die traditionellen Typen der Skulpturenaltäre oder der szenenreichen Flügelaltäre bevorzugten. So wurde im Dom der spätmittelalterliche Silberaltar *Peter Rempfings* 1552 wieder aufgestellt und mit einer gemalten Tafel von *Christoph Amberger* versehen. St. Ulrich und Afra erhielt 1570/71 einen später in die Marienkapelle versetzten Hochaltar in Gestalt eines spätgotischen Schnitzaltars mit figürlichem Mittelschrein, hohem, durchbrochenem Auszug und gemalten Flügeln. Die 1581 bis 1582 erbaute Markuskirche in der Fuggerei übernahm *Hans Daubers* Fronleichnamsaltar von 1514/17 aus der Fuggerkapelle bei St. Anna. Selbst als St. Ulrich und Afra nach der Fertigstellung des Chores ab 1604 neu ausgestattet werden mußte, entschieden sich

den "Abbruch der Schloßkapelle allhier" betreffend: Das dortige Altarblatt wurde nicht verkauft, sondern sei ihm, Huber, übergeben worden für spätere Verwendung in einer unbemittelten Kirche. "Das Gemälde ist von J. Schmidtner A. 1687 gemalt, stellt die Abnahme Christi vom Kreuze vor, ist 2 m. 35 c.m. hoch, 1 m. 30 c.m. breit, und mit einem 0,13 c.m. breiten alten Goldrahmen versehen." Sein Verbleib ist unbekannt (Archiv des Bistums Augsburg, BO 9912).

⁹³ B. Bushart, G. Paula (wie Anm. 75) 67, 69, 76.

die Auftraggeber noch für drei mächtige Schreinaltäre aus Holz und einen freistehenden Figurenaltar aus Bronze. Bezeichnend für diese erste Phase der katholischen Restauration ist die auch bei anderen Altarstiftungen dieser Zeit zu beobachtende "Ausklammerung von polemischen Darstellungsinhalten, die provokativ hätten wirken können"⁹⁴ im Sinne einer militanten, antiprotestantischen Gegenreformation. Die Altäre, Statuen und Bilder von *Guglielmus Paludanus*, *Jacopo Tintoretto*, *Alessandro Vittoria*, *Friedrich Sustris*, *Hubert Gerhard*, *Christoph Schwarz*, *Wendel Dietrich* suchen vielmehr eher die Gemeinsamkeit christlichen Glaubensgutes als die Unterschiede herauszustellen.⁹⁵

Gerade letztere zu propagieren, ist das Anliegen der Hochaltarblätter zwischen 1610 und 1630, der mit zehn nachweisbaren Arbeiten am dichtesten besetzten Gruppe unserer Untersuchung. Sie bevorzugten das Thema des Heiligenhimmels mit oder ohne die Dreifaltigkeit, aber stets gefüllt mit thronenden oder fürbittenden heiligen Frauen und Männern beim Jüngsten Gericht, bei der Verherrlichung des hl. Kreuzes oder der gekrönten Gottesmutter, in frommer Konversation oder in der Schau der himmlischen Herrlichkeit. Ergriffen, demütig, nachdenklich, in sich versunken assistieren sie den göttlichen Personen oder finden sich mit ihresgleichen zusammen. In dem Michaelsbild der Friedhofskirche steht weniger der Kampf mit dem rebellischen Engel zur Diskussion, als der Sieg des Beschützers des wahren Glaubens über die abtrünnigen Feinde Gottes. Der Gute Hirte in St. Peter wird von den Engeln gepriesen, weil er das verirrte Schaf auf seinen Schultern trägt, während im Hintergrund ein schlafender Hirte seine Herde der Gefahr der Verirrung überläßt. Die Aufnahme Mariens in den Himmel und ihre Krönung vollends gilt, obgleich auf altchristlicher Tradition beruhend, seit der Gegenreformation als Privileg und geradezu als Symbol der *ecclesia triumphans*.

Den Löwenanteil der Aufträge erhielt *Johann Matthias Kager* aus München, seit Ende 1603 Meister und Bürger, später Stadtmaler und Rat in Augsburg. Die zahlreichen Arbeiten, die dieser für die Fugger – und in deren Auftrag für die katholische Kirche – ausführte, machen es sogar wahrscheinlich, daß "Aufnahme und Karriere *Kagers* in Augsburg auf die Unterstützung

⁹⁴ Vgl. J. Rasmussen, Bildersturm und Restauration, in: Katalog "Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock", Bd. III, Beiträge, Augsburg 1981, 106

⁹⁵ B. Bushart, Augsburg zwischen Renaissance und Barock, in: Katalog "Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock", Bd. II, Augsburg 1980, 14.

dieser einflußreichen Familie zurückzuführen" sind.⁹⁶ Auch die Übersiedlung *Hans Rottenhammers* von Venedig nach Augsburg 1606 ist vielleicht durch die Fugger initiiert, mindestens favorisiert. In ihrem Auftrag führte *Rottenhammer* vermutlich schon sein erstes Werk in Augsburg, eine "Verkündigung Mariä" in St. Ulrich und Afra, vor allem aber die beiden großen Hochaltarblätter von Hl. Kreuz und Hl. Grab aus. Ebenso war das aufsehenerregende Hochaltarblatt *Lanfrancos* für die Dominikanerkirche eine Stiftung der Fugger. Wie seine Tätigkeit für die Jesuiten in Gesù Nuovo zu Neapel, in der Hofkirche zu Luzern oder für die Theatiner in S. Andrea della Valle in Rom bestätigt, wurde *Lanfrancos* pathetische, kontrastreiche, leibemächtige und impulsive Verkürzungen liebende Malerei in den Kreisen der Gegenreformation besonders geschätzt.

Die zweite große Zeit der Hochaltarblätter setzt im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts ein, als sich die geschundene, entvölkerte und bitter verarmte Stadt von dem Elend des Dreißigjährigen Krieges zu erholen begann. Die sechs zwischen 1670 und 1700 entstandenen Hochaltarbilder verbinden zwei Gemeinsamkeiten: Sie sind alle von *Johann Heinrich Schönfeld* und seinen Schülern gemalt und sie konzentrieren sich auf die Darstellung "historischer" Ereignisse. *Schönfelds* "Assunta" im Dom gehört ebenso dazu wie *Schmidtners* "Verklärung Christi" in St. Salvator oder die "Geburt Christi" von *Heiß* bei den Karmeliten und sein "Abendmahl" in Ev. St. Ulrich. *Schmidtners* auch für *Schönfeld* beanspruchtes Hochaltarblatt in der Dompfarrkirche St. Johannes wird den Vorläufer Christi in der damals üblichen Weise als Einzelfigur, predigend, taufend oder bei seiner Enthauptung dargestellt haben. Ebenso darf das Abendmahlbild in St. Jakob der Gattung der religiösen Historienbilder zugerechnet werden. *Schönfeld* und *Heiß* waren Protestanten, doch wird man ihre Konfessionszugehörigkeit kaum für die Bevorzugung heilsgeschichtlicher Themen gegenüber den vorhergehenden Apotheosen der katholischen Kirche verantwortlich machen können. Vielmehr ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß – ähnlich wie zu Ende des 16. Jahrhunderts – die endgültige Konsolidierung und politische Gleichberechtigung der beiden Religionsparteien im Reich wie in der Reichsstadt die Besinnung auf die gemeinsamen Glaubenswahrheiten begünstigte, wie aus der 1655 bis 1658 durchgeführten Barockisierung des Domes abzulesen. Seltsamerweise bleibt das Abendmahlsthema auf die protestantischen Kirchen beschränkt, obgleich

⁹⁶ S. Netzer (wie Anm. 3) 31.

es gerade dem katholischen Verständnis des Altars als Stätte des eucharistischen Opfermahles entgegenkommt und in italienischen Kirchen dieser Zeit bevorzugt für die bildliche Ausstattung des Altarraums verwendet wird.⁹⁷ In Augsburg sollte es noch um 1725 in der evangelischen Barfüßerkirche für das raumbeherrschende Hochaltarbild von *Gottfried Eichler* gewählt werden, während es im katholischen Bereich erst 1793, zu Ende unseres Berichtszeitraumes und da nur in einem einzigen Fall nachweisbar ist.

Die dritte Blüte dauerte von etwa 1725 bis 1760 und ist mit acht Werken vertreten. In diesen Zeitraum fällt auch die Übernahme des älteren Kreuzigungsbildes von *Palma Giovane* in den neuen Altar der Markuskirche und die angeblich völlig verändernde Restaurierung des Hochaltarblatts in St. Moritz durch *Bergmüller*. Hinsichtlich der Themenwahl bestehen keine ausgeprägten Präferenzen mehr. Zentrale heilsgeschichtliche Ereignisse wie das Letzte Abendmahl, Kreuzigung und Himmelfahrt Christi wechseln mit Heiligengeschichten wie dem Martyrium der hl. Ursula und ihrer Gefährtinnen und mit mystisch-allegorischen Heiligendarstellungen wie der Verlobung der hl. Katharina, der hl. Elisabeth vor "Anna Selbdritt", dem betenden Eremiten Antonius als Überwinder der sündigen Welt oder der Verherrlichung des hl. Stephanus. Eine typische barocke Mischform stellt *Schefflers* Altarbild in St. Margareth dar: oben die Muttergottes mit der verehrenden Titelheiligen und Engeln, darunter Cosmas und Damian in der Ausübung ihres ärztlichen Dienstes. Nicht mehr begehrt sind die Großauftritte der kämpfenden und triumphierenden Kirche, aber auch der düstere Ernst der Historienbilder des Schönfeldkreises ist verschwunden. Was die Augsburger *Bergmüller*, *Wolker*, *Scheffler* und *Günther* untereinander verbindet, ist die neue Sentimentalität und Zartheit in den Beziehungen der Heiligen untereinander wie zu den göttlichen Personen. Diese Altarblätter sind erfüllt von warmem, mildem Licht, die Mienen und Gesten ihrer Heiligen sind von scheuer Hingabe und frommem Entzücken beseelt, die Darstellungen sollen mehr zu Erhebung und Erbauung als zur Erschütterung der Gläubigen anregen.

Die vierte und kleinste Gruppe, die Hochaltarblätter der letzten Jahrzehnte vor der Säkularisation, betrifft weniger die Kirchen der Innenstadt, als die der Vororte oder – wie im Falle von St. Maximilian – eine neu gegründete Pfarrei des frühen 19. Jahrhunderts. Lediglich Kath. Hl. Kreuz hatte, wie berichtet,

⁹⁷ Z. B. Venedig, S. Giorgio Maggiore, wo der Hochaltar von den großen Leinwandbildern Tintoretto von 1594 mit dem Mannaregen und dem Abendmahl eingefasst wird.

1782 einen neuen Hochaltar erhalten, jedoch mit einer Skulpturengruppe anstelle des älteren Altarblattes. Unklar ist die Situation in der Karmelitenkirche, wo im Abendmahlbild von *Huber* das bisherige Hochaltarblatt von *Heiß* mit der Geburt Christi ersetzt zu haben scheint, ob für die Dauer oder nur zu bestimmten Zeiten, ist nicht erwiesen. Aufschlußreicher ist die Tatsache, daß die meisten Hochaltäre die seit der Zeit wieder historische Darstellungen im weitesten Sinne, Abendmahl und Kreuzigung, die Verurteilung des hl. Maximilian oder den Abschied der Apostelfürsten, bevorzugten. Diese der Aufklärung verpflichtete Kunst will den Gläubigen bilden und anleiten, zur Andacht erheben, oder ihm Vorbild sein. Deshalb strebt sie nach historischer Treue in der Wahl von Schauplatz oder Kleidung, nach edler Menschlichkeit in Haltung, Gebärden und Mienen, nach klarer, übersichtlicher Anordnung und Bildung der Gestalten oder nach Mäßigung in den Affekten. Auch *Hubers* Altarblatt in Lechhausen, das den hl. Pankrazius als Fürbitter der Notleidenden vorstellte, bemüht sich diesem Postulat, dem sich ein milder Rokokoklassizismus zur Verfügung stellte, gerecht zu werden.

Als hätten sich die künstlerischen Kräfte nach einer so langen Periode der Blüte erschöpft, als müsse sich die kirchliche Kunst nicht nur von dem angeblich verdorbenen Geschmack der vorangegangenen Jahrhunderte distanzieren, sondern von der Malerei überhaupt, verzichteten die Augsburger Kirchen des 19. Jahrhunderts einmütig, Katholiken wie Protestanten, auf das gemalte Hochaltarblatt.⁹⁸ Die neuen Hochaltäre im Dom (1852), in der Dreifaltigkeitskirche Kriegshaber (1866/67), in St. Joseph (1875/78), in der Gögginger Simultankirche der Hessingstiftung (um 1888) oder im Ostchor von St. Anna (1898) sind geschnitzte Schreinaltäre im Stil der Neugotik oder Neuromanik mit Einzelstatuen, Figurengruppen oder plastischen Reliefs. Denkmahlhafte Überhöhung und feierliche Idealität des Heiligen tritt an die Stelle der jetzt als äußerlich, profan und unkirchlich abgelehnten Malerei. Obgleich nur wenige der barocken Altarblätter den neuen Tendenzen weichen mußten, schwindet das Bewußtsein ihrer künstlerischen Bedeutung. Sie werden weder inventarisiert noch fotografiert, geschweige denn im Krieg ausgelagert. Ihre Verlustquote durch Interesselosigkeit und Kriegszerstörung ist so hoch, daß dieser Aufsatz nur einen schwachen Trost bieten kann.

⁹⁸ Lediglich die Herz-Jesu-Kirche der Englischen Fräulein erhielt ein neues Hochaltarblatt von Johann Baptist Hohenrain (1821-1889), der auch das große Deckengemälde malte. Doch selbst dieses 1944 zerstörte Bild war im Grunde nichts anderes als die Darstellung einer Herz-Jesu-Statue mit zwei seitlichen Engelsfiguren.

VII.

Während der Drucklegung machte mich Markus Graf Fugger-Babenhausen, dem ich für diesen Hinweis zu großem Dank verpflichtet bin, auf eine Abbildung des verschollenen Hochaltarbildes in der ehem. Kapuzinerkirche⁹⁹ aufmerksam, einen Kupferstich des seit 1604 in München ansässigen niederländischen Stechers *Raphael Sadeler II* aus dem Jahre 1607.¹⁰⁰ Er stellt Christus dar, wie er die heiligen Lanzen in Gegenwart Gottvaters und des Heiligen Geistes an Maria übergibt, der die Apostelfürsten, die vier lateinischen Kirchenväter und die Ordensgründer Dominikus und Franziskus beigesellt sind (Abb. 41). Die zweizeilige Dedikationsinschrift weist das Bild als eine Stiftung der Fugger für das von ihnen (1602) gegründete Kapuzinerkloster in der Armenhausgasse aus. Als Maler ist der Kapuziner *P. Cosmas Piazza* (1557-1621) genannt, eine Schüler des *Palma il Giovane* in Venedig (s. o.), der seit 1601 im Auftrag der katholischen Fürsten in Prag, Graz, München (1604-1606), Innsbruck, Brünn und Linz tätig war.¹⁰¹ Sein Augsburger Altarblatt war der Literatur bisher unbekannt, es dürfte anlässlich des Aufenthaltes *Piazzas* in München gemalt worden sein. Auch hier ist die gegenreformatorische Tendenz der Stiftung unübersehbar.

⁹⁹ Vgl. Anm. 92.

¹⁰⁰ Vgl. Hollstein's Dutch and Flemish Etchings, Engraving and Woodcuts, XXI, Amsterdam 1980, 270, Nr. 15 und XXII, 1988, 212 (Abb.).

¹⁰¹ E. Sauser, *Cosmas Piazza von Castelfranco – ein italienischer Barockmaler in Österreich*, in: *Christliche Kunstblätter*, 97 (1959) 21.

Dominikus Zimmermann (1685-1766). Die spätbarocke Sakralarchitektur als Vorstellung von der Schöpfungsharmonie

Von Karl Kosel

Die Wiedereröffnung der Wallfahrtskirche zum Geißelten Heiland auf der Wies bei Steingaden gibt Anlaß zur Besinnung auf die Grundlagen sakraler Architektur, nicht nur des Barock, sondern in einem den Stilbegriffen übergeordneten Sinne. Dominikus Zimmermanns berühmteste Werke, die Wallfahrtskirchen in Steinhausen und auf der Wies, zeigen mit ihren Freipfeilerhallen über ovalem Grundriß eine Raumform, die erstmalig zwei Jahrhunderte vor Steinhausen um 1520 durch den Raffael-Schüler Baldassare Peruzzi (1481-1536) projektiert wurde.¹ Peruzzis Schüler Sebastiano Serlio (1475-1554) hat in seinem Architekturtraktat (1537-1551) den schöpferischen Ideen seines Lehrers "in Knechtsgestalt" zu einer weiträumigen Verbreitung verholfen, dem damit in entwicklungsgeschichtlichem Sinne große Bedeutung zukommt. Peruzzis reifster Ovalbauentwurf (Florenz, Uffizien arch. 4137) zeigt mit dem elliptisch angeordneten Freistützenkranz, der in Vierergruppen zusammengefaßt ist, eine Synthese antiker Architekturformen, die der klassischen Renaissance, wie bei Bramante oder Raffael, völlig fremd ist (Abb. A). Die Verbindung der ovalen Grundrißform des Kolosseums mit der verdoppelten Säulenstellung aus dem Mausoleum von Sta. Costanza (um 350) und der Nischenräume des Pantheons, die für die Kapellen im Mauermantel als

¹ Grundlegend zum Thema: W. Lotz, Die ovalen Kirchenräume des Cinquecento, in: Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 7 (1955) 7-99. – Zu G. L. Bernini: T. K. Kitao, Circle and Oval in the Square of Saint Peter's. Bernini's Art of Planning, New York 1974. – Zu Caspar Moosbrugger: W. Oechslin (Hrsg.), Die Vorarlberger Barockbaumeister. Ausstellung in Einsiedeln und Bregenz zum 250. Todestag von Br. Caspar Moosbrugger, Einsiedeln 1973 (116-120, Der Ovalraum als Einzelmotiv). – H. Schnell, Die Wies. Wallfahrtskirche zum geißelten Heiland. Ihr Baumeister Dominikus Zimmermann. Leben und Werk, München-Zürich 1979. – Zu Pöring: K. Kosel, Tätigkeitsbericht des Diözesankonservators 1982-84, in: JVAB XIX (1985) 302-309. – S. Lampl, Dominikus Zimmermann, wie ihn kaum jemand kennt, München/Zürich 1987.

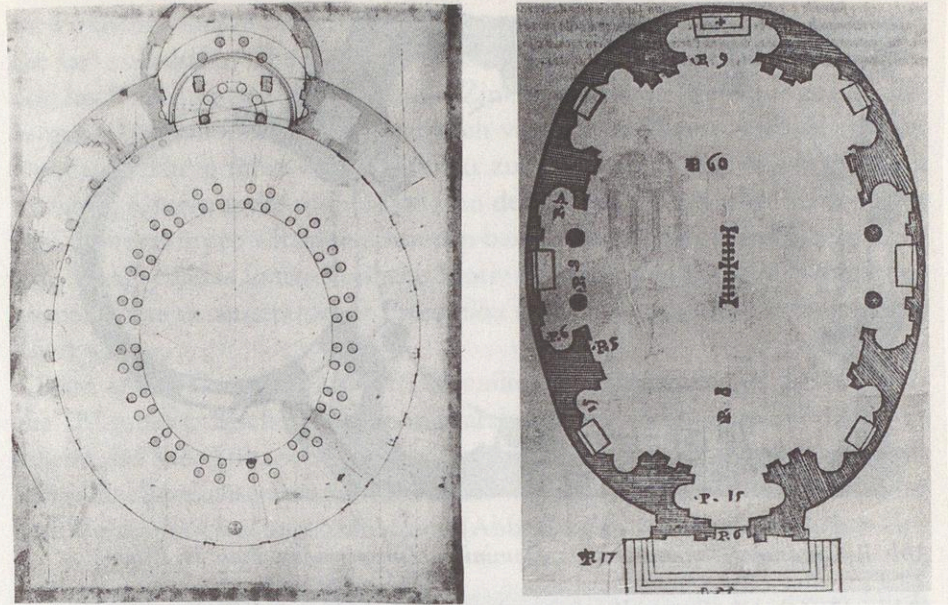


Abb. A: Baldassare Peruzzi und Sebastiano Serlio. Foto: H. Erben, Augsburg

Vorbild dienten, veranschaulicht eine Rezeption und Umwandlung antiker Vorbilder, die in der klassischen Architekturtheorie von Vitruv über Leon Battista Alberti bis zu Andrea Palladio keinen Platz hat (Abb. 42). Die Originalität Peruzzis in der Umwandlung der Vorbilder und in der mathematischen Spekulation der Ellipsenkonstruktionen nimmt durch die Art der Synthese und durch die vielfältigen Möglichkeiten der geometrischen Konstruktion mit mehreren Brennpunkten wesentliche Elemente barocker Raumkonzeptionen vorweg. Die Genialität und zukunftsweisende Bedeutung dieses spätesten Ovalbauprojekts Peruzzis, das um 1535 entstand, erweist sich durch den Vergleich mit dem Grundriß der Johanneskirche in Landsberg, der auf die Planung Dominikus Zimmermanns aus dem Jahre 1741 zurückgeht (Abb. B). Nicht nur die Ähnlichkeit des Ovalgrundrisses mit der Apsis, die sich der geschlossenen Kreisform nähert, sondern die Ausbildung der im Oval freistehenden Einzelsäulen und Säulenpaare zu gelenkhaften Körpern einer Raum- und Lichtbewegung beweist auf frappante Weise, wie nahe Dominikus Zimmermann der Verwirklichung der Uridee Peruzzis gekommen ist

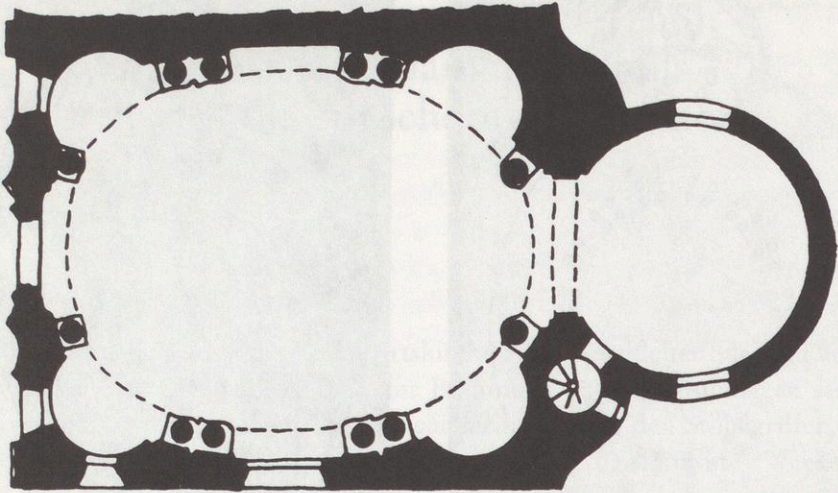


Abb. B: Landsberg, Johanneskirche. Dominikus Zimmermann. Foto: H. Erben

(Abb. 43, 44). Die Doppelfunktion der Unterscheidung zwischen Hauptraum und Umgang bzw. zwischen primärer und sekundärer Beleuchtung ist bei diesen Freistützengruppen als konstituierendes Gestaltungselement von Anfang an ausgebildet. Die Verdoppelung der Freistützenpaare bei Peruzzi zu Vierergruppen geht von einem Verfahren mit vier Zentren aus, die für eine unbeschränkte Zahl von beliebig großen Ellipsen benutzt werden können. Durch diese Verdoppelung der Brennpunkte entsteht ein Konstruktionsverfahren von "unendlich" vielen Ellipsen, in dem jede Stützen-Vierergruppe zum Ausgangspunkt für die Gesamtkonstruktion des Hauptraumes, des Umganges und der Apsis wird. Das Konstruktionsverfahren mit vier Brennpunkten ergibt daher die Möglichkeit von elliptischen Raumkonstruktionen, die potentiell "ad infinitum" angewandt werden können. Die damit verbundenen Möglichkeiten räumlicher Gliederung, perspektivischer Gestaltung und differenzierter Lichtführung hat im monumentalsten Maßstab Gian Lorenzo Bernini mit den Kolonnaden und dem gewaltigen Freiraum der Piazza Obliqua des Petersplatzes (1656-1667) verwirklicht. Hat nicht der Besucher, der Pilger, der den Mittelgang der Kolonnaden zwischen den Säulen-Vierergruppen betritt, den Eindruck, durch einen zirkulierenden dorischen Tempel zu wandern, vergleichbar dem Eindruck, dem ins Oval umgesetzten Doppelpfeilerkranz von Sta. Costanza zu begegnen, wenn Peruzzis Ovalbauprojekt

verwirklicht worden wäre? Die bei Peruzzis Projekt hinzugefügte Variante der fast vollrunden Chorkapelle veranschaulicht die Möglichkeit der Projektion ins Unbegrenzte, die Dominikus Zimmermann mit der Apsis der Landsberger Johanneskirche in so erstaunlich verwandter Weise verwirklicht hat. Die Entwicklung führt von hier direkt zur "Westapsis" der Wieskirche mit Vorhalle, Orgelempore und Fassade, an der mit der Vier-Säulen-Stellung vor dem Konvexkörper – flankiert von den beiden Ecksäulen an den Übergängen zum Oval – dieses innenräumliche Motiv Peruzzis und der Landsberger Johanneskirche als ausstrahlende Projektion in den unbegrenzten Freiraum realisiert wird.

Beim ersten Grundrißentwurf Dominikus Zimmermanns für die Wieskirche (Augsburg, Bischöfl. Ordinariatsarchiv, 1944 verbrannt), um 1743, erscheint das Vier-Stützen-Motiv im Zentrum des ovalen Langhauses als Betonung der Querachse zusammen mit den vier Einzelstützen, die nach Osten und Westen im Oval angeordnet sind (Abb. C), d. h. im Grundsätzlichen eine

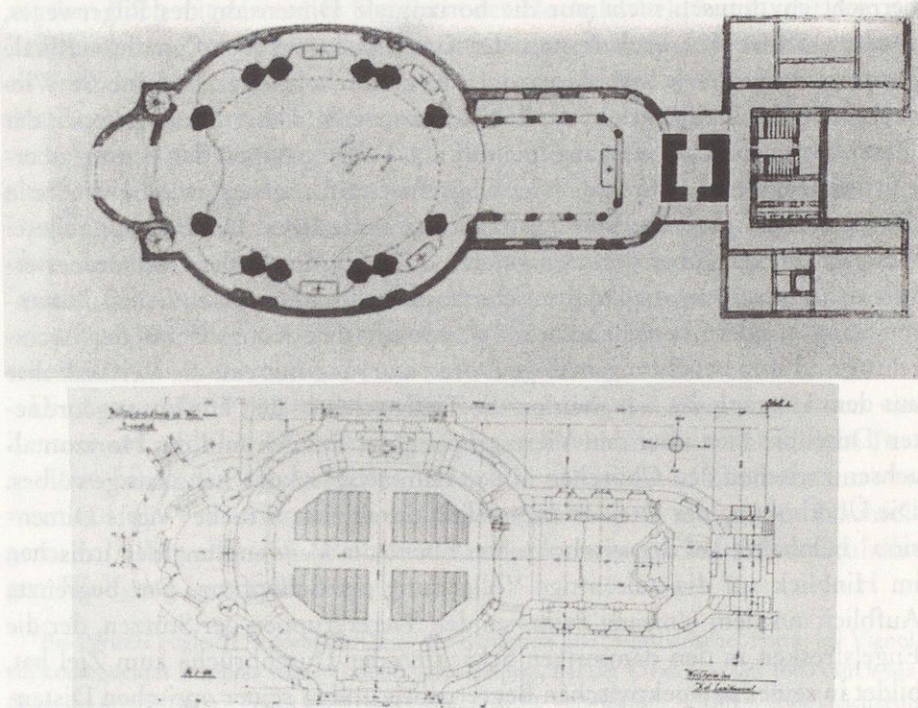


Abb. C: Dominikus Zimmermann, Wieskirche, Grundrißentwurf. Foto: H. Erben.

Wiederholung der Säulengruppierung im Langhaus der Landsberger Johaneskirche, die durch den Umgang eine Verräumlichung erfährt. Die Säulenpfeiler dieses ersten Entwurfes mit einem viereckigen Pfeilerkern und den drei Seiten angesetzten Säulenkörpersegmenten bildet die unmittelbare Vorstufe der Pfeiler-Säule im Langhaus der Wieskirche, die allseitig vom Säulenkörper durchdrungen wird und damit auch hier die Vierergruppierung verwirklicht. Die Ausführung des ersten Grundrißentwurfs mit der Betonung der Querachse durch die vier Doppelstützen hätte durch die Abschwächung nach Osten und Westen nicht die rhythmische Homogenität des Ovalraumes erreicht, wie er heute mit den zwei Vierergruppen der Doppelstützen vor Augen steht. Die Doppelstützen der Pfeiler-Säulen um den zentralen Ovalraum markieren den Umgang zusammen mit den korrespondierenden verdoppelten Wandvorlagen, die durch je zwei übergreifende Rundbögen brückenförmig zu einer Vierergruppe verbunden werden. Die viermalige Wiederholung dieser Vier-Stützen-Gruppen auf beiden Seiten des Umganges beherrscht rhythmisch nicht nur die horizontale Dimension des Pilgerweges, sondern öffnet sich auch mittels der Gewölbedurchbrüche in die vertikale Dimension, zu der je zwei Horizontaldurchbrüche als durchschaubare Wiederholung des Umganges in der Höhe hinzutreten. Diese Dreiergruppen der Durchblicke aus dem Umgang, die mit den Dreiergruppen der Fenster übereinstimmen, werden durch die vier Chörchen am Langhausgewölbe wieder in die Gesetzmäßigkeit der Vierergruppierung einbezogen. Die Betonung dieser Gesetzmäßigkeit über den vier inneren Stützengruppen des Ovalraumes erfaßt daher nicht nur die rhythmische Struktur im gesamträumlichen Zusammenhang, sondern bezieht auch die perspektivische Komponente der Architektur und ihre belichtungsmäßige Differenzierung mit ein: die Vertikalachse aus dem Umgang des Langhauses, die Tiefenachse in den konkav angeordneten Durchbrüchen über den Vierergruppen der Stützen und die Horizontalachsen zwischen den Chörchen in der Himmelszone des Langhausgewölbes. Die Überhöhung der Dreidimensionalität durch eine virtuelle "vierte Dimension" beinhaltet auf der symbolischen Ebene die Verwandlung des Irdischen im Hinblick auf die zukünftige Vollendung der Schöpfung. Der begrenzte Aufblick aus dem Umgang zwischen den Vierergruppen der Stützen, der die Engelsfresken in den dämmrigen Schächten der Durchbrüche zum Ziel hat, bildet in seiner perspektivischen Begrenztheit und in seiner optischen Distanzierung eine Vorstufe für die Entgrenzung, die sich im fern leuchtenden Licht um diese Engelserscheinungen andeutet. Die jeweils drei realen Durchbrüche

aus der irdischen Perspektive werden daher bildlich durch eine in die Dämmerung entrückte Erscheinungsform der Öffnung in die "vierte Dimension" ergänzt. Die Entfaltung der Perspektive in der Lichtfülle des Ovalraumes zur Entgrenzung in die "vierte Dimension" erfolgt auf den beiden idealen Ebenen zwischen den Chörchen, die in der Himmelszone über den Kartuschenfresken mit den acht Seligpreisungen der Bergpredigt schweben. Die Zwölfzahl der realen und bildlichen Öffnungen kennzeichnet die zwölf Tore des Himmlischen Jerusalems, die Achtgliederung des Weges zur Seligkeit, den die Seligpreisungen der Bergpredigt beschreiben und damit die Überwindung der vergänglichen Zeit: *Tempus non erit amplius*. Der virtuelle Standpunkt des Betrachters auf diesen idealen Ebenen über der Zeit bezieht sich in dieser idealen Aufsicht auf den Thron des Richters und auf das Tor zur Ewigkeit, das auf vier Stufen steht. Der Zielpunkt der gesamträumlichen Tiefenachse auf dieser Ebene, die in sich vierfach gegliedert ist – das Tor zur Ewigkeit, die beiden Achsen zwischen den Chörchen und der Richterthron –, ist das Lamm auf dem Buch mit den sieben Siegeln in der Hochaltarbekrönung, mit dem die Erfüllung der Zeit in Erscheinung tritt. Hinter dem apokalyptischen Lamm als endzeitlichem Abschluß erscheint ein zweites Mal der Regenbogen, der den Regenbogen mit dem Weltenrichter und die hinter dem Hochaltaraufbau verborgene Apsis widerspiegelt.² Als Projektion erscheinen auch in differenzierter Beleuchtungsintensität die Engelsbilder über den Durchbrüchen des Umganges, der acht Seligkeiten und an den Deckenspiegeln der Chörchen, über denen die große Apsidenlinie des Regenbogens als Entfaltung der "vierten Dimension" steht. Die Projektion der Kirchenapsis in die Himmelszone des Gewölbes kennzeichnet die Apsidenlinie als den Thron des Herrschers und des Richters.

Die konsequente Anwendung der Konstruktion des Ovalraumes von vier Zentren aus und ihre Übertragung in die architektonische und bildliche Perspektive bis in den symbolischen Bereich bei Dominikus Zimmermann verweist auf die Voraussetzungen bei Baldassare Peruzzi und seinen Nachfolgern, vor allem aber auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen. Wolfgang Lotz stellt fest:

"Bei Peruzzi zugleich 'wissenschaftliche' Konstruktion und 'künstlerische' Form, bei Vignola ein konsequentes Ergebnis seiner Gestaltungsprinzipien, hat der Ovalraum um 1600 durch Maderna die seinem Wesen genau entsprechende praktische Verwendung erhalten, etwa gleichzeitig mit Keplers Definition der Ellipsengesetze. In derselben Zeit sind die ersten großen Raumgefü-

² Gut zu sehen bei: Lampl (wie Anm. 1), Abb. 370.

ge über ovalem Grundriß entstanden, die Wallfahrtskirche von Mondovi des Vignola-Schülers Vitozzi und die Hospitalkirche S. Giacomo degli Incurabili, der Maderna die endgültige Form gab.³

Über die symbolische Bedeutung der elliptischen Bahnen des Planetensystems und die Funktion der vier Vergleichsmöglichkeiten führt Johannes Kepler in seiner "Kosmischen Harmonie" (Linz 1619) folgendes aus:

"Es geht hieraus hervor, daß die eigentlichen Maßverhältnisse der Planetenabstände nicht aus den regelmäßigen Figuren hergenommen sein können; denn niemals weicht der Schöpfer von seinem Ur-Bauriß ab: er, der der ureigenste Quell der Geometrie ist und, wie Plato schreibt, die ewige Geometrie betreibt. Und dieses kann man sich ja auch daraus zusammenreimen, daß alle Planeten im Verlauf der Zeit ihre Sonnenabstände periodisch verändern, so daß ein jeder von ihnen zwei hauptsächliche Sonnenabstände besitzt, einen Maximalabstand [Aphel] und einen Minimalabstand [das Perihel], und so daß damit eine vierfache Vergleichung der Abstände zwischen je zwei Planeten gegeben ist (der maximalen wie der minimalen, wie der entgegengesetzten entweder in der größten Entfernung voneinander oder in der größten Nähe). So ergeben sich als Vergleichsmöglichkeiten benachbarter Planeten, zu zweit und zweit, zwanzig an der Zahl, während es doch nur fünf reguläre Körper gibt."⁴

Der Zusammenhang der vier Vergleichsmöglichkeiten der Abstände mit der Ellipsenkonstruktion aus vier Brennpunkten, wie sie Peruzzi und Zimmermann angewandt haben, kann als selbstverständlich bezeichnet werden. Die zwanzig Vergleichsmöglichkeiten benachbarter Planeten in verdoppelter Paarung veranschaulichen die Gesetzmäßigkeit der räumlich-perspektivischen Disposition und ihrer differenzierten Beleuchtungsintensität in der bildlichen Himmelszone des Ovalraumes. Die zwanzig "Planeten"-Bilder der Engel über dem Umgang, in den Darstellungen der acht Seligkeiten und in den Chörchen sind in ihrer räumlichen Stufung und ihrer unterschiedlichen Stellung zum Licht nur aus dieser spezifischen Gesetzmäßigkeit der Ovalkonstruktion zu verstehen.

Die perspektivische Funktion dieser elliptischen Planetenbewegungen im Verhältnis zur Sonne und ihre harmonischen Proportionen beschreibt Kepler folgendermaßen:

"Die Winkel dieser Planeten mit der Sonne oder die [Länge der] täglichen Bögen, wie sie Beobachtern auf der Sonne erscheinen. Und wieder alle diese sind (mit Ausnahme der Umlaufzeiten)

³ Lotz (wie Anm 1) 97.

⁴ Johannes Keplers "Kosmische Harmonie". Herausgegeben und übertragen von W. Harburger (= Der Dom. Bücher deutscher Mystik, Leipzig 1925), Faksimileausgabe, Frankfurt am Main 1980, 242.

im Verlauf eines ganzen Umlaufs veränderlich, und zwar am meisten in der Nähe der mittleren Anomalien, am wenigsten in ihren Grenzwerten [den Apsiden], wo die Planeten, nach Verkehrung [der Beschleunigung] in einer derselben, nach der entgegengesetzten zurückkehren. ... Was die täglichen Bögen, wie sie von der Sonne aus erscheinen, anbetrifft, weiß man schon aus der antiken Astronomie, daß bei effektiv unter sich gleichen Bewegungen, die weiter vom Weltzentrum vor sich gehende (wie die im Aphel z. B.) dem Betrachter in diesem Zentrum langsamer erscheint, dagegen die mehr in der Nähe sich abspielende (wie die im Perihel) geschwinder. ... Denn die exzentrischen Bögen werden um die mittleren Anomalien herum von der Sonne als Zentrum schräg [in perspektivischer Verkürzung] gesehen, und diese Verkürzung vermindert die [Winkel-]Größe des scheinbaren Bogens; dagegen sind die Bögen in der Nähe der Apsiden für den Anblick aus der Sonne in gerader Aufsicht gegeben."⁵ (Abb. D).

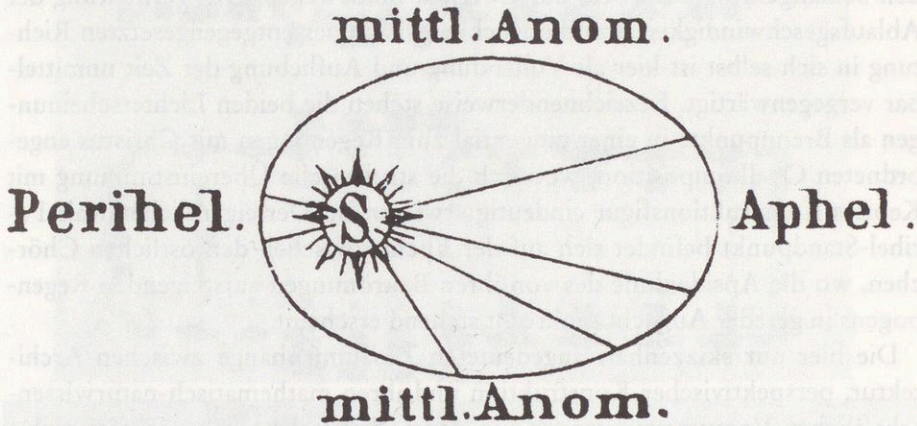


Abb. D: Johannes Kepler "Kosmische Harmonie". Foto: H. Erben

Der Vergleich von Keplers Konstruktionsfigur der elliptischen Planetenbewegungen mit dem Text macht deutlich, warum die große Sonnenerscheinung um das Kreuz im Langhausfresko der Wieskirche exzentrisch angeordnet ist. Der ideale, d. h. virtuelle Standort des Beobachters auf der Sonne ist nur in perspektivischer Verkürzung auf einem exzentrischen Bogen oder vom entgegengesetzten Standpunkt aus einsehbar, der aber auch exzentrisch ist. Diese beiden Standpunkte sind als das Perihel bzw. das Aphel im Minimal- bzw. Maximalabstand zur Sonne gekennzeichnet: 1. Auf den westlichen Chörchen in der perspektivischen Verkürzung oder in der virtuellen geraden Aufsicht auf der Achse zwischen ihnen, d. h. auf der Ebene der mittleren Anomalien. 2. Der entgegengesetzte Standpunkt, das Aphel, befindet sich beim nordwestlichen Stützenpaar, d. h. abseits von der Hauptachse des Oval-

⁵ Kepler (wie Anm. 4) 243-245.

raumes, und bezieht in der Aufsicht zum Kreuz das nördliche Säulenpaar des Tores zur Ewigkeit auf der Seite des gestürzten Chronos ein. Der Standort des aufblickenden Betrachters ist daher exzentrisch, real und bildlich durch zwei Säulenpaare fixiert und ist noch dem Gesetz der außer Kraft gesetzten Zeit unterworfen. Der Betrachter erlebt hier auch – am unmittelbarsten auf der Ebene der mittleren Anomalien zwischen den westlichen Chörchen – die perspektivische Veränderung im Umlauf der kosmischen Himmelserscheinungen, die sich im Spannungsfeld zwischen der großen und kleineren Lichterscheinung um das Kreuz und das Dreifaltigkeitssymbol auf den bekrönenden Schlangenring des Tores zur Ewigkeit hinbewegen. Die Verkehrung der Ablaufgeschwindigkeit und die Rückkehr nach der entgegengesetzten Richtung in sich selbst ist hier als Vollendung und Aufhebung der Zeit unmittelbar vergegenwärtigt. Bezeichnenderweise stehen die beiden Lichterscheinungen als Brennpunkte in einer tangential zum Regenbogen mit Christus angeordneten Ovalkomposition, wodurch die strukturelle Übereinstimmung mit Keplers Konstruktionsfigur eindeutig erwiesen ist. Der eigentliche ideale Perihel-Standpunkt befindet sich auf der Ebene zwischen den östlichen Chörchen, wo die Apsidenlinie des von ihren Bekrönungen aufsteigenden Regenbogens in gerader Aufsicht senkrecht stehend erscheint.

Die hier nur skizzenhaft angedeuteten Zusammenhänge zwischen Architektur, perspektivischer Konstruktion und ihren mathematisch-naturwissenschaftlichen Voraussetzungen sind in der nachmittelalterlichen Kunst nichts Außergewöhnliches. Im Falle der Kirchenbauten über ovalem Grundriß eröffnen die mehr als zwei Jahrhunderte übergreifenden Gemeinsamkeiten und ihr unzweifelhafter Zusammenhang mit den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen Johannes Keplers den Blick auf epochale Leistungen europäischer Geistes- und Kunstgeschichte. Wolfgang Lotz hat diese epochenübergreifende Dimension der Ovalbauten zutreffend charakterisiert: " Die kühnen Planungen Peruzzis mußten erst von Guarini und den Dientzenhofer, von Johann Michael Fischer und Balthasar Neumann neu gedacht werden, bevor sie konkrete Wirklichkeit gewinnen konnten."⁶ Am Anfang dieser Entwicklung nördlich der Alpen steht Elias Holl in Augsburg mit der Friedhofskirche St. Michael (1603-1605). Mit der Dreiergruppierung des Außenbaus, die im südlich aufgesetzten Turm gipfelt, erscheint eine Komposition, deren kanonische Verbindlichkeit bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts bei

⁶ Lotz (wie Anm. 1) 32.

der Wallfahrtskirche von Steinhausen gewahrt bleibt (Abb. 45). Die Entwürfe Caspar Moosbruggers (1656-1723) für Klosterkirchen mit Ovalchören, die jeweils vier Paare von freistehenden Doppelstützen umschließen (Abb. E),

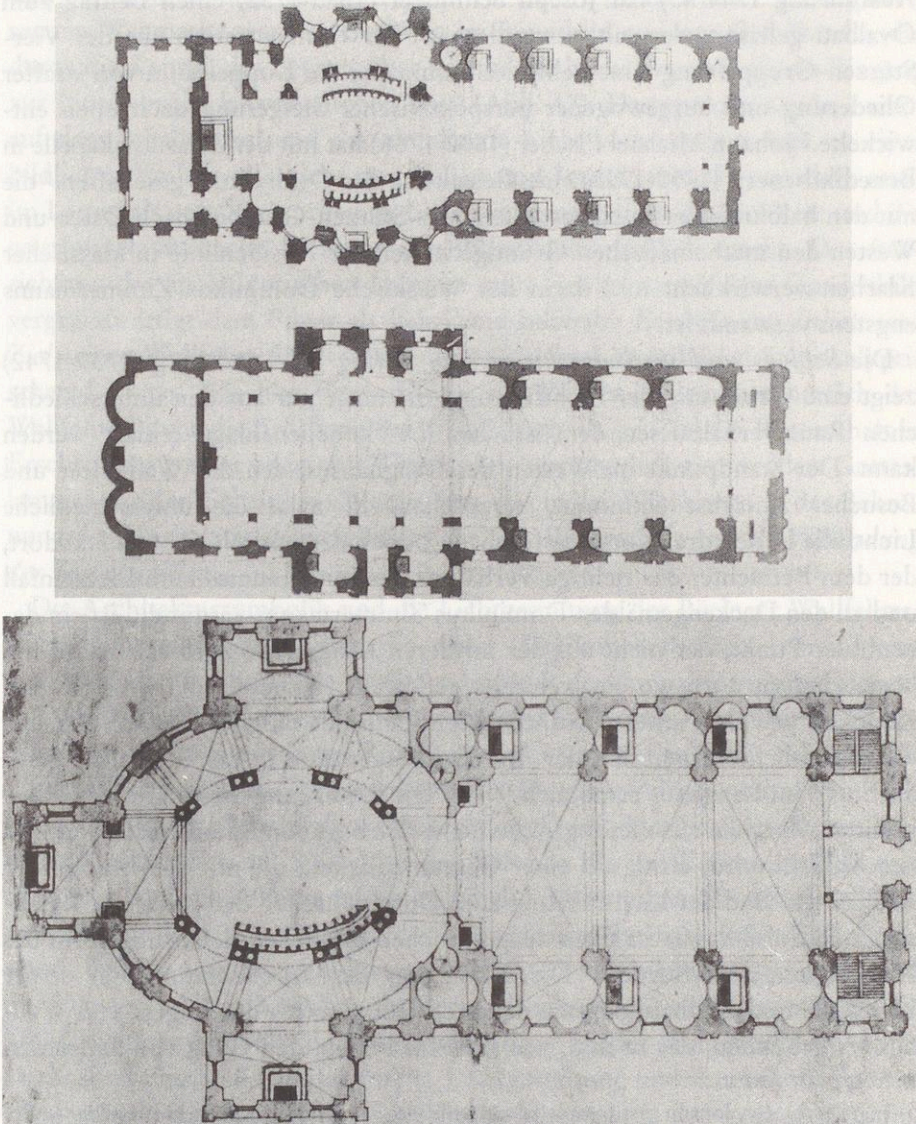


Abb. E: C. Moosbrugger, Entwürfe für Klosterkirchen mit Ovalchören. Foto: H. Erben

weisen unmittelbar auf Dominikus Zimmermanns Kirchenbauten voraus und betonen die Bedeutung der Viererordnung in dieser Entwicklung. Mit der Ulrichskapelle im ehemaligen Priesterseminar von Pfaffenhausen (Planung 1735, Ausführung 1744/45) hat Joseph Schmuzer (1683-1752) einen Beitrag zum Ovalbau geleistet, der mit bewundernswerter Konzentration aus der Vier-Stützen-Gruppierung einen elliptisch ummantelten Kuppelraum von straffer Gliederung und ausgewogener perspektivischer Steigerung nach oben entwickelte.⁷ Johann Michael Fischer (1692-1766) hat mit der Anastasiakapelle in Benediktbeuern (1750-1758) eine Gestaltung des Ovalraumes geschaffen,⁸ die mit den halbkreisförmig eingestellten Vier-Stützen-Gruppen nach Osten und Westen den mathematischen Grundgedanken der Apsidenlinie in klassischer Klarheit verwirklicht und darin der Wieskirche Dominikus Zimmermanns engstens verwandt ist.

Die *Schloß- und Wallfahrtskirche von Pöring* bei Landsberg (1739-1742) zeigt eine Gestaltung der Lichtführung, die nicht nur aus den unterschiedlichen Raumverhältnissen der östlichen Dreikonchenanlage erklärt werden kann. Der Standpunkt im Westen des Langhauses, den der Wallfahrer und Besucher zunächst einnimmt, veranschaulicht zwar die unterschiedliche Lichtfülle in den drei Konchen (Abb. 46), doch der optisch richtige Standort, der dem Betrachter das richtige Verhältnis des Innenraumes zum Lichteinfall und zu den Deckengemälden Dominikus Zimmermanns vermittelt, ist ein dezentraler Punkt, der nicht auf der mittleren Längsachse zum Hochaltar hin liegt, sondern dort, wo ein weiträumiger, gleichzeitiger Einblick in die drei Konchen und ihre unterschiedliche Lichtintensität möglich ist und zugleich ein einheitlicher Überblick der drei Deckengemälde in den seitlichen Konchen und im Langhaus ermöglicht wird. Die Ermittlung dieses idealen Standpunktes, von dem aus dieses ganzheitliche Erlebnis von Raum, Licht und Bild verwirklicht wird, erfolgt in einer Gesetzmäßigkeit, die mit den Mitteln der Architektur und der Lichtführung zum Durchschreiten der einzelnen Raumabschnitte und damit zu einer ausgesprochen bildlichen Erfahrungsform des Kirchenraumes auffordert. Die Erfahrung des Kirchenraumes in seiner Lichtfülle und Bildhaftigkeit ist daher an den Habitus des Pilgers und Wallfahrers gebunden, der in ihm, wie auch im Freien, den Gang von Station zu

⁷ G. Dischinger, Johann und Joseph Schmuzer. Zwei Wessobrunner Barockbaumeister (= Bodensee-Bibliothek, Band 22), Sigmaringen 1977, 103, TA 22.

⁸ N. Lieb, Johann Michael Fischer. Baumeister und Raumschöpfer im späten Barock Süddeutschlands, Regensburg 1982, 162-170, Abb. S. 141.

Station vollführt. Die Abfolge und Bedeutung dieser Wallfahrtsstationen im Kirchenraum wird durch lichthafte, bildliche und architektonische Akzente in sinnfälliger Weise betont. Die Stelle, an der Architektur, Licht und Bild sich zu dieser Einheit verdichten und für den Wallfahrer zur richtungsweisenden Wegmarke werden, erscheint im Raumbild an jener Gelenkstelle, die durch die Kanzel, das Fenster über ihr und die benachbarte Säule am Eingang zur Nordkonche hervorgehoben wird (Abb. 47). Das apokalyptische Lamm auf dem Schalldeckel und das einfallende Licht verschmelzen hier zu einer bildlichen Einheit, die nicht nur Außen und Innen verbindet, sondern auch im Lamm als gestaltgewordenem Licht die sinnhaft wahrnehmbare und die geistig-metaphysische Richtung der Pilgerschaft deutlich macht. Die Ausrichtung des apokalyptischen Lammes zum Hochaltar mit dem Gnadenbild vergegenwärtigt dem Pilger als licht- und bildhafte Erscheinung *Inhalt und Ziel* seiner Wallfahrt. Die Gestaltung des Lichtes zum Bild des apokalyptischen Lammes läßt hier beim Eintritt des Pilgers in den Kernbereich der Wallfahrtskirche die Erfüllung der Zeit als endgültiges Ziel der Pilgerschaft in Erscheinung treten: es ist das Thema des herrscherlich thronenden Gotteslammes aus der Geheimen Offenbarung, das in der Wieskirche in der Bekrönung des Hochaltars als endgültiges Ziel der Pilgerschaft und als *Vollendung der Zeit* erscheint.

Die Architektursymbolik und die Lichtgestaltung der Pöringer Wallfahrtskirche ist daher, vor allem in ihrer Dreikonchenanlage, vom Herrschaftsthema bestimmt. Die Trinitätssymbolik der dreipaßförmigen Choranlage empfängt durch die sechs monumentalen Säulen eine portalförmige Umrahmung, deren körperhafte Rundung und Drehung aus dem Schatten ins Licht sich sowohl auf die lichtspiegelnden Biegungen der Konchenwände als auch auf die lichtkreisenden Deckenspiegel mit den Fresken Dominikus Zimmermanns bezieht. Sie sind daher Rahmen für den Raum, das Bild und das Licht zugleich – Rahmenformen für die Begrenztheit des gebauten Raumes und für die Unbegrenztheit des Lichtraumes. Ihr eigentlicher Bildgegenstand, den sie vom Standpunkt des Betrachters aus rahmend umfassen, sind die Fenster in den Konchen, in deren dreipaßförmigen Bekrönungen die Dreifaltigkeitssymbolik der Konchenanlage wieder aufgenommen wird. Diese symbolische Komponente der Lichtgestaltung und ihre bildmäßige Inszenierung erfaßt nun als rhythmische Lichtbewegung den gesamten Raum. Die rhythmischen Hebungen und Senkungen der sphärisch geschweiften Bögen, womit die Konchen gegen die Langhausdecke abgegrenzt werden und

zugleich in sie hineinschwingen, modellieren den Lichteinfall in einer Weise, die den Zusammenhang von Raum und Zeit in der Lichtwanderung unmittelbar sinnfällig macht. Die Aufgipfelung in der Mitte der Fensterbegründungen setzt mit den giebelförmigen Durchbrechungen des Gesimses dieses Spiel von Licht und Schatten an der Decke in Bewegung: ein sanftes Gleiten und Schweben, das durch die Einfachheit der Deckengliederung die zeitliche Bedingtheit der Wanderung und Wandlung des Lichtes einsichtig werden läßt. In scheinbarem Gegensatz dazu wirkt die Einfassung der Lichtbewegung in den drei Konchen fest und körperhaft. Die plastische und rhythmische Energie dieser Säulen und Bögen dient aber weniger der Begrenzung der einzelnen Raumteile, als vielmehr der Unterscheidung von Licht und Schatten. Mit der sphärischen Krümmung vollzieht sich eine Erhebung aus dem Schatten in das kreisende Licht, dessen Bewegung dadurch den Bahnen der *Gestirne* vergleichbar erscheint und damit den Ablauf der begrenzten Zeit im unbegrenzten Lichtraum darstellt. Mit dieser gestirnartigen Bewegung im Innenraum leiten die sphärischen Bogenkrümmungen zu den lichtstrahlenden Kurvierungen der Fensterleibungen über, die aus dem begrenzenden Schatten den Durchbruch in den unbegrenzten Lichtraum vollziehen. In ihrer Funktion als lichtleitende Formen sind daher diese sphärischen Kurvierungen nichts anders als phantasievolle Variationen der Lichtbrücken in der Buxheimer Pfarrkirche. Die Markierung des Wallfahrtsweges mit diesen licht- und bildbezogenen *Brückenformen* ist daher bei Dominikus Zimmermann, wie auch bei den Vorarlberger Barockbaumeistern, ein *Grundelement der Wallfahrtsarchitektur* schlechthin.

In der Wallfahrtskirche von Birnau (1746-1750) erscheint das Thema der Brücke als wegweisende Form in der den ganzen Innenraum umfassenden Galerie, welche die Darstellungen des Heilands und der Apostel ins Licht emporhebt: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben (Joh. 14, 6). Über der Birnauer Galerie erscheint Chronos als Zeitmesser auf dem Gestirnglobus. Die Brücke, die den Weg in das ewige Licht weist, verbindet in der begrenzten Zeit und überwindet sie.

An der südlichen Außenfront der *Wieskirche* (1744-1754), d. h. gleichzeitig mit Birnau, erscheint in der Sockelzone des Ovalbaus als Unterfangung der Fenster ein dreiteiliges Brückenmotiv, dessen Kurvierung die engste Verwandtschaft mit den sphärischen Bögen und den Fensterbegründungen in Pörring zeigt. Der Mittelteil des Ovalbaus präsentiert dem von Süden herankommenden Wallfahrer das Thema der Zeit in Gestalt der Sonnenuhr mit ei-

ner, angesichts der Häufigkeit dieses Motivs an Barockkirchen, außergewöhnlichen Größe und Monumentalität. *Licht und Zeit* und ihre Vermählung sind hier in wunderbarer Weise vergegenwärtigt und als *bildliche und sinnbildliche Einheit* dargestellt. Das Leitthema der *begrenzten Zeitlichkeit im unbegrenzten Raum des Lichtes* ist daher als weiteres Grundelement der Wallfahrtsarchitektur zu bezeichnen.

Wenn wir nochmals zur Pörringer Wallfahrtskirche zurückkehren, so deshalb, da wir bisher ausschließlich die symbolische Beziehung der Dreikonchenanlage zur Dreifaltigkeit beachtet haben. Die mittlere Hauptkonche umschließt in Gestalt eines Kuppelbaldachins den Hochaltar als Thronszitz der Muttergottes von der Versöhnung. Die Kanzel mit dem Bild des apokalyptischen Lammes und die Säulen am Eingang zu den seitlichen Konchen leiten als Wegmarken den Schritt des Pilgers zum Wallfahrtsziel, dem Gnadenbild der Muttergottes als Versöhnerin und Mittlerin. Das apokalyptische Lamm weist daher in seiner Beziehung zum Gnadenbild auf die Bedeutung der Muttergottes als Versöhnerin und Mittlerin hin, die sie am Ende der Zeiten beim Jüngsten Gericht an der Seite ihres Sohnes, des Weltenrichters, bekrönen und vollenden wird. Die Herrschaftssymbolik der Hauptkonche und des Hochaltars bezieht sich daher auch auf die Muttergottes als apokalyptisches Weib (Abb. 48). Sie sammelt sich im Deckengemälde des Langhauses mit der Darstellung der Marienkrönung, das die Muttergottes als die mit der Sonne bekleidete Frau zeigt und gemäß dem 12. Kapitel der Geheimen Offenbarung mit dem apokalyptischen Lamm in direktem thematischen Zusammenhang steht. Unschwer ist die Abhängigkeit dieses Deckengemäldes Dominikus Zimmermanns vom Hauptfresko seines Bruders Johann Baptist in der Wallfahrtskirche Steinhausen (1731), das unter dem Motte "Regina Caeli laetare" steht, zu erkennen. Der Zusammenschluß der beiden Themen der Dreifaltigkeit bildet den Schlüssel für die gebaute Symbolik der Dreikonchenanlage: die Geborgenheit der verherrlichten und herrscherlichen Muttergottes im Geheimnis der Dreifaltigkeit. Die drei gebauten Baldachine stellen daher ihre *Herrschafts- und Würdezeichen auf Erden* dar. Die Einheit gebauter und bildlicher Symbolik läßt nun auch die sphärisch geschweiften Konchenbögen als ein gebautes Diadem und damit als Herrschaftszeichen erkennen, das in der Komposition der Marienkrönung seine völlige Entsprechung findet. Als die Mitte der gebauten und bildlichen Herrschaftssymbolik erscheint das Diadem, das im Himmelslicht über dem Haupt Mariens schwebt. Im Herrschaftszeichen offenbart sich hier der Kreis als Symbol der Ewigkeit, womit

das Deckengemälde als Ganzes umschlossen ist. Dieser durch das Licht, die Architektur und das Bild gekennzeichnete Weg von außen nach innen ist der Weg des Wallfahrers und der *Grundgedanke der Pilgerschaft* schlechthin. Die Einfachheit und Einsichtigkeit der Mittel, womit Dominikus Zimmermann als Baumeister und Maler diesen Grundgedanken ins Bild setzt, ist ein mit souveräner Meisterschaft gestaltetes Lehrbeispiel der Wallfahrtsarchitektur und der symbolischen Architektur überhaupt.

Das Diadem als Herrschaftszeichen und Ewigkeitssymbol in der Bildmitte weist in seiner endzeitlichen Bedeutung auf die thematische Hauptachse des Deckengemäldes über dem Gemeinderaum der Wieskirche (1753/54) voraus. Der den Portalbau des verschlossenen Tores zur Ewigkeit bekrönende Schlangenring bezieht sich einerseits auf die Gestalt des Weltenrichters, andererseits über das von Engeln herantgetragene Kreuz auf die Weltkugel, die vom Tierkreis als Zeichen der begrenzten Zeit umschlossen ist. Die Inschrift der Kartusche, die den Schlangenring emporhebt, verkündet das Ende der Zeit: *Tempus non erit amplius* (Geh. Offb. 10, 6). Mit dem Kreuz, der Weltkugel und dem diademartigen Schlangenring erscheinen hier in der Wieskirche die symbolischen Grundelemente aus der Pöringer Marienkrönung. Am Ostende dieser Achse, die über den leeren Thron des Weltenrichters in den Chorraum führt, steht in der Bekrönung des Hochaltars das apokalyptische Lamm.

In der *Annakapelle der Kartause Buxheim*, die 1738-1739 unmittelbar vor der Pöringer Wallfahrtskirche entstand, ändert sich die Erfahrungsform des Raumes als Architektur und des Raumcharakters scheinbar grundlegend. Der eintretende Besucher stellt nämlich fest, daß er, um den Altar richtig, d. h. frontal zu sehen, aus der Nische der Eingangstüre in eine Raumecke zwischen Türnische und Fensteröffnung treten muß. Dies bedeutet im Gegensatz zur Erlebnisform der Wallfahrtskirche, daß er optisch und räumlich ortsfest gemacht wird. Er erblickt den Altar und sein Bild in einer dämmerigen Halbkreisnische, die seitlich, rückwärts und oben von teilweise verdeckten Lichtquellen durchbrochen wird. Wie den Altar sieht er seinen eigenen Standort in der Nische von Säulenpaaren und Figuren flankiert. Diese Begrenztheit, ja Beengtheit des eigenen Standortes zwingt ihn geradezu, seinen Blick nach oben zu richten. Der Blick in die Kuppel offenbart nun ein Raumerlebnis, das an die Grenzen des Aussprechbaren und des Deutbaren stößt (Abb. 49). Es entzieht sich auf den ersten Blick jeglicher genauen Beschreibung und Bestimmung. Der Aufblick in dieses Wunder aus schwebender Dämmerung und

blitzartigen Lichteinbrüchen ist die *visionäre Offenbarung*. Sie wird zur bildlichen Wirklichkeit, wenn der Vorhang des Altarbaldachins sich hebt und in der Fülle des himmlischen Glorienlichtes das Christuskind mit dem Kreuz über dem Marienmonogramm und die Taube des Hl. Geistes erscheinen. Die Offenbarung aus dem göttlichen Licht vergegenwärtigt daher die zentrale Aussage des Glaubensbekenntnisses: "Empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus."

Zum Standort neben dem Eingang zurückgekehrt, können wir – wieder im Aufblick – eine architektonische und räumliche Ortsbestimmung vornehmen. Über den beiden flankierenden Säulen erscheint im vollen Licht als Begrenzung unseres Standpunktes und als Rahmen des Aufblicks ein scharf geschnittenes, halbkreisförmiges Gesims, das als sphärisches Lichtband frei im Raum zu schweben scheint. In dieser durch Architektur und Lichtführung von oben herab bestimmten Festlegung unseres Standpunktes ist eine grundsätzliche Übereinstimmung mit der Situation des Wallfahrers in den seitlichen Konchen der Pöringer Wallfahrtskirche gegeben. Die Lenkung des Aufblicks zum Konchengewölbe mit dem Deckengemälde durch die emporhebende Bewegung der Säulen und des sphärischen Bogens sowie ihre umrahmende Funktion hinsichtlich des Ausblicks auf die Langhausdecke mit ihrer Lichtbewegung und dem Hauptdeckengemälde macht die Übereinstimmung mit dem Aufblick in die Kuppel und die Kuppellaterne der Buxheimer Annakapelle deutlich. Die Wanderung des Lichts und der dadurch hervorgerufene scheinbare Schwebезustand des Gesimses, das den Blick nach oben umrahmt und lenkt, ist am klarsten vom Standort des Priesters am Altar aus zu überblicken, d. h. vom östlichen Abschluß der Achse aus, an deren westlichem Ende der eintretende Besucher im Scheitel der Westkonche steht. Voraussetzung ist daher Stellung und Rangordnung von Priester und Gläubigem, wie sie vom tridentinischen Konzil festgelegt wurde.

Der Blick vom Altar aus zeigt eine klare Zweiteilung des Raumes in eine direkt beleuchtete östliche und eine indirekt beleuchtete westliche Hälfte. Die seitlichen Konchenwände und die Säulenpaare, welche die Figurennischen flankieren, sowie die bekrönenden konkaven Gesimse lösen eine gleitende Lichtbewegung aus, die in der reichen Stuckdekoration rhythmischen Widerhall findet. Über dem in der Lichtlenkung klar geschnittenen Gesims ist eine nach oben eng begrenzte Zone eingeschoben, in der sich die Beleuchtungsgegensätze von Ost und West im Gesamtraum mit aller Schärfe gegenüberstehen. Öffnung und Schließung des Raumes werden hier auf engstem Raum

mittels der beleuchteten und blinden Fensterschächte in eine Spannung versetzt, die dem architektonischen Gesetz eines Gewölbeauflagers diametral widerspricht. Vielmehr scheint der Beleuchtungsgegensatz in seiner Schärfe dazu bestimmt, die Geschwindigkeit des Bewegungsablaufs beim konkaven Gesims zu forcieren und die Freiräumlichkeit der Vase und der Blumengirlanden zu steigern. Die betonte Schärfe dieses Gegensatzes verleiht daher der Lichtbewegung, ihrem Ablauf und den damit zusammenhängenden Architektur- und Dekorationsmotiven einen ausgeprägten zeitlichen Charakter.

Dasselbe Phänomen der Veranschaulichung eines zeitlichen Ablaufes durch den räumlichen und rhythmischen Wechsel von Öffnung und Schließung des Lichtraumes ist auch im Umgang des Gemeinderaumes der Wieskirche zu beobachten. Der Durchgang auf diesem Wallfahrts- und Prozessionsweg im Innenraum der Kirche vollzieht sich im Wechsel zwischen den weiträumigen Abschnitten mit den Dreifenstergruppen und den schmalen, mit brückenartigen Bögen überwölbten Abschnitten zwischen den Säulenpaaren und der geschlossenen Außenwand. In diesen schmalen, indirekt beleuchteten Abschnitten leiten die inneren und äußeren Säulenpaare den Blick nach oben zu den ovalen Durchbrüchen zwischen den brückenartigen Bögen, die den Blick auf die in fernem goldenem Dämmerlicht schwebende Welt der Engel freigeben. Die irdische Prozessionsstraße unten, auf der Licht und Schatten wechseln, wird hier oben in einer fernen visionären Region zur Straße der *geleitenden und schützenden Engel* erhoben. Die Gegenüberstellung des Weges in der Begrenztheit der irdischen Zeit und der Himmelsstraße der vollendeten Zeit, die als Verheißung von ferne leuchtet, erweist sich als die beherrschende zeitliche und räumliche Struktur im Umgang der Wieskirche.

Die unmittelbare Verwandtschaft mit der Aufgliederung von Lichtbahnen und dämmrigem Grund in der Kuppel der Buxheimer Annakapelle wird offenkundig, wenn wir die Umrahmung der Kuppellaterne mit den Vierpaßdurchbrüchen auf der Ebene der Engelserscheinungen in der Wieskirche vergleichen. Die Gegenüberstellung einer Welt der Dämmerung und einer solchen des visionären Lichtes ist in der Annakapelle auf ihrer Tiefenachse von West nach Ost und auf ihrer Höhenachse unterhalb und oberhalb des Gesimses mit bewundernswerter Klarheit vollzogen. Das Hineinziehen des dämmrigen Grundes in die Kuppel verursacht vor allem die Umgrenzung und Hervorhebung der säulenhaft aufgerichteten zentralen Höhenachse, die auf die Lichtfülle der Kuppellaterne mit dem Jehovazeichen ausgerichtet ist. Das von ihr ausgehende Herabströmen des Lichts wird in eine ornamentale Rhythmik

umgesetzt, die mit dem von Putten getragenen Achtpaß um die Laterne die achtfache Schwingung des Gesimses in konzentrierter Form aufnimmt und damit den unbegrenzten Bereich des Lichts gegen den dämmrigen Kuppelgrund abgrenzt. Zum Baldachin, der in Licht und Schatten schwebt, wird die Kuppel durch die umgreifende Bewegung des Gesimses. Von jedem Standpunkt unten im Raum betrachtet, erscheint das Gesims als zusammenhängendes rhythmisches Lichtband, als die Verdichtung des Lichteinfalls überhaupt. In seiner zusammenhängenden Lichtbewegung, deren Mitte die hoch oben schwebende Kuppellaterne ist, erkennt man nun die verräumlichte Grundform der *Lichtkrone* und die *herrscherliche Lichtsymbolik* der Buxheimer Annakapelle.

Die Grundlage dieser Licht- und Herrschaftssymbolik bildet die glückhafte Zahl Acht, die in der Zahlensymbolik des Alten und Neuen Testaments eine bedeutende Rolle spielt: acht Menschen wurden in der Arche gerettet; acht Seligpreisungen enthält die Bergpredigt. Nach Gerhoch von Reichersberg prägt die Acht als erste Kubikzahl dem Menschen in Leib und Seele die Sicherheit der ewigen Seligkeit ein. Konkret ausgedrückt: Die Achtgliederung eines zur Seligkeit weisenden Pfades ist für die Architektursymbolik der Wallfahrtskirche geradezu prädestiniert. Die Träger des Kuppelbaldachins in der Buxheimer Annakapelle sind acht Säulen und das achtfach geschwungene Gesims. Den Ovalraum der Wieskirche umstehen acht Säulenpaare.

Die Entwicklung dieser architektonischen, symbolischen und bildlichen Welt in Buxheim, Pöding und in der Wieskirche bei den Gebrüdern Zimmermann ist ohne die *Wallfahrtskirche in Steinhausen* (1727-1733) nicht denkbar. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Ovalbauten in Steinhausen und in der Wies lassen sich anhand der Grundrisse verdeutlichen. Ihre einzige wesentliche Gemeinsamkeit ist der ovale Freistützenkranz, der in verhältnismäßig geringem Abstand von der Außenmauer den weiten Innenraum umgibt und dadurch zwei Zonen von unterschiedlicher Beleuchtungsstärke schafft: eine direkt beleuchtete Zone im Umgang und den Hauptraum als einen Bereich indirekter Beleuchtung. Dies bedeutet, daß der Umgang als Wallfahrtsweg durch das in Abständen hereinströmende Licht eine Bewegung erhält, während die Raummitte aufgrund der indirekten Beleuchtung in sich ruht. Damit sind die Gemeinsamkeiten von Steinhausen und der Wieskirche bereits erschöpft. Der wesentlichste Unterschied zwischen beiden Kirchen ist der gleichmäßige Abstand zwischen den Freistützen in Steinhausen, dem in der Wies ein ungleichmäßiger gegenübersteht, wodurch der Umgang bei der

letzteren räumlich und beleuchtungsmäßig mit dem Hauptraum stärker verbunden wird. Ursache dafür ist, daß der Ovalraum in Steinhausen eine reine Ellipse als Grundriß aufweist, während er in der Wies eine breitere Ovalform zeigt, die aus einem Querrechteck mit östlich und westlich angeschlossenen Halbkreisen konstruiert ist.

Der Innenraum von Steinhausen kann hinsichtlich seiner Beleuchtung und seiner Funktion als Wallfahrtskirche als ein ovales Mittelschiff und ein durchgehendes Seitenschiff bezeichnet werden (Abb. 50). Der starke Beleuchtungsgegensatz zwischen beiden Raumteilen läßt den seitenschiffartigen Umgang trotz seiner Lichtfülle und wegen seiner Schmalheit nicht zur Entfaltung kommen. Der Wallfahrer im Umgang zwischen den turmhohen Pfeilern wird zum Augenzeugen eines Lichtschauspiels und einer Lichtbewegung, die von dramatischer Kühnheit ist. Die Lichtdurchbrüche aus dem Treppenhaus hinter der Orgelempore steigern die Lichtbewegung gerade durch den Umstand, daß sie indirekt sind, zu einer Wirkung, die auf die Buxheimer Annakapelle vorausweist. Angesichts dieser dramatischen Lichtwirkungen im Umgang erlebt der Wallfahrer den Hauptraum mit der Ausgeglichenheit seiner indirekten Beleuchtung als einen Ort der Ruhe und der Sammlung. Es liegt in der Natur der Lichtführung durch den elliptischen Stand der Fenster und die gleichmäßigen Pfeilerabstände, daß der tageszeitlich bedingte Lichteinfall diese Pfeilerarchitektur durch ihre Spiegelbildlichkeit zu einer Wirkung steigert, deren reine Schönheit in sich selbst Symbol ist und die durch die bekrönenden Apostelfiguren ihre Vollendung erfährt. Die leuchtende Vollkommenheit dieser monumentalen Pfeilerarchitektur entspricht aufs glücklichste ihrer aus der Zehnzahl erwachsenden Symbolik, welche auf die zehn Gebote hinweist. Die bekrönenden Apostelgestalten – Petrus und Paulus stehen am Hochaltar – vollenden als Boten des göttlichen Gesetzes diesen Tempel des Alten und Neuen Bundes.

Die Klarheit und Erhabenheit dieser Architektur und ihre symbolische Aussage lassen aus dem Licht und seiner räumlichen Gestaltung das Bild einer vollendeten Harmonie entstehen, die sich mit der *Vorstellung von der Schöpfungsharmonie* verbindet. Es ist jene der Renaissance und dem Barock wesenseigene, ja geradezu eingeborene *Vorstellung von Vollendung und Harmonie*, wie Gott seine Schöpfung am siebten Tag erblickte. Diese im göttlichen Schöpfungsakt verankerte Vorstellung von Vollendung und Harmonie verbindet sich mit dem Bild des Paradieses, das im Hauptdeckengemälde des Ovalraumes dargestellt ist.

Das Zur-Ruhe-Kommen der Lichtbewegung im Ovalraum und im Zentrum des Hauptdeckengemäldes gibt Anlaß zu einem Vergleich mit der Zeitbestimmung im Schöpfungsbericht der Genesis. Den Abschluß des Berichts von jedem einzelnen Schöpfungstag bildet die stereotype Feststellung: "Es wurde Abend, und es wurde Morgen." Der damit gekennzeichnete zeitliche Ablauf hebt Anfang und Ende des Tages, Aufgang und Untergang der Sonne hervor. Die spiegelbildliche Entsprechung von Aufgang und Untergang bezieht sich auf die Scheidung von Licht und Finsternis im Schöpfungsbericht und kennzeichnet zugleich die beiden Pole des Zeitablaufs innerhalb eines Tages. Die geometrische Figur mit zwei Polen ist die Ellipse, das Oval. Diese Polarität von Aufgang und Untergang des Lichts, von direkter und indirekter Beleuchtung und die damit verbundene Spiegelbildlichkeit des Ovals verwirklichen die Gebrüder Zimmermann in der Architektur und Bildwelt von Steinhausen auf eine Weise, die dem Schöpfungsbericht der Genesis völlig entspricht. Die Darstellung des Paradieses in Gestalt des verschlossenen Gartens erscheint über dem Eingang zum Hochaltarraum, umkränzt vom apsisförmigen Halbkreis der oberen Fenster. Die Entrückung des Paradiesesbildes in eine ferne Zone oberhalb des wandernden Lichtes erinnert an die Scheidung von Tag und Nacht am ersten Schöpfungstag und stellt daher die Entstehung der Zeit dar.

Diese Themengruppierung aus der Genesis finden wir auch bei einem im Jahre 1719 von Johann Baptist Zimmermann geschaffenen Stuckrelief und Deckengemälde im Südflügel der Benediktinerabtei Ottobeuren vor. Das Stuckrelief veranschaulicht mit der Gegenüberstellung von Sonne und Sternen die Scheidung von Tag und Nacht. Die Gebirgslandschaft mit der Burg, zwischen denen ein von einer Brücke überspannter Bach fließt, schildert die Trennung des festen Landes vom Wasser. Die unmittelbare thematische Verbindung mit der Paradiesesdarstellung des Steinhausener Deckenfreskos bildet das rückwärtige Deckengemälde mit dem Garten und dem Brunnen.

Diese eindeutig nachweisbare Verbindung zwischen Ottobeuren und Steinhausen verdichtet und konkretisiert sich mit der Deckenstukkatur Kaspar Radmillers in der Kapelle des Fürstenzimmers von Kloster Ottobeuren, die ebenfalls im Jahre 1719 entstand. Die Ovalform des Reliefs mit der Marienkrönung und die umkränzende Blumengirlande verbinden sich in buchstäblich schwebender Klarheit zum Symbol des verschlossenen Gartens (Abb. 51). Die Darstellung der vier Evangelisten in den Ecken erweist die thematische Vorbildlichkeit im Hinblick auf die Apostelfiguren, welche die

Pfeiler in Steinhausen bekrönen. Die Zeitsymbolik des Ovals liegt darin begründet, daß die Blumengirlande auf die durch den Sündenfall verursachte Verschlossenheit des "ersten" Paradieses hinweist, das von Gott am Beginn der Zeit geschaffen wurde. Die Marienkrönung im Oval weist auf die Vollendung der Zeit in der unbegrenzten Herrlichkeit des immerwährenden Paradieses voraus. – Fassen wir die symbolischen Bedeutungen des Ovals zusammen: 1. Erschaffung und Beginn der Zeit zusammen mit der Erschaffung des Paradieses. 2. Die Fülle der Zeit in der Menschwerdung Christi. 3. Die Vollendung der Zeit in der immerwährenden Herrlichkeit des ewigen Paradieses. Das *Oval*, das im Gegensatz zum Kreis eine Richtungsachse besitzt, ist daher *Symbol des Heilsweges* durch die Zeit zur Vollendung in der Ewigkeit. Das Hauptdeckengemälde der Wallfahrtskirche Steinhausen verbildlicht diesen Heilsweg vom Sündenfall im Paradies, über den verschlossenen Garten in der begrenzten Zeit bis zur Vollendung der Zeit im göttlichen Licht, wo sie zur Ruhe kommt.

Die Veranschaulichung dieser Zeitstruktur des Ovals leistet der Architekt im gegenseitigen Umkreisen der elliptischen Raumform und des Lichtes, das in der Spiegelbildlichkeit der Raummitte zur Ruhe kommt. Mit der Spiegelbildlichkeit verbindet sich zugleich die Entgrenzung in den unendlichen Raum.

Anfang, Ende und Vollendung der Zeit sind die beherrschenden Elemente der *Wallfahrtskirche zum gegeißelten Heiland in der Wies*. Am Außenbau kündigt die Sonnenuhr vom Ablauf der begrenzten Zeit. Die sechs Säulen an der Fassade, welche die Flammenvasen als Lichtzeichen zum Himmel emporheben, symbolisieren die sechs Tage des göttlichen Schöpfungswerkes und die Kreuzigung Christi am sechsten Wochentag. Die Zahlensymbolik der Sechs, Sieben und Acht bildet den Schlüssel zur architektonischen und bildlichen Gestalt der Wieskirche, die sich an ihrem Außenbau ankündigt. Wie in der alttestamentarischen Überlieferung die Sechs eine Vorbereitung für die Ruhe oder Vollendung der Sieben ist, so blasen auch sechs Posaunenengel in der Apokalypse, solange das Gericht Gottes geht, während der siebte erst blasen wird, wenn das Geheimnis Gottes vollendet ist. Die Zahlen Sechs und Sieben umfassen daher Anfang und Ende der Zeit und weisen auf das Deckengemälde mit der Darstellung des Jüngsten Gerichts hin. Die Acht, die den zur Seligkeit weisenden Pfad kennzeichnet, erscheint in den Säulenpaaren des Ovalraumes als Merkmal des Wallfahrtsweges in der Kirche. Man erkennt anhand dieser theoretischen und symbolischen Erwägungen den *Grundge-*

danken der barocken Wallfahrtskirche überhaupt: den Weg in der Zeit und aus der Zeit hinaus in die Vollendung der Schöpfungsharmonie.

Die architektonische und raumbildliche Gestaltung dieses Weges im Innenraum erfolgt mit einer klar durchgeführten Gleichwertigkeit und Gleichwertigkeit der architektonischen und bildlichen Formen, die in allen Raumteilen die Grundvorstellung des Weges klar hervortreten läßt. Im ovalen Gemeinderaum geschieht dies durch die Vereinheitlichung des Umganges und des Raumzentrums mit Hilfe der weiträumigen Öffnung zum Lichteinfall. Der Chor mit seinem diaphanen basilikalischen Raumaufbau verwirklicht als Zielraum des Wallfahrtsweges die dreifache Steigerung und Variation des Brückenmotivs in der Spiegelung zwischen Lichteinfall und Stuckmarmorsäulen, die aber trotz der Fülle der Licht- und Farbwirkungen das klare Grundgesetz der Erdgeschoßarkaden beibehält. Die Gesetzmäßigkeit der Spiegelung als Grundlage des Gleichgewichts der architektonischen und bildlichen Formen wird im Rückblick vom oberen Choraltar offenbar. Der optische Zusammenschluß der drei Gesimsebenen im Chor und am Choreingang mit den Säulensockeln, dem Säulengesims und dem Gewölbegesims im Gemeinderaum verursacht dieses schwebende Gleichgewicht der gebauten und gemalten Säulen im Chor, im Ovalraum und im Deckengemälde. Die Anwendung dieser Dreierordnung auf die Säulen als den bestimmenden Ordnungsformen des Kirchenraumes verweist auf die symbolischen Grundlagen des Kultgebäudes im Alten und Neuen Testament – Vorhof, Heiligtum und Allerheiligstes – und bildet dadurch die unmittelbare Voraussetzung für die Darstellung der Schöpfungsharmonie.

Die bildliche Gestaltung dieses Weges in die vollendete Schöpfungsharmonie beruht auf der Geheimen Offenbarung, vor allem auf ihrem 10. Kapitel. Über der lichterfüllten Wallfahrtsstraße des Umganges schwingt sich in einer entrückten visionären Region die Straße der geleitenden und schützenden Engel, über deren Abschluß der leere Thron des Weltenrichters steht. Über dem Thron, der sich aus der Düsternis des Jüngsten Tages erhebt, erscheint nun der erste der sechs Engel, deren Posaunen das nahende Endgericht ankünden. Das dramatische Szenarium gipfelt im verschlossenen Tor der Ewigkeit. Die nachfolgende Stelle aus der Geheimen Offenbarung erfährt durch Johann Baptist Zimmermann eine Gestaltung von höchster Monumentalität:

"Und ich sah: Ein anderer gewaltiger Engel kam aus dem Himmel herab; er war von einer Wolke umhüllt, und der Regenbogen stand über seinem Haupt. Sein Gesicht war wie die Sonne,

und seine Beine waren wie Feuersäulen. In der Hand hielt er ein kleines, aufgeschlagenes Buch. ... Und der Engel, den ich auf dem Meer und auf dem Land stehen sah, erhob seine rechte Hand zum Himmel, Er schwor bei dem, der in alle Ewigkeit lebt, der den Himmel geschaffen hat und was darin ist, die Erde und was darauf ist, und das Meer und was darin ist: Es wird keine Zeit mehr bleiben, denn in den Tagen, wenn der siebte Engel seine Stimme erhebt und seine Posaune bläst, wird auch das Geheimnis Gottes vollendet sein (Geh. Offb. 10, 1-7)."

Die Darstellung dieser gewaltigen Szene entspricht genau ihrer Textvorlage. Als Zeichen der im Geheimnis Gottes ruhenden Schöpfungsharmonie steht der Regenbogen am Himmel.

Aus dem Zusammenhang mit der Schilderung der sechs Posaunen erklärt sich auch die Bedeutung der vier Chörchen, die als Gebilde reiner ornamentaler Phantasie in die Himmelsregion des Deckengemäldes hineingreifen (Abb. 52). Ihre Beziehung zum Thron des Richters kennzeichnet sie als die Throne der 24 Ältesten in der Huldigung für das Lamm, welches das Buch mit den sieben Siegeln öffnet. Die ornamentale Phantastik der Baldachine findet in den Umrahmungen der Lichtdurchbrüche im Chorgewölbe eine letztmögliche Steigerung, welche die höchste Verklärung der Schöpfungsharmonie darstellt.

Eine letzte Überlegung zum Lebenswerk Dominikus Zimmermanns sei am Ausgang der Wieskirche angestellt. Im 11. Kapitel der Geheimen Offenbarung folgt auf die Schilderung des schwörenden Engels, der das Ende der Zeit verkündet, die Szene mit der Aufforderung zur *Vermessung des Tempels*. Die beiden Zeugen dieser baumeisterlichen Aufgabe sind "die zwei Ölbäume und die zwei Leuchter, die vor dem Herrn der Erde stehen." Hier mag dem Meister die Erinnerung an die beiden Ölbäume im Deckengemälde von Steinhausen aufgestiegen sein. In Steinhausen und in der Wies hat er sie zu leuchtenden baumeisterlichen Symbolen, zum Tor der Ewigkeit umgewandelt. In demütiger Erwartung unter diesem Tor stehend, durch das alle gehen müssen, hat er mit seiner Signatur sein Lebenswerk besiegelt: Dominikus Zimmermann, Baumeister von Landsberg. – Ehre sei seinem Andenken.⁹

⁹ Erweiterte Fassung eines Vortrages zum 300. Geburtstag Dominikus Zimmermanns, gehalten am 4. November 1985 bei der Jahresversammlung des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte.

Nachträge zum Leben und Werk des Malers Johann Georg Dieffenbrunner (1718-1785)*

Von Georg Paula

Im Dezember 1768 erreichte den Abt des Benediktinerklosters Scheyern, Joachim Herpfer (1757-1771), aus Augsburg ein mit dem 12. dieses Monats datiertes Schreiben, das folgenden Wortlaut hatte:

Ich Georg Dieffenbruner gebürthig in bayrn bey Ettall ledigen stands, anietzo auf eine Zeit in augspurg mich aufhaltend, um die academie Zu frequentieren, Versprieche Eurod Hochwürdtten und Gnadten, Gnadtigen herrn Zu scheyrn die alte Kürchen Zu Renovieren und ausZumahlen nach denen gegebene gedancken, und Verlange nichts als die convent Kost nebst einen dusseur nach belieben des Gnädtigen herren in ansehung meiner arbeith, damit mich also durch dise meine Mahlerey in bayrn nur mechte bekant machen. / Vor die farben und bembsel aber bejläufig - 100 fl: / bezaige also dises mit meiner Unterschreibung / Georg Dieffenbruner / fresco Mahler.¹

Wenig später scheint der Vertrag unterzeichnet worden zu sein, denn ein im Februar 1769 abgefaßtes "Pro Memoria"² vermerkt, daß

"der abbt des Benedictiner Kloster zu Scheuern ... nächster Tügen (gedenke), die daselbstige Kirche ... abbrechen, und einreissen zu lassen, nun an deren statt eine neue kostbahre aufzubauen. Zu diesem Ende ... (habe) er ... (mit) dem augspurgischen Maler Tieffenbruner ... wirklich contrahieret, ..."

Dem Vorwurf, er beschäftige für den Umbau nur "ausländische", d. h. in diesem Fall vorwiegend aus dem schwäbischen und nicht aus dem bayeri-

* Mein Dank für Hinweise und Unterstützung gilt: Josef Berghammer, Markt Indersdorf, Dr. Cordula Böhm, München, Franz-Xaver Hartung, Gersthofen, Friedrich Kaesß, Neuburg a. d. Donau, Dr. Volker Liedke, München, Dr. Wolf-Dieter Müller-Jahncke, Heidelberg, P. Rupert Prusinovsky OSB, Ottobeuren, Peter Sprandel, Augsburg, Dr. Karl Wolfsgruber, Brixen. Gewidmet sei der Beitrag meiner Mutter.

¹ Der Brief befindet sich im Klosterarchiv von Scheyern (Nr. 258 m). Vgl. dazu auch G. Paula, Johann Georg Dieffenbrunner, Leben und Werk, München 1983 (i. folg. Paula 1983), 342 a.

² HStA München, KL Scheyern, Fasz. 659 Nr. 11.

schen Raum stammende Ausstattungskünstler,³ begegnet Herpfer am 20. Februar in einem Brief⁴ an Kurfürst Max III. Joseph (1745-1777):

"Nun kommt es endlich 4^{to}. nur noch auf dieses an, warum ich meistens ausländische baumeister gelohnt habe, ... der Zweyte Maler, oder vielmehr fasser, von Indersdorf,⁵ ... der Haupt- oder erste Maler ist schon widrum ein baier, nämlich ein Ettaler ledigen Standes: und wenn er schon Zu Augsburg wegen der Maler Akademie ein interims domicilium hat, ist doch nicht ausgemacht, ob er all dort perpetuirlich Verbleiben werde. Nichts zu melden, das er nur mit einem mir beliebigen douceur zu früden seyn will, und müße, welches ich Von einem nothwendigen Maler nicht hoffen kann. ... "

Bereits am 12. März kann der Abt dann nach München melden, daß bis zu diesem Datum "wirklich von Seite des Malers, und Stuckadors schon sehr vieles Zubereitet worden (ist) ...,"⁶ daß also die Arbeiten in vollem Gange sind. Ein wahrscheinlich zu dieser Zeit aufgestellter, allerdings nicht näher datierter "Summarischer Überschlag" führt an, daß Dieffenbrunner die in seiner Bewerbung vom Dezember erbetenen Materialkosten von 100 fl erstattet wurden und daß man beabsichtigte, ihm "nach gestalt der arweith 50 dugathen: das ist 250 fl..." "douceur" zu geben.⁷ Daß Dieffenbrunners Arbeiten erfolgreich abgeschlossen wurden, beweisen die weiteren Beträge, die

³ Die Stukkaturen der Klosterkirche führte der 1708 in Haid bei Wessobrunn geborene und seit 1740 in Augsburg ansässige Ignaz Finsterwalder zusammen mit seinem Sohn Joseph Anton aus. Eine Beteiligung von Gallus Schmid (geb. 1718), der am 9. Juni 1769 auf der Heimreise von Scheuern nach Gaispoint stirbt, ist nicht auszuschließen. Vgl. H. Schnell, U. Schedler, Lexikon der Wessobrunner Künstler und Handwerker, München, Zürich 1988, 118, 120, 204.

⁴ HStA München, KL Scheuern, Fasz. 659 Nr. 11.

⁵ Hierbei handelt es sich vermutlich um den 1722 in Ehingen geborenen Johann Georg Vogt, der seit den fünfziger Jahren mehrfach im Kloster Indersdorf und in dessen Umgebung als Faßmaler tätig war und 1771 in Indersdorf starb. Vgl. M. Gruber, Bis gegen 1800 im Amperland wirkende Maler, Fresko-, Tafel- und Faßmaler, Vergolder, Zeichner und Stecher, in: Amperland 18 (1982) 369. – G. Paula, Die Umgestaltung der Pipinsrieder Wolfgangskirche im 18. Jahrhundert, in: Amperland 23 (1987) 478.

⁶ Schreiben von Abt Joachim Herpfer an Kurfürst Max III. Joseph im HStA München, KL Scheuern, Fasz. 659 Nr. 11.

⁷ HStA München, KL Scheuern, Fasz. 659 Nr. 11: Summarischer Überschlag auf beyligenden original-specificationen über die Reparation der Kloster Kkirchen zu Scheuern.

N. 3. des fresco Mahlers daselbst für materialien 100 fl., douceur gedencckt man ihm zu geben nach gestalt der arweith 50 dugathen: das ist 250 fl.

N. 4. des fassers von Inderstorff Inclusive denen Materialien 700 fl.

er nach den Rechnungsbüchern des Klosters 1769⁸ und 1770⁹ noch erhielt.

Johann Georg Dieffenbrunner gehörte zu jener stattlichen Schar Augsburger Künstler des 18. Jahrhunderts, die sowohl durch die Vielzahl und die Vielfalt ihrer Arbeiten als auch durch umfangreiches Archivmaterial gut faßbar sind. Im Gegensatz dazu müssen, nachdem bisher kein einziges gesichertes Porträt des Malers von eigener oder anderer Hand bekannt ist, seine Briefe, die Kontrakte und nicht zuletzt die Äußerungen seiner Zeitgenossen¹⁰ über ihn dazu dienen, zwischen den Zeilen seine Wesenszüge herauszulesen. Ergänzend dazu sprach er selbst durch seine Fresken und Gemälde zur Nachwelt, wobei er stets eine gewisse stilistische Kontinuität bewahrte und gleich unverwechselbar blieb. Dies führte zu einer Reihe von neuen, zum Teil bemerkenswerten Funden, die seinem umfangreichen Werk unvermutete Aspekte gaben und Anlaß genug waren, sich noch einmal intensiv mit ihm zu beschäftigen.

⁸ HStA München, KL Scheyern, Landshuter Abgabe, Rep. 46, 2 Nr. 289 p. 40: H: Tieffenbrunner fresco mahler wegen Gottshaus 760 fl. (zit. nach Paula 1983, Archivalien Scheyern 1).

⁹ HStA München, KL Scheyern, Nr. 159 p. 45: Fresco Mahler mit abzug 150 fl. S. Rosary 350 fl. (zit. nach Paula 1983, Archivalien Scheyern 2).

¹⁰ So schrieb Johann Georg Meusel in dem 1789 in Lemgo erschienenen "Zweyten Teil" seines "Teutschen Künstlerlexikon(s) oder Verzeichnis der jetztlebenden teutschen Künstler" auf S. 29: "DIEFFENBRUNNER (Georg) starb 1786. War Frescomahler zu Augsburg: geb. zu Mittenwald in Bayern 1718. Sehr schöne Arbeiten sind unter andern von ihm in einer Kapelle bey der sogenannten Rothschweig an Dachau. – Vgl. Stetten a. a. O., Th. I., S. 355, Th. 2., S. 210." – Das falsche Todesjahr 1786 basiert auf der Angabe bei P. v. Stetten, Kunst- und Handwerks-Geschichte der Reichs-Stadt Augsburg, Bd. 2, Augsburg 1788, 10 und wurde in die gesamte nachfolgende Literatur übernommen. Obwohl inzwischen durch Archivalienfunde auf den 5. Dezember 1785 korrigiert (Paula 1983, Archivalien zum Leben 8), tauchte es auch jüngst wieder auf (O. Beck, Ein Besuch in der Pfarrkirche Sankt Kosmas und Damian, in: O. Beck, L. Haas (Hrsg.), Gutenzell, Geschichte und Kunstwerke, Festschrift zur 750-Jahrfeier der einstigen Frauenzisterze 1238-1988, GFK Nr. 155, München, Zürich 1988, 35). – Johann Georg Meusel, Lexikograph, Historiker, geb. am 17. März 1743 in Eyrichshof bei Ebern, Ufr., gest. am 19. September 1820 in Erlangen. Ausbildung in Ebern, dann in Coburg, hier 1758-1762 am Gymnasium Casimirianum. Studium der Philologie und Geschichte in Göttingen. 1766 Magister in Wittenberg. 1768 ff ordentlicher Professor der Geschichte in Erfurt, Quedlinburgischer Hofrat. 1779 ff ordentlicher Professor in Erlangen. (Angaben nach K. Bosl (Hrsg.), Bosls Bayerische Biographie, Regensburg 1983, 525.)

Dieffenbrunner¹¹ wurde am 4. April 1718 in der Pfarrkirche von Mittenwald auf den Namen Georg¹² getauft. Nach einer Lehre bei seinem älteren Halbbruder Joseph (1697-1779) ging er (angeblich) zu Franz Ignaz Roth (gest. 1784?) nach Würzburg, arbeitete dann bei dem späteren kurkölnischen Hofmaler Johann Adam Schöpf (1702-1772)¹³ und kam schließlich um das Jahr 1746 nach Augsburg¹⁴ zu Matthäus Günther,¹⁵ dessen Freskokunst stilprägend für ihn werden sollte. Am 30. November 1754 erhielt er das Augsburger Meisterrecht¹⁶ und erst 1781 beantragte er das Bürgerrecht, das ihm

- ¹¹ Bisher konnten keinerlei verwandtschaftliche oder künstlerische Beziehungen zwischen den Mittenwalder Dieffenbrunner und den im Chiemseegebiet tätigen, in Trautersdorf bei Prien ansässigen Tiefenbrunner hergestellt werden. Vgl. zu Franz Xaver Tieffenbrunner d. Ä. und d. J. sowie zu Joseph Tiefenbrunner Anhang II.
- ¹² Paula 1983, Archivalien zum Leben 1. Den zweiten Vornamen "Johann" legte er sich offensichtlich zwischen 1751 und 1754 zu; vgl. Paula 1983, 88 Anm. 32. Überhaupt scheint es im Barock und Rokoko bei Künstlern beliebt gewesen zu sein, sich eigenmächtig Doppelnamen zu geben, wie es ein "Hans" Georg Asam und selbst ein "Johann" Matthäus Günther exemplarisch belegen. Zu Asam: E. Wagner-Langenstein, Georg Asam, 1649-1711, Ein Beitrag zur Entwicklung der barocken Deckenmalerei in Bayern, in: MBM 120 (1983) 140 Anm. 1. – Zu Günther: G. Paula, Ein unbekanntes Frühwerk von Matthäus Günther in der Pfarrkirche zu Frickenhausen, in: *Ars Bavarica* 53, 54, München 1988, 107 ff. – Ebenso in: *Heimat Schwaben* 11, 12, München 1988, 107 ff.
- ¹³ M. Gruber, Die Herren von Schöpf, in: *Amperland* 19 (1983) 393-395, 441-445. Nach diesem Beitrag von Gruber und vor allem aufgrund schriftlicher Mitteilungen des inzwischen leider verstorbenen Autors vom 15. Juli und 7. August 1983 ist die von mir geäußerte Ansicht (Paula 1983, 91 Anm. 43), Dieffenbrunner könne keinesfalls in Bonn, sondern müsse in München bei Schöpf gelernt haben, nicht mehr zu vertreten. Vielmehr scheint nun folgende Chronologie möglich: Am 4. August 1742 wird Schöpf aus Prag ausgewiesen. Da München wegen des Erbfolgekrieges von den Österreichern besetzt ist und er sich dort nach seinen "ungebührlichen Reden gegen die Kaiserin Maria Theresia" nicht sehen lassen kann, versucht der Maler den bayerischen Kurfürsten (und damaligen Kaiser) Karl Albrecht in Frankfurt zu erreichen, wobei er vielleicht über Würzburg reist und dort Dieffenbrunner kennenlernt, der sich ihm anschließt. Jedenfalls ist Schöpf bereits 1744, 45 im Auftrag von Kurfürst Clemens August, dem jüngeren Bruder Karl Albrechts, (unter Beteiligung von Dieffenbrunner?) mit der Ausmalung des (1945 zerstörten) Schlosses Clemensruhe in Bonn-Poppelsdorf beschäftigt.
- ¹⁴ Bereits 1523 war ein Oswald Dieffenbrunner, also ein "Namensvetter" unseres Malers, Lehrling bei dem berühmten Bildschnitzer Gregor Erhart (um 1460, 70-um 1540). Stadtarchiv Augsburg, Reichsstadt 72, c, Malerzunftbuch, fol 53'): "Item mayster Gregory hat ain knaben fürgestellt, mit namen Oswald Dieffenpruner genannt Hamer, hat ain handwerck ain beniegen gehabt an der elichayt, auf Sontag Judica (= 22. März) anno im 1523 ten ." (Frödl. Hinweis von Volker Liedke.)
- ¹⁵ Matthäus Günther, 1705-1788, Festliches Rokoko für Kirchen, Klöster, Residenzen, Katalog der Ausstellung in Augsburg 1988, München 1988 (i. folg. Ausstellungskatalog Günther).
- ¹⁶ Paula 1983, Archivalien zum Leben 3.

am 13. Dezember mit der Auflage bewilligt wurde, "daß, wenn er sich an eine unverbürgerte Verheurathen sollte, er ebenfalls für dieselbe Vorhero das bürgerliche Supplicando nachzusuchen habe."¹⁷ Am 5. Dezember 1785 wurde der "pictor solutus"¹⁸ Johann Georg Dieffenbrunner in Augsburg begraben.¹⁹

1749-1759

Als frühestes und zugleich richtungsweisendes Freskenwerk galt bisher die Ausmalung der Wallfahrtskirche zu Violau, die der Signatur im zentralen Bild des Mittelschiffs zufolge 1751 vollendet war.²⁰ Es mutete schon etwas seltsam an, daß ein absolut unbekannter, wenn auch mit Sicherheit von seinen Augsburger Kollegen geförderter Künstler, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal das Meisterrecht besaß, einen Auftrag dieser Größenordnung erhielt, ohne vorher ein Beispiel seines Könnens geliefert zu haben. Um so weniger überrascht es deshalb, im unmittelbaren Bereich des Bauherrn und Auftraggebers, dem Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld, ein Deckengemälde (Abb. 53) vorzufinden, das als Probestück gelten darf.²¹ 1749 hatte der Augsburger Hofbaumeister Ignaz Paulus (?)²² unmittelbar an der westlichen Mauer, die das weitläufige Areal einst vollständig umgab, einen reizvollen, lisenengegliederten Gartenpavillon errichtet, an dessen flacher Obergeschoßdecke sich das von einem kräftigen Stuckring gerahmte, längsovale Bildfeld mit einer Darstellung der Flora befindet.

Fröhlich mit den Beinen strampelnd lagert sie auf einem Wolkenkissen und streckt mit der Rechten einen Rosenzweig empor, den sie einem von zwei Putten getragenen Blumenkorb entnommen hat. Nicht nur die akribisch gemalten floralen Motive und die ins Bräunliche gehende, an bestimmten Stellen (wie z. B. dem flatternden Manteltuch) pastose Farbgebung, auch die feste

¹⁷ Paula 1983, Archivalien zum Leben 7.

¹⁸ "pictor solutus" = lediger Maler.

¹⁹ Paula 1983, Archivalien zum Leben 8.

²⁰ G. Paula, Die Fresken Johann Georg Dieffenbrunners in der Wallfahrtskirche Violau – Ikonographie und Ikonologie eines Deckenprogramms, in: *Das Münster* 37 (1984) 304 ff.

²¹ G. Paula, Ein unbekanntes Fresko von Johann Georg Dieffenbrunner im Gartenpavillon des Zisterzienserinnenklosters Oberschönenfeld, in: *Ars Bavarica* 63, 64, München 1990, 69 ff.

²² Zu Paulus: Th. Neuhofer, Die Augsburger Residenz und ihre Baumeister, Beiträge zur süddeutschen Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 53, Augsburg 1938, 138.

Körperbildung und das fein geschnittenen Gesicht mit der etwas kantigen, gedrungenen Nasenpartie zeigen eindeutig die aus Violau bekannten Charakteristika Dieffenbrunners. Überhaupt sieht es aus, als hätte die Personifikation der Sapientia aus dem dortigen Hauptfresko (Abb. 54) einen Spaziergang unternommen, um sich hier in zisterziensischer Einsamkeit niederzulassen und von dem regen Wallfahrtsbetrieb der "Veilchenau" zu erholen.

Nachdem sich also Dieffenbrunner an unauffälliger Stelle und im kleineren Format bewährt hatte, konnte man nun bedenkenlos den Kontrakt für Violau mit ihm schließen. In die umfangreichen und mit Sicherheit sehr intensiven Vorbereitungsarbeiten – er verwendete u. a. Kompositionen von Annibale Caracci, Federico Barocci, seines ehemaligen Lehrers Johann Adam Schöpf und des bereits berühmten Johann Evangelist Holzer – bezog er eine Zeichnung ein (Abb. 55),²³ die bisher als Entwurf für das 1742 signierte und Visionen des hl. Augustinus darstellende Deckenbild Matthäus Günthers im Mittelschiff der Augustinerchorherrenstiftskirche Rottenbuch (Abb. 56) angesehen²⁴ und erst in jüngster Zeit zu Recht als Kopie der Günther-Werkstatt, d. h. Johann Georg Dieffenbrunners, nach diesem Fresko erkannt wurde.²⁵

Beim Vergleich mit gesicherten Skizzen Günthers irritierten die genaue Übereinstimmung mit dem Fresko, die mangelnde Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmensituation und ungewöhnliche Unsicherheiten bei Haltung

²³ Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung, Inv. Nr. 5763. Feder in Grau über Bleivorzeichnung, aquarelliert. Maße 30 cm x 25,5 cm. Unten rechts signiert "559". Provenienz: unbekannt.

²⁴ So auch bei Paula 1983, 9, 93 Anm. 70.

²⁵ B. Hamacher, Arbeitssituation und Werkprozeß in der Freskomalerei von Matthäus Günther (1705-1788), München 1987, 171 Kat. Nr. 72 mit Abb. 85. – Ausstellungskatalog Günther 210 ff, Nr. 21 mit Abb. Mir erscheint die Datierung bei Hamacher ("zwischen 1742 und 1751") zu weitgespannt und die des Katalogs ("1742") schlicht falsch. Da Dieffenbrunner nicht vor 1745, 46 nach Augsburg zu Günther kam und sich wahrscheinlich vor diesem Zeitpunkt nicht näher mit dessen Arbeiten, insbesondere seinen Fresken, beschäftigt hat, scheidet 1742 als terminus post quem ebenso aus wie 1751, das Jahr der Vollendung der Violauer Fresken, als terminus ante quem. Die Zeichnung muß vielmehr unmittelbar in der Werkstatt Günthers, also nach dem Eintritt Dieffenbrunners entstanden sein. Weiter ist anzunehmen, daß sie neben den anderen bekannten Entwürfen (Paula 1983, 260 ff Kat. Nr. E5, E6) zur Vorlage in Oberschönenfeld bei der Konzeption des Programms diente und sich Dieffenbrunner durch ihre Detailgenauigkeit und Ausführlichkeit als gelehriger Schüler des etablierten Matthäus Günther erweisen wollte. Da er aber in Violau Augustinus durch Bernhard von Clairvaux ersetzen mußte, kann man darauf schließen, daß diese Kopie zu Studienzwecken schon vor seinen ersten Kontakten mit dem Zisterzienserinnenkloster gezeichnet wurde. Aus genannten Gründen ist m. E. nur eine Datierung zwischen 1745, 46 (dem Eintritt in Günthers Werkstatt) und 1749 (dem Oberschönenfelder Probestück) akzeptabel.

und Proportionen der Figuren. Vor allem das letzte Kriterium, aber auch der Zeichenstil, die figurale Auffassung und die farblich sehr ausgeprägte Aquarellierung weisen auf Dieffenbrunner hin und lassen sich gleichgertigt bei einem Großteil seiner übrigen Entwürfe feststellen.²⁶ Die besondere Bedeutung dieser Zeichnung liegt darin, daß sie das fehlende Glied zwischen der Komposition Günthers in Rottenbuch und der nur durch den Personenwechsel (anstelle von Augustinus Bernhard von Clairvaux) veränderten Wiederholung in Violau (Abb. 57) ist, also eine im Barock und Rokoko übliche und legitime Transkription darstellt und dadurch zwar nicht mehr die "Austauschbarkeit des Topos",²⁷ aber erneut die "irreversible Relation zwischen Dieffenbrunner und Günther"²⁸ deutlich wird.

Jene so nachdrückliche Lehrer-Schüler-Beziehung, die Günther neben Dieffenbrunner scheinbar nur mehr zu Ignaz Paur²⁹ entwickelt hat, bestätigt ein weiterer Deckenentwurf, nun von der Hand Günthers, im Würzburger Martin-von-Wagner-Museum³⁰ (Abb. 58). Er ist für eines der Deckenbilder³¹ im südlichen Seitenschiff der ehemaligen Augustinerchorherrenstiftskirche Mariä Himmelfahrt zu Indersdorf (Abb. 59) bestimmt und zeigt den hl. Au-

²⁶ Vgl. die Entwürfe für Scheyern (1770), Mühlhausen (1776) und Haunswies (1777); bei Paula 1983, 255 ff. Kat. Nr. E2-E4.

²⁷ Paula 1983, 76.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ignaz Andreas Paur wurde am 7. Juli 1723 in der kath. Pfarrkirche St. Johannes Baptist seines Geburtsortes Großhausen (Lkr. Aichach-Friedberg) getauft. Nach der Ausbildung in der Werkstatt von Matthäus Günther erkaufte er am 12. November 1748 für 16 fl 8 kr die Malergerechtigkeit, vier Tage danach erhielt er das Augsburger Bürgerrecht und weitere acht Tage später heiratete er Anna Feistenmantel von Oberammergau. 1759 wird Paur als Vorgeher der Malerzunft erwähnt, am 8. Dezember 1760 stellt er Joseph Hohenleitner aus Oberammergau als seinen Lehrling für vier Jahre vor. 1780 schließlich ging Paur eine zweite Ehe mit der Weberswitwe Anna Maria Geißler, geb. Kornmann, ein. – G. M. Ritz, Die bürgerlich-handwerkliche Hinterglasmalerei des 18. Jahrhunderts in Augsburg, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1964, 65, Volkach 1965, 47 ff. – G. Paula, Ignaz Paur, Maler von Großhausen, Ein Beitrag zur Augsburger Kunst des 18. Jahrhunderts, in: Aichacher Heimatblatt 35 (1987) 29 ff. – G. Krämer, Matthäus Günther: Leben, Kunst, Wirkung, in: Ausstellungskatalog Günther 17 ff, hier 22.

³⁰ Inv. Nr. 9740, 22b. Bleivorzeichnung, grau laviert, weiß gehöht; Architektur teilweise mit Lineal und Zirkel gezogen. Maße: 25 cm x 34,5 cm. Verso: spätere Beschriftung: "Chorfresko in St. Ottilien b. Rott". Provenienz: unbekannt. – Hamacher, Arbeitssituation 145 Kat. Nr. 45 mit Abb. 59, 60. – Dies., Entwurf und Ausführung in der süddeutschen Freskomalerei des 18. Jahrhunderts, München 1987, 198 f und Kat. Nr. 140. – Ausstellungskatalog Günther 227 f Kat. Nr. 34 mit Abb.

³¹ Nicht für ein Wandbild, wie im Ausstellungskatalog Günther vermerkt.

gustinus, der Geld an Bedürftige spendet. Nicht nur die plastischere und detailliertere Durchzeichnung der Figuren, auch die ausführlichere Konzeption der architektonischen Elemente unterscheidet diese Skizze von den flächigen, schichtweise aufgebauten Kompositionen Dieffenbrunners für die Fresken des Choratoriums.³² Stilistisch dem großen Entwurf für das langgestreckte Deckenbild der Aeneasgalerie im Stuttgarter Schloß³³ nahestehend, wurde bisher eine Datierung "zwischen 1756 und 1758"³⁴ bzw. "um 1757"³⁵ vorgeschlagen, doch weisen mehrere Indizien auf eine frühere Entstehungszeit hin. Einerseits muß Günther die genaue Rahmensituation des Freskos gekannt haben, andererseits ist es sehr merkwürdig, daß Dieffenbrunner, der gewöhnlich Entwürfe in der Ausführung nur selten und dann vergleichsweise geringfügig änderte, ausgerechnet die Hauptperson der Szene, die zentrale Figur des hl. Augustinus, seiner, den übrigen Darstellungen entsprechenden Charakterisierung anglich. Dies kann folglich bei dem unmittelbaren Werkstattzusammenhang von Günther und Dieffenbrunner nur bedeuten, daß der Meister seinen Kirchenvater zu einem Zeitpunkt entwarf, als die genaueren Vorstellungen seines Mitarbeiters von der Person des Heiligen unklar und Günther noch für die Ausmalung allein verantwortlich war. Zieht man außerdem in Betracht, daß Franz Xaver Feichtmayr die Kirche vom Chor aus stuckierte und diese Abfolge von Osten nach Westen vermutlich auch in den Seitenschiffen beibehalten wurde, daß weiter das Fresko das östlichste im südlichen Schiff ist und damit als eines der ersten nach dem Mittelschiff auszuführen war, daß schließlich die Stuckierung beider Seitenschiffe "bey S:Augustin, und S:Niclaos sambt denen darzu gehörigen Pögen" noch 1755 erfolgte,³⁶ dem vorläufig letzten Jahr von Günthers Tätigkeit in Indersdorf, so muß dieses Blatt fast zwangsläufig zu eben diesem Zeitpunkt entstanden sein. Die Übertragung der Komposition an die Decke durch Dieffenbrunner fand dagegen erst zwischen 1756 und 1758 statt.

³² Augustinus gibt ein Gastmahl für die Armen und erkennt unter ihnen Christus – Augustinus verkauft kirchliches Gerät. Beide Zeichnungen in der Graphischen Sammlung der Stuttgarter Staatsgalerie. Vgl. Paula 1983, 264 f Kat. Nr. EF 1 und EF 2.

³³ Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung, Inv. Nr. C 52, 432a, C 52, 432b.

³⁴ Hamacher, Arbeitssituation 145 f Kat. Nr. 45. – Dies., Entwurf und Ausführung 234 ff Kat. Nr. 140.

³⁵ Ausstellungskatalog Günther 227 Kat. Nr. 34.

³⁶ G. Paula, Die Barockisierung der Klosterkirche Indersdorf nach den Rechnungsbüchern von 1753-1755, in: Amperland 18 (1982) 326 f. – Ebenso Paula 1983, 137 und Archivalien Indersdorf 3 (1755).

Dieser hatte parallel zu den laufenden Arbeiten in Indersdorf 1755/56 die Freskierung der Zisterzienserinnenabteikirche St. Cosmas und Damian im württembergischen Gutenzell übernommen.³⁷ Gleichsam als Nebenprodukt dieses umfangreichen Auftrags dürfte er eine Prozessionsfahne³⁸ (Abb. 60) bemalt haben, auf deren Vorderansicht die orientalisch gekleideten Kirchenpatrone zu seiten des Gekreuzigten auf Wolkenbänken knien. Vor ihnen liegen Schwert und Palmzweig als Zeichen ihres gewaltsamen Todes, in ihrem Rücken sind an den Enden eines oben rocailleähnlich ausfransenden Schriftbandes³⁹ mit Tüchern die Werkzeuge, Wunden zu schlagen (rechts) und Wunden zu heilen(links), aufgehängt. Darunter im terrestrischen Bereich das Interieur einer Apotheke, die durch eine breite Lücke in der Mitte den Blick auf eine Vedute der Klosteranlage von Gutenzell freigibt. An den unteren Ecken die Devise: "Allen Alles."

Dieffenbrunner übernahm im wesentlichen Motive aus dem Chorfresko der Klosterkirche (Abb. 61), so die Typisierung der Titelheiligen, die Haltung ihrer Hände und die prachtvollen, bis ins Detail ausgearbeiteten Röcke und Mäntel. Die kleine, in der Form identische Büchse mit dem Anissamen findet man ebenso wieder wie die kaum veränderten, erneut von Südwesten gesehenen Stiftsgebäude. Selbst die Buchstaben der Inschriften sind denen der Wandbilder im Chor verwandt, und die gekräuselten Bandränder zeigen deutlich Anklänge an die später von Dieffenbrunner mit Vorliebe gemalten Scheinstukkaturen.⁴⁰ Überhaupt zeichnet diese Malerei eine offensichtliche Freude an der Darstellung von scheinbar nebensächlichen, aber im Kontext äußerst aufschlußreichen Einzelheiten aus, seien es nun die Geräte des Kriegers, des Mediziners oder auch nur die ordentlich in die Regale geräumten Salbenbüchsen.

³⁷ Paula 1983, 12 ff, 18 ff, 113 ff mit weiteren Literaturangaben und Archivalien. – Vgl. dazu auch I. M. Buck, Die Barockfresken Johann Georg Dieffenbrunners, in: Festschrift Gutenzell 1988, 43 ff. Unverständlich hier die Angabe, Dieffenbrunner habe "zunächst bei seinem Vater das Malerhandwerk" erlernt (43).

³⁸ Im Deutschen Apotheken-Museum, Heidelberg; abgebildet als Farbtafel 9 in: Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Katalog der Ausstellung in Aachen 1980, herausgegeben als Nr. 10 der Schriften des Rheinischen Museumsamtes, Köln 1981; ebenso in: Festschrift Gutenzell 1988, 24. – H. Alberti, Die heiligen Kosmas und Damian – auf einer Prozessionsfahne im Deutschen Apotheken-Museum, in: Deutsche Apotheker Zeitung 119 (1979) Nr. 24 vom 14. Juni 1979, 948 ff mit Abb.

³⁹ Inschrift: Heiliger Cosmas und Damian bittet für uns.

⁴⁰ Vgl. z. B. die Nikolauskapelle im Kloster Indersdorf (1759) oder die Kirche in Inhausen (1761). – Paula 1983, 26 ff, 29 ff, 149 ff, 198 ff.

Kompositionell ungewöhnlich bieder ist dagegen die Rückseite der Fahne, die die seit 1698 in Gutenzell verehrte hl. Justina als Thema hat und unten die Inschrift "Wie Eine Lillien: S. Justina Unter denen Dörneren" trägt.⁴¹ Von Rosen und Lilien als Zeichen ihrer Jungfräulichkeit flankiert und von Putten mit Palmzweig und Schwert, den Symbolen ihres Martyriums, begleitet, präsentiert sich eine hölzerne, marionettenhafte Rokokodame, deren sorgfältig undulierter Kopf von einer blumentumwundenen Rocaille gerahmt wird. Darüber schwebt mit weit ausgebreiteten Flügeln die Taube des Hl. Geistes, links verharret andachtsvoll die Allegorie des Glaubens⁴² und zuoberst bringen Putti dem mit Erdkugel und Kreuz auf Wolkenkissen ruhenden Christus Ölkännchen und Blutschale. Trotz der unterschiedlichen Qualität beider Seiten lassen alle genannten Merkmale nur den einen Schluß zu, daß Dieffenbrunner der Schöpfer dieser farblich so lebendigen Darstellungen ist. Zugleich eröffnet sich für ihn ein neues, unvermutetes Betätigungsfeld und wird seine handwerkliche und künstlerische Universalität bestätigt.⁴³

Den großen Freskenauftrag von Gutenzell hatte Dieffenbrunner der Vermittlung des kunstsinnigen Abts von Kaisheim, Cölestin I. Meermoos,⁴⁴ zu verdanken, der ihn 1751 in Violau kennengelernt haben dürfte und ihm 1757 auch die Ausmalung der katholischen Pfarrkirche St. Margareth in Sulzdorf⁴⁵ übertrug. Meermoos war nicht nur eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des mächtigen Zisterzienserklosters im Kaibachtal, sondern auch ein typischer Vertreter des bayerisch-schwäbischen Klerus im mittleren 18. Jahrhun-

⁴¹ Alberti 949 mit Abb.

⁴² Bei Alberti 949 irrtümlich als Muttergottes bezeichnet. Doch weisen die Attribute Kelch und Kreuz eindeutig auf die Personifikation der Fides hin, die Dieffenbrunners Kartuschenbilder von Geltendorf (1754), Schiltberg (1773) und Mühlhausen (1776) entspricht. Vgl. die entsprechenden Kapitel bei Paula 1983.

⁴³ Dieffenbrunner schuf Fresken und Gemälde und restaurierte sie auch, er malte mit Ölfarben auf Holz ebenso wie mit Wasserfarben auf Papier, er entwarf Stichvorlagen und beherrschte selbst die Radier- und Schabkunst. Vgl. die entsprechenden Kapitel bei Paula 1983.

⁴⁴ Geboren am 13. Oktober 1701 in Donauwörth. Nach der Priesterweihe 1725 Vikar in Leitheim und Violau. Am 6. Juli 1739 zum Kaisheimer Abt gewählt, am 25. Juni 1771 freiwillig resigniert. Gestorben am 21. März 1773.

⁴⁵ Paula 1983, 24 ff, 167 ff. – Zu den Emblemen in Sulzdorf vgl. C. Kemp, *Angewandte Emblematik in süddeutschen Barockkirchen*, München, Berlin 1981, 301 und Abb. 65.

dert, den der Stiftschronist Martin Schaidler als "Mann von der zartesten Frömmigkeit, tiefer Demut und ungemeiner Klugheit" charakterisierte.⁴⁶

Betrachtet man nun sein Porträt (Abb. 62) im Treppenhaus von Schloß Leitheim bei Donauwörth,⁴⁷ das Dieffenbrunner auf der Rückseite mit seinem Namenszug versehen hat,⁴⁸ so treten neben die genannten Eigenschaften noch andere, wesentlichere. Der Reichsprälat, dessen Gesichtszüge herb, fast bäuerlich wirken, ist in die schlichte, weiße Tunika seines Ordens gehüllt, deren wohlgeordnete Faltenbahnen durch die feine Goldschmiedearbeit eines Brustkreuzes unterbrochen werden. Neben ihm ruhen auf einem Tisch zwei reich verzierte Mitren, die ihn als Abt der Zisterzienserklöster in Kaisheim und Pielenhofen⁴⁹ ausweisen. Gleiches gilt für das Pedum⁵⁰ in seinem Rücken. Die hoch aufgerichtete, ungebeugte Haltung und der offene, aus dem Bild heraus gerichtete Blick kennzeichnen ihn als selbstbewußten, energischen "homo universalis", der seine Vorstellungen und Absichten resolut durchzusetzen weiß und trotz der Selbstbeschränkung auf ein strenges, geistliches Leben auch profanen Dingen aufgeschlossen gegenübersteht. Während eine nach oben geraffte Vorhangdraperie links im Hintergrund den Blick auf den klostereigenen Weinberg an der Donau und die Südansicht des bekrö-

⁴⁶ M. Schaidler, Chronik des ehemaligen Reichsstiftes Kaisersheim nebst einer Beschreibung der Kirche, Nördlingen 1867 (zit. nach F. X. Portenlänger, Die barocke Kunsttätigkeit des Klosters Kaisheim, Schreiner und Bildhauer des 18. Jahrhunderts, Speyer 1980, 9).

⁴⁷ Maße: (ohne Rahmen) Höhe 1,85 m, Breite 1,14 m; (mit Rahmen) Höhe 2,12 m, Breite 1,39 m. Vgl. A. Frh. von Tucher, Schloß Leitheim, KKF Nr. 728 von 1961, München, Zürich 1983, 4.

⁴⁸ Rechts unten in Blei "JGD(ligiert)ieffenbruner pinx." Das danebenhängende Gegenstück mit der Darstellung von Meermoos' Nachfolger, Abt Cölestin II. Angelsprugger (1771-1783), stammt nach der ebenfalls auf der Rückseite (links unten) befindlichen Signatur von dem bisher unbekanntem Franz Stieber, dessen Malweise und Art der Charakterisierung an eine Schulung bei Gottfried Bernhard Göz denken lassen. Stieber dürfte auch der Schöpfer der in Fresko ausgeführten, mit "F. Stiber 1780" bezeichneten Kreuzwegstationen an den Wänden der katholischen Pfarrkirche St. Martin in Wörnitzstein (Lkr. Donau-Ries) sein. Vgl. dazu G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bayern III: Schwaben, bearb. von B. Bushart und G. Paula, München 1989, 1098. – Maße des Gemäldes: (ohne Rahmen) Höhe 1,88 m, Breite 1,15 m; (mit Rahmen) Höhe 2,14 m, Breite 1,41 m.

⁴⁹ Das Zisterzienserkloster Pielenhofen in der Oberpfalz hatte seit seiner Gründung im 13. Jahrhundert enge Beziehungen zum Kloster Kaisheim. Nach der Rekatholisierung des Gebietes 1655 wurde es diesem einverleibt und existierte als sein Superiorat bis zur Säkularisation 1803 weiter. Vgl. H. Batzl, Pielenhofen, KKF Nr. 760, München, Zürich 1981.

⁵⁰ Die aus lebhaft geschwungenem Akanthus aufgebaute Krumme umschließt eine kleine Figur der von den Zisterziensern besonders verehrten Muttergottes, der die Klosterkirchen von Kaisheim und Pielenhofen geweiht sind.

nenden Schlosses Leitheim freigibt, das eines der Lieblingsprojekte des bau-
freudigen Abtes war und hier seltsamerweise verändert, d. h. nicht dem aus-
geführten Zustand entsprechend, wiedergegeben ist,⁵¹ legt Meermoos mit un-
terschwelligem, doch berechtigten Stolz die linke Hand auf die vor ihm auf
einem prächtigen Rokokotischchen liegenden Pläne zu einem weiteren, zur
Entstehungszeit des Bildes vermutlich noch nicht begonnenen Bauvorhaben,
der Umgestaltung des Gutshofes in Bergstetten, das nur wenige Kilometer
nördlich von Kaisheim liegt und seit 1137 Lehen der Zisterze war.⁵² Im Ge-
gensatz zu dem eher spekulativ-idealisierten Leitheimer Prospekt überzeugt
die Westansicht des Bergstettener Schlosses und seiner Kirche durch eine Ge-
nauigkeit, die selbst die Geländestufe, die rhythmische Lisenengliederung des
Gotteshauses und die geohrten Fensterfaschen des Verbindungsbaues berück-
sichtigt.

Ist die Autorschaft Dieffenbrunners gesichert, so bereitet eine genaue Da-
tierung des Gemäldes anfangs Schwierigkeiten. Die Unterschrift
"COELESTINUS IMUS=⁵³ ABBAS ELIG= MDCCXXXIX. 6. July /
LIBERE RESIGN= A°= MDCCLXXI 25. Jun. OB= MDCCLXXIII. /
21. Marty." läßt zunächst den Schluß zu, das Porträt sei nach dem Tod von
Meermoos, also 1773, entstanden. Gegen dieses Datum spricht aber die Tat-
sache, daß wenigstens die unterste Schriftzeile erst nachträglich, also posthum
hinzugefügt wurde, denn wie wäre das an den unteren Rand geflickte genaue
Todesdatum sonst erklärbar. Außerdem deuten die lockere Malweise, die
großzügig angelegte Komposition und die aus Muschelwerk und Akanthus
aufgebauten Versatzstücke wie der Tisch vorne oder die Krumme des Stabes
im Mittelgrund eindeutig auf eine frühere Entstehungszeit hin. Des Rätsels
Lösung liegt jedoch in den beiden Veduten, wobei der Abschluß der Umbau-

⁵¹ Weder die Betonung der Mittelachse am Schloß noch die architektonische Ausformung des
Verbindungsgangs zur Kirche entspricht der tatsächlichen Situation. Dagegen verzichtete
Dieffenbrunner auf die realiter reichere Außengliederung der Kirche (Schweifgiebel im We-
sten, Okuli an den Längsseiten). Der Grund für diese auf den ersten Blick unverständlichen,
weil scheinbar eigenmächtigen Änderungen ist weniger in einer Unkenntnis des Leitheimer
Komplexes als vielmehr in der Orientierung an einem wohl wenig früher entstandenen, noch
heute in Kaisheim aufbewahrten Porträt von Meermoos zu sehen, das den Abt neben einer
völlig identischen Schloßansicht zeigt. Vgl. die Abb. in: J. Lang, O. Kuchenbauer, 850 Jahre
Klostergründung Kaisheim, 1134-1984, Festschrift zur 850-Jahr-Feier des ehemaligen Zister-
zienserklosters und Reichsstifts Kaisheim, Kaisheim 1984, 111.

⁵² A. Horn, Die Kunstdenkmäler von Schwaben, Band III: Landkreis Donauwörth, München
1951, 58 ff. – Dehio-Schwaben 179.

⁵³ Ungewöhnliche Schreibweise für "primus".

arbeiten am Leitheimer Schloß 1751 den frühesten und die offensichtlich in der Planungsphase steckende und 1752/54⁵⁴ umgestaltete Bergstettener Anlage den spätesten Entstehungszeitpunkt von Dieffenbrunners Gemälde markieren.

In Indersdorf war nach dem Visitationsprotokoll vom 13.-16. September 1758⁵⁵ die Barockisierung der Klosterkirche⁵⁶ abgeschlossen. Es ist schon erstaunlich, wie tief der "Bauwurm" trotz der zermürbenden Querelen,⁵⁷ die es um die Verlegung des Psallierchors gegeben hatte, noch in Propst Gelasius Morhart saß, denn bereits ein Jahr später nahm er die Umgestaltung der im unmittelbaren Klosterbereich gelegenen Nikolauskapelle in Angriff, die ursprünglich Kapitelsaal und später Grablege der adeligen Familien aus der Umgebung gewesen war. Er beauftragte damit den inzwischen bewährten Johann Georg Dieffenbrunner,⁵⁸ der nicht nur den gesamten Deckenbereich mit einem weitgespannten Fresko aus der Gründungsgeschichte zierte, sondern auch ein (heute verschollenes) Altarblatt, die Wappen auf den hölzernen Lisenen zwischen den Grabsteinen an den Wänden sowie eine Darstellung des Klosterstifters, Otto IV. von Wittelsbach, auf den neuen Holzdeckel über dessen Tumba malte. Wie Stich Nr. 11 für Morharts berühmte, 1762 erschienene Chronik⁵⁹ beweist, gehörte zur damaligen Ausstattung der Kapelle auch eine um 1759/60 entstandene Folge von hochovalen Porträts der wichtigsten Indersdorfer Stifter und Wohltäter, die erst um 1900 von ihren Plätzen an den Längswänden entfernt und im südlichen Seitenschiff der Klosterkirche aufgehängt wurden.⁶⁰

⁵⁴ Vgl. die Jahreszahlen 1752 in einem Medaillon an der Südostecke und 1754 am Westeingang des Gutshofes in Bergstetten.

⁵⁵ Paula 1983, Archivalien Indersdorf 2.

⁵⁶ Eine Zusammenfassung bei C. Th. Mueller, Zur Bautätigkeit des Klosters Indersdorf im späten 17. und 18. Jahrhundert – unter besonderer Beachtung der beiden ovalen Refektorien und ihrer Stellung im süddeutschen Barock vor 1700, Ms. masch. der 1989 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München verfaßten Magisterarbeit.

⁵⁷ P. Dorner, Die Barockbauten des Indersdorfer Propstes Gelasius Morhart, in: *Amperland* 9 (1973) 357 ff.

⁵⁸ Paula 1983, 26 ff, 198 ff, 247 ff.

⁵⁹ Paula 1983, 60 ff, 268 ff. – Die Chronik vollständig abgedruckt in: K. und M. Pest, Indersdorfer Bilderbogen 848-1984, Markt Indersdorf 1984.

⁶⁰ Öl auf Holz. Maße: 78 cm x 61 cm. – Die einzelnen Stifter und Wohltäter mit Inschriften:

1. Otto III., Vater des Klostergründers:
Otto III. Parens Fundatoris. Hic Sepult. 1128.
2. Richarda, zweite Gemahlin Otto III.:
Richarda. Saxon: II^{da} Coniux. Ott: III. Hic Sep: 1128.

Da bereits stilistisch und archivalisch belegt werden konnte, daß Dieffenbrunner mit der Kapellendekoration ein für ihn einzigartiges Gesamtkunstwerk geschaffen hat, lag es nahe, in ihm auch den Meister der prachtvollen historisierenden Bildnisse zu sehen, die zudem für ihn bezeichnende Merkmale, so den fein lasierenden Pinselduktus und seine bereits bekannte Figurenauffassung, besitzen. Das interessanteste Brustbild ist zweifellos das des Klostergründers, Otto IV. von Wittelsbach (Abb. 63), von dem Georg Hager 1909 im Zusammenhang mit dem Stiftergrabstein in der Kapelle vier Abbildungen kannte:⁶¹ als älteste diejenige "in dem Grabsteinbuch des Fürstbischofs Johann Franz Ecker von Freising (1695-1727), tom. II., fol 69b (Cod. germ. 2267 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek)"⁶² sowie die drei auf dem erwähnten Tumbadeckel, im Deckenbild der Kapelle und im Stich 11 der Chronik. Allerdings übersah Hager damals ebenso die eindeutigen Parallelen

-
3. Otto von Indersdorf:
Otto Ünderstorffens: Dotator. Hic. Sep: 1131.
 4. Rupert, erster Propst von Indersdorf:
Rupertus. Primus. Praepositus. Obijt. Anno 1132.
 5. Otto IV., Klostergründer:
Otto IV. Com: De Wiltspach. P.B. Fund: Hic Sep: 1146.
 6. Gottfried von Hörzhausen:
Godefredus. De. Herzhausen. Benef: Hic. Sep: 1172.
 7. Benedikta, Gräfin von Donauwörth und Gemahlin Otto IV.:
Benedicta. Donaw: Con: Ott: Iun: Fil: Fund: Hic Sep: 1185.
 8. Otto VI., vierter Sohn Otto IV. von Wittelsbach:
Otto VI.^{tus} Iun: Fil: Fund: Palat. Bav. Hic. Sep: 1189.
 9. Friedrich, Sohn Otto IV. von Wittelsbach:
Frideric Filius Fund: II^{do} Gen: Hic Prof: & Sep: 1195.
 10. Eckard von Junckenhofen:
Eckardus. De. Junckenhofen. Benef. Hic Sep: 1199.
 11. Otto VII., Sohn Otto VI.:
Otto VII.^{mus} Fili. Ottonis VI. Palat: Bav: Hic Sep: 1217.
 12. Gottfried von Pettenbach:
Godefredus. De. Pettenbach. Ben: Hic Sep: 1273.
 13. Erhard Rothuet, Propst von Indersdorf:
Erhardus XVIII. Praepos: Imus Infulatus. Obijt. 1442.
 14. Georg von Eisenhofen:
Georgius. De. Eysenhofen. Benefact: Hic. Sep: 1486.
- G. Paula, Die Wohltäter- und Stifterporträts in der Klosterkirche Indersdorf, Unbekannte Werke Johann Georg Dieffenbrunners, in: *Amperland* 22 (1986) 214 ff mit Abb.
- ⁶¹ G. Hager, Das Grabdenkmal des Pfalzgrafen Otto V. von Wittelsbach in Indersdorf (1893), in: G. Hager, *Heimatkunst, Klosterstudien, Denkmalpflege*, München 1909, 281 ff.
- ⁶² Hager 285.

des großen Freskos mit dem Holzdeckel wie das schemenhafte Porträt auf der Staffelei im nordöstlichen Zwickel, das ein Putto als Allegorie der Malerei behend skizziert. Erst 1980 publizierte Johann Erichsen⁶³ einen Halbfigurenstich Otto IV. von Wolfgang Kilian für die 1620 veröffentlichte "Genealogia Boiariae Ducum", der ein ganz anderes Bild des Wittelsbachers vermittelt: Aus dem bärtigen, ernst blickenden älteren Mann war plötzlich ein lächelnder, gelockter Jüngling geworden.

Nachdem also Dieffenbrunner mehrere Vorbilder zur Verfügung standen⁶⁴ und er diese bei der Intensität, mit der er seine Arbeiten gewöhnlich vorbereitete, sicher kannte, stellt sich die Frage, woran er sich letztendlich orientiert hat. Die Lösung hierfür ist wiederum in Indersdorf zu finden. Bei den Porträts hängt ein großes, unter Propst Benedikt Mayr (1631-1640) entstandenes Leinwandbild (Abb. 64) mit einer Ganzfigur Otto IV., die sich in den Gesichtszügen, der Kappe mit dem Federbusch und sogar in dem komplizierten Muster des Gewandes mit allen diesbezüglichen Darstellungen Dieffenbrunners deckt und daher als Ausgangspunkt gelten darf. Leider bleibt dieser Fall singulär, denn für keines der übrigen Gemälde konnte mehr ein direkter Vorläufer ermittelt werden.

1760-1767

In den folgenden Jahren erhielt Dieffenbrunner in Indersdorf immer wieder Aufträge, die nicht nur der Verschönerung des Klosters selbst dienen, sondern auch dessen Bekanntheitsgrad über das Dachauer Land hinaus steigern sollten.⁶⁵ Hauptsächlich war er aber während dieser Zeit für Pfarreien in der näheren Umgebung tätig, so 1760 in Sittenbach,⁶⁶ 1761 in Eisenhofen⁶⁷ und

⁶³ Wittelsbach und Bayern – Die Zeit der frühen Herzöge, Katalog der Ausstellungen in Landshut und München 1980, Bd. I, 2, München, Zürich 1980, 43.

⁶⁴ Nicht zu vergessen das Ganzfigurenrelief Ottos IV. auf dem Grabstein selbst, dessen Zustand damals beträchtlich besser als heute gewesen sein dürfte.

⁶⁵ G. Paula, Die Arbeiten Johann Georg Dieffenbrunners für das Kloster Indersdorf in den Jahren 1755-1771, in: Amperland 20 (1984) 625 ff.

⁶⁶ Paula 1983, 34 ff, 209 ff.

⁶⁷ Paula 1983, 32 ff, 106 ff.

Inhausen,⁶⁸ um 1764 in Westerholzhausen,⁶⁹ 1764/65 in Kleinberghofen,⁷⁰ 1765 in der Rothschaige⁷¹ und schließlich 1767 in Vierkirchen.⁷²

⁶⁸ Paula 1983, 29 ff, 149 ff.

⁶⁹ Paula 1983, 39 f, 215 ff.

⁷⁰ Paula 1983, 40 ff, 154 ff. – Ders., Die Fresken Johann Georg Dieffenbrunners in der Kirche von Kleinberghofen und ihr unrühmliches Nachspiel, in: *Amperland* 20 (1984) 551 ff. – Nach den Akten des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege war 1916 angeblich noch die Signatur des "Malers Tiefenbrunner Unterthan der Grafschaft Werdenfels von 1765" im großen Langhausbild vorhanden.

⁷¹ Paula 1983, 42 f, 219 ff. – Ders., Der barocke Neubau der Rothschaige nach den Rechnungsbüchern des Klosters Indersdorf von 1764–1766, in: *Amperland* 21 (1985) 32 ff.

⁷² Paula 1983, 43 ff, 172 ff, 343. – Nicht berücksichtigt wurden damals von mir die monochrom blauen, auf den Kirchenpatron Jakobus d. Ä. bezogenen Embleme, die Dieffenbrunner an die doppelte Westempore gemalt hatte. Als Vorlage dienten ihm z. T. August Casimir Redels "Apophtegmata symbolica per moralia & ethica dogmata, rhythmicè constructa", erschienen 1697 in Augsburg.

Obere Empore von Süden nach Norden:

1. Vogel (Phönix) über einem Nest mit Jungen (Redel 6)
Inchrift: DUM CREMATOR, RENOVATUR.
2. Hirsch und Springbrunnen
Inchrift: HIC DUM REGIT, SUOS TEGIT.
3. Obstbaum
Inchrift: FRUCTUS BONOS, PRO FERT MULTOS.
4. Leuchtturm am Meeresufer
Inchrift: ECCE PHARUS, PER QUEM SALUS.
5. Pelikan, der seine Jungen mit seinem Blut nährt (Redel 6)
Inchrift: PER AMOREM, DAT CRUOREM.

Untere Empore, von Süden nach Norden:

1. Sonnenblume und Sonne (Redel 9)
Inchrift: FLOS AMORUM, GEMA FLORUM.
2. Taube mit Zweig und Taubenhaus (Redel 22)
Inchrift: PAX PER VIAM, HANG (sic) OLIVAM.
3. Getreidegarbe (Redel 45)
Inchrift: SPE NON VANA, FLORENT GRANA.
4. Blumen und Bienenkorb (Redel 21)
Inchrift: FAVUM TEGIT, QUANDO LEGIT.
5. Zwei Vögel über einer Landschaft (Redel 19)
Inchrift: HIC NON PAVET, SOLEM AVE.

Kemp 309 Nr. 222, Abb 21. – Die beiden Seitenaltarbilder mit der Heimsuchung Mariä und der Pflege des hl. Sebastian durch Irene (signiert I. D. 1787), die um 1890 für einige Zeit in die Kirche von Rudelzhofen gekommen waren, schuf der Freisinger Maler Johann Baptist Deyrer, der z. B. um 1770 drei Gemälde für die Seitenaltäre in der Klosterkirche Scheyern (nach Originalen von Johann Georg Wolcker aus Augsburg) ausgeführt hat und in der Umgebung von Vierkirchen um 1786, 87 mit weiteren Arbeiten nachweisbar ist. Zu Scheyern: L. Altmann, H. Schnell, Benediktinerabtei- und Pfarrkirche Scheyern, KKF Nr. 338, München,

Die 1464 errichtete und 1680 erweiterte Kirche St. Laurentius von Sittenbach⁷³ ließ 1760 Pfarrer und Dechant Anton Rottmanner⁷⁴ umbauen und neu ausstatten.⁷⁵ An das Chorgewölbe malte Dieffenbrunner eine Glorie des Kirchenpatrons und an die flache, längsovale Langhauskuppel Szenen aus seinem Leben, darunter den Abschied von Papst Sixtus, sein wohlätiges Wirken an Kranken und Bedürftigen und – an der östlichen Schmalseite des Bildes – sein qualvolles Martyrium auf dem glühenden Rost (Abb. 65). Diese Darstellung konzipierte er offensichtlich nach einem Entwurf Matthäus Günthers (Abb. 66), der wiederum teilweise auf Tizians Altarblatt in der Gesuiti-Kirche zu Venedig (vor 1559) zurückging und nur in einer Werkstattkopie erhalten ist.⁷⁶ Obwohl im Fresko die Handlungsebene gegenüber der Zeichnung ein wenig verschoben,⁷⁷ die Untersicht verstärkt und auf die mächtige Säulenarchitektur zugunsten einer problemloseren Einbindung in die umlaufende terrestrische Zone verzichtet wurde, entsprechen sich die Hauptpersonen, d. h. Laurentius, die beiden knienden Soldaten und der auf das heidnische Standbild deutende Hohepriester, nicht nur bis in Einzelheiten,⁷⁸ auch ihre Haltungen, Gesten und ihr Zu- und Nebeneinander stimmen völlig überein.

Zürich 1989. – Zu Vierkirchen: M. Gruber, Die Pfarrkirche Vierkirchen und ihre Filialkirchen sowie die Pfarrkirche Giebing, in: *Amperland* 15 (1979) 460 ff.

⁷³ G. Dehio, *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bayern IV: München und Oberbayern*, bearbeitet von E. Götz u. a., München, Berlin 1990, 1113 f.

⁷⁴ Vgl. sein Wappen über dem Chorbogen. Das zweite Wappen verweist wohl auf den damaligen Freisinger Weihbischof Franz Ignaz Albert Freiherr von Werdenstein auf Dalmassingen.

⁷⁵ Pfarrbeschreibung des Sittenbacher Pfarrers Leopold Staudacher von 1817, im Archiv des Erzbistums München: "Die Kirche ist geräumig ansehnlich und schön vom hiesigen Dekan und Pfarrer Rottmanner 1760 erbauet worden. Die Kupel und das Gewölbe sind von einem Augsburger Künstler Georg Tiefenbrunner mit der Leidensgeschichte des hl. Laurentius schön ausgemahlen und die ganze Kirche mit feiner Stukhadurarbeit geziert." Danach die Datierung bei Paula 1983 ("um 1762") nicht haltbar.

⁷⁶ Im Philadelphia Museum of Art, Inv. Nr. PAFA 109. Feder in Braun, braun laviert, Quadrierung in Blei. Maße: 33 cm x 23,1 cm. Vgl. G. Paula, Matthäus Günther und Carlo Cignani, Anmerkungen zu den Entwurfszeichnungen im Philadelphia Museum of Art, in: *Festschrift Tilmann Breuer zum 60. Geburtstag* (im Druck).

⁷⁷ Entwurf: Laurentius wird auf den Rost gelegt, die Soldaten entfachen das Feuer. – Fresko: Laurentius liegt auf dem Rost, die Flammen lodern empor.

⁷⁸ Vgl. die topfförmigen Helme der Soldaten mit den aufgelegten Wulsten oder das Gewand des Priesters.

1761 blieb dem vielbeschäftigten Mittenwalder neben seinen Arbeiten im Kloster Indersdorf⁷⁹ und in der Pfarrkirche zu Eisenhofen noch Zeit, die Wallfahrtskirche von Inhausen auszumalen. Für die weitgespannte Flachdecke des Langhauses wählte er aus dem Lukasevangelium die Stelle: "beatam me dicent omnes generationes"⁸⁰ und setzte dieses Thema, bezogen auf die lokale Marienwallfahrt, in eine Verherrlichung des Apokalyptischen Weibes um (Abb. 67). Die gewohnt sorgfältige Vorbereitung veranschaulicht eine seiner reifsten und ausführlichsten Entwurfszeichnungen (Abb. 68), die sich im Besitz des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg befindet,⁸¹ lange Zeit als Werk des berühmten Martin Knoller⁸² galt und erst vor wenigen Jahren für Dieffenbrunner in Anspruch genommen werden konnte.⁸³

⁷⁹ U. a. komplettierte er die Ausstattung der Nikolauskapelle, zeichnete die Entwürfe für die Indersdorfer Chronik und malte ein Porträt des 1751 verstorbenen Geistlichen Rats Augustinus Michl, das verschollen und lediglich in dem von Klauber gestochenen 15. Blatt der Chronik überliefert ist.

⁸⁰ Luk. 1,48.

⁸¹ Inv. Nr. 4172. Feder in grauschwarz, grau laviert und aquarelliert. Maße: 60,1 cm x 42 cm (Hauptbildfeld 49 cm x 41 cm). Wasserzeichen: großes bekröntes Lilienwappen mit angehängter Glocke. Provenienz: Slg. J. C. Ritter von Klinkosch, Wien (Lugt 577), 1934 aus dem Münchener Kunsthandel erworben. – Kataloge des Germanischen Nationalmuseums: Die deutschen Handzeichnungen, Bd. 4, Nürnberg 1969, 170 ff, Nr. 187 mit Abb.

⁸² E. Baumgartl, Martin Knoller (1725-1804) als Deckenmaler, Hildesheim, Zürich, New York 1986.

⁸³ Die Zuschreibung an Knoller erfolgte bereits 1889 im Versteigerungskatalog der Sammlung Klinkosch (C. J. Wawra, Wien 15. April 1889, Nr. 502) und wurde von Magdalena Weingartner (M. Knoller, Ölgemälde und Zeichnungen, Diss. masch., Innsbruck 1959, Kat. Hz. 78, mit irriger Inv. Nr. 4112; identisch mit Weingartner Hz. 81 = die als verschollen zitierte Zeichnung der Sammlung Klinkosch) beibehalten, jedoch 1968 von B. Bushart bezweifelt, der schon damals eine Entstehung im Augsburgener Raum, möglicherweise im Umkreis von Matthäus Günther (!) oder Johann Wolfgang Baumgartner vermutete. Dem Katalog des Germanischen Nationalmuseums 172 zufolge, legt "die großformatige, sorgfältige und farbige Ausführung ... nahe, daß die Zeichnung als Bewerbungsunterlage gedacht war, doch konnte auch M. Weingartner, die nach eingehenden Detailvergleichen vor allem mit dem umfangreichen Zeichnungsmaterial in Kloster Stams an der bisherigen Attribution und Datierung um 1770 festhält (frdl. briefl. Mittl. 1966), keinen näheren Bestimmungs- oder Lokalisierungsvorschlag machen. Thema und Komposition lassen an einen Entwurf für die Decke eines Kongregationssaales denken, wie ihn Knoller z. B. (1773) in der Münchner Bürgersaalkirche ausführte. Als Vorentwurf für dieses im zweiten Weltkrieg zerstörte Fresko wäre die Zeichnung nur denkbar, falls Knoller bei ihrer Entstehung über die baulichen Besonderheiten des Raumes – z. B. die Stichkappen – noch nicht orientiert war." Neubestimmung bei Hamacher, Entwurf und Ausführung 112 f und Kat. Nr. 59. – F. Zink, Aus Oberbayern und Tirol, Sonderausstellung im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, in: Der Schlern 30 (1956) 140, Abb. bei S. 97. – Katalog der Ausstellung: Kulturdokumente Österreichs, 1958, Nr. 81.

In der Mitte des langgestreckten, an den Ecken abgerundeten Bildfeldes schwebt Maria mit sternenumkränzttem Haupt, das Knie auf den schlangenumwundenen Erdball stützend, in Begleitung von Engeln zu Gottvater und zur Taube des Hl. Geistes empor, während sich auf Erden Vertreter der vier Erdteile versammelt haben, um die Gottesmutter zu verehren und zugleich ihre Gnade zu erwarten. Die rechte Bildhälfte rahmen schwere Stukkaturen mit Putten, Blütenkränzen bzw. Kartuschen und geben an den Ecken und an der Längsseite durch Scheinöffnungen den Blick auf Kamele und Krokodile, die den Erdteilen Asien und Amerika zugeordnet sind, sowie auf eine düstere Landschaft frei.

Die aufwendige, zweiansichtig angelegte Darstellung beruht keineswegs auf der Erfindungsgabe und dem Einfallsreichtum Dieffenbrunners, sondern geht eindeutig auf ein thematisch und kompositorisch nahezu identisches Gemälde im nördlichen Seitenaltar der Kobelkirche bei Augsburg⁸⁴ zurück, das Johann Georg Rothbletz zugewiesen war,⁸⁵ aber mit großer Wahrscheinlichkeit von

⁸⁴ Wallfahrtskirche St. Maria von Loreto, Westheim bei Augsburg, Lkr. Augsburg. Vgl. Dehio-Schwaben 1081 f.

⁸⁵ N. Lieb, Wallfahrtskirche St. Maria Loreto, KKF Nr. 571, München, Zürich 21980, 8. Die Zuschreibung übernommen bei W. Neu, F. Otten, Landkreis Augsburg, Bayerische Kunstdenkmale 30, München 1970, 191. – Rothbletz, über den es bisher nur wenig Informationen gibt, spielte scheinbar, obwohl er vorwiegend im Hintergrund blieb, in der Künstlerszene Augsburgs keine unwichtige Rolle. Der gebürtige Elsässer war um 1719 in die Fuggerstadt gekommen (er bat am 7. November dieses Jahres um Erlaß des nötigen Ersitzjahres, da er zehn Jahre lang die Profession auswärts erlernt habe) und hatte durch die Heirat mit Maria Theresia Zimmermann, der Witwe des aus Mindelheim stammenden Malers Stanislaus Zimmermann, das Bürgerrecht und die Meistergerechtigkeit erhalten, also die Erlaubnis, Lehrlinge und Gesellen aufzunehmen und sie auszubilden. Soweit bekannt, war er selbst vor allem als Faßmaler tätig, so 1736 bei den Altären der Klosterkirche von Unterliezheim im Landkreis Dillingen a. d. Donau, und schuf einige wenige Radierungen minderer Qualität (vgl. Abb. bei Hämmerle). Auffällig jedoch ist die große Zahl von Schülern und Gesellen, die nicht nur in seiner Werkstatt arbeiteten, sondern auch in seinem Haus wohnten und verköstigt wurden, darunter – um nur die bedeutendsten zu nennen – Franz Anton Kraus (1705-1752) und Gottfried Bernhard Göz (1708-1774), für den Rothbletz am 16. April 1730 durch die Vorgeher der Zunft eine dreijährige Ersitzzeit eintragen ließ, außerdem Johann Evangelist Holzer (1709-1740) und Joseph Mages (1728-1769), der 1751 die Tochter des Meisters ehelichte. Vermutlich noch im gleichen Jahr starb Rothbletz in Augsburg. – P. v. Stetten Bd. 1, 342, schätzte die künstlerischen Fähigkeiten von Rothbletz 1779 nicht sehr hoch ein, erkannte aber an, daß z. B. Franz Anton Kraus bei ihm "guten Fortgang in der Kunst durch fleißiges Betrachten hiesiger Kunststücke, Umgang mit berühmten Künstlern, Unterricht von ihnen und Übung in der hiesigen Akademie" gefunden habe. Vgl. E. Zumsteg-Brügel, Franz Anton Kraus 1705-1752, Ein vergessener Maler des Spätbarock aus Ulm, ersch. als Bd. 5 in

dem Augsburger Akademiedirektor Johann Rieger (1655-1730) stammt⁸⁶ (Abb. 69). Er übernahm davon nicht nur die komplette Himmelsgruppe mit Gottvater, der Hl.-Geist-Taube, Maria und den Engeln, sondern auch die knienden Personifikationen der Erdteile Europa und Asien in ihrer figürlichen Auffassung und Charakterisierung.

Eigene, ältere Kompositionen benutzte Dieffenbrunner für das nördliche Seitenaltarblatt in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes d. T. von Adelsried im Landkreis Augsburg, das bisher Johann Georg Lederer zugeschrieben und um 1733 datiert wurde,⁸⁷ aber einem Vergleich mit gesicherten Arbei-

der Reihe Dokumentation der Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Ulm 1983. – Zu Rothbletz: A. Hämmerle, Johann Georg Rothbletz, in: Das Schwäbische Museum 1925, 132.

⁸⁶ Zuschreibung bei K. Kosel, Kunst aus der Stadt in einer neuen Stadt, Versuch einer "Neusässer" Kunstgeschichte, in: Neusäß, Die Geschichte von acht Dörfern auf dem langen Weg zu einer Stadt, Neusäß 1988, 325 ff; zu "Johann Rieger und seine Andachtsbilder in Hainhofen und in der Kobelkirche" 386 ff mit Abb. Datierung um 1729, 30. – Stilistisch verwandt das ebenfalls Rieger zugeschriebene und 1705 zu datierende Altarblatt mit der Huldigung der Erdteile an das Herz Jesu im Chorumgang der ehem. Zisterzienserklosterkirche Kaisheim, Lkr. Donau-Ries. – Zu Rieger: K. Kosel, Neuentdeckungen zum Lebenswerk von Johann Rieger, in: JABG X (1976) 245 ff. – C. Madel, Die Nachfolge Johann Heinrich Schönfels unter besonderer Berücksichtigung der Maler Johann Georg Melchior Schmidtner und Johann Georg Knappich, Diss. masch., München 1987, 167 ff.

⁸⁷ Neu, Otten 27. – Der Augsburger Maler und Freskant Johann Georg Lederer (nachweisbar um 1724-1756) hatte zwei Söhne, Johann und Tobias Georg Benno, die sich vor allem als Glasmaler bewährten. Während Johann Lederer später wie sein Onkel (?) Franz Joseph Lederer an den Hof des Freisinger Bischofs gerufen wurde, blieb sein älterer Bruder Tobias in Augsburg, erhielt dort am 23. Mai 1757 die Meistergerechtigkeit und heiratete noch im gleichen Jahr. 1776 machte ihn sein Schüler Johann Baptist Anwander aus Landsberg dafür verantwortlich, daß ihm aufgrund von Verleumdungen Lederers das Augsburger Bürgerrecht verweigert wurde. P. v. Stetten erwähnt ihn 1779 (Bd. 1, 359 ff) zusammen mit Ignaz Paur und Anton Marquard Bersauter als einen der bedeutendsten Augsburger Glasmaler in der Nachfolge von Johann Wolfgang Baumgartner. Von dem Freskanten Tobias Lederer, der sich selbst in den Malerakten als Historienmaler bezeichnete, ist bisher nur die 1774 zu datierende, künstlerisch wenig hochstehende Ausmalung der Wallfahrtskirche St. Leonhard in Apfeltrach, Lkr. Unterallgäu, mit Szenen aus dem Leben des Kirchenpatrons bekannt. – Franz Joseph Lederer, älterer Bruder (?) Johann Georg Lederers und Schüler von Andreas Wolff (1652-1716) in München, war ab 1707 Freisinger Hofmaler und starb 1733. Er schuf seine Werke vorwiegend im Freisinger Raum, so in: 1694 (?) Wolnzach, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm, Kath. Pfarrkirche St. Laurentius, Hochaltarblatt – um 1699 Freising, sog. Fürstengang zwischen Fürstbischöflicher Residenz und Dom, Porträts Freisinger Bischöfe – um 1700 Freising, Dom Mariä Geburt und St. Korbinian, Bildnisse Freisinger Bischöfe hinter dem Hochaltar – um 1706 Landshut, Frauenkapelle, Fresko – 1707 Landshut, Allerseelenkapelle im sog. Sandstadel, Altarblatt – um 1710 Freising, Kath. Pfarrkirche St. Georg, Gemälde über dem Sakristeieingang – 1717 Freising, Domkreuzgang, Altarblatt der westlichen Kapelle – 1717 Unterföhring, Lkr. München, Kath. Pfarrkirche St. Valentin, Chorfresko (?). – Die

ten⁸⁸ von dessen Hand nicht standhält⁸⁹ (Abb. 70). Es zeigt den toten Christus im Schoße seiner Mutter, die mit dem Schwert in der Brust schicksalsergeben zum wolkenverhangenen Himmel emporblickt, wo sich zwei wohlgerundete Putten tummeln. Hinter Maria ragt schwer erkennbar das Kreuz auf, an das eine Leiter gelehnt ist. Links davon beugt sich der vom Geschehen

Fresken eines weiteren Bruders (?) Veit Benno Lederer von 1717 in der kath. Pfarrkirche St. Matthäus von Kinsau, Lkr. Landsberg a. Lech, wurden 1892 übermalt. – Zu Johann Georg Lederer: Thieme, Becker 22 (1928) 533. – Zu Franz Joseph Lederer: J. B. Prechtel, Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising, Freising 1877, 77 f. – Zu Veit Benno Lederer: Dehio-München und Oberbayern 526. – Zu Johann und Tobias Lederer: Ritz 66 f.

⁸⁸ Vgl. seine signierten Altarblätter in: Gablingen, Lkr. Augsburg, Kath. Pfarrkirche St. Martin (1735, 37) und Allerheiligen, Lkr. Günzburg, Wallfahrtskirche (1738); oder die Kreuzwege in: Markt Rettenbach, Lkr. Unterallgäu, Wallfahrtskirche Maria Schnee (1736) und Welden, Lkr. Augsburg, Kath. Pfarrkirche Mariä Verkündigung (1749).

⁸⁹ Verzeichnis der weiteren, bisher bekannten Arbeiten Johann Georg Lederers:

1. Fresken: 1725 Schongau, Lkr. Weilheim-Schongau, Kath. Kapelle Hl. Kreuz – um 1727 Dietkirch, Lkr. Augsburg, Kath. Pfarrkirche St. Johannes d. T. (?) – um 1730 Buchloe, Lkr. Ostallgäu, Kath. Pfarrkirche Zur Göttlichen Mutter (?), wohl eher von Johann Georg Wolker – um 1733 Adelsried, Lkr. Augsburg, Kath. Pfarrkirche St. Johannes d. T. – um 1733 Agawang, Lkr. Augsburg, Kath. Pfarrkirche St. Laurentius (?) – 1733, 34 Klosterlechfeld, Lkr. Augsburg, Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Hilf – um 1735 Gablingen, Lkr. Augsburg, Kath. Pfarrkirche St. Martin – 1738 Kleinkitzighofen, Lkr. Ostallgäu, Kath. Pfarrkirche St. Cyprian und Justina – 1738 Lamerdingen, Lkr. Ostallgäu, Kath. Pfarrkirche St. Martin – 1738 Wellenburg, Stadt Augsburg, Schloß, Speisesaal – 1739 Holzhausen bei Buchloe, Lkr. Landsberg a. Lech, Kath. Pfarrkirche St. Johannes d. T. und Johannes Ev. – 1740 Steppach bei Augsburg, Lkr. Augsburg, Kath. Pfarrkirche St. Gallus (weitgehend erneuert) – 1742 Reinhartshausen, Lkr. Augsburg, Kath. Pfarrkirche St. Laurentius – 1744 Rechbergreuthen, Lkr. Günzburg, Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus – 1747 Wollishausen, Lkr. Augsburg, Kath. Filialkirche St. Peter und Paul – 1749 Unterigling, Lkr. Landsberg a. Lech, Kath. Pfarrkirche St. Johannes d. T. – 1749, 50 Bobingen, Lkr. Augsburg, Liebfrauenkirche, Bewerbung (abgelehnt zugunsten von Vitus Felix Rigl) – 1757 Oberegling, Lkr. Weilheim-Schongau, Kath. Pfarrkirche St. Martin.

2. Gemälde: o. J. Klosterlechfeld, Lkr. Augsburg, Franziskanerkloster – 1724 (?) Dietkirch, Lkr. Augsburg, Kath. Pfarrkirche St. Johannes d. T., Hochaltarblatt – um 1733 Adelsried, Lkr. Augsburg, Kath. Pfarrkirche St. Johannes d. T., südliches Seitenaltarblatt (?) – um 1733 Agawang, Lkr. Augsburg, Kath. Pfarrkirche St. Laurentius, Altarblätter – 1738 Kleinkitzighofen, Lkr. Ostallgäu, Kath. Pfarrkirche St. Cyprian und Justina, Apostelbilder (?) – 1738 Stettenhofen, Lkr. Augsburg, Nothelferkapelle, Altarblatt – 1738 (?) Wellenburg, Stadt Augsburg, Schloß, Speisesaal – um 1740 Rechbergreuthen Lkr. Günzburg, Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus, Hochaltarblatt (?) – 1747, 53 Wollishausen, Lkr. Augsburg, Kath. Filialkirche St. Peter und Paul, Hochaltarblatt und zwei weitere Bilder – um 1750, 52 Unterigling, Lkr. Landsberg a. Lech, Kath. Pfarrkirche St. Johannes d. T., Hochaltarblatt – 1756 Kleinkitzighofen, Lkr. Ostallgäu, Pfarrhaus.

3. Entwurf: 1736, 37 Dillingen a. d. Donau, Lkr. Dillingen a. d. Donau, Kath. Stadtpfarrkirche St. Peter, Bruderschaftsfahne.

überwältigte Johannes vorsichtig nach vorne, um noch einmal einen Blick auf den Erlöser zu werfen, dessen Leidenswerkzeuge, Dornenkrone und Nägel, im Vordergrund am Boden liegen.

Dieffenbrunner hatte das Thema bereits in Violau in zwei verschiedenen Versionen gestaltet: zum einen 1750/51 als siebten Schmerz Mariä im westlichsten Deckengemälde des nördlichen Seitenschiffs (Abb. 71),⁹⁰ zum anderen 1754/55 als 13. Station des Kreuzwegs an den Wänden⁹¹ (Abb. 72). Indem er von der älteren Darstellung die Figuren mit ihren stillen, fast emotionslosen Gebärden und von dem jüngeren Leinwandbild das düstere, nur in den wichtigsten Partien dezent und einfühlsam aufgehellte Kolorit wiederverwendete,⁹² zog er in Adelsried gleichsam die Quintessenz aus den beiden Bildern und schuf dadurch ein Werk von seltener Harmonie und Ausdrucksstärke.⁹³

⁹⁰ Vgl. Paula 1983, 6 ff, 179 ff. – Paula, Die Fresken Johann Georg Dieffenbrunners in der Wallfahrtskirche Violau.

⁹¹ Paula 1983, 54 f, 240 ff.

⁹² Maria entspricht völlig der Vorgabe im Fresko. Gleiches gilt für die Form des Schwertknaufts, die Stellung des Kreuzes und der Leiter sowie die Dornenkrone und die spitzen Nägel im Vordergrund. Selbst Johannes hat in der weiblichen Gestalt (= Maria Salome?) neben Joseph von Arimathia seinen Vorläufer. Christus dagegen ist eine seitenverkehrte, gefestigtere Weiterentwicklung des Typus der Kreuzwegstation. Dieser wiederum geht auf ein Gemälde Annibale Carraccis von etwa 1605 zurück, das Dieffenbrunner durch Stiche von Etienne Baudet (um 1636-1711) und Jean Louis Rouillet (1645-1699) gekannt haben dürfte und das sich heute in der Londoner National Gallery (Inv. Nr. 2923) befindet. Typologisch dem Adelsrieder Christus sehr nahe in der mehr sitzenden Position ist ein erster Entwurf des Münchner Bildhauers Ignaz Günther (1725-1775) für seine berühmte Pieta von 1774 in der Friedhofskapelle zu Nenningen, Baden-Württemberg. – Zu Carraccis Gemälde: D. Posner, Annibale Carracci, A study in the reform of italian painting around 1590, Bd. 2, London 1971, mit Abb. 177 a, b. Vgl. auch Carraccis Entwurfszeichnung im Amsterdamer Rijksmuseum (Inv. Nr. 53233). – Zum Entwurf Ignaz Günthers in der Staatl. Graph. Sammlung München (Inv. Nr. 14605): G. P. Woeckel, Die Handzeichnungen des kurfürstlich bayerischen Hofbildhauers Franz Ignaz Günther (1725-1775), Weissenhorn 21975, 476 ff, Kat. Nr. 81 mit Abb. 390.

⁹³ Kompositorisch verwandt ist die entsprechende Station des um 1760 von Joseph Christ gemalten Kreuzwegs in der kath. Pfarrkirche St. Laurentius und Elisabeth zu Aulzhausen, Lkr. Aichach-Friedberg. Gleiches gilt in verstärktem Maß für das 13. Bild jenes Kreuzweges, den Gottfried Bernhard Göz 1752 für die Zisterzienser in Kaisheim geschaffen hat und der erst 1879 in die Zisterzienserinnenklosterkirche von Oberschönenfeld kam; vgl. auch die Vorzeichnungen zur vermutlich gleichzeitig entstandenen Stichfolge von Göz (Städt. Kunstsammlungen Augsburg). – Zu Christ: G. Paula, Ein unbekannter Kreuzweg von Joseph Christ, in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege 39 (1985) München 1988, 197 ff. – Zu Göz: E. Isphording, Gottfried Bernhard Göz 1708-1774, Ölgemälde und Zeichnungen, Weissenhorn 1982. Zu den Gemälden: Bd. 1, 63, 159 ff, Kat. Nr. A 29-43; Bd. 2, Abb. 42 ff. Zu den Stichvorzeichnungen: Bd. 1, 253 ff, Kat. Nr. A III a 63-77; Bd. 2, Abb 162 ff. – Zu den Stichen von Göz: R. Wildmoser, Gottfried Bernhard Göz (1708-1774) als ausführender

Beide Kriterien lassen sich nur mit einer gewissen künstlerischen Reife des Malers erklären, die man Dieffenbrunner zwischen 1760 und 1765, der Zeitspanne seiner größten Produktivität, wohl mit Recht zusprechen kann.⁹⁴

Im Vergleich mit seiner umfangreichen freskalen Tätigkeit ist die Zahl der gesicherten und zuzuschreibenden Altarblätter relativ gering. Dem frühen Auftrag von 1746 in der Kirche von Anhausen⁹⁵ bei Oberschönenfeld folgten erst in den sechziger Jahren die Gemälde für Indersdorf (1761),⁹⁶ Ettal (um 1762),⁹⁷ Zipplingen (1765)⁹⁸ und Gutenzell (um 1766).⁹⁹ Nur archivalisch überliefert ist ein "Altar-Blättl", das er 1767/68 für den Altar der Rosenkranzbruderschaft, den heutigen linken Seitenaltar der katholischen Pfarrkirche St. Alban in Honsolgen, Lkr. Ostallgäu, gemalt hat.¹⁰⁰ Während der Altaraufbau, den der Türkheimer Schreiner Dominikus Bergmüller (1707-um 1771/73)¹⁰¹ nach Entwurf von Ignaz Wilhelm Verhelst (1729-1792)¹⁰² ausgeführt hat,¹⁰³ erhalten blieb, mußte das Bild Dieffenbrunners 1845 einer Muttergottes des Malers Benedikt Degenhart (1820-1886) weichen.

Kupferstecher, Untersuchung und Katalog der Werke, in: JABG XVIII (1984) 257 ff, XIX (1985) 140 ff (Katalog), hier: 227 ff, Kat. Nr. 1-522-001; 1-522-001,1 bis 1-522-016; 1-522-016,1.

⁹⁴ Die im Dehio-Schwaben 1, vertretene Datierung "um 1750" erscheint mir inzwischen zu früh.

⁹⁵ Paula 1983, 54, 228 f.

⁹⁶ Paula 1983, 247. – Das Gemälde im Altar der Nikolauskapelle wurde vermutlich im 19. Jh. entfernt und ist seitdem verschollen. Ebenso erging es seinen Bildern in den Klöstern von Geisenfeld, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm, und Frauenchiemsee, Lkr. Rosenheim.

⁹⁷ Paula 1983, 55 f, 231 ff.

⁹⁸ Paula 1983, 56 f, 235 f.

⁹⁹ Paula 1983, 56, 237 ff.

¹⁰⁰ Eintragungen in den Honsolgener Bruderschaftsrechnungen 1765-1769: "Dem Dominico Perckhmiller Schreinermaistern von Türkheimb für den neuen Bruederschaft Altar per accor bezahlt 166 fl. Ingleichen H. Verhölz Hochfrtl. Bildhauern in Augsburg um 2 Engel, und Altar-Riss bonificiert 225 fl. Ferners H. Johann Georg Tüeffenbrunner Mahlern daselbst für das Altar-Blättl zu mahlen 25 fl." Das (nicht überlieferte) Thema des Gemäldes dürfte sich auf die Muttergottes und den Rosenkranz bezogen haben.

¹⁰¹ H. Ruf, Schwäbischer Barock, Die Türkheimer Werkstätten, Schreiner, Bildhauer und Maler des 17. und 18. Jahrhunderts, Weißenhorn 1981, 31 ff.

¹⁰² D. Dietrich, Aegid Verhelst 1696-1749, Ein flämischer Bildhauer in Süddeutschland, Weißenhorn 1986, 156 ff.

¹⁰³ Vgl. Anm. 100.

1768-1770

Am 27. Februar 1768 gab Propst Gelasius Morhart in Indersdorf sein Amt zurück und hinterließ seinem Nachfolger Aquilin Schaimberger nicht nur eine prachtvoll ausgestattete Klosteranlage, sondern auch einen kaum zu bewältigenden Schuldenberg, der zu konsequenten Einsparungen in allen Bereichen führte. Vorbei war die Zeit wirtschaftlicher Blüte, die Jahr für Jahr die Vergabe von Aufträgen für ein Fresko, für ein Gemälde oder auch nur für die Renovierung einiger älterer Kunstwerke ermöglicht hatte, vorbei die Regierung eines willensstarken, nicht selten eigensinnigen Propstes, der mit Sachverstand und Feingefühl stets das Beste ausgewählt und durch die Ausschöpfung aller verfügbaren handwerklichen und künstlerischen Mittel seinem Kloster einen sehr persönlichen, unverwechselbaren Stempel aufgedrückt, es aber gleichzeitig – wie so manch anderer seiner Standesgenossen im 18. Jahrhundert¹⁰⁴ – in den finanziellen Ruin getrieben hatte, von dem es sich nicht wieder erholen sollte.

In Dieffenbrunners Leben setzte der Rücktritt Morharts eine wesentliche Zäsur, denn er verlor mit dem Propst und damit dem Indersdorfer Kloster den Hauptauftraggeber der letzten eineinhalb Jahrzehnte und damit sein eigentliches "Standbein" als Künstler. Dies muß ihn umso schwerer getroffen haben, da er sich in Augsburg niemals richtig etablieren konnte,¹⁰⁵ obwohl er dort seinen Wohnsitz hatte, häufig die Stadtakademie "frequentierte" und 1780 noch bei der ersten Kunstausstellung als Preisrichter eingesetzt wurde.¹⁰⁶ Andererseits dürfte es auch Morhart nicht allzu leicht gefallen sein, sich plötzlich von seinem "Hausmaler" trennen zu müssen und ihn mit dem harten Schicksal eines arbeitslosen Künstlers konfrontiert zu sehen. Aus diesem Grund erscheint es denkbar, daß er seine weitverzweigten Beziehungen noch einmal dazu benutzte, Dieffenbrunner für die unmittelbar bevorstehende Umgestaltung der Basilika im benachbarten Benediktinerkloster

¹⁰⁴ Erinnerung sei hier nur an Abt Didakus Ströbele in Schussenried bzw. Abt Marian II. Mayr in Steingaden und die Neubauten der Wallfahrtskirchen von Steinhausen (1730, 31) bzw. Wies (1749 ff).

¹⁰⁵ In Augsburg sind bisher keinerlei Arbeiten von Dieffenbrunner bekannt geworden. Dazu paßt auch die Notiz von 1779 bei P. v. Stetten, Bd. 1, 355: "Seine Arbeiten auf nassen Wurf sind meistens auswärts, und hier sehr selten, wiewohl er sich viele Ehre dadurch erworben hat."

¹⁰⁶ Paula 1983, Archivalien zum Leben 5. – Vgl. auch E. Welisch, Augsburgener Maler im 18. Jahrhundert, Ein Beitrag zur Geschichte des Barock und Rokoko, Augsburg 1901, 109 f.

Scheyern zu empfehlen und ihm dadurch den Ausgangspunkt für einen neuen Wirkungskreis zu schaffen.

Wie ernst die Situation für den Maler war, dokumentiert der eingangs zitierte Brief vom 12. Dezember 1768 an Abt Joachim Herpfer anschaulich, denn er verlangte, nur um sich "durch dise ... Malhery in bayrn ... bekant (zu) machen", nichts als "die convent Kost" sowie "einen dusseur", also die Honorierung seiner Arbeit durch einen Geldbetrag, dessen Höhe er dem Ermessen des "Gnädigen herren" überließ.¹⁰⁷ Um den für sein künftiges Leben so wichtigen Auftrag zu bekommen, legte Dieffenbrunner vermutlich noch im gleichen Monat, spätestens aber im Januar "nach denen gegebene gedanken" Entwürfe vor, die den Konvent in Scheyern derart von seinen Fähigkeiten überzeugten, daß man wenig später den Kontrakt mit ihm unterzeichnete.¹⁰⁸ Wie sich herausstellte, führte er mindestens zwei dieser Entwürfe besonders aufwendig in Form von großformatigen Ölskizzen aus, die auf bisher nicht nachvollziehbaren Wegen in das Benediktinerkloster Ottobeuren im Landkreis Unterallgäu gelangten und dort unerkant die Zeit überdauerten.¹⁰⁹

Der eine Modello, der im Stiftsmuseum hängt und eine Glorie des hl. Benedikt zeigt¹¹⁰ (Abb. 73), wurde noch 1988 in der Türkheimer Ausstellung zum 300. Geburtstag Johann Georg Bergmüllers als Opus des Augsburger Akademiedirektors einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.¹¹¹ Unbeachtet blieb jedoch, daß die untere rechte Ecke des graubraunen Grundes außerhalb des eigentlichen, lebhaft geschwungenen Bildfeldes die ligierten Initialen "JGD"¹¹² sowie ein "f." (= fecit) und das Datum 1769 trägt. Damit scheidet

¹⁰⁷ Vgl. Anm. 1.

¹⁰⁸ Im Februar 1769 war der Vertrag jedenfalls bereits geschlossen. Vgl. Anm. 2.

¹⁰⁹ Schon Cosmas Damian Asam (1686-1739) wählte 1714 im Hinblick auf die geplante Freskierung der Münchener Dreifaltigkeitskirche diese aufwendige Form der Bewerbung, die nicht nur einen Eindruck des Auszuführenden, sondern auch des Ausführenden vermitteln sollte. – G. Paula, Eine unbekannte Ölskizze Cosmas Damian Asams für die Kuppel der Dreifaltigkeitskirche in München, in: JABG XXIII (1989) 188 ff.

¹¹⁰ Öl auf Leinwand. Maße: 89 cm x 45 cm (ohne Rahmen).

¹¹¹ Johann Georg Bergmüller 1688-1762, Zur 300. Wiederkehr seines Geburtsjahres, Katalog der Ausstellung in Türkheim 1988, Weißenhorn 1988, 34 ff. Kat. Nr. 18 mit Farbtafel 6. Datierung hier: 1744 (?).

¹¹² Die Literatur ist mit jener identisch, die sich auf der Entwurfszeichnung Dieffenbrunners von 1770 für das Emporenfresko der Scheyerer Klosterkirche befindet. Vgl. Paula 1983, 258 f. Kat. Nr. E4.

Bergmüller, der bekanntlich am 2. April 1762 starb,¹¹³ als Autor zwangsläufig aus und kommt – auch stilistisch – allein Johann Georg Dieffenbrunner dafür in Frage. Datierung, Form und Thema des Entwurfs lassen nur die Folgerung zu, daß er für ein, wenn auch nicht mehr existierendes Fresko¹¹⁴ der Klosterkirche Scheyern bestimmt war, wobei die detaillierte Angabe des Stuckrahmens auf das langgestreckte Deckenbild im Ostteil des Mittelschiffs verweist.¹¹⁵

Das unterste Drittel der Darstellung nehmen die Personifikationen der vier Erdteile ein, die sich um die auf einem dreistufigen Podest ruhende Erdkugel mit dem Kreuz und dem Hostienkelch versammelt haben.¹¹⁶ Während Europa, Afrika und Amerika in die Verehrung der Sinnbilder der Erlösung und der Eucharistie versunken sind, blickt Asien zum Himmel empor, auf dessen Wolkenbänken Fürsten und Geistliche lagern. Unmittelbar über den Erdtei-

¹¹³ B. Bushart, Johann Georg Bergmüller 1688-1762, Maler und Freskant, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 13, Weißenhorn 1986, 174 ff. – K. Kosel, Johann Georg Bergmüller (1688-1762), Gedanken und Neuentdeckungen zu seinem 300. Geburtstag, in: JABG XXII (1988) 198 ff.

¹¹⁴ Die Ausmalung Dieffenbrunners fiel 1876-1878 einer von Abt Rupert Mutzl (1872-1896) initiierten Purifizierung zum Opfer. Die damals eingebrachten Nazarenerbilder des Schraudolph-Schülers Sebastian Wirsching (geb. 1846) wurden bereits 1923, 24 wieder abgeschlagen und durch sehr eigenwillige Deckengemälde von Otto Hämmerle ersetzt. Erst bei der letzten Restaurierung 1974 ff konnte ein Fragment von 1770 unter der Orgelempore freigelegt werden. Vgl. dazu Paula 1983, 222 ff. – Die gelegentlich für Dieffenbrunner in Anspruch genommenen Fresken der Kreuzkapelle wurden bereits 1738 ausgeführt und stammen m. E. von dem Ingolstädter Maler Melchior Puchner (1695-1758), der um diese Zeit auch die Scheyerer Propsteikirche in Fischbachau, Lkr. Miesbach, ausgemalt hat. Zuschreibung (mit Fragezeichen) an Dieffenbrunner in: E. Baumeister OSB, W. Vitzthum, Hl.-Kreuz-Kapelle, Königskapelle, Johanneskirche (Wittelsbacher Grabkirche), Kreuzgang in der Benediktinerabtei Scheyern, Wolnzach 1981. Meine Zuweisung an Puchner übernommen in: Dehio-München und Oberbayern 1073. – Zu Puchner: H. Kuhn, Die Alt-Ingolstädter Maler, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 57 (1939) 104 ff. – S. Hofmann, Zum Werk Ingolstädter Freskomaler des 18. Jhs. in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 82 (1973) 156 ff. – S. Hofmann, Bedeutende Männer aus dem Lande zwischen Lech und Isar in Kurzbiographien, 1. Fortsetzung, Nr. 21, in: Lechisarland 1976, 25 f. – Zu Puchner in Fischbachau: H. Bauer, B. Rupprecht, Corpus der barocken Deckenmalerei in Deutschland, Bd. 2, München 1981, 470 ff.

¹¹⁵ Eine Überprüfung des längsseitig dreimal geschwungenen Rahmens mit den Stukkaturen Finsterwalders in der Kirche bestätigten diese Vermutung.

¹¹⁶ Die Erdteilgruppe übernahm Dieffenbrunner von einem um 1765 datierten Stich des Gottfried Bernhard Göz, zu dem sich der Entwurf in der Hamburger Kunsthalle befindet. Vgl. Ausstellungskatalog Bergmüller 36. – Zum Stich: Wildmoser, Katalog 175 Kat. Nr. 1-070-334. – Zur Vorzeichnung: Isphording Bd. 1, 298 Kat. Nr. A III b 154; Bd. 2 Abb. 262.

len hat sich eine Schar von Benediktinern unter der Führung ihres Abtes niedergelassen,¹¹⁷ daneben schweben zwei Putten mit Lorbeerkranz und Palmzweig und leiten zu zwei Adligen über, die durch die Kreuze auf ihren Mänteln als Mitglieder von Ritterorden ausgewiesen sind.¹¹⁸ Auf der nächsten Ebene kniet durch Größe und prunkvollen Ornat hervorgehoben ein Papst,¹¹⁹ vor dem ein Mönch sitzt und mit der Feder eifrig in ein Buch notiert.¹²⁰ Einer Gruppe von Benediktinerinnen, darunter die hl. Scholastika,¹²¹ entspricht im Rücken des geistlichen Oberhirten ein Kardinal sowie ein Bischof,¹²² der sich lebhaft gestikulierend mit einer stark verschatteten Gestalt unterhält. Ein Fürst¹²³ und ein Kaiser¹²⁴ stellen die Verbindung zur Hauptperson des ganzen Szenariums, St. Benedikt, her. Der Ordensgründer schreibt die Regeln in ein weit geöffnetes Buch, das ihm ein großer Engel entgegenhält. Mitra und Pedum kennzeichnen ihn als Abt, der Kelch mit der Schlange und der Rabe mit dem Brot im Schnabel sind Bestandteil zweier wichtiger Begebenheiten in seinem Leben.¹²⁵ Hinter ihm fügt sich Bernhard von

¹¹⁷ Zu identifizieren vielleicht mit den Mönchen, die um 1077 aus Hirsau in das heutige Bayerischzell gekommen waren und dort eine erste Kirche errichteten, wegen der schlechten Lage und des rauen Klimas aber bald unter ihrem ersten Abt Erchibold (1096-1111) nach Fischbachau wechselten. – Zu Scheyern: M. Knitl, Scheyern als Burg und Kloster, Ein Beitrag zur Geschichte des Hauses Bayern-Wittelsbach sowie zur Geschichte des Benediktinerordens, Freising 1880. – W. Störmer, Die Hausklöster der Wittelsbacher, in: Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern, Bd. I, 1, 139 ff. – P. A. Reichhold u. a., Benediktinerabtei Scheyern 1077-1988, Vor 150 Jahren wiedererrichtet, Weißenhorn 1988. – Altmann, Schnell.

¹¹⁸ Hierbei handelt es sich möglicherweise um Graf Otto III. und seinen Bruder Eckhard II., die die Söhne der Klosterstifterin Haziga waren und an einem Kreuzzug teilnahmen. Unter Otto III. wurde 1115 beschlossen, die Burg Scheyern in ein Kloster umzuwandeln.

¹¹⁹ Papst Paschalis II. (?), der das Kloster in Fischbachau 1102 zur selbständigen Abtei erhob und damit von Hirsau löste.

¹²⁰ Vielleicht jener Scheyrer Mönch Konrad, der um 1220 für Abt Konrad I. von Luppburg (1206-1226) die erste Klosterchronik verfaßte.

¹²¹ Dazu die hl. Walburga (?) mit dem Pedum.

¹²² Eventuell der Freisinger Bistumspatron St. Korbinian (um 680-720, 30).

¹²³ Herzog Maximilian I. (?), der 1623 die bayerische Kurwürde erhielt. Auf sein Drängen hin entsandte Abt Stephan Reitberger (1610-1634) Patres nach Rott am Inn und in die Oberpfalz. Die besondere Rolle des ersten wittelsbachischen Kurfürsten für die Benediktinerabtei dokumentiert das Titelblatt des Augsburger Stechers Lukas Kilian in der 1623 erschienenen Scheyerer Chronik von Abt Stephan. Vgl. Reichhold, Abb. S. 39.

¹²⁴ Kaiser Ludwig der Bayer (?), der dem Kloster am 19. April 1315 die Niedere Gerichtsbarkeit über die Hofmarken Scheyern, Fischbachau und Berbling verlieh. 1623 neben Kurfürst Maximilian I. auf dem Titelkupfer von Lukas Kilians abgebildet. Vgl. Anm. 123.

¹²⁵ J. da Voragine, Legenda aurea, Heidelberg 1979, 238, 239 f.

Clairvaux¹²⁶ in Begleitung von zwei Zisterziensern dem mit musizierenden Engeln und Putten dicht besetzten Wolkenband ein, in dessen Mitte das Tetragramm strahlt.

Entspricht der kompositorische Aufbau des Gemäldes und damit auch des Freskos den vertrauten Schemata bei Dieffenbrunner, so zeichnet sich die Gesamtdarstellung durch eine ungewohnte Lebendigkeit und Frische aus. Dies wird umso offensichtlicher, wenn man seine bisher einzige bekannte Ölskizze von 1750 für das Fresko Christi mit den Schriftgelehrten in der Wallfahrtskirche von Violau damit vergleicht.¹²⁷ Wohl aufgrund seiner Unerfahrenheit und der daraus resultierenden Unsicherheit in diesem Metier zog er damals eine Radierung Johann Evangelist Holzers von 1733 heran.¹²⁸ Daher sind zu jenem frühen Zeitpunkt in seinem Schaffen die einzelnen, relativ unbunten Farbtöne noch zaghaft verteilt und die teils skizzenhaft umrissenen, teils klar konturierten Figuren wirken distanziert und statisch in der Bildfläche verteilt. Ganz anders das reife Werk. Hier hat sich eine Schar von Heiligen und anderen Personen versammelt, die in Bezug zum Scheyerer Kloster stehen und nun St. Benedikt als "Stammvater" und als alle verbindendes Glied gebührend feiern wollen. Jeder einzelne genießt das unverhoffte Zusammensein, jeder einzelne sprüht vor Lebenslust, die sich nicht nur durch ein ausgeprägtes Gesten- und Mienenspiel äußert, sondern sich auch in einer wohlabgewogenen, harmonischen Farbgebung und überraschend aufgesetzten Glanzlichtern niederschlägt.

Noch prächtiger gestaltete Dieffenbrunner das Pendant mit der Himmelfahrt Mariä¹²⁹ (Abb. 74). Von Engeln begleitet und den linken Fuß auf die Mondsichel setzend, schwebt die Gottesmutter auf Wolken zur Hl. Dreifaltigkeit empor. Sie wird von Gottvater und Christus mit der himmlischen

¹²⁶ Geboren 1091, gründete er 1115 das Kloster Clairvaux und starb 1153. Mit seinen "Consuetudines", die in einem gewissen Gegensatz zur "Regula" des hl. Benedikt stehen, war er der eigentliche Begründer des Zisterzienserordens.

¹²⁷ In der Augsburger Barockgalerie. Vgl. Paula 1983, 58 f, 262.

¹²⁸ A. Hämmerle, Johann Evangelist Holzer als Radierer, in: Das Schwäbische Museum 1928, 147 ff mit Abb. 22. – E. W. Mick, Johann Evangelist Holzer (1709-1740), Ein frühvollendetes Malergenie des 18. Jahrhunderts, München, Zürich 1984. – Die Radierung gehörte in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zum festen Repertoire zahlreicher süddeutscher Maler, so u. a. bei Johann Anwander (1715-1770) in Schwennenbach 1758, bei Meinrad von Aw (1712-1792) in Wald 1753 oder bei Johann Baptist Enderle (1725-1798) in Eggelhof 1765, Allerheiligen 1770 und Großkitzighofen 1787.

¹²⁹ Der Modello hängt in dem öffentlich nicht zugänglichen Teil des Klosters Ottoebeuren. Öl auf Leinwand. Maße: 91 cm x 46,5 cm.

Krone erwartet, durch deren Reif die Taube des Hl. Geistes ihre segensreichen Strahlen herabsendet. Unterhalb von Maria entleeren zwei Engel Füllhörner mit den Insignien weltlicher und geistlicher Macht über zwei Gruppen von Adligen, die in der Mitte den Blick auf die mittelalterliche Klosteranlage von Scheyern¹³⁰ freigeben und daher als Mitglieder des wittelsbachischen Gründungshauses unter der Führung von Graf Otto II. von Scheyern und seiner Gemahlin Haziga zu identifizieren sind. Ergänzend dazu deuten der Page mit dem Fürstenhut in Ottos Rücken sowie die beiden Löwen mit dem kurbayerischen Wappen im Vordergrund themaübergreifend auf eine zusätzliche Allusion, auf eine Verschmelzung zweier historischer Ebenen hin. Dies kann folglich nur bedeuten, daß der Maler Gegenwart und Vergangenheit miteinander verbinden wollte, also gleichsam den 1769 regierenden Kurfürsten Max III. Joseph (1727-1777) und seine Gemahlin Maria Anna Sophie von Sachsen (1728-1797) durch das lokalhistorisch so wichtige Stifterehepaar repräsentieren ließ.

Dieffenbrunner baute die Komposition aus den unterschiedlichsten, ohne Ausnahme früheren Werken entnommenen Versatzstücken auf. Für die vornehme Gesellschaft der Edelleute übernahm er die Charakterköpfe der Innersdorfer Stifter- und Wohltäterporträts, die Engel mit den Füllhörnern haben in der Gnadenkelter zu Violau ihren Vorläufer, Maria und der rechte Engel finden sich identisch im Inhausener Langhausfresko und die in einen Wolkenring integrierte, lichtüberflutete Trinität durchzieht so oder leicht variiert wie ein roter Faden sein gesamtes Œuvre. Trotz allem schuf er eines seiner bemerkenswertesten Gemälde, das sich zusammen mit seinem Gegenstück den zahlreichen, qualitätvollen Entwürfen dieser Zeit bedenkenlos an die Seite stellen läßt. Schon die Tatsache, daß die beiden Bilder die einzigen, nichtfragmentarischen Relikte des mit Sicherheit beeindruckenden Freskenzyklus und zugleich eines Hauptwerks von Dieffenbrunner sind und daß sie die Wirren der vergangenen zwei Jahrhunderte unbeschadet überstanden,

¹³⁰ Der blockhafte dreigeschossige Bau mit dem schlanken, von einem Spitzhelm bekrönten Turm entspricht keiner der geläufigen Veduten, etwa bei Matthäus Merian (1644), Anton Wilhelm Ertl (1687) oder Michael Wening (um 1700). Eine entfernte Ähnlichkeit besitzt dagegen das Kirchenmodell, das Haziga und Otto II. von Scheyern auf dem ehemaligen Stiftergrab in Händen hielten. Das vom Ende des 14. Jahrhunderts bis etwa 1610 in der Klosterkirche aufgestellte Hochgrab ist lediglich in einer um 1590 entstandenen Federzeichnung überliefert, die Dieffenbrunner gekannt haben könnte (heute im HStA München).

spiegelt die wichtige Rolle wider, die die Ölskizze von Anfang an als autonomes Kunstwerk und als begehrtes Sammelobjekt gespielt hat.¹³¹

Die Rahmenform des Bildfeldes läßt darauf schließen, daß die "Himmelfahrt Mariä" das Chorgewölbe schmückte. 1769 wurde sie als erstes Fresko ausgeführt, danach folgte, wie in Indersdorf und Gutenzell von Osten nach Westen fortschreitend, die "Glorie des hl. Benedikt" und das zweite Langhausbild, das – nimmt man ein Mindestmaß an thematischer Kontinuität bei den späteren Ausmalungen durch Sebastian Wirsching und Otto Hämmerle an – Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung zeigte. An den Hochwänden des Mittelschiffs dürften sich wie heute Szenen aus dem Leben des hl. Benedikt befunden haben, dazu im zweiten nördlichen Seitenschiff, der sog. Marienkapelle, Darstellungen aus dem Marienleben und in der Martinskapelle ein Fresko aus der Kindheit Jesu.¹³² Vermutlich erst zum Schluß entstand 1770 das Bild an der Emporenunterseite mit der Wallfahrt der Erdteile zum Hl. Grab, wofür Dieffenbrunner noch einmal einen Entwurf lieferte.¹³³

Im Zusammenhang mit der Benediktsglorie soll ein themengleicher Modell für ein Kuppelfresko¹³⁴ nicht unerwähnt bleiben, der 1983 im Münchner Kunsthandel auftauchte¹³⁵ und wenige Jahre später nachdrücklich als nicht ausgeführter Entwurf Matthäus Günthers für die romanische Klosterkirche in Rott am Inn festgelegt wurde.¹³⁶ Während die Lokalisierung einige interes-

¹³¹ B. Bushart, Die deutsche Ölskizze des 18. Jahrhunderts als autonomes Kunstwerk, in: Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst 15 (1964) 145 ff.

¹³² Die Martinskapelle war nach Altmann, Schnell 3 bis 1806 die Kindheit-Jesu-Kapelle.

¹³³ Vgl. Anm 112.

¹³⁴ Öl auf Leinwand, auf Holz aufgezogen. Maße: 83,5 cm x 73,5 cm.

¹³⁵ Auktionshaus Neumeister, Katalog der Auktion 218 vom 19., 20. Oktober 1983, Nr. 559 mit Tafel 80. Hier Einordnung in den Umkreis Johann Jakob Zeillers (?) und Datierung Mitte 18. Jh.

¹³⁶ W. Schott, Ein wiedergefundener, nicht ausgeführter Entwurf von Matthäus Günther für ein Kuppelfresko der alten, romanischen Klosterkirche in Rott am Inn, in: Das Münster 40 (1987) 307 f. Bemerkenswert bei Schott vor allem der Hinweis auf ein 1700, 01 von Johann Karl von Reslfeld (1658-1735) entworfenes Thesenblatt mit der Verherrlichung des Benediktinerordens, das der Schöpfer der Ölskizze offensichtlich kannte. Überhaupt scheint die Komposition Reslfelds weite Verbreitung gefunden zu haben, denn Joseph Anton Merz (1681-1750) übernahm 1727, 30 beispielsweise den Mittelteil mit St. Benedikt auf dem Triumphwagen in das große Langhausfresko der Benediktinerabteikirche Oberaltaich; vgl. auch die Vorzeichnung in den Städtischen Kunstsammlungen, Augsburg. – Zu Reslfeld: H. Oberleitner, Johann Karl von Reslfeld, in: Jahrbuch des oesterreichischen Musealvereins 100, Linz 1955, 205 ff. – Zu Merz: K. Tyroller, Joseph Anton Merz (1681-1750), in: Barockmaler in Niederbayern, Die Meister der Städte, Märkte und Hofmarken, Regensburg 1982, 11 ff. –

sante Aspekte hatte,¹³⁷ war die Zuweisung an den Augsburger Akademiedirektor schon allein aus stilistischen Gründen inakzeptabel.¹³⁸ Andererseits besitzen mehrere Figuren bzw. Gruppen Dieffenbrunners Charakteristika. So kann man die Personifikationen von Europa und Asien in den Inhausener Erdteilen und das Geschwisterpaar Benedikt und Scholastika in der Scheyerer Ölskizze wiedererkennen. Dort findet sich der Engel unterhalb des Ordensgründers ebenso wieder wie der Fahnenträger hinter Europa und die Dreifaltigkeitsgruppe in Sittenbach. Auch gehört das ringförmige, figural aufgelockerte Wolkenband zu seinen Hauptmerkmalen als Freskant. Könnte man aber angesichts einer derartigen Häufung von Parallelen so weit gehen, in dem Gemälde einen Alternativentwurf Dieffenbrunners für den bevorstehenden Neubau in Rott am Inn zu sehen?¹³⁹ Dies schließt freilich schon die überaus enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit Matthäus Günther aus, die ein Aversionen förderndes Konkurrenzdenken wohl kaum zuließ. Was bleibt, sind eine Fülle offener Fragen und ein Modello, der vermutlich noch geraume Zeit für Diskussionsstoff sorgen wird.

1771-1785

Die Fresken der Scheyerer Klosterkirche brachten Dieffenbrunner zwar die verdiente Anerkennung durch den Abt und den Konvent, nicht aber die erhoffte Breitenwirkung. Da sie ohne erkennbare Reflexion selbst in der unmittelbaren Umgebung der Abtei und damit ein zeitlich begrenztes Gastspiel in diesem Teil des Kurfürstentums blieben, mußte sich der Mittenwalder ge-

Zur Vorzeichnung: R. Biedermann, Meisterzeichnungen des Deutschen Barock, Katalog der Augsburger Ausstellung 1987, 324 f mit Abb.

¹³⁷ Weitgehend überzeugen konnte die Benennung der Lokalheiligen Marinus und Anianus in der Skizze, worauf letztendlich nicht völlig von der Hand zu weisen ist, daß sie wirklich für die alte Rotter Klosterkirche bestimmt war. Allerdings stellt sich dann die Frage, wo in einer dreischiffigen Basilika ohne Querhaus ein derart figurenreiches Kuppelfresko hätte plaziert werden sollen.

¹³⁸ Und dies zurecht, was ein Vergleich mit den gesicherten, prachtvollen Modelli Günthers für Rott am Inn in München und Augsburg mehr als deutlich bestätigt. – Vgl. dazu H. Bauer, Eine wiedergefundene Skizze Matthäus Günthers für Rott am Inn, in: *Das Münster* 11 (1958) 267 ff. – B. Bushart, Matthäus Günthers Skizze für das Chorfresko in Rott am Inn, in: *Alte und moderne Kunst* 30 (1985) 1 ff.

¹³⁹ W. Birkmaier (Hrsg.), *Rott am Inn, Beiträge zur Kunst und Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei, Weißenhorn* 1983.

zwungenermaßen nach einem neuen Betätigungsfeld umsehen. Allerdings verstummen für die Jahre nach 1770 zunächst einmal die Quellen, auch ist mit Ausnahme des Entwurfs von 1771 für einen Ergänzungsstich zur Indersdorfer Chronik kein Werk bekannt. Offensichtlich war die Lage in dieser Zeit für ihn recht prekär, denn aus einem am 4. März 1773 an den Freisinger Bischof verfaßten und den unerfreulichen Streit mit dem Kleinberghofener Pfarrer Wolfgang Widemann¹⁴⁰ um noch ausstehende Zahlungen betreffenden Brief geht hervor, daß er "... mit Sorgen ... in die äußerste Verlegenheit gerathen (sei) und wirklich wegen Armuth und Abgang einer Arbeit in Gefahr lauffe, all das (seinige), so wenig dies sei, verkaufen zu müßen, um nur (seine) Kost- und Hausherrn befriedigen zu können."¹⁴¹ Ähnlich äußert er sich in einem Schreiben vom 10. August 1773, in dem er angibt, daß er "sub dato 2. Juny anni currentis ... aus höchster Noth gedrunge (!) eine geringe Arbeit zu erhaschen (von Augsburg) verreiset war."¹⁴² Und am 8. März 1774 stellt er fest: "Ob schon auf seitten meiner die äußerste Noth von Tag zu Tag sich mehret, und wohl gar eine aus Armuth herrührende Prostitution in Bälde begeben dürfte."¹⁴³

Völlig konträr dazu sind die manchmal recht unsachlichen Bemerkungen seines damaligen Kontrahenten, des Kleinberghofener Pfarrers, der Dieffenbrunner einen "pretiosen Kostgänger" und "langsamen Arbeiter" nennt, mit dem er bei "bessere(r) bekanntschafft ... gewißlich niemahlen einigen Umgang ... gehabt" hätte.¹⁴⁴ Widemann will "von einem seiner besten Freunde", den er, "damit (er) ihre gute Freundschaft nicht störr", nicht nennen mag, wissen, daß Dieffenbrunner "in einem gewissen Kloster in Augspurg ein namhaftes Capital aufliegend habe."¹⁴⁵ Die mit einem ironischen Unterton ins Spiel gebrachte Aussage widerspricht eindeutig der scheinbar verzweifelten Situation des Malers. Wie aber stand es mit seinen Finanzen nun wirklich?

Zur Beantwortung der Frage können vor allem die Zahlungen einen wesentlichen Beitrag leisten, die er zwischen 1761 und 1770 erhielt. So verdiente

¹⁴⁰ Paula, Die Fresken Johann Georg Dieffenbrunners in der Kirche von Kleinberghofen und ihr unrühmliches Nachspiel.

¹⁴¹ Paula 1983, Archivalien Kleinberghofen 2, 322.

¹⁴² Paula 1983, Archivalien Kleinberghofen 6, 325 f.

¹⁴³ Paula 1983, Archivalien Kleinberghofen 11, 337.

¹⁴⁴ Brief an den Freisinger Bischof vom 15. Mai 1773. Vgl. Paula 1983, Archivalien Kleinberghofen 4, 324.

¹⁴⁵ Brief an den Freisinger Bischof vom 3. Dezember 1773. Vgl. Paula 1983, Archivalien Kleinberghofen 8, 332.

Dieffenbrunner 1761 mindestens 385 fl,¹⁴⁶ 1763 411 fl,¹⁴⁷ 1765 470 fl,¹⁴⁸ 1767 594 fl,¹⁴⁹ 1768 175 fl,¹⁵⁰ 1769 1060 fl¹⁵¹ und 1770 400 fl.¹⁵² Obwohl diese nüchternen, stark differierenden Zahlen für sich gesehen noch nicht allzu aussagekräftig sind, lassen sie doch in aufgeschlüsselter Form zusammen mit den wenigen überlieferten Kontrakten¹⁵³ allgemeine Rückschlüsse auf seine Preisvorstellungen zu. Folglich forderte er für umfangreiche und aufwendige Programme wie in Gutenzell oder Scheyern zwischen 1 200 und 1 500 fl, für die Fresken kleinerer Kirchen je nach Anzahl und Größe zwischen 150 und 550 fl und für Altarblätter zwischen 25 und 300 fl. Setzt man nun diese Beträge in Relation zu seinem gesamten bisher bekannten Œuvre, rechnet sie hoch und berücksichtigt außerdem, daß er alleinstehend war, also nur für seine eigene Person zu sorgen hatte, während seiner laufenden Arbeiten sogar meist auf Kosten seiner Auftraggeber lebte, kann das Fazit nur lauten, daß es ihm – von einigen, durch eine schwankende Auftragslage bedingte Ausfallzeiten einmal abgesehen – grundsätzlich gar nicht so schlecht gegangen sein kann – ein Ergebnis, das neben der Indiskretion, die angeblich sein Freund gegenüber Pfarrer Widemann beging, wohl auch die Stiftung von Jahrtagen in Freising und Mittenwald 1780 bestätigt.¹⁵⁴ Vielmehr scheint Dieffenbrunner eine gewisse "Schlitzohrigkeit" besessen zu haben, die sich einerseits darin verriet, daß er mündlich niedriger akkordierte als schriftlich, um bei künftigen Projekten eine günstigere Verhandlungsbasis zu haben,¹⁵⁵ auf die andererseits auch die Mitleid erregenden Formulierungen in seinen Briefen an die Obrigkeit, unterstützt durch die im 18. Jahrhundert üblichen, für heutige Begriffe nahezu devoten Höflichkeitsfloskeln, zurückzuführen sein dürften.

Trotz aller Vorbehalte waren Dieffenbrunners Zukunftsaussichten 1771/72 vergleichsweise düster, und er versuchte offenbar verzweifelt, Aufträge jeglicher Art zu bekommen. Zunächst wandte er sich mit Sicherheit wieder an

¹⁴⁶ Eisenhofen: 150 fl. – Indersdorf: 235 fl.

¹⁴⁷ Indersdorf: 11 fl. – Zippligen: 400 fl.

¹⁴⁸ Indersdorf (Rothschwaige): 420 fl. – Kleinberghofen (Rate): 50 fl.

¹⁴⁹ Indersdorf: 44 fl. – Vierkirchen 550 fl.

¹⁵⁰ Honsolgen: 25 fl. – Kleinberghofen (Rate): 50 fl. – Scheyern: 100 fl.

¹⁵¹ Scheyern: 760 fl. – Zippligen: 300 fl.

¹⁵² Kleinberghofen (Rate): 50 fl. – Scheyern: 350 fl.

¹⁵³ Vgl. Paula 1983, Archivalien Gutenzell 2 und Kleinberghofen 1.

¹⁵⁴ Paula 1983, Archivalien zum Leben 6.

¹⁵⁵ Vgl. Eisenhofen, wo vertraglich 200 fl zugesagt waren, Dieffenbrunner aber mündlich 50 fl nachließ.

seine alten Dienstherrn,¹⁵⁶ darunter auch an den Deutschorden in Ellingen, für den er 1763/65 in Zipplingen gearbeitet und mit dem er zuletzt 1769 wegen nicht geleisteter Zahlungen Kontakt aufgenommen hatte.¹⁵⁷ Vermutlich durch Vermittlung dieser übergeordneten Stelle übertrug ihm der Blumenthaler Deutschordenskomtur Freiherr von Eptingen 1773 die Ausmalung der neu erbauten Pfarrkirche St. Maria Magdalena in Schiltberg, Lkr. Aichach-Friedberg, deren Langhausfresko er kaum erkennbar am rechten unteren Rand mit "J:Dieffenbruner Pinxit Ao 1773" signierte.¹⁵⁸

Um diese Zeit muß auch das Deckenbild im Chor der katholischen Filialkirche St. Nikolaus zu Poigern, Lkr. Fürstenfeldbruck, entstanden sein¹⁵⁹ (Abb. 75). Die über dem östlichen Rand einansichtig aufgebaute Komposition mit der Glorie des Titelheiligen zeigt die bei Dieffenbrunner übliche Anordnung: Über einem schmalen Erdstreifen, der hier zur Andeutung einer Tiefenräumlichkeit mehrere porträtartige Halbfiguren von Männern und Frauen des Orts sowie eine Ansicht der nach einem Brand 1704 wiederhergestellten Kirche¹⁶⁰ überschneidet, nimmt die gesamte restliche Bildfläche ein voluminöses Wolkenfeld ein, in das Engel, Putten, der Kirchenpatron und die ihn krönende Trinität, eingebunden sind. Da Dieffenbrunner fast in jeder zweiten Kirche mit der Glorie eines Heiligen konfrontiert war und er schon vom Thema her wenig Variationsmöglichkeiten hatte, die hier durch die geringen Ausmaße des annähernd quadratischen Freskos noch zusätzlich eingeschränkt waren, besteht die Darstellung im wesentlichen aus Eigenzitat, wobei besonders auffällt, daß die Dreifaltigkeitsgruppe samt den flankierenden Engeln mit dem Chorbild in Sittenbach (1760) übereinstimmt. Im Vergleich damit wirkt aber jede Figur in Poigern hölzern und regungslos, die Farbigkeit matt und in der schichtweisen Aufhellung gezwungen, die Komposition nüchtern und spannungslos. Das Ganze wirkt einfach weniger "rokokohaft" und ist in all den genannten Punkten Schiltberg näher als den

¹⁵⁶ Unter anderem an Gelasius Morhart, der bei ihm kurz vor seinem Tod am 16. August 1771 eine Ansicht des Indersdorfer Sommerrefektoriums bestellte, die Joseph und Johann Klauber in Augsburg dann wenig später als Ergänzungsstück zur Chronik von 1762 veröffentlichten. Vgl. Paula 1983, 278 f.

¹⁵⁷ Vgl. Paula 1983, Archivalien Zipplingen.

¹⁵⁸ Paula 1983, 47 ff, 205 ff. – Ders., Die Arbeiten Johann Georg Dieffenbrunners im Landkreis Aichach-Friedberg, in: Aichacher Heimatblatt 34 (1986) 1 f.

¹⁵⁹ Frdl. Hinweis von Cordula Böhm.

¹⁶⁰ Dehio-München und Oberbayern 979.

zum Teil vorzüglichen Fresken vor Scheyern.¹⁶¹ Poigern gehört folglich zu jenen "geringe(n)" Arbeiten, die "zu erhaschen" Dieffenbrunner 1773 "aus höchster Noth gedungen ... verreiset war."¹⁶²

Nur noch einmal sollte den Mittenwalder der Weg in die Nähe von Poigern führen, als er 1778 die Langhausdecke der Kirche St. Johannes Baptist in Oberweikertshofen mit seinen bislang letzten bekannten Fresken schmückte,¹⁶³ sonst blieb in diesen Jahren die Gegend zwischen Aichach und Augsburg sein Haupttätigkeitsgebiet. Der Ausmalung der Pfarrkirche in Mühlhausen,¹⁶⁴ die er 1776 wohl im Auftrag des damaligen Schloßherrn von Schern-eck, Markus Friedrich Freiherr von Mayr,¹⁶⁵ ausführte, folgten 1777 die Deckenbilder in Haunswies.¹⁶⁶ Beide Projekte bereitete er sorgfältig durch farbig lavierte Entwürfe vor, beide dokumentieren den Ernst, mit dem er auch in der Spätphase seines Schaffens selbst an bescheidenere Aufgaben noch heranging.¹⁶⁷

Einige bemerkenswerte Aspekte ergaben sich bei der Skizze für das Mühlhausener Chorfresko mit der "Fußsalbung Christi durch Maria Magdalena"¹⁶⁸ (Abb. 76). Das Diözesanmuseum in Brixen besitzt eine Rötelzeich-

¹⁶¹ Die Charakterisierung der einzelnen Ortsbewohner ist dem Porträt des Friedberger Stadtbaumeisters Joseph Singer von 1774 sehr ähnlich, das sich wiederum in jeder Hinsicht von dem frühen, repräsentativen Bildnis des Kaisheimer Abts Cölestin Meermoos unterscheidet. Vgl. Paula 1983, 57 f, 234 mit Abb. 27.

¹⁶² Vgl. oben und Anm. 142.

¹⁶³ Paula 1983, 52 f, 164 ff.

¹⁶⁴ Paula 1983, 49 f, 160 ff. – Ders., Die Arbeiten Johann Georg Dieffenbrunners im Landkreis Aichach 2.

¹⁶⁵ Vgl. das Wappen im Westteil des Langhausbildes mit dem Wappen auf dem Epitaph des Freiherrn von Mayr (1726-1789) an der südlichen Chorwand der Pfarrkirche von Rehling, Lkr. Aichach-Friedberg. – Zum Epitaph: R. Schwarz, Zur Geschichte der Pfarrei Rehling, o. O. 1987, 27.

¹⁶⁶ Paula 1983, 50 ff, 132 ff. – Ders., Die Arbeiten Johann Georg Dieffenbrunners im Landkreis Aichach 2.

¹⁶⁷ Paula 1983, 255 ff Kat. Nr. E 2, 3.

¹⁶⁸ Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung, Inv. Nr. C 81, 3103. Feder in Grau und Braun, aquarelliert, mit Quadraturnetz. Maße: 34,3 cm x 26 cm. – Der Entwurf kam vor wenigen Jahren zu neuen späten Ehren, als Restaurator Franz Kugelman, Kleinaitingen, mit seiner Hilfe das wohl im späten 19. Jh. schwer beschädigte und mit gravierenden Veränderungen restaurierte Chorfresko rekonstruierte. Die Maßnahme 1987 ff war Teil einer Kirchenerneuerung, die soweit ging, daß man das Langhausfresko beim Abbruch des Schiffes abhob, längere Zeit im Friedhof lagerte und in den erweiterten, nach Plänen des Augsburger Architekten Erwin Frey errichteten Neubau wieder einsetzte. – Zur Kirchenenerweiterung vgl. H. G. Siegel, Wie ein Zeichen auf dem Hohen Berg, Die erneuerte Kirche von Mühlhausen,

nung, die einem unbekanntem österreichischen oder bayerischen Barockmaler zugeschrieben wird und als Vorstufe zu einem Altarbild gedient haben dürfte¹⁶⁹ (Abb. 77). Indem der Schöpfer des überaus qualitätvollen Blattes feinste Striche routiniert nebeneinander legt, Konturen nur andeutet oder verschwimmen läßt und Helligkeits- bzw Schattenwerte gefühlvoll nuanciert, verleiht er den Figuren eine Weichheit und Sensibilität, versetzt er das Bildgefüge in eine fließende Bewegung, die man sonst nur von den italienischen Meistern des Seicento kennt. Das in unserem Zusammenhang Relevante ist nun, daß die Darstellung weitestgehend mit Dieffenbrunners Zeichnung identisch ist. Sie unterscheidet sich nur in wenigen Details, u. a. darin, daß die Figurengruppe Christi mit den beiden Jüngern in den Türrahmen verlegt und die Untersicht im Hinblick auf die künftige Plazierung des Bildes an einem Gewölbe verstärkt wurde.

Offenbar hatte bereits 1756 Johann Georg Bergmüller die Brixener Komposition für sein Gemälde im nördlichen Seitenaltar der Wallfahrtskirche in Wies¹⁷⁰ verwendet. Dabei spricht aber für den Augsburger Akademiedirektor, daß er sich nicht wie Dieffenbrunner streng an die Vorlage hielt, sondern die Nebenfiguren umgruppierte, sie lebhafter agieren läßt und die Öffnung im Hintergrund rundbogig und damit eleganter gestaltete. Die Änderungen im Altarblatt schließen jedoch ebenso wie der vollkommen andersgeartete Zeichenstil¹⁷¹ eine Autorschaft Bergmüllers für die Rötelzeichnung aus, von der mit Gewißheit nur gesagt werden kann, daß beide Maler sie oder ein danach ausgeführtes Gemälde als Ausgangsbasis für eigene Werke benutzt haben und daß sie vor 1756 entstanden sein muß.

Dieffenbrunners künstlerische Laufbahn ging langsam aber unaufhörlich dem Ende zu. Im Jahr seines letzten Freskoauftrags in Oberweikertshofen schuf er noch für einen der Altäre in Haunswies ein kleines Aufsatzbild, des-

in: Ulrichsblatt, Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg vom 13. Mai 1990, 21 ff mit Abb. der Rekonstruktion.

¹⁶⁹ Inv. Nr. Z 47. Rötel auf Papier (ohne Wasserzeichen); Ränder etwas eingerissen, einige Stockflecken, am Bug mit Papier hinterklebt. Maße: 45 cm x 32 cm. Provenienz: unbekannt, nach Wolfsgruber vielleicht aus dem Nachlaß Alb. Steiner von Felsburg, 1911. Literatur: unveröffentlicht.

¹⁷⁰ Zur Wieskirche immer noch grundlegend: H. Schnell, Die Wies, Wallfahrtskirche zum geheilten Heiland, Ihr Baumeister Dominikus Zimmermann, Leben und Werk, GFK Nr. 1, München, Zürich 1979. – Dehio-München und Oberbayern 1282 ff.

¹⁷¹ A. Boecker, Die Ölbilder, Zeichnungen und Druckgraphik des Augsburger Akademiedirektors Johann Georg Bergmüller (1688-1762), Diss. masch., Innsbruck 1966.

sen Rahmen rückseitig unten die Signatur: "Dieffenbrunner 1778" trägt¹⁷² (Abb. 78). Der hochovalen Bildfläche sind nicht ohne Geschick zwei Figuren einkomponiert: zum einen die leicht verschattete, herb, fast maskulin wirkende Mutter Anna, zum anderen das scheinwerferartig beleuchtete, etwas süßlich geratene Marienkind, das die Hände zum Gebet gefaltet hat. Wenig ist geblieben von Dieffenbrunners zart leuchtenden Farben und von der stimmungsvollen Malerei seiner früheren Arbeiten. Impulsivität und Spontaneität sind einer Müdigkeit und Mattheit gewichen, die nicht nur die Aussagemöglichkeiten dieses einen Bildes reduzierten, sondern sich auch auf seine künstlerische Überzeugungskraft allgemein auswirkten. Vermutlich erkannte er selbst, daß seine Kunst nicht mehr zeitgemäß war, und auch, daß er nicht mehr konnte wie er vielleicht wollte. Darin dürfte jedenfalls der Grund zu sehen sein, daß er nur noch einmal mit dem Hochaltarauszug von 1782 in der Pfarrkirche zu Egling a. d. Paar, Lkr. Landsberg a. Lech, schöpferisch tätig wurde¹⁷³ und sich in den ihm noch verbleibenden Lebensjahren verstärkt dem Augsburger Akademiebetrieb widmete.

Johann Georg Dieffenbrunner war auf der künstlerischen Bühne Bayerns im 18. Jahrhundert gewiß keine Persönlichkeit wie ein Cosmas Damian Asam oder Matthäus Günther, er war vielmehr einer jener unauffälligeren Zeitgenossen, die überaus produktiv in der zweiten Reihe wirkten, deren Werke aber bald, bedingt durch einen Wandel des Zeitgeistes, als "geschmacklos" abgetan wurden und später in Vergessenheit gerieten. Einem geänderten Kunstgeschichtsverständnis ist es zu verdanken, daß man sich in den letzten Jahrzehnten wieder verstärkt den Zeugnissen des Barock und Rokoko zuwendete und auf eine kaum zu bewältigende Fülle unvermuteter Aspekte stieß, die nicht nur Einblicke in das Leben und Schaffen der Künstler, sondern auch in das politische, geistliche und soziale Gefüge einer Landschaft gewährten. Der Weg des Mittenwalders läßt sich dabei ohne weiteres dem Schicksal zahlreicher Kollegen – genannt seien nur Johann Anwander¹⁷⁴ und

¹⁷² Paula, Die Arbeiten Johann Georg Dieffenbrunners im Landkreis Aichach-Friedberg 2. – Meine damalige Angabe, auch der zweite Altaraufsatz mit einer Darstellung des hl. Aloisius stamme von Dieffenbrunner, ist aufgrund der augenscheinlichen stilistischen Differenzen nicht mehr stichhaltig.

¹⁷³ Paula 1983, 58, 230.

¹⁷⁴ A. Merk, Johann Anwander (1715-1770), Ein schwäbischer Maler des Rokoko, Frankfurt 1982.

Johann Baptist Enderle¹⁷⁵ – an die Seite stellen, jeder von ihnen war ein von seiner Zeit geprägter Mensch, der Erfolg und Rückschläge in gleichem Maß erleben mußte. Obwohl die Monographie Dieffenbrunners nur ein Steinchen in dem großen Mosaik ist, vermochte sie immerhin einen nicht unwichtigen Beitrag zum besseren Verständnis dieser Epoche zu leisten.

Anhang I

A. Chronologie von Johann Georg Dieffenbrunners Leben und Werk

4.4.1718	Taufe in der Pfarrkirche von Mittenwald
1732/34	Lehrling bei seinem Bruder Joseph Dieffenbrunner Garmisch, Pfarrkirche: Faßarbeiten
1740 ff (?)	Mitarbeiter von Franz Ignaz Roth in Würzburg (?)
1742 ff	Mitarbeiter von Johann Adam Schöpf
1745/46 ff	Mitarbeiter von Matthäus Günther in Augsburg
1746	Anhausen, Pfarrkirche: Gemälde des nördlichen Seitenaltars
1746/49	Kopie nach Matthäus Günthers Augustinusfresko in Rottenbuch
1749/50	Oberschönenfeld, Gartenpavillon: Fresko
1750	Zwei Entwürfe für die Fresken in Violau
1750/51	Violau, Wallfahrtskirche: Fresken
1751/54	Leitheim, Schloß: Porträt des Kaisheimer Abts Cölestin Meermoos
1754	Geltendorf, Pfarrkirche: Langhausfresko (mit Entwurf)
30.11.1754	Verleihung des Augsburger Meisterrechts
1754/55	Violau, Wallfahrtskirche: Kreuzweg
1755	Indersdorf, Klosterkirche: Fresken an den Mittelschiffwänden Gutenzell, Klosterkirche: Fresken in Chor und Langhaus
1755/56 (?)	Gutenzell, Kloster: Fresko im Äbtissinnensaal
1756	Gutenzell, Klosterkirche: Fresken über der Nonnenempore, an den Mittelschiffwänden und an der Emporenunterseite, Prozessionsfahne
1756/58	Indersdorf, Klosterkirche: Fresken in den Seitenschiffen und in der Vorhalle (mit zwei Entwürfen)
1757	Sulzdorf, Pfarrkirche: Fresken
1759	Indersdorf, Nikolauskapelle: Fresken
1759/60	Indersdorf, Nikolauskapelle: 14 Porträts von Stiftern und Wohltätern
1760	Sittenbach, Pfarrkirche: Fresken
1760/65	Adelsried, Pfarrkirche: Gemälde des nördlichen Seitenaltars
1761	Eisenhofen, Pfarrkirche: Fresken Inhausen, Wallfahrtskirche: Fresken (mit Entwurf) Indersdorf, Kloster: Sonnenuhren, Porträt des Geistlichen Rats Augustinus Michel, Entwürfe für die Stiche der Indersdorfer Chronik

¹⁷⁵ K. L. Dasser, Johann Baptist Enderle (1725-1798), Ein schwäbischer Maler des Rokoko, Weißenhorn 1970.

- Indersdorf, Klosterkirche: Restaurierung von Altarblättern
 Indersdorf, Nikolauskapelle: Altarblatt, Holzdeckel über dem Stifterepitaph,
 Malereien auf den Lisenen zwischen den Grabsteinen
- 1762 Ettal, Sakristei der Klosterkirche: Altarblatt, Entwurf für ein unbekanntes Fresko
- 1763 Zipplingen, Pfarrkirche: Fresken
 Indersdorf, Kloster: Restaurierung der Deckengemälde im Refektorium
- 1764 Westerholzhausen, Pfarrkirche: Fresken
 Kleinberghofen, Pfarrkirche: Chorfresko
 Rothschaige, Kapelle: Entwürfe für die Fresken
- 1765 Kleinberghofen, Pfarrkirche: Langhausfresken
 Rothschaige, Kapelle: Stukkaturen (?) und Fresken
 Zipplingen, Pfarrkirche: Hochaltarblatt
 Indersdorf, Kloster: Entwurf für den Ergänzungsstich (Rothschaige) zur Indersdorfer Chronik
- 1766 Gutenzell, Klosterkirche: Gemälde des nördlichen Seitenaltars
- 1767 Vierkirchen, Pfarrkirche: Fresken
 Indersdorf, Kloster: Grundriß des Klosters und Wappen auf Papier, Wappen auf den Prälatenporträts, Restaurierung verschiedener Gemälde, Entwurf für den Ergänzungsstich (Physikalische Sammlung) zur Indersdorfer Chronik
 Indersdorf, Nikolauskapelle: Ergänzung der Wappen auf den Lisenen zwischen den Grabsteinen, Zwei Schlachtenbilder
- 1767/68 Honsolgen, Pfarrkirche: Gemälde des Bruderschaftsaltars
- 1769/70 Scheyern, Klosterkirche: Fresken (mit drei Entwürfen)
- 1771 Indersdorf, Kloster: Entwurf für den Ergänzungsstich (Sommerrefektorium) zur Indersdorfer Chronik
- 1773 Schiltberg, Pfarrkirche: Fresken
- 1773/74 (?) Poigern, Filialkirche: Chorfresko
- 1774 Porträt des Friedberger Stadtmaurermeisters Joseph Singer
- 1776 Mühlhausen, Pfarrkirche: Fresken (mit Entwurf)
- 1777 Haunswies, Pfarrkirche: Fresken (mit Entwurf)
- 1778 Oberwekertshofen, Pfarrkirche: Langhausfresken
 Haunswies, Pfarrkirche: Seitenaltaraufsatz
- März 1780 Preisrichter bei der ersten Kunstausstellung der Augsburger Akademie
- 31.7.1780 Stiftung von "Jahrtagen" in Freising
- 23.12.1780 Stiftung eines "Jahrtags mit Nebenmesse" in Mittenwald
- 13.12.1781 Verleihung des Augsburger Bürgerrechts
- 1782 Egling a. d. Paar, Pfarrkirche: Gemälde im Auszug des Hochaltars
- o. J. Frauenchiemsee, Kloster (?): Gemälde
 Geisenfeld, Kloster (?): Gemälde
 Radierungen: Kinderspiele, Büste eines mit Weinlaub umkränzten Mannes,
 Neun Büsten von Frauen und Männern
 Schabkunstblätter: Zwei Memento-Mori-Allegorien
- 5.12.1787 Begräbnis Johann Georg Dieffenbrunners

*B. Werkverzeichnisse**1. Fresken*

- 1749/50 Oberschönenfeld, Lkr. Augsburg
Zisterzienserinnenkloster, Gartenpavillon, Obergeschoß: Flora
Zuschreibung
- 1750/51 Violau, Lkr. Augsburg
Wallfahrtskirche zur Schmerzhaften Muttergottes:
Gnadenkelter, Maria als Sedes Sapientiae, Visionen des hl. Bernhard von
Clairvaux, Sieben Schmerzen Mariä, Verherrlichung Gottvaters durch das Opfer
im Alten Bund
signiert
- 1754 Geltendorf, Lkr. Landsberg am Lech
Alte kath. Pfarrkirche St. Stephanus: Steinigung des hl. Stephanus, in Kartuschen
Fides und Caritas
signiert
- 1755/56 Gutenzell, Lkr. Biberach
Ehem. Zisterzienserinnenklosterkirche St. Cosmas und Damian: Tempelreini-
gung, Judith und Holofernes, Hochzeit zu Kana, Abendmahl, Mannalese und
Wasserwunder, die Titelheiligen empfehlen das Kloster der göttlichen Gnade, in
Kartuschen Engelskonzerte, Evangelisten und Kardinaltugenden, an den Hoch-
wänden des Mittelschiffs Szenen aus der Apostelgeschichte, an den Chorwänden
Opferung Isaaks und König David
signiert
- 1755/56 (?) Gutenzell, Lkr. Biberach
Ehem. Zisterzienserinnenkloster, Äbtissinnensaal: Jakobsleiter
überliefert, 1864 zerstört
- 1755-1758 Indersdorf, Lkr. Dachau
Ehem. Augustinerchorherrenklosterkirche Mariä Himmelfahrt: Propst Gelasius
Morhart betet zu seinem Namenspatron, Papst Gelasius, der ihn der Gnade der
Hl. Dreifaltigkeit und des Kirchenvaters Augustinus empfiehlt, Szenen aus dem
Leben des hl. Augustinus
archivalisch gesichert
- 1757 Sulzdorf, Lkr. Donau-Ries
Kath. Pfarrkirche St. Margareth: Engelskonzert, Martyrium der Titelheiligen,
Margareth weist den heidnischen Verehrer zurück und vertreibt im Gefängnis
den Teufel in Gestalt eines Drachens, in Kartuschen Kardinaltugenden, Evange-
listensymbole und Embleme
signiert
- 1759 Indersdorf, Lkr. Dachau
Ehem. Augustinerchorherrenkloster, Nikolauskapelle: St. Nikolaus empfiehlt
das neu erbaute Kloster der göttlichen Gnade, in den Zwickeln Wappen und
Putten als Allegorien der Künste und der Ahnenkunde
Zuschreibung
- 1760 Sittenbach, Lkr. Dachau
Kath. Pfarrkirche St. Laurentius: Szenen aus dem Leben und Martyrium des hl.
Laurentius, Engelskonzert, Glorie des Kirchenpatrons, Engel und Putten
überliefert

- 1761 Eisenhofen, Lkr. Dachau
Kath. Pfarrkirche St. Alban: Enthauptung des Kirchenpatrons, St. Alban trägt sein abgeschlagenes Haupt zu dem Ort, an dem er bestattet werden will, in Kartuschen Putten als Allegorien der Kardinaltugenden signiert
- 1761 Inhausen, Lkr. Dachau
Kath. Filial- und ehem. Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt: Verehrung Mariens durch die vier Erdteile, Moses vor dem brennenden Dornbusch, in Kartuschen Landschaften und den Erdteilen zugeordnete Tiere signiert
- 1763 Zipplingen, Lkr. Aalen
Kath. Pfarrkirche St. Martin: Wunder und Glorie des hl. Martin signiert
- 1764 Westerholzhausen, Lkr. Dachau
Kath. Pfarrkirche St. Korbinian: Glorie des hl. Korbinian, in Kartuschen Putten mit Lorbeerkranz und Palmzweig
Zuschreibung
- 1764/65 Kleinberghofen, Lkr. Dachau
Kath. Pfarrkirche St. Martin: Engelskonzert, Wunder und Glorie des hl. Martin, in Kartuschen Putten als Allegorien der Kardinaltugenden
hem. signiert, archivalisch gesichert
- 1765 Rothschaige, Lkr. Dachau
Kapelle St. Maria, Jakobus und Johannes d. T.: Gräfin Beatrix von Dachau übergibt dem Indersdorfer Propst Rupert 1128 das Waldstück, in dem die Rothschaige liegt
archivalisch gesichert, 1802 zerstört
- 1767 Vierkirchen, Lkr. Dachau
Kath. Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.: Embleme, Bitte Maria Salomes an Christus, Martyrium des hl. Jakobus, Verklärung Christi, Berufung des Kirchenpatrons, in Kartuschen Apostel, Christus und Maria
signiert
- 1769/70 Scheyern, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm
Benediktinerklosterkirche Mariä Himmelfahrt: Wallfahrt der vier Erdteile zum Hl. Grab, Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung (?), Glorie des hl. Benedikt, Himmelfahrt Mariä, Geheimnisse des Freudenreichen Rosenkranzes (?), an den Hochwänden des Mittelschiffs Szenen aus dem Leben des hl. Benedikt (?), in der nördlichen Kapelle Szenen aus der Kindheit Jesu (?)
archivalisch gesichert, 1876/78 zerstört
- 1773 Schiltberg, Lkr. Aichach-Friedberg
Kath. Pfarrkirche St. Maria Magdalena: Glorie der Titelheiligen, Maria Magdalena salbt Christus die Füße, in Kartuschen Ecclesia und göttliche Tugenden
signiert
- 1773/74 (?) Poigern, Lkr. Fürstenfeldbruck
Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus: Glorie des hl. Nikolaus
Zuschreibung
- 1776 Mühlhausen, Lkr. Aichach-Friedberg

- Kath. Pfarrkirche St. Johannes d. T. und Maria Magdalena: Predigt Johannes d. T., Maria Magdalena salbt Christus die Füße, in Kartuschen Ecclesia und göttliche Tugenden
signiert
- 1777 Haunswies, Lkr. Aichach-Friedberg
Kath. Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.: Musizierende Putten, Verklärung Christi, in Kartuschen Kardinaltugenden, an den Wänden Apostel
signiert
- 1778 Oberweikertshofen, Lkr. Fürstentfeldbruck
Kath. Pfarrkirche St. Johannes d. T.: Enthauptung Johannes d. T., in Kartuschen Evangelisten
signiert

2. Gemälde auf Leinwand

- 1746 Anhausen, Lkr. Augsburg
Kath. Pfarrkirche St. Adelgundis, nördlicher Seitenaltar: Christus überreicht der hl. Adelgundis das Ordensgewand
signiert
- 1751/54 Leitheim, Lkr. Donau-Ries
Schloß, Treppenhaus: Porträt des Kaisheimer Abts Cölestin Meermoos
signiert
- 1754/55 Violau, Lkr. Augsburg
Wallfahrtskirche zur Schmerzhafte Muttergottes: Kreuzweg
Zuschreibung
- 1760/65 Adelsried, Lkr. Augsburg
Kath. Pfarrkirche St. Johannes d. T., nördlicher Seitenaltar: Pieta
Zuschreibung
- 1761 Indersdorf, Lkr. Dachau
Ehem. Augustinerchorherrenkloster: Porträt des Geistlichen Rats Augustinus Michel
archivalisch gesichert, verschollen
- 1761 Indersdorf, Lkr. Dachau
Ehem. Augustinerchorherrenkloster, Nikolauskapelle, Altar: Kreuzigung (?)
archivalisch gesichert, verschollen
- 1762 Ettal, Lkr. Garmisch-Partenkirchen
Benediktinerkloster, Kreuzgang, ehem. Sakristeialtar: St. Michael
überliefert
- 1765 Zipplingen, Lkr. Aalen
Kath. Pfarrkirche St. Martin, Hochaltar: Mantelteilung des hl. Martin
archivalisch gesichert
- 1766 Gutenzell, Lkr. Biberach
Ehem. Zisterzienserinnenklosterkirche St. Cosmas und Damian, nördlicher Seitenaltar: Vision des hl. Bernhard von Clairvaux
Zuschreibung
- 1767 München, ehemals im Kunsthandel
Zwei Schlachtenbilder

- signiert, fraglich, verschollen
- 1767/68 Honsolgen, Lkr. Ostallgäu
Kath. Pfarrkirche St. Alban, nördlicher Seitenaltar: Rosenkranzbild (?)
archivalisch gesichert, verschollen
- 1774 Friedberg, Lkr. Aichach-Friedberg
Heimatmuseum: Porträt des Friedberger Stadtmaurermeisters Joseph Singer
signiert
- 1778 Haunswies, Lkr. Aichach-Friedberg
Kath. Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä., Seitenaltaraufsatz: Hl. Anna mit Maria
signiert
- 1782 Egling a. d. Paar, Lkr. Landsberg am Lech
Kath. Pfarrkirche St. Vitus, Hochaltarauszug: Anbetung der Könige
signiert
- o. J. Frauenchiemsee, Lkr. Rosenheim
Benediktinerinnenkloster (?): Büßende Maria Magdalena
überliefert, verschollen
- o. J. Geisenfeld, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm
Ehem. Benediktinerinnenkloster (?): Daniel in der Löwengrube
überliefert, verschollen

3. Gemälde auf Holz

- 1759/60 Indersdorf, Lkr. Dachau
Ehem. Augustinerchorherrenkloster, Nikolauskapelle: 14 Porträts von Stiftern
und Wohltätern des Klosters
Zuschreibung
- 1761 Indersdorf, Lkr. Dachau
Ehem. Augustinerchorherrenkloster, Nikolauskapelle: Ganzfigur auf dem
Holzdeckel über dem Epitaph des Klosterstifters Otto von Wittelsbach
archivalisch gesichert

4. Ölskizzen

- 1750 Violau, Lkr. Augsburg
Wallfahrtskirche zur Schmerzhaften Muttergottes: Der zwölfjährige Jesus im
Tempel
Augsburg, Städtische Kunstsammlungen
- 1768/69 Scheyern, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm
Benediktinerklosterkirche Mariä Himmelfahrt: Glorie des hl. Benedikt, Mariä
Himmelfahrt
Ottobeuren, Stiftssammlung
signiert

5. Gezeichnete Entwürfe

- 1746/49 Kopie nach Matthäus Günthers Fresko in der ehem. Augustinerchorherrenklosterkirche Mariä Geburt von Rottenbuch, Lkr. Weilheim-Schongau: Visionen des hl. Augustinus
Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung
Zuschreibung
- 1750 Violau, Lkr. Augsburg
Wallfahrtskirche zur Schmerzhafte Muttergottes: Gnadenkelter
Vaduz, Stiftung Ratjen
- 1754 Geltendorf, Lkr. Landsberg am Lech
Alte kath. Pfarrkirche St. Stephanus: Steinigung des hl. Stephanus
Vaduz, Stiftung Ratjen
signiert
- 1756/58 Indersdorf, Lkr. Dachau
Ehem. Augustinerchorherrenklosterkirche Mariä Himmelfahrt: Augustinus gibt ein Gastmahl für die Armen und verkauft kirchliches Gerät
Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung
Zuschreibung
- 1761 Inhausen, Lkr. Dachau
Kath. Filial- und ehem. Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt: Verehrung Mariens durch die vier Erdteile
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Graphische Sammlung
- 1762 Entwurf für ein unbekanntes Fresko: Kranke und Hilfesuchende am Grab eines hl. Bischofs
Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung
signiert
- 1770 Scheuern, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm
Benediktinerklosterkirche Mariä Himmelfahrt: Wallfahrt der vier Erdteile zum Hl. Grab
Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung
signiert
- 1776 Mühlhausen, Lkr. Aichach-Friedberg
Kath. Pfarrkirche St. Johannes d. T. und Maria Magdalena: Maria Magdalena salbt Christus die Füße
Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung
- 1777 Haunswies, Lkr. Aichach-Friedberg
Kath. Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.: Verklärung Christi
München, Graphische Sammlung
signiert

6. Überlieferte Entwürfe

- 1761 Indersdorf, Lkr. Dachau
Ehem. Augustinerchorherrenkloster: 14 Stiche der Indersdorfer Chronik (1762 von Klauber)
- 1764/65 Indersdorf, Lkr. Dachau

- 1767 Ehem. Augustinerchorherrenkloster, Ergänzungsstich zur Indersdorfer Chronik: Rothschwaige (1766 von Klauber)
Indersdorf, Lkr. Dachau
- 1771 Ehem. Augustinerchorherrenkloster, Ergänzungsstich zur Indersdorfer Chronik: Physikalische Sammlung (1768 von Klauber)
Indersdorf, Lkr. Dachau
- Ehem. Augustinerchorherrenkloster, Ergänzungsstich zur Indersdorfer Chronik: Sommerrefektorium (1771/72 von Klauber)

7. Radierungen

- o. J. Kinderspiele
Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung
signiert
- o. J. Büste eines mit Weinlaub umkränzten Mannes (?)
überliefert
- o. J. Neun Büsten von Frauen und Männern (?)
überliefert

8. Schabkunstblätter

- o. J. Kopf eines Toten
Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung
signiert
- o. J. Totenschädel
Berlin, Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen
signiert

9. Faßarbeiten und Restaurierungen

- 1732/34 Garmisch, Lkr. Garmisch-Partenkirchen
Kath. Pfarrkirche St. Martin: Fassung der Stukkaturen und des Hochaltars
archivalisch gesichert
- 1761 Indersdorf, Lkr. Dachau
Ehem. Augustinerchorherrenklosterkirche Mariä Himmelfahrt: Restaurierung
der Gemälde im Anna- und Ursulaaltar
archivalisch gesichert
- 1761 Indersdorf, Lkr. Dachau
Ehem. Augustinerchorherrenkloster: Sonnenuhr "gegen dem Refectorio über an
dem traydt Kasten", Sonnenuhr "in der schull"
archivalisch gesichert
- 1763 Indersdorf, Lkr. Dachau
Ehem. Augustinerchorherrenkloster, ehem. Winterrefektorium:
Restaurierung der Gemälde des Wasserburger Malers Gregor Sulzbeck (um
1636-1698) von 1694

- archivalisch gesichert
 1767 Indersdorf, Lkr. Dachau
 Ehem. Augustinerchorherrenkloster: Restaurierung verschiedener Gemälde
 archivalisch gesichert
10. Sonstige Werke
- 1755/56 (?) Gutenzell, Lkr. Biberach
 Ehem. Zisterziensnerinnenklosterkirche St. Cosmas und Damian: Prozessions-
 fahne
 Heidelberg, Deutsches Apotheken-Museum
 Zuschreibung
- 1761 Indersdorf, Lkr. Dachau
 Ehem. Augustinerchorherrenkloster, Nikolauskapelle: Wappen auf den Holzli-
 senen zwischen den Grabsteinen
 archivalisch gesichert
- 1767 Indersdorf, Lkr. Dachau
 Ehem. Augustinerchorherrenkloster: Grundriß des Klosters, Wappen auf den
 Prälatenporträts und auf Papier
 archivalisch überliefert
- 1767 Indersdorf, Lkr. Dachau
 Ehem. Augustinerchorherrenkloster, Nikolauskapelle: Ergänzung der Wappen
 auf den Holzlisten zwischen den Grabsteinen
 archivalisch gesichert

Anhang II

Werklisten von Franz Xaver Tiefenbrunner d. Ä. und d. J. sowie von Joseph Tiefenbrunner (nach Peter von Bombard, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim, Bd. 1-3, Rosenheim 1954, 1957 und 1964; in Überarbeitung des 1984 erschienenen Registers von Gerhard Stalla)

1. Franz Xaver Tiefenbrunner d. Ä., Maler aus München (1638-1743), der sich in Trautersdorf, Haus Nr. 7, niederließ.
- 1710 Hochstätt am Chiemsee, Kath. Kapelle St. Koloman: Altarrenovierung
 1710 St. Florian, Wallfahrtskirche St. Florian: Fassung der Emporenbrüstung
 1721 Antwort, Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt: Seitenaltarantependien
 1723 Prien, Allerseeelenkapelle: Altarrestaurierung
 1729 Urschalling, Kath. Filiationkirche St. Johannes d. T.: Kanzelfassung
 1730 Mauerkirchen, Kath. Filiationkirche St. Johannes und Paulus: Fassung des Orgelka-
 stens
 1734 Rimsting, Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus: Fassung eines Seitenaltars

2. *Joseph Tiefenbrunner (1709-1787), Sohn von Franz Xaver Tiefenbrunner d. Ä.*

- 1735 Hirsberg, Kath. Expositurkirche Mariä Himmelfahrt: Kreuzweg
 1737 Roßholzen, Ehem. Wallfahrtskirche St. Bartholomäus: Kreuzweg
 1737 Stephanskirchen bei Hemhof, Kath. Expositurkirche St. Rupertus und Laurentius: Schrankbemalung
 1738 Prien, Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt: Faßarbeiten und Vergoldungen
 1740 Prien, Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt: Hochaltarauszug
 1743 Hirsberg, Kath. Expositurkirche Mariä Himmelfahrt: Fresken, Altarrenovierung, Figurenfassungen
 1745 Hirsberg, Kath. Expositurkirche Mariä Himmelfahrt: Hochaltarfassung
 1745 St. Florian, Wallfahrtskirche St. Florian: Renovierung der Kanzel
 1746 Sachrang, Kath. Pfarrkirche St. Michael: Fassung des Oratoriums
 1748 St. Salvator, Wallfahrtskirche St. Salvator: Seitenaltarfassung
 um 1750 Prien, Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt: Fastenbilder
 1751 Höhenberg, Kath. Ferialkirche Hl. Kreuz: Renovierung der Seitenaltäre
 1752 Mauerkirchen, Kath. Ferialkirche St. Johannes und Paulus: Fassung der Seitenaltartiguren
 1752-54 Niederaschau, Kath. Pfarrkirche Mariä Lichtmeß: Malerarbeiten
 1753 Niederaschau, Kreuzkapelle: Fresken
 1753/54 Niederaschau, Kath. Pfarrkirche Mariä Lichtmeß: Fresken
 1753/54 Niederaschau, Ölberg: Fresken
 1756 Frasdorf, Kath. Pfarrkirche St. Margareth: Figurenfassung
 1757 Niederaschau, Kath. Pfarrkirche Mariä Lichtmeß: Fresko an der Westfassade, Renovierung der Ausstattung
 1758 Niederaschau, Kath. Pfarrkirche Mariä Lichtmeß: Vergoldung der Beichtstuhlaufsätze
 1758 Greimharting, Kath. Ferialkirche St. Petrus und Leonhard: Fresken
 1760 Greimharting, Kath. Ferialkirche St. Petrus und Leonhard: Tumbfassung
 1760 Hittenkirchen, Kath. Expositurkirche St. Bartholomäus: Fresken
 1760 Hohenaschau, Hofgarten: Fassung von Schnitzereien
 1761 Hohenaschau, Schloßkapelle: Hl. Grab
 1761/62 Hohenaschau, Rastkapelle: Renovierung und Malereien
 um 1762 Hittenkirchen, Kath. Expositurkirche St. Bartholomäus: Seitenaltarpredella (?)
 1765 Sachrang, Kath. Pfarrkirche St. Michael: Hl. Grab
 1766 Greimharting, Kath. Ferialkirche St. Petrus und Leonhard: Kanzelfassung
 1766 Urschalling, Kath. Ferialkirche St. Jakobus d. Ä.: Kanzelfassung
 1769 Prien, Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt: Altarblatt
 1769 Söllhuben, Kath. Pfarrkirche St. Rupert und Martin: Kreuzweg
 1770 Greimharting, Kath. Ferialkirche St. Petrus und Leonhard: Fassung eines Vesperbildes
 1773 Wildenwart, Schloß: Malereien

3. *Franz Xaver Tiefenbrunner d. J. (1736-1777/79), Sohn von Joseph Tiefenbrunner*

- 1761/65 Trautersdorf, Haus Nr. 7: Gemälde
 um 1762 Hittenkirchen, Kath. Expositurkirche St. Bartholomäus: Seitenaltarpredella (?)

1763	Thalkirchen, Kath. Filialkirche St. Andreas: Fresken	1758
1764	Hohenaschau, Hofgarten: Fassung einer Brunnenfigur	1760
1764	St. Florian, Wallfahrtskirche St. Florian: Fresken	1763
um 1765	Prien, Bernauerstr. 5: Fresken	1765
1765	St. Salvator, Wallfahrtskirche St. Salvator: Fresken, Altarfassungen und Renovierung	1767
um 1770	Weidachwiechs, Kapelle zu den hl. Sieben Zufluchten: Fresko	1771
		1772
		1773
		1774
		1775
		1776
		1777
		1778
		1779
		1780
		1781
		1782
		1783
		1784
		1785
		1786
		1787
		1788
		1789
		1790
		1791
		1792
		1793
		1794
		1795
		1796
		1797
		1798
		1799
		1800

Die Renaissance-Orgel der St. Georgskirche in Dinkelsbühl

Von Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas

In diesem Jahrbuch (1988) haben wir über die Geschichte der Dinkelsbühler Schwedenorgel kurz berichtet. Anlaß war die Restaurierung des Positivs in der St. Georgskirche. Heute wollen wir die Geschichte der Orgeln in St. Georg mit dem Schicksal der Hauptorgel (Renaissance-Orgel) fortschreiben.

Im Jahre 1544 bewarb sich der Dinkelsbühler Organist und Zeugmeister Benedikt Klotz in der benachbarten Reichsstadt Nördlingen um den Auftrag zur Renovierung der dortigen Orgel in St. Georg. Er wies auf seine bereits geleisteten Arbeiten in den Städten Dinkelsbühl, Ellwangen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Straubing "und an vielen anderen Orten" hin.¹ Er habe sowohl neue Orgeln gebaut als auch alte renoviert. Den angestrebten Renovierungsauftrag für die Nördlinger St. Georgs-Orgel erhielt Klotz und führte ihn zwischen 1544 und 1546 aus.

Für seine Nördlinger Arbeit war Klotz vom Dinkelsbühler Rat mit der Auflage beurlaubt worden, "daß er uns alle vierzehn Tag am Sonntag, desgleichen zu den hohen Vesten und der Heiligen Zwölf-Boten-Tag seinen von uns habenden Dienst mit Schlagung der Orgel billiger Gebühr nach verwalte."² In diesem Schreiben des Dinkelsbühler Rates vom 28. April 1544 an die Nördlinger Kollegen wird auch bestätigt, daß Klotz "uns ein alt corpus einer Orgel renoviert und das positiff von neuem gemacht hat." Dieser Passus besagt zweifelsfrei, daß die erste Dinkelsbühler Orgel ein einmanualiges Werk gewesen war, dem Klotz vor 1544, wahrscheinlich 1539/40 ein Rückpositiv anfügte. Klotz war von ca. 1530 bis 1539 Organist am Stift Ellwangen gewesen. Die Jahreszahl 1539/40 könnte mit seinem Umzug von Ellwangen nach Dinkelsbühl zusammenhängen. Es steht also fest, daß die St. Georgskirche in Dinkelsbühl mindestens seit Anfang des 16. Jahrhunderts, wahrschein-

¹ Von alten Orgeln, in: Alt-Dinkelsbühl 17 (1930) 38 f.

² Stadtarchiv Nördlingen, Missiven 1544, fol. 201.

lich schon bald nach der Weihe der Kirche (1488) eine spätgotische Orgel ohne Rückpositiv gehabt hat, die auf der kleinen Galerie hoch über der Sakristeitür plaziert war.

Während wir über das Nördlinger Werk von Klotz genauer Bescheid wissen,³ sind unsere Kenntnisse über die Dinkelsbühler Klotz-Orgel gering. Ein ikonographischer Beleg kann uns hier weiterhelfen.

Vor einigen Jahren erwarb die Dinkelsbühler Pfarrkirchenstiftung St. Georg im Kunsthandel ein Ölgemälde, auf dem das Sakramentshaus und die Orgel dargestellt sind.⁴ Das Bild stammt von dem Maler F. Petzl und ist 1849 datiert, zeigt also den Zustand des Chorraums vor der Purifizierung vom Jahre 1856. Was die Orgel betrifft, so stellt sich hier die Frage nach dem Alter des dargestellten Orgelprospektes. Sie läßt sich anhand von Stilmerkmalen mit einiger Sicherheit beantworten. Die kleine Empore trägt noch keine Maßwerkbrüstung wie heute, sondern hatte ursprünglich eine hölzerne Brüstung aus eng stehenden Balustern; die Baluster sind rund gedreht, sehr schlank und in der Mitte eingeschnürt, erinnern etwas an Kandelabersäulchen. In der Mitte der Brüstung kragt das Rückpositiv etwa einen Meter in den Raum vor; die Untersicht ist durch eine flachdreieckige Schnitzerei, die wohl eine Kartusche umrahmt, verblendet. Das Rückpositiv hat einen dreiteiligen Prospekt mit hochrechteckigen Seitenfeldern mit waagrechten Obergesimsen, während das breitere Zwischenfeld oben nur durch eine monstranzenförmige Schnitzerei abgeschlossen wird. Die Pfeifen stehen der Länge nach in V-Form, die größten außen, die kleinste in der Mitte; die Schleierbretter passen sich der Pfeifengröße an. Der Labienverlauf ist nicht klar zu erkennen, er scheint waagrecht angedeutet gewesen zu sein, wie man ihn bei einem flächigen Prospekt erwartet. Die geöffneten Flügeltüren sind je zweiteilig und decken die Prospektfläche einschließlich der Mittelschnitzerei.

³ I. Rücker, Die deutsche Orgel am Oberrhein um 1500, Freiburg i. Br. 1940, 147. H. Fischer, Th. Wohnhaas, Die historischen Orgeln von St. Georg in Nördlingen, in: Historischer Verein für Nördlingen und das Ries, Jahrbuch 26 (1980) 89-94.

⁴ Vgl. dazu H. Dobiosch, Der historische Tabernakel von Dinkelsbühl, in: JVAB XXII (1988) 160 ff, bes. Abb. 12.

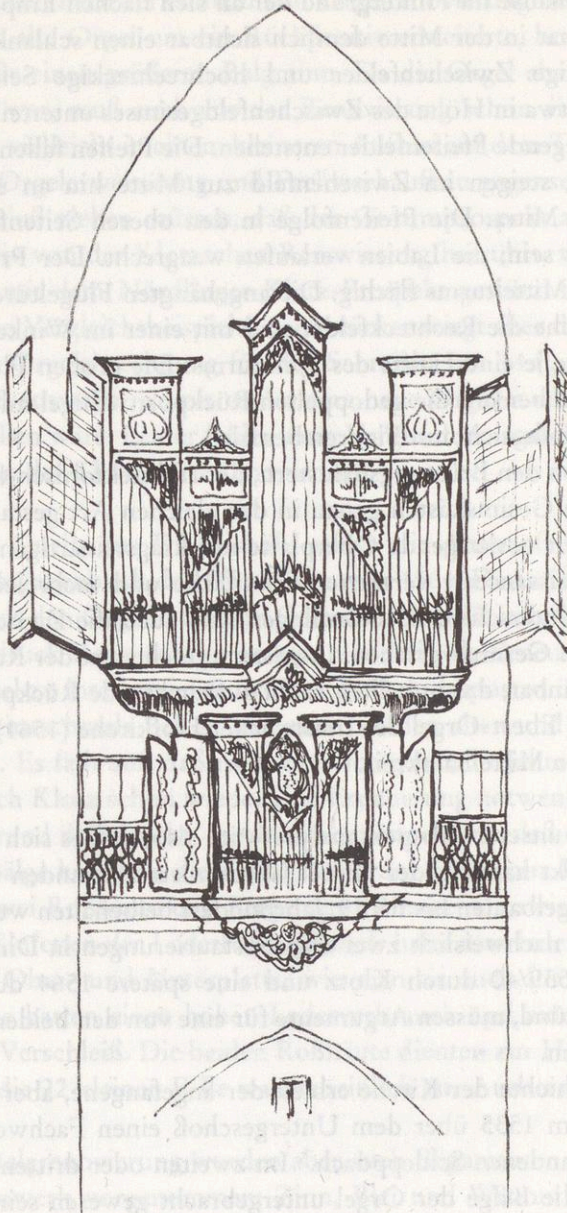


Abb. A: Renaissance-Orgel, St. Georg, Dinkelsbühl. Zeichnung: H. Fischer.

Das Hauptgehäuse im Hintergrund der an sich flachen Empore ist fünfteilig gegliedert, hat in der Mitte deutlich sichtbar einen schlanken Spitzturm, schmalrechteckige Zwischenfelder und hochrechteckige Seitenfelder. Die letzteren sind etwa in Höhe des Zwischenfeldgesimses unterteilt, so daß zwei übereinanderliegende Pfeifenfelder entstehen. Die Pfeifen fallen im Außenfeld nach innen ab, steigen im Zwischenfeld zur Mitte hin an und bilden im Spitzturm eine Mitra. Die Pfeifenfolge in den oberen Seitenfeldern scheint mitraförmig zu sein; die Labien verlaufen waagrecht. Der Prospekt ist mit Ausnahme des Mittelturms flächig. Die angehängten Flügeltüren überdecken mit der Bildfläche die Rechteckfelder und mit einer im Winkel abstehenden schmalen Fläche je eine Hälfte des Spitzturms. Die großen Flügeltüren sind mit Bildmotiven bemalt, die gedoppelten Rückpositivflügel mit Ornamenten versehen, jedenfalls nicht mit Figuren bemalt.

Abgesehen von den Brüstungsbalustern, der architektonisch-flächigen Gliederung sind die Gesimskästen genau in der gleichen Art gestaltet wie die in Nördlingen: weit vorkragende Oberplatte mit kragsteinartigem Zahnschnitt, breiter, in Renaissanceart verzierter Friesfläche und mehr leistenförmigem Architrav; im Unterschied zu Nördlingen sind auch die Zwischenfelder mit dem kompletten Gesims versehen. Insgesamt gesehen ist der Renaissancecharakter unverkennbar, das in hellem Licht aufleuchtende Rückpositiv erinnert geradezu an die Ebert-Orgel der Innsbrucker Hofkirche (1561), jedoch ohne den eingesenkten Mittelhalbkreis.

Das Ergebnis unserer Prospektanalyse wäre also, daß es sich um einen Renaissanceprospekt handelt, der im 16. Jahrhundert entstanden sein muß und bei späteren Orgelbauten bis ins 19. Jahrhundert beibehalten wurde. Da es im 16. Jahrhundert nachweislich zwei Orgelrestaurierungen in Dinkelsbühl gab, die erste um 1539/40 durch Klotz und eine spätere 1564 durch Noe aus Schwäbisch Gmünd, müssen Argumente für eine von den beiden Datierungen diskutiert werden.

Laut Baugeschichte der Kirche erhielt der angefangene, aber nie weitergeführte Nordturm 1535 über dem Untergeschoß einen Fachwerkaufbau mit dem noch vorhandenen Schleppehdach.⁵ Im zweiten oder dritten Fachwerkgeschoß müssen die Bälge der Orgel untergebracht gewesen sein, ein Zusam-

⁵ A. Gebessler, Stadt und Landkreis Dinkelsbühl (= Bayer. Kunstdenkmale XV), München 1962, S. 19 Abb.

menhang zwischen Fachwerkaufbau und Orgelrenovierung besteht demnach. Weil Klotz die alte Orgel um ein Rückpositiv erweiterte, brauchte er mehr Bälge und dafür einen größeren Balgraum. Da die Orgel aber schon an der gleichen Stelle war, muß auch vor der Renovierung schon ein Balghaus bestanden haben, vielleicht in einem kleineren Aufbau auf dem Turmstumpf. So bedingen sich Orgelerweiterung und Fachwerkaufbau gegenseitig. Man wird daraus den Schluß ziehen müssen, daß der Gesamtprospekt aus Hauptwerk und Rückpositiv von der Klotzschen Renovierung herrührt, was auch durch den Vergleich mit dem Nördlinger Klotz-Prospekt gestützt wird. Für Noe haben wir keine Vergleichsbeispiele, noch stärker wiegt aber die Feststellung, daß die 1564er Orgelabrechnung für den Schreiner nur 14 fl, für den Orgelmacher aber 78 ausweist, womit weder eine neue Orgel noch ein neues Gehäuse herzustellen wäre. Leider fehlen zum Vergleich Ausgabebelege entsprechender Art von der Klotzschen Renovierung.

Die früheste Quelle aus Dinkelsbühl selbst, die Auskunft über die Orgel gibt, ist das Ausgabenbuch der Pfarrkirche von 1564. Darin ist eine Orgelrenovierung durch den Organisten von Gemundt (Schwäbisch Gmünd) bekundet.⁶ Der Ausdruck Renovierung ist hier eindeutig als Erneuerung einer bestehenden Orgel zu interpretieren, wie der Rechnungsposten über den halben Zentner Schweineschmalz belegt, das man "zu den alten und neuen Pelgen" verbraucht hat. Es fällt auf, daß nach ziemlich genau 25 Jahren nach der Renovierung durch Klotz schon wieder eine Erneuerung notwendig wurde. Wir kennen den Grund dafür nicht, möchten aber annehmen, daß es sich in erster Linie um die Bälge handelte, die einer Erneuerung bedurften. Das belegen die 22 Felle, die zwei Roßhäute und Pergament (Birament) sowie das Schweineschmalz zum Einfetten der Lederbälge. Damals hatte man lederne Faltenbälge mit hölzerner Ober- und Unterplatte, wie man sie auch für Schmiedebälge verwendete. Sie hatten einen hohen Lederverbrauch und einen dementsprechend starken Verschleiß. Die beiden Roßhäute dienten zur Herstellung eines neuen Balges, die 22 kleinen Felle wahrscheinlich zur Ausbesserung der alten Bälge.

Neben der Balgrenovierung wurden aber auch Reparaturen oder Änderungen am Pfeifenwerk vorgenommen; Zinn, Blei und Wismuth stehen dafür,

⁶ Pfarrarchiv St. Georg Dinkelsbühl (abgek. PA), Ausgaben der Pfarrkirchen Alhie, Anno s. c. im 64 ten [Jahr=1564].

aber nur in begrenzten Mengen. Die übrigen verbrauchten Materialien, wie Messingdraht, Nägel, Lötzinn und Tuch (zum Gießen der Zinnplatten) lassen auf Herstellung oder Umgießen von Zinnpfeifen schließen und auf Reparaturen an der Mechanik. Nicht eindeutig zu erklären ist der Verwendungszweck der 48 "hülzin Röhrlein", die ein Drechsler anfertigen mußte. Es könnte sich um Kondukten im Prospektbereich handeln, aber genausogut auch um hölzerne Stiefel für ein Regal oder anderes Zungenregister oder um die Röhrchen für eine Holzrohrflöte. Nur die Zahl 48 ist vorerst rätselhaft; auszuschließen ist zweifellos ein Tonumfang von 48 Tasten (C-c ohne Cs). Die damaligen Umfänge waren 38 oder 41 Tasten; vielleicht hatte das Pedal nur 10 Töne (F-e), dann hätten wir eine Erklärung, aber sie bleibt Spekulation und wird wohl kaum je verifiziert werden können. Sollte sie aber zutreffen, dann folgt fast zwingend daraus, daß wohl hölzerne Stiefel gemeint waren. Dazu würde auch das Weißblech passen, verzinntes Eisenblech, das man gelegentlich für die Becher von Zungenstimmen, etwa Posaune, verwendete.

Wer war der Organist von Gemundt, der auch die Orgelmacherkunst beherrschte und nach Dinkelsbühl berufen wurde? Vor Jahren noch hätte man angenommen, daß dafür kein anderer in Frage kommen könne als der Dinkelsbühler Organist Benedikt Klotz. War er verstorben oder warum hat man ihn sonst übergangen?

Die Georgskirche war von 1534-1549 (und später nochmals von 1632-1634) den evangelischen Bürgern von Dinkelsbühl eingeräumt worden. In dieser Zeit also amtierte Klotz als Organist; sein Weggang nach Ansbach muß mit der Rekatholisierung der Kirche zusammenhängen. So ist zu vermuten, daß er entweder aus konfessionellen Gründen, oder weil er verstorben war, nicht für die Renovierung von 1564 in Frage kam.

Der besagte Organist von Schwäbisch Gmünd ist der Orgelforschung schon länger bekannt. Es handelt sich um Christoph Noe, der aus Schwand in Mittelfranken stammte und in der Zeit zwischen 1560 und 1590 in Südwestdeutschland bis in die Schweiz hinein nachweisbar ist.⁷ Bei einer Bewerbung um den Bau der Münsterorgel in Ulm verweist er auf Orgeln in Lindau und Disentis, die er etwa 1571 und 1572 baute; er lieferte eine Orgel mit Rückpo-

⁷ R. W. Sterl, Christoph Noe, in: Die Musikforschung 25 (1972) 307-310.

sitiv für die Stiftskirche in Wimpfen 1573,⁸ war danach mit Reparaturen in Speyer (Dom⁹ und St. Guido¹⁰) und Rottenburg/Neckar beschäftigt. 1572 bewarb er sich um besagten Auftrag für Ulm, den er jedoch nicht erhielt. Fraglich ist noch, ob er auch in Schwäbisch Gmünd und vielleicht in Stuttgart am Hof arbeitete. Das noch relativ wenig bekannte Werkverzeichnis läßt aber doch schon erkennen, daß er einen Namen in der Region hatte, der weit den des mit ihm verbundenen Organistenpostens in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd übertraf. Unsere Zuweisung der Dinkelsbühler Orgelrenovierung von 1564 ist zugleich sein frühester gesicherter Nachweis. Daß er gleichzeitig mit der Orgel auch ein neues Positiv nach Dinkelsbühl lieferte, wahrscheinlich als Interimsinstrument für die Zeit der Renovierung, das man ihm dann abkaufte, wurde in anderem Zusammenhang schon erwähnt. Es unterstreicht auch die Tatsache, daß er in erster Linie Orgelmacher war und erst in zweiter Linie Organist, ähnlich wie Benedikt Klotz. Das war indes keine Ausnahme, sondern damals der Regelfall für einen Orgelmacher.

Nach der großen zweiten Renovierung durch Noe tat die Orgel jahrzehntelang ihre Dienste, weil sie regelmäßig gepflegt und ausgebessert wurde. Es gibt Belege über die Orgelpflege aus den Jahren 1609, 1611, 1625 und 1626 in der Größenordnung von 1-2 Gulden, die mehr oder weniger regelmäßig auch für andere Jahre anzunehmen sind.¹¹ Ab 1627 setzt die Pflege aus, wahrscheinlich wegen zunehmender Kriegsgefahr.

Nach dem Einmarsch der Schweden 1632 wurde die Georgskirche verwüstet und besonders die große Orgel in Mitleidenschaft gezogen. Sie war fortan nicht mehr spielbar. Erst 1644 erhielt die Georgskirche wieder eine spielbare Orgel, von dem "kunstreiche Michael Harrer, Orgelmacher von Scheßlitz". Bereits 1642 hatte Harrer eine neue Orgel für die Karmeliterkirche in Dinkelsbühl geliefert. Der Akkord mit ihm wurde am 21. März 1642 geschlossen, wobei für eine Mahlzeit mit Wein und Brot 5 fl verausgabt und in der Kirchenrechnung verbucht sind. 1644 war der Orgelmacher noch an der Orgel

⁸ H. Fischer, Th. Wohnhaas, Beiträge zur Orgelbaugeschichte von Bad Wimpfen, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 40 (1988) 89-111, bes. 91-95.

⁹ Dies., Die Orgeln im Speyerer Dom (= Schriften des Diözesanarchivs Speyer 10), Speyer 1987, 51.

¹⁰ Dies., Beiträge zur Orgelgeschichte des St. Guidostiftes in Speyer, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 56 (1972), 91-96.

¹¹ PA Kirchenrechnungen (abgek. KR) 1606-1611, ferner PA Pfliegbuch S. Georg-Pfarrkirche Dinkelsbühl 1625-1628.

beschäftigt, wobei man ihm einen Trunk spendierte, als er an der Orgel laborierte.¹² Bisher konnte der Vertrag mit Harrer, der uns Aufschluß über die neue oder neu renovierte Orgel geben könnte, nicht aufgefunden werden.

Im Jahre 1666 ließ man das Äußere der Orgel verschönern. Vermutlich hatten die schwedischen Besatzungstruppen 1632 nicht nur Pfeifen gestohlen und die Spielanlage demoliert, sondern auch Teile des Gehäuses beschädigt und die Flügeltüren herabgerissen. Die technischen Schäden wurden mit dem Orgelneubau beseitigt, die Schönheitsreparaturen jedoch erst 1666 durchgeführt. Es heißt dazu in der Kirchenrechnung, daß man Stefan Huter, den Maler, "uf der Orgel bemüht" habe und: "Als man diß Jahr die Bilder uff die große Orgel gesetzt, Blindflügl und Ziraten angeschlagen, auch solche nach Notturft sauber abgebuzet, seint zur Niderfallen bey dem H. Creizwirth" 5 fl bewilligt worden. Bei den Bildern kann es sich nur um die Gemälde auf den Flügeltüren handeln, die hier als Blindflügel bezeichnet werden; häufiger – wenigstens im 18. Jahrhundert – verstand man darunter die geschnitzten Wangen seitlich am Gehäuse, die später die Flügeltüren ersetzt haben. In unserem Falle waren aber die Flügeltüren noch im 19. Jahrhundert vorhanden und auch mit Bildern bemalt. Ob es sich noch um Bilder aus dem 16. Jahrhundert handelte, die man 1666 restauriert hat, oder um neue, ist unklar. Wahrscheinlich ist das erstere Verfahren, weil vom Putzen die Rede ist, während das Bildersetzen und Flügelanschlagen doppeldeutig ist. Über die eigentlichen Kosten oder die Bildinhalte schweigen sich die Rechnungen aus, wohl weil sie von anderer Stelle bezahlt worden sind.¹³

Zehn Jahre nach der Verschönerungskur zeigte die Orgel massive technische Mängel. Der katholische Rat ließ den damals aufstrebenden Orgelmacher Paul Prescher (1628-1695), der seit 1659 Bürgerrecht in Nördlingen hatte, kommen und einen Kostenvoranschlag fertigen. Der 1676 abgeschlossene Vertrag sah eine größere Reparatur vor, die sich über mehrere Monate hinzog,¹⁴ wobei auch der Sohn Preschers an die zwölf Wochen mitgeholfen hat.

Nach der Reparatur durch Prescher, die mit 140 fl doch einen beachtlichen Umfang gehabt haben muß, konnte das Werk wieder zwei Jahrzehnte ohne größere Beanstandungen gebraucht werden. Was Prescher im einzelnen ge-

¹² PA KR 1644 und 1645.

¹³ PA KR 1666-1675.

¹⁴ PA KR 1676-1679.

macht hat, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Lediglich das Polieren von (Prospekt)pfeifen, die Instandsetzung der Bälge und die Einstimmung auf Cornet-Ton können wir entnehmen.

Die nächste Reparatur 1699 durch den Mergentheimer Bürger und Orgelmacher Augustin Bodensackh ist etwas detaillierter bekannt. Es wurden alle Pfeifen ausgehoben, damit die Durchstecher in den Windladen beseitigt werden konnten, und die vorhandenen Fehler repariert. Der Arbeitsumfang kann bei einem Lohn von 50 fl nicht besonders groß gewesen sein; ein Um- oder gar Neubau ist ausgeschlossen.¹⁵

1719 kam es erneut zu einer Reparatur, diesmal durch den Würzburger Orgelmacher Franz Karl Hillebrandt, der etwa zwei bis drei Wochen an der Orgel arbeitete und dabei 70 fl verdiente.¹⁶ 1722 mußte die alte verfaulte Stiege zur großen Orgel vom Schreiner Johann Georg Biermoßer erneuert werden.

Von der Orgel hören wir erst wieder 1736, als Joseph Allgeyer aus Wasseralfingen in die Orgel das barocke Moderegister Gamba einsetzte für den Preis von 33 fl. Welches Register er dafür herausnahm – es mußte ja mindestens eine Veränderung am Pfeifenstock und am Rasterbrett vorgenommen werden – ist nicht bekannt.¹⁷ Die weiteren Stationen der Orgelgeschichte können wir kurz fassen:

- 1746 Reparatur von 6 Bälgen an der großen Orgel durch Philipp Boutillier (34 fl)
- 1775 Reparatur der großen Orgel durch denselben (18 fl)
- 1780 Verschiedene kleine Reparaturen und Stimmungen durch Boutillier (16 fl)
- 1790 Schlosserarbeiten an den "neuen" Bälgen der großen Orgel¹⁸
- 1804 zwei Reparaturen durch Franz Joseph Reiner aus Dinkelsbühl (37 fl); er öffnete die Pedallade und richtete ein Ventil, das Heuler verursachte. Bei der zweiten Reparatur befestigte er den Windkanal am Rückpositiv, der sich gelöst hatte, und ölte die Bälge.

¹⁵ PA KR 1698-1700, fol. 134 f.

¹⁶ 1719, fol. 43.

¹⁷ PA KR 1736-1738, 104 f.

¹⁸ PA KR 1746, 1770, 1775, 1780, 1790, 1795.

1805 beseitigte Reiner Heuler im Rückpositiv und Hauptwerk; im Pedal war die gesamte große Oktave verstummt, er machte sie wieder klingend.¹⁹

Die folgenden vier Jahrzehnte hören wir nichts mehr, was zweifellos auch mit der neuen politischen Situation der ehemaligen Reichsstadt zusammenhängt. Die bayerische Verwaltung hatte anderes im Sinne, als sich um kirchliches Eigentum zu kümmern. Erst als die romantische Nostalgiewelle unter König Ludwig I. sich ausbreitete, der 1845 die Stadt besuchte, kam es zu ersten Restaurationsbestrebungen, die schließlich zur Purifizierung der Georgskirche 1856 führte. Das Sorgenkind Orgel kam immerhin als erstes an die Reihe. So faßte die Kirchenverwaltung bereits 1842 den Beschluß, eine neue Orgel anzuschaffen, noch ehe überhaupt an die Umgestaltung der Kirche gedacht war.

Mit dem neuen Werk, das Bittner 1846 lieferte,²⁰ war die alte Orgel überflüssig geworden und wurde um 500 fl an das Königliche Schullehrerseminar nach Eichstätt verkauft, dann 1904 durch einen Neubau ersetzt. 1918 zerstörte ein Brand die neue Orgel mitsamt dem alten Gehäuse.

¹⁹ PA KR 1804, 1804 Belege, 1805 Belege.

²⁰ Vgl. dazu unseren Beitrag (mit Dispositionen) über die Orgeln von St. Georg in Dinkelsbühl, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch (im Druck).

Hinweise zur bistumsgeschichtlichen Literatur

Joachim Seiler, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder (= Münchener Theologische Studien I. Historische Abteilung, Bd. 29). EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien, 1989, XLVIII u. 1173 Seiten.

Dieses umfangreiche Werk lag im Wintersemester 1987 der Katholischen Theologischen Fakultät der Universität München als Dissertation vor und erhielt höchste Belobigung. Es ist, das sei vorweg gesagt, eine grundlegende Studie zur Geschichte des Augsburger Domkapitels und beschränkt sich im ersten Teil nicht nur auf den angegebenen Zeitraum, sondern greift bis ins Mittelalter zurück, um bereits vorhandene Arbeiten zu ergänzen. Keiner, der sich intensiv oder auch nur am Rand mit dieser Institution befaßt, kann und darf also diese Abhandlung Seilers übergehen. Welch ungeheuerer Mühe und Sorgfalt der Verfasser in langen Jahren der Vorbereitung aufwendete, läßt sich aus der Vielzahl der benützten archivalischen Quellen und aus dem 37 Seiten umfassenden Literaturverzeichnis ersehen, das selbst kleinste Miscellen anführt und kaum Lücken aufweist. Die Matrikel der Universität Ingolstadt-Landshut-München, die in den Anmerkungen aufgeführt sind, werden hier allerdings vermißt. Ebenfalls ist die Aufzählung des Hof- und Kirchenkalenders von Augsburg unvollständig. Seiler nennt sechs Hofkalender. Jedoch sind mindestens 17 vorhanden.

Seiler hat die riesige Fülle des Stoffes übersichtlich in zwei Hauptabschnitte gegliedert, die eine solche Fülle von Informationen bieten, daß eine detailliertere Inhaltsangabe angebracht erscheint. Zunächst behandelt er auf etwa 270 Seiten die Verfassung des Augsburger Domkapitels nach dem Dreißigjährigen Krieg. Dieser Teil allein würde schon die Bedingungen einer Dissertation erfüllen. In 29 Unterkapiteln stellt er die verschiedenen Besetzungsarten der Kanonikate durch das Kapitel selbst, die päpstliche Provisionen und die *Primae Preces*, die Aufnahmeverbote, namentlich für die Augsburger Bürgersöhne, ferner die Aufnahmebedingungen für die Adeligen, Nichtadeligen und den Domizellarstatus vor. Ferner beschreibt er die verschiedenen Einkünfte der Kapitulare und die Rechte und Pflichten der Dignitäten und Personate der Augsburger Kapitels. Auch bietet er eine Zusammenstellung der von den

Domherren im Bistum übernommenen Ämter und eine Liste der Vormittags- und Nachmittagsprediger im Dom. Ferner geht Seiler auf die liturgischen Regeln und Zeremonien ein, die das Kapitel bei Anwesenheit des Bischofs, vor allem aber bei dessen Tod und der Wahl eines Nachfolgers zu beachten hatte. Kapitel 26 ist dem "niederen Domklerus" gewidmet, zu dem außer den Chorvikaren auch die Vierherren gehörten, deren Rechtsstellung im einzelnen umschrieben und deren Aufgabenbereich dargestellt wird. Anschließend befaßt sich Seiler in diesem ersten Hauptabschnitt mit den dem Domkapitel zugeordneten Pfarreien im Bistum, nicht zuletzt mit den Rieser Pfarreien, von denen einige nicht mehr mit katholischen Geistlichen besetzt werden konnten, obwohl das Kapitel weiterhin das Repräsentationsrecht innehatte; auch beschreibt er den Häuserbesitz in der Reichsstadt selbst. Eine Abhandlung über die Verwaltungsstruktur beendet schließlich den 1. Hauptteil, der auch zwei Exkurse zur "Entwicklung des Statuts über den Ausschluß Augsburger Bürger und deren Kinder vom Domkapitel (16-50) und über "Einige Vergleichspunkte zu anderen deutschen Domstiftern" (66-71) enthält.

Als ausführliches und zuverlässiges Nachschlagewerk erweist sich der 2. Hauptabschnitt: Die Personengeschichte des Augsburger Domkapitels 1646-1802 (S. 273-954). Hier werden nicht nur alle Domherren in Kurzbiographien in alphabetischer Reihenfolge beschrieben, sondern auch die abgewiesenen Bewerber aufgeführt. Seiler hat diese Lebensläufe vornehmlich aus den Quellen erarbeitet, aber auch die vorhandene Literatur kritisch verwendet. Diese "Viten" sind eine Fundgrube nicht nur für die Augsburger Bistums-, sondern überhaupt für die süddeutsche aber auch tirolische Kirchen- und Adelsgeschichte. Seiler zeigt die mannigfachen Verflechtungen auf, die sich aus den Pfründehäufungen aber auch aus den verwandtschaftlichen Beziehungen der Domherren untereinander ergeben. Er ergänzt die von Peter Hersche, *Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert*, Bern 1984, zusammengestellte Listen für Augsburg mit 31 neuen Namen und ersetzt für den angegebenen Zeitraum die oft ungenauen Angaben bei Albert Hämmerle, *Die Canoniker des Hohen Domstifts Augsburg bis zur Säkularisation*, Augsburg 1935, die bisher als wichtigste Vorlage für die Personengeschichte des Augsburger Kapitels galten. Einige kleine Ergänzungen seien an dieser Stelle erlaubt. Zu Franz Heinrich Beck (S. 302) erschien inzwischen im JABG XXII (1987) ein Aufsatz, der die autobiographischen Aufzeichnungen Becks stärker auswertet und sein Verhältnis zu Clemens Wenzeslaus beschreibt. – Heinrich Sigmund Fercher (S. 372) besuchte zwischen 1713 und 1720 das Neuburger

Jesuitengymnasium, wie die in Neuburg vorhandenen Schülerlisten ergeben. – Heinrich von Knöringen (S. 490), Bischof von Augsburg, fand seine letzte Ruhestätte nicht in der Pfarrkirche St. Peter, sondern in der Studienkirche in Dillingen, wo ein Epitaph an ihn erinnert. Hier wäre auch an Literatur noch zu ergänzen: F. Zoepfl, Heinrich v. Knöringen (1570-1646), in: L. Schrott, Bayerische Kirchenfürsten, 1964, 168-179, und Ders., in: NDB VIII (1969) 337. Diese wenigen Hinweise sollen genügen, sie schmälern aber nicht das große Verdienst, das sich Seiler mit der mühevollen Zusammenstellung der 301 Kurzbiographien erworben hat.

Die letzten 170 Textseiten (955-1122) bieten zahlreiche Tabellen, beispielsweise sind sämtliche Domherren chronologisch in der Reihenfolge der Aufschwörung (955-971), die Besetzung der 40 Kanonikate (972-984), die Inhaber der Augsburger Dompropstei, der Domdekanei, der Custorei, Scholasterie und des Cellariates (985-990) aufgeführt, desgleichen auf den folgenden 35 Seiten die Namen der Eichstätter, Konstanzer und Salzburger Dignitäre, die zugleich Mitglieder des Augsburger Kapitels waren. Ferner fügt Seiler, um nur noch einige zusammenfassende Tabellen zu nennen, die Reihenfolge der Hofratspräsidenten des Hochstifts, der Statthalter bei Abwesenheit des Bischofs, der Präsidenten des geistlichen Rates, der Generalvikare, Offiziale, der Augsburger Weihbischöfe aus dem Domkapitel, der Geistlichen Räte, der Inhaber der Episkopate, die eine zweijährige Residenzbefreiung erhielten, der Landpfleger und der geheimen Räte des Hochstifts an. Diese Listen ersparen künftig langwieriges Suchen und erweisen sich als äußerst wertvoll und dienlich.

Schließlich und endlich zeigt der Verfasser auf den letzten 100 Seiten (1027-1121) die verwandtschaftlichen Beziehungen unter den Augsburger Domherren anhand von Abstammungsschemata auf, die die z. T. sehr engen familiären Verbindungen und den starken Einfluß vor allem der schwäbischen Reichsritterschaft verdeutlichen.

Detaillierte Personen- und Ortsregister ermöglichen ein rasches Auffinden der gesuchten Namen. Überhaupt hat sich der EOS Verlag mit Erfolg um eine sorgfältige Drucklegung bemüht, die beim Umfang der vorliegenden Arbeit besonders hervorgehoben werden soll. Kleine Fehler, die sich in jedem noch so gut redigierten Werk finden, schmälern nicht Verdienst und Leistung. Einige Hinweise seien gestattet: "so daß" wird getrennt geschrieben (S. 111); das Prädikaturprojekt wurde 1485 und nicht 1585 zwischen Bischof Friedrich von Zollern und Johann Geiler von Kaisersberg erörtert (S. 159);

Die Silbentrennung heißt nit-allein, nicht ni-tallein (S. 124) und auf S. 998 muß es anstelle von stutengemäß statutengemäß heißen; der Name des Verfassers der Historisch-Statistischen Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohltätigkeitsanstalten in Augsburg, die 1813 erschienen ist, lautet F. E. Seida und Landensberg. Unverständlich ist auch das Fragezeichen bei "hemeter" (S. 124), falls es sich um eine Wortbedeutung handeln sollte. Die hier zitierte Kleiderordnung rügt die Mode, das Hemd über der Hose zu tragen.

Wie bereits vermerkt, sollen diese Korrekturen nicht das große Verdienst mindern, das Seiler mit seiner Arbeit der Augsburger Bistumsgeschichte erwiesen hat. Die namhaften Zuschüsse, die u.a. das Augsburger Domkapitel und auch der Verein für Bistumsgeschichte zur Drucklegung gewährt haben, sind wahrhaftig kein verlorenes Kapital, sondern sie haben sich wirklich bezahlt gemacht. Entsprechen die Kurzbiographien der Domherren des 17. und 18. Jahrhunderts auch größtenteils nicht den Idealvorstellungen, die sich manche vom höheren Klerus gemacht haben, so liegt das nicht etwa an dem Verfasser, sondern an der Lebensführung der betreffenden geistlichen Herren. Seiler hat sine ira et studio versucht, anhand der Quellen ein möglichst objektives Bild zu zeichnen. Erscheint dieses auch manchmal düster, so entspricht es leider der Realität. Allen aber, die daran Anstoß nehmen könnten, sei zu bedenken gegeben, daß die Kirche stets die Kraft besessen hat, mit Mißständen fertig zu werden und sich immer wieder zu reformieren, mag es manchmal auch lange, im vorliegenden Fall bis zur Säkularisation gedauert haben.

Peter Rummel

Georg Schwaiger (Hrsg.): *Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg*. Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 23/24, Regensburg, Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte 1989/90.

Das Jahr 1989 brachte die 1250jährige Wiederkehr der kanonischen Errichtung der altbayerischen Bistümer Salzburg, Passau, Freising, Regensburg. Die Nachbardiözese München-Freising beging dieses Jubiläum mit einer großangelegten und vielbesuchten Ausstellung auf dem Freisinger Domberg; die ebenfalls an das Bistum Augsburg angrenzende Diözese Regensburg brachte aus diesem Anlaß zwei umfassende bistumsgeschichtliche Werke her-

aus. Diözesanbischof Manfred Müller, gebürtiger Augsburger und seiner Heimatdiözese als langjähriger Augsburger Religionslehrer und Weihbischof verbunden, hat in seinen Geleitworten über Sinn und Aufgabe der Beschäftigung mit der heimatlichen Kirchengeschichte nachgedacht. Gewiß sei unsere, der Christen, Aufgabe hier und heute; wer indes einen Menschen verstehen wolle, der müsse seine Lebensgeschichte kennen. Ebenso verhalte es sich mit der Kirche. Die liebevolle Beschäftigung mit ihrer Geschichte mache uns vertraut mit dem geheimnisvollen Mit- und Gegeneinander von göttlichem und menschlichem Handeln, schärfe das Verständnis für das Gewordene, werfe Licht auf die Gegenwart und weise Wege in die Zukunft. Wer unter solchem Aspekt an das vorliegende Werk herangeht, wird reich belohnt werden, auch wenn er nur aus freundschaftlicher Perspektive Blicke über den Zaun des Nachbarbistums wirft.

Zwei Bände mit nahezu 1100 Druckseiten umfassen die mehr als 100 Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, die der rührige Verein für Regensburger Bistumsgeschichte aus Anlaß des Bistumsjubiläums vorlegte. Als Herausgeber zeichnet kein geringerer als der hochverdiente Münchner Kirchenhistoriker Prof. Dr. Georg Schwaiger, Regensburger Diözesanpriester und erster Vorsitzender des Vereins, auch in Augsburg als Vortragsredner bestens bekannt. Er hat selbst mehrere wissenschaftlich fundierte und sprachlich brillante Kurzbiographien beigeleitet und eine Reihe namhafter Historiker und Archivare als Mitarbeiter(innen) gewonnen. Schon die Liste der Autoren bürgt so für hohe Qualitätsansprüche. Um der besseren Lesbarkeit willen wird generell auf Anmerkungen verzichtet (Ausnahme: der Beitrag von Altbischof Dr. Rudolf Graber über den weithin vergessenen Oratorianer Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen); wer sich indes noch näher mit den diversen Persönlichkeiten befassen will, findet in den Quellen-, Werks- und Literaturangaben nützliche Anhaltspunkte dazu. Ein Personen- und Ortsregister erleichtert zudem die Benützung, ein abschließender Bildteil dient der Veranschaulichung. Vorgestellt werden Männer und Frauen, Bischöfe, Domherren, Äbte und Ordensleute, Priester, Missionare, aber auch Gelehrte, Fürsten und Politiker, Baumeister und Kirchenmusiker und sogar einfache Christenmenschen, wie jenes arme und unauffällige Dienstmädchen Anna Schäffer, das nach einem schlimmen häuslichen Unfall ein langes qualvolles Siechtum in christlicher Haltung ertrug. Sie alle zeigen, wie über ein volles Jahrtausend hinweg unter den jeweiligen zeitbedingten Umständen christlich geprägte Persönlichkeiten in der Lebensform der Kirche sich ent-

falteten. Sie weisen aber auch auf, daß es Enttäuschungen, Wandlungen, Umbrüche zu allen Zeiten gegeben hat. Die Linie historischer Sehweise wird in diesen vielen Lebensläufen nie verlassen, denn die Autoren wissen um die sich immer wieder ergebende "Problematik des gläubigen Wissenschaftlers". In des ist "für den gläubigen Menschen die Welt des forschenden Geistes nicht weniger als die Welt des Glaubens in der Einheit Gottes geborgen" (Bd. I, S. 161). So halten sich die Autoren durchgängig an Begebenheiten, die "gut bezeugt" sind und nicht an "unkontrollierbare Heiligensablonen, wie so oft in früheren Jahrhunderten" (Bd. II, S. 855). Und eben diese Grundeinstellung macht das Werk zu einem paradigmatischen Unterfangen.

Die einzelnen Lebensbilder zu besprechen, ist hier nicht der Ort. Doch sei der Freund der Augsburger Bistumsgeschichte auf einige Beiträge hingewiesen, die auch für die Augsburger Bistumsgeschichte von Interesse sind. Er wird in Band I mit Gewinn die Vita des hl. Albertus Magnus lesen (G. Schwaiger), wohl auch noch das Lebensbild des Klostergründers Herzog Tassilo (G. Diepolder), vielleicht auch jenes des Fürstbischofs Anton Ignaz Graf Fugger (J. Gruber) und das des Volkspredigers Berthold von Regensburg (M. Heim). Während Band I Persönlichkeiten aus der alten Reichskirche beschreibt, faßt Band II Männer und Frauen zusammen, die seit der Neukonstituierung des bayerischen Kirchenwesens nach 1817 in der Regensburger Diözese wirkten und lebten. Da von diesem Zeitpunkt an auch das Bistum Augsburg als bayerisches Landesbistum neu verfaßt wurde, ergeben sich hier auf Schritt und Tritt Parallelen. Geradezu programmatisch steht am Anfang des zweiten Bandes die Gestalt des "bayerischen Kirchenvaters" Johann Michael (von) Sailer (G. Schwaiger), dessen Ausstrahlung in einer ganzen Reihe von Lebensbildern spürbar wird. Spürbar wird aber auch die Verengung und konfessionalistische Verhärtung in den nachfolgenden Generationen. Für die Augsburger Bistumsgeschichte ist noch auf die Gestalt von Bischof Antonius (von) Henle (J. Mayerhofer) zu verweisen, des ehemaligen Augsburger Generalvikars und Initiators der Ursberger Anstalten. Die Reihe der Lebensbilder wird bis nahezu an die Gegenwart herangeführt, wobei sich in der NS-Zeit interessante Parallelen zwischen den Bischöfen Buchberger und Kumpfmüller (ehedem Dompfarrer von Regensburg), aber auch zwischen den Benediktineräbten Corbinian Hofmeister von Metten und Plazidus Glogger von St. Stephan in Augsburg anbieten.

Theodor Rolle

Karl Hausberger: Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. I und II, Regensburg (Pustet) 1989.

Den Lebensbildern tritt eine ebenfalls zweibändige "Geschichte des Bistums Regensburg" zur Seite, verfaßt von Prof. Dr. Karl Hausberger, dem Ordinarius für Kirchengeschichte des Donauraums der Universität Regensburg. Zeitlich eingeteilt sind die beiden Bände in die Spannen "Mittelalter und Frühe Neuzeit" (372 Seiten) sowie "Vom Barock bis zur Gegenwart" (Text 259 Seiten mit zahlreichen Abbildungen sowie 81 Seiten Tabellen, Anmerkungen, Register). Die kontinuierliche Darstellung einer 1250jährigen Geschichte aus einer Hand ist eine bemerkenswerte Leistung. Sie hat den Vorzug einer in sich geschlossenen Konzeption und der stilistischen Einheitlichkeit, deren Sammelwerke notwendigerweise entbehren. Natürlich muß ein Verfasser bei einer so weitgespannten Darstellung auf Vorarbeiten zurückgreifen, und er erweist sich dabei – soweit der Rezensent dies zu beurteilen vermag – als Kenner des neuesten Stands der Forschung. Daß das Werk von einem Altbayern geschrieben sei, bleibe dem Leser nicht verborgen, stellt der Autor selbst fest; der Interessent der Augsburger Bistumsgeschichte wird daher nur sporadische Hinweise auf die Geschichte seines Heimatbistums finden, aber nicht allzuviel Zusammenhängendes oder bislang Unbekanntes. Andererseits ist der Autor bestrebt, das örtliche Geschehen vor einem breitgefächerten historischen Hintergrund darzustellen, und so ergeben sich Einsichten und Durchblicke, die über eine lediglich heimatgeschichtliche Betrachtungsweise weit hinausweisen. Besonders lesenswert sind natürlich jene Abschnitte, in denen der Verfasser eine Zusammenfassung eigenen Forschens gibt, wie z. B. in Band II das Kapitel VIII: Säkularisation und kirchliche Neuordnung (in Bayern). Wie sein Mentor Georg Schwaiger, bei dem er habilitiert hat, ist auch Hausberger der Ansicht, daß die Wahrheit frei macht, und so scheut er nicht davor zurück, auch dunkle Kapitel der Kirchengeschichte freimütig darzustellen. Das gilt etwa für den schrecklichen Hexenwahn, aber auch für das Verhältnis von Christen und Juden. Hier folgt er, ohne etwas zu beschönigen, zwar der neuerdings herausgearbeiteten Unterscheidung zwischen dem Rassenantisemitismus, der für den Holocaust verantwortlich zeichnet und dem keineswegs als harmlos zu verstehenden christlichen Antijudaismus, ohne die zumindest indirekten Zusammenhänge abzustreiten. Auch der Heroisierung einzelner Gestalten der Kirchengeschichte ist er abgeneigt, so erscheint etwa der langjährige Regensburger Bi-

schof Ignatius von Senestréy in kritischer Beleuchtung und (Erz)bischof Michael Buchberger, der hochangesehene Gelehrte, erscheint bei allen Verdiensten um seine Diözese eben doch als keine Kämpfernatur. So legt man auch dieses umfassende Werk mit Nachdenklichkeit aus der Hand.

Der Diözese Regensburg aber kann man zu den Lebensbildern und der Bistumsgeschichte und damit zu einer umfassenden Darstellung ihrer langen Geschichte auf neuestem Stand nur gratulieren.

Theodor Rolle

Dorothea Walz, Auf den Spuren der Meister. Die Vita des heiligen Magnus von Füssen, Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1989. 224 Seiten mit 7 Abbildungen, darunter 1 in Farbe.

Zu den großen Heiligen im süddeutschen Raum gehört der hl. Magnus (699- ca. 772), der Apostel des Allgäus. Nach der ältesten lateinischen Lebensbeschreibung war er ein irischer Mönch, der gemeinsam mit den Glaubensboten Columban und Gallus den Kontinent betrat, als Schüler von Gallus die Gründung von St. Gallen miterlebte und als Mönch etwa ab 746 zusammen mit einem Mitbruder Theodor im östlichen Allgäu, später am oberen Lech, missionierte.

Die Historiker haben an der legendären Vita Zweifel geäußert. Magnus stamme weder aus Irland, noch sei er ein Gefährte von Gallus und Columban gewesen.

Im Mittelpunkt des Buches von Dorothea Walz, die Schülerin des Heidelberger Mittellateiners Walter Berschin ist, steht die Edition dieser ältesten lateinischen Vita von St. Mang. Die Überlieferung der Vita ist breit gestreut. Sie zeigt, daß ständig am Text gearbeitet wurde, durch Zusätze, Umstellungen u. a. Die Edition der Vita S. Magni vetus, die Dorothea Walz vorlegt, stellt die älteste erreichbare Gestalt dieses hagiographischen Textes dar. Es ist das Verdienst der Autorin, erstmals eine kritische Ausgabe der Magnusvita veröffentlicht zu haben, verbunden mit einer deutschen Übersetzung.

Aufgrund dieser Edition wertet die Verfasserin den Text literarhistorisch aus. Sie stellt Fragen der Datierung, des Verfassers (Emmerich von Ellwangen?) bzw. der Verfasserkreise, der Gründe der Entstehung (Rolle der Bischöfe von Augsburg). Sie geht auf sprachliche und stilistische Merkmale (Syntax, Rhetorik, Vokabular, Etymologie) ein und schließt daraus, daß der

Text aus dem ausgehenden 9. Jahrhundert stammt und im Bistum Augsburg entstanden ist. Die Vita zeichnet Magnus als zeitlose, weniger als historische Persönlichkeit. Die Magnusvita blieb nicht ohne Resonanz auf die spätere Literatur. "Gerhard von Augsburg ließ sich besonders durch ihre formale Struktur inspirieren, als er die Vita des hl. Ulrich von Augsburg verfaßte. Das früheste Beispiel, das die inhaltliche Aussage aufgriff, stammt nicht aus der Literatur, sondern aus der Malerei: es ist das erst 1950 entdeckte und freigelegte Fresko in der Krypta von St. Mang in Füssen" (S. 99).

Theodor Wohnhaas

Michael Henker, Eberhard Dünninger, Evamaria Brockhoff (Hrsg.): Hört, sehet, weint und liebt. Passionsspiele im alpenländischen Raum. Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 20/90 (Bayerische Staatskanzlei, Haus der Bayerischen Geschichte), München (Süddeutscher Verlag) 1990, 335 Seiten mit zahlreichen Abbildungen im Text.

Das hier zu besprechende Werk ist als Katalogbuch zu der anlässlich des 39. Passionsspieljahrs im Jahre 1990 in Oberammergau vom Haus der Bayerischen Geschichte unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Max Streibl in Oberammergau veranstalteten Ausstellung entstanden. Das Haus der Bayerischen Geschichte wollte mit dem großformatigen, hervorragend ausgestatteten Band über die Erläuterung des Ausstellungskonzepts hinaus einen breiten, weithin unbekanntem historischen Hintergrund, nämlich die in Oberammergau und anderen Passionsspielorten bis in die Gegenwart reichende Tradition des religiösen Volksschauspiels darstellen. Daher wurde dem 109 Seiten umfassenden Katalogteil ein 195 doppel-spalrige Seiten umfassender Aufsatzteil vorgeschaltet, in dem namhafte Fachleute nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft die Geschichte der aus der Osterliturgie erwachsenen Passionsspiele allgemein, dazu in einem zweiten Teil die Passionsspiele in Kunst, Volkskunde, Literatur, Musik und schließlich die Text- und Aufführungsgeschichte des Oberammergauer Spiels behandeln und dabei die in neuer Zeit engagiert diskutierten Probleme der Kommerzialisierung, des Antijudaismus bzw. Antisemitismus und die Rolle der Frau im Passionsspiel einbeziehen. So resümiert gerade der Aufsatzteil des Katalogbuchs in knapper Form den derzeitigen Stand der Passionsspiel-

forschung, wobei das Oberammergauer Spiel und die reiche Spieltradition des alpenländischen Raums zwar stets im Blickfeld bleiben, aber die historische Darstellung, über das lokale und regionale Geschehen hinaus, durchaus das Gesamt der ehemals so reichen Spielkultur zumindest im süddeutsch-katholischen Raum im Blick behält.

So vermag das aus gegebenem Anlaß herausgebrachte Werk keineswegs nur jene anzusprechen, die 1990 die Passionsdarstellungen in Oberammergau miterlebt und die seinerzeitige Ausstellung besucht haben, sondern auch – ja gerade – jene, die sich für das geistliche Mysterienspiel als eines Wesensbestandteils abendländischer Kultur-, Literatur-, Theater- und Religionsgeschichte interessieren. Auch der Leser, dem die Augsburgs Bistumsgeschichte ein Anliegen ist, wird das Werk mit Gewinn zur Hand nehmen. Er muß es freilich insgesamt lesen, da ein Sach-, Orts-, und Namensregister fehlt.

Das Oberammergauer Spiel ist vergleichsweise jung. Aufgrund eines Pestgelübdes von 1633 wurde es fortan im Turnus von zehn Jahren aufgeführt. Der älteste überlieferte Text aus dem Jahre 1662 ist, wie häufig bei Passionspielen, eine Kompilation älterer Vorlagen und stammt im wesentlichen aus zwei Augsburgs Quellen: einem spätmittelalterlichen Spiel aus dem Kloster St. Ulrich und Afra und der 1566 im Druck erschienenen Passionstragödie des Augsburgs Meistersingers Sebastian Wild, eines Protestanten. Indes fehlt ein Beleg dafür, daß diese beiden Spiele, die auch die Texte anderer Spielorte beeinflußt haben, in Augsburg selbst aufgeführt wurden (Katalog Nr. 2, 136, 142, dazu die Aufsätze von B. Neumann und A. Knorr, S. 26 und 49). Sogar das älteste Exponat, ein in die Zeit des hl. Ulrich zurückreichendes romanisches Passionslied, stammt aus Augsburg; es dient ebenso wie eine Passage aus der Vita des Heiligen als Beleg dafür, wie sich die Passionsdichtung allmählich aus der ursprünglichen liturgischen Einbettung löst (Katalog Nr. 130). Im ganzen Land, auch und gerade im Bistum Augsburg, war das Passionsspiel im Gefolge der Gegenreformation und vor allem in der Barockzeit landauf, landab in Übung. Die Aufsätze von A. Knorr (S. 49) und G. Brenninger (S. 61) benennen Dutzende von Städten und Dörfern aus dem schwäbischen bzw. oberbayerischen Teil des Bistums, in denen nachweislich zur Passionszeit gespielt wurde. Ausführlicher wird über die sehr alte Lauinger Spieltradition berichtet. Die Aufklärung fand die durch immer neue burleske Zutaten ausufernden Spiele abgeschmackt und areligiös, und so wurde die Spielfreude der Laien gegen alle Widerstände sowohl von der kirchlichen

wie von der weltlichen Obrigkeit zunächst eingeschränkt und schließlich unterbunden. Im Bistum Augsburg hat einzig die bis ins 17. Jahrhundert zurückreichende Spieltradition im schwäbischen Waal bei Buchloe diese Restriktionen bis heute überdauert. Der Geschichte der Waaler Passion, die seit jeher in Übernahme aber auch in Auseinandersetzung mit der Oberamergauer Passion verbunden ist, ist daher auch eine ausführlichere Darstellung gewidmet (S. 57/58).

Eng mit dem Passionsspiel verwandt, oft geradezu mit ihm verbunden, sind die großen Karfreitagsprozessionen und die Errichtung von heiligen Gräbern, denen daher sowohl im Aufsatzteil (F. G. Rausch) wie im Katalog (Nr. 109 bis 118) entsprechende Berücksichtigung zuteil wird. Hier wird über die Marianischen Kongregationen der Einfluß des Jesuitenordens spürbar. Ausführlich ist die nächtliche Augsburger Karfreitagsprozession von 1605 in der Darstellung des Jesuitenpaters Jakob Gretser (S. 89/90) sowie in Ausschnitten aus einem im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg verwahrten Bilderfries (S. 268/270) von 1746/47 dokumentiert. Aus dem Jahr 1725 stammt eine Darstellung der Abfolge der Karfreitagsprozession in Lauingen (Katalog Nr. 112).

Auch die in den Aufsätzen von W. Müller (S. 81) und E. Dünninger (S. 75) beschriebene Neubelebung der alten Tradition geistlicher Passions- und Osterspiele weist bevorzugt in den Raum der Diözese. W. Müller gibt einen eindrucksvollen Werkstattbericht über das von der Theatergruppe des BdkJ der Pfarrei von St. Salvator in Nördlingen in gemeinsamer Arbeit erstmals 1983 und seither weiterentwickelt zur Darstellung gebrachte Osterspiel. E. Dünninger weist nach, daß vor allem in Bayerisch-Schwaben in den ersten Jahrzehnten nach der Aufklärung und der Säkularisation, teilweise bis ins 20. Jahrhundert hinein, an einer Reihe von Orten die Passion gespielt wurde. Auch der Gedanke, den Text des Spieles – teilweise in schwäbischer Mundart – neu zu gestalten, fiel auf fruchtbaren Boden. 1816 schrieb der gebürtige Burgauer Theatinermonch Joseph Sebastian von Rittershausen für Immenstadt ein Spiel, für Waal hält die Diskussion, ob der überkommene Text oder eine Neufassung gespielt werden solle, bis heute an. Die Texte des schwäbischen "Bauerndichters" Alois Sailer und der neuere von Arthur M. Miller wurden bisher nicht in Szene gesetzt, was der Autor offensichtlich bedauert. Auch das vom Augsburger Fachhochschulprofessor W. Liebhart 1988 wiederentdeckte und zusammen mit K. Haller in der Kirche von Altomünster in Szene gesetzte Passionsspiel, das in einer eindrucksvollen Tagung der Augs-

burger Katholischen Akademie vorgestellt wurde, findet in diesem Aufsatz ebenso die verdiente Würdigung, wie die Wiederaufführung der Lauinger Karfreitagstragödie von 1746 durch Lehrer und Schüler des Albertus-Gymnasiums Lauingen im Jahre 1982.

So könnte das vorliegende Katalogbuch über die an sich bereits verdienstvolle historische Aufarbeitung eines wesentlichen Strangs unserer heimatischen Kultur- und Kirchengeschichte auch dazu anregen, die bereits in Gang gekommene Neubelebung des geistlichen Spiels fortzusetzen und zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Schließlich führt auch der Aufsatz von Th. Finkenstaedt (S. 137), der die Passion als Thema in südbayerischen Kirchen behandelt, in den Bereich der Augsburgsburger Diözese. Neben den Patrozinien St. Salvator und Hl. Kreuz widmet er seine Ausführungen den Andachtsbildern, die eine meditative Beziehung des Betrachters zum religiösen Geschehen der Passion herstellten: dem "Schmerzensmann", dem Vesperbild, dem theologischen Programm barocker Kirchen mit der Landsberger Jesuitenkirche und der Wallfahrtskirche in Klimmach, dem "Herrgott in der Rast" von Herrgottsruh in Friedberg, dem Wies-Heiland und dem in der Diözese Augsburg weitverbreiteten "blauen Herrgott" an der Geiselsäule mit Dornenkrone und Schulterwunde. Auch die Kupferstichfolgen Augsburgsburger Stecher, die häufig als Vorbilder für Kreuzwegstationen dienten, finden zumindest Erwähnung.

So bietet das hier zu besprechende Katalogbuch des Hauses der Bayerischen Geschichte eine weit über das Oberammergauer Passionsspiel hinaus breit entfaltete gedrängte Darstellung der religiösen Verarbeitung des Passionsgeschehens, wie sie bisher noch nicht vorgelegt wurde und die auch bistumsgeschichtlich verdienstvoll ist.

Einige unwesentliche Bemerkungen zu Einzelheiten, die dem Rezensenten bei der Lektüre aufgefallen sind: S. 138 heißt es: "Nirgends wird (das Patrozinium von) St. Salvator mit einem Zyklus der Passionsbilder verbunden." Das traf für die 1807 profanierte und 1872 abgerissene Kirche St. Salvator des Jesuitenkollegs in Augsburg so nicht zu. Hier war in der 1765/66 neu restaurierten Kirche im zentralen Deckenfresko der Tod Christi am Kreuz dargestellt. Die Putten an den Säulen der Seitenwände wiesen dem andächtigen Gläubigen die Leidenswerkzeuge des Herrn zur Betrachtung vor.

Im Katalogteil dient Nr. 109 der Beschreibung der "von den Jesuiten zu Augsburg initiierten Passionsprozession am Karfreitag." Dies ist zumindest mißverständlich. Die Initiative zur Karfreitagsprozession ging 1602 von Marx

Fugger aus. Die Jesuiten beteiligten sich mit ihren Kongregationen widerstrebend erst ein Jahr später, nachdem sie unter Druck gesetzt worden waren. Da aber das nächtliche Spektakel ihrer Ordenstradition nicht entsprach, veranstalteten sie später am Nachmittag des Karfreitag eine eigene Prozession.

Theodor Rolle

Otto Beck (Hrsg.): *Baindt – Hortus floridus. Geschichte und Kunstwerke der früheren Zisterzienserinnen-Reichsabtei*. Festschrift zur 750-Jahrfeier der Klostergründung 1240-1990.

Nur wenige Kilometer von der Benediktinerabtei Weingarten entfernt liegt Baindt, von 1240 bis 1841 eines der fünf oberschwäbischen Zisterzienserinnenklöster, das spätestens seit dem 14. Jahrhundert auch Hortus floridus (blühender Garten) hieß. Aus Anlaß des Gründungsjubiläums ist es wohl der Initiative von Otto Beck zu danken, daß diese Festgabe zustande kam, die mit ihren 16 Aufsätzen teilweise auch neue historische Erkenntnisse vorstellen will.

Otto Beck hat sich mit seiner Studie über die Reichsabtei Heggbach (1980) als profunder Kenner zisterziensischer Geschichte ausgewiesen. Zur vorliegenden Festschrift lieferte er allein fünf Beiträge über Baindter Themen, darunter einen mittelalterlichen Gründungsbericht und eine größere biographische Arbeit über die Baindter Äbtissinnen. Norbert Kruse beleuchtet die Herkunft des Klostersnamens. Kunstgeschichtliche Themen behandeln Wolfgang Urban und Ingeborg M. Buck. Urban referiert über erhalten gebliebene und verloren gegangene Kunstschatze, über das Pestkreuz und den ehemaligen Baindter Hochaltar. In der einstigen Klosterkirche stand seit etwa 1435 einer der frühesten ulmischen Flügelaltäre vom "Meister der Darmstädter Passion", dessen Tafelbilder heute in den Kunstsammlungen von Stuttgart, München, Darmstadt und Zürich aufbewahrt werden. Ingeborg Buck beschreibt kurz Bausubstanz und Ausstattung der ehemaligen Abteikirche. Der Ortspfarrer kommentiert die jüngste Restaurierung und nachkonziliare Neugestaltung der heutigen Pfarrkirche. Auf die Vielfalt des Musiklebens der Baindter Zisterzienserinnenabtei geht Hans Ryschawy ein. Zwei Beiträge kommen aus dem Zisterzienserinnenkonvent Oberschönenfeld. Einen kurzen geschichtlichen Rückblick zum 900. Geburtstag Bernhard von Clairvaux

bietet Sr. Maria Lucia Schwarz. Über Sinn und Aufgaben zisterziensischer Spiritualität schreibt Äbtissin Maria Ancilla Betting und betont den Wert benediktinisch-zisterziensischen Lebens für die Gegenwart.

Der Verlag, der die Baidter Festschrift in seine Reihe "Große Kirchenführer" aufnahm, hat das Buch reich illustriert, um so dem Leser durch die zahlreichen, meist farbigen Abbildungen eine Vorstellung von der denkwürdigen Vergangenheit dieser bedeutenden Kulturstätte katholischen Lebens zu vermitteln.

Theodor Wohnhaas

Ägidius Kolb: Maria Arche des Bundes. Die Geschichte des Gnadenbildes und der Wallfahrt zu Ottobeuren in den Eldern. Sonderdruck Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Herausgegeben von der Bayerischen Benediktinerakademie Ottobeuren 1989, 68 S., 25 Schwarz-weiß-Abbildungen.

"Im Oktober 1991 jährt sich zum einhundertfünfzigstenmal der Tag, an dem die kleine Statue, unsere liebe Frau von Eldern, nach Ottobeuren zurückgebracht wurde und in der Tabernakelnische des Alexander-Altars der Basilika ihren heutigen Platz erhielt" (Abt Vitalis Altthaler im Geleitwort). Aus diesem Anlaß hat der langjährige Stiftsarchivar P. Aegidius Kolb eine kurze Wallfahrtsgeschichte geschrieben, die nicht nur die Historia behandelt, sondern auch die Verehrung dieses Gnadenbildes in unserer Zeit neu beleben soll. Der Ursprung dieser Wallfahrt, der, wie in ähnlichen Berichten anderer Gnadenstätten, auf eine wunderbare Heilung durch das Gebet vor einem Marienbild im Eldernwald (= Erlenwald) zurückgeht, liegt im 15. Jahrhundert, näherhin im Jahr 1466. 1487 konsekrierte der Augsburger Weihbischof Ulrich Geislinger die erste Kirche zu Ehren der heiligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, die anstelle einer hölzernen Kapelle erbaut worden war. Das führte zu einer starken Belebung der Wallfahrt. 1506 erfolgte die Stiftung einer eigenen Kaplanei, deren Inhaber auch in der Reformation die Wallfahrt förderten. Nach dem dreißigjährigen Krieg begann man, wie auch an anderen Gnadenstätten, Mirakelbücher anzulegen, die bis ins 18. Jahrhundert fortgeschrieben wurden. 1678 errichtete Abt Benedikt Hornstein die Bruderschaft des Allerheiligsten Altarsakramentes und 1685 ließ er ein Wallfahrtskloster erbauen, das er nach seiner Abdankung 1688 selbst bewohnte. Hauptzweck dieses Su-

periorats war die Betreuung der Wallfahrt. Abt Gordian Scherrich (1688-1710) entschloß sich zu einem Kirchenneubau, den Weihbischof Kasimir Röls 1710 konsekrierte. Es war "ein prächtiger Tempel mit sechs Altären". Knapp 100 Jahre später fiel diese Gnadenstätte der Säkularisation zum Opfer, das Gotteshaus wurde geschlossen und abgebrochen, die Einrichtung versteigert, das Gnadenbild zunächst in der ehemaligen Klosterkirche verwahrt und dann ins Ordinariat Augsburg verbracht. Nach der Wiedereröffnung Ottobeurens und der Errichtung eines Priorats von St. Stephan 1834 übertrug Abt Barnabas Huber 1841 das Gnadenbild nach Ottobeuren, wo es in der Nische des Alexanderaltares seinen Platz fand. 1931 aber beschlossen die wenigen Bewohner von Eldern anstelle der abgebrochenen Kirche eine Gedenkstätte zu erbauen, wo seit 1932 jährlich das Eldernfest stattfindet. Seit 1984 ziert die restaurierte Kapelle eine Kopie des originalen Gnadenbildes. Soweit die kurze Inhaltsangabe der Wallfahrtsgeschichte, die mit mehreren bisher unbekanntem Stichen, Porträts von Äbten und Ansichten bereichert ist und auch den Text eines Wallfahrtsliedes und -gebets bietet. Dieses geschmackvoll ausgestattete Büchlein von Aegidius Kolb ist mehr als eine Wallfahrtsgeschichte, es ist ein Zeugnis einer festverwurzelten Frömmigkeitshaltung, die durch keinerlei antikirchliche Strömungen unterdrückt werden konnte. Die Schrift sei wärmstens empfohlen.

Peter Rummel

Pötzl, Walter (mit Kurzbiographien von Georg J. Abröll): *Brauchtum um die Jahrhundertwende*. Augsburg 1990. (= Sonderband des Heimatvereins für den Landkreis Augsburg e. V.), 206 Seiten, 27 Abbildungen, erläuternde Skizzen und Zeichnungen, ISBN 3-925559-06-4.

Als ergänzende Weiterführung des 1988 erschienenen Buches "So lebten unsere Urgroßeltern – die Berichte der Amtsärzte der Landgerichte Göggingen, Schwabmünchen, Zusmarshausen und Wertingen" publiziert der vorliegende Band die Umfrage-Ergebnisse in den Bezirksämtern Augsburg, Schwabmünchen und Zusmarshausen aus dem Jahre 1908. Die damals vom Verein für Volkskunst und Volkskunde in München durchgeführte Fragebogenaktion hatte die Erhebung von "Sitte und Brauch", "Nahrung und Kleidung, Wohnung und Geräte", "Glaube und Sage", "Volksdichtung" und

"Mundart" zum Ziel. Ersteres Thema bildete den Schwerpunkt im Antwortenmaterial und bestimmte somit den Titel des Buches.

Die Einführung nennt die geistigen Hintergründe und Gegebenheiten, die zu dieser groß angelegten Umfrage führten, und streift damit einen in der Tradition von Kameralismus und Statistik stehenden Teil der Wissenschaftsgeschichte der Volkskunde.

Klar und übersichtlich strukturiert gibt der Hauptteil die Originaltexte der Antworten aus zwanzig Ortschaften (in alphabetischer Reihenfolge) wieder. Die Ausführungen sind auch für Laien interessant und mitunter recht erfrischend zu lesen.

Das eingegangene (oder auch nicht eingegangene) Antwortenmaterial offenbart aber zugleich die Problematik einer solchen Erhebung. Sie liegt nicht nur in der Wertschätzung und Sinngebung bei den zu Befragenden. Sie ist auch in der Sache begründet, ein aus lebendiger Tradition erwachsendes und daher stets sich wandelndes Phänomen statisch, zu einem bestimmten Zeitpunkt erfassen zu wollen. – Zumal gerade in der Zeit, in der diese Erhebung durchgeführt wurde, eine spürbare "Verstädterung" auf dem Lande durch Einflüsse der Industrialisierung im Gange war. Dieser Schwierigkeit waren sich die Beantworter der Fragebögen durchaus bewußt, immer wieder wird betont, wie sich gerade im Brauchtum und in der Kleidung durch den Einfluß der Stadt vieles geändert hat oder aufgegeben worden ist.

Das Vorstellen der jeweiligen Person des Beantworters (meist Lehrer) in einer kurzen Biographie versucht die Problematik des außenstehenden Beobachters und subjektiven Interpreten zu relativieren. In diesem Sinn ist auch die jeweils vorangestellte Schilderung der wichtigsten Gegebenheiten in den einzelnen Orten sehr hilfreich.

Die zusammenfassende Auswertung und mit anderen Berichten vergleichende Erläuterung gibt für die Zeitspanne von etwa 50 Jahren eine Beschreibung von schwäbischem Brauchtum im historischen und geographischen Wandel. (Eine Gliederung von Brauchtum erfolgt dabei nach Alltag, Jahreslauf, Lebenslauf, nach Rechts- und Verwaltungsbrauch.) Sie gibt darüber hinaus wertvolle Hinweise auf weitere materielle (Kleidung, Wohnung, Nahrung) und immaterielle (Aberglaube) volkskundliche Sachgebiete.

Claudia Madel-Böhringer

Josef Hopfenzitz (Hrsg.): *Die Baumeister-Orgel von 1737 in der Klosterkirche Maihingen: Erbauer, Werk und Restaurierung* (1988/90). 247 S.; zahlreiche Abb. und Diagramme. Nördlingen 1991, Steinmeier (ISBN 3-927496-12-X). Zu bestellen bei: Verein Rieser Kulturtage, Dr. W.-D. Kavasch, 8861 Hohenthalheim.

Die überaus gelungene Reanimation der Maihinger Orgel, einem 1734-1737 vom Eichstätter Orgelbauer Johann Martin Baumeister erstellten Instrument, fand ihren Niederschlag in zwei Publikationen, von denen das oben bezeichnete Buch hier anzuzeigen ist (bei der anderen handelt es sich um das Arbeitsheft 52 des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, herausgegeben von M. Petzet). Somit ist diese Orgel, die über 150 Jahre lang in einer Art "Dornröschenschlaf" versunken war, nicht nur durch eine konzertierte Pionier-Aktion aus Denkmalpflegern, Restauratoren, Instrumentenbauern, Orgelkundlern und Musikern in vorbildlicher Weise in einen wohl praktikablen Zustand der Spielbarkeit bei gleichzeitig weitestgehender Bewahrung der Originalsubstanz versetzt worden, sondern fand obendrein gleich zweifache Würdigung und Dokumentierung. Das vom Vorsitzenden des "Freundeskreises Klosterkirche Maihingen e. V.", Josef Hopfenzitz, betreute Buch kann als gründliche und über ihren engeren Gegenstand hinausweisende Monographie betrachtet werden. Nach einer knappen Schilderung der Vorgeschichte der Restaurierung (G. Völkl, J. Hopfenzitz) behandelt das bewährte Orgelkundler-Gespann H. Fischer/Th. Wohnhaas den regionalen Orgelbau im 18. Jahrhundert, Leben und Werk J. M. Baumeisters sowie die Orgelgeschichte Maihingens. Bautechnische Aspekte behandeln sodann H. Fischer, F. Steinmeyer und E. Hildenbrand; dieselben Autoren beschreiben überdies ausführlich das Vorgehen bei der Restaurierung. Einen Kommentar hierzu steuerte Katharina Walch vom Landesamt für Denkmalpflege bei. Fragen der Akustik sowie der Stimmung behandeln umfangreiche Beiträge von K. Schnorr und U. Baumann, während Artikel zur Klostersgeschichte (J. Hopfenzitz), zur Firma Steinmeyer, die die Restauration durchführte (H. Fischer), zu den bayerischen Denkmalorgeln (H. Fischer) und den historischen Orgeln im Ries (G. Wagner) die Monographie zu einem kleinen Kompendium erweitern. Zahlreiche Abbildungen (teils in Farbe) erhöhen den Reiz und die Brauchbarkeit des liebevoll erstellten Buchs. – Es bleibt nur noch zu erwähnen, daß bei der obigen Adresse bereits auch Klangdokumente (mit Klemens Schnorr) zu erwerben sind (CD, LP). Thomas Röder

Franz Krautwurst, Werner Zorn: Bibliographie des Schrifttums zur Musikgeschichte der Stadt Augsburg. Tutzing 1989. 426 S.

Bibliographien, vielleicht allzu schnell als bloßes Handwerkszeug wissenschaftlichen Arbeitens eingestuft, bergen, wenn sie, in detailbesessenem Gleichmut erstellt, Entlegenes, Heterogenes unter ihrem leitenden Gesichtspunkt fokussieren, eine Produktivkraft, die sich beim bloßen Blättern zu entfesseln droht – wohl dem, der in einem solchen Moment der Muße genießen kann.

Zu diesem Typus einer Bibliographie gehört jene, die Franz Krautwurst und Werner Zorn über das Schrifttum zur Musikgeschichte Augsburgs zusammengestellt haben. Hierbei kamen über die engere Fachliteratur auch alle sonstigen Publikationen zur Auswertung, deren Auskünfte ein "möglichst breites Spektrum einstiger Musikwirklichkeit Augsburgs" gewährleisten halfen, über repräsentative Bereiche wie diejenigen der Kirchenmusik hinaus also auch Schriften zu Volkslied, Militärmusik, Musikunterricht, Theater, Vereinswesen, Instrumentenbau, Glockenguß, Verlagswesen und so weiter. Daß auf handschriftliche Literatur oder Besprechungen einzelner Konzerte, auf eine Presse-Dokumentation überhaupt, generell verzichtet werden mußte, ist verständlich; das Buch wäre heute noch nicht erschienen.

Denn auch so kamen auf 255 Seiten 2 747 Einträge zusammen, die, nach Verfassern alphabetisch sortiert, den einschlägigen Fundus bis einschließlich 1988 repräsentieren und die mittels dreier Register (zu Personen, Orten/geographischen Bezeichnungen sowie Sachbegriffen; insgesamt 154 Seiten) umfassend erschlossen sind.

"Erschlossen" heißt hier, daß auch Texte erfaßt wurden, denen zunächst, vom Titel her, überhaupt nicht anzusehen ist, ob sie Augustana enthalten; ein kleingedruckter Zusatz bei dem jeweiligen Eintrag erläutert in vielen Fällen die Beziehung zu Augsburg. Während somit etwa das Ortsregister die Ausstrahlung der einstigen Reichsstadt spiegelt, führt das Sachregister, beispielsweise, sämtliche (etwa 55) Berufe auf, denen, Friedrich Keinz zufolge (1894; Nr. 1022) die Augsburger Meistersinger nachgingen: Ganz im klassischen Sinn einer Bibliographie als möglichst vollständiger Auflistung enthält sich das Werk beim Ausschöpfen seiner reichen Quellen jeglicher Wertung: Denn wo immer hierarchische Entscheidungen getroffen werden müssen, droht Unklarheit, und damit letztlich Revisionsbedürftigkeit, einzudringen. Insofern birgt auch die Trennung des Registers in Orts- und Sachbegriffe biswei-

len eine solche Gefahr; die insgesamt vier Titel zur Augsburgur Synagoge finden sich, ohne Überschneidung, einmal unter den Orten ("Augsburg: Synagoge"), sodann unter dem Sachregister verzeichnet. Vielleicht hätte sich ein zusammenfassendes Register doch als praktischer erwiesen. Doch ist kaum anzunehmen, daß allzu ahnungslose Benutzer dieses Nachschlagewerk in die Hand nehmen; wer hier sucht, wird finden.

Dem Team Krautwurst/Zorn sowie dem Verlag Schneider/Tutzing ist eine höchst schätzenswerte Bereicherung der Augsburgur, ja, der (schwäbisch-) bayerischen Musikliteratur, gelungen. Nicht jede Stadt kann auf eine ähnlich reiche Musikgeschichte zurückblicken wie Augsburg; keiner indes wurde bislang in diesem Gebiet eine derart repräsentative Forschungs-Bestandsaufnahme zuteil.

Thomas Röder

Wahlberechtigte Mitglieder

Vorstand

1. Vorsitzender: Dr. Peter Röhrl, Professor für Musikwissenschaft, Universität Augsburg, 86039 Augsburg, Postfach 101553, Tel. (0821) 2566-322

2. Vorsitzender: Domkapitular Heinrich Spöck, 86039 Augsburg, Postfach 101553, Tel. (0821) 2566-322

Schriftführer: Dr. Karl Josef Drexler, Diözesanbibliothek, Postfach 101553, Augsburg, Tel. (0821) 2566-322

Kassier: Maxime Winter, Postfach 101553, Augsburg, Tel. (0821) 2566-322

1991/2022

Mitarbeiter

Bauer, Gerhard, Dr. theol., Tannenweg 1, 8904 Friedberg-Ottmaring

Bushart, Bruno, Dr. phil, Univ.-Prof., Burgkmairstraße 2, 8900 Augsburg 1

Fischer, Hermann, Oberstudienrat, Deutsche Straße 85, 8750 Aschaffenburg

Immenkötter, Herbert, Dr. theol., Univ.-Prof., Haferstraße 11 f,
8900 Augsburg 21

Kosel, Karl, Dr. phil., Diözesankonservator, Am Kirchberg 24,
8901 Biberbach

Lipp, Richard, Dekanatsarchivar, Breitenwanger Straße 6, A-6600 Reutte

Madel-Böhringer, Claudia, Dr. phil, Am Boschhorn 21, 8873 Ichenhausen

Paula, Georg, Dr. phil, Robiniestraße 9, 8000 München 45

Röder, Thomas, Dr. phil., Nibelungenstraße 17, 8500 Nürnberg 40

Rolle, Theodor, Leit. Min.-Rat a. D., Inneres Pfaffengäßchen 5,
8900 Augsburg

Rummel, Peter, Dr. theol. Prof. Hackenbergstraße 1, 8880 Dillingen

Witetschek, Helmut, Dr. phil., Univ.-Prof., Hofnerstraße 20,
8898 Schrobenhausen

Wohnhaas, Theodor, Dr. phil., Akademischer Direktor,
Hermannstädterstraße 20, 8500 Nürnberg

Vorstandschafft

des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.
Fronhof 4, 8900 Augsburg, Telefon (0821) 3166-322

- | | |
|------------------|---|
| 1. Vorsitzender: | Dr. Peter Rummel, Professor, 8880 Dillingen |
| 2. Vorsitzender: | Domkapitular Heinrich Spoden, 8900 Augsburg |
| Schriftführer: | Dr. Karl Kosel, Diözesankonservator, 8901 Biberbach |
| Kassier: | Martina Winter, Geschäftsführerin, 8901 Deuringen |

1. Beisitzer: Dr. Hans Frei, Museumsdirektor des Bezirks Schwaben,
8900 Augsburg
2. Beisitzer: Dr. Pankraz Fried, Universitätsprofessor,
8902 Heinrichshofen
3. Beisitzer: Dr. Theodor Wohnhaas, Akademischer Direktor,
8500 Nürnberg
4. Beisitzer: Pater Dr. Dr. Leo Weber SDB, Professor,
8174 Benediktbeuern

Mitgliederstand

am 05.09.1991: 1066, davon Tauschpartner 53

Verstorbene Mitglieder

Steiner, Wolfgang, GR, Pfarrer i. R., 8852 Rain-Gempfung	23.10.1990
Weißberger, Dr. Paulus OSB, Professor, Neresheim	26.12.1990
Podzich, Bruno, Pfarrer i. R., 8961 Weitnau	05.01.1991
Hornung, Peter, Berater d. Bischofs in politischen Angelegenheiten, 8900 Augsburg	03.02.1991
Hiereth, Dr. Sebastian, Archivdirektor i. R., 8939 Bad Wörishofen	16.02.1991
Hieber, Karl, GR, Pfarrer, 8851 Pfaffenhofen	13.03.1991
Prestele, Alfons, GR, Pfarrer i. R., 8939 Oberostendorf	16.03.1991
Fuchs, Dr. Josef, Benefiziumsvikar, 8900 Augsburg	17.04.1991
Nebl-Krauth, Maria, Journalistin, 8900 Augsburg	27.05.1991

Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1990

für Verein für Augsburgener Bistumsgeschichte e. V.
Fronhof 4, 8900 Augsburg

Auftragsgemäß erstellte ich für den

Verein für Augsburgener
Bistumsgeschichte e. V.
Fronhof 4 – 8900 Augsburg

anhand der mir vorgelegten Geschäftsbücher und Unterlagen sowie der mir erteilten Aufschlüsse

Schlußvermögensübersicht
per 31. Dezember 1990

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.-31.12.1990

Für die Erledigung des Auftrages gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Stand Januar 1987.

Die Schlußvermögensübersicht und die Erfolgsrechnung sind als Anlagen beigegeben.

Die Vermögenswerte bestehen – außer einer am 29.05.1990 angeschafften Computeranlage – ausschließlich in Bank- und Postscheckguthaben sowie Wertpapieranlagen, welche in der Vermögensübersicht per 31.12. 1990 detailliert ausgewiesen sind.

Die Übereinstimmung sämtlicher Salden zum Bilanzstichtag mit den dazugehörigen Saldenbestätigungen und Auszügen der Bankinstitute wird hiermit bestätigt.

Augsburg, den 22. August 1990

Eugen Hahn
Steuerberater
Gesundbrunnenstraße 17
8900 Augsburg

Schlußvermögensübersicht per 31.12.1990

AKTIVA		DM	
<i>Anlagevermögen:</i>			
Büroausstattung:			
Computeranlage	(Zugang 29.05.1990)	31 280,48	
	AfA 1990	6 256,48	
		<u>25 024,--</u>	25 024,--
<i>Umlaufvermögen:</i>			
Bankguth. Liga Bank Augsburg # 40 120 910		2 780,41	
Bankguth. Kreisspark. Augsburg # 1 982		356,77	
Sparguth. Kreisspark. Augsburg # 191 376 961		814,13	
Sparguth. Bayer. Vereinsbank # 18 100 550		16 067,36	
Sparbrief Bayer. Vereinsbank # 18 169 207		27 000,--	
Wertpapierdep. Bayer. Vereinsbank # 8 100 365:			
nom. 10 000,-- 6,5 %ige Bayer. Vereinsbank			
Pfandbriefe (Kurs 93,00)	9 300,--		
nom. 20 000,-- 6,5 %ige Bayer. Vereinsbank			
Pfandbriefe (Kurs 92,90)	18 580,--		
nom. 10 000,-- 7,0 %ige Bayer. Vereinsbank			
Pfandbriefe (Kurs 93,90)	9 390,--		
Wertpap.dep. Liga-Spar- u. Kreditgen. # 161 326:			
nom. 9 000,-- 8,25 % Norddt. Landesbank			
Kassenobl. A 285 (Kurs 96,85)	8 896,50	46 166,50	
Postscheckguth. München # 21900-802		159,12	
Kassenbestand		74,90	
Forderungen Mitgliedsbeiträge 1990	1 600,--		
Zinsen per 31.12.1990	2 765,--	4 365,--	97 784,19
		<u> </u>	<u>122 808,19</u>
PASSIVA		DM	
<i>Vermögen</i>			
Stand 01.01.1990		154 189,61	
./.. Mehraufwand 1990		31 720,62	122 468,99
<i>Bankverbindlichkeiten</i>			
Bankverb. Girokto. Bayer. Vereinsb. # 8 100 365			169,20
Verbindl. Bisch. Finanzk. f. vereinnahmte Bucherlöse (Weitergabe erfolgt 1991)			10,--
Vorauszahlungen Mitgliedsbeiträge 1991			160,--
Sonstige Verbindlichkeiten			--
		<u> </u>	<u>122 808,19</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-31.12.1990

	Ausgaben	Einnahmen
	DM	
Mitgliedsbeiträge		18 410,--
Spenden		7 185,50
Bucherlöse Jahrbücher u. Register		10 280,07
Sonstige Erlöse		512,50
Bank- und Wertpapierzinsen		10 225,99
Kursgewinne Wertpapiere		--
Kosten Jahrbuch	63 324,01	
Kosten Register II	25 513,16	
	<u>88 837,17</u>	
./. Zuschuß BFK	30 000,--	58 837,17
Bankspesen und -gebühren	203,66	
Kursverluste Wertpapiere	2 422,93	
Buchprüfungskosten	666,90	
Bürobedarf, Formulare	170,72	
Einarbeitung u. Betreuung Computer	7 410,--	
Honorare, Bücher u. Verträge	1 470,--	
Abschreibung Computer	6 256,48	
Beiträge	70,--	
Auslagen Jahresversammlung	425,80	
Sonstiges	401,02	--
	<u>78 334,68</u>	46 614,06
M e h r a u f w a n d 1990:		31 720,62
	<u>78 334,68</u>	<u>78 334,68</u>

Anmerkung:

Ergänzend zu den oben aufgeführten Aufwendungen ist zu vermerken, daß die BFK für den Verein für Augsburgs Bistumsgeschichte e. V. in nicht unerheblichem Umfang Leistungen im Verwaltungsbereich erbringt, die nicht in Rechnung gestellt werden. Sie umfassen im einzelnen: Personalkosten, Raumkosten, Büromaterial, Telefon, Fotokopien sowie EDV-Arbeiten.

Konten des Vereins:	Bayerische Vereinsbank Nr. 8 100 365 (BLZ 720 200 70)
	Kreissparkasse Augsburg Nr. 1 982 (BLZ 720 501 01)
	Liga, Spar- und Kreditgenossenschaft Augsburg Nr. 40 120 910 (BLZ 720 903 00)
	Postscheckamt München Nr. 212 900-802 (BLZ 700 100 80)
Jahresbeitrag	DM 20,--

